FRANKREICHS FRIEDENSGESCHICHTE UNTER DEN DREI ERSTEN DYNASTIEN

Gaétan de Raxis ¬de Flassan, ...

Digitized by Google

2223-1 Btbl. Mont

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Frankreichs
Friedensgeschichte
unter den drei ersten Dynastien.

Nach

Flassan's

Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française, II. Ed. Paris 1811.

von

Ch. E. Grafen von Benzel-Sternau.

Erster Band.

Frankfurt am Main,
bei Varrentrapp und Sohn.
1813.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorrede.

Den Sprechern des Instituts äusserte Frankreichs großer Hersteller den schöpferischen Gedanken einer, Vertrag aus Vertrag entwickelnden diplomatischen Geschichte, dieses von jeher für Europas geselligen und politischen Verband so wichtigen Reiches.

Dieser Funke des erhabnen Geistes belebte das gegenwärtige Werk.

Es umfaßt die Geschichte der Unterhandlungen, Friedensschlüsse, Handelsverträge, ihrer Entwicklung, ihrer Folgen, und erläutert sie aus der Geschichte der Verwaltung und der Kriege.

Es stellt den wesentlichen Inhalt der diplomatischen Urkunden dar, und hebt allgemeine Betrachtungen aus der Fülle des Einzeln.

Digitized by Google

Es entfaltet die Hauptzüge merkwürdiger Regenten und Staatsmänner.

Am Schlusse des Ganzeu folgt das Verzeichniß aller diplomatischen Urkunden mit der Nachweisung jener Quellenwerke, wo sie ausführlich zu finden sind.

Für das Ausland den Kern der Urschrift sammelnd, sind in der Bearbeitung dieser letztern sieben Bände zu zweien geworden. Die Resultate mit gedrängter Herleitung ihres Anlasses darzustellen, schien die wesentliche Bedingniß für den Gesichtspunkt dieser Arbeit.

Digitized by Google

Erſter Zeitraum.

Von dem Urſprunge der Monarchie bis zum Frieden von Bretigni 1360.

Erſtes Buch.

Celten. — Gallier. — Franken. — Klodwig. — Theodorich König der Oſtgothen, Vermittler zwiſchen Klodwig und Alarich. — Klodwigs Staatskunſt. — Theilungsvertrag zwiſchen Guntram, Childebert und Brunehild. — Karl Martell. — Pipin und ſeine Staatskunſt. — Karl der Große. — Seine Krönung als König der Lombardei. — Seine Erhöhung zum Kaiſerthrone. — Seine Verhältniſſe zu den Fürſten des Auslands. — Sein Vertrag mit den Sachſen. — Seine Staatskunſt. — Ludwig der Fromme. — Friedensſchluß zwiſchen Lothar, Karl dem Kahlen und Ludwig dem Teutſchen. — Vertrag zwiſchen Karl dem Einfältigen und Rollo, dem Herrführer der Normänner. — Fall der zweiten Dinaſtie.

Bis zur Wiege des franzöſiſchen Volkes (frühe verkündend, daß es von der Natur nicht zur Gefangenſchaft binnen ſeiner Urgrenzen beſtimmt) zurückgehend, finden wir es zwiſchen Alpen, Mittelmeer, Ozean und Rhein, unter dem Namen der Celten; vorzüglich drei Nationen, die eigentlichen Celten in dem Mittelpunkte, die Belgier im Norden, die Aquitanier im Süden; und zu Cäſars Zeiten in zwei wetteifernde Völkerbunde verknüpft.

Von unruhiger Tapferkeit getrieben, unternahmen die Celten mehrere Züge nach Italien und Teutschland; den merkwürdigsten unter Brennus nach Rom. Später (600 Jahre nach Gründung ihres Staates) zogen die Römer dem von seinen Nachbarn angegriffenen Marseille zu Hilfe, und eroberten das Land zwischen Alpen, Mittelmeer und Rhone. Cäsar vollendete Galliens Eroberung, und Roms Herrschaft erhielt sich bis zum Anbeginn des fünften Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung.

Den wankenden Kolossen mit wilder Tapferkeit und lüsterner Begierde nach Beute anfallend, warf sich ein Theil der wandernden Völker auf Gallien, das von der Natur begünstigt, durch Roms Kultur bereichert war.

Unter ihnen ragen die Franken hervor, die zwischen Rhein, Main, Elbe und Weser wohnend, eine Verbrüderung bildeten. Der von ihnen eroberte Theil Galliens empfing ihren Namen; von nun an war ein Frankenreich diesseits, wie eines jenseits des Rheins. Clodion und Merovaeus herrschten und er-
486. weiterten ihre Herrschaft; Klodwig faßte den kühnen Plan, die Römer aus Gallien zu verdrängen. Siegreich huldigte er dem Christenglauben, durch ihn noch siegreicher vollendete er sein großes Werk. Eifersucht und Religionshaß waffneten gegen ihn der Westgothen König Alarich; Theodorich, König der Ostgothen wurde Vermittler der Fehde. Von einer der rohen Zeit überlegnen Staatskunst geleitet, und durch Kassiodor berathen, strebte er nach Begründung eines Gleichgewichts zwischen seinen Nachbarn; er wollte die Gebieter Galliens, Spaniens und Ger-

Digitized by Google

maniens als Schiedsrichter lenken. Das Völkerrecht vertretend, jedem Theile sein ächtes Interesse fühlbar machend, wandte er sich zuletzt an den von ihm Excellenz betitelten Klodwig, welcher aus Ueberzeugung oder aus Furcht vor einem allgemeinen Bündniß der übrigen gegen ihn, nachgab.

Eine später ausbrechende zweite Fehde kostete Alarich das Leben im Treffen bei Vouille; ein harter Kampf mit dem ihm jetzt verbündeten Theodorich endete sich mit ruhigem Besitz der wechselseitigen Eroberungen. Der Ostkaiser Anastasius legte dem immer mächtigern Klodwig in dem Ehrentitel des Konsulats die Anerkennung seiner über Rom erkämpften Vortheile, und die Vollendung seiner Hoheitsrechte über dieses Roms ehmalige Unterthanen in Gallien bei. Nach dreißigjähriger Regierung und unter stets wachsender Vergrößerung verließ er ein Leben, dessen unendlich fruchtbare Kürze allein schon seinen Geist unter die Reihe der ihrem Zeitalter voreilenden, und Riesenthaten in engen Zeitraum drängenden Schöpfergenien stellt.

Zuerst die Römermacht stürzend, dann seine Nebenbuhler durch Bündnisse trennend, die getrennten besiegend, doch seine Thaten mit Meineid und Grausamkeit befleckend, das salische Gesetz verbessernd, trug er die Schuld seiner rohen Zeit, indem er sie zu mildern strebte. Er ist der französischen Monarchie eigentlicher Gründer.

Seine vier Söhne theilten sich in seine Staaten; Austrasien, Orleans, Paris und Soissons erhoben sich als soviel besondere Reiche. Die mannichfache Fehden der Abkömmlinge Klodwigs übergehend,

wenden wir uns zu dem Theilungsvertrage, welchen
587. Königinn Brunehild zu Andlau im Elsaß zwischen Guntram von Orleans und Burgund, und Childebert II. von Austrasien vermittelte: die älteste und vollständigste diplomatische Urkunde aus dem Zeitraume der ersten Dinastie.

In lateinischer Sprache geschrieben, an sich nicht von Wichtigkeit, keine merkwürdige Veränderung herbeiführend, verdient er als Musterbild grauer Vorzeit unsere Aufmerksamkeit. Im Ganzen gleicht er seiner Form nach den Verträgen unserer Tage; nur an frommen Formeln reicher, dankt er, wie so mancher andere, diese Ausstattung der geistlichen Eigenschaft der damals gewöhnlichen Verfasser. Seine Fassung ist übrigens gut und deutlich, und mit ehrenvollem Gepräge der Gerechtigkeit und Rechtlichkeit versehn; vorzüglich zeichnet sich der 13. Art. durch die in ihm enthaltne Gewährleistung und Rüge der Verletzung aus.

Bischoff Gregor von Tours, dessen Mitwirkung bei diesem Vertrage vorzüglich thätig war, besitzt einigen Ruhm als Geschichtschreiber der ersten Frankenkönige. Doch besteht sein eigentliches Verdienst mehr in ausschließlicher Ueberlieferung gewisser Thatsachen, die wir nur ihm danken, als in dem Werthe der Schreibart, die nachlässig, oder der Kritik, die oft durch Leichtgläubigkeit verletzt ist. Als Augenzeuge und wegen seiner unmittelbaren Verhältnisse zu den Fürsten ist er indessen einiges Vertrauens würdig.

613. Jetzt waren alle einzelne Frankenstaaten auf
631. Klothar II. und später auf Dagobert I. vereinigt.

Dieſe Sammlung der Macht und die aus ihr hervorgehende Ruhe ſicherten ihnen die Achtung der Nachbarn, mit welchen ſie mehrere Verträge abgeſchloſſen zu haben ſcheinen. Aber bald verwandelten die Majordomus die allmählich erweiterte Amtsgewalt in ſelbſtſtändiges Recht; den Befehl über das Heer, die Unterzeichnung der Verträge an ſich ziehend, verſchlang ihr Anſehen das königliche. In ſolchen Verhältniſſen herrſchte Pipin von Herſtall ſieben und zwanzig Jahre hindurch; ſeine Macht auf Karl Martell vererbend.

Neuſtrien unterwerfend, Frankreich vor den andringenden Sarazenen rettend, die Sachſen zinsbar machend, fünf Jahre hindurch den Thron unbeſetzt laſſend, theilte er ſterbend, das Reich unter ſeine beiden Söhne, welche, dem Murren der Großen und des Volkes nachgebend, die Herſtellung eines Scheinkönigs in Childerich III. duldeten. Dann nahm Pi- 752.
pin ſelbſt den königlichen Titel an, während Childerich den Purpur mit der Mönchskutte vertauſchen mußte.

So verlor die erſte Dinaſtie den Thron, weil ſie vergeſſen, daß in einem auf Waffenmacht gegründeten Staate der Herrſcher ſelbſt Oberfeldherr ſeyn, und keinem Unterthanen das Erbe des kriegeriſchen Ruhmes überlaſſen ſoll.

Pabſt Zacharias hatte dem ihn befragenden Pipin erwiedert: König ſey, wer die Kriegsmacht beſitze; ſeitdem ſchützte Pipin den Pabſt gegen Aſtolf, der Lombarden König, und empfing von ihm und Roms Senat den Titel eines römiſchen Patriziers. Dafür eroberte er ihm Ravennas Exarchat, zuerſt des Kirchenoberhaupts weltliche Macht begründend.

Diese Schenkung Pipins war eine der folgenreichsten diplomatischen Handlungen der französischen Vorzeit, denn sie verlieh dem Bischoff von Rom die Grundlage seines künftigen gewaltvollen Einflusses auf Staatsverhältnisse.

Geniuskraft, hoher Muth, und seltne Klugheit erwarben Pipin den Thron; was Vater und Großvater vorbereitet, vollendete seine Gewandtheit, die Nichtigkeit der letzten Meroväer, des Pabstes Salbung. Er mag als Muster gelten für alle, welche von ausserordentlichen Umständen an die Stelle noch lebender Fürsten berufen, jedes Hilfsmittel besonnener Weisheit entwickeln müssen. Vorzüglich aber ehrt ihn sein Edelmuth; der unter den Schrecken einer rohen, verbrecherischen Zeit unverleugnet blieb, und jede heftige Erschütterung entfernend, ihn selbst in ruhigem Genusse einer dann ruhig auf seine Söhne übertragnen Macht erhielt.

768. Karl der Große unter dem Thatenrufe seines Vaters und Großvaters gebildet, und eingeweiht in ihren weisen Sinn, vereinte ihre Regierungs- und Kriegergaben in sich. Vom Pabste um Hilfe gegen Dietrich den Lombarden gebeten, wurde er in Rom zum Patrizier ausgerufen, und sein Recht, den Pabst zu bestätigen, anerkannt. Da bestätigte er Pipins Schenkung; Dietrich besiegend, und in ein Kloster verschließend, erwarb er die Lombardische Krone.

796. Leo III. sandte ihm als Urkunde der Unterwürfigkeit, die Schlüssel zu St. Peters Grab, Roms Fahne und der Römer schriftliche Huldigung. Als vier Jahre später derselbe Pabst, von den Römern

mehrerer Verbrechen angeklagt, nach Paderborn zu ihm floh, begab sich Karl selbst als Richter nach Rom. Oeffentlich vor dem versammelten Adel und Klerus in der St. Peterskirche die Ankläger vor sich fordernd, sprach er, da sie verstummten, den Pabst von jeder Beschuldigung frei. Da rief Leo in der Weihnachtsmesse ihn als Kaiser des Westen aus, und alles Volk fiel jubelnd ein.

Von diesem Augenblick an übte er noch bestimmter die Hoheitsrechte über Rom: Gesetzgebung, Münzrecht, des Pabstes Bestätigung gehörten ihm an; er blieb Oberherr der dem h. Stuhle überlassenen Nutznießung von Roms Stadt und Gebiet. Den aufgebrachten, aber schwachen Ostkaisern mit Nachdruck begegnend, gab er ihnen fortan nur den Brudernamen; sie erkannten seine neue Würde an.

Mit hohem Sinne breitete er seine Verbindungen mit dem Auslande weiter: eine von dem Kalifen erwiederte Gesandtschaft ging an Haroun-al-Raschid ab. Zuerst trat er in Verbindung mit dem damals heptarchischen England; mit Alfred ein Bündniß abschliessend, und Ardulf beschützend. Er unterwarf die von Karl Martell und Pipin oft bekämpfte Sachsen durch Strenge und Milde, durch Verpflanzung und Christenthum nach drei und dreißigjährigem Widerstreben, dieses durch den Selzer Vertrag vollendend. Eine Fehde mit dem Ostkaiser endigte der Selzer Friedensschluß, welcher die Würde des Westkaisers und eine sichere Abgrenzung zwischen beiden Theilen feststellte.

Karls Reich umfaßte Gallien, das gesamte Italien (mit Ausnahme der noch griechischen Seeplätze)

ganz Teutschland zwischen Rhein, Elbe und Alpen, Pannonien, Istrien, einen Theil Kroatiens und Dalmatiens, Spanien bis an den Ebro. Geschichtlich ist seine Ausdehnung bis an die Weichsel nicht dargethan; gegen Dänemark war die Eider Grenze vermöge eines Vertrags v. J. 811.

814. Zwei und siebenzig Jahre alt starb der große Mann nach sieben und vierzig jähriger Regierung. Sein Name spricht den höchsten Ruhm aus. Er liebte den Krieg, seine Eroberungen umfaßten große Länder, sie können unverhältnißmäßig groß erscheinen, zumal in einem Zeitalter, das weder ständige Heere, noch ausgebildete verbündende Staatskunst besaß; er ersetzte diese Mängel durch die höchste Thätigkeit, und die trefflichsten Gesetze, deren rohe Völker empfänglich waren.

Karls Gemüth war groß und edel; seine Mängel gehören mehr den Vorurtheilen seiner Zeit, als seinem Herzen oder Geiste; was er hartes that, floß aus Staatsansichten, nicht aus Grausamkeit, seine Unduldsamkeit entsproß nicht der Schwärmerei, sein Eroberungsstreben der Väter Beispiel und seiner Stellung. Die Geistlichkeit als Mittel der Kultur und gesetzlichen Ordnung ansehend, schützte er sie um deßwillen, nicht aus Aberglauben: daher seine Begünstigung der häufigen Kirchenversammlungen, daher ihr Geist, der sich weit fruchtbarer in Sittengesetzen, als in Erörterungen über Lehrsätze bewährte.

Ludwig des Frommen Regierung zeigte wenig diplomatische Verhandlungen, nur innern Zwist, schändlichen kindlichen Undank und freche bischöffliche

Anmaſung. Er entſchlummerte auf dem Throne des großen Vaters; ſeines ſichern Beſitzes ſich im Traum der Schwäche ſchmeichelnd. Nur Karls noch furchtbarer Glanz ſchützte den ſinkenden Koloß auch nach ſeinem Tode gegen die, ſchon mit dem jetzigen Ruheſtande zufriedne Nachbarn.

Seine Söhne kämpften bei Fontenai; Lothar 842.
wurde überwunden, Karl und Ludwig ſchloſſen einen noch engern Bund in Straßburg: beide entließen, ſolchen beſchwörend, ihre Unterthanen der Treupflicht, verletzten ſie ihn.

Verdüns Vertrag berichtigte den Dreizwiſt durch 843.
Beſtätigung des ruhigen Beſitzſtandes. Lothar erhielt die Kaiſerkrone, Italien, Rom, das Land zwiſchen Rhein, Schelde, Maas, Saone und nächſt den Ufern der Rhone; Ludwig der Teutſche alles Uebrige jenſeits des Rheins und Rheinfrankreich; Karl die Länder zwiſchen Schelde, Maas, Saone, Rhone und Pirenäen und das Beſitzthum in Spanien bis an den Ebro.

Bei Lothars Tode nahm das bisherige Auſtraſien unter ſeinem Sohne Lothar II. die Benennung Lothringens an, während ſein älteſter Sohn Ludwig II. die Kaiſerwürde und Italien erbte.

Lothars II. kinderloſer Tod entflammte den Krieg 870.
zwiſchen ſeinen Oheimen; zu Procaſpis an der Maas verglichen ſie ſich über die Theilung. Doch bald riß, als Ludwig II. ſtarb, Karl der Kahle die Kaiſerkrone und Italien allein an ſich, die er nur zwei Jahre beſaß. Er ſtarb 877.

An Willkühr in ſeiner Staatskunſt gewöhnt, fiel er ſtets lüſtern über die Schwäche her, ſelbſt unfähig

zur eignen Vertheidigung gegen die Stärke. Unter ihm begann die Erblehnbarkeit, aus welcher der schnelle Untergang der Karolinger entsproß. In großen Vasallen eine unwandelbare Stütze suchend, gab er kühnen Feinden das Daseyn, welche den Thron allmählig seiner Grundbesitzungen beraubend, die Macht des Monarchen vernichteten.

867. Schon unter Karl Gr. und Ludwig dem Frommen ihre Einfälle beginnend, erneuerten sie die Normänner stets kühner und wilder unter Karl dem Kahlen. Dieser schwache Fürst suchte sie durch übernommene Zinspflichtigkeit zu entfernen, nicht bedenkend, daß der feige Tribut die Habsüchtigen nur mächtiger locke. Nicht minder kraftlos bot Karl der Einfältige, auf Anrathen seiner Reichsstände, die Hand seiner Tochter Gisela mit einem bedeutenden Theile Neustriens dem Heerführer der Normänner Rollo, unter der Bedingniß der Taufe an. Rollo willigte ein, nachdem noch die Hoheit über Bretagne in die Wagschale gelegt worden; und wurde der Stammvater der Herzoge von Normandie, die in der Folge in England herrschten, und so oft mit Frankreichs Monarchen kämpften.

912.

987. Bis zu Ludwigs V. Tode erscheint keine Begebenheit, die im politischen Verhältniß zum Auslande Spuren hinterließ. Dem Kinderlosen wollte sein Oheim, Herzog Karl von Niederlothringen, als nächster Verwandter und Karls Gr. Nachkomme folgen; mit den Waffen um sein Recht streitend, erlag und starb er im Gefängnisse zu Orleans. Die Ursache seines Falles lag in der Besorgniß der Pairs vor dem Verluste ihrer großen Erwerbungen auf Kosten der

1005.

Krone; sie erhaltend, gaben sie diese Krone einem aus ihrer Mitte, dem Grafen Hugo von Paris.

So endeten die Karolinger, weil sie die öffentliche Achtung, diese erste Gewährleistung der Macht verloren, und die Mittel der Größe, welche ihr Ahnherr errungen, in allmähliger Erschlaffung vernachläßigt.

Zweites Buch.

Hugo Capets Thronbesteigung. — Roberts Streit mit Gregor V. — Die Kreuzzüge. — Friede mit England. — Ludwig des Jungen Fehde mit Innozenz II. — Seine Scheidung von Eleonoren von Guienne. — Friede mit Heinrich II. von England. — Ludwigs Staatskunst. — Abt Suger. — Verträge zwischen Philipp August und Richard I. — Vertrag mit Johann ohne Land. — Streit Philipp Augusts mit Innozenz III. — Philipps und seines Sohnes Berufung zum englischen Throne. — Ludwigs VIII. Bündniß mit Kaiser Friedrich III. — Vertrag mit Grafen Amauri von Montfort. — Ludwigs VIII. Staatskunst. — Vertrag Ludwigs IX. mit dem Sultan von Egypten. — Ausgleichung mit England. — Ludwig IX. Schiedsrichter zwischen dem König von England und seinen Baronen. — Seine pragmatische Sanktion. — Sein Karakter und Staatssystem. — Waffenstillstand mit Tunis. — Des Komtats Uebergabe an den Pabst. — Arragoniens Schenkung an Karl von Valois. — Philipps des Kühnen Staatskunst. — Vergleich zwischen Philipp dem Schönen und Eduard I. — Friede mit den Flamändern. — Streit mit Bonifaz VIII. — Unterhandlung mit Klemens V. wegen Unterdrückung der Templer. — Betrachtungen über dies Ereigniß. — Philipp des Schönen Staatskunst. — Vertrag mit England. — Karl der Schöne. — Blick über den ersten Zweig der Kapetinger. — Streit zwischen Philipp von Valois und Eduard III. — Waffenstillstand mit England. — Verträge über Daufines Vereinigung mit Frankreich. — Philipps von Valois Staatssystem. — Vertrag zu Bretigni. — Johannes II. Staatskunst.

986. Hugo Capet war Graf von Paris und Herzog von Frankreich und Neustrien. Robert der Starke, sein Ahnherr erhielt diese Würde von Karl dem Kahlen als Belohnung großer Verdienste in den Kriegen gegen die Normänner. Im Frieden mit seinen Nachbarn lebend, bezeichnete er sein Benehmen durch hohe Vor-

ſicht. An Gütern reich, erhöhte er die ſinkende Macht der Monarchie durch ihre Vereinigung mit der Krone. Neue Stämme ſind zu Erhebung der Throne geeignet.

Gregor V. wollte wegen zu naher Verwandtſchaft die Ehe von Hugos Sohn und Nachfolger Robert mit Bertha, des teutſchen Königs Nichte trennen. Der geſchleuderte Bannſtrahl beſchränkte den von allen Dienern verlaſſenen König auf zwei Knappen, und erzwang ſeine Nachgiebigkeit gegen den Pabſt. 997.

Unter Philipp I. kam der erſte Kreuzzug zu Stande. Die Kreuzzüge erſcheinen als eines der ſonderbarſten und glänzendſten Ereigniſſe in der Geſchichte des Mittelalters. Sie gaben dem Heldenmuthe hohen Schwung; die Entfernung des Schauplatzes ſtattete ſie mit dem Reichthum des Wunderbaren aus. Sie wurden die Quelle vielfacher Verträge zwiſchen den Fürſten des Weſten, die ſich während ihrer Abweſenheit die Ruhe ihrer Staaten ſichern wollten. Auch Bündniſſe und Uebereinkunft wegen Durchzug und Ueberbringung der Kriegsvölker gingen aus ihnen hervor. Die Schiffarth des Süden entwickelte, geographiſches und ſtatiſtiſches Wiſſen verbreitete ſich; das Thörichte der Unternehmung gebar heilſame Folgen. 1096.

Ludwig VI. der Dicke zugenannt, regierte mit Feſtigkeit; der vom Pabſt ernannte Erzbiſchoff von Rheims mußte ihm huldigen, eh' er ihn anerkannte, und ſtandhaft verwarf er die römiſche Satzungen, welche den Rechten der Krone widerſagten.

Englands Eroberung durch Wilhelm von Nor-

mandie (1066) ist der erste Ring in der langen Kette von Angriff und Widerstand, welche sich in blutigen Spuren um Frankreichs und Englands Geschichte zieht. Philipp I. damals Besitzer des Thrones, wurde getadelt, daß er einen Lehensmann dem Lehensherrn gleich an Macht werden lassen. Indessen gehört zu richtiger Würdigung dieser Verhältnisse eine hellere Ansicht, als diese umwölkte Zeiten gestatten. Ludwig VI. war tapfer und Englands tödtlicher Feind; sein nicht minder tapferer, aber an Gewandtheit ihn übertreffender Nebenbuhler wurde Heinrich I. Beider Fürsten Staatskunst beschränkte sich auf die wechselseitige Erregung der Lehensleute zum Aufruhr.

1144. Inozenz II. hatte eigenmächtig und einseitig Peter von la Cheta zum Erzbischoff von Bourgres ernannt; Ludwig der Junge dagegen geschworen, ihn nie zur Wirklichkeit gelangen zu lassen. Und als Graf Theobald von Champagne dem Prälaten eine Freistätte gab, fiel der erzürnte König in dessen Staaten ein, und gab in der Kirche zu Vitri dreizehnhundert Menschen dem Tode in den lodernden Flammen preis. Der Pabst erließ, dies ahndend, dreijähriges Interdikt gegen jeden Ort, wo sich der König aufhalten würde: St. Bernhard von Claivaux erwirkte die Annahme des Erzbischoffs, und einen zur Sühne des Brands von Vitri übernommnen Kreuzzug. Drei Jahre waren vergangen, als der erlauchte Wanderer nach Paris zurückkam.

1151. Seine Ehescheidung von Eleonora von Guienne hatte sehr wichtige Staatsfolgen; denn sie brachte ihrem neuen Gemahle Heinrich von Normandie ihr Eigenthum Guienne und Poitou zu. Und so besaß

der als Heinrich II. den Thron Englands besteigende Herzog Normandie, Anjou, Touraine, Maine, Manche, Guienne, Poitou, und — durch seines Sohnes Gottfried Vermählung mit Konstantia von Bretagne — auch dieses, in Frankreich. Die Macht des Vasallen zog den Krieg mit dem Lehensherrn nach sich, der, nach langen Verheerungen in einem Friedensschluß endete. Seine Hauptbedingnisse waren 1159.
die Vermählung von Ludwigs Tochter Margaretha mit Heinrichs II. Sohne, Gottfried, und ihre Ausstattung mit der früher von England an Frankreich abgetretenen Grafschaft Vexin.

Neue Fehden führten in der Folge zu einem zweiten Friedensschlusse. Häusliche Streitigkeiten 1169.
in Heinrichs Familie, bei welchen Ludwig die Söhne gegen den Vater unterstützte, erzeugten den dritten Krieg. Der Friede zu Nonencourt vereinte beide 1177.
Fürsten zu einem Kreuzzuge und schiedsrichterlicher Ausgleichung durch drei Bischöffe.

Ludwig der Junge hatte den Abt Suger von St. Denis als ersten Minister. Im Dunkel gebohren, frühzeitig dem Klosterstande gewidmet, wurde er, noch als Prior von Bonneval Ludwig dem Dicken persönlich bekannt; und von ihm zu Unterhandlungen in Rom gebraucht. Während Ludwigs VII. Abwesenheit in Palästina führte er die Zügel der Regierung mit Weisheit: allen Krieg mit dem Auslande vermeidend, die innere Ruhe pflegend. Ludwigs des Jungen Fehlschritte lassen den in der Folge gesunkenen Einfluß Sugers vermuthen.

Den mit Heinrich II. begonnenen Krieg hob Ri- 1189.
chards Löwenherzs und Philipps Augusts Versöh-

nung, und ein gemeinschaftlicher Kreuzzug leitete die kriegerisch-jugendlichen Könige über Sizilien nach Ptolomais in Palästina. Eine schwere Krankheit führte Philippen schon zu Ende 1191 nach Frankreich zurück; Richards Rückreise lieferte ihn dem Gefängnisse des Herzogs von Oestreich, und dann Kaisers Heinrich VI. aus. Den Verhafteten dachte der ihn fürchtende Philipp August der Krone zu berauben;
1193. in dieser Absicht mittels eignen Vertrags dessen Bruder Johann die Hand Alixens von Frankreich, und seinen Beistand zu Behauptung des englischen Thrones gegen bedeutende Abtretungen brittischen Besitzthums in Frankreich versprechend. Als Richard die Freiheit wieder erlangte, zog er in gerechtem Unwillen die Güter des Bruders ein, und überzog den ehemaligen
5. Dez. Bundesgenossen mit Krieg. Erst der Vertrag zu
1195. Issoudun setzte der wechselseitigen Erbitterung Grenzen.

Im nächsten Jahre schon griffen beide wieder
1199. zu den Waffen; Richard selbst fiel bei Chaliis, und
22. sein Nachfolger, Johann ohne Land schloß neuen
Mai Frieden. Vasallen und Unterthanen wurden die
1200. Gewährsmänner beider Monarchen.

Philipp August hatte sich 1193 von Waldemars von Dänemark Tochter Ingeburg getrennt; nahe Verwandtschaft galt für die Ursache; der Pabst verwarf den Scheidespruch des Erzbischoffs Wilhelm von Rheims. Und als Philipp seine Hand Agnesen von Meran reichte, sprach Innozenz III. das Interdikt aus.
1201. Doch in der Folge vereinigte er sich wieder mit Ingeburg, und der Pabst erklärte zugleich Agnesens Kinder für rechtmäßig.

Zwar

Zwar versprach der mit England abgeschlossene Friede längere Dauer. Aber Johann ohne Land entführte Isabellen von Angouleme, des Grafen Hugo von la Manche Braut, und Hugo rief, mit mehrern Bundesgenossen England angreifend, den Schutz seines Lehensherrn, des Königs von Frankreich an. Philipp August lud Johann vor das Gericht der Pairs; 1202.
der nicht Erscheinende wurde der Grafschaften Anjou und Poitou entsetzt, und ein zweites Erkenntniß der Pairs nahm dem, der Ermordung seines Neffen Arthur Beschuldigten auch Guienne und jedes Besitzthum in Frankreich. Philipp zog alle diese Herrschaften ein, 1203,
und verlieh sie zum Theile an neue Lehensträger.

Innozenz III. setzte zuletzt Johann ohne Land 1212.
förmlich ab, Englands Krone an Philipp gebend. Ihn zu Annahme dieses Geschenks zu bestimmen, verlieh er ihm Lossprechung von allen Sünden, und ließ einen Kreuzzug gegen Johann predigen. Schon waren sechzehnhundert achtzig Schiffe zu Englands Eroberung in Frankreichs Häfen bereit, als Johann sich zu des Pabstes Vasallen bekennend, Rom aussöhnte, welches ihn von nun an beschützte. Philipp entsagte der Unternehmung gegen England um so mehr, als sich Kaiser Otto IV., Flandern, Lothringen und Brabant wider ihn verbündet hatten.

In der Folge erklärten Englands Baronen den 1216.
König Johann um seiner Unterwerfung gegen Rom willen der Krone verlustig, und boten diese Philipps Sohn, Ludwig, an; welcher die Gabe empfing. Zwar sprach der Pabst den Bann über Vater und Sohn aus; doch Ludwig nahm Besitz in London.

Erst Johanns Tod versühnte sein Volk, und sein neunjähriger Sohn Heinrich wurde als König erkannt. In London belagert, schloß Ludwig den Frieden,
1217. welcher ihm alle bisherigen Vortheile wieder entzog.

Philipp August starb, acht und funfzig Jahre
1223 alt. Seine Staatskunst erscheint nicht immer rechtlich, sein Benehmen gegen Johann ohne Land hart; indessen erweiterte er die königliche Macht bedeutend, und die Nachwelt bestätigte ihm den Beinamen August, der seitdem von seinem Namen unzertrennlich blieb.

Sein Nachfolger Ludwig VIII. hatte allein den Krieg wider Heinrich III. zu bestehn, welcher die ihm entzogne Normandie zurückforderte. Er schloß ein Bündniß mit Kaiser Friedrich III. und mehrern
1223. mächtigen Vasallen; glücklich im Waffenkampfe zwang er England zu einem dreijährigen Waffenstillstande.
1225. Raimund VII., Graf von Toulouse, stark durch die Anhänglichkeit seiner alten Unterthanen, forderte das von Pabst und König ihm um der albigensischen Fehde willen entrissene Erbe des Vaters. Amauri von Montfort sprach gleiches Recht an; aber, es zu behaupten unfähig, trat er es Ludwig VIII. ab; wel-
1226. cher, vom Ausspruche des Konzils zu Bourgos unterstützt, Avignon, Languedoc und Toulouse erobert hatte, als er neun und dreisig Jahre alt, starb.

Wenig von der Geschichte ausgezeichnet, weil seine Regierung nur von kurzer Dauer war, durch seinen Vorfahren Philipp August und seinen Nachfolger Ludwig den Heiligen verdunkelt, verdient Ludwig VIII. dennoch das Zeugniß persönlichen Muthes und politischer Einsicht und Gewandtheit. Sein Zug

nach England, wo er zwei Jahre mit Kraft regierte, seine schnell beendigte Unternehmung gegen Toulouse, seine geschickte Erwerbung bedeutender Bündnisse unterstützen dies Zeugniß.

Ludwig IX. gewöhnlich der Heilige zugenannt, folgte, erst eilf Jahre alt, dem frühe verstorbnen Vater. Seine Mutter und Vormünderinn, Blanka von Kastilien, schloß unter Vermittlung des Papstes Frieden mit Raimund von Toulouse, dessen Preis die Vermählung seiner Tochter mit Alfons, des Kö- 1229.
nigs Bruder, und die Uebergabe bedeutender Ländereien und Festungen; dessen Gewährleistung seine eigne gefängliche Haft im Louvre bis zu Erfüllung der Bedingnisse war. Dieser in seinen Wirkungen wichtige Vertrag führte nach einigen Jahren Languedocs und mehrerer reichen Lehen Vereinigung mit der Krone herbei.

Religionseifer und der Ahnen Beispiel leiteten Ludwig zum Kreuzzuge. Anfänglich Sieger, dann mit der Blüthe seines Heeres gefangen, behauptete 1248.
er auch in Fesseln Königswürde und Heldenmuth. Ein zehnjähriger Waffenstillstand mit Egiptens Sultan gab ihm die Freiheit gegen Abtretungen und Geldopfer wieder; sogar erwarb er zugleich allen ge- 1250.
fangenen Christen die Lösung von ihren Ketten. Merkwürdig bleibt sein Edelmuth, da er zwanzigtausend Goldstücke, um welche sich die Sarazenen verrechneten, ihnen dennoch, seinem Worte treu, zustellen ließ.

Einer kleinen Fehde mit Heinrich III. von England, von Hugo Lusignan von la Manche veranlaßt, folgte Stillstand, und Heinrichs persönliche Unter-

handlung in Paris um die von seinem Vater verlohrne Besitzungen in Frankreich. Ludwig schien ihm
1254. zu willfahren geneigt, als seine Pairs und Baronen ihm Gegenvorstellungen machten. Diese scheinen den Abschluß verzögert zu haben, welcher endlich da-
1259. hin zu Stande kam, daß England Limousin, Quercy und Perigord zurückerhalten, jedoch diese so wie die noch in seinem Besitz befindliche französische Provinzen als Herzog von Guienne nur unter Lehenspflicht in diesem Besitze behaupten, und Ludwig ihm die zweijährige Unterhaltungssumme für fünfhundert Reuter reichen solle: dagegen entsagte England auf Normandie, Anjou, Maine, Touraine, Poitou und alles übrige von ihm Angesprochne. Heinrich leistete in Person den Lehenseid; und erkannte überdies die Obergerichtsbarkeit seines Lehenherrn an.

Als in der Folge die Flamme des Bürgerkriegs
1263. zwischen Heinrich III. und seinen Baronen auszubrechen drohte, beruhigten sich beide Theile, Ludwigs Gerechtigkeit huldigend, bei seinem schiedsrichterlichen Ausspruche. Heinrich und seine Gemahlinn, so wie die Häupter ihres gegen sie verbündeten Adels begaben sich nach Amiens zu ihm. Nachdem Ludwig mehrere Tage Gründe und Gegengründe angehört und erwogen, vernichtete er, entscheidend, alle Schlüsse des Oxforder Parlaments, als der königlichen Herrlichkeit nachtheilig; er erklärte die Angelöbnisse des Königs von England, als erzwungen für ungiltig, und sprach aus, daß er ferner, wie bisher über die große Reichswürden schalten, zugleich aber die Vorrechte und Freiheiten der Nation sorgfältig achten sollte. Dieses, jedem Theile seine verfassungs-

mäſigen Rechte ſichernde Erkenntniß kam nicht zur Vollziehung, weil die Baronen ihre Sache für gänzlich gewonnen hielten.

So fromm Ludwig war, ſo ernſt widerſetzte er ſich dennoch den Anmaſungen Roms. Schon 1239 hatte er die Legaten Gregors IX. mit großer Feſtigkeit zurückgewieſen, als ſie ſeinem Bruder die kaiſerliche Krone anboten, deren der Pabſt Friedrich II. für verluſtig erklärt hatte. Später gab er ſeine pragmatiſche Sanktion, in welcher er es ausſprach, daß Frankreichs Krone nur von Gott abhänge; die 1269.
alte Kirchenzucht in Begebung der Pfründen und Proviſionen aufrecht haltend, vernichtete er alle Geldauflagen des römiſchen Hofes in dieſer Hinſicht, für jetzt und künftig, auſſer in den Fällen, wo König und Geiſtlichkeit eingewilligt. Zugleich beſtätigte er die früher der Geiſtlichkeit, den Kirchen und Klöſtern verliehenen Freiheiten und Vorrechte.

Dies Edikt iſt die Grundlage der gallikaniſchen Kirchenfreiheit — es rettete damals das Königreich vom Rande des Verderbens.

Zum zweitenmal das Kreuz nehmend, griff Ludwig Afrikas Mahomedaner an: von der Peſt befallen, ſtarb er im Lager vor Tunis, fünf und funfzig Jahre alt. Seine Unternehmungen gegen die ſoge- 1270.
nannte Ungläubigen entſproſſen den Vorurtheilen ſeines Zeitalters. Dieſe Schwäche wogen aber viele herrliche Eigenſchaften und Tugenden auf. Er erſcheint als ein erlauchtes Muſterbild der edelmüthigſten Staatskunſt; reichlich ärndete er die Achtung der Mit- und Nachwelt, aller Sekten, ſelbſt der gegen jedes Bekenntniß gleichgiltigen Philoſophie.

Philipp III. der Kühne zugenannt, führte das
1270. Heer nach seines Vaters Tode. Tunis begehrte den Frieden. Ein zehnjähriger Waffenstillstand sicherte Erstattung der Kriegskosten, freie Religionsübung der Christen, Handelsfreiheit, die Auswechslung der Gefangnen, und das Doppelte des bisherigen Tributs von Tunis an Sizilien.

1273. Dem Pabste das früher verlorne Komtat zurückgebend, vereinigte der König Toulouse und Poitou auf immer mit der Krone, und in ihnen das nachherige Languedoc, eine der reichsten und größesten Provinzen Frankreichs.

1282. Die sizilische Vesper hatte achttausend Franzosen geopfert; — Sizilien Peter III. von Arragonien zum König erwählt; der hiemit unzufriedne Pabst dieses Reich an Karl von Valois, Philipps zweiten Sohn
1284. gegeben. Philipp griff in Folge dieses Geschenkes Peter III. an, eroberte Roussillon, und starb zu
1285. Perpignan.

Zu wenig bedeutende Begebenheiten sind seiner Regierung eigen, um einen deutlichen Begriff von seinen politischen Ansichten zu gestatten. Die eben erwähnte Schenkung des römischen Stuhls läßt auf seine enge Verbindung mit ihm schließen. Auch die Ursache, warum er der Kühne hieß, ist von der Geschichte nicht nachgewiesen.

Ihm folgte sein Sohn Philipp der Schöne. Englands Wunsch gemäß die vollendete Ausführung des
1286. ältern Vertrags von 1259 gewährend, schloß er einen neuen Vertrag der Beseitigung und Ausgleichung. Ein Zwist zwischen englischen und normännischen Matrosen zu Bajonne führte unter Philipps Begünsti-

gung neue Thätlichkeiten herbei. La Rochelle wurde von den Engländern geplündert. Als Eduard die verlangte Genugthuung weigerte, sich auf schiedsrichterlichen Spruch berufend, erklärte ihn Philipp seiner Lehen verlustig. Da verbündete sich Eduard mit dem Grafen von Hennegau und dem römischen König Adolf von Nassau; Philipp aber mit Oestreich und Schottland. Auch den Grafen von Flandern ließ er verhaften, weil er ohne seine Genehmigung die Hand der Tochter dem Prinzen von Wales versprochen.

Bonifaz VIII. wurde von beiden Theilen als Schiedsrichter erkannt; doch erst im folgenden Jahre 1298.
der Vertrag zu Montreuil unterzeichnet. Eduard sollte Philipps Schwester Margaretha, sein ältester Sohn Philipps Tochter Isabelle heirathen; der König von Schottland in dem Verwahr des Pabstes sein Schicksal erwarten; — und im Falle nicht erfolgender gänzlicher Ausgleichung beiden Königen überlassen seyn, ihr Recht auf jedem möglichen Wege zu verfolgen. Nachdem der Pabst zweimal den Stillstand verlängert, erklärte ihm Philipp, mit ihm sich entzweiend, er wollte seine Vermittlung nicht ferner 1302.
erkennen.

Ohne diese kam nun ein Abschluß zu Stande, 1303.
vermöge dessen England alle seine Besitzungen in Guienne als ein lehnbares Herzogthum unter dem Namen Aquitaniens zurückerhalten, und der Friede so wie der Lehenseid feierlich zu Amiens beschworen werden sollte. Zugleich wurde ein Trutz- und Schutzbündniß vollzogen. Frankreich nahm hievon den Kaiser, Oestreich und Hennegau, England den Herzog von Brabant, Frankreich und England den Pabst

aus. Wechselseitige Handelsfreiheit sollte gegen Entrichtung der eingeführten Abgaben bestehn, und kein Theil den Feinden des andern Zuflucht gestatten.

Philipps Krieg mit Flandern dauerte fort; und dieses schlug sich so tapfer, daß der König nach dem
1305. ihm theuern Siege bei Mons den Frieden unterzeichnete, welcher ihm nebst einer jährlichen Rente von zwanzigtausend Livres, die Entrichtung von vierhunderttausend Livres binnen vier Jahren, den ungehinderten Gebrauch von sechshundert gerüsteten Kriegern, die Schleifung fünf fester Plätze, und die Verbannung von dreitausend unruhigen Einwohnern aus Brüges zusicherte. Fünf andere feste Plätze wurden ihm als Unterpfand der Vollziehung eingeräumt.

Bonifaz VIII. im stolzen Gefühl der von den Päbsten errungenen Uebermacht, schrieb Philipp die Gesetze seines Willens vor, und erließ bei dessen Widerstand die berufene Bulle (Clericis Laicos) welche der Geistlichkeit die Entrichtung jeder von dem Pabste nicht genehmigten Abgabe untersagte, und Strafe des Banns gegen die, diese Verfügung übertretende Fürsten und Priester aussprach. Dagegen verbot der König jede Geldsendung nach Rom; welches mit einer zweiten Bulle erwiedernd, jedes Recht der Könige über Geistliche für unsinnig und ungegründet erklärte.

Doch bald befürchtete Bonifaz zu weit gegangen zu seyn — er suchte seine erste Bulle durch mildere
1297. Erklärungen herabzustimmen. Seiner Annäherung vertrauend, nahm Philipp des Pabstes Vermittlung zwischen ihm und England an, bis Bonifazens im höchsten Gebieterston ausgesprochene Friedensbe-

stimmung ihn veranlaßte, sich ihr entziehend, nur einen Waffenstillstand abzuschließen. 1298.

Bonifaz sandte ihm Bischoff Bernhard von Samiers mit Vorstellungen zu; er wurde seines unehrerbietigen Betragens wegen verhaftet, und vor Gericht gezogen. Der tief gekränkte Pabst erließ zwei 1301.
heftige Bullen, die eben so heftig erwiedert, den Bannstrahl und die Loszählung vom Eid der Treue 1303.
für Philipps Unterthanen herbeiführten. Heimlich nach Italien gesandt, verhaftete Wilhelm von Nogaret mit dem von Bonifaz verfolgten Sciarra Colonna den Pabst in seiner eignen Stadt Agnani, bis dessen Bewohner ihn nach drei Tagen befreiten. Mit einem, Philipps Verderben bereitenden Konzil beschäftigt, erlag Bonifaz dem Kummer über dies Ereigniß, nachdem er das System geistlicher Oberherrschaft weiter und kühner, als irgend einer seiner Vorgänger betrieben. Sein Nachfolger Benedikt XI. stellte das gute Einverständniß mit Frankreich wieder her; nur 1304.
Nogaret wurde nicht vom Banne losgezählt.

Reich begabt bestand seit 1118 der Templerorden; seine Schätze und sein ihn dem Thron nahe stellendes Ansehen erweckten Eifersucht und Verläumdung. Der Orden wurde dem Pabste Klemens V. als höchst 1305.
entartet und unreligiös dargestellt. Er berief den Großmeister Jakob von Molai aus Zipern zur Rechtfertigung nach Frankreich. Von zahlreicher Ritterschaar begleitet, trat der Ordensmeister vor den Pabst, der nach dem ersten Verhöre unschlüssig schien. Später setzte er alles auf nähern Beweis der schweren Anschuldigungen aus. 1306.

Dennoch ließ Philipp den Großmeister und hun-

1309. dert und neun und dreiſig Ritter in Paris verhaften; alle, nicht durch die Flucht entkommende Ritter in Frankreich erfuhren gleiches Geſchick. Eine heftige Anklageſchrift erſchien als Begründung dieſes Benehmens. Von jeder Berathung abgeſchnitten, dem bitterſten Mangel in ihren Kerkern preisgegeben, ſahen ſie ſich von hundert und ſieben und zwanzig Anklagpunkten aus der Hand des von Philipp geleiteten Pabſtes beſtürmt. Hundert und vierzig, von Wilhelm von Paris, welchen der Pabſt hierzu abgeordnet, verhörte Ritter, beſtätigten, jedoch in ihren Ausſagen ſich widerſprechend, einige der Anklagen. Furcht vor den Qualen der Marterkammer, Hoffnung der Befreiung ſollen ſie hiezu beſtimmt haben. Eine ausführliche Beſchwerdeſchrift des Ordens verlangte unpartheiiſche Gerechtigkeit und Unterſuchung. Vor einem zu Vienne verſammelten Konzil erſchienen neun Ritter zur Vertheidigung des Ordens. Klemens V. ließ ſie verhaften, und verhinderte ihre Abhörung. Gerechter als er weigerte das Konzil den Spruch, bis ſie gehört ſeyen.

Zu Chinon von drei vom Pabſte verordneten Kardinälen befragt, ſcheint der Ordensmeiſter Geſtändniſſe abgelegt zu haben, welche ihm vorgeſpiegelte Hoffnung, den Orden zu retten, entlockte. Als er ſich getäuſcht ſah, nahm er ſeine Ausſagen zurück. Da wurde er als rückfällig zu ewigem Kerker verdammt. Aber Philipp entſchied in einem Staatsrathe die Verbrennung aller ihre Geſtändniſſe zurücknehmender Ritter, einſchließlich des Großmeiſters; noch am nämlichen Abend wurde das Urtheil
1314. vollzogen; viele Templer wurden auf gleiche Weiſe

von den Provinzialkonzilien zu Sens und Senlis verurtheilt. Schon zwei Jahre zuvor hatte Klemens V. den Orden durch eine Bulle aufgehoben; und in dem nämlichen Jahre durch eine andere Bulle die beweglichen Güter desselben dem König, die unbeweglichen dem Orden des h. Johannes von Jerusalem gegeben. Philipp behielt sich seine und seiner Baronen Rechte auf diese bevor.

Das Pariser Parlament sprach dem Könige zur Entschädigung für die Untersuchungskosten zweihunderttausend Livres, eine in frühern Zeiten sehr bedeutende Summe, zu. Ueberdies genoß Philipp sehr lange der Ordensgüter, welche er den Johannitern erst abtrat, nachdem er sie ihnen gleichsam verkauft.

Die Aechtung der Templer setzte ganz Europa in Bewegung — aber Italien erkannte sie für schuldlos, Arragonien sprach die in den Martern der Folter Bestehenden frei, Teutschland glaubte an ihre Unschuld, England vertheidigte sie offenbar. Die aufgeklärte Nachwelt scheint sie an dem Vorurtheil der Vorzeit rächen zu wollen. Indessen scheint es auch ohne Ungerechtigkeit glaublich, daß der wachsende Reichthum des Ordens die Strenge seiner Ursitten allzusehr verweichlicht; daß die Ungebundenheit der Kreuzzüge und des Lebens im Lager auf manche Ritter und ihren reinen Religionseifer gewirkt; daß aber die Gebrechen Einzelner und selbst einzelne Gebrechen des Ganzen dem Werthe dieses Ganzen keinen unwiederbringlichen Nachtheil zufügen durften. Wahr ist es, daß der Orden (1302) Philippen eine Geldunterstützung abgeschlagen hatte; daß ihn der Reichthum desselben zu seinem Verderben gelockt, und ihm den

Plan eingegeben haben mag, bedeutende Theilnehmer an der Beute in seinen Vortheil zu ziehn. Entschieden scheint es endlich, daß die Geständnisse gegen den Orden meistens schwachmüthigen Menschen, insbesondere den dienenden Brüdern (eifersüchtig auf das Ansehn ihrer Obern und leicht verführbar) entrissen wurden.

Philipps des Schönen Karakter war rauh und gehässig. Stets blieb er mit Eduard I. in Fehde; ein anfänglich leicht auszugleichender persönlicher Zwist trug die Schuld. Mit treuloser Härte behandelte er den Grafen von Flandern und seine Söhne. Obgleich höchst tadelhaft, war Bonifaz VIII. dennoch unter der Last von achtzig Jahren gebeugt. Das Verfahren wider die Templer vollendet das Gepräg der Härte.

Ludwigs X. Regierung vereinigte auf einen kurzen Zeitraum Navarra mit Frankreich. Er hatte hellen Blick und freisinnige Plane. Die Juden, welche Philipp der Schöne verjagt, zurückrufend, gestattete er den Leibeignen die Erlaubniß, sich losz-
1316. kaufen. Schon nach neunzehn Monaten starb er.

Sein nach des Vaters Ableben geborner und noch im kindlichen Alter sterbender Sohn Johann I. ließ den Thron Philipp dem Langen, der schon die Regentschaft führte. Ein Krieg zwischen ihm und dem
1317. Grafen von Flandern wurde zum erstenmal, dann nach
1320. neuem Ausbruche zum andernmale in Paris beigelegt. Wie gewöhnlich machten eine Vermählung und die Entrichtung einer bedeutenden Geldsumme den Hauptinhalt desselben aus. Er starb bald, ohne daß man den eigent-
1322. thümlichen Geist seiner Staatskunst nachweisen kann.

Karl der Schöne, sein Nachfolger und Eduard II. von England geriethen in Krieg. Karls Schwester und Eduards Gemahlinn, Isabelle bewirkte den Frieden. Ihr Verharren in Frankreich gegen den Willen 1325.
ihres Gemahls führte zu neuen Feindseligkeiten; und jetzt kehrte die Friedensstifterin an der Spitze eines französischen Heeres nach England zurück: als Siegerin den Gemahl absetzend, ließ sie ihren Sohn Eduard III. krönen, welcher Frieden mit Frankreich schloß. Das Eroberte wurde wechselseitig zurückgege- 1327.
ben und England entrichtete fünfzigtausend Mark Silbers für die Kriegskosten.

Karl des Schönen erbloses Ableben beschloß den ersten Zweig der Kapetinger. Auch seine Regierung 1328.
war zu kurz, um eine bestimmte Ansicht von dem Geiste seiner Staatskunst zu gewähren.

Bei seinem Tode hatte Frankreich, wie bei dem Falle der Karolinger die Schelde, Maas, Saone und Rhone zur Grenze, und in der Zwischenzeit nur die Grafschaft Barzellona verlohren. Dennoch war den Kronbesitzungen wichtiger Zuwachs geworden. Als Hugo Kapet den Thron bestieg, bestanden sie nur aus den Herzogthümern Frankreich und Neustrien. Jetzt waren Vermandois, Auvergne, Berri, Normandie, Blaisois, Chartrain, Sancerre, Toulouse, Poitou, Champagne, Lion mit der Krone vereinigt. Mehrere französische Prinzen hatten auf fremden Thronen Platz genommen. Auch den englischen besaßen seit 1066 die Herzoge von Normandie I. seit 1154 die Grafen von Anjou, von welchen das Haus der Plantagenets stammte. Heinrich von Burgund hatte 1090 den portugiesischen Königsstamm gegründet. 1099 regierten

die Herrn von Bouillon zu Jerusalem. Flanderns Grafen und die von Ludwig dem Dicken entsprossene Courtenai trugen die östliche Kaiserkrone. Die Grafen von Champagne herrschten in Verona, und 1265 ergriff Karl I. von Anjou den Zepter Neapels und Siziliens. Diese Erhöhungen, welche den französischen Namen mit Herrlichkeit und Einfluß bekleideten, gingen aus Waffenglück und Familienverbindungen, oft auch aus berechneten Maasregeln und gewandten Einleitungen hervor. Da die Verhältnisse der Höfe vermittels diplomatischer Agenten nur noch vorübergehend waren, so entschieden sich auch die Unterhandlungen schnell, ohne Verwicklung, ohne künstliches Gepränge, meistens mündlich.

Eduard III. von England, durch seine Mutter Isabelle Karls des Schönen nächster Verwandter,
1330. forderte den Thron Frankreichs vorzugsweise vor Philipp von Valois, der ihm seine gerade Abstammung von Vaterseite und das salische Gesetz entgegensetzte. Die Stände erwählten Philipp. Er forderte die Lehensleistung von seinem besiegten Mitwerber. Nach langen Streitigkeiten über die Form, in welcher der Lehenseid abgelegt werden sollte, kam ein Vertrag zu Stande, welcher Eduards Geldleistungen und den Eid in allgemeinen Ausdrücken bestimmte. Eine feierliche Gesandtschaft Philipps empfing die Urkunde in London selbst.

Bald nachher gestattete Eduard dem wegen Hochverrath verurtheilten Grafen Robert von Artois Zuflucht; Philipp zog die Besitzungen des Königs ein. Der Krieg war dem Ausbruche nah. Philipp schloß ein Bündniß mit Navarra, Bretagne, Bar, Böhmen,

dem Pfalzgrafen, Oestreich, Lothringen, Lüttich, Zweibrücken, Vaudemont, Genf, Montferat und Savoien. Eduards Bundesgenossen waren Hennegau, Brabant, Geldern, Kölln, Jülich, Namur und die Flamänder. Das Waffenglück erklärte sich gegen Philipp; er schloß einen Waffenstillstand. In dem 1340.
mit neuer Heftigkeit wieder ausbrechenden Kriege erwarb Eduard den berühmten Sieg bei Creci, und 1346.
eroberte im folgenden Jahre das mit Heldenmuth sich vertheidigende Calais. Ein zweiter Waffenstill- 1348.
stand wurde zweimal verlängert. 1350.

Nur ein günstiges Ereigniß für Frankreich fand während dieses Krieges Statt. Humbert von Daufiné beschloß, selbst kinderlos, seine Staaten einem französischen Prinzen abzutreten: seine Abgeordnete traten mit den königlichen Bevollmächtigten in Avignon vor dem Pabste zusammen. In einem ersten Vertrage erhielt Philipp, des Königs zweiter Sohn, 1343.
Daufiné, unter der Bedingniß, Namen und Wappen anzunehmen; zugleich wurde vorbehalten, daß nie und in keinem Falle eine Einverleibung in das Königreich Statt finden solle; ausser, wenn Reich und Frankreich unter einem Hause vereinigt wären.

Im folgenden Jahre gab Humbert Daufiné dem 1344.
ältesten Sohne des Königs, Herzog Johann von Normandie, und seinen Nachkommen: Pabst Klemens VI. bestätigte auf Bitten beider Theile diesen Vertrag.

Doch in Besorgniß vor Humberts wandelbarer Laune und der ihm noch möglichen eignen Vermählung bewirkte Philipp eine dritte Uebereinkunft, ver- 1349.
möge deren eine Schenkung unter den Lebendigen

dem älteſten Sohne des Herzogs von Normandie Karl den wirklichen Beſitz von Daufiné einräumte, und Humberten ein reichliches Loos für ſeine Abtretung bewilligt wurde. Aber auch dieſem entſagend begab ſich derſelbe am Tage nach der feierlichen Uebergabe in Kloſter und Gewand der Predigermönche zu Lion.

Dieſe für Frankreich ſo wichtige Abtretung war vorzüglich das Werk Amblards von Beaumont, zwei und zwanzig Jahre hindurch Humberts erſter Miniſter, in ſeiner Familiengeſchichte den Beinamen des Großen führend, ſeiner durch zahlreiche Verdienſte um Fürſten und Frankreich würdig.

1350. Philipp ſtarb ein Jahr ſpäter. Ihm werden ſein ſtrenges Beharren auf der vollen Lehenspflicht Eduards, ſeine wenige Schonung gegen Robert von Artois, und der einen unglücklichen Krieg herbeiführende Schutz Davids von Brus, Eduards tödtlichſten Feindes, als Staatsfehler vorgeworfen. Um ſo weſentlicher wurde das letzte dieſer Verſehen, weil Eduard ihm an kriegeriſchen Gaben, Thätigkeit und Entſchloſſenheit überlegen war: Eigenſchaften, welche dem Glücke gebieten, das nur von kluger Berechnung und mitwirkender Gemüthskraft hervorgebracht wird.

1351. Unter Johann II. begann der Krieg mit England
1355. von neuem; ein Waffenſtillſtand unterbrach ihn wieder, bis die Schlacht zu Maupertuis bei Poitiers Frankreichs Adelsblüthe dahinraffte, und dem Könige die Freiheit entriß. Er wurde nach London gebracht, und mit hoher Achtung behandelt. Nach zwei weitern Waffenſtillſtandsjahren loderte die Kriegsflamme
1359. abermals, als ein in England zwiſchen beiden Königen

gen abgeschlossner Vertrag der Genehmigung des Regenten überbracht wurde. Johann II. hatte der Lehenspflicht der englischen Könige entsagt, ihnen alle ehemalige Besitzungen in ihrem ganzen Umfange wieder eingeräumt, und Calais nebst neuen Länderstücken überlassen; überdies vier Millionen Goldthaler an Lösegeld für seine Freiheit verhiesen. Eduard verzichtete dagegen auf seine Ansprüche an die französische Krone.

Regent und Stände verwarfen einmüthig einen so schmählichen Vertrag: Eduard ergriff die Waffen, ihre Einwilligung zu ersiegen. Fruchtlose Vergleichsversuche des Pabstes gediehen durch ein schreckliches, das englische Lager verwüstende Ungewitter plötzlich zur Reife, und der Friede von Bretigni bestimmte 1360.
die Abtretungen in beschränkterem Maaße, bestätigte die englische Entsagung auf Frankreichs Krone und die übrigen Ansprüche, minderte das Lösegeld um eine Million, und setzte die Zahl der Geiseln fest. Bei der persönlichen Bestätigung dieses Abschlusses zu Calais wurde jedoch die wechselseitige Verzichtleistung ausgelassen, und hiedurch der Keim neuer Zwistigkeiten für die Folgezeit gepflanzt.

Sobald Johann seine Freiheit wieder besaß, erfüllte er mit der höchsten Pünktlichkeit den lästigsten der Verträge: Eduard verkannte dagegen jene Mässigung, die schwerer ist, als der Sieg. Und als der Herzog von Anjou, seiner Verbindlichkeit als Geisel uneingedenk, England eigenmächtig verließ, während noch über die Auslösung der Geiseln unterhandelt wurde, kehrte Johann selbst, wie einige behaupten, an die Stelle seines Sohnes in die Gefangenschaft

zurück. So rechtlich dieser Zug war, so schwach war er auf einer andern Seite: denn so manche Mittel mußten dem König und Vater zu Gebote stehn, den Unterthan und Sohn zu Erfüllung seiner Pflicht zu vermögen. Man hält es daher für wahrscheinlicher, daß Johann nach England zurückging, seinen Sohn zu entschuldigen, oder andere Unterhandlungen selbst zu betreiben. Eine dritte Meinung findet die Ursache dieser Rückkehr in Johanns Leidenschaft für die Gräfin von Salisburi. Indessen entscheidet ein Geleitsbrief Eduards für Johann v. 10. Sept. 1363 gegen die so lange geglaubte Fabel von freiwilliger Stellung in die alte Haft.

1364. Johann starb zu London. Mit Muth im Kriege, und Unglück Edelsinn und unsterblich berühmte Redlichkeit verbindend, erzeugte er durch allzu große Güte einen Theil seiner Leiden. So schloß er mit Karl II. von Navarra einen eben so schmählichen als nachtheigen Vertrag, Gesetze von einem Fürsten empfangend, den er wegen im Schooße seines eignen Hofes verübten Verbrechen strafen mußte: so belieh er seinen Sohn Philipp mit dem Herzogthum Burgund, und gründete hiedurch das neue, Frankreich so verderbliche burgundische Haus, statt dieses Land auf immer mit seiner Krone zu vereinigen, und die ihm vom Glück zur Entschädigung für so manchen Verlust gesandte Gabe zu nutzen: so legte er in Urbans VI. Hände das Gelübde ab, in drei Jahren nach dem heiligen Lande zu ziehen. Er war ein höchst rechtschaffner Mann, aber ein höchst mittelmäsiger Fürst.

Zweiter Zeitraum.

Von Karl V. bis zum Frieden zu Chateau-Cambresis 1559.

Erstes Buch.

Friedensschluß mit Navarra. — Bruch des Friedens von Bretigni. — Waffenstillstand mit England. — Karls V. Staatskunst. — Vereinigung Genuas mit Frankreich. — Verhältnisse mit Tamerlan. — Vertrag von Troies. — Karls VI. Politik. — Heinrichs V. von England Ausrufung zum König von Frankreich. — Vertrag zu Arras zwischen Karl VII. und Burgund. — Friedens- und Bundesvertrag mit den Schweizern. — Karls VII. Staatssistem. — Aufhebung der pragmatischen Sanktion durch Ludwig XI. — Genuas Abtretung an Mailand. — Verträge zu Conflans und St. Maur. — Vertrag mit Bretagne. — Vertrag zu Peronne. — Verrätherei des Staatsministers la Ballue. — Verträge mit Eduard IV. — K. Alfonsens VI. von Portugal Reise nach Frankreich. — Ludwigs XI. Weigerung, den hundertjährigen Stillstand mit England zu genehmigen. — Vereinigung der Provenze mit der Krone. — Friedens- und Bundesvertrag mit Erzherzog Maximilian. — Vorrechte, welche der teutschen Hanse eingeräumt werden. — Ludwigs XI. Staatskunst.

Frankreich war zu Anfange dieses Zeitraums in der mißlichsten Lage. Englands Macht herrschte in einem Drittheile des Reichs, den Thron selbst bedrohend; die Finanzen litten an der äußersten Erschöpfung,

furchtbare Niederlagen hatten Frankreichs Waffenruhm befleckt; doch noch bestand die Ehre, unerloschen war Vaterlandsliebe, und laut ausgesprochen der Haß gegen die Ausländer. Die Beherzigung der vom Unglück gegebnen Lehren durch einen ausdauernden, besonnenen und sparsamen Fürsten vermochten den alten Glanz wieder herzustellen.

Schon lange verwaltete Karl V. das Königreich, als ihn der Tod seines Vaters zum wirklichen Besitze
1365. des Thrones berief. Mit aller Kraft Englands stets wachsender Macht entgegenarbeitend, schloß er zu Vernon einen Friedensvertrag mit König Karl dem Bösen von Navarra, seinem persönlichen Feinde, der, eben diesem England ganz ergeben, in Mitte seines Hofes sich gegen ihn verschwor; und seines Namens durch seine Treulosigkeit würdig, den neuen Bundesgenossen zu vergiften suchte. — Da nahm ihm Karl alle ihm noch übrigen Plätze in der Normandie; nur das stets von englischen Flotten mit Zufuhr versehene Cherburg blieb ihm.

Nach Kastilien sandte Karl den Konnetable Dugueselin, der an der Spitze von sechzigtausend Mann Peter den Grausamen, den Mörder seiner Bourbonischen Gemahlin vom Throne stieß, und Heinrich von Transtamare an seine Stelle setzte. Vergeblich stellte ihn der Prinz von Wales wieder her; von
1367. neuem mußte Peter den Thron verlassen, und sein
1368. ruhiger Nachfolger Heinrich war Frankreich ein nützlicher Bundesgenosse.

Auch den, in der Folge zum Herzogthum Bretagne gelangenden Grafen von Montfort knüpfte Karl V. an sein Interesse.

Wechselseitig sich der Verletzung des Friedens von Bretigni anklagend, bedurften Frankreich und 1369.
England nur noch eines Vorwandes, um ihn wirklich zu brechen. Er fand sich, als Karl die Berufung der englischen Vasallen in Guienne annahm, welches England von seiner Hoheit frei erklärte. Bitterer Wortwechsel und persönliche Kränkungen waffneten nun beide Theile; Eduard nahm den Titel eines Königs von Frankreich von neuem an, Dugueselin kämpfte glücklich wider die Britten, die allenthalben verdrängt, zu Niort gänzlich geschlagen, 1373.
in Guienne zum Waffenstillstande gezwungen wurden. 1375.
Er dauerte zwei Jahre.

Karl V. starb vor Ende des Krieges; mit dem 1380.
schönen Zunamen des Weisen geschmückt. Ohne selbst Krieger zu seyn, eroberte er einen großen Theil der früher an Eduard abgetretnen Provinzen; er hatte nur gegen den Greis Eduard zu kämpfen, der einst durch Geisteskraft und hohe Gaben so furchtbar war. Sein Kriegsglück verdankte er vorzüglich dem Helden Dugueselin und der Gewandtheit, mit welcher er England allein zu stellen, und es von seinen Verbündeten — Navarra, Kastilien und Bretagne — zu trennen wußte. Frühe von dem als Daufin erlittnen Ungemache gebildet, lernte er Unglück ertragen und besiegen. Die Wissenschaften schützend, widmete er sich ihnen selbst, und vielleicht gebührt dieser Neigung nicht minder, als seinem Karakter der besonnene und gemessne Gang, den er zum allmählichen Untergang der englischen Macht einschlug. Sie verschwand damals schon aus Frankreichs Grenzen, erhielt er einen Nachfolger, würdig seine Plane zu vollenden.

Früher den Longobarden und Karl dem Großen unterwürfig, hatte Genua 888 seine Unabhängigkeit erlangt. Allmählich war es durch Eroberungen und Handelsglück zur mächtigen Nebenbuhlerin Venedigs, Pisas und der spanischen Sarazenen, herangewachsen. Aber bald wurden die Schätze seiner Bürger eine Quelle innerer Zwistigkeiten, die es wechselweise den teutschen Kaisern, Neapels Königen, den Päbsten und den Herzogen von Mailand unterwarfen. Endlich ergab es sich, von Partheien zerrissen und in der Wahl eines Gebieters schwankend, an Frankreich.

1396. Der König wurde als Oberherr erkannt; er sollte einen Statthalter senden, um nach der Verfassung und unter Mitwirkung eines von den Genuesern erwählten Rathes zu regieren. Keine neue Auflagen sollten gemacht werden, die alten Einkünfte der Republik gehören; zehn Festungen dem König eingeräumt seyn. Binnen vier Monaten sollte der König alles thun, Genua wieder in seine vorige Besitzungen herzustellen; Freunde und Feinde wurden beiden Theilen gemeinschaftlich erklärt. An niemand sollte die Hoheit über Genua abgetreten werden.

Als neue blutige Partheifehden entstanden, sandte
1401. Karl VI. den Marschall le Maingre von Boucicaut, der mit kräftigem Arm die Ordnung herstellte. Als
1409. er sich in der Folge entfernte, empörten sich die Genueser, zu ihrem Oberfeldherrn Theodor Paleolog, Markgrafen von Montferrat erwählend, welcher Frankreichs Truppen verdrängte.

Karl VI. hatte dem von Bajazet hart bedrängten König Siegmund von Hungarn ein auserlesenes
1396. Heer zu Hilfe gesandt, das in der Schlacht bei Nico-

polis größtentheils zu Grunde ging. Tamerlan besiegte späterhin Bajazet, und schrieb an Karl VI. durch Vermittlung des Metropolitan im Orient Josef, um ihn seiner Freundschaft zu versichern, Handelsverbindungen anzuknüpfen, und ihm seine Siege über Bajazet kund zu machen. Karl antwortete ihm weise und freundschaftlich. 1403.

Mehrmal verlängert, dauerte der Waffenstillstand zwischen Frankreich und England bis 1393. Da warb Richard II. um die Hand Isabellens, Karls VI. 1396. Tochter, welche er mit einer Mitgift von achthundert tausend Livres erhielt. Zwei Tage vor der Verlöbniß wurde ein acht und zwanzigjähriger Waffenstillstand abgeschlossen; denn einen förmlichen Friedensschluß wagten die englische Abgesandten aus Furcht vor der Unzufriedenheit des englischen Volkes nicht. Nicht glücklich fiel diese Ehe aus; Richard wurde von Heinrich von Lankaster entthront, und Isabelle flüchtete nach der Heimath. Karl VI. erkannte den Verdränger seines Eidams an; welcher dagegen den Waffenstillstand bestätigte. Indessen scheint dieser sich nur schwankend erhalten zu haben, weil er einigemal erneuert wurde.

Seit 1413 dauerten die Unterhandlungen zwischen beiden Reichen ununterbrochen fort. List, Gewandtheit und jedes Hilfsmittel der Staatskunst wurde von den Regenten Frankreichs angewandt; denn, seines Verstandes beraubt, konnte Karl weder dem geniusreichen Heinrich V. noch den Partheien seines eignen Hofes selbst die Spitze bieten. England forderte die gänzliche Vollziehung des Vertrags von Bretigni, und überdies neue Provinzen. End-

lich landete der längst sich rüstende Heinrich mit sechzehnhundert Schiffen und fünfzigtausend Mann. Mit überlegner Macht ging ihm Konnetabel d'Albret
1415. entgegen. Das blutige Treffen bei Azincourt kostete den heldenmüthig kämpfenden, aber übel geleiteten Franzosen zehntausend Todte, unter ihnen die ausgezeichnetsten Heerführer. Im folgenden Jahre erhielt der Erzbischoff von Rheims einen viermonatlichen Waffenstillstand. Und als Heinrich mit verstärkter Macht den Krieg wieder eröffnen wollte, unterhandelten Karls Gemahlin, seine Tochter Margarethe und der Herzog von Burgund mit ihm persönlich den Frieden.

1419. Herzog Johanns von Burgund Tod fiel in diese Verhandlungen. Er hatte den Bruder des Königs, Herzog von Orleans in Paris ermorden lassen, und war dieses Verbrechens geständig. Karl VI. ver-
1407. zieh ihm durch den Vertrag von Chartres. Aber Herzog von Berri, des Königs Oheim, die Söhne des Herzogs von Orleans, und der Daufin, in der Folge Karl VII., erklärten sich gegen Burgund. Es war zum Kriege gediehen, Arras wurde belagert; hier kam es durch Vermittlung des Herzogs von Brabant und der Gräfinn von Hennegau zu neuem
1414. Vergleiche und wiederholter Verzeihung. Aber des Daufins Haß währte fort; schien gleich ein besonderer Vergleich zwischen ihm und dem Herzog zu Poilli-
1419. le-Fort Versöhnung zu urkunden. In Folge derselben schlug der Daufin dem Herzog eine Zusammenkunft in Monterau vor, und hier wurde, unter den den Daufin nicht ehrenden Umständen, der Herzog ermordet. Von Rache erfüllt, schloß sich sein Sohn

Philipp innig an England, mit dem er sich zu Arras verbündete. Karl VI. und die Königinn, Isabelle von Baiern, erklärten sich laut gegen den von ihnen verleugneten Daufin; Isabelle suchte Frieden mit Heinrich V. und entwarf sogar im glühenden Hasse gegen den Thronerben den Plan, die Krone Frankreichs auf des Britten Haupt zu setzen.

Ein Waffenstillstand bis zum 1. März 1420 wurde geschlossen, aber das Besitzthum des Daufins davon ausgenommen; die fünf ersten Monate des Jahrs 1420 dienten zur Vorbereitung des Friedens. Zu Troies unterzeichnete Heinrich persönlich seine Vermählung mit Katharina von Frankreich und die Urkunde seiner Erbfolge.

Die Ungiltigkeit dieses berufenen Vertrags ist klar. Die in ihm selbst erwähnte Unfähigkeit Karls VI. zu Geschäften, die nicht dem Willen des Königs unterworfne Unverletzlichkeit der Thronfolge, und die selbst im Falle seiner Erblosigkeit nur von den Reichsständen abhängende Bestimmung derselben beweisen sie.

Indessen wurde der Vertrag von Troies von den meisten großen Städten des Reichs, und von Paris insbesondere angenommen, wo Heinrich V. seinen Einzug mit Karl VI. hielt. Bald nachher erklärte ein Parlamentsspruch den Daufin und seine Genossen des Hochverraths für schuldig, aller Erbfolgerechte, Ehren und Würden verlustig, und ihre Unterthanen und Lehnleute aller Verpflichtung gegen sie entledigt. Doch bald starb Heinrich zu Vincennes bei Paris; zwei Monate nachher Karl VI. 1422.

Er war nicht sowohl strafbar als unglücklich;

seine unselige im Jahr 1392 schon beginnende Geisteszerrüttung brachte hohen Jammer über Frankreich, und erweckte die Wuth des Partheikampfes, welche alle politischen Begriffe, die Ehre des Staates und des Vaterlandes Rechte mit Füßen trat. Die Verwirrung des Monarchen schien noch iebhafter auf die Gemüther seiner Umgebungen, vorzüglich auf die Königinn Isabelle zu wirken, welche die Unabhängigkeit des Staates zu vernichten strebte, die Krone auf das Haupt seines unversöhnlichsten Feindes setzend.

Heinrich von Lankaster wurde zum König ausgerufen, während die kleine Schaar seiner Getreuen Karl VII zu Espalli auch als König begrüßte. England besaß Paris, und den größten Theil des Reichs; sein Bündniß mit dem Herzog von Burgund gewährte ihm schaltenden Einfluß auf das reiche Besitzthum dieses Hauses; der Daufin war auf Languedoc, und einige andere Provinzen eingeschränkt; aber das Herz der Franzosen mit ihm. Obgleich in Paris gekrönt, verlor Heinrich VI. täglich an Gewalt; den Frieden aus Ermüdung und Unthätigkeit wünschend machte Karl VII. Anträge zur Ausgleichung. Die Unterhandlungen wurden zu Arras eröffnet. Karl erbot sich, Normandie und Guienne abzutreten, dagegen sollte Heinrich den Lehenseid leisten, und ihn als König von Frankreich erkennen. Heinrich wollte König von Frankreich bleiben, und Karln einige Provinzen abtreten. Vergeblich suchte Philipp der Gute von Burgund zu vermitteln; der Kongreß trennte sich. Aber Karl und Burgund verglichen sich unter des Pabstes Verwendung.

1435.

Karl sagte sich von aller Schuld an der Ermor-

dung Herzog Johanns los, verhieß Bestrafung der Thäter, eine Versöhnungskapelle mit einem Karthäuserkloster, fünfzigtausend Goldthaler, nebst Burgund noch mehrere neue Besitzungen, Befreiung von der persönlichen Leistung des Lehneides, und Schutz gegen England.

Zwar war diese Aussöhnung theuer erkauft, doch wurde sie den Engländern so nachtheilig, daß Karl sich ihrer Bewirkung freuen mußte. Der Regent, Herzog von Bedford soll vor Kummer darüber gestorben seyn: sein Scharfblick ermaß den ganzen 1435.
Gehalt dieser neuen Verbindung. Auch war am 13. April des folgenden Jahres Paris schon wieder in der Gewalt seines rechtmäßigen Gebieters.

Nach manchen fruchtlosen Versuchen kam auch 1444.
zwischen England ein bis 1448 verlängerter Waffenstillstand aufs Reine.

In dem neu beginnenden Kriege verlohr England bald alles bis auf Calais und einige ihm nahe liegende Festungen. Kaiser Friedrich III. und Oestreich riefen Frankreich gegen die Schweizer zu Hilfe, und Karl VII., der eben mit den Britten einen Waffenstillstand geschlossen, ergriff diese Gelegenheit, sein Heer zu beschäftigen. Dreißigtausend Mann gingen unter dem Daufin Ludwig durch Burgund und Mömpelgard nach dem Sundgau. Die Schweizer unterlagen bei Basel. Blutige Gefechte fanden bei Brattel- 1444.
len, Muttenz und zu St. Jakob Statt. Die Schweizer suchten Frieden bei dem Daufin, der voll Achtung gegen ihren Muth, und mit dem weder Truppen noch Lebensmittel sendenden Friedrich mißvergnügt, ihn zu Ensisheim im Elsaß bewilligte.

Die Tapferkeit, welche die Schweizer bewiesen hatten, machten ihr Bündniß für Frankreich um so wünschenswerther, mit je größerm Erfolge man sie den Herzogen von Burgund entgegenzustellen hoffte.
1452. Ein förmlicher Vertrag, zu Marteil bei Tours vollzogen, sprach wechselseitige Freundschaft und des Königs Begünstigung der Eidgenossen aus.

1461. Karl starb acht und funfzig Jahre alt; nachdem er den Thron, dessen Grundfeste seine jugendliche Unbedachtsamkeit erschüttert, wieder von neuem begründet hatte. Drei Ursachen wirkten mächtig zu seiner Herstellung: der Werth seiner Feldherrn, die Begeisterung, welche die Jungfrau von Orleans in allen Gemüthern erweckte, und der Vertrag von Arras. War dieser sein Werk, so gereicht er seiner Staatskunst zur Ehre; denn er entschied die Fehde mit England.

Als Jüngling der Unthätigkeit und Weichlichkeit ergeben, wurde Karl in reiferm Alter thätig, arbeitsam; alles lesend, unterzeichnete er nur, was er gelesen; seinem gegebnen Worte mit fester Treue anhänglich.

Unter seiner Regierung begann eine neue politische Ordnung der Dinge, nicht für Frankreich allein, auch für Europa.

Die Staaten Teutschlands und Italiens waren bis zur Mitte des funfzehnten Jahrhunderts auf sich selbst beschränkt; ihre Kriege galten nur den unmittelbaren Nachbarn. Die Kreuzzüge kommen hier nicht in Betrachtung, weil diese seltsam abentheuerlichen Züge keiner regelmäsigen Staatsberechnung angehörten. Nur Rom stand in fortgesetzten Verhält-

niſſen zu den übrigen Staaten. Die Art von geiſtiger Oberhoheit, welche es ausübte, gab ihm die Möglichkeit eines allgemein beherrſchenden Einfluſſes.

Die Staatskunſt der franzöſiſchen Monarchen beſtand ſeit Entſtehung der großen Vaſallen darin, ſie im Zaume zu halten und ihre Lehen mit der Krone zu vereinigen; während das Streben dieſer dahin ging, der Vergrößerung der königlichen Macht Schranken zu ſetzen. Unter den fremden Mächten zog England vorzüglich Frankreichs Aufmerkſamkeit an ſich, da ſich die Intereſſen beider ſo oft kreuzten. Zu ſehr in ihrem Innern beſchäftigt, konnten ſeine Fürſten den fernern Verhältniſſen keine oder nur vorübergehende Aufmerkſamkeit widmen. Als die Buchdruckerkunſt Kenntniſſe und Anſichten erweiterte, und durch ſie auch die innere Kraft der Staaten in ihren mancherlei Stufenwandlungen deutlicher hervortrat, dehnte ſich der politiſche Kreis allmählig gegen Süden und Norden aus. Die ziemlich zahlreiche Folge diplomatiſcher Abſchlüſſe unter Karl VII. bezeugt die Entſtehung eines Syſtems von auswärtigen Verbindungen, nicht ſowohl auf Eroberung, als auf Selbſterhaltung gerichtet.

Der äuſſerſte Drang, in welchem er ſich befunden, hatte ihn veranlaßt, ſtändige Abgaben einzuführen und ein ſtändiges Heer zu erhalten: hieraus ging eine Umwälzung in dem Daſeyn der Staaten hervor. Um ſich vor plötzlichen Angriffen der ſtets Gerüſteten zu ſchützen, mußten die übrige Fürſten gleichfalls ſtets bereite Kriegsvölker aufſtellen. Seitdem entwickelten ſich tiefere Berechnungen des Angriffs und der Vertheidigung; es bildeten ſich thätigere,

regere Wechſelverhältniſſe; ſtufenweiſe ſchlug alles den Gang zu dem heutigen Zuſtande der Dinge ein.

1461. Ludwig XI. regierte. Seine erſte Unternehmung war die Aufhebung der pragmatiſchen Sanktion; ob aus Abneigung gegen ſeinen Vater oder in der Hoffnung, daß die Unterdrückung der Wahlfreiheit ſeine Macht erweitern werde, iſt unbekannt. Rom vernahm dieſes Ereigniß mit hoher Freude; Frankreich mit lebhaftem Mißvergnügen. Vor allem zeigte das Pariſer Parlament den kräftigſten Widerſtand; einmüthig mit der Univerſität die Berufung an die künftige allgemeine Kirchenverſammlung einlegend.

1472. Da ſtellte Ludwig mit einigen Veränderungen dieſe pragmatiſche Sanktion durch den Vertrag von Amboiſe wieder her: die Begebung der Pfründen wurde nun zwiſchen Pabſt und gewöhnlichen Kollatoren getheilt. Später von den nachtheiligen Folgen des großen Geldausfluſſes nach Rom überzeugt, unterſagte er dergleichen Sendungen durch ein eignes
1478. Edikt, und die Hauptſatzungen der alten Ordnung gediehen zu neuer Kraft.

Eben ſo unglücklich durch den Verluſt, als durch den Beſitz einer Freiheit, deren es nicht zu genieſen wußte, wollte ſich Genua an Ludwig ergeben. Er verſetzte ſeinen Abgeordneten: „Ihr übergebt euch
1463. „mir, und ich übergebe euch dem Teufel.“ Selbſt das ihm ſchon eigne, aber ihm läſtige Savona verlieh er dem Herzog Sforza von Mailand, ſamt allen ſeinen Rechten auf Genua, unter der Bedingniß, daß er es als franzöſiſches Kronlehen beſitze. Längſt ſchon ſehnte ſich hiernach Sforzas Ehrgeiz. Fünfzehn Jahre

später eroberte Genua seine unruhige Freiheit von ihm zurück. 1478.

Den Thron besteigend, hatte Ludwig beschlossen, die große Vasallen zu demüthigen, an Franz II. von Bretagne sollte der erste Versuch dieser Art Statt finden. Schon seit Ludwig dem Heiligen war die Natur des Lehenseides streitig; Ludwig XI. ließ Truppen nahen, und forderte dann die Ausübung seiner Hoheitsrechte im strengsten Umfange. Unter dem Vorwande, sich mit seinen Ständen zu berathen, Zeit gewinnend, bildete Franz von Bretagne den Bund für das Gemeinwohl, an welchem selbst des Königs Bruder, Herzog von Berri, Theil nahm. Der furchtbarste unter diesen Feinden Ludwigs war der Graf von Charolais, der mit einem bedeutenden Heer gegen Paris zog. Bei Monthlért geschlagen, schloß er zu Conflans Frieden, wichtigen Abtretungen 1465.
sich unterwerfend; aber im Grunde nur staatskluge Gewandtheit übend. Dann so trennte er von dem Bunde das wichtigste Glied, und konnte die übrigen Theilhaber leichter behandeln und täuschen.

Auch kam mit ihnen ein allgemeiner Abschluß zu St. Maur zu Stande, nach welchem eine ständische Versammlung berufen werden sollte, binnen vier Monaten die Gebrechen der Regierung zu bessern: der Herzog von Berri erhielt Normandie, die Vasallen sollten ihre Besitzungen behalten.

Kaum hatte der König beide Verträge beendigt, als er in die Register des Parlaments eine Verwahrung niederlegte, welche sie für das Werk des Zwanges erklärte. Sie entflammte den Krieg von neuem, namentlich mit den Herzogen von Bretagne und Bur-

gund, welche sich des neuen Herzogs von Normandie annahmen. Da vertrug sich Ludwig zu Amiens unter
1468. Vermittlung des Herzogs von Kalabrien mit Bretagne und Normandie. Der erste entsagte ausdrücklich aller Verbindung mit Burgund; der andere begnügte sich mit einem Gehalte von sechstausend Livres, bis der schiedsrichterliche Ausspruch des Herzogs von Kalabrien und des Konnetabels von St. Paul über die, vom Könige ihm zu gewährende Lande, bestimmt habe.

Jetzt trug Ludwig auch dem Herzog von Burgund die Ausgleichung an; dieser begehrte eine Zusammenkunft in Peronne. Der König begab sich dahin, nur vom Herzog und Kardinal von Bourbon, dem Konnetabel von St. Paul, dem Kardinal la Ballue und einigen andern Herrn begleitet. Doch fühlte er bald, wie unbedachtsam er sich ohne Bedeckung dem Aufenthalte in einer Stadt preisgegeben, die seinem Todfeinde angehörte. Beinah gefänglich ihn verwahrend, dennoch seinen Sinn wieder ändernd, unterzeichnete
1468. der Herzog von Burgund einen Vertrag, welcher die Schlüsse von Arras und Conflans bestättigte, und dem Bruder des Königs Champagne und Brie zusicherte. Ueberdies verlangte der Herzog, daß Ludwig selbst mit ihm gegen die von ihm empörten Lüttticher ziehe, und mit eignen Augen mußte der König die Stadt in Flammen, und seine Anhänger unter dem Schwerde fallen sehn. Nur Gold scheint ihn aus seiner mißlichen Lage gerettet zu haben.

Als er seinem Bruder Guienne statt Champagne und Brie gab, und den Vertrag von Peronne als Folge des Zwangs für nichtig erklärte, brach der Krieg von neuem zwischen ihm und dem Herzog aus.

Zu

Zu Peronne hatte Ludwig Philipp von Comines, einen von des Herzogs Vertrauten kennen lernen; durch ihn von den geheimen Absichten seines Herrn unterrichtet, und ihn seinem Dienste gewinnend, gab er ihm vierzigtausend Franken zum Ankauf des Gutes Argenton in Poitou; er ernannte ihn zum Seneschal, Kämmerer, Mitglied seines geheimen Rathes, und übertrug ihm den politischen Briefwechsel. So viel Gunst urkundet Comines Verdienst und die Wichtigkeit seiner geleisteten Dienste, indessen sie zugleich den Schatten der Untreue an seinem vorigen Herrn auf ihn wirft.

Aber auch an Ludwig wurde la Ballue zum Verräther. Dieser Sohn eines Müllers war durch des Königs Gnade zum Bischoff, vertrauten Minister und Kardinal emporgestiegen. Aus Undank oder Mangel an Achtung fand der Begünstigte ein Vergnügen darin, die Absichten seines Fürsten bisweilen zu stören; vorzüglich war dieses der Fall bei der Unterhandlung mit dem Herzog von Berri, um ihm Guienne statt Champagne und Brie anzuweisen; er bestärkte gemeinschaftlich mit dem Bischoff Wilhelm d'Haroucourt von Verdün den Herzog, nicht auf Ludwigs Plane einzugehn, sondern auf dem Vertrage von Peronne zu bestehen. Gefangen genommen, gestand la Ballue alles ein; und als Rom, statt nach des Königs Wunsch Richter zu ernennen, seine Gnade für beide Straffällige in Anspruch nahm, ließ sie Ludwig in einen eisernen Käfig einsperren, der acht Fuß im Gevierte hielt.

Mancherlei Unterhandlungen und Verträge mit Eduard IV. von England in Beziehung auf die bur-

gundiſche Fehden, endigten mit offnem Kriege, der
1475. ſich zu Amiens wieder beilegte. Mit einem ſiebenjährigen Waffenſtillſtande wurde die Verabredung verbunden, alle Streitigkeiten binnen drei Jahren durch Schiedsrichter, bei Strafe von drei Millionen Goldthaler für den widerſtrebenden Theil, zu ſchlichten. Ludwig bezahlte die Kriegskoſten, Eduard verhieß ſchleunige Entfernung aus Frankreich; beide gelobten ſich wechſelſeitigen Beiſtand gegen ihre empörte Unterthanen und Freiſtätte auf den Fall einer von ihnen aus ſeinen Staaten vertrieben werde. Endlich ſollten Eliſabeth von England und der Daufin mit einander vermählt werden; und Ludwig übernahm, ſo lange er und Eduard lebten, eine jährliche Summe von fünfzigtauſend Goldthaler an England zu bezahlen.

Dann hatten beide Könige eine Unterredung zu Perquigni. Ludwig ſuchte bei dieſer Gelegenheit Offenheit und Herzlichkeit zu zeigen. Er wollte Eduard von dem Herzog von Burgund abziehen, weil die Verbindung beider ihm höchſt gefährlich werden konnte. Auch fand er einen Krieg mit England weit läſtiger für ſeine Finanzen, als die bedungne Rente, welche die Engländer in ihrem Stolze Tribut nannten. Ludwig, mehr auf Reſultate als Worte haltend, lächelte über dieſen Namen, und zahlte überdies noch ſechzehntauſend Thaler an geheimen Gehalten an Eduards Miniſter und Günſtlinge. Vergeblich ſuchte Maria von Burgund, Schweſter des Königs von England, wiederholt Beiſtand bei dieſem.

Zu ſchwerfällig, nur ſeinem Vergnügen ergeben, zu unthätig, um den Krieg auf Europas feſtes Land zu ſpielen, war er überdies noch durch heimathliche

Unruhen zurückgehalten. Ludwigs fünfzigtausend Thaler erweichten sein Gemüth; und seine nach Frankreich kommende Bothschafter wurden mit Höflichkeiten und Geschenken überhäuft, damit sie schwiegen: aber nie erhielten sie entscheidende Antwort, immer sagte man ihnen, der König werde ehester Tagen Bothschafter mit günstigen Erklärungen nach England senden. Auch kamen diese einige Wochen nachher wirklich nach London, doch waren es stets andere, noch nicht in diesen Geschäften verwendete Männer, um den Ministern Eduards die Möglichkeit zu benehmen, sich mit Erfolg auf die Zusagen ihrer Vorgänger zu beziehen.

Portugal war, nachdem es von Römern, Gothen und Mauren beherrscht worden, unter Kastiliens Gewalt gekommen. Alfons VI. hatte seine Tochter an Heinrich von Burgund, französischen Hauses, vermählend, diesen zum Grafen von Portugal ernannt. 1090.
Die Geschichte schweigt über dieses Landes Verbindung mit Frankreich bis zu Alfons V., einem aufgeklärten Fürsten, welcher den nach seinen Staaten handelnden Franzosen und Flamändern besondere Vorrechte ertheilte. Als er später von Ferdinand von Arragonien bei Toro geschlagen wurde, sandte er Alvarez von Ataide an Ludwig XI. solchen für sich zu gewinnen. Glänzende Versprechungen lockten Alfonsen selbst nach Paris, das Bündniß zu beschleunigen: er wurde auf die ausgezeichnetste Weise empfangen, bis er, auf Erfüllung der bisherigen Verheisungen dringend, von Ludwig vernahm, wie er sich, vor Endigung des Krieges mit Burgund, in einen neuen nicht einlassen könne. Als der König von Portugal

1452.

1476.

den Herzog aufſuchte, um ihn mit Ludwig auszuſöhnen, weihte ihn ſolcher in die genauere Kenntniß des zweideutigen und trügeriſchen Gemüthes ein: zuletzt ſeine eigne Auslieferung an Arragonien befürchtend, verließ er Paris insgeheim, wurde von Ludwig in der Normandie verhaftet, doch endlich ehrenvoll nach Portugal übergeſchifft.

Auf verſchiedne Verträge mit den Schweizern folgte, da Ludwig von der Wichtigkeit eines Bundes mit ihnen in Beziehung auf ſeine ſtete Spannung mit
1474. Burgund überzeugt war, ein ausführlicher Abſchluß mit den Kantonen, in welchem Frankreich eine jährliche Leiſtung von zwanzigtauſend Franken, und die Schweiz auf des Königs Begehr, jedesmal die Stellung der ihr angemeſſen ſcheinenden Mannſchaft im Solde des Monarchen übernahm. Seines Schutzes gewiß begannen die Kantone nun mehrere Unternehmungen gegen Burgund — bei Granſon und Morat ſiegreich
1477. ſchlugen ſie, mit dem Herzog von Lothringen vereint, das berühmte Treffen bei Nanci, welches ihrem Gegner das Leben koſtete. Der hoch erfreute König verlieh ihnen die Freiheiten, auf welche ſich alle folgen-
1481. den Vorrechte der Schweizertruppen in Frankreich gründeten.

Ludwig ſuchte nun, unter dem Vorwande, Maria von Burgund, des gefallnen Herzogs Tochter, zu ſchützen, ihre Staaten an ſich zu ziehn. Olivier le Daims Ränke ſetzten ihn bald in den Beſitz ihres in Frankreich liegenden Theiles; den er mit der Krone vereinigte. Maria vermählte ſich dem Erzher-
1474. zog Maximilian von Oeſtreich.

Ihr Gemahl forderte Burgunds geſamtes Erbe

zurück. Um Eduard an dem Bündniß mit dem Erzherzog zu hindern, schloß Ludwig einen neuen Vertrag mit ihm ab: doch als derselbe bestätigt werden 1478.
sollte, begann er zu zögern, und wie Eduard die Sache dringender betrieb, legte er die Verstellung ab, um seinem eignen Bevollmächtigten, dem Bischoff von Erlen den Prozeß wegen überschrittenen Auftrags zu machen. Ohne ihn zu verurtheilen war 1480.
er zufrieden, seine Unterhandlungen verleugnen zu können; doch entrichtete er ferner die fünfzigtausend Thaler an Eduard. Als dieser auch die früher beschlossene Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit dem Daufin nicht bewirken konnte, rüstete er eine Flotte zu Oestreichs Beistand, und schloß ein Bündniß mit Bretagne. Der Tod überraschte ihn unter 1483.
solchen Vorbereitungen.

Renat der Gute, Titularkönig von Neapel und Sizilien, und Graf von Provenze hatte, ohne Kinder, sein Land den Herzogen von Burgund oder von Lothringen vermachen wollen, da er Ludwigen nicht liebte; dieser gewann seine Räthe und das schöne Erbe wurde Karln von Anjou, Graf von Maine zu 1480.
Theil. Als aber dieser bald starb, hinterließ er Pro- 1481.
venze und seine übrige Besitzungen dem König und dem Daufin, und sie wurden mit der Krone vereinigt.

Noch immer bestritt Maximilian von Oestreich Ludwigs Besitz von Burgund; aus dem diplomatischen Streite wurde ein lebhafter Krieg. Die Franzosen verloren die Schlacht bei Guinegate; so oft vom 1479.
Erfolge seiner Staatskunst begünstigt, war Ludwig nie siegreich durch Waffenglück.

Ein neuer Waffenstillstand war geschlossen, als 1480.

1482. Maria von Burgund ſtarb. Die Maximilian nicht geneigten Stände Flanderns trugen dem König von Frankreich die Vermählung ſeiner Tochter Margaretha mit dem Daufin an, und Ludwig genehmigte das Erbieten ſchnell; Maximilian war genöthigt, ſich zu fügen, und einen Vertrag zu Arras einzugehn. In demſelben wurde ein Bündniß zwiſchen beiden Fürſten, Margarethens Vermählung, ſobald ſie das Alter erreicht haben würde, und ihre Mitgift in Artois, Burgund und andern Beſitzungen, zugleich aber beſtimmt, daß falls die Heirath nicht zu Stande käme, alle jene Lande an Philipp von Oeſtreich kommen ſollten. Die Prinzeſſin ſollte in Frankreich erzogen werden. Dieſer vortheilhafte Abſchluß vergütete Ludwigs früheres Verſehen, welches Burgunds Erbe ihm entgehen ließ: doch auch jetzt war ſeine ſpätere Vorſicht vergeblich. Denn die Vermählung kam nicht zu Stande; und Burgunds anſehnlichſtes Beſitzthum wurde, an Oeſtreich gelangend, eine Hauptquelle langer Erbitterung.

Auch mit der, ſchon ſeit dem zwölften Jahrhundert in mehrfachem Verhältniſſe ſtehenden teutſchen
1483. Hanſe beſtätigte Ludwig das alte Band. Ihre Vorrechte wurden neu genehmigt, die ihr angehörigen Handelsleute ſollten mit Ein- und Ausgangszöllen, nicht härter, als die Franzoſen ſelbſt angeſehn, dem Aubainerecht nicht unterworfen, im Falle eines gegen die Hanſe ausbrechenden Krieges eine Jahresfriſt zu Einziehung ihrer Schulden und Verbringungen der Waaren ihnen bewilligt, und ſie berechtigt ſeyn, in den mit Frankreich Krieg führenden Landen Handel zu treiben, vorbehaltlich gleichen Rechtes für die Fran-

zosen. Der König ernannte Konservatoren zu Erhaltung des wechselseitigen guten Einverständnisses.

Ludwig starb bald nachher, sechzig Jahre alt. Seine Staatskunst ist berühmt geworden. Tiefe Verschlossenheit war ihre Grundlage; sie übertreibend befliß er sich ununterbrochner Verstellung; ihm fehlte hoher Geistesschwung: in gefährlichen Lagen kriechend, gestand er seinen Feindes Alles zu — war die Gefahr vorüber, so dachte er auf Mittel, die eingegangne Verbindlichkeiten zu beseitigen. Dieser Hang hatte ihn in den Augen seiner Verwandten, der großen Vasallen und mehrerer seiner Minister verächtlich gemacht; sie neigten sich zum Verrathe; und er war genöthigt, nur bei sich selbst unverdächtigen Rath zu suchen. Mehrere seiner Hauptunternehmungen, die Verträge von Conflans, S. Maur und Peronne waren nicht weise berechnet. Der oft wiederholte Waffenstillstand mit England trug kein ehrenvolles Gepräge, denn Eduards Unthätigkeit dankte er nur den in England angezettelten Unruhen, nnd dem an ihn entrichteten, einem Tribut ähnlichen Gehalte. Indessen bleibt Comines Ausspruch „daß „niemand die eigne Gebrechen mit gleicher Gewandt„heit verbesserte“ wahr, obwohl es sein Lieblingausweg in dergleichen Fällen war, seine Verbindlichkeit geradezu unerfüllt zu lassen.

Ludwig XI. gab der Diplomatik eine bedeutende Entwicklung. Vor seiner Zeit hatten die Bothschafter nur zeitweise und bestimmte Aufträge, er vervielfachte diese und verlängerte ihren Aufenthalt, besonders in England und Burgund. Diese Staaten schickten ihm, seine Absicht enträthselnd, gleich-

falls bleibende Gesandten, und so wurde die Staatskunst in Ränke und Ueberlistung umgewandelt. Als Ludwig seine Gesandten an die Herzoge von Guienne und Bretagne entließ, gab er ihnen die Weisung: „Wenn sie euch belügen, so lügt ihr noch stärker!“

Ludwigs Kabinetssistem war vorzüglich gegen das Burgundische Haus gerichtet, an sich selbst und durch seine Bundesgenossen so mächtig. Karl des Kühnen Haß und Streben lähmend, verwickelte er ihn mit den Schweizern in Fehde, und versicherte sich der englischen Neutralität. In Italien wollte er keine Besitzungen.

Er bewieß, wie Staatskunst ohne die Stütze der Waffen sich auszubreiten vermag. In den zwei Kriegen, die er gegen den Bund des Gemeinwohls und wegen der Burgundischen Erbfolge führte, wurde er zu Monthleri und Guinegate geschlagen; dennoch vereinte er Burgund, Artois, Maine, Anjou, Provenze und Armagnac mit der Krone. Eines seiner Hauptmittel bestand in der Bestechung, welche der, ihre Wirkungen empfindende Comines, seine Freigebigkeit nennt. Durch sie entführte er seinen Nebenbuhlern ihre Minister und Feldherrn. Franz I. sagte von Ludwig XI., er habe den König des Pagenstands entledigt, d. i. die königl. Würde auf den Trümmern der mächtigen Vasallen erhoben. Als Resultat aus dieser Politik ging hervor, daß, ruhig über das Innere, die Könige fortan sich ungestört mit ihren Verhältnissen zu den Nachbarn beschäftigen, und die glänzende, nicht selten schädliche Unternehmungen nach Italien beginnen konnten.

Drittes Buch.

Kardinal la Ballues Sendung an Karl VIII. — Verträge mit dem Herzog von Bretagne, Maximilian, und Anna von Bretagne. — Annas Vermählung mit Karl VIII. — Friedensschlüsse mit Heinrich VII., Maximilian und seinem Sohne Philipp. — Bündniß mit Ferdinand dem Katholischen. — Karls VIII. Zug nach Italien. — Fruchtlose Unterhandlung mit Venedig. — Friede mit Mailand. — Karls VIII. Staatskunst. — Minister Briconnet. — Kardinal Georg von Amboise. — Ludwigs XII. Vermählung mit Anna von Bretagne. — Bündnisse mit mehrern italischen Staaten. — Vertrag mit Kaiser Maximilian über Mailands Belehnung. — Bund mit Maximilian, Pabst und Arragonien wider Venedig. — Tod des Kardinals von Amboise. — Finanzsekretär Robertet. — Ludwigs XII. Streit mit Julius II. — Weigerung, den Vertrag mit den Schweizern zu genehmigen. — Ludwigs XII. Vermählung mit Maria von England. — Sein politisches System.

Dreizehn Jahre alt, folgte Karl VIII. seinem Vater; Anna, Karls VIII. ältere Schwester und Peters von Bourbon, Herrn von Beaujeu's Gemahlinn hatte die Regentschaft. Hoffehden und innerlicher Zwist führten die Versammlung der Reichsstände herbei. Sie verlangten unter andern die Herstellung der pragmatischen Sanktion, und ihre stillschweigende

Beobachtung wurde gestattet. Sixtus IV. sandte den Kardinal la Ballue, Ludwigs XI. ehemaligen Günstling, als Legaten, um Roms Rechte geltend zu machen; der König weigerte ihm die Zulassung, bis er zum Legaten a Latere in Frankreichs ganzem Umfange erklärt war — doch auch jetzt noch seine und des Reichs Rechte verwahrend. Aber das Parlament gestattete dem neuen Legaten keine Gewalt gegen die pragmatische Sanktion; mit tausend Goldthalern zur Entschädigung für seine Reisekosten beschenkt, kehrte la Ballue unverrichteter Dinge nach Rom zurück.

Abermals in Folge innerer Hofzwiste begaben sich mehrere, mißvergnügte Große, unter ihnen Herzog von Orleans und Graf von Dünois zu Herzog Franz II. von Bretagne. Der König ließ Truppen
1488. gegen diesen ziehn; er wurde geschlagen, Orleans gefangen, Dinan und S. Malo erobert. Franz bat um Frieden; mehrere Minister, selbst die Regentin waren der Meinung, ihn weigernd, Bretagnes Eroberung zu vollenden. Da erhob sich der Kanzler Gui von Rochefort gegen die Gerechtigkeit dieses Vorhabens, das man bisher nur von Seiten seiner Leichtigkeit geprüft. Seine Gründe und Englands Erklärung, daß es vermitteln oder Bretagnes Bundesgenosse werden wolle, gaben den Ausschlag. Durch
1488. den Frieden zu Sable, gab der König das Eroberte zurück, nur Dinan, S. Aubin, S. Malo und Fougeres behaltend. Der Herzog versprach, die an dem Krieg theilnehmende Fremden aus seinen Staaten zu entfernen; seine Töchter sollten, bei Strafe des Bannes, nur mit königlicher Einwilligung vermählt,

zweihunderttausend Goldthaler von ihm bezahlt, die eben genannten Städte eigenthümlich an die Krone abgetreten werden, doch sollten nach des Herzogs Tode diese Städte an seine Tochter zurückfallen, wenn sich keine Forderung des Königs an das Herzogthum bewähre, und die Fürstinnen keine Vermählung gegen seinen Willen eingingen. So bereitete dieser weislich abgeschlossene Vertrag ungewaltsam Bretagnes Vereinigung mit der Krone.

Maximilian von Oestreich, nach Annens von Bretagne Hand strebend, glaubte sich mit Karl VIII. versöhnen zu müssen; der Vertrag wurde zu Frankfurt am Main abgeschlossen. Beide Fürsten versprachen 1489.
sich persönliche Zusammenkunft; der Friede von Arras sollte rücksichtlich Burgunds und Charolois zur Richtschnur dienen; Anna von Bretagne ihre Staaten zurückerhalten, sobald sie von den Engländern verlassen wären, und der Rechtsweg die übrigen Streitigkeiten zwischen allen Theilen entscheiden.

Anna vermählte sich durch einen Stellvertreter 1491.
mit Maximilian, aber Karl überzog, des nahen Verlustes besorgt, Bretagne mit Krieg, und belagerte die Fürstinn in Rennes. Sie schloß einen Frieden mit 1491.
ihm, vermöge dessen jeder Theil zwölf Schiedsrichter zur Schlichtung der königlichen Ansprüche auf das Herzogthum ernennen sollte. Rennes wurde für neutral erklärt, und Anne erhielt vollkommne Freiheit es zu verlassen. Ein zweiter Vertrag setzte ihre Vermählung mit Karl VIII. fest; sie trat ihm und allen seinen Nachfolgern auf den Fall ihres kinderlosen Ablebens vor ihm ihr Land ab; gleiche Abtretung bewilligte der König in gleichem Falle rücksichtlich seiner

Rechte; doch durfte Anne alsdann nur dem künftigen König ihre Hand wieder reichen, und wäre dieser vermählt, nur mit dem nächsten Thronerben zur Ehe schreiten, welcher dann Bretagne als Kronlehen besitzen, und es nie anders als an den wirklich regierenden König oder dessen Nachfolger abtreten sollte.

England sah diese wichtige Erwerbung mit Mißgunst. Karl hatte früher einen dreijährigen Waffen-
1486. stillstand mit Heinrich VII. geschlossen, der um ein Jahr verlängert wurde. In der Besorgniß, Frank-
1489. reich möchte Bretagne an sich ziehn, schloß Heinrich ein Bündniß mit Anne zu Rennes, und sandte ihr
1490. sechstausend Mann zu Hilfe. Dann verbündete er sich auch mit Maximilian; an der Spitze von fünf und zwanzig tausend Soldaten zu Fuß und sechzehn-
1492. hundert Reitern in Calais landend, zog er gegen Boulogne. Als er aber vernahm, Maximilian, auf dessen Beistand er zählte, sey nicht gerüstet, ließ er
1492. sich den Frieden zu Etaples gefallen; welcher bis zum Tode beider Könige dauern, und Maximilian und seinen Sohn, falls sie binnen vier Monaten ihren Beitritt erklärten, mit in sich fassen sollte. Ein späterer dritter Artikel verpflichtete beide Fürsten, den Rebellen und Feinden wechselseitig keinen Beistand zu leisten; ein wegen Englands innern Unruhen in vielen Friedensschlüssen erneuertes Versprechen. Auch scheint mündlich die Entrichtung mehrerer Summen zu Heinrichs Gunsten bestimmt worden zu seyn. Ein ausdrücklicher Vertrag verband zu Ende desselben Jahres zu Amboise Karln, unter Vermeidung des Kirchenbannes, fünf und zwanzig tausend Goldkronen als Nachzahlung für Ludwig XI., und sechshun-

dert zwanzig tausend andere als Entschädigung für die Kriegskosten zu leisten.

Nachdem Karl sich mit Anna vermählt hatte, sandte er die ihm verlobte Tochter Maximilians, Margaretha, ihrem Vater zurück. Hiedurch, und durch Annas Verlust doppelt tief gekränkt, erklärte dieser den Krieg, als ihm der Friede von Etaples jede Hoffnung des glücklichen Erfolges entzog, und Karl VIII. von seinen Planen auf Italien erfüllt, die Hand zur Ausgleichung bot. Sie fand durch den Vertrag von Senlis Statt. Diesem zufolge sollte 1493.
Margaretha ehrenvoll zurückgesendet, und jede Verbindlichkeit, die aus dem vorgeschlagnen Ehebündniß hervorging, aufgehoben seyn. Frankreich und Erzherzog Philipp sollten die in diesem Vertrag nicht entschiednen Rechte in gütlichem Wege ausmachen. Burgund, Artois, Charolais und Noiers wurden an Maximilian, als Philipps Vater und Vormund, vorbehaltlich der Oberhoheit des Königs gegeben. Die Städte Hesdin, Aire und Bethune blieben in der Verwahrung des Marschalls von Guerdes bis der Herzog zwanzig Jahre erreicht habe. Wechselseitig wurden Konservatoren des Friedens ernannt. Alle diese Opfer brachte Karl seinen heißen Wünschen, Neapel zu erobern. Er beging überdies eine Unklugheit durch die, zugleich den Wohlstand verletzende Zurücksendung Margarethens. Zwar erwarb er durch seine Vermählung mit Anna, der Krone Bretagne; dagegen verlohr er die vielleicht nicht minder große Vortheile, welche von der Hand der östreichischen Fürstin abhingen, denn sie sicherte ihm den Besitz von Burgund, Charolais und Noiers. Bretagne ver-

mochte ihm seiner abgeschnittenen Lage wegen nicht zu entgehn; aber Burgund und Artois konnten an die Niederlande angelehnt, leicht von Oestreich vertheidigt werden, welches sie wirklich nun noch zwei Jahrhunderte lang behauptete, und erst nach wiederholten blutigen Kriegen abtrat. Karl erreichte den Zweck seiner Staatskunst, indem er den Wohlstand schonte, wenn er von Anna von Bretagne vermöge des Vertrags von Sablé verlangte, sich nun nach seinem Wunsche zu vermählen; dies genügte, ihre Verbindung mit Maximilian zu hindern, und seine eigne mit Margarethen von Oestreich aufrecht zu erhalten.

Ehe er seinen Zug nach Italien begann, glaubte sich Karl Ferdinands des Katholischen versichern zu müssen, indem er ihm Cerdagna und Roussillon zu-
1462. rückgab, welche durch den Vertrag von Bajonne um zweihundert tausend Goldthaler an Frankreich verpfändet waren, und also wenigstens nur gegen Erstattung dieser Summe gefordert werden konnten. Ein in Erwiederung dieser wichtigen Gefälligkeit abge-
1493. schlossenes Bündniß fand in Barzellona Statt; zwar behielt sich hier Karl den Rückgriff auf beide Provinzen vor, falls Ferdinand seine Bundespflicht nicht erfülle; aber sie waren dennoch abgetreten, und somit schien Karls Klugheit zu beschränkt, oder seine Großmuth zu übertrieben. Ferdinand soll sich zweier sehr einflußreichen Franziskaner zu Ereichung seines Endzwecks bedient haben; der eine machte als Hofprediger, der andere als Beichtvater der Schwester Karls VIII. Frau von Beaujeu die Gewissensbedenklichkeit gelten, daß Frankreich durch dreißigjährigen

Genuß der versetzten Lande mehr als den Pfandschilling bezogen — Vergeblich meldeten dem Könige seine Konsuln, daß die Unterthanen nur ungern und gezwungen sich Arragonien unterwerfen würden; er befahl Stadt und Schloß Perpignan ihrem alten Gebieter wieder einzuräumen.

Renat der Gute, König von Sizilien und Graf von Provenze hatte das Königreich Neapel durch Alfons V. von Arragonien verlohren, welcher seinen natürlichen Sohn Ferdinand auf Neapels Thron setzte. 1442. Renats Nachfolger, Karl IV. von Anjou, Titularkönig von Neapel setzte in seinem Testamente Ludwig XI. und die Monarchen Franreichs zu seinen immerwährenden Erben ein. Ludwig XI. wollte sich nicht in Italiens Verhältnisse einlassen; daher machte er diese Rechte nicht geltend. 1481. Aber von Ludwig Sforza Moro gelockt, wählte Karl VIII. ein anderes System. Damals in der ersten Glut der Jugend, gab er den unbedachtsamen Rathschlägen der ihn umgebenden Großen gleichen Alters zu leicht nach, die Warnung der väterlichen Minister verschmähend. Mehrere zeitgenossene Geschichtschreiber legen ihm den noch größern Plan bei, mit Neapels Erwerbung auch die Eroberung des griechischen Kaiserthums zu verbinden.

Mit zwölftausend Mann zu Fuß und fünftausend Reutern aufbrechend, von hundert vierzig Stücken schweren Geschützes begleitet, und auf einer Flotte 1494. von hundert sechs und zwanzig Segeln noch zehntausend Mann Fußvolk und fünfzehnhundert Reuter nach sich ziehend, drang er über Suza nach Italien vor, und schlug die ihm entgegengesandte Landtruppen,

während der Herzog von Orleans in einem mörderischen Gefechte Alfonsens Flotte vernichtete. Schnell über Asti, Pavia, Lukka, Pisa, Florenz, Siena, Viterbo dahin eilend, zog er bei dem Scheine der
31. Dez. Fackeln, unter Trompetenschall und gestreckter Lanze,
1494. als Eroberer in Rom ein.

Alexander VI. damals der Kirche Haupt, hatte sich gleichsam in den Sold der Türken begeben; von Bajazet einen Gehalt von vierzigtausend Dukaten dafür empfangend, daß er dessen Bruder und Mitwerber um den Thron, Zizim gefangen hielt. Aus Besorgniß, diesen Geldzufluß zu verlieren, trat er als Karls VIII. erklärter Gegner auf. Vergeblich die Waffen des Kirchenbannes versuchend, dann in die Engelsburg flüchtend, söhnte er sich zuletzt mit dem
1495. König aus. Er übergab ihm Zizim, um ihn nach Endigung des Zuges wieder zu erhalten; dafür übernahm Karl die Entrichtung des jährlichen Gehaltes. Ueberdies räumte der Pabst dem Könige mehrere Städte, unter ihnen den Hafen Civita-Vecchia, und das Recht ein, alle übrigen Plätze zu besetzen, wenn es der Fortgang seines Unternehmens mit sich bringe: Rom aber wurde von Karl wieder dem Pabste überlassen.

Zizims Uebernahme schien Karls Absichten auf Griechenland zu beweisen; aber bald nachher starb der zu ihrem Werkzeug bestimmte Prinz. Hatte gleich der König dem Pabste die feierliche Unterwerfung geleistet, so herrschte er dennoch beinahe unumschränkt während seines Aufenthaltes in Rom; auch die Gerechtigkeit wurde in seinem Namen ausgeübt.

Beinahe ohne Widerstand zu finden, rükte er

in

in Neapel ein. Ein Theil des Reichs hatte sich für 1493.
ihn erklärt; nur Apulien und Kalabrien blieben Ferdinand treu. Bald nachher hielt er einen zweiten feierlichen Einzug in kaiserlicher Kleidung und den Zunahmen August annehmend. Einige suchen den Grund hievon in einem unerwiesnen Vertrage mit Alexander VI. Wahrscheinlicher liegt aber die Ursache in der Abtretung aller Rechte auf das griechische Kaiserthum, welche Andreas Paleolog, Despot von Ro- 1494
manien an ihn übertrug. Er war Thomas Paleologs, und Konstantins XI. Sohn, folglich durch seine Geburt wirklich zum Throne Konstantinopels berechtigt. — Raimund Peeraud, Kardinal von Gurk, ein geborner Franzos, hatte diese Abtretung schon im Namen des Königs angenommen, als dieser noch in Turin war. Dagegen wurde Andreas ein Jahrgehalt von fünftausend Goldthalern, und auf den Fall der Eroberung, der lehnbare Besitz des Peloponnesses zugesagt. Nach Neapels Besitznahme sandte Karl den Bischoff von Dirrachium nach Griechenland, die Einwohner für ihn zu stimmen, und bald wurde die Gährung unter den griechischen Christen so lebhaft, daß der Sultan seine ganze Macht in Konstantinopel sammelte.

Von Neapel aus sandte Karl Ludwigs XI. ehemaligen Minister Comines nach Venedig, um diese argwöhnische und kluge Republik über seine Vorschritte zu beruhigen; aber schon hatte sie sich mit dem teutschen Kaiser, dem König von Spanien, dem Pabste und dem Herzog von Mailand verbündet: Comines erwiederte die Ueberraschung mit großer Fassung; „ihr wollt den Krieg,“ sprach er — „ihr

„werdet ihn haben, und in Italien wird des Blutes „viel flieſſen.“

1495. Den nahenden Sturm erblickend, verließ Karl Neapel, wo unter dem Herzog von Montpenſier fünfzehntauſend Mann blieben; der König führte noch neun bis zehntauſend Mann ſelbſt an. Zu Fornova im Parmeſaniſchen ſchlug er die Verbündeten, an fünfzigtauſend Mann ſtark. Dennoch beſtimmte ihn ſeine mißliche Lage, mit dem Herzog von Mai-
1495. land Waffenſtillſtand, dann Frieden zu ſchließen, welcher den Gegner zum Bundesgenoſſen umgeſtaltete. Nun ging Karl durch Dauſine nach Frankreich zurück.

Von Venedig unterſtützt, ſetzte ſich Ferdinand wieder in Neapels Beſitz. Montpenſier, nur noch an der Spitze von ſechstauſend Mann, bedung ſich
1496. freien Abzug; die Peſt rieb das Heer und den Feldherrn auf; nur fünfzehnhundert Krieger kamen in die Heimath, und brachten, wenn den Geſchichtſchreibern zu glauben iſt, jenes Gift mit ſich, welches die Quelle des Lebens verheert. So endete dieſe übel berechnete Unternehmung, die als Quelle der langjährigen folgenden Kriege in Italien zwiſchen Frankreich und dem ſpaniſch-öſtreichiſchen Hauſe anzuſehn iſt. Auch gab ſie den Angriffs- und Vertheidigungsverhältniſſen zwiſchen vielen andern europäiſchen Staaten den Urſprung, welche ſich nach eignem Intereſſe an einen der ſtreitenden Theile anſchloſſen.

1498. Erſt ſieben und zwanzig Jahre alt ſtarb Karl, eben mit einem neuen Zuge nach Italien beſchäftigt. Ludwig XI., ſagt Brentome, wollte ſeinem Sohne kein anderes lateiniſches Wort lernen laſſen, als:

qui nescit dissimulare, nescit regnare. Auch lernte er es sehr wohl; nur wußte er es besser und glücklicher auszuüben, wie sein Vater. Als er nach Neapel zu gehn beschloß, suchten mehrere fremde Gesandten seine Entwürfe zu ergründen; allein seine weislich gewandte Antworten entzogen ihnen sein Geheimniß. Ohnerachtet dieser Behutsamkeit im Reden trägt dennoch Karls ganze Staatskunst, mit Ausnahme der Vereinigung Bretagnes mit Frankreich, das Gepräge des unbedachtsamen Leichtsinns. Seine Verträge mit Maximilian und Ferdinand von Arragonien zeigen nur Unvorsichtigkeit und Vergessen seiner wichtigsten Interessen. Sein Zug nach Italien stellt uns den vom Gedanken leichter Eroberung geblendeten Jüngling dar, welcher auf das Widerstreben gegen einen mächtigen Bund nicht gefaßt war. Comines nennt ihn mit Recht unverständig.

Sein erster Minister war Kardinal Wilhelm Briçonnet, des General-Finanzeinnehmers Briçonnet Sohn, und selbst Finanzdirektor von Languedoc. Bei seinem Tode empfahl ihn Ludwig XI. dem Thronerben; welcher ihm die oberste Leitung der Finanzgeschäfte übertrug. Bald ertheilte er ihm den höchsten Einfluß, in allen Angelegenheiten seinem Rathe sich hingebend. Aber Briçonnets Einsicht in der Staatskunst scheint seinen entschiednen Kenntnissen in seinem Hauptfache nicht gleich gewesen zu seyn; da hauptsächlich auf seinen Antrieb Karl VIII. Neapels Eroberung unternahm. In Italien selbst veranlaßte er ihn mit Florenz zu unterhandeln, und diesem das unter des Königs Schutz geflüchtete Pisa preiszugeben. Und dennoch führte er zum Wahlspruche: Di-

tat servata fides. Nach Karls Tode wurde er von
1514. den Geschäften entfernt; und starb zu Narbonne als Erzbischoff, von der Geschichte in die Reihe beschränkter Minister gesetzt.

Ludwig XII., Sohn des Herzogs von Orleans und Karls V. Neffe, gelangte als Karls VIII. nächster Verwandter zum Throne. Er wählte alsbald den Erzbischoff von Narbonne, Georg von Amboise zum ersten Minister. 1460 von angesehnen Eltern erzeugt, hatte er schon mit vier und zwanzig Jahren das Bisthum Montauban erhalten. Um seiner Anhänglichkeit an den, damals nur noch unter dem Namen des Herzogs von Orleans bekannten Ludwig willen, der Theilnahme an einer Verschwörung dieses Fürsten gegen Karl VIII. angeklagt, mußte er zwei Jahre im Kerker verharren. Später wieder begnadigt, empfing er sogar von Karl die Beförderung zum Erzbischoff von Narbonne. Ludwig XII. verlieh ihm das Erzbisthum Rouen, bedeutende Abteien und den römischen Purpur. Von Herrschsucht beseelt, mit des Königs unbegrenztem Vertrauen ausgestattet, führte er alle innern und äussern Geschäfte.

1464. Schon Ludwig XI. hatte die Vermählung seiner nur wenige Monden alten Tochter Johanna mit dem damals erst zweijährigen Ludwig XII. beschlossen. Später soll er gegen diese, obgleich vollzogne Verbindung sich verwahrt haben; kaum hatte er den Thron bestiegen, als er Alexander VI. um Kommissarien ersuchte, die Giltigkeit seiner Ehe zu prüfen. Der Pabst gab diesen Auftrag dem Bischoff Ferdinand von Ceuta, und Ludwigen von Amboise, Bischoff von Albi, welchen
1498. er in der Folge den Kardinal von Luxemburg beigab;

die Kommissarien sprachen die Ehescheidung aus, und 1499.
Anna von Bretagne, Karls VIII. Wittwe, wurde 1499.
Ludwigs Gemahlin. Diese Verbindung war von hoher Wichtigkeit für Frankreich, weil zufolge der ältern Verträge Anna, ihren ersten Gemahl kinderlos überlebend, in die volle Hoheit über Bretagne zurücktrat, und folglich diese herrliche Provinz für das Reich verloren gehn konnte.

Johann Galeazos von Mailand Tochter Valentina hatte ihr Erbrecht auf den Stamm von Orleans gebracht; es erlosch der mailändische Mannsstamm: aber Franz Sforza, welcher Philipp Viscontis natürliche Tochter Blanka geheirathet, zog ihr väterliches Besitzthum an sich, von den Zwistigkeiten der Häuser Orleans und Burgund begünstigt. Nun dachte Ludwig XII. Valentinens Enkel, sein angestammtes Erbrecht geltend zu machen. Zu diesem Ende schloß er Bündniß mit Venedig, Savoien und dem Pabste; eroberte dann rasch Mailand, und durch freiwillige Ergebung Genua. Aber schon wenige Monate später eroberte Ludwig Sforza sein Herzogthum 1500.
zurück; bis er bei Novarre, von seinen schweizerischen Hilfstruppen verlassen, Ludwigs siegreichen Waffen zum andernmale erlag. Er starb im Gefängnisse zu Loches.

Schon bei seinem ersten glücklichen Erfolge gegen Mailand hatte Ludwig ein Bündniß mit Florenz geschlossen, vermittelst dessen er dasselbe in Schutz nehmend, sechshundert Lanzen und viertausend Mann zu Pisas Unterwerfung verhieß; dagegen empfing er die Zusage des Beistandes, vorzüglich zu Neapels Eroberung.

1500. Auch mit Ferdinand dem Katholiſchen von Arragonien ſchloß Ludwig einen Vertrag gegen Neapel, welcher Apulien und Kalabrien jenem, Terra di Laboro und Abruzzo aber dieſem zutheilte. Zwanzigtauſend Mann zu Fuße, und viertauſend zu Pferde eroberten ſchnell, Friedrich trat ſeine Rechte an
1504. Ludwig ab, der ihn königlich bis zu ſeinem Tode verſorgte.

Bald brach, wie gewöhnlich im Gefolge der Theilung, Mißverſtändniß zwiſchen den Mitbeſitzern aus; die Spanier wurden mit den Waffen aus den meiſten
1502. Bezirken ihres neapolitaniſchen Antheils vertrieben. Gonſalv von Cordua, der große Feldherr zugenannt, und Ludwig von Armagnac, Herzog von Nemours, ein junger Held, verklärten beide Heere mit Ruhm. Auf dem Schlachtfelde zu Cerignoles erliegend, wurde Nemours ſeinem Könige zu früh entriſſen, und Lud-
1504. wig verlor beinahe ganz Neapel wieder. Die Unmöglichkeit, es von neuem zu gewinnen, entſchied
1505. ihn, durch den Vertrag zu Blois ſeine Rechte auf die Hälfte dieſes Königreichs ſeiner Nichte Germane von Foix zu übertragen, welche Ferdinanden vermählt, und der Rückfall an Frankreich bedungen wurde, falls die Fürſtinn ihren Gemahl überlebte, ohne männliche Erben zu haben. Zugleich entrichtete Ferdinand an Ludwig eine binnen zehn Jahren zahlbare Million Golddukaten als Entſchädigung.

1501. Ein anderer, früherer Vertrag, zu Trente abgeſchloſſen, hatte Ludwigs Tochter Klaudia an Maximilians von Oeſtreich Enkel, Karl verſprochen. Als dieſe Vermählung nicht zu Stande kam, begaben ſich Maximilians und ſeines Sohnes Philipps Geſandte

nach Blois, wo ein zweiter Vertrag gedieh. Hier 1504.
versprach Ludwig, sich nicht in die teutsche und italienische Reichsangelegenheiten zu mischen, und den von Maximilian geächteten Fürsten keinen Beistand zu leisten. Dagegen sicherte ihm dieser binnen drei Monaten die Belehnung mit Mailand für ihn und seine männliche Erben, und in deren Ermanglung für seine Tochter Klaudia, und ihren künftigen Gemahl, Karl von Luxemburg zu. Die Stände des teutschen Reichs wurden zu Konservatoren dieses Abschlusses erklärt.

In Ludwigs Namen empfing Kardinal von Amboise die Belehnung mit dem Reichslehen Mailand zu Hagenau im Elsas. Da aber auch diese Vermählung Klaudias nicht zu Stande kam, so blieb ein Theil der vorerwähnten Bedingnisse unerfüllt, und wurde zur neuen Quelle wechselseitigen Zwistes.

Durch einen in Paris abgeschlossenen Vertrag 1498.
zwischen Ludwig XII. und Erzherzog Philipp, Herrn der Niederlande, hatte sich der erste zu Rückgabe der noch in seiner Gewalt befindlichen Plätze in Artois gegen die wirkliche Lehensleistung des letzten verbunden.

Als Philipp starb, schlug Maximilian Ludwig XII. 1506.
einen Zusammentritt in Cambrai zu endlicher Bestimmung alles niederländischen Zwistes vor; Kardinal von Amboise fand sich daselbst mit unbeschränkter Vollmacht seines Königs ein; für Maximilian erschien seine Tochter Margaretha von Oestreich. Nach heftiger Erörterung zwischen der Fürstin und dem Prälaten kam der Vergleich zu Stande, der, obgleich 1508.
über die spanische Besitzungen in Frankreich und die

französischen in Italien entscheidend, dennoch nur als Einleitung zu einem wichtigern Abschlusse anzusehn ist. Venedigs wachsende Macht führte ein Gegenbündniß herbei.

1504. Schon zu Blois hatten Ludwig XII., Maximilian und Julius II. den Dreibund gegen diese Republik geschlossen, um jene Länder wieder zu nehmen, auf die sie Anspruch machten. Doch Maximilians Unthätigkeit und Ferdinands von Arragonien Verwendung lenkten damals das Ungewitter ab. Jetzt wurde der Plan zu Cambrai erneuert. Der Pabst sollte Ravenna, Cervia, Faenza, Rimini, Imola und Cesana wieder erhalten; Maximilian wurde die Rückgabe von Roveredo, Verona, Padua, Vicenza, Treviso, Friaul, Aquileja zugesichert; und in Ludwigs Besitz sollten Brescia, Crema, Bergamo, Cremona, Giradda, und alle Zugehörnisse von Mailand zurückkommen; Trani, Brindisi, Otranto, Gallipoli, und jedes venezianische Besitzthum in Neapel war Ferdinanden bestimmt. Maximilian verhies für hunderttausend Goldthaler Ludwig XII. die wiederholte Belehnung mit Mailand. Für England wurde der Beitritt zum Bunde offen gehalten, der Pabst sollte die kirchliche Waffen führen, Bann und Interdikt aussprechen, und sogar vor Eröffnung der Feindseligkeiten diesen geistlichen Angriff beginnen. Auch den König von Hungarn wollte man einladen, das ihm von Venedig Entrissene gemeinschaftlich wieder
1509. zu erobern. Savoien trat gleichfalls bei.

Cambrais Bund beruhte auf ungerechten Beweggründen. — Ludwig konnte nicht zurückfodern, was er durch den Vertrag zu Blois förmlich an Venedig

abgetreten; Ferdinand mußte die von ihm ehmals verpfändeten Plätze auslösen, statt sie mit den Waffen zu nehmen; und Maximilian hatte kaum erst einen dreijährigen Stillstand mit der Republik abgeschlossen. Die Ansprüche des Pabstes führten nur dürftige Scheingründe mit sich. Ueberdies kränkelte das Bündniß an dem sich widersprechenden Interesse der Vereinigten; Ludwig XII., Ferdinand und Maximilian konnten nicht lange in Eintracht verharren. Besser wäre Ludwig mit Venedig verbunden geblieben, um sich Mailands Besitz zu sichern, ein wesentlicher Vortheil, welcher die Wiedereroberung einiger Städte weit überwog. Cambrais Vertrag zeichnet sich auch in der Hinsicht aus, daß sich drei Mächte der ersten Größe gegen eine vierte vereinigten, welcher jede von ihnen im Einzeln überlegen war. Nur zur See besaß Venedig die Obermacht, und dieser Besitz hatte damals noch nicht sehr hohen Werth, weil Schiffarth und Seehandel nur gering geachtet wurden. Dennoch begann von dem Verluste, welcher dies Bündniß Venedig zuzog, sein politisches Sinken.

Als es den Sturm nahen sah, schickte es mehrere Senatoren an Ludwig ab, ihn zu beruhigen. Aber der König erwiederte die, hohe Weisheit der Republik anrühmende Rede mit der Versicherung, er werde ihren Weisen so viele Thoren entgegen stellen, daß ihre ganze Weisheit nicht zum Widerstande genügen solle.

An der Spitze von vierzigtausend Mann schlug er Venedigs Heer bei Agnadel. In Folge dieses Sieges 1509.
nahm jeder Bundesgenosse den ihm beschiedenen Antheil in Besitz, und binnen zwei und dreißig Tagen er-

oberte Ludwig in Perſon Bergamo, Breſcia, Cremona, Crema und Peſchiera; ſolcher Zuwachs an Macht und mehrere andere Umſtände führten die Trennung des Bundes, den Krieg zwiſchen den Verbündeten und Venedigs Rettung herbei.

Kardinal von Amboiſe ſtarb zu Lion, wo ſich der
1510. Hof befand, im zwölften Jahre ſeiner Miniſterwürde und im funfzigſten ſeines Lebens; nachdem er bis zum Ende ſeines Lebens der ununterbrochnen Gunſt ſeines Monarchen genoß. Er hinterließ eilf Millionen des damaligen Geldwerthes, jetzt beinahe fünf und funfzig Millionen. Daher ſcheint Uneigennützigkeit nicht ſeine Haupttugend geweſen zu ſeyn. Das glänzendſte Ereigniß ſeines politiſchen Wirkens war der Bund von Cambrai. Zwar ſchreiben einige den Gedanken dieſes Bündniſſes ſelbſt dem Kaiſer Maximilian zu. Aber wenn er auch dem Kardinal angehörte, ſo fehlte ihm doch die Kunſt, dieſem Werke Dauer beizulegen. Allgemein gilt er nur für einen Mann von mittelmäſigen Gaben. Indeſſen war ſein Tod ein Verluſt für Frankreich, weil ſein Geiſt den Geiſt Ludwigs noch übertraf; dem er mehrere kluge Rathſchläge gab. Nach ihm nahmen die Geſchäfte einen minder vortheilhaften Gang — und ſo entſtand die Sehnſucht, welche ſeinen Ruf begründete. Ludwig wollte nun ſelbſt die Angelegenheiten leiten, ſein eigner erſter Miniſter ſeyn, ſtets den fremden Geſandten Gehör verleihen, und den ſeinigen ihre Vorſchrift geben; doch ſein Talent erlag unter der Laſt.

Nach Amboiſes Tod ſtand im Vertrauen des Königs am höchſten Florimund Robertet, zuerſt Peter von Beaujeus Rath, dann durch ihn Finanz-

sekretär, welches damals so viel als Staatssekretär war. — In dieser Eigenschaft folgte er Karl VIII. auf seinem Zuge nach Neapel; dort erwarb er sich in wichtigen Unterhandlungen mit den Neapolitanern, Alexander VI., dem Herzog Ludwig Sforza und andern italienischen Fürsten nach dem Treffen bei Fornove hohen Ruf der Klugheit und Fähigkeit. Unter Ludwig XII. war er hauptsächlich mit Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt.

Als Alfons von Este, Herzog von Ferrara mit Julius II. in Streit über Commachios Salzwerke gerieth, nahm sich Ludwig XII. des Herzogs als seines Bundesgenossen an. Entrüstet überzog der Pabst Ferrara mit Krieg, und ging ein Bündniß mit den 1510.
Schweizerkantonen ein, die sich eben von Ludwig losgesagt, weil er ihre Soldbewilligung nicht erhöhen wollte. Auch mit Arragonien und Venedig verband sich Julius, für welchen sich noch Maximilian und 1511.
Heinrich VIII. erklärten. Nicht mit der Kraft der weltlichen Waffen allein zufrieden, schleuderte der Pabst auch den Bannstrahl gegen Ferrara und seine Bundesgenossen; er wagte das Interdikt über Frankreich auszusprechen, und sogar Ludwig der Krone verlustig zu erklären. Da rief dieser ein Konzil nach Pisa, die Kirche in Haupt und Gliedern zu bessern. 1511.
Von Pisa nach Mailand, von Mailand nach Lion verlegt, lud die Versammlung Julius vor, die Wirkung 1512.
aller geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit ihm benehmend.

Das Waffenglück war Ludwigen günstig. Die Kriegsvölker des Pabsts und seiner Verbündeten wurden zu Ravenna durch Grafen von Foix geschla-

gen, der im siegreichen Kampfe erlag. Von Ferdinand dem Katholischen bedroht, schloß der König von Navarra einen Vertrag mit Frankreich, welches ihm Hilfstruppen unter Longueville sandte. Aber von Alba erobert, wurde alles, was Navarra jenseits den Pirenäen besaß, mit Spanien vereinigt.

Mit Julius II. einverstanden, hatten die Schweizer Maximilian Sforza in Mailands Besitz wieder eingesetzt; welcher ihnen dagen Lugano, Locarno und Mendrisio, so wie dem Pabste Verona und Piacenza abtrat. Ludwig von la Tremouille wurde bei Navarra
1513. geschlagen, und die ihn zu Dijon belagernde Schweizer drängten ihm einen Vertrag ab, welchen Ludwig nicht genehmigte.

Alternd sehnte sich Ferdinand von Arragonien nach der bisher nicht genossenen Ruhe, und Sicherung der Grenze von Navarra. Ein jähriger Waffenstillstand wurde geschlossen, und der König von Navarra durch Ludwigs großes Versehen gänzlich übergangen.

Venedig war jetzt mit dem Pabste entzweit. Es
1514. versöhnte sich mit Ludwig XII. zu Blois, Mailands gemeinschaftliche Eroberung, und dann Theilung verabredend. Leo X. verglich sich mit Frankreich.

Auf die Seeschlacht bei St. Mahé war Heinrichs
1513. VIII. Landung zu Calais gefolgt; Maximilian vereinigte sich mit ihm; sie erfochten den Sieg bei Guinegate, und die Eroberung von Terouane und Tournai. Auf längere Unterhandlungen folgte der Ab-
1514. schluß eines doppelten Vertrags. Der Friede wurde bis zum Verlauf eines Jahres nach dem Tode des zuerst sterbenden Monarchen, und binnen dieses Jahres die Freiheit des Nachfolgers, ihn fortzusetzen,

bedungen. Man versprach sich bestimmte wechselseitige Hilfe zur Vertheidigung beider Reiche, und zur Wiedereroberung des an andere Fürsten bereits verlornen Besitzes, so wie beiderseitige Auswirkung des päbstlichen Bannes gegen den, diesen Abschluß verletzenden Theil. Heinrichs VIII. Schwester Maria wurde Ludwig mit einer Aussteuer von vierhunderttausend Thalern zugesichert, welche zur Hälfte in Kleinodien bestehn, zur Hälfte an einer insbesondere von Frankreich an England verbrieften Million abgezogen werden solle. Vier Monate nach seiner Vermählung mit der liebenswürdigen sechzehnjährigen Fürstin starb Ludwig. 1515.

Von Karls VIII. Ansprüchen auf Neapel und seinen eignen auf Mailand ergriffen, hatte er sich in italische Eroberungsplane geworfen, die beinahe immer unglücklich ausfielen, weil sie gleich mangelhaft gefaßt und ausgeführt wurden. Der schwer zu beherrschenden Verwicklung der Geschäfte waren Ludwigs und seiner Rathgeber beschränkte und unergiebige Ansichten nicht gewachsen. Auch mißkannte er die fehlerhafte Gemüthsart Ferdinands von Arragonien; mit Venedig zerfiel er um einiger Städte, mit der Schweiz um einer kleinen Erhöhung des Soldes willen. Während seiner Regierung zeigt sich große Thätigkeit in den Kabineten, und vorzüglich in den Triebfedern, welche seit dem Bunde von Cambrai bis zum Frieden mit England (1514) angewendet wurden. In Mitte so vieler Bündnisse und Gegenbündnisse, welche von listvollen Höfen fast eben so bald aufgelöst, als abgeschlossen waren, unterbleibt billig das Urtheil über die Grundabsichten. Um dies

mit einiger Wahrscheinlichkeit zu fällen, müßte das glühende Gemüth Julius II. und Maximilians eigennütziger Sinn dem Blicke offen stehn, oder Ferdinand in seinen Winkelzügen verfolgt werden können. Uns bleiben daher nur die Resultate übrig; sie waren Frankreich höchst ungünstig, denn es verlor binnen kurzer Frist Mailand, Genua und Neapel, und sein einziger treuer Bundesgenosse, der König von Navarra, wurde des schönsten Theils seiner Staaten beraubt.

Ludwigs XII. persönlicher Karakter war edel, offen, menschlich — mit dem Gelde seines Volkes sparsam, verband er mit Zugänglichkeit für gute Rathschläge hohen Muth. So vorzügliche Eigenschaften erwarben ihm die Liebe seiner Unterthanen, und die Vergessenheit seiner Irrthümer in der Verwaltung der äussern Angelegenheiten. Ihm wurde der Ruf eines trefflichen Königs.

Drittes Buch.

Bündniß Franz I. mit Venedig und England. — Konkordat mit Leo X. — Renatas Vermählung mit Karl von Oeſtreich. — Franz I. Bewerbung um die Kaiſerkrone. — Madrider Vertrag. — Bund zwiſchen Franz I., Pabſt, Venedig und Mailand. — Verſchiedene Verträge mit Heinrich VIII. — Verhaftung der franzöſiſchen Bothſchafter in Spanien. — Karls V. Ausforderung an Franz I. — Selvas Tod. — Sendung Dubellay-Langey's nach England. — Hinrichtung Merveilles. — Bündniß mit Heinrich VIII. — Dubellays Sendung nach Teutſchland. — Handelsverbindung mit der Pforte. — Unterhandlungen mit Karl V. über Mailand.

Ein und zwanzig Jahre alt folgte Franz I. Ludwig XII. mit deſſen Tochter Klaudia er vermählt war. 1515.

Der erſte Blick dieſes Fürſten fiel auf Mailand, deſſen Eroberung er beſchloß. In dieſer Abſicht ging er zu Paris einen Vertrag mit Karl von Oeſtreich, Herrn der Niederlande, einen andern mit Heinrich VIII. von England, und einen dritten mit Venedig ein. Auf ſolche Weiſe der Mächte verſichert, die er am meiſten zu ſchonen oder in ſein Intereſſe zu ziehn hatte, ließ er ſich von ſeiner Gemahlin ihre Anſprüche auf Mailand abtreten, ernannte ſeine Mutter, Louiſe von Savoien-Angouleme zur Regentin

des Reiches, und zog an der Spitze von vierzigtausend Mann nach Italien.

Zu Galeran schloß er einen Vergleich mit den Schweizern, welchen diese auf des Kardinals von Sion Antrieb wieder brachen, um von neuem gegen das französische Heer aufzubrechen, welches sich bereits Novarres und Pavias bemeistert hatte. Da schlug Franz den sogenannten Riesenkampf zwei Tage lang gegen sie zu Marignan: der ihm theuer kostende Sieg entschied Mailands Geschick. Maximilian Sforza mußte ihm dieses gegen jährliche sechzigtausend Goldthaler abtreten. Rasch nahm er dann Parma und Piazenza von Leo X. zurück: der Pabst eilte, binnen vier und zwanzig Stunden einen Bundesvertrag mit dem siegreichen König zu Pavia abzuschließen, um seines Hauses schwankende Macht in Florenz zu retten. Dem Drang der Ereignisse zu folgen gewöhnt, unterwarf sich Genua freiwillig dem Zepter Franz I. Glorreicher als Ludwig XII. hatte er in kurzer Zeit Großes gewirkt.

Auch die Schweizer fühlten dauernden Widerstand unmöglich. Sie schlossen in demselben Jahre
1515. Frieden zu Gent; die Zugehörnisse Mailands zurückgebend, erhielten sie eine Million Thaler binnen fünf Jahren. Bald folgte zu Freiburg der sogenannte
1516. ewige Friede. Ihm zufolge sollte kein Theil die Feinde des andern in seinem Gebiete dulden, noch seine Unterthanen Dienst bei einer feindlichen Macht nehmen lassen; der König gab jedem Kanton und dem Walliserland zweitausend Franken; eine gleiche Summe sollten St. Gallen, Toggenburg, Mühlhausen, Gruieres und Corbieres unter sich theilen. Vier

rechtliebende Männer sollten jeden künftigen Zwist schlichten, und im Falle der Stimmengleichheit hatte der Kläger einen unverdächtigen Obmann aus den Nachbarlanden zu wählen. Wäre eine Klage von einem Unterthanen der Kantone gegen den König erhoben, so sollten jene die Untersuchung pflegen, und fänden sie diese Beschwerde gegründet, solche bei dem Könige unterstützen: genüge ihr dieser nicht, so möge der Beschwerdeführer den König vor Schiedsrichter rufen, die aus den Richtern Graubündens oder des Walliserlandes erkohren, und keinem Theile verdächtig wären. Ihre Entscheidung war rechtgiltig.

Dieser Vertrag wurde die Grundlage aller folgenden Abschlüsse zwischen Frankreich und den Kantonen. Er fand einige Schwierigkeiten, weil zu derselben Zeit Heinrich VIII. durch eine zu bewilligende Jahressumme die Schweizer an sich zu kaufen suchte; doch seine Anträge wurden von der Basler Tagsatzung abgewiesen.

Zu Luzern kam ein weiterer Abschluß zu Stande, 1521.
nach welchem der König im Falle eines Angriffs bei den Eidgenossen Kriegsvölker, und zwar nicht unter der Zahl von sechstausend, und nicht über sechzehntausend werben könne. Wurden die Eidgenossen angegriffen, so sollte er ihnen mit zweihundert Lanzen, zwölf Stück Geschütz, und jährlich fünf und zwanzig tausend Goldthalern, auch wenn sie es vorzögen, mit fünf tausend Goldthalern statt der zweihundert Lanzen zu Hilfe kommen. Kein Theil sollte für sich Frieden oder Waffenstillstand schließen. Anton von Lameth unterzeichnete diesen nicht minder wichtigen Vertrag, welcher den Truppenwerbungen in der Schweiz den Ursprung gab.

Längst schon suchte Rom die seinen Rechten für nachtheilig erachtete pragmatische Sanktion fruchtlos zu beseitigen; Parlamente und Geistlichkeit hielten fest an dieser Aegide. Binnen des viertägigen Zu-
1515. sammenseyns mit Franz I. zu Bologna erwirkte endlich Leo X. ihre Abschaffung — das Konkordat sollte an ihre Stelle treten. Kanzler Düprat handelte für den König, für den Pabst Kardinal von Ancona und Kardinal Santi-Quattro. Dem schon von Bologna abgereisten Monarchen überbrachte Düprat den mit den päpstlichen Kommissarien unterzeichneten Vertrag; Franz I. genehmigte ihn alsbald. Aber der Pabst verweigerte seine Genehmigung. Der französische Hof schickte Roger von Barme mit besondern Aufträgen nach Rom. Erst nach langen Unterhandlungen er-
1516. folgte die Unterzeichnung.

Durch das Konkordat erhielt der König die bis dahin den Kapiteln und Klostergemeinden zuständige Begebung der Pfründen, und der Pabst die Herstellung seiner Annaten für die Ausfertigungen der Bullen.

Das lateranische Konzil bestätigte das Konkordat,
1517. welches im folgenden Jahre in Frankreich verkündet wurde: doch erst auf wiederholten Befehl des Königs
1518. wurde es in die Register des Parlaments eingetragen, welches widerstrebend die Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung einlegte. Auch die Universität zu Paris that ein Gleiches.

Erzherzog Karl, Besitzer der Niederlande, hatte
1515. durch feierliche Gesandtschaft um die Hand von Ludwigs XII. Tochter, Renata, geworben, obgleich sie kaum fünfthalb Jahre alt war. Die Vollziehung der

Vermählung wurde auf die Vollendung ihres zwölften Jahres bestimmt; sechshundert tausend goldne Sonnenthaler sollten ihre Aussteuer, und unter ober- und lehnherrlichem Verband das Herzogthum Berri ihre Mitgift seyn. Bestimmte Plätze und Gebiete wurden dem Erzherzog belassen, falls in der Folge die Vermählung ohne sein Verschulden nicht zu Stande komme; gleiches wurde im Falle seines Zuthuns zu deren Aufhebung bestimmt. Dieser an sich nicht sehr bedeutende Abschluß wird durch die feierliche und religiöse Gewährleistungen und Sicherheitsmaasregeln merkwürdig, die man ihm beigesellte. Demohnerachtet blieb er vergeblich.

Als Karl nach Ferdinands Tode König von Spanien wurde, und somit der Germanen von Foix zur Mitgift ausgesetzte Theil Neapels an Frankreich zurückfiel, bestimmte ein neuer Vertrag zu Noyon, daß Karl Franzens Tochter Luise heirathen, und mit ihr Frankreichs Ansprüche an Neapel überkommen sollte. Im Falle ihres Tods vor Vollzug der Vermählung wurde ihm des Königs zweite Tochter und in ihrer Ermanglung die ihm schon versprochne Prinzessin Renata mit derselben Mitgift bestimmt. Die Kinder aus solcher Ehe sollten die Rechte beider Könige auf Neapel in sich vereinigen. Zugleich wurde bedungen, daß Karl binnen acht Monaten die Königin Katharina von Navarra wegen ihrer gerechten Ansprüche zu befriedigen habe; ausserdem solle Franz I. ihr und ihren Söhnen die nöthige Hilfe leisten können, um den von Spanien zurückgehaltnen Antheil ihrer Staaten wieder zu erwerben. 1516.

Der Vertrag von Noyon mußte zu Beschwerden

führen; der vorbehaltne Beistand des Königs von Frankreich für Navarra dem Kriege stets den Ausbruch bereiten. Auch zerstörte er den erst feierlich zu Paris abgeschlossnen Heirathsvertrag mit Renata. Zu Montpellier sollte nachgeholfen werden; doch der
1519. Tod des Bothschafters Boisy unterbrach diese Verhandlungen. Und so entfesselte sich wenige Jahre später der furchtbare Kampf, welcher in Europas Jahrbüchern merkwürdig bleibt.

1519. Kaiser Maximilian starb. Sein Enkel, Karl von Spanien und Franz I. bewarben sich um die Reichskrone. Karl besaß, ausser Spanien, noch Neapel und Sizilien, die siebenzehn Provinzen der Niederlande, und Amerikas wichtige Kolonien. Solche Macht und Mittel verliehen ihm Kraft, seine Ansprüche geltend zu machen. Franz I. suchte ihm durch grenzenlose Freigebigkeit das Gleichgewicht zu halten; an allen teutschen Höfen wirkten seine Unterhändler.

Der Wahltag begann zu Frankfurt am 17. Juni. Der Kurfürst von Kölln hatte sich laut für Karl, der Kurfürst von Trier eben so laut für Franz erklärt; Sachsen erklärte sich für keinen. Pfalz und Brandenburg hatten von beiden Summen empfangen; jener schien sich auf Franzens Seite zu neigen, während dieser mit Mainz Karln anzuhängen schien, welcher eben die Vermählung ihres Bruders mit Ferdinands Witwe bewirkt hatte. Bald stimmten alle Kurfürsten für den König von Spanien; in der Folge auch Pfalz und Trier, so daß Karl am 28. Junius erwählt wurde.

Die Eifersucht Franz I. über dies Ereigniß wurde

die Hauptquelle der bald zwischen beiden Monarchen ausbrechenden Kriege, wenn er gleich Karln hatte sagen lassen: „Sie müßten sich als zwei Liebhaber anse„hen, die um die Hand derselben Geliebten würben, „aber doch in gutem Einverständnisse fortlebten, habe „sie auch für einen aus ihnen entschieden.“

Er zeigte zuerst seine Unzufriedenheit durch das 1521.
Manifest, welches er wegen der Nichtbefriedigung der Navarrischen Ansprüche in Folge des Vertrags von Noyon gegen Karl erließ. Auch nahm er es übel auf, daß Karl mit seiner Würde unverträglich hielt, die Lehenspflicht wegen Flandern zu leisten.

Karl V. begann mit einem Bündniß mit Leo X., um Frankreich aus Italien zu verdrängen; gemeinschaftlich nahmen sie Mailand, und gaben es Franz Sforza, Maximilians Bruder zurück. Auch Parma und Piacenza zog der Pabst wieder an sich. Heinrich VIII. von England — anfänglich die Miene des Vermittlers annehmend — erklärte sich bald offen für Karl, und fiel zu seinen Gunsten in die Pikardie ein. 1523.
Karls Heer brach in die Provence, nahm Aix und Toulon und belagerte Marseille, doch vergeblich. Dann kehrte er sich nach Italien Franzen entgegen, der Mailand von neuem erobert hatte. Auf Rath Klemens VII., mit dem er sich verbündet, trennte Franz unvorsichtigerweise zehntausend Mann zu Fuß und sechshundert Reuter von seiner Macht, um sich Neapels zu bemächtigen. Geschwächt, zu Pavia angegriffen, verlor er Treffen und Blüthe seiner Truppen, 1524.
selbst die Freiheit. Verwundet und gefangen, schrieb er seiner Mutter die denkwürdigen Worte, den Wahl-

spruch erlauchter Ueberwindner: „Alles verloh-
„ren, nur die Ehre nicht.“

Nach dem Urtheil mehrerer Staatskundigen wußte Karl V. seinen Sieg nicht zu nutzen; denn er griff das über den Verlust seines Königs bestürzte Frankreich nicht in seinem Herzen an. Es wurde
1525. sogar zu Breda ein Stillstand zwischen der Regentin und der niederländischen Statthalterin Margaretha von Oestreich, und einen Monat später ein allgemeiner drei monatlicher Stillstand zu Toledo zwischen Frankreich, Karl und England geschlossen.

Alsbald sandte die Regentin Bothschafter nach Spanien, um den Frieden und des Königs Freiheit zu unterhandeln. Sie waren Franz von Tournon, Erzbischoff von Embrün, Johann von Selve, erster Präsident des Pariser Parlaments, und Philipp von Chabot, Herr von Brion.

Der Erzbischoff von Embrün, geboren 1489, war im Augenblicke, da sich der Konnetable von Bourbon empörte, Mitglied des Staatsraths geworden: er besaß umfassenden Genius, leicht fassenden Geist; obgleich vor Selve in den Beglaubigungsbriefen genannt, und selbst reich an Fähigkeiten, überließ er diesem das Wort; welcher seinen richtigen Verstand und sein Wissen in der gründlichen Darstellung der burgundischen Verhältnisse und seinen treffenden Antworten an Karls Kanzler bewundernswerth urkundete, als dieser in Burgunds Abtretung die unerlaßliche Friedensbedingniß aussprach. Chabot genoß die besondere Gunst seines Königs, der ihn zum Admiral erhob. Minder in der Unterhandlungskunst bewandert, als seine Amtsgenossen, bewies er in den

ſpäter begangnen Fehlern — der Quelle ſeines Falles — daß es ihm auch an Klugheit des Benehmens mangle.

Als die königliche Bevollmächtigten vor Karl erſchienen, ſprach der Präſident von Selve mit edler Freimüthigkeit folgendergeſtalt zu ihm.

„Geheiligte Majeſtät! ſind die Menſchen nur in „ſo ferne wahrhaft groß, als ſie ſich ihrem Glücke „überlegen erweiſen, ſo legt Ihnen der Himmel, wel„cher Sie auf den Thron den Cäſarn ſetzte, und Ihnen „eine ſeit Karl dem Großen unerreichte Macht verlieh, „die Verbindlichkeit zu einem großen Beiſpiele der „Gerechtigkeit und Mäſigung für die Welt auf.“

„Europa, deſſen Blicke auf Ihnen ruhen, kennt „den Umfang Ihrer Macht; und jetzt wird es erken„nen, wie Sie dieſer Macht würdig ſind: ſein Aus„ſpruch über Sie hängt von Ihrem eignen Ausſpruche „über den Monarchen ab, der durch des Blutes Bande „mit Ihnen verbunden, Ihrer Kindheit liebkoßte, von „Ihnen den Vater- und Brudernamen erhielt.“

„Beſtehn Sie ferner auf Bedingniſſen, die er „Ihnen nicht zugeſtehn kann, in welche die Reichs„ſtände nie willigen werden, ſo entzünden Sie von „neuem den blutigen Krieg, und werfen den Keim „des Zwiſtes und Haſſes zwiſchen zwei Nachbarvölker, „unter welchen ſie Menſchenalter hindurch verderb„lich wüthen werden.“

„Gründen Sie aber Ihre Forderungen auf ge„rechte und gemäſigte Anſichten, ſo feſſeln Sie einen „edeln Fürſten durch die Bande der Dankbarkeit; auf „immer zwei zu wechſelſeitiger Achtung und Unter„ſtützung geſchaffne Völker vereinend.“

„Prüfen Eure Majestät die Verhältnisse, unter „welchen ich den Frieden bei Ihnen suche.“

„Von dem Christenfeinde verwüstet, athmet Po„len kaum noch; Rhodus, der Christenheit Vormauer „fiel in die Gewalt der Ungläubigen; Belgrad ist ge„nommen, Hungarns König, Ihr Schwager, schwankt „auf seinem Throne, nicht lange mehr den immer „gewaltsamern Stößen des Gegners gewachsen. Von „der Seuche der Irrlehre dahingerissen, gehört Teutsch„land der Schwärmerei und Leidenschaft; den gesetz„mäsigen Hirten entsagend, werfen die Völker die „Gewalt der Gesetze und Obrigkeiten von sich. Nur „feste Eintracht zwischen den großen Mächten kann „die Ordnung bewahren, und Europa vor allgemei„nem Umsturze retten.“

„Der Friede, zu welchem Ihr mich auffordert“ — erwiederte Karl V. — „war mein Wunsch vor und „während dem Kriege; der Sieg änderte meine Ge„sinnungen nicht; doch gewiß und dauerhaft muß „jener Friede seyn, und das kann er nicht werden, „wenn nicht alle Schwierigkeiten beleuchtet, nicht alle „streitigen Punkte durch den abzuschließenden Vertrag „völlig entschieden sind.“

„Weil Eure Majestät den Frieden aufrichtig ver„langt“ — sprach Selve weiter — „so werden Sie „die einzigen Mittel zu solchem nicht verwerfen. Ich „spreche sie daher mit Vertrauen aus. Möge es Ih„nen gefallen, eine Summe als Lösegeld des Königs „zu bestimmen; meine Vollmachten setzen mich in den „Stand, desfalls abzuschließen. Verlangen Eure „Majestät Länderabtretung, so bitte ich Sie, solche „Provinzen zu fordern, welche dem König und nicht

„der Krone angehören, und ohne Zuthun der Reichs-
„stände eingeräumt werden können: auch hier darf
„ich die Grundbedingnisse entwerfen, die nächstens
„ankommende Herzogin von Alençon bringt die Voll-
„machten mit sich. Bleiben noch schwierige Punkte
„übrig, so können sie in Eheberedungen sich auflösen,
„welche alle Interessen verschmelzen, und in wechsel-
„seitiger Ausgleichung den Keim der Zwietracht und
„Fehde vernichten."

„Ich bedarf des Geldes nicht" — erwiederte Karl — „meine Staaten gewähren mir im Ueber-
„flusse, was mir nöthig ist. An Ländern und Provin-
„zen verlange ich nur was mir rechtlich gebührt, und
„widerrechtlich vorenthalten wird. Ich verwerfe die
„Eheberedungen nicht, wenn sie sich mit meiner Ehre
„und dem Wohl meiner Unterthanen vertragen; zur
„rechten Zeit und am rechten Orte soll ihrer Erwäh-
„nung geschehen. Für jetzt beruht alles darauf, zu
„der Quelle aller Streitigkeiten, die unsere Häuser
„entzweiten, zurückzugehn. Diese Untersuchung
„führt aber zu Erörterungen, die für meine Theil-
„nahme zu weitläuftig werden. Wendet Euch daher
„an meine Bevollmächtigten, und sucht die Sache
„bis zur Ankunft der Herzogin von Alençon vorzu-
„bereiten."

„Diese Erörterungen scheue ich nicht," versetzte Selve — „doch wissen E. M. daß ihr gewöhnlicher
„Erfolg eher die erhitzten Geister trennt als nähert.
„Eine Stunde des Gesprächs zwischen Ihnen, dem
„König meinem Herrn, und der Herzogin würde
„die Sache weiter bringen, als monatliche
„Berathung der Staatsrechtsgelehrten. Wenn

„E. M. Räthe meinen Gründen kein Gehör geben „wollten, darf ich mich dann an Sie selbst und „Ihren entscheidenden Ausspruch wenden.“

Karl V. antwortete nicht weiter; er ernannte seinen Kanzler Merkurin Gattimara zu seinem ersten Kommissar bei den nun zu eröffnenden Unterhandlungen. Der Kanzler rief die verjährten Reichsansprüche auf Arles, Narbonne, Toulouse wieder ins politische Leben; Selve sollte sich in diesem Labirinthe verirren: aber noch gelehrter als Gattimara wußte er ihm die Spitze zu bieten.

Unterdessen kam Franzens Schwester, Margaretha von Frankreich, Herzogin von Alençon in der doppelten Absicht an, ihren Bruder zu besuchen und seine Freiheit zu unterhandeln. Von der Regentin bevollmächtigt, von der Natur mit hohen Reizen ausgestattet, hoffte sie nicht ohne Erfolg zu wirken; allein wirklich erfolglos kehrte sie noch vor Ende der Unterhandlungen nach Frankreich zurück.

Diese brachten nichts Günstiges für Franz I. hervor; denn Karl wollte ihm nur dann seine Freiheit geben, wenn erst Burgund, Maconnais, Auxerois und andere zu der burgundischen Erbschaft gehörige Besitzungen in seinen Händen seyen. Auf Nachgiebigkeit seines Gegners verzichtend, suchte ihn Franz durch den scheinbaren Entschluß, die Krone niederzulegen, in Besorgniß zu setzen: eine wirklich sein Leben in Gefahr setzende Krankheit verband sich mit dieser, um Karln billiger zu stimmen: er mußte durch Abtretung oder Ableben seines Gefangenen die von ihm gesuchten Vortheile zu verlieren fürchten.

Der König, welcher nur in seiner Fügung unter

die ihm vorgeschriebnen Bedingnisse die Möglichkeit der Befreiung sah, legte vor Notar und Zeugen die feierliche Verwahrung ab, daß nur Zwang ihn einwilligen heise, und diese Einwilligung für nichtig anzusehen sey. Dann ließ er von seinen Bevollmächtigten unterzeichnen.

Der Vertrag trat Karln Burgund, Charolais, und mehrere burgundische Besitzungen, unter Aufhebung der Lehnpflicht ab. Geiseln sollten statt des in Freiheit zu setzenden Königs eintreten. Als solche wurden Franzens zwei ältere Söhne, der Daufin und Herzog von Orleans, und mehrere Große bestimmt. Sie sollten bis zum Vollzug des Vertrages in Karls Gewalt bleiben, und würden sie einst entlassen, so mußte Herzog von Angouleme eintreten, um unter Karls Augen ein Band der Freundschaft zu werden. Falls binnen sechs Wochen Burgund und die übrige Ländereien nicht übergeben seyen, oder die Genehmigung des Vertrags nicht binnen vier Monaten dem Kaiser übersandt würde, sollte der König in seine Gewahrsam zurückkehren. Auf alle Ansprüche an Neapel, Mailand, Genua und Asti, so wie an mehrere Städte, namentlich auch an die Grafschaften Flandern und Artois zu Gunsten Karls entsagend, erhielt der König dessen Verzichtleistung auf alles, was Franz vermöge des Vertrages besitzen sollte. Ein Trutz- und Schutzbündniß verband zu wechselseitiger Stellung eines Hilfsheeres. Der König wurde mit Eleonora, Karls Schwester, und verwittweten Königin von Portugal, und der Daufin mit ihrer Tochter verlobt. Franz verhieß alle mögliche Verwendung, um Heinrich von Albret zur Entsagung

auf den Titel eines Königs von Navarra zu vermögen. Endlich versprach er Karln bei seinem Krönungszuge nach Italien Landtruppen, und sechzehn Galeeren nebst vier Galionen mit vollständiger Ausrüstung an Matrosen und Geschütz; doch sollten sie nur von Karls Soldaten bemannt, und nach drei Monaten zurückgegeben werden. Karl und Franz wollten gemeinschaftlich bei dem Pabste einen allgemeinen Kreuzzug wider die Türken auswirken, und denselben anführen. Der Herzog von Bourbon sollte nebst allen seinen Anhängern in sein ganzes Vermögen wieder eingesetzt werden. Die erste Stadt seines Reichs betretend sollte der König diesen Vertrag bestätigen, und ihn von dem Daufin bestätigen lassen, sobald er sein vierzehntes Jahr erreicht.

1526. Dies war der Hauptinhalt des berühmten Madrider Friedens. Franz hatte alles zu versprechen beschlossen, um sich aus Karls Händen zu befreien, und nur das Unvermeidliche zu erfüllen, sey er erst in seine Staaten zurückgekehrt. Am 14. Jenner wurde der Vertrag unterzeichnet; erst am 21. Februar verließ er Madrid. Als er Frankreichs Grenze betrat, wurden seine Söhne, der Daufin und Herzog von Orleans dem Vizekönig von Neapel als Geiseln für die Vollziehung des Friedens übergeben. In demselben Augenblicke forderten die, den König begleitenden Bothschafter Karls ihn auf, die Genehmigung des Friedensschlusses auszustellen. Er versetzte: da dieser Abschluß nicht seine Person allein, sondern auch sein gesamtes Reich, und vorzüglich seine burgundische Unterthanen betreffe, so müsse er vorderſamst die Stände darüber hören; schleunig

werde er sie versammeln, und ihrem Monarchen von den Resultaten Nachricht geben. Da begriffen die spanische Gesandten die Absicht dieser Verzögerung, und reisten mit den beiden Prinzen nach Madrid zurück.

Ausserordentlich zu Cognac versammelt, erklärten die Fürsten und Stände des Reiches dem König, daß sie nicht in Burgunds Veräusserung willigen könnten. Die Abgeordnete dieser Provinz insbesondere bezeugten ihm den festen Entschluß des Landes, die neue Herrschaft nicht anzuerkennen. Vergeblich schien der König sie zur Nachgiebigkeit bestimmen zu wollen, ihnen erklärend, daß er sein Wort gegeben, und Fürstenwort unverletzlich sey. Einmüthig erklärten sie, eher mit den Waffen in der Hand unterzugehn, als sich dem Ausspruche des Vertrags zu unterwerfen. Der noch bei dem König befindliche Vizekönig von Neapel stellte ihm nunmehr die Verbindlichkeit vor, sich von neuem der alten Haft zu stellen, wie einst Johann II. nach dem Vertrage von Bretigni. Aber Franz erwiederte: zu groß sey die Verschiedenheit der Behandlung, welche einst Johann in England erfahren, von der ihm zu Madrid während so langer Gefangenschaft zu Theil geworden. Eduard habe seinen Gefangnen als König geachtet und geehrt; gegen ihn habe man sich in Spanien kaum anders als gegen einen schlichten Edelmann benommen. Mehrmal habe er sich in Gegenwart von Karls Ministern gegen die Ungerechtigkeit der an ihn gemachten Forderungen, und die Möglichkeit, sie zu bewilligen, verwahrt. Um übrigens, so viel von ihm abhange, Karln zu befriedigen, biete er ihm zwei Mil-

lionen Gold für die Freiheit seiner Söhne und statt Burgunds.

Ohne Antwort begaben sich die spanische Kommissarien hinweg. — Unleugbar war der Madrider Vertrag sehr hart. Nicht genug, daß Karl sich Provinzen abtreten ließ; er nöthigte auch Franz I. sein Bundesgenosse zu werden, und mit ihm gegen die Türken zu ziehn: so fesselte er ihn, die Ketten seiner Gefangenschaft lösend, aufs neue an sich, ohne jedoch zu bedenken, daß die erzwungne Anhänglichkeit vor dem Gefühle der erlittnen Schmach noch weniger gedeihen möge. Zwar verletzte Franz sein gegebnes Wort, und die strenge Forderung der Ehre macht ihm gerechten Vorwurf aus seinem Benehmen nach eingegangnem Frieden. Karls Bedingnisse waren nicht edelmüthig; doch Edelmuth ist ein hohes Gefühl, keine Pflicht, und im Sinne der Staatskunst konnte er wohl den in seine Gewalt gerathenen Nebenbuhler nöthigen, ihm größern und ruhigern Spielraum zu seinen übrigen Unternehmungen zu lassen.

Franz behauptete, bei der Unterzeichnung nicht frei gewesen zu seyn. Dann hätte er nicht unterzeichnen müssen. Ludwig IX. erfüllte die mit den Sarazenen abgeschloßnen Verträge, hatten sie gleich täglich das Schwerd über den im Kerker Eingeschloßnen geschwungen. Johann II. hielt sich streng an den Vertrag von Bretigni, der Frankreich weit nachtheiliger war, als der Madrider; und die Geschichte hat, die Augen vor seinen Mängeln schließend, seine Rechtlichkeit mit unsterblichem Lobe gefeiert; während sie, Franz I. rechtfertigend, zu ungenügenden Entschuldigungen ihre Zuflucht nehmen muß. Auch

seine vor der Unterzeichnung eingelegte Verwahrung findet weder vor dem Völkerrechte noch dem Naturgesetze Billigung: ein solcher Grundsatz würde zur Vernichtung der Friedensschlüsse noch vor ihrer Vollendung führen.

Wenige Tage nach seiner Weigerung, den Madrider Frieden zu bestätigen, schloß Franz I. ein Bündniß, das heilige genannt, mit Klemens VII. Venedig und Franz Sforza von Mailand. Der Inhalt desselben war im Ganzen folgender: Kaiser Karl V. England, Oestreich und die übrigen Könige und Fürsten wurden zum Beitritte eingeladen; doch sollte Karl vorerst Franzens Söhne gegen Lösegeld in Freiheit setzen, Mailand an Sforza zurückgeben, und überhaupt in Italien alles auf den Fuß, wie vor dem Kriege, herstellen; auf seiner Krönung aber sich nur von so viel Truppen begleiten lassen, daß weder Pabst noch Venedig Beunruhigung schöpfen könnten. Auf gemeinschaftliche Kosten wollten die Bundesgenossen dreißigtausend Mann zu Fuße, zweitausend fünfhundert Reuter, dreitausend Mann leichter Truppen, und genügliches Geschütz aufstellen. Franz I. verhies zwei Heere, deren eines die Alpen zum Schutze der Verbündeten übersteigen, das andere unmittelbar in die Staaten des Feindes vordringen sollte; er, Venedig und Pabst wollten eine Flotte von acht und zwanzig Galeeren ausrüsten; Asti und Genua sollten wieder an den König kommen. Falls Karl dem Bündniß nicht beiträte, wollte man Neapel angreifen, und es dem Pabste einräumen, welcher es mit dem Kirchenstaate, vermittels einer jährlichen Abgabe von fünf und siebenzigtausend Goldthalern an 1526.

Frankreich, vereinigen durfte. Diese Bestimmungen über Neapel waren in einem geheimen Artikel enthalten; ein anderer, gleichfalls geheimer betraf die Florentiner, welche im Falle sie angegriffen werden sollten, für Bundesgenossen erklärt wurden.

Das Waffenglück war Franz I. und seinen Mitverbündeten entgegen. Sforza wurde von Karls V. Völkern aus Mailand vertrieben; Rom erobert und geplündert; und in der Engelsburg belagert, mußte Klemens VII. sich ergeben, und vierhundert tausend Goldthaler entrichten.

6 Mai 1527.

6 Jun 1527.

In demselben Jahre hatte Franz I. einige Vortheile erfochten, und durch Andreas Doria Genuas Besitz wieder erlangt; Marschall Lautrec eroberte ihm den größten Theil Neapels, bis die Pest sein Heer und ihn selbst aufrieb. Da ging Neapel, und durch Dorias Abfall Genua verloren; nur Franzens Muth erhielt sich, und seine Staatskunst wußte Heinrich VIII. von England mit großer Klugheit zu behandeln.

1528

Ohnerachtet vieler Aehnlichkeit in ihren Gemüthsanlagen, waren sie bald Feinde, bald Freunde gewesen. Schon im ersten Jahre seiner Regierung schloß Franz ein Bündniß mit ihm. Später folgten mehrere andere Verträge. Unter Leos X. Vermittlung war einer gegen die Türken gerichtet, welchem Karl V. beigetreten war. Ein anderer betraf Tournais Rückgabe an Frankreich gegen sechshunderttausend Thaler. Ein dritter setzte die Vermählung des Daufins mit Heinrichs Tochter Maria fest. Ein vierter bestimmte Grundsätze für schleunige Vergütung der Seeräubereien. Die drei letzten Abschlüsse waren an demselben Tage errichtet.

2 Okt 1518.

4 Okt 1518.

Ein fünfter Vertrag enthielt die Verabredung, daß beide Monarchen zu Sandynfel, zwiſchen Ardres und Guines perſönlich zuſammen kommen wollten. 8Okt. 1518.

Kardinal Wolſei ließ ſich bei dieſer Gelegenheit von Franz I. einen Jahrgehalt von zwölftauſend Franken als Entſchädigung für den verlornen Genuß des Bisthums von Tournai zuſichern: auch Karl V. ſuchte die Anhänglichkeit des Kardinals durch Geſchenke zu gewinnen. Habſüchtig gab er ſich abwechſelnd beiden hin; doch ſcheint er Karln vorzüglich geneigt geweſen zu ſeyn, vielleicht, weil ihm dieſer Hoffnung zur päbſtlichen Würde gegeben.

Franz I. und Heinrich VIII. kamen wirklich zuſammen; Pracht und Feſte verherrlichten dieſes Ereigniß, und während die Monarchen in Mitte der Zerſtreuungen und Freuden der Geſchäfte zu vergeſſen ſchienen, ſchloſſen ihre Miniſter einen Vertrag ab, vermöge deſſen nach völliger Entrichtung der früher bedungenen Million Ludwigs XII. Franz jährlich hunderttauſend Franken an Heinrich bis zum Vollzuge der Vermählung zwiſchen Prinzeſſin Maria und dem Daufin entrichten ſollte. 6 Jan 1520.

Bemerkenswerth und ein Zeichen ihrer Gelddürftigkeit im Mittelalter iſt der Umſtand, daß Englands Regierung ſo bedeutende und häufige Summen von Frankreich bezog. Von Wäldern bedekt, im Beſitz eines nicht vorzüglich ergiebigen Bodens, und noch ohne die goldreichen Kanäle ſeiner Kolonien, führte es damals nur einen beſchränkten Handel mit den Erzeugniſſen ſeiner Fiſcherei und mit ſeiner Wolle.

Franz I. und Heinrich VIII. waren geeignet, ſich wechſelſeitig zu achten und zu ſchonen; ihre freund-

Bayerische Staatsbibliothek München

schaftliche Verhältnisse wären durch so viel innige Verträge vielleicht noch mehr verlängert worden, hätten sich nicht Karl V. und Franz I. entzweit. Heinrich entschied sich für jenen, mit welchem er ein Trutz-
1522. bündniß schloß: hieraus gingen seine übrigens nicht merkwürdige Landungen in der Pikardie hervor.

Bei der ersten Nachricht von Karls V. Waffenerfolge glaubte Heinrich den günstigen Augenblick vorhanden, Frankreich einen empfindlichen Schlag zu versetzen. Er schickte Gesandte an Karln, um den Angriffsplan und seinen Antheil an den Eroberungen zu verabreden. Aber dieser empfing, von seinem eignen Ruhm erfüllt, diese Anträge mit Kälte, und beschränkte sich auf den Rath, auch der König von England möge Vortheil von den Umständen ziehn. Nicht minder trocken beantwortete er einen angelegentlichen Brief Wolseis, den er sonst mit Freundschaft behandelte. Vielleicht wirkte in Karls wirklich großem Gemüthe auch stille Verachtung gegen einen Hof, der, ohne thätige Theilnahme am Erringen des Siegs, die Beute des Ueberwundnen theilen wollte.

Indessen verwandelten diese rasche Veränderung in Karls Benehmen, des Pabstes dringende Verwendung, die Rücksicht auf des Gleichgewichtes nothwendige Erhaltung, und Eifersucht gegen den Sieger die Plane Heinrichs gänzlich. Auch hatte die Regentin
30. Aug. 1525. von Frankreich Gesandte an ihn abgeschickt, die zu Moore Frieden mit ihm schlossen. Der Verträge waren sechs.

Der erste enthielt ein Schutzbündniß zwischen beiden Kronen; welches auch ihre Bundesgenossen,

nur jene nicht, die, gleich Karln seit dem Londner Bunde (1518) Eroberungen gegen einen beider Theile gemacht hatten, mit in sich faßte. Heinrich verband sich zu nachdrücklicher Verwendung für Franz I. Freilassung.

In dem zweiten Vertrage versprach die Regentin Namens ihres Sohnes zwei Millionen Thaler als Rückstände auf die schuldige Summe an Heinrich zu bezahlen. Stände und Große mußten dafür zur Sicherheit einstehn.

Der dritte Vertrag regelte die Rückstände, welche die verwittwete Königin Maria von Frankreich, Herzogin von Suffolk zu fordern hatte.

Der vierte berichtigte die Streitigkeiten beiderseitiger Unterthanen über Seeräubereien; der fünfte betraf die Theilnahme des Königs von Schottland an der Bundesgenossenschaft, und der sechste verfügte, daß Franz weder mittelbar noch unmittelbar des Herzogs von Albanien Rückkehr nach Schottland während Jakobs V. Minderjährigkeit gestatten wolle.

Diese verschiednen, in den damaligen Verhältnissen wichtigen Abschlüsse wurden von der Regentin genehmigt und beschworen, und von den Parlamentern zu Paris, Toulouse und Bordeaux in ihre Register eingetragen. Die Herrn und Stände, welche Bürgschaft leisteten, stellten ihre Urkunden aus, und Franz selbst schickte seine eigenhändige Genehmhaltung v. 27. Decbr. ein.

Auch findet sich ein urkundliches Versprechen der Regentin an den Kardinal Wolsei, ihm die Rückstände seines Entschädigungsgehaltes wegen Tournai, und um wichtiger und wesentlicher Ursachen und Ver- 18. Nov. 1528.

dienste willen noch hunderttausend Goldthaler zu bezahlen: Beweiß genug, daß des Kardinals Einfluß damals entscheidend für Heinrichs Trennung von Karln wirkte.

1527. Bald folgten noch mehrere vertragsmäsige Verabredungen zwischen beiden Königen. Der wichtigste von allen beschloß, daß sie Gesandte an Karl, um sich für die Freilassung der als Geiseln einbehaltnen Söhne Franz I. zu verwenden, gemeinschaftlich schikken, und ihm, würde er binnen zwanzig Tägen keine oder eine abschlägliche Antwort geben, den Krieg erklären wollten: Heinrichs Tochter Maria sollte nach der eignen Wahl des Königs von Frankreich, mit ihm selbst oder seinem Sohne, Herzog von Orleans vermählt werden.

30. April 1527.

29. Mai 1527. Die Nachricht von Roms Eroberung führte einen neuen Vertrag herbei, vermöge dessen Franz I. vier und dreisigtausend Mann in Italien halten, und Heinrich VIII. ihm eine bestimmte Geldsumme leisten wollte.

Nachdem Franz I. und Wolsei zu Amiens lange unterhandelt, vereinigten sie sich über mehrere Maasregeln, welche die Beförderung des Friedens in Italien zur Absicht hatten. Der merkwürdigste Punkt dieser Abschlüsse beruhte in dem ewigen Frieden zwischen Frankreich und England. Heinrich entsagte allen Rechten seiner Vorfahren auf Frankreich für einen immerwährenden Jahrgehalt von funfzigtausend Goldthalern, und einer jährlichen Salzlieferung von funfzehntausend Goldthalern im Werthe: dagegen versprach Franz I. den König von England nicht im Besitze seiner auſſer-europäischen Ländereien zu

18. Aug. 1527.

stören. Alle vorzügliche Prälaten, Baronen und Stände beider Reiche verpflichteten sich eidlich und unter Verpfändung ihres Vermögens, die Vollziehung dieses Vertrags zu behaupten.

Wahrscheinlich bestimmte sich Franz I. zur Uebernahme der lästigen ewigen Leistung, in Erwägung der mißlichen Lage, in welcher er sich durch Nichtgenehmigung des Madrider Vertrages fand: keine Bedingniß schien ihm zu theuer, um Englands Bündniß gegen Karl V. zu erwerben.

Beide Könige sandten der Verabredung gemäß Bothschafter an Karl V., um Klemens VII. so wie dem Daufin und seinem Bruder die Freiheit um den Preis von zwei Millionen in Gold zu verschaffen. Aber bei ihrer Ankunft zu Madrid wurden sie auf Karls Befehl 1528.
verhaftet. Alsbald ließ Franz I. auch seinen Bothschafter, Anton von Granvelle gefangen nehmen; und erzwang so die Freiheit seiner Gesandten, deren Vorschläge nun angehört wurden, jedoch ohne Erfolg blieben. Da erklärten zwei, in ihrem Gefolge befindliche Waffenherolde Karln den Krieg. Dann kehrten Bothschafter und Herolde mit Karls eignen Worten an ihren König zurück. „Er habe," ließ er ihm wissen, „sein Wort verletzt, und unrechtlich „gehandelt; das werde er ihm, wenn er wolle, im „Zweikampfe beweisen." Hierauf stellte Franz dem Bothschafter des Kaisers, sich über diese Kränkung beklagend, einen Brief zu, den er lesen und seinem Herrn übergeben sollte. Als der Gesandte unter dem Anführen, seine Vollmacht sey schon erloschen, sich keinem dieser Aufträge unterziehn wollte, ließ ihm der König durch Robertet den Inhalt des Blattes vor-

lesen. Er bestand in der kurzen Vertheidigung des Königs, und der Annahme der Ausforderung. Ein Waffenherold überbrachte den Brief an Karl V., welcher einen andern Herold unter freiem Geleit nach Frankreich sandte, um öffentliches Gehör von Franz I. zu erhalten, aber von seinen Aufträgen nichts auszusprechen, bis er vor allem die Stätte des Zweikampfs erklärt habe. Den spanischen Geschichtschreibern zufolge fand der Kampf durch Franz I. Schuld nicht Statt; eine Beschuldigung, welche die französische Schriftsteller auf Karln schieben. Wahrscheinlich hemmten politische Gründe dies seltsame Ereigniß, welches auf jeden Fall die persönliche Erbitterung und Eifersucht beider Monarchen bezeugt.

15. Jun. 1528. Unterdessen dauerte der Krieg mit wechselndem Glücke fort: den unentscheidenden begrenzte zuerst ein achtmonatlicher Waffenstillstand zu Hamptoncourt. Ihm folgten Unterhandlungen zwischen zwei Fürstinnen, Margarethen von Oestreich und Luise von Savoien Angouleme; der Friede wurde zu Cambrai unterzeichnet.

5. Aug. 1529.

Vordersamst bestätigte man den Madrider Frieden, mit Ausnahme der vorzüglichsten Länderabtretungen. Franz lößte seine Söhne mit zwei Millionen in Gold aus; binnen vier Wochen wollte er seine Truppen in Italien entlassen; er trat Hesdin und seine Lehen- und andere Rechte auf die Niederlande ab. Dagegen verzichtete Karl auf alle Ansprüche an Frankreichs Besitzungen, waren sie gleich durch frühere Verträge bestätigt; das Heimfallsrecht wurde zwischen Frankreich und den Niederlanden aufgehoben; die Grafschaft Charolais sollte von Margarethe

von Oestreich, dann von Karl V. lebenslänglich besessen werden, und nach beider Ableben an Frankreich zurückkommen. Alle Besitzungen des Königs auf Mailand und Neapel wurden Karln eingeräumt; die übrigen kleinern Verhältnisse geschlichtet. Daufin, Reichsstände und Parlamente sollten den Vertrag bestätigen.

Franz I. erfüllte alle Bedingnisse mit höchster Pünktlichkeit. So war ein neunjähriger Krieg geendet, ein, dem Madrider an Vortheilen weit überwiegender Friede geschlossen, Burgund gerettet, der Krieg wider die Türken beseitigt. Die zwei Millionen in Gold konnten für kein zu großes Opfer gelten, erwog man die seit dem Madrider Frieden sehr verschlimmerte Lage Frankreichs, und den im neapolitanischen Kriege erlittenen Menschenverlust. Nicht mit Unrecht warf man Franz I. vor, die Rücksicht auf seine italienische Bundesgenossen, namentlich Venedig vernachläßigt zu haben, während Karl die seinigen mit Eifer in Schutz nahm.

Der Frauen Werk, hieß der Friede von Cambrai der Damenfriede. Mag auch die sehr genau gesuchte und klauselvolle Abfassung des Vertrags selbst die Arbeit der Rechtsgelehrten urkunden, so gebührt dennoch den Fürstinnen der Ruhm der Schöpfung selbst.

Noch in demselben Jahre starb Präsident Selve; Aug. 1529.
berühmt durch seine Unterhandlung zu Madrid, und hoch geehrt von allen Zeitgenossen wegen unbestechlicher Tugend, allumfassendem Wissen und ausgezeichneter Geschicklichkeit in Geschäften. Von sechs Kindern, die er hinterließ, beschritten fünf des Va-

ters diplomatiſche Laufbahn als würdige Erben ſeiner Gaben. Lazarus von Selve wurde Bothſchafter in der Schweiz, Johann Franz bei der Pforte, Georg, Biſchoff von Lavaur zu Rom, Venedig und am kaiſerlichen Hofe, Johann Paul und Odet zu Venedig und Rom — alle erwarben die allgemeine Achtung.

Franz I. ſandte Herrn von Langey nach England, über die Summen zu unterhandeln, welche er zufolge des Vertrags von Cambrai für Rechnung Karls V. an Heinrich VIII. zu entrichten hatte. Obgleich unzufrieden, daß man ihn von der Theilnahme an dieſem Frieden ausgeſchloſſen, ging er dennoch auf Franzens Abſichten ein; denn ſeine Eheſcheidung von Katharinen beſchäftigte ihn, welche Karl V. in Rom zu hindern ſuchte, und er hoffte, durch des Königs Vermittlung günſtige Entſcheidungen von Frankreichs Fakultäten zu erhalten. Er geſtand ſogar Franz I. mehr zu, als er verlangte, indem er ihm die zu zahlende Summe nachließ, und zugleich ſeinem Pathen, Herzog Heinrich von Orleans mit der Reichslilie, die ihm für fünfzigtauſend Thaler verpfändet war, ein Geſchenk machte.

Wilhelm Dubellay von Langey, welcher dieſe Ausgleichung unterhandelte, ſtammte von altem Geſchlechte aus Anjou, und diente ſeinem Könige gleich gut mit Feder und Degen. Schon 1525 war er, das Bündniß zu Gunſten Franz I. vorbereitend, nach Italien gegangen. 1529 und 1533 wurde er als Bothſchafter nach England geſchickt, und in der Folge erhielt er die Statthalterſchaft in Piemont. Sein Bruder, Kardinal Dubellay, auch ein muſterhafter Geſchäftsmann, wurde gleichfalls in mehrern Unter-

handlungen gebraucht, namentlich 1527 in England, und 1523 mit Klemens VII., und erwarb sich beinahe gleich großen Ruhm, wie jener.

Franz I. hatte 1532 den Herrn von Merveilles, einen mailändischen Edelmann, welcher mit dem nachmaligen Oberstallmeister Galeaz von S. Severin nach Frankreich gekommen, als Gesandten an Franz Sforza, Herzog von Mailand geschickt. Obgleich Sforza diese Sendung gewünscht, so verlangte er dennoch ihre Geheimhaltung, um Karl V. nicht zu beleidigen; und diesem zufolge erschien Merveilles nur als Privatmann. Aber Karl, nicht leicht zu täuschen, errieth die Wahrheit, und forderte wiederholt unter Drohungen seine Entfernung. Bange vor Karls Zorn, und in der Absicht, jeden Schein eines vertraulichen Verhältnisses mit Franz I. von sich abzuwälzen, ließ Sforza zuletzt den Gesandten verhaften; den Vorwand gab die Ermordung eines Edelmanns aus dem Haus Castiglione durch Merveilles Leute. Binnen drei Tagen war auf des Herzogs Befehl der Prozeß geendigt; ohne die Rechtfertigung des Beschuldigten zu hören, ließen ihn die Richter in der Nacht vom 7. zum 8. Jul. 1532 enthaupten, und seine Leiche auf dem öffentliche Platze vor allem Volke ausstellen.

Höchlich entrüstet über diese Gewaltthat, forderte Franz I. die volleste Genugthuung. Und als Sforza die Sache auf den Fuß des nicht amtlichen Daseyns des Aufgeopferten behandelte, richtete der König seine Beschwerde an alle europäische Fürsten. Sein Bothschafter bei Karl V. Velli, mußte demselben einen sehr nachdrücklichen Brief überreichen,

auf welchen Karl ziemlich verächtlich erwiederte: Merveilles sey nur des Herzogs Unterthan gewesen, und mit Recht gestraft worden.

Auch dieses Ereigniß bezeugt die Fortdauer der Spannung zwischen Franz I. und Karl V. Diese
23. Jun. 1532. Stimmung hatte bereits den ersten zum Abschlusse eines Schutzvertrags mit Heinrich VIII. veranlaßt, dessen Hauptbestimmungen folgende waren:

Sollte Karl die Waaren der englischen Kaufleute in den Niederlanden verhaften, so wollte Franz ein gleiches gegen Karls Unterthanen thun; nur die eigentlichen Angehörige der teutschen Reichsstände blieben ausgenommen. Würde Karl den König von England angreifen, so sollte ihm Franz fünfhundert Lanzen schicken, dagegen in gleichem Falle von ihm wenigstens fünftausend Mann zu Fuß als Beistand erhalten.

Beide Könige sprachen sich zu Calais, wo sie eine
8. Okt. 1532. neue Uebereinkunft dahin unterzeichneten, daß sie achtzigtausend Mann gegen die fernern Fortschritte der Türken aufstellen wollten. Die Sache blieb ohne Erfolg, und galt für Vorwand anderer Absichten. Im Grunde waren beide erfreut, Karln beschäftigt zu wissen, und weit entfernt, eine ihnen nützliche von ihnen ableitende Macht zu bekämpfen.

Den Zeitvorurtheilen ohnerachtet suchte Franz I. mit mehrern teutschen protestantischen Fürsten Bündniß abzuschließen. Wilhelm Dubellay von Langey
Dezb. 1535. wurde hierzu abgeschickt. Er begab sich nach Schmalkalden, ihnen die geneigte Gesinnungen seines Königs auszudrücken.

In demselben Geiste war Franz bemüht, Ver-

bindungen mit den Türken anzuknüpfen. Anfänglich hatten es die christlichen Mächte für Pflicht erachtet, diese Feinde des Glaubens zu bekämpfen, bis Staatskunst sie aus einem andern Gesichtspunkte ansehn lehrte. Ihre Kriege gegen Hungarn und Teutschland, vorzüglich unter Karls V. Regierung schienen erleichternd für Europas Staaten, besonders für Frankreich: und ohnerachtet Franz I. mehrmal aus politischem Wohlstande scheinbaren Antheil an den Bündnissen Karls und Heinrichs VIII. gegen die Pforte genommen, so führte er doch stets ernstlicher den Angriff gegen Karln, als wider sie im Hintergrund seiner Plane. Auch zeigten sich schon seit mehrern Jahren die Türken geneigt zur Annäherung an die christliche Regierungen, namentlich an Frankreich.

Schon unter den Sultanen von Egipten handelten die Franzosen nach Alexandrien, zu Kairo und in ganz Egipten. Bajazet II. und Selim I. bestätigten ihre Rechte und Freiheiten. Als Franz I. den 1508.
Maltheser Ritter Laforet als Bothschafter an die Pforte sandte, gab er ihm Auftrag, nicht nur die alten Freiheiten aufrecht zu erhalten, sondern neue zu erwerben. Daher kam ein Vertrag zu Konstantinopel zu Stande, welcher feste Freundschaft zwischen Febr.
beiden Staaten, wechselseitige Handelsfreiheit ihrer 1535.
Unterthanen, und die unbedingte Gerichtsbarkeit der königlichen Konsuln über die levantische Franzosen in Streitsachen unter ihnen selbst aussprach; die Gerichtsbarkeit der türkischen Obrigkeiten in allen Fällen, wo muselmännisches Interesse mit befangen war, war sehr genau bedingt; kein französisches Han-

delsschiff sollte, selbst nicht für den Dienst des Sultans, wider Willen der Eigenthümer angewendet werden; weder Konsul noch sonst ein Franzose sollten für einen Landsgenossen, der ohne Bezahlung seiner Schulden die türkische Staaten verlassen, haften; der König übernahm, den Kläger aus dem in Frankreich gelegnen Vermögen des Schuldners befriedigen zu lassen. Die in den türkischen Staaten befindlichen französischen Kaufleute und Unterthanen des Königs erhielten das Recht, Testamente zu machen, und das Vermögen der ohne Testament Sterbenden wurde ihren Erben zugesichert. Im Augenblicke der Unterzeichnung des Vertrags wurden die Sklaven und Gefangne wechselseitig befreit; kein Kriegsgefangner sollte mehr als Sklave verkauft werden dürfen.

Franz I. behielt dem Pabste, England und Schottland die Theilnahme an dem Abschlusse vor; doch wurden sie an die Frist von acht Monaten gebunden. Uebrigens enthält dieser erste Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Frankreich und der Pforte keine Schutz- oder Trutzbestimmung, und nur mit Unrecht wird er von vielen Geschichtschreibern ein Bündniß genannt.

1537. Indessen scheint dennoch um diese Zeit ein geheimer Angriffsvertrag zwischen Franz und Soliman zu Stande gekommen zu seyn, vermöge dessen die Türken unter Barberossa verwüstend in Neapel landeten, jedoch von dem König die verhießene Hilfe nicht empfangend, sich wieder zurückzogen. Soliman bezeigte hierüber lebhaftes Mißvergnügen.

Franz I. suchte Vorwand, den Krieg mit Karl V.
1535. zu erneuern; er fand ihn bei dem kinderlosen Tode

Herzogs Franz Sforza von Mailand. Der Kaiser zog alsbald dessen Staaten als Reichslehen ein; auf sein früheres Versprechen gestützt, forderte sie Franz I. für seinen Sohn, den Herzog von Orleans. Als Karl sich der Erfüllung aus Besorgniß, seinem Gegner Fuß in Italien zu verschaffen weigerte, erschien Franz an der Spitze von dreißigtausend Mann vor Savoiens Grenzen; von dem Herzog freien Durchzug und seinen Antheil an dem Erbe seiner Mutter, Louise von Savoien verlangend. Beides wurde aber verweigert. Da eroberte der König Savoien und alle Staaten des Herzogs jenseits der Gebirge. Merz 1536.

Beinahe zu derselben Zeit kam Karl V. nach Rom. Auf Bellis, des französischen Bothschafters dort geführte Beschwerde über das eben mit Venedig zu Frankreichs Nachtheil abgeschlossene Bündniß erklärte er sich auf eine Weise, welche den ganzen Stolz seines Gemüthes und seine Ansicht der Streitigkeiten mit Franz I. entwickelt.

„Es handle sich, — äußerte Karl V. — zwischen ih„nen nicht um einen neuen Vertrag, nur um Verlänge„rung der vorhergehenden Verträge. Anders verhalte „es sich mit dem Herzog von Savoien, seinem Schwa„ger und Lehenträger. Wie man auch Franzens Be„nehmen gegen ihn ansehe, immer erscheine es nicht „bloß als Neuerung, sondern als Feindseligkeit.“

In Beziehung auf Mailands Verleihung erwiederte er: „als er es dem Herzog von Orleans ver„sprochen, sey hinlängliche Gewährleistung die aus„drückliche Bedingniß gewesen; diese sey jetzt nicht „aufzubringen, auch habe man seine Zusage zu ihrer „Zeit nicht angenommen.“ Dann bemerkte er auf

Vellis Gegengründe: „nichts Vernunftwidriges habe „er je verlangen wollen, und so lasse er es über die„sen Punkt gerne auf die Entscheidung des Pabstes „und der Venetianer ankommen.“

„Es war,“ versetzte Velli, „in der von E. M. ein„gegangnen Verbindlichkeit, weder von Pabst noch von „Venedig die Rede. Diese Veränderung der Namen „in den festgesetzten Artikeln, die heimliche Einlei„tungen am englischen Hof, die dem König von Por„tugal geschehene Anerbietungen sind Thatsachen, über „welche ich meinem Fürsten Aufklärung geben muß. „Ueberdies will die Sage, es sey nur um deswillen „scheinbar mit mir unterhandelt worden, um meinen „König von vorbereitender Rüstung zu seinem Schutze „abzuhalten, und ihn mit dem Angriff zu überraschen. „Soll ich mir wirklich vorwerfen müssen, durch mei„nen Glauben an E. M. Wort zu seiner Täuschung „beigetragen zu haben?“

„Und habt Ihr,“ frug der Kaiser, „habt Ihr, „die Ihr so sprecht, Vollmacht abzuschließen? — „Nein,“ antwortete Velli, „aber — so wollt denn „Ihr,“ fiel Karl lebhaft ein, „mich täuschen; ver„schafft Euch Vollmachten und ich werde Euch anhö„ren können.“

Folgenden Tags begab sich Karl in das vom Pabste abgehaltne öffentliche Konsistorium. „Zwei Beweggründe,“ sprach er hier, „hätten ihn nach „Rom geführt — der Wunsch, den Pabst um eine „allgemeine Kirchenversammlung zu ersuchen, um „den Leiden der Kirche abzuhelfen, und die Absicht, „wo möglich den Krieg mit Franz I. schon dem Aus„bruche so nah, zu verhüten. In Beziehung auf je-

„nes habe er Pabst und Kardinäle in so günstiger „Stimmung gefunden, daß ihm nur die Bitte übrig „bleibe, hiebei troz allen erfolgenden Schwierigkeiten „zu beharren; wegen dem andern wolle er dieser er„lauchten Versammlung Rechenschaft geben, damit „sie entscheide, wer die gerechte Beschwerde führe, „und für den Urheber des über die Christenheit aus„brechenden Ungemachs gelten möge.“

Er ging dann auf die Quelle seiner Verhältnisse mit Franz I. zurück. Lange habe dieser sein Vertrauen hintergangen; zuerst ihm Prinzessin Klaudia verlobt, welche er dann selbst geheirathet; dann Prinzessin Renata zugesagt, die seitdem an den Herzog von Ferrara vermählt worden; endlich eine seiner Töchter geben wollen, doch nie der Erfüllung gedacht. Dann ging er auf die gemeinschaftliche Bewerbung um die Kaiserkrone über, und schrieb dem Unwillen, hierin ohne Erfolg geblieben zu seyn, den von dem König begonnenen Krieg zu; welcher durch den Sieg bei Pavia und den Frieden zu Madrid geendigt seyn sollte, den aber Franz mit größerer Erbitterung von neuem erweckt, indem er sein Wort verletzt, und Europa durch das grundlose Bild allgemeiner Oberherrschaft in Schrecken gesetzt habe.

Neue Niederlagen, der Verlust zweier Heere, hätten den König zu neuen Friedensanträgen gebracht; sie seyen zu Cambrai in Erfüllung gegangen, aber auch dieser Vertrag wäre nicht pünktlicher als der erste beobachtet worden. Obgleich der Einmischung in den europäischen Angelegenheiten entsagend, hätte er dem Landgrafen von Hessen den Gedanken und das Geld zur Eroberung Würtembergs

gegeben. Dann kam er auf Merveilles Hinrichtung, den er einen elenden mit Recht gestraften Abentheurer nannte; dennoch habe Franz I. auch hierin neuen Vorwand zur Fehde gefunden.

„Ich hatte," fuhr Karl fort, „die Eroberung „von Tunis vollendet, und besuchte mein Königreich „Sizilien, als meine Schwester, Königin Eleonora „mir schrieb, daß der Herzog von Mailand gestorben, „und der König ihr Gemahl auf jede Erörterung zu „entsagen, und mir wirksam gegen die Ungläubigen „beizustehen bereit sey, wenn ich Mailand einem der „Prinzen von Frankreich zu Lehen geben wollte. Zwar „fügte sie den Ausdruck seines sehnlichen Wunsches „hinzu, daß meine Wahl auf den Herzog von Orleans „fallen möge; doch gab sie mir zugleich hinlänglich zu „verstehn, daß mir diese Wahl frei stehe. Ohne An„stand gab ich dem Herzog von Angouleme den Vor„zug, weil er den italischen Staaten minder verdächtig war, als sein Bruder. Statt Dank zu erhal„ten, wie ich es erwarten durfte, wurde ich mit „Klagen und neuen Bitten für den Herzog von Or„leans bestürmt. Ich bekenne, daß ich nun schwank„te: von Eifer für meine Rüstungen wider die Un„gläubigen ergriffen, hätte ich vielleicht alle Forde„rungen zugestanden, empfing ich anders hinlängliche „Gewährleistung, daß der Herzog von Orleans nicht „Italiens Ruhe stören werde, um die Ansprüche sei„ner Gemahlin, Katharina von Medizis, auf Flo„renz und Urbino geltend zu machen; doch in dem„selben Augenblicke, wo ich durch Unterhandlungen „ermüdet wurde, geschah offner Angriff, und mein „Schwager, des Reichs Lehnmann, der Herzog von

„Sa-

„Savoien wurde gegen Wort und Treue seiner Staa„ten beraubt.“

„Dies ist,“ so schloß Karl V. seine Rede, „das „Benehmen, welches ich gegen den König beobachtete. „Wie die Sachen jetzt stehn, bleibt mir nur die Wahl „zwischen drei Vorschlägen, die ich ihm machen kann. „Welchen er auch annehme — ich betheure meine volle „Bereitwilligkeit, ihm Genüge zu leisten.“

„Ich will meine Verheisung erfüllen und einem „seiner Prinzen Mailand verleihen; aber diese Ver„leihung werde ein Friedenspfand, kein Keim der „Fehde, und somit kann sie dem Gemahle der Medi„äischen Erbin, dem Herzog von Orleans nicht zu „Theile werden. Vergeblich bietet der König feierliche „Verzichtleistung auf Florenz und Urbino; er selbst „wies mich in die Grenzen meines Zutrauens; hatte „er nicht feierlich auf Burgund entsagt? Nur von „dem Herzog von Angouleme kann daher die Rede „seyn: er empfange Mailand unter folgenden Be„dingnissen. Der König erkläre die Art seiner Theil„nahme an der Vertilgung der Ketzer und an dem „Kriege wider die Ungläubigen. Er ziehe alsbald „seine Völker aus dem Umfang der savoischen Staa„ten zurück, und vergüte den dort von ihnen ange„richteten Schaden; denn ehe beides geschehen ist, „gestattet mir die Ehre nicht, zu irgend einer Aus„gleichung die Hand zu bieten.“

„Gefällt dieser erste Vorschlag nicht, so mache „ich den zweiten, auf welchen ich binnen zwanzig Ta„gen Antwort erhalten muß. Wir wollen das Blut„vergießen in Europa enden; schon allzulange seufzt „es unter unserer ihm verderblichen Zwietracht. War-

„um sollen schuldlose Tausende die Fehde zweier Ein„zelnen büsen: sie betrifft uns, unsere Schuld ist es, „wenn wir uns nicht vertragen können — wir wollen „sie Mann gegen Mann mit gleichen Waffen aus„fechten. Entgegnet er mir, daß dieser verführerisch „scheinende Entwurf unausführbar sey, weil sich über „Ort und Bewaffnung zahllose Schwierigkeiten zeigen „müssen, so antworte ich, daß eine Wahlstatt dieser „Art sich vielleicht eher ausmitteln läßt, als der Ort „eines Kongresses; eine Brücke, eine Insel, ein in „Mitte eines Flusses geankertes Schiff sind dazu taug„lich. Er wähle die Waffen, wir legen die Kleider „ab. In die Hand eines dritten — dies ist meine „einzige Bedingniß — lege er Burgund, wie ich „Mailand eben so niederlegen werde, und er schwöre „in Sr. Heiligkeit Hände, wie ich es andurch feierlich „gelobe, daß er, siegreich im Zweikampfe, alle seine „Macht gegen Ketzer und Ungläubige wenden wird.“

„Muß es aber zu meinem hohen Leidwesen zum „Kriege kommen, so sey es wenigstens das letztemal; „der Ausgang mache einen von uns zum ärmsten „Edelmann Europens. Insoferne es menschlicher „Klugheit vergönnt ist, in die Zukunft zu blicken, „droht dieses Unglück mir nicht; nachdem wir uns „so oft gemessen, mußten wir uns kennen lernen: „wurde ich gleich mehrmal überrascht, so verließ doch „nie der Sieg meine Fahnen. Ermüde ich daher „nicht in Friedenserbieten, so hält mich keine Be„sorgniß vor dem Erfolge zurück; Menschlichkeit er„hebt ihre Stimme in meinem Gemüthe, und Ver„wüstung, Blutbad und Untergang der Schuldlosen „stehn vor meinen Augen.“

Dieſe auſſergewöhnliche Rede, in welcher Karls kraftvolles Gemüth athmet, ſollten nun die franzöſiſche Geſandten erwiedern. Der Biſchoff von Maçon entſchuldigte es mit ſeiner geringen Kenntniß der ſpaniſchen Sprache, daß er faſt nichts von derſelben verſtanden. Mit Verlegenheit trat Velli vor, und begann ſeine Antwort, als Karl, ihn raſch unterbrechend, ſagte: „Er ſey es müde, ſeit ſo geraumer Zeit „ſtets daſſelbe zu hören; er wolle weniger Worte und „der That mehr; übrigens ſollten ſie eine Abſchrift „ſeiner Rede haben, um ihre Gegenrede vorzubereiten.“

Sehr bekümmert über dieſen Auftritt, lud der Pabſt am folgenden Tage die Geſandten des Königs zu ſich, und überlegte eben mit ihnen, als der in der Abreiſe begriffene Kaiſer zu ihm kam, Abſchied zu nehmen. Sie nützten dieſe Gelegenheit zu der Bitte um beſtimmte Erklärung, ob er durch die Rede des vorigen Tags ihren Herrn ausfordern wollen, und Urſache zu einer ſolchen Herausforderung zu haben glaube.

Laut und in italiäniſcher Sprache, auf daß ihn jedermann verſtehe, erwiederte Karl: „Er wiſſe ihnen „um ſo mehr Dank für dieſe Veranlaſſung, ſich zu „erklären, je mehrere Menſchen, wie er bereits wiſſe, „ſeine Worte mißverſtanden hätten. Rechenſchaft „von ſeinem Benehmen gebend, habe er ſich rechtfertigen wollen, ohne irgend jemanden zu beſchuldigen. „Seyen ihm einige Klagen über ſeinen Bruder, den „König, entſchlüpft, ſo bewieſen ſie nur ſeinen Kummer, nicht den Grad ſeiner Zuneigung zu beſitzen, „deſſen er ſich würdig fühle; aber kein Vorwurf, der

„ihn kränken könne, liege darin. Niemand vermöge „seine vorzügliche Eigenschaften höher als er zu schäz„zen; er achte ihn als hochherzigen Fürsten und tapfern „Ritter. Sein Vorschlag, die Sache persönlich mit „ihm auszufechten, beruhe lediglich in dem Wunsche „Christenblut zu schonen. Die zwanzigtägige Frist „zur Antwort sey eine bloße Vorsichtsmaasregel, denn „er habe berechnet, daß nach Ablauf derselben ihre „Heere sich so nah stehn würden, daß sie sich ohne „Schlacht nicht wohl trennen könnten.“

Der Pabst gab dieser Erklärung hohen Beifall: auch die Gesandten schienen durch dieselbe befriedigt. „Geheiligte Majestät!“ sprach Velli, „es kömmt mir „nicht zu, über den künftigen Entschluß meines Herrn „eine bestimmte Meinung zu äussern; mir genügt es, „ihm melden zu können, er sey nicht ausgefordert, „und seiner Ehre unbeschadet stehe ihm Annahme oder „Ablehnung frei. Darf ich noch eine Bitte wagen? „Sie sind den Einzeln, wie den Königen Gerechtig„keit schuldig; haben Sie mir für den Herzog von „Orleans die Belehnung mit Mailand versprochen „oder nicht? Ich habe dem Könige, meinem Herrn, „geschrieben, daß Eure Majestät sie mir versprochen „— ist die Angabe falsch, so bin ich hoher Strafe „werth.“

„Ich habe sie versprochen,“ sagte Karl verlegen, „doch auf Bedingnisse, deren Erfüllung unmöglich ist.“

„Hielten Eure Majestät diese Bedingnisse wirk„lich für unmöglich,“ fuhr Velli fort, „warum ver„sprachen Sie dann, was Sie nicht erfüllen konnten?“

„Eine der Bedingungen,“ entgegnete Karl, „be„stand in der Einwilligung meiner Bundesgenossen,

„welche sich nie auf eine für Italien so bedenkliche „Uebereinkunft einlassen werden.“

Velli leugnete standhaft, daß von dieser angeblichen Einwilligung je die Rede gewesen, und wollte alle Verhältnisse der Unterhandlung entwickeln, als ihn Karl rasch unterbrach, um sich in Vorwürfe wegen dem Benehmen gegen den Herzog von Savoien zu ergiesen. Dann senkte er ein wenig den Ton der Stimme, und sprach, mit spöttischem Lächeln zu der Versammlung sich wendend: „Ist es nicht lustig, daß „ich den König bitten soll, Mailand für einen sei„ner Söhne anzunehmen, die mich gar nichts angehn; „denn sind sie auch meine Neffen, Söhne meiner „Schwester Eleonore, so scheint mir dennoch die „freie Wahl nicht streitig gemacht werden zu können, „welchem von ihnen ich eine Versorgung gewähren „will?“

Sehr ungünstig für den Frieden gestimmt, verließ Karl V. Rom. Kardinal Johann von Lothringen, welcher mit des Königs Vollmacht versehn, durch Piemont reiste, und die Feldherrn zu einem Waffenstillstand vermocht hatte, fand ihn zu Siena. Alles anwendend, seine Genehmigung für den Herzog von Orleans zu erwirken, blieb er des gewünschten Erfolges beraubt.

Unterdessen hatte Kardinal Dubellay, bei Karls Rede anwesend, genauen Bericht von derselben an Franz I. gesandt, welcher seine Antwort öffentlich bekannt machen ließ. In dieser sagte er auf die Ausforderung: „Unsere Degen sind nicht lang „genug, um sich in solcher Entfernung zu erreichen; „treffen wir aber, wie wahrscheinlich, zusammen,

„so wünsche ich nur zu wissen, ob der Kaiser seinen „Entschluß nicht abgeändert. Verweigere ich ihm „dann volle Genugthuung, so will ich als ein feiger „Ehrloser gelten; ein mir furchtbarer Loos als des „Kampfes Ausgang.“

Bei solcher wechselseitigen Erbitterung konnte der Wiederausbruch des Krieges nicht unterbleiben. Karl machte einen unglücklichen Einfall in die Provenze; vor Marseille und Arles über zwölftausend Mann durch Schwerd und Hunger verlierend. In Piemont erfolgreicher, entriß er Franzen einen Theil seiner dortigen Eroberungen.

Obgleich auf mehreren Plätzen mörderisch, enthält dieser Krieg dennoch keine entscheidende, glän-
1537. zende Treffen. Nach einigen einzelnen Waffenstill-
18. ständen, erfolgte ein allgemeiner Stillstand auf zehn
Jan. Jahre zu Nizza unter Pauls III. Vermittlung.
1531.

Paul war zur See dahin gekommen; sein hohes Alter hielt ihn nicht ab, die Beschwerlichkeiten einer solchen Reise für solche Absicht zu ertragen. Karl V. begab sich nach Villefranche, und Franz I. nach Villeneuve. Dieser zeigte einiges Mißtrauen; denn bei seiner ersten Zusammenkunft mit dem Pabste, ließ er sich durch eine starke Schaar Reuterei und sechstausend Lanzknechte begleiten. Venedigs Bothschafter, Cornaro und Tiepolo fanden sich gleichfalls vermittelnd ein; vor allem aber zeigte der Pabst große Thätigkeit, oft beide Monarchen besuchend, und ihre Minister bei sich zur Erörterung der Ansprüche vereinigend. Die Königin von Frankreich, Karls Schwester, sprach ihren Bruder; alles wirkte für den gewünschten, von Schwierigkeiten umgebnen Endzweck

zuſammen. Auſſer Mailands Angelegenheiten und der Räumung der ſavoiſchen Plätze war noch manches zu ſchlichten, was auf den Verträgen von Madrid und Kambrai, auf Flanderns Verhältniſſen, auf Burgund und die Erbſchaft des Konnetabels von Bourbon, auf dem Bündniſſe gegen die Türken, einem allgemeinen Konzil, und Frankreichs Losſagung von England und den Proteſtanten beruhte. Allmählich glich ſich alles aus, nur die Unternehmung wider die Pforte, und die Trennung von England und den teutſchen Proteſtanten blieb übrig.

Franz I. war bereit, dem Herzog von Savoien und den Erben des Konnetabels alles zu erſtatten, wollte Karl unverzüglich den Herzog von Orleans mit Mailand belehnen. Auch einen Aufſchub von drei Jahren ließ er ſich gefallen, doch alsdann forderte er dieſelbe Friſt für Rückgabe ſeiner Eroberungen, für ſeine Theilnehmung an dem Türkenkriege und für ſeine Entſagung auf bisherige Bundesverhältniſſe. Er trug ſogar darauf an, dieſe drei Jahre auf zwanzig auszudehnen.

Binnen drei Jahren wollte Karl V. Mailand an Orleans geben, aber Franz I. ſollte jetzt ſchon ſeine Verbindlichkeiten erfüllen. Auch ſogleich die Belehnung mit Mailand zu ertheilen, war er bereit, wenn man dieſes Land neun Jahre hindurch in die Hände ſeines Bruders, des römiſchen Königs, niederlegen wolle, ſo daß ein von dem Pabſte ernannter Kardinal daſelbſt die Regierung führen, und der reine Ertrag, nach Abzug der Verwaltungskoſten dem Herzog von Orleans zufließen ſollte. Immer aber beſtand auch in dieſem Falle Karl auf des Königs

unmittelbarer Theilnehmung an dem Bunde wider die Türken und der Verzichtleistung auf seine Verbindungen mit Protestanten und England.

Ohne den Vorschlag wegen Mailands Zwischenverwaltung zu verwerfen oder anzunehmen, erklärte der König, daß er überhaupt auf diese Anträge nicht eingehn könne, wenn man ihm Mailand nicht wirklich, oder binnen sechs bis sieben Monaten übergäbe. Desto mehr Beifall scheint jene Zwischenverwaltung bei dem Pabste und dem Kardinalskollegium gefunden zu haben; indessen waren Frankreichs Freunde nicht frei von Mißtrauen in dieser Maaßregel.

Als der Pabst an Vollendung des Friedens bei der Unmöglichkeit der Ausgleichung verzweifelte, nahm er seine Zuflucht zu einem Waffenstillstande, welchem beide Monarchen geneigt schienen; nur forderte der König zwanzig Jahre, während Karl nur drei zugeben wollte; endlich wurden zehn mit der Bedingniß festgesetzt, daß man ferner den Frieden zu Rom unterhandeln, und Franz den Kardinal von Tournon als Bothschafter dahin senden werde.

Dieser Waffenstillstand war dem Könige vortheilhaft, weil er den wirklichen Stand der Dinge ohne Ausnahme, und ihn im ruhigen Genusse fast aller savoischen Staaten erhielt; eine Art von Entschädigung für Mailand. Die Hindernisse des Friedens lagen hauptsächlich in der Furcht Karls, daß Franz, einmal im Besitze Mailands, das Bündniß gegen die Türken nicht verfolgen, und seine Verhältnisse mit England und Protestanten wieder anknüpfen werde; und in dem Argwohne Franzens, daß Karl Mailand nur um deswillen noch drei Jahre

hindurch zu behalten wünsche, um während dieser Zeit Anstalten zu treffen, die seinen Sohn desselben auf immer berauben sollten.

Bald nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes hatten beide Fürsten eine Unterredung zu Aigues-Mortes in Provenze, auf einer Galere. Nach einer langen Unterredung sagte der Kaiser zu dem König: „Sehr oft tragen die Diener die Schuld an „den Mißverständnissen der Herren. Schon längst „würden wir einig seyn, hätten wir selbst unsere Angelegenheiten mit einander verhandelt; doch ist „spät besser, als niemal.“ 15. Jul. 1538.

Viertes Buch.

Konnetabel und Miniſter Annas von Montmorenci. — Karls V. Reiſe nach Frankreich. — Montmorencis Fall. — Bündniß mit Dänemark und Schweden. — Verletzung des franzöſ. Geſandtenhauſes in Venedig. — Ermordung der Geſandten Rincon und Fregoſe. — Vertrag zu Crepi. — Des Daufins Verwahrung. — Friede mit Heinrich VIII. — Franz I. Staatskunſt. — Zurückberufung des Konnetabels von Montmorenci durch Heinrich II. — Erneuerung des Bündniſſes mit der Schweiz. — Aramonts Sendung an die Pforte. — Friedensvertrag mit Eduard VI. — Vertrag mit Oktav Farneſe. — Bündniß mit den teutſchen Proteſtanten. — Heinrichs II. Manifeſt gegen Karl V. — Waffenſtillſtand zu Vaucelles. — Antons von Noailles Unterhandlungen in England. — Venedig geſtattet dem Bothſchafter Frankreichs den Rang vor dem ſpaniſchen. — Des Daufins Vermählung mit Maria Stuart, Königin von Schottland. — Bündniß mit Paul IV. — Friedensverträge zu Chateau-Cambreſis mit England und Spanien. — Betrachtungen über ſolche. — Heinrichs II. Staatsſyſtem.

Der Konnetabel von Montmorenci hatte großen Einfluß auf Franz I. Kabinetsunternehmungen. 1493 geboren, zuerſt dem Waffenberufe gewidmet, durchlief er faſt zu gleicher Zeit die Laufbahn der Unterhandlungen. 1522 ging er nach der Schweiz mit ſei-

nem Oheim, dem Grafen von Tende, dem Marschall von Chabannes und dem Oberstallmeister Galeaz von S. Severin, um sich mit den Kantonen auszugleichen, die, von dem Könige nicht vertragsmäßig bezahlt, ihr Bündniß mit ihm auflösen wollten. Damals wurde nicht nur dieses neu bestätigt, sondern auch ein Heer von zehntausend Mann geworben, an dessen Spitze Montmorenci nach Italien ging. In demselben Jahre erhielt er die Marschallswürde, befand sich bei der unglücklichen Schlacht von Pavia, und suchte Franz I. zu Madrid auf, seine Gefangenschaft ihm zu erleichtern. Nachdem er in mehrern Unterhandlungen bei Heinrich VIII. und Karl V. gebraucht worden, wurde er 1526 Oberhofmeister des Königs, und zwei Jahre später Konnetabel. Genau läßt sich der Zeitpunkt, da er die Verwaltung der Staatsgeschäfte zu leiten anfing, nicht bestimmen: aber der Art, wie er sie führte, wird mit hoher Achtung erwähnt. Er besaß edelmüthige Grundsätze und geistreichen Schwung in den Ansichten. Die Königin von Hungarn, Statthalterin der Niederlande, hatte 1539.
durch Strenge die Einwohner von Gent zum Aufstande gebracht; sie wollten sich Franz I. ergeben. Fast alle Mitglieder des geheimen Rathes stimmten für die Annahme ihrer Anträge; selbst der König schien dazu geneigt; nur Montmorenci erhob sich mit edler Heftigkeit gegen die allgemeine Ansicht, verfocht den beschwornen Waffenstillstand mit Karln, und erörterte Schmach und Gefahr des Unternehmens, die Empörung bei dem Nachbarn zu befördern. Da drohte Franz, den wichtigen Gründen des Konnetabels nachgebend, den Abgeordneten von Gent, seine

Waffen mit der Macht ihres rechtmäßigen Oberherrn zu vereinigen, unterwürfen sie sich nicht ungesäumt: dann gab er Karln V. von dem ganzen Vorgange Nachricht, und lud ihn ein, über Frankreich sich nach den Niederlanden zu begeben.

Karl nahm das Erbieten des Königs an, und
Dec. 1539. verweilte mehrere Tage in Paris. Einige Hofleute ohne Grundsätze, auch des Königs Geliebte, die Herzogin von Etampes riethen Franz I. ihn zu verhaften. Doch abermals edel und großmüthig widersetzte sich Montmorenci dieser gefährlichen Verletzung des Völkerrechts; Franzens Ehre rettend, wandte er einen blutigen Krieg von dem Vaterlande ab. Aber bald nachher verbanden sich Herzogin von Etampes, Admiral Annebaud und Kardinal von Tournon gegen den Konnetabel: ihm bei dem Könige zum Verbrechen auslegend, daß er ihn beredet, den Kaiser so zutraulich aufzunehmen, und sich mit seinem Worte wegen der Belehnung mit Mailand zu begnügen; ein Versprechen welches Karl, als er einmal Frankreich verlassen, nicht mehr erfüllen wollte. Auch die innige Verbindung zwischen dem Daufin und Konnetabel kränkten Franz. Montmorenci fiel in
1541. Ungnade und verlor das Steuer der Geschäfte. Da begab er sich nach seinem Schlosse Chantilly, wo er mit Würde und Pracht lebte, und die Verschönerung seiner Gärten zu seiner Hauptangelegenheit machte.

Nach des Konnetabels Entfernung blieb Kardinal von Tournon einige Zeit hindurch allein im Besitze des Ministeriums, bis Klaudius von Annebaud, Baron von Retz, Marschall und Admiral, es mit ihm theilte. Der König war ihm sehr gewogen —

er hatte sich in mehrern Land- und Seetreffen rühmlich ausgezeichnet, und war 1538 als Bothschafter in Venedig.

König Christian II. von Dänemark und Schweden hatte in den ersten Tagen seiner Regierung bei Franz um Hilfe gegen die aufgestandnen Schweden nachgesucht. Mit seinen Nachbarn damals in Frieden, von Dänemark in der Folge bedürfenden Falls Beistand gegen England hoffend, sandte er die Hilfe, welche in einem Treffen aufgerieben wurde. Dennoch 1542.
schloß Franz ein Trutzbündniß mit Dänemark wider England und Schweden.

Franz schloß zu Fontaineblau auch ein Schutz- 19.
bündniß mit Christian II.; welcher in dessen Folge Nov.
fünfhundert Reuter nach Frankreich sandte; sie gin- 1541,
gen mit des Königs Truppen nach den Niederlanden, dem Herzog von Kleve beizustehn. Im folgenden 1. Jul.
Jahre kam ein ähnlicher Vertrag zu Regni mit 1542.
Schweden zu Stande; Gustav Wasa hatte Christian verdrängt.

Lange schon mit den Türken Krieg führend, April
dachte Venedig ernstlich des Friedens, und sandte 1540.
zu diesem Ende Ludwig Badoer nach Konstantinopel. Der Diwan wußte sich die Kenntniß seiner geheimen Aufträge zu verschaffen, und erzwang Bedingnisse, welche die Republik tief schmerzten. Als man den Urhebern dieser Treulosigkeit nachspürte, entdeckte man sie in dem Sekretär des Senates, Nikolaus Cavezza, seinem Bruder Konstantin, Sekretär der Zehner, und dem Edlen Maffeo Leone; alle drei waren in Franzens Sold, um ihm die geheimsten Beschlüsse der venetianischen Regierung zu offenba-

ren; sie übergaben ihm ihre Nachrichten durch seinen in Venedig befindlichen Kundschafter Augustin Abondio und Johann Valier. Sich entdeckt sehend, flüchtete Nikolaus Cavezza, Abondio und Valier nach dem Pallaste des Bothschafters, von welchem der Zehnerrath die Auslieferung der Strafbaren verlangte. Er führte dagegen seine Vorrechte an, und erst als die Zehner Soldaten und Kanonen gegen sein Haus abschickten, gab er der Gewalt nach. Alsbald wurden die Verbrecher zwischen den beiden Säulen des kleinen Markusplatzes aufgehangen. Konstantin Cavezza und Leone retteten sich.

Franz I. sah die seinem Bothschafter gedrohte Gewalt als Verletzung des Völkerrechtes an. Sich laut über diese Kränkung beklagend, verweigerte er dem venetianischen Gesandten Venier zwei Monate hindurch alles Gehör, bis er ihn, etwas beruhigter, fragte: was er in solchem Falle thun würde. „Ich „selbst," erwiederte Venier, „würde die Aufrührer „gegen E. M. in meinem eignen Hause verhaften, sie „den Richtern zu überliefern, und handelte ich anders, strenge Ahndung meiner Republik befahren." Diese kluge Antwort vollendete die Besänftigung des Königs.

Franz hatte Anton Rincon nach der Pforte, und
1541. Cäsar Fregose nach Venedig als Bothschafter geschickt. Jener war ein spanischer Edelmann, der früher geheime Unterhandlungen gegen Karl V. in Konstantinopel betrieb; dieser hatte seine Vaterstadt Genua aus Eifersucht gegen Andreas Doria verlassen. Dem mit Karl abgeschlossenen Waffenstillstand vertrauend, schifften sie sich auf dem Po ein, nach Ve-

nedig zu schiffen; die Verdachtlosen wurden von Soldaten überfallen, und umgebracht. Einige aus ihrem Gefolge entkamen, andere wurden nach Cremona auf Befehl des Statthalters in Mailand, Marquis von Guast gebracht, welches den Glauben erweckte, er sey der ganzen That Urheber.

Franz I. ließ seine Klagen an allen europäischen Höfen laut werden, und forderte Genugthuung von Karl, welcher jede Theilnahme an diesem Ereignisse in Abrede stellte; Rincon und Fregose hätten sich übrigens nicht als Gesandte, sondern eher als Kundschafter dargestellt, somit sey hier keine Verletzung des Völkerrechts vorhanden. Guast vertheidigte sich in einer Druckschrift gegen die Anschuldigungen des Mordes.

Waren auch die beiden Männer für Karl V. keine Gesandten, so durfte dennoch die öffentliche Sicherheit des, einem Friedensschlusse an Unverletzlichkeit nicht nachstehnden Waffenstillstandes nicht so tief gekränkt werden. Dies Ereigniß und Karls Weigerung, Mailand an den Herzog von Orleans zu verleihen, gaben Franz I. Anlaß zur abermaligen Erneuerung des Krieges. Stets seinem Plane auf Zusammenwirkung mit der Pforte eingedenk, sandte er an Rincons Stelle den Hauptmann Paulin dahin ab. Dieser in der Folge nach dem Orte seiner niedern Geburt Baron von la Garde genannte Krieger hatte sich durch seltnen Muth und hohes Verdienst zur See aufgeschwungen. Langey beförderte und empfahl ihn. Jetzt erhielt er den Auftrag Soliman II. zu Einschiffung von Landungstruppen zu vermögen; la Garde hatte Karls V. Wirksamkeit bei der Pforte,

Solimans Unbeständigkeit, und die ungünstige Stimmung der osmannischen Minister zu bekämpfen. Noch immer waren sie unzufrieden, daß Franz I. bei der türkischen Landung von 1537 die von ihm verheißene Unternehmungen nicht ausgeführt. La Garde wußte sich mit dem, vor der Pforte des Serails den Befehl führenden Aga in Verbindung zu setzen, und auf diese Weise den Sultan sehr oft zu sprechen, den er für sich und seine Sache gewann. Er segelte mit Barberossas Flotte ab; obgleich Oberbefehlshaber sollte ihm dieser pünktlich folgen. Mit einer französischen Flotte vereint, nahmen diese türkische Völker
20. Aug. 1543. Nizza; und la Gardes Eigenschaften ordneten ihm den Stolz des über seine Abhängigkeit sehr mißvergnügten Barberossa unter.

Franz von Bourbon, Herzog von Enguien schlug
14. April 1544. Karls Heer bei Cerisoles in Piemont: es verlor zwölftausend Mann. Cerignan und ein Theil von Montferat fiel als Folge dieses Sieges; doch später verlor Franz I. von Karl und Heinrich VIII. zugleich heißbedrängt, S. Dizier, Epernai und Chateau-Thierrni, daß die Hauptstadt selbst bangte, als Heinrich an der Spitze von dreißigtausend Mann Boulogne nahm. So entschied sich Franz zum Frieden.

18. Sept. 1544. Zu Crepi unterzeichnet, gab er die seit dem Frieden von Nizza gemachte Eroberungen wechselseitig wieder; Franz I. mußte verschiedne Große als Geiseln für diese Erstattung stellen. Auch gab er an Karl die Grafschaft Charolais zurück, und verhieß ihm binnen sechs Wochen nach jedesmaliger Aufforderung sechshundert Lanzen und zehntausend Mann zu Fuße zu stellen, um die Türken aus Hungarn zu vertreiben.

Er entsagte aller Oberhoheit über Flandern und Artois, so wie Karl allen Ansprüchen auf Burgund und Zugehör. Die Vermählung des Herzogs von Orleans mit der ältesten Tochter des Kaisers oder der zweiten Tochter des römischen Königs wurde beschlossen, und zu ihrer Mitgift bezeichnete man Mailand oder die Niederlande, nach Karls V. eigner Wahl. Im Fall er das erste gäbe, sollte er die Schlösser zu Mailand und Cremona besetzt halten, bis ein Sohn aus dieser Ehe geboren sey: verstürbe seine Tochter oder Nichte kinderlos, so sollte das Herzogthum zurückfallen, jedoch der Rechte des Königs unbeschadet. Würde hingegen der Kaiser die Niederlande geben, so sollte Franz I. auf alle seine Ansprüche an Neapel und Mailand für sich und seine Nachfolger verzichten. Auch verband er sich, an der Fehde Heinrich von Albrets mit Karl über Navarra keinen Waffenantheil zu nehmen, sondern sich auf Vermittlung zu beschränken. Endlich nahm er die schiedsrichterliche Entscheidung Karls in seinen Zwisten mit England an.

Dieser Vertrag mißfiel dem Daufin, welcher gegen den, seiner Ueberzeugung nach, nicht ehrenvollen zu Fontainebleau in Gegenwart von Notarien und Zeugen sich heimlich verwahrte: nie wolle er ihn genehmhalten und sicher seine Vollziehung verhindern, sobald er der väterlichen Gewalt entledigt sey: jede dieser Erklärung widersprechende Handlung solle nur als Wirkung der Ehrfurcht für den Vater, wesentlich aber für ungiltig angesehn werden. 12. Dec. 1544.

Die Verwahrung selbst war ungiltig, weil der König volle Macht und Gewalt besaß, nach seinem besten Ermessen für des Reiches Wohlfahrt und Er-

wirkung des Friedens Verträge abzuschließen. Dagegen besaß der Daufin kein besonderes gesetzmäsiges Ansehn im Staate, und konnte als erster Unterthan eine so feierliche Verabredung nicht entkräften. — Uebrigens zerfielen die wesentliche Bestimmungen derselben durch den bald erfolgten Tod des Herzogs von Orleans, ohne daß eine der beiden ihm zugedachten Vermählungen zu Stande gekommen war.

Sept. 1545.

Zwar hatte dieser Vertrag den Haß Franz I. gegen Karl V. gehemmt, doch nicht verlöscht; in der Tiefe seines Herzens fortgährend, bestimmte er ihn, zwei Jahre später den Häuptern der teutschen Protestanten, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen zwei hundert tausend Goldthaler zum Behuf ihres Krieges gegen den Kaiser zu senden. Seit dem Schmalkalder Bunde war er stets mit ihnen in Verbindungen geblieben.

1547.

Als sich Heinrich VIII. zuletzt gegen Franz I. erklärte, führte er als Beschwerden an, daß sich derselbe nicht, seiner Zusage gemäß, von dem Verbande mit dem Pabste freigemacht; daß er mehrere von Heinrichs Kirchenverbesserungen getadelt, und empfindlich über die Menge und die Auflösungsweise seiner Ehen gescherzt; daß der Jahresgehalt von hunderttausend Thalern, und die zehntausend Thaler für Salz, gar nicht, von der Schuld von zwei Millionen, aber nur ein Theil entrichtet worden; und endlich daß Franz gegen ihn einen Aufstand in Schottland erregt habe.

Der höchst reizbare Heinrich hatte Rache gesucht, indem er mit Karl V. Verträge einging. In dem ersten wurde beschlossen, dem König von Frankreich

13. Febr. 1543.

durch einen eignen Abgesandten bemerken zu lassen, daß auf seinen Betrieb die Türken Europa befehdeten; daß er von aller Verbindung mit ihnen abstehn, und die Christenheit für das ihr durch diese Barbaren zugefügte Ungemach entschädigen, insbesondere aber den König von England in seinen gerechten Forderungen befriedigen solle. In einem zweiten Vertrage nahmen beide Fürsten die Abrede, weder Frieden noch Stillstand mit Franz I. einzugehn, bis er Heinrich VIII. als Unterpfand für seine Schuld Ponthieu, Boulogne, Montreuil, Ardres und Terouanne eingeräumt, und dem Kaiser Burgund übergeben habe. Wäre dies alles binnen zehn Tagen nicht erfüllt, so sollte ihm alsbald Krieg erklärt, und derselbe nicht eher geendigt werden, bis Heinrich Normandie, Guienne und Frankreichs Krone, und Karl V. Abbeville, Corbeil, Peronne, Ham, St. Quentin und ganz Burgund besitze.

Bei solchen Ansprüchen war der Krieg unvermeidlich. Er brach zwischen Frankreich und England aus, doch anfänglich von Heinrich VIII. nur lässig betrieben. Erst nach Jahresfrist kam er über die See, Boulogne zu belagern, das sich ihm ergab. Vier 1544.
Tage nachher schloß Karl V. Frieden mit Franz, und überließ England die Last des Krieges allein. Ueber diese Verletzung der feierlichsten Zusage aufgebracht, weigerte Heinrich seinen Beitritt zu dem Vertrage von Crepi. Das Haupthinderniß des guten Einverständnisses lag in Heinrichs Forderung bezahlt zu werden, und in Franzens Geldmangel; überdies wollte dieser Boulogne zurück erhalten und Schottland in den Frieden eingeschlossen wissen. Endlich kam man

7. Jun. 1546. in dem Lager zwischen Ardres und Guines zum Abschlusse.

Sein wesentlicher Inhalt bestimmte, daß künftig nur gegen Verbrechen und nach verweigerter Gerechtigkeit Repressalienbriefe gegeben werden sollten; Franz solle den zu Moore, am 30. Aug. 1525 ausgesprochnen, und seitdem durch mehrere Friedensschlüsse bestätigten Jahrgehalt regelmäsig bezahlen. Auch die 1527 bedungene freie Abgabe des Salzes wurde bestätigt, und die Frage: ob solche auf immer Statt finden solle, auf schiedsrichterlichen Ausspruch verwiesen. Franz I. versprach, am St. Michaelstage 1554 oder vierzehn Tage nachher an Heinrich zwei Millionen Goldthaler für Rückstände des Jahrgehaltes und Kriegskosten zu entrichten; der König von England aber Boulogne sollte behalten, bis er alle Zahlungen empfangen. Bei der Rückgabe sollten die Festungswerke in dem alten Stande seyn. Auch Schottland wurde in den Vertrag aufgenommen, jedoch nur unter dem Vorbehalte, daß es England keinen gerechten Anlaß zum Kriege gebe.

Dieser Friedensschluß war das letzte wichtige Kabinetsereigniß unter Franz I. Längst schon durch ein Geschwür, die Folge seiner Sinnlichkeit, geschwächt, starb er im drei und funfzigsten Jahre seines begebenheitreichen Lebens.

31. Merz 1547.

Mehr als irgend einer seiner Vorfahren hatte er Bündnisse unterhandelt; und unter den europäischen Fürsten war er der erste, der mit der Pforte in Freundschaftsverhältnisse trat. Troz der Zeitvorurtheile sah er sie in seiner beständigen Spannung mit Karl V. für nüzlich an. Dennoch war er gegen diesen nie, weder

im Frieden noch Kriege glücklich. Bald Englands Freund, bald sein Gegner wußte er mehrmal Heinrich VIII. zu nützen, der nur dann, wenn ihn Leidenschaft verblendete, gewandt zu seyn aufhörte. Er besaß Lebhaftigkeit, Geistesanmuth, und Rittermuth; aber verschwenderisch, seinen Günstlingen und Geliebten ergeben, unbedachtsam und überrasch im Entschlusse, nicht verschwiegen und allzuleicht sich hingebend, fand er die Quelle seines Ruhms eigentlich in dem Umstande, Karls V. Nebenbuhler zu seyn, der ihm an Muth gleich, ihn an Genius und Klugheit weit übertraf. Der Schutz, welchen er den Wissenschaften verlieh, wirkte auf Diplomazie und ihre Vervollkommnung zurück. Die höhern Stände gaben, sich nun der Wissenschaften befleißend, tauglichere Männer für das Bedürfniß der Unterhandlungen. Der Briefwechsel wurde gebildeter, die Darstellung der Instruktionen kunstvoller; Gründsätze und regelmäßigeres Völkerrecht kamen auf. Daher macht Franz I. Regierung in mehr als einer Rücksicht Epoche in der Diplomazie.

Sein Sohn Heinrich II. kam neun und zwanzig Jahr alt zur Regierung. Alsbald verabschiedete er Marschall von Annebaud und Kardinal von Tournon, hatte sie ihm gleich der sterbende Vater empfohlen, um den Konnetabel von Montmorenci in alle Macht eines ersten Ministers einzusetzen. Am Tage seiner Ernennung zu dieser wichtigen Stelle dankte er alle bisherigen Finanzsekretaire ab, nur Bochetel und l'Aubespine behaltend, und Kosmus Clausse von Marchemont so wie Johann du Thier neu anstellend; sie theilten sich in das Fach des Ausländischen,

seitdem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten genannt. Bochetel erhielt Schottland und England, l'Aubespine Savoien, Teutschland und die Schweiz, Clausse Spanien und Portugal, du Thier Piemont, Rom, Venedig und die Levante.

Von da an beginnt die regelmäsige Einrichtung des auswärtigen Ministeriums. Seine oberste Leitung führend, genoß Montmorenci eines großen Ansehens bei allen europäischen Höfen, welche nie dem König schrieben, ohne ihm zugleich zu schreiben, und ihm Achtung zu versichern. Erhielt der König Geschenke von ihnen, so befanden sich gewöhnlich auch welche für den Konnetabel bei denselben.

Das Bündniß zwischen Frankreich und Schweizerkantonen, Graubündten, Walliserland und Mühlhausen wurde zu Solothurn erneuert. Zwar weigerten sich in Hinsicht des strengen Benehmens, welches der König gegen die Reformirten eintreten ließ, Bern und Zürich des Beitrittes. Dennoch wählte Heinrich II. die Kantone zu Pathen seines vierten Sohnes, welchen sie Herkules nannten — in der Folge wurde dieser Name in Franz verwandelt.

7. Jun. 1549.

Gabriel von Aramont, Edelmann aus Languedoc, war als ausserordentlicher Bothschafter an die Pforte abgeschickt worden; zum zweitenmale dahin zurückkehrend, folgte er auf des Königs Befehl dem Großherrn nach Persien. Dann kam er abermals nach Frankreich, seinem König zu berichten, daß der Großherr Tripoli — damals im Besitz der Maltheser Ritter, angreifen wolle. Nachdem er diesen Auftrag vollbracht, schiffte er sich von neuem nach der Türkei ein; bei Maltha vorüber kommend, wurde er von

Mai 1548. 1548. 1551.

dem Großmeister ersucht, nach Tripoli, dessen Belagerung der Pascha Sinanaben begonnen sich zu begeben. Er folgte der Einladung, ohne jedoch, aller Verwendung ohnerachtet, die Aufhebung der Belagerung zu bewirken; nach langem Widerstande ergab sich die Stadt. Arglos, im vollen Vertrauen auf das gegebene Wort, wollten Ritter, Krieger, Frauen und Kinder durch die Stadtthore, als sie die Türken gewaltsam aufhoben, nach ihren Schiffen schleppten, und die schändlich Geplünderten in die Sklaverei führten. Vergeblich berief sich der Statthalter von Tripoli auf des Pascha eidliches Versprechen: er antwortete, daß Treue nicht gegen Hunde Statt finde, die ihr eignes Wort nach der Eroberung von Rhodus gebrochen. Aramont erwarb dennoch zweihundert Rittern, meistens Franzosen die Freiheit.

Tripolis Verlust war Karln V. nicht minder empfindlich als den Maltheser Rittern. Auch wurde der nach Maltha zurückkehrende Aramont von den spanischen Rittern beschuldigt, den Statthalter zur Ergebung beredet zu haben. Diese Sage kam bis an Frankreichs Hof; beleidigt schickte Heinrich II. seinen Kämmerer Belloy an den Großmeister, um ihm schriftlich die Aufklärung dieser Gerüchte zu Aramonts Strafe oder Genugthuung abzufordern.

Johann Omedes, ein Arragonier und damals Großmeister rechtfertigte durch urkundliche Antwort den Beschuldigten gänzlich; und nun begab sich Aramont wieder nach Konstantinopel. Merkwürdig bleibt dies, die Ehre seiner diplomatischen] Beamten mit so zarter Bedachtsamkeit berücksichtigende Betragen. 17. Nov. 1551.

Der Vertrag vom 7ten Jan. 1546 hatte Franz I.

ermächtigt, die stufenweise Zahlung der für Boulognes Zurückgabe zu erlegenden Summen, bis 1554 zu verschieben; allein manches Hinderniß von der Folgezeit befahrend, bot er bald Heinrich VIII. die bedungene Zahlung an, welche dieser beharrlich ablehnte. Die in England ausbrechende innern Unruhen bestimmten nun den König von Frankreich, sie zu Boulognes Wiedererwerb zu nützen. Er griff es an, während er unter Termes ein Heer nach Schottland sandte. Die Uebergabe der Stadt war nahe, als Eduard Russel, Graf von Bedford und Lord Paget mit Friedensvollmacht nach Frankreich sandte. Man verglich sich.

24. Merz 1550. Boulogne sollte mit allem frühern Zugehör zurückgegeben werden, zur Entschädigung für Befestigung und Versehung mit Lebensmitteln Eduard vierhundert tausend Thaler erhalten; England ohne neue triftige Ursache keinen Krieg ferner mit Schottland führen; wechselseitiger Anspruch auf Länderbesitz vorbehalten bleiben. Von dem alten Jahrgehalte, gegen welchen sich Heinrich II. sogleich zu Anfange der Unterhandlungen erklärt hatte, war keine Rede mehr; er wolle, sagte er, keinem Fürsten zinsbar seyn, und von der früher anerkannten Schuld von zwei Millionen an England nichts bezahlen. Dieser für Frankreich ehrenvolle und nützliche Vertrag beschränkte die englische Besitzungen auf festem Lande auf Calais.

Oktav Farnese, Herzog von Parma, hatte Piacenza an Karl V. verloren, und fürchtete gleiches Geschick für Verona. An Julius II. sich wendend, erhielt er von ihm die Anweisung, sich bestmöglichst vorzusehn. Da sandte er seinen Bruder Franz zu Heinrich II., mit welchem er einen Beschützungsver-

trag abschloß. Oktav verband sich, dem Könige selbst mit Söhnen und Brüdern in allen Gelegenheiten, nur nicht gegen den Pabst zu dienen: Frankreichs Fahne sollte in dem ganzen Umfang seiner Staaten wehen; wenn es der König befehle, würde er oder einer seiner Brüder vor ihm erscheinen. Verstürbe Oktav vor der Großjährigkeit seines Sohnes, so sollte die Regentschaft nie in die Hände der Herzogin, Karls V. Tochter kommen; nie sollte ein Vertrag mit diesem, selbst nicht gegen Piacenzas Zurückgabe, ohne Frankreichs Einwilligung eingegangen werden. Sogar das goldne Vließ wollte der Herzog zurücksenden. Dem König wurde das Besatzungsrecht in allen parmesanischen Städten zugestanden; er sollte fünfzehnhundert Mann zu Fuße und zweihundert Reuter in dem Herzogthum halten, und die ihm den Eid der Treue schwörende Befehlshaber ernennen; er setzte dem Herzog einen Jahrgehalt aus, und verhieß ihm, ihn und seinen Staat in den Frieden mit Karl einzuschließen, wenn ein solcher zu Stande käme. 27. Mai 1551.

Dieser Vertrag erbitterte Karl V. und den Pabst sehr; denn letzter, Parmas Lehenherr, räumte seinen Vasallen nicht das Recht ein, sich in fremde Abhängigkeit zu begeben: ihn seiner Staaten verlustig erklärend, forderte er von ihm, sie den Kommissarien des h. Stuhls zu überliefern. Karl V. befahl seinem Statthalter in Mailand, Ferdinand Gonzaga, Parma anzugreifen; zwei dahin sich begebende französische Offiziere wurden auf Gonzagas Befehl verhaftet. Da beschloß Heinrich II. Krieg: zu gleicher Zeit ließ er durch den Abt Amyot von Bellosane dem

1. Sept. 1551. Konzil zu Trient erklären, daß er es nur für eine besondere Versammlung ansehe, deren Beschlüssen er so wenig als seine Unterthanen Folge zu leisten verbunden sey. Unter Leibesstrafe alle Geldsendungen nach Rom verbietend, erzwang er den Frieden von dem Pabste.

20. Apr. 1552.

Mit Karl V. dauerte der Krieg fort. Unter Marschall Cossé-Brissac griffen die französischen Truppen Piemont mit glücklichem Erfolge an: minder kräftig wirkten Karls Völker. Sein Geist und Muth schienen zu altern.

Um mit den mißvergnügten Protestanten Teutschlands zu unterhandeln, hatte Heinrich den Bischoff von Baionne, Johann von Fresse abgesandt. Er schloß einen Angriffsbund mit Kurfürst Moriz von Sachsen, Georg Friedrich von Brandenburg, Johann Albert von Meklenburg und Wilhelm von Hessen; dem Sohne Philipps des Großmüthigen, der noch Karls Gefangner war. Diesem Vertrage zufolge wollten die Verbündeten die teutsche Freiheit beschützen, und den alten Landgrafen aus seiner Haft befreien; nur im festen wechselseitigen Einverständnisse sich mit Karl in Unterhandlung einlassen; sich wechselseitig Geiseln für treue Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten geben. Der König übernahm, während der drei ersten Kriegsmonate zweihundert vierzigtausend, in der Folge sechzigtausend Thaler zu zahlen, und ein Heer nach den Niederlanden zu senden; dagegen sollte er Cambrai, Toul, Metz und Verdün an sich ziehn, und unter dem Namen eines Reichsverwesers besitzen können. Bei künftiger Kaiserwahl würde auf Frankreichs Wunsch Rücksicht genommen werden.

5. Okt. 1551.

Im Frühlinge erließ Heinrich ein Manifest wi- 1552.
der Karl, worin er ihn beschuldigte, Teutschland unterwerfen zu wollen, und Guienne zum Aufruhr gereizt zu haben. Bald nachher nahm er Metz, Toul und Verdün; doch seine geheimen Maßregeln sich auch Strasburgs zu bemächtigen, glückten nicht.

Der Passauer Vertrag zwischen Karl und den 12. Aug. 1552.
protestantischen Reichsständen schien den frühern Bundesvertrag mit Heinrich II. aufzuheben; aber er behauptete, daß Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen nur durch die Wirkung dieses Bündnisses auf Karln in Freiheit gesetzt worden, er mithin die übernommenen Verbindlichkeiten erfüllt, und ein Recht auf den Besitz von Metz, Toul und Verdün habe.

Ferner gegen Karln den Krieg fortführend, er- Jun. 1552.
oberte er Damvilliers, Montmedi, Luxemburg und Ivri. Karl verlor, Metz zwei Monate lang belagernd, dreißigtausend Mann vor der einzigen Stadt. Dagegen schleifte er auch im nächsten Jahre Terouanne und Hesdin.

In Toskana wurde Frankreichs Heer unter Peter Strozzi bei Marciano völlig geschlagen; dieser Ver- 3. Aug. 1553.
lust wog Korsikas Eroberung, welche den Bundesgenossen Kaiser Karls, den Genuesern entrissen wurde auf. Der Stillstand von Vaucelles bei Cambrai 5. Febr. 1555.
stiftete fünfjährige Ruhe. Der gegenwärtige Besitzstand wurde Grundlage desselben; Philipp III. behielt dem Herzog von Savoien, und Heinrich II. der Stadt Siena die Aufnahme in diesen Vertrag vor. Kardinal von Poolo, der Königin Maria von England Verwandter, vermittelte ihn.

Als Bothschafter in London anwesend, hatte Anton von Noailles die Königin von England veranlaßt, zu Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien beizutragen: dieses zu gewinnen war bedeutend, da Maria vorgezogen hätte, ihrem Gemahl Philipp beizustehn, hätte das Parlament sie unterstützt. Nebstdem war Noailles bei der Fürstin sehr übel empfohlen, da er alles zu Verhinderung ihrer Vermählung aufgeboten.

Einem frühern Rangstreite in Venedig zwischen
1557. Karls V. Gesandten Vargan, und dem französischen Bothschafter, Dominik von Gabre, Bischoff von Lodeve, welchen der Senat, wenn auch nicht beigelegt, doch beseitigt hatte, folgte eine wiederholte
1558. Fehde dieser Art. Vergeblich schlug der Senat das vorige Auskunftsmittel vor; der jetzige Bothschafter Frankreichs, Franz von Noailles, Bischoff von Acqs forderte den ersten Platz als unstreitiges Eigenthum eines Gesandten des angesehensten Königs in der Christenheit. Lange dauerte die Unterhandlung, denn es waren die Ränke des spanischen Gesandten und die politischen Wendungen der Venetianer zu bekämpfen. Endlich mußte der Senat seinem festen Gemüthe und seinen unumstößlichen Gründen nachgeben.

14. Dech. 1542. Jakob V. von Schottland war gestorben, von seiner Gemahlin, Maria von Lothringen eine einzige Tochter hinterlassend. Maria Stuart, als Kind gekrönt, wurde in Frankreich unter den Augen ihrer mütterlichen Oheime, Ferdinands von Lothringen
19. Apr. 1558. und Herzogs von Guise erzogen. Dann vermählte sie sich dem Daufin; selbst im Falle diese Ehe kinderlos bliebe, sollte nach dem zu Fontaineblau errichte-

ten Ehevertrage Schottland an Frankreich kommen. Mit Einwilligung der schottischen Stände nahm der Daufin Titel und Wappen eines Königs von Schottland an. Die wichtige Folgen, welche man von dieser Verbindung hoffte, zerfielen mit dem frühzeitigen Tode Franz II., der kaum zum Throne Frankreichs gelangt, ihm wieder entrissen wurde.

Paul IV., aus dem Haus Caraffa, längst Oestreichs Feind, hatte mit Heinrich II. einen Vertrag 16. Dec. abgeschlossen, vermöge dessen der König den heil. 1555. Stuhl, den Pabst und die Caraffa unter seinen Schutz nehmend, sich anheischig machte, zu Neapels Eroberung dreihundert funfzigtausend Thaler jährlich, zwölftausend Mann zu Fuße, und zweitausend Pferde zu liefern. Auch der Pabst sollte hierzu wirksamen Beistand leisten, und die Belehnung mit Neapel einem der königlichen Söhne, mit Ausnahme des Daufins ertheilen; jedoch Benevent und das Land bis zum Garigliano zurückbehalten. Der Stillstand von Vaucelles hatte die Vollziehung dieses Vertrages aufgehoben. Als aber Paul und Karl V. sich dermaßen entzweiten, 1556. daß der Pabst sogar den kaiserlichen Geschäftsführer, Garzias Dasso de la Vega, in Rom verhaften ließ, fürchtete er Karls Rache, und eilte den frühern Abschluß zu erneuern. Konnetabel von Montmorenci er- 28. klärte sich gegen diese Bestätigung. Nicht nur schien Febr. 1556. ihm hiedurch der Stillstand von Vaucelles verletzt, sondern auch eine Verbindung mit dem vier und achtzigjährigen Pabste, dessen Nachfolger ganz andere Gesinnungen hegen konnte, unbedachtsam. Doch Guisen und Caraffa, welche in dem an Paul verhießenen Theile Neapels Besitzungen zu erhalten hoff-

ten, siegten über sein Widerstreben. Frankreichs Plan war, Italien von östreichischer Herrschaft zu
1557. befreien, und Neapel und Mailand wieder an sich zu bringen, der Krieg brach aus; Heinrich II. fiel,
10. Aug. 1557. jedoch ohne großen Erfolg, die Niederlande an. Zu S. Quentin geschlagen, verlor er seinen Montmorenci durch Gefangenschaft, die Städte S. Quentin, Catelet, Ham und Noions, und der hart von Philipp II. bedrängte Pabst mußte einen besondern Frie-
14. Sept. 1557. den eingehn. Zwar eroberte Guise Calais und Guines von den Engländern, die es mit Philipp hielten, und Thionville, Arlon und Bergues-S.-Virox von den Spaniern; aber Marschall Termes wurde bei Gravelines besiegt, wo Egmont die Spanier anführte, während eine englische Flotte, unvermuthet erscheinend, sie unterstützte.

15. Okt. 1558. Heinrich II. entschloß sich zum Frieden, dessen Nothwendigkeit er fühlte. Dem Stillstande von
1559. Cercamp folgten die Unterhandlungen zu Chateau-Cambresis. Zwei große Schwierigkeiten standen dem Erfolge entgegen, Calais Rückgabe an England, und Savoiens Herstellung in Piemont. Philipp II. unterstützte lebhaft Englands Interesse, so lange ihm die Hoffnung auf Elisabeths Hand blieb; doch wie sie die protestantische Lehre annahm, erkaltete sein Eifer. Jetzt schlug er vor, ihm Calais anzuvertrauen, und seinen schiedsrichterlichen Spruch über die beiderseitigen Ansprüche auf diese Stadt anzuerkennen. Frankreich und England verwarfen diesen Antrag. Endlich willigte Elisabeth in einen besondern Frieden mit Frankreich; er bestimmte, daß
2. Apr. 1559. Heinrich Calais und die übrigen den Engländern ab-

genommenen Plätze in der Pikardie acht Jahre hindurch behalten; fünfhunderttausend Goldthaler an England bezahlen; sieben bis acht ausländische, ihm nicht unterworfne Kaufleute als Bürgen stellen; Calais und die übrigen Städte einst herausgeben sollte; alle übrige Ansprüche Frankreichs, Schottlands und Englands wurden fernerer gütlicher Ausgleichung vorbehalten.

Dieser Vertrag ist um deswillen wichtig, weil er den Engländern ihren letzten Punkt in Frankreich entriß. Er zerstörte die letzte Grundfeste ihres zweihundertjährigen Plans, stets einiges Besitzthum auf den französischen Küsten zu behaupten, um von da aus den Krieg ins Innere nach Willkühr beginnen, und die bis jetzt nicht aufgegebnen Ansprüche geltend machen zu können. Seit dem Vertrage zu Troies (1420) war die Grundfrage nicht ausgeglichen, und selbst jetzt noch behielt sich Elisabeth ihre Rechte und Forderungen vor; sie gab zwar Calais auf acht Jahre hin, aber nicht, um dauerhafte Aussöhnung zwischen beiden Völkern zu bewirken, sondern weil es ihr unmöglich fiel, es alsbald wieder zu erobern. Uebrigens wurde es England nie zurückgegeben; auch die fünfhunderttausend Thaler wurden nie bezahlt. Kein Theil meinte es aufrichtig bei dem Abschlusse, und des Friedens ohnerachtet bestand die alte Eifersucht.

Philipp, der schon mehrere Tage vorher insgeheim mit Heinrich aufs Reine gekommen seyn soll, unterzeichnete den förmlichen Frieden mit ihm am Tage nach dem Friedensschlusse zwischen England und Frankreich. Er gab ihm S. Quentin, Catelet und 3. Apr. 1559.

Ham zurück, dagegen Thionville, Marienburg, Damvilliers und Montmedi erhaltend. Heinrich stellte Bovine dem Bischoff von Lüttich zu; Philipp empfing Charolais unter Frankreichs Hoheit, und Valenzia im Mailändischen; Genua bekam Korsika; Heinrich räumte Siena und Toskana. Zur Befestigung des Friedens wurde Philipps Vermählung mit Elisabeth von Frankreich beschlossen, welche vierhundert tausend goldne Sonnenthaler Mitgift erhielt, und der Herzog von Savoien wurde Gemahl der mit dreihundert tausend Thalern ausgestatteten Schwester des Königs, Margaretha, indem er alles ihm Abgenommene außer Turin, Guines, Pignerol, Chives und Villeneuve d'Ast wieder erhielt; diese Plätze sollte Heinrich besitzen, bis seine Streitigkeiten mit dem Herzog (aus den Erbrechten seiner Großmutter Luise von Savoien herrührend) beigelegt seyen; unterdessen aber Philipp so lange Besatzung nach Verceil und Asti legen. Zugleich wurde zwischen beiden Staaten ein besonderer Vertrag über die Verhältnisse des Fürsten von Oranien, Philipps von Croy, des Herzogs von Arschot und anderer Herrn abgeschlossen.

Zum erstenmale findet sich bei der Unterschrift der Titel eines Staatssekretairs statt des bisher gewöhnlichen des Finanzsekretairs bei Claudius de l'Aubespine angewendet.

Der Friede von Chateau-Cambresis enthält für Frankreich so nachtheilige Bedingnisse, daß Philipp II. war er selbst in Paris anwesend, sie nicht härter vorschreiben konnte. Für drei Städte, welche er in Pikardie zurückerhielt, gab Heinrich deren beinahe zwei-

hundert

hundert in Flandern, Piemont, Toskana und Korsika hin. Man erklärt die Unvermeidlichkeit so großer Opfer durch Frankreichs Erschöpfung und die Unmöglichkeit, auf billigere Weise die Freiheit des Konnetabels von Montmorenci zu erwirken. Können aber diese beide Beweggründe so unermeßliche Abtretungen rechtfertigen, welche die Früchte mehrerer Feldzüge dahin nahmen? Seltsam genug ist der Umstand, daß in Spanien als Gefangne befindlich, Montmorenci und Marschall von St. André dennoch die Vollmachten zu Unterhandlungen erhielten; und bedeutend Heinrichs Unvorsichtigkeit, sein Interesse mit ihrem Verlangen nach Freiheit auf solche Weise in Widerspruch zu setzen.

Tödtlich verwundet in einem Turniere, starb Heinrich II. im ein und vierzigsten Jahre. Er wurde sehr verschieden beurtheilt, je nachdem die Beurtheilenden die verschiednen Zeitpunkte seines Lebens und sehr wandelbaren Schicksals ins Auge faßten. Einige prießen es hoch, daß er zu Anfang seiner Regierung einen Theil Italiens unterworfen, und Karl V. gleichsam von einer Bahn verdrängt, die ihm zu ungünstig seinen alt erworbnen Ruhm gegen die rasche Thätigkeit seines jugendlichen Nebenbuhlers auf das Spiel zu setzen schien. Nach andern verdunkelte er den Glanz seines Beginnens durch das Bündniß mit Paul IV., vorzüglich aber durch Verletzung des Stillstandes von Vaucelles, die ihn zu dem unglücklichen Frieden von Chateau-Cambresis nöthigte. Seine Härte gegen die Reformirten erzeugte in Frankreichs Innerm eine hoch erbitterte Partei, welche das Vaterland an den Rand

10. Jul. 1559.

des Abgrundes brachte. Oft von Frauenliebe und Günstlingsgewalt abhängig, glich er in Laune, Hang zum Vergnügen, Kriegsgeist und Haß gegen Oestreich seinem Vater; aber an umfassendem Geiste und politischer Klugheit blieb er weit hinter ihm zurück.

Werfen wir am Schlusse des zweiten Zeitraums einen Blick rückwärts, so sehn wir Gallien, durch Klodwigs Schwerd und Genius der Herrschaft Roms entrissen, schon in seinem Entstehn zu einer so mächtigen Monarchie gestaltet, daß es, über die politische Kindheit sich schwingend, alsbald eine ansehnliche Stelle unter den Staaten einnahm. Durch Pipins Haus den Abkömmlingen Klodwigs entzogen, unter Karl dem Großen unendlich erweitert, dann getheilt, behauptete das übrig bleibende Frankreich seinen Platz dennoch auf der ersten Stufe, der es nur durch die zerstückelnde Einführung des Lehnsystems entsank. Schwäche, Gesetzlosigkeit und innere Kriege, so wie Englands Theilnahme an solchen gingen hieraus hervor. An den Kampf zwischen Oberherrn und mächtigen Vasallen knüpfte sich die Mehrheit der wichtigen Begebenheiten, welche seit Errichtung der großen Lehen unter Karl dem Kahlen bis zu ihrem Erlöschen Statt fanden.

Die zu jener Zeit wirkende politische Mittel waren sehr einfach; die meisten Bündnisse nur zeitweis oder gelegenheitlich; sie verschwanden mit dem sie erzeugenden Interesse des Augenblicks. Daher wenig Verbindungen auf eine unbestimmte Zukunft. Die Kriege fanden häufig, die endlichen, alles erledigenden Friedensschlüsse selten Statt. Der Kampf wurde durch längere oder kürzere, oft erneuerte Still-

stände unterbrochen. Selten suchte man den Keim des Krieges zu vernichten. Geheime Verträge waren bei größerer Aufrichtigkeit und einfacherer Staatskunst eben so selten; Subsidienanträge gab es sehr wenige, weil nur wenig Staaten reich genug waren andere zu besolden.

Unter sich standen die Staaten in sparsamer Verbindung; wenig mit einander bekannt, nahmen sie nur wenig gemeinschaftliche Maasregeln. Der mangelhafte Zustand der Schifffahrt erklärt den Mangel der Verträge über Seewesen und Handel. Küstenfahrt allein fand Statt; sie wurde durch örtliche Verträge bestimmt, welchen der Regent oft fremd blieb. Auch geschah zuweilen, aber nur im Vorübergehn, kurz dauernder Handelsübereinkunft in den Friedensschlüssen Erwähnung.

Alle Verträge waren höchst einfach; die Gegenstände derselben kaum unter sich abgetheilt; die noch nicht zum eignen Beruf ausgebildete Staatskunst entbehrte fest geheiligter Formen. Daher die unermeßliche Verschiedenheit in der Fassung der Verträge während des ersten Zeitraums.

Auch damals bestanden die in politischen Erörterungen vorherrschende Neigungen in Ruhmliebe, Eifersucht, Ehrgeiz; aber dieser erschien mehr oder minder weise, thätig, mit Rechtsansprüchen bekleidet. In dem Benehmen der französischen Könige zeigt sich häufig ein Gepräge ritterlicher Eigenschaften, der Rechtlichkeit, der Vertragstreue, einer von dem Zeitgeist mit dieser verbundnen Religiosität.

Drei Hauptabsichten scheinen sie während des zweiten Zeitraums geleitet zu haben: Englands

Verdrängung aus dem Reiche, von Karl VII. bewirkt; die Zerstörung des großen Lehnswesens, von Ludwig XI. vollzogen; Eroberungen in Italien, von thätigen und muthigen Fürsten betrieben, doch mit dem wenigsten Erfolge belohnt. Nach unsäglichen Opfern an Menschen und Geld ließ der Friede von Chateau-Cambresis (die Schlußpforte der italischen Kriege), Frankreich nur wenige Plätze in Piemont, die überdies bald verloren gingen.

Die Kämpfe zwischen Frankreich und England, und Frankreich und Spanien werden stets sowohl in kriegerischer als diplomatischer Hinsicht eines der schönsten Gemälde in der europäischen Geschichte bilden. Europa war damals voll Leben und Wirken. Große Könige, große Minister, große Feldherrn setzten die erste Triebfedern in Bewegung: doch bei ohngefähr gleichen Gaben und Kräften fand man sich nach langem Hin- und Herschwanken und vielen Wechselbewegungen zuletzt an derselben Stelle, von welcher man ausgegangen war. Ferdinand der Katholische, Karl V., Franz I., Heinrich VIII., Leo X. sind die Hauptgestalten auf dieser umfassend-reichen Bühne, und der Anblick so viel blutiger Gefechte wird durch die Herstellung der Künste, der Wissenschaften, und vor allem durch die Entdeckung einer neuen Welt vergütet, welche die bekannte verdoppelnd, auch den Ideenkreis des politischen und Handelsgenius verdoppelte.

In dem zweiten Zeitraume gedieh diplomatische Kunst zu festern Formen und bestimmterm Gepräge. Die Bothschafter wurden ständig; daher das

Bedürfniß eines Zeremoniels, der Rangordnungen, des sichernden Ziferns, einer einheimischen Leitungsstelle für die Gesandten im Auslande; daher das, vielleicht das Kriegsfach an Gewicht übertreffende Fach der auswärtigen Geschäfte, welches als das Denkvermögen der Regierungen im engern Sinne gelten kann.

Besonnener geführt, triftiger erörtert, geschickter abgefaßt erhielten die politische Verhandlungen eine entwickeltere Gestalt, welche die falsche Auslegungen zu verhindern vermochte. Man bestrebte sich den alten Gewährleistungen neue Vorsichtsmaasregeln beizufügen. Zu den religiösen Eiden, zu der Unterwerfung unter die Kirchenstrafen kam die Besieglung der großen Vasallen, Herrn und Städte, die, zu Wächtern über die treue Erfüllung der Verträge bestellt, sich anheischig machten, ihren eignen Oberherrn nicht mehr als solchen anzuerkennen, und sogar die Waffen gegen ihn zu ergreifen, wenn er der Vollziehung ausweiche. Diese Gewährleistung war wichtig und gefährlich zugleich, weil sie, die Unterthanen zu Richtern ihrer Fürsten erhebend, den Ungehorsam mit dem Rechtsschein bekleidete; doch bald zerfiel sie durch Sturz des größern Lehnsistems und wachsende Königsmacht.

Mehrere Jahrhunderte hindurch waren die Päbste durch freiwilliges Anerkenntniß Schiedsrichter und Gewährsmänner der Verträge. Als aber einige aus ihrer Zahl die willkührliche Achtung als Pflicht aussprechen, und sich das Richteramt in allen Staatsfehden beilegen wollten, setzten Europas Mächte — eine nunmehr grenzenlose Herrschaft befürchtend —

seit dem sechzehnten Jahrhundert die Gewährsleistung weltlicher Gewalt an die Stelle der geistlichen. Kirchliche Trennungen erschütterten Roms Ansehn noch tiefer in seinen Grundfesten, und so blieb ihm nur die edle Macht der Tugend noch erreichbar.

Des Mittelalters Staatskunst lenkte sich mehr auf Erhaltung und Sicherheit, als auf Vergrößerung; dennoch blieben die Leidenschaften nicht stumm, und häufig dringt der persönliche Karakter durch die Königszüge hervor. Die stolzen Ansprüche der Könige von England, der Haß zwischen den Häusern Burgund und Frankreich, Ludwigs XI. Falschheit, Ferdinand des Katholischen Habsucht, Julius II. Glut, die wechselseitige Eifersucht Franz I. und Karls V. wurden die Quelle vieler ehrgeizigen Unternehmungen, welche oft nur die Farbe des Staatswohls trugen.

Dritter Zeitraum.

Von dem Frieden zu Chateau-Cambresis bis zu dem Frieden von Vervins (1598.)

Erstes Buch.

Kardinal von Lothringen. — Vertrag zwischen Elisabeth und Franz II. — Staatssistem Franz II. — Tausch mit dem Herzog von Savoien. — Karls IX. Gesandtschaft an die Kirchenversammlung zu Trient. — Ausgleichungen zwischen Avignon und Oranien unter Frankreichs Vermittlung. — Clütin d'Oysels Sendung nach Rom. — Rangstreit zwischen Frankreich und Spanien. — Friede mit Elisabeth von England. — Abschaffung der die Protestanten begünstigenden Edikte. — Bündniß mit England. — Des Herzogs von Anjou Erhebung auf den polnischen Thron. — Frankreichs Vermittlung zwischen Venedig und der Pforte. — Karls IX. Staatskunst. — Seine Minister.

Als der erst sechzehnjährige Franz II. den Thron 1559.
bestieg, rangen die Häuser Condé, Montmorenci und Guise um die Gewalt. Das letzte hatte große Vortheile vor den übrigen voraus, denn seine Häupter, der Kardinal von Lothringen und sein Bruder, Herzog von Guise waren der Königin Oheime. Auch stand der Kardinal bald an der Stelle, welche Kon-

netabel von Montmorenci bis dahin begleitet. Er hatte die Verträge von Chateau-Cambresis unterhandelt, besaß ausgezeichnete Gaben, und galt für den größten Redner seiner Zeit. Aber im überwiegenden Gefühl seiner Kraft bediente er sich seiner Macht mit zu weniger Schonung, vorzüglich gegen die der hugenottischen Parthei angehörende Großen. Daher galt die Verschwörung von Amboise hauptsächlich ihm und seinem Bruder.

27. Febr. 1560. Maria Stuart wollte den in Schottland aufstrebenden Protestantismus zerstören; die Schotten verbanden sich durch den Vertrag zu Berwick mit Elisabeth von England, und boten ihr offenbar die Spitze. Sie vermochte Franz II. Truppen nach ihrem Reiche zu senden; sie wurden zu Leith nächst Edinburg geschlagen. Als der französische Gesandte Sevre zu London in Elisabeth drang, ihre Kriegsvölker aus Schottland zurückzuziehn, sagte sie dies zu, wenn Frankreich ein gleiches thue; denn ihm könne hierin nicht mehr Recht als ihr zustehn. Sevre erklärte ihr nun, sie verletze den Frieden von Chateau-Cambresis, und ihre Antwort war: die Herrschaft in Schottland an sich ziehend, habe sein König ihn zuerst gebrochen. Nicht lange nachher erklärte sie in einem Manifest die Gründe, worauf ihre Theilnahme an den schottischen Angelegenheiten beruhe; laut den Kardinal von Lothringen und den Herzog von Guise anklagend, daß sie die Urheber der dasigen Unruhen seyen, um so leichter ihre Plane gegen England ausführen zu können.

6. Jul. 1560. Innere Unruhen führten Franz zum Vergleiche mit Elisabeth. Zu Edinburg wurde der Vertrag zwischen ihm und seiner Gemahlin, Maria Stuart,

und der Königin von England abgeschlossen. Binnen zwanzig Tagen sollten die französischen Truppen Schottland verlassen, um auf Schiffen, welche Elisabeth lieh, nach der Heimath zurückzukehren. Den schottischen Verbündeten wurde Vergessenheit alles dessen, was sie vom 1ten März 1559 bis 1ten Aug. 1560 gethan. Der König und die Königin von Frankreich und Schottland entsagten dem englischen Titel und Wappen.

In allen Schottland betreffenden Punkten wurde der Vertrag vollzogen — aber in Beziehung auf England weigerten Franz und Maria die Genehmigung sich immer mit der Hoffnung schmeichelnd, Elisabethen die Krone zu entziehn; täuschende Hoffnung, welche in der Folge Marien das Leben kostete.

Franz II. starb zu Orleans. Seine nur achtzehn Monate umfassende Regierung brachte wenig Merkwürdiges hervor, doch bleibt sie als Vorbote eines Frankreich lange Zeit hindurch verwüstenden Ungewitters nicht unbedeutend. Seine Staatskunst scheint zwei Hauptrichtungen gefolgt zu seyn. Sie wollte die Protestanten bewachen und ihre Verbindung mit den teutschen Fürsten hindern; aber das Benehmen des Hofes gegen sie war unklug, denn es erbitterte und vermehrte sie, und führte die berufene Verschwörung von Amboise herbei. Ihr zweiter Plan bestand in Schottlands Vereinigung mit Frankreich: ein wahrhaft reicher Gedanke, dessen Ausführung mit einem Schlage Englands Macht vernichtete. Doch Franzens früher Tod und die Unruhen im Innern hielten den Kardinal von Lothringen ab, ihn zu Reife zu bringen. 15. Dez. 1560.

Karl IX. bestieg den Thron, eilf Jahre alt — seine Mutter Katharina von Medizis führte die Regentschaft. Ihre erste Handlung war die Erörterung der Rechte auf einen Theil der savoischen Besitzungen; sie rührten von des Königs Aeltermutter Louise von Savoien her.

Die Regentin befahl dem französischen Befehlshaber in Piemont, Imbert von la Platiere-Bourdillon, Turin, Guines, Chives, und Villeneuve d'Asti dem Herzog von Savoien gegen Pignerol, Savillan und Perusa zurückzugeben. Bourdillon gehorchte erst nach dreimaliger Wiederholung des Auftrags, und sein edler Widerstand blieb vielleicht nicht ohne Erfolg, hätte der Herzog nicht dem Könige hunderttausend Thaler geliehen, und alsogleich den Sold aller französischen Truppen in den ihm eingeräumten Plätzen bezahlt. Diese Nachgiebigkeit des Königs gründete sich in der Zerrüttung der Finanzen und dem nahen Ausbruche des Religionskriegs.

15. Aug. 1561.

Noch währte das Konzil zu Trient. Es war nicht minder eine politische als geistliche Versammlung, denn seine Beschlüsse wirkten mächtig auf den Geist der religionszwistigen Völker. Der französische Hof widmete denselben daher hohe Aufmerksamkeit. Anfänglich hatte man Lansac von St. Gelais, dann Aronud du Ferrier und du Faur von Pibrae, beide Pariser Parlamentspräsidenten, dahin gesandt.

1563.

Der erste lud bei seiner Ankunft in einer trefflichen Rede die Väter des Konzils ein, rastlos an Verbesserung der Geistlichkeit zu arbeiten; den Forderungen des Königs ausweichend, entwarfen sie mehrere Artikel zu Gunsten der geistlichen Freiheiten

und gegen die Vorrechte und Gerichtsbarkeit der weltlichen Macht. Daher führte du Ferrier in einer andern Rede Beschwerde, daß man, statt den Vorstellungen seines Hofes zufolge Hand an die Kirchenverbesserung zu legen, und in den Mißbräuchen die Quellen großer Unzufriedenheit abzuschaffen, nur an Beschränkung der königlichen Macht und an Unterdrückung der gallikanischen Kirchenfreiheit arbeite. Der König habe ihm und seinem Amtsgenossen aufgetragen, in seinem Namen zu verlangen, daß kein Abschluß gegen die Verordnungen seiner Vorfahren, seine Macht und die Freiheiten der französischen Kirche gefaßt werde. Wider Vorschritte dieser Art müßten sie feierlich und zwar jetzt schon im voraus Verwahrung einlegen. Wenn die Väter aber, statt sich mit der sie nicht betreffenden Reformation der Könige zu beschäftigen, den eigentlichen Gegenstand ihrer Zusammenberufung vor Augen behielten, so biete ihnen der allerchristlichste König Eifer, Freundschaft, Schutz, und alles an, was von ihm abhänge, um den glücklichen Erfolg eines Konzils zu befördern, auf welchem die Hoffnung aller christlichen Völker beruhe. Auch ihre der Bothschafter Thätigkeit, Wachsamkeit und guten Rath trug er ihnen an.

Karl IX. genehmigte diesen Schritt seiner Gesandten, vorzüglich Ferriers Rede; er wurde nach Venedig geschickt, wo er sich durch Fähigkeit und Einsicht hohen Ruhm erwarb; nur seine Lieblingsunterhaltung, an den Disputationen der Rechtsschule zu Padua Antheil zu nehmen, minderte diese Achtung, und zog ihm bei seiner Rückkehr nach Frankreich Vorwürfe zu. Er begab sich in seine Provinz, bis

ihn Heinrich II. noch als König von Navarra, zu seinem Kanzler ernannte.

Heinrich II. hatte, dem Beispiele seines Vaters Franz I. gemäs, die Protestanten mit Grausamkeit verfolgt; eine Menge derselben waren, nachdem ihnen die Zunge ausgeschnitten worden, auf dem Scheiterhaufen gestorben. Paris, Orleans, Bordeaux, Toulouse, Dijon, Rouen, Evreux, Montpellier, Nimes, Angers, Blois, Autun, Sens, Joinville, Tours und Draguignan waren die Schauplätze dieser gräßlichen Ereignisse. Aber gegen die Erwartungen der Regierung hatten sich die Hugenoten demohnerachtet vermehrt; ihre Versammlungen waren besuchter als vorher, und zuletzt wurde eine protestantische
Sept. 1555. Kirche in Paris eröffnet. Später fand daselbst eine
1559. Synode Statt, der eine Menge Menschen zuströmte; sie faßte vierzig Glaubensartikel ab. Schon ein Jahr zuvor hatten mehrere französische Prinzen vom höchsten Range Anton von Bourbon, König von Navarra, und sein Bruder, Ludwig von Condé, die reformirte Religion angenommen. Zwar schwur der erste solche wirklich oder scheinbar zu Nerac wieder ab, doch drei
117. Monate nachher bekannte sich seine Gemahlin feierlich zu derselben. Vergeblich erneuerte man die alte
1118. Verfolgungen: die Strenge, welche kräftige Gemüther und erhitzte Köpfe aufregt, gewährte nun den Vorwand, auch um der persönlichen Sicherheit willen zu den Waffen zu greifen. Der Bürgerkrieg brach in
1561. Provence, Daufine und dem Komtat aus. An dem
15. Jul. 1562. Gestade des Ouveze fand ein blutiges Gefecht Statt, in welchem die Katholiken unter dem Grafen von Suze, und Johann von Rexi, Grafen von Flassan

die Hugenoten, von dem Baron des Adrets geführt, aufs Haupt schlugen. Orange war einer der Hauptpunkte, von dem aus die Protestanten das Komtat und Provence feindlich überfielen. Karl IX. begab sich selbst nach Avignon, um eine Ausgleichung zwischen dem Vizelegaten des Pastes und dem nassauischen Statthalter von Orange zu bewirken. 11. Okt. 1564.

Pius IV. hatte durch eine Bulle Johanna von Albret, Königin von Navarra, Antons von Bourbon Wittwe nach Rom vor die Inquisition geladen: erschiene sie nicht, so sollte sie als der Ketzerei überwiesen, der Krone und ihrer Staaten verlustig seyn. Karl IX., seine Mutter und alle Große nahmen diese Gewaltschritte mit hohem Unwillen auf. Heinrich Clütin d'Oysel, schon vorher Gesandter in Schottland und England, wurde nach Rom geschickt, den Widerruf der Bulle zu erlangen. Der wackere Krieger, voll Muth und Tapferkeit, rasch, thätig und keine Kränkung an der Ehre seines Herrn gestattend, kam damit zu Stande. 28. Sept. 1563.

Seit undenklichen Jahren besaß Frankreich den Rang über alle europäische Könige: weder zu Konstanz noch zu Basel war ihm derselbe bei den Kirchenversammlungen streitig gemacht worden. Karls V. Gesandte erhielten nur wegen der kaiserlichen Würde ihres Herrn den Vortritt. Dennoch wollte Philipp II. diesen für Spaniens Krone behaupten; daher eine Menge Streitigkeiten zu Rom, Trient, Chur; sogar waren an dem letzten Orte beide Gesandten dem öffentlichen Zweikampfe vor Anfang einer feierlichen Prozession nahe. Erst ein Jahrhundert später entschied sich die Sache zu Frankreichs Gunsten.

Karls IX. Regierung enthält fünf Bürgerkriege, welche durch förmliche Verträge mit den Häuptern der Protestanten oder fremden Mächten geendigt wurden. Diese Kriege gehören jener Verwebung der innern mit der äußern Politik an, welche reich an unendlichen Schwierigkeiten zu seyn pflegt.

1561. Es hatten sich Herzog von Guise, Konnetabel von Montmorenci und Marschall von St. André in einem Dreibunde vereinigt; sie gewannen Anton von Bourbon-Navarra durch die Hoffnung, ihm einen Theil der von Spanien an sich gezognen Lande wieder, oder Sardinien zur Entschädigung zu verschaffen. Eigentlich war das Bündniß dieser Dreimänner wider die Protestanten, zugleich aber auch auf den herrschenden Einfluß am Hofe gerichtet. Die Mordgeschichte von Vassi erbitterte, sechzig Protestanten das Leben kostend, die ganze Parthei gegen die veranlassende Guisen. Condé griff zu den Waffen, und nahm Orleans durch Hilfe Dandelots, Colignis Bruder. Zugleich verkündete er in einem eignen Manifeste die Ursachen dieses Kriegs. Drei Tage nachher bildete sich in Orleans eine Verbindung zwischen Frankreichs Protestanten, als deren Haupt er laut erklärte, sein einziger Zweck sey, den König und die Regentin aus den Händen der Dreimänner zu retten. Diese Verbindung sollte bis zu der Großjährigkeit des Königs dauern. Aber Karl IX. und seiner Mutter Gegner erklärten eben so bestimmt in einem alsbald erlassenen Edikte die Angaben Condes für erdichtet und ihre Freiheit für völlig ungekränkt. Die Verordnung von 1562 neu bestätigend, untersagten sie den Reformirten die Ausübung ihres Gottesdienstes in den Vorstädten

3. April 1562.

8. April 1562.

und der Statthalterschaft von Paris. Von nun an griffen sich beide Partheien mit Wärme an, Stütze und Hilfe im Auslande suchend. Karl IX. zog aus der Schweiz sechstausend Mann, der Pfalzgraf stellte ihm eben so viel, und Spanien gab ihm viertausend. Dagegen schloß Condé mit Elisabeth von England ein Bündniß, vermöge dessen er ihr Havre überlieferte, das sie zurückzugeben versprach, sobald sie in Gemäßheit des Friedens von Chateau-Cambresis Calais zurückerhalte. Elisabeth verhies ihm hundert vierzig tausend Goldthaler für seine Kriegsunternehmungen, und dreitausend Mann zur Unterstützung Dieppes und Rouens — eben so viele sollten Havre bewachen. 20. Sept. 1562.

Die Truppen des Königs nahmen Rouen, und schlugen die Protestanten zu Dreux: da bestimmten der Tod des Königs von Navarra und des Marschall von St. André, so wie die Ermordung des Herzogs von Guise vor Orleans den Hof zum Frieden. Der König erließ von Amboise aus ein Friedensedikt, welches die Häupter der Protestanten nachgesucht hatten. Sie erhielten freie Religionsübung, alle seit Heinrich II. gegen sie erlassene Verordnungen wurden abgeschafft. Prinz Condé und alle seine Anhänger sollten für gute Bürger gehalten und was sie gethan, nur dem Eifer für den König zugeschrieben werden. Hätten beide Theile dies Edikt treu beobachtet, so war der innere Friede gesichert; aber der Hof suchte seine Wirksamkeit einzuschränken, und die Protestanten strebten es zu erweitern. 19. Dez. 1563.

Nachdem Karl IX. mit den Protestanten Frieden geschlossen, forderte er von Elisabeth ihrem frühern

Versprechen gemäß Havre zurück; sie weigerte sich dessen, bis die Verfügungen des Vertrags von Chateau-Cambresis wegen Calais erfüllt seyen. Nun griff Karl zu den Waffen; Konnetabel Montmorenci er-
28. Jul. 1563. oberte Havre. Englands mittlerweile abgeschickte Gesandten wurden verhaftet, gleiches widerfuhr dem französischen Bothschafter in London. Endlich gedieh
11. April 1564. es in Troies zur Unterhandlung; der dort abgeschlossene Vertrag bestimmte Enthaltung von der Theilnahme am Kriege gegen einen beider Theile, wechselseitige Handelsfreiheit, Lossagung von Unterstützung der Empörer, Bürgschaft gegen wechselseitigen Seeraub, Beschränkung der Repressalien, und Belassung aller übrigen Ansprüche in ihrem Werthe. Ein zweiter Vertrag entschied über die Freiheit der Geiseln und Gesandten, und legte Karln die Verbindlichkeit auf, sechzigtausend Goldkronen an Elisabeth zu entrichten. So wurde die Spannung zwischen beiden Staaten nicht gehoben, nur ihr Ausbruch vertagt.

1565. Ein zweiter Bürgerkrieg brach bald aus. In Bayonne mit seiner Mutter und Schwester Elisabeth von Spanien vereinigt, scheint Karl hier das allgemeine Blutbad unter den Protestanten, die Aufhebung des Friedensedikts von 1563 und die engste Vereinigung mit Spanien zur Vertilgung des reformirten Glaubens beschlossen zu haben. Er nahm Schweizer und Teutsche in Sold. Die Protestanten erhielten von Johann Kasimir von der Pfalz sechstausend fünfhundert Mann zu Pferde, und dreitausend zu Fuße.
10. Nov. 1566. Zu St. Denis bei Paris schlugen sich beide Theile erbittert, doch ohne Entscheidung des Sieges; Konnetabel Montmorenci empfing hier die Todeswunde,

zwei

zwei Tage nachher sein ruhmvolles Leben acht und siebenzig Jahre alt, endend.

Der hergestellte Friede verband den König, an Johann Kasimir Subsidien zu bezahlen, das aufgehobne Friedensedikt zu erneuern, und Conde und seine Anhänger für gute Bürger zu erkennen. Sechs Monate später loderte die Kriegsflamme von neuem empor; mehrere protestantische Städte weigerten sich, die Truppen und Statthalter des Königs anzunehmen; die reformirten Bürger wurden geneckt, mißhandelt, sogar im absichtlich erweckten Aufstand umgebracht. Condé und Coligni — von den Absichten des Königs und der Königin Mutter gegen ihr Leben unterrichtet — griffen von neuem zu den Waffen; zweitausend achthundert Mann versammelnd, mit welchen Königin Johanna von Navarra dreitausend vierhundert vereinigte. 23. Merz 1568.

Ein königliches Edikt hob die reformirte Religionsübung auf, sprach körperliche Strafen und Vermögensverlust gegen die Uebertreter aus, und verordnete die Absetzung aller öffentlichen Beamten, welche dem protestantischen Glauben anhingen. Das Treffen bei Jarnac fiel unglücklich für die Hugenotten aus. Ludwig von Condé blieb; Heinrich von Navarra wurde sein Nachfolger und Heinrich von Condé ihm beigegeben. Kurfürst Friedrich III. von Polen, Herzog Wolfgang von Zweibrücken, Graf Mansfeld und Wilhelm von Nassau-Oranien führten ihnen zwölftausend fünfhundert Mann Hilfsvölker zu. Bei Montcontour in Poitou schlug die Katholiken anführend, Heinrich von Anjou die Protestanten unter Gaspard von Coligni; sie verloren sechstausend Mann, Sept. 1568. 13. Merz 1569. 3. Okt. 1569.

meistens Teutsche. Als das königliche Heer bei St. Jean d'Angelis Belagerung gleichen Verlust erlitt,
8. Aug. 1570. schloß Karl IX. abermals Frieden zu St. Germain-en-Laie. Alle Strafverordnungen und strenge Maßregeln, welche seit Heinrich II. gegen die Protestanten ergriffen worden, wurden zurückgenommen, sie für gute Bürger, ihre Anführer für Freunde des Königs erklärt, die Vorrechte ihrer Städte hergestellt, und ihnen die Städte la Rochelle, Montauban, Cognac und Charite-sur-Loire als Unterpfand eingeräumt — nur in Paris und auf zehn Meilen im Kreise des jedesmaligen Hofaufenthalts blieb die Uebung des protestantischen Gottesdienstes untersagt. Zur scheinbaren Bestätigung friedlicher Gesinnungen vermählte der König seine Schwester,
17. Aug. 1572. Margaretha von Valois an Heinrich von Bourbon Navarra.

Sieben Tage nach dieser Vermählung fand am
24. Aug. 1572. St. Bartholomäustage das schreckliche Blutbad Statt, welches die Geschichte mit schauderndem Abscheu bezeichnet. Dreißigtausend Menschen und Bürger, unter ihnen Admiral Coligni und viele Erlauchte fielen unter den Dolchen des feigen Meuchelmordes. Zwar suchte die Regierung in der angeblichen Verschwörung Heinrichs von Navarra und Colignis, um das königliche Haus zu erwürgen, und Condé auf den Thron zu setzen, Rechtfertigung; doch Menschheit blutete und Menschlichkeit und Edelmuth verdammen laut das nie erhörte Beispiel grausam-raschen Bundesbruchs.

Schleunig folgten Edikte, welche alle bis dahin ergangene Verträge aufhoben; Heinrich und Condé

mußten, noch vom Blute der Ihrigen besprüzt, ihren Glauben, sich das Leben rettend, abschwören. 3. Okt. 1572.

Elisabeth, gegen die Anhänger der Königin von Schottland Sicherheit suchend, und Karl IX., der Protestanten Hoffnungen auf England vernichtend, hatten sich durch eingegangene Verbindung genähert. Sie wurde zu Blois geschlossen. Wechselseitiger Schutz und Beistand, Dauer des Bundes bis Jahresfrist nach dem Ableben des erst sterbenden Theiles, ein stets bereites Hilfsheer von sechstausend Mann, so wie sechs Schiffe, Schottlands Ruhestand und die Erhaltung seiner jetzigen Lage machten den wesentlichen Inhalt aus. Nach dem Abschlusse des Vertrags schickte Karl jene berühmte Gesandtschaft an die Königin, welche ihren Eid empfangen, ihre Vermählung mit seinem Bruder Herzog von Anjou einleiten, und der gefangnen Maria Stuart gelindere Behandlung erwirken sollte; doch erfolglos blieb. 29. April 1573.

Weder der König noch seine Mutter liebten Anjou; sie wünschten ihn zu entfernen. Als ihre Aussicht auf Elisabeths Hand verschwunden, sollen sie den Plan gefaßt haben, ihn zum König von Algier zu machen. Die Pforte willigte nicht ein, und man richtete nun die Blicke auf Polen. König Sigmund war gestorben; Ernst von Oestreich, Johann Basilides, Großfürst von Moskau, König Johann von Schweden, Friedrich von Preussen, und der Fürst von Siebenbürgen bewarben sich um die Krone. Der schon einmal nach Polen gesandte Bischoff von Valence, Johann von Montluc erhielt den Auftrag, für Anjou zu wirken. Nach langem Streben, und abwechselndem Erfolge gelang es ihm, durch Noail- 7. Jul. 1572.

les und St. Gelais Beistand, die aus der Bluthochzeit hervorgegangenen Bedenklichkeiten zu besiegen; jedes Verlangen erfüllend, mit vollen Händen das
9. Mai 1573. Gold spendend. Heinrich von Anjou wurde erwählt.

Montluc hatte seine Laufbahn als Dominikanermönch begonnen; Margaretha von Valois zog ihn aus dem Kloster, und verschaffte ihm diplomatische Sendungen nach Konstantinopel, Venedig, England und Polen. Er bewährte allenthalben seine Einsicht. Des Hanges zum Protestantismus beschuldigt, hinterließ er einen natürlichen Sohn, Namens Balagni, welchen er mittelst feierlicher Urkunde zum Erben einsetzte.

Karl IX. hatte Franz von Noailles, Bischoff von Acqs, vormals Gesandten zu Venedig, als Bothschafter an Selim III. abgeschickt. Venedig wünschte nach vielem Kriegsungemache Frieden mit der Pforte und Frankreichs Vermittlung. Gewandtheit und
13. April 1573. Drohung mit einem allgemeinen Christenbunde bewirkte die Versöhnung auf unverhofft vortheilhafte Bedingnisse, obgleich sie der Republik Zipern, mehrere Städte in Dalmatien und Albanien, und dreihundert tausend Goldthaler kostete. Noch war der Vertrag nicht ganz abgeschlossen, als der Gesandte Gehör bei dem nach Konstantinopel zurückgekommenen Sultan verlangte. Wie der Großwesir vernahm, daß er ohne Geschenke erscheinen wolle, verweigerte er ihm den Zutritt, zugleich Geschenke anbietend, die er im Namen seines Königs überreichen möge. Der Bischoff erwiederte: nicht schmählicher Geiz halte seinen Herrn ab, sondern die Gewißheit, daß der Sultan solche Gaben als einen Tribut ansehe, und

ſolchen könne ſein König einem ihm völlig gleichen Fürſten nicht leiſten. Er behauptete ſeinen Entſchluß, und dieſe Feſtigkeit machte günſtigen Eindruck. Er mittelte den heiligen Stätten Frankreichs Schutz aus, und allen europäiſchen Reiſenden war nun die friedliche Straße dahin geſichert. Nach Anjous Wahl zum polniſchen Throne wußte der Geſandte durch die Macht des Großherrn den Czar und den Erzherzog, ſeine ehmalige Mitwerber, während der Abweſenheit des neuen Königs in Ruhe zu erhalten. Auch Genua, Raguſa und mehrere italiſche Regierungen nöthigte er, unter franzöſiſcher Flagge nach der Levante zu ſchiffen, und leiſtete ſeiner Nation weſentliche und viele Dienſte; ſie wurde der Pforte und ihren Unterthanen werth und ſchätzbar.

Karl IX. ſtarb vier und zwanzig Jahre alt. Schwer iſt zu unterſcheiden welcher Antheil ihm an den Unfällen ſeiner Regierung zukommt; obgleich eine Mutter, wie die ſeinige, und ſeine Jugend geſtatten, ſehr vieles nicht ihm, ſondern dem Einfluſſe auf ihn beizumeſſen. Der mit England 1564 geſchloſſene Friede, das 1572 mit dieſer Macht eingegangne Bündniß, Anjous Erhebung auf den polniſchen Thron, Margarethas Vermählung mit Heinrich von Navarra ſind als Werke weiſer Staatskunſt anzuſehn. Aber der Vergleich, welcher Piemonts Plätze ohne Vergeltung an Savoien zurückgab, die Verletzung der mit den Proteſtanten abgeſchloßnen Verträge, und vor allen die St. Bartholomäus-Mordnacht zeugen von Verblendung und Barbarei. Der Gedanke, die Hugenotten an einem Tage zu zerſtören, war Unſinn. Ließ ſich erwarten, daß alle Katholiken, 30. Mai 1574.

die Gefühle des Blutes, der Freundschaft, der geselligen Verbindungen erstickend, auf Befehl des Hofs ihren Arm dem kalten Meuchelmorde leihen würden? Mußten nicht die, welche dem Dolche entrannen, mit Wuth der Rachsucht und Furcht vor neuer Aechtung denselben in die Brust der Mörder stoßen?

An der Spitze derjenigen, welche unter Karl IX. herrschten, stand Katharina von Medizis. Sie wird der Verschlagenheit und eines großen Theils der über Frankreich gekommenen Leiden angeklagt; sie wird von andern Stimmen mit Achtung genannt. Als Regentin wollte sie selbst und ohne Hilfe eines ersten Ministers regieren; daher das Triumvirat, dessen wir schon erwähnten.

Kardinal von Lothringen war ein Geist hohen Schwunges, anfangs im Besitze des Uebergewichts;
1562. dann ließ er die Geschäfte, um sich auf die Kirchenversammlung zu Trient zu begeben. Kanzler Michael
1568. von l'Hopital genoß eines entscheidenden Einflusses, bis zum Augenblick seiner Ungnade. Ihm folgte Bischoff Morvilliers von Orleans, biegsamern Gemüthes; doch nach zwei Jahren zog er sich freiwillig in seinen Kirchensprengel zurück. Nach ihm zeigte sich bis zu Karls IX. Tode kein Minister von allgemeinem Einfluß.

Zweites Buch.

Heinrichs III. Vertrag mit Savoien. — Er verliert Polens Krone. — Friede mit den Protestanten. — Bestätigung der Verträge mit der Pforte. — Bündniß mit Bern, Solothurn und Genf. — Unterhandlung wegen Vermählung des Herzogs von Alençon mit Elisabeth von England. — Heinrich III. weißt die angebotne Oberhoheit über die Niederlande zurück. — Gesandtschaft der teutschen protestantischen Städte. — Der reformirten Kantone. — Unterhandlungen wegen Maria Stuart. — Abdankung aller Staatssekretäre. — Verträge zwischen Heinrich III. und der Ligue. — Des englischen Bothschafters edles Benehmen. — Bund mit Bern. — Mit Genf. — Stillstand mit dem König von Navarra. — Heinrichs III. Staatssistem.

Karl IX. war ohne Sohn gestorben; Heinrich, sein Bruder, verließ insgeheim Krakau, um das glänzende Erbe in Besitz zu nehmen. Durch Turin reisend, versprach er seiner Tante, Margaretha von Savoien, ihrem Gemahle Pignerol, Savillan und Peirousa, Frankreichs einzige Plätze in Piemont zurückzugeben. Herzog und Herzogin von Savoien überhäuften, ihn bestrickend, den jungen Monarchen mit so viel Festen, daß ihm kaum zum Schlafe Zeit blieb. 1574.

Als Herzog Ludwig von Gonzaga-Nevers, damals Statthalter jenseits der Alpen, diesen Entschluß des Königs vernahm, suchte er ihn auf jede Weise davon abzubringen. Aber vergeblich stellte er ihm vor, daß Italiens Pforte verloren gehe, und Savoien den Schlüssel zu Frankreich erhalte; Heinrich III. erachtete sich durch sein Versprechen gebunden; die Zurückgabe fand Statt. Sie vollziehend, verwahrte sich Nevers feierlich und ließ dies in die Register des Raths von Piemont und des Parlements von Grenoble einzeichnen.

Nach Heinrichs rascher Abreise erklärten ihn die polnischen Reichsstände, falls er nicht vor dem zwölften Mai des nächsten Jahrs zurückkomme, der Krone
18. Sept. 1574. verlustig. Ohne dem Throne förmlich zu entsagen, schrieb er dem Reichstage, die Unruhen in seinem Reiche hinderten ihn, die Zeit seiner Rückkehr bestimmt anzugeben; die Stände möchten sich der
Febr. 1575. Geschäfte annehmen. Bald nach seiner Krönung zu Rheims schickte er, der Polen Mißvergnügen beschwichtigend, ihnen den Präsidenten du Four von Pibrac als Bothschafter; einst hatte er ihn bei seiner Besitznahme begleitet, und lebhaften Eindruck vorzüglicher Geistesgaben zurückgelassen. Doch diesesmal blieben Gründe und Beredsamkeit fruchtlos; er kehrte nach der Heimath zurück, während der Reichstag Stefan Battori, Fürsten von Siebenbürgen zum König erwählte. Klüger hätte Heinrich freiwillig die Krone niedergelegt, welche er nicht behaupten konnte, und nun durch feierliche Urkunde verlor.

Rachedurst, Religionseifer und vor allem Streben nach Sicherheit hatten die Protestanten seit der

barbarisch-unklugen Bluthochzeit bewaffnet. Von Biron vertheidigt widerstand Rochelle dem großen Verlust erleidenden Heere des Königs. Auch Sancerre war den Katholiken bedeutend nachtheilig zugefügt geworden. Nach Heinrichs von Anjou Abreise nach Polen, hatte Karl IX., eines damals geachteten Feldherrn verlustig, dem Frieden die Hand geboten, und ihn durch ein Edikt bestätigt, welches das Vergangne der Vergessenheit übergebend, die Protestanten in ihre Rechte herstellte. Erst die Weigerung des Königs, die Protestanten in Guienne und Languedoc der verhiesenen Sicherheit genießen zu lassen, entflammte den Krieg von neuem. Die Hugenotten vereinigten sich mit der sogenannten politischen Parthei zu Nimes; ihr Plan ging dahin, in Frankreich eine eigne Republik ihres Bekenntnisses, ganz von der Monarchie getrennt, zu bilden. Diese Parthei gewann an Kraft durch den Beitritt des Herzogs von Alençon, Bruders des Königs, und Königs Heinrich von Navarra, welcher sich nach Guienne begeben, und seine frühere Religionsveränderung für ein Werk des Zwanges erklärt hatte. Heinrich von Condé schloß sich diesen beiden Fürsten an; ihre Völker beliefen sich, einschließlich der pfälzischen Verstärkung unter Prinz Kasimir, auf beinahe dreißigtausend Mann. Schon durch die Wonnen des Thrones entnervt, zog Heinrich III. Unterhandlung dem Kampfe vor. In dessen Folge gab er dem Herzog von Alençon Anjou, Touraine und Berri mit allen Einkünften und Rechten; Condé wurde Statthalter in Pikardie, und Prinz Kasimir von Pfalz erhielt eilf Millionen als Sold seiner nach Frankreich geführten

11. Jul. 1573.

1574.

10. Febr. 1575.

6 Mai 1576.

Truppen. Ein neues Verzeihungs- und Friedens-
14. Mai 1576. edikt erschien, und abermals wurden bestimmte Plätze als Unterpfand seiner Vollziehung eingeräumt.

Nur mit Widerwillen unterzeichnete der Hof Bedingnisse, welche seinem Ansehn so sehr widerstrebten; er wandte seinen ganzen Einfluß zu ihrer Entkräftung an. Zuerst wurde die Statthalterschaft in Pikardie dem Prinzen von Condé entzogen; zugleich
15. Nov. 1576. ein Reichstag nach Blois ausgeschrieben. Hier baten die Stände den König, das Friedensedikt zurückzunehmen, und allen Unterthanen den katholischen Glauben zur Pflicht zu machen. Auf diese Vorstellungen hob Heinrich das erst im vorigen Jahre erlas-
Jan. 1577. sene Friedensedikt unter dem Vorwande auf, daß es ihm abgenöthigt worden, und dem bei seiner Krönung wider die Ketzer ausgesprochnen Vertilgungseide zuwider sey: doch versprach er zugleich den Protestanten Sicherheit und Schutz. Alsbald bemächtigten sich diese mehrerer festen Plätze; die Feindseligkeiten begannen. Ihre Waffen waren nicht glücklich, sie verloren binnen kurzer Zeit mehrere Städte. Dem-
Sept. 1577. ohnerachtet wurde der Friede ohngefähr auf die vorigen Bedingnisse zu Poitiers hergestellt. Auf sechs Jahre erhielten sie acht Sicherheitsplätze, und die schon in ihrer Gewalt befindlichen Städte sollten von königlicher Besatzung frei bleiben. Ausserdem wurden besondere Verträge mit Heinrich von Navarra und Condé abgeschlossen, und in denselben die Artikel des Friedens von Poitiers noch bestimmter entwickelt.

Bald entstand, wie gewöhnlich, Fehde über die
28. Febr. 1579. Auslegung dieses Friedens. Der Vergleich von Nerac legte sie vorübergehend bei; bis die Forderung

des Hofes, die Sicherheitsplätze vor der bestimmten Zeit zurück zu erhalten, sie von neuem erweckte. Unter der Anführung des Königs von Navarra nahmen die Protestanten Cahors, während die Katholiken in Guienne, Daufiné und Pikardie siegten. Ein neuer Friedensschluß zu Flax in Perigord bestätigte die Schlüsse von Poitiers und Nerac.

3. Mai 1580.

26. Nov. 1580.

Auf Germignis, französischen Bothschafters bei der Pforte, Betrieb erneuerte und vermehrte Amurat III. die frühern vertragsmäßigen Bewilligungen. Frankreichs Flagge war auch jetzt noch die allein zugelassene, deren sich Venetianer, Genueser, Engländer, Portugiesen, Sizilianer, Ankoner und Ragusaner bedienen mußten. Ueberdies trat die wirksame Vermittlung des Königs oft zu Gunsten der übrigen christlichen Staaten ein.

1581.

Von dem Gerüchte bevorstehender Unternehmungen Savoiens gegen Genf beunruhigt, baten Bern und Solothurn um Heinrichs Beistand für letzteres. Ein eigner Vertrag nahm Berns Besitzungen, die es von Savoien erhalten hatte, und Genf in das ewige Bündniß zwischen Frankreich und den Kantonen auf: Heinrich versprach einen monatlichen Beistand von zehntausend Thalern, und erhielt, falls er angegriffen würde, die Zusage von sechstausend Mann Hilfstruppen. Ein folgender Vertrag gab dem König das Recht, in der Schweiz nicht unter sechstausend und nicht über sechzehntausend Mann auf seine Kosten zu werben; dagegen verhieß er den angegriffenen Kantonen zweihundert Lanzen, zwölf Kanonen und vierteljährig fünf und zwanzig tausend Thaler.

8. Mai 1579.

22. Jul. 1582.

1581. Heinrich schickte eine glänzende Gesandtschaft an Elisabeth von England, um ihre Vermählung mit Herzog Franz von Anjou, seinem Bruder zu unterhandeln. An der Spitze derselben stand der Daufin, Sohn des Herzogs von Montpensier; der erste der englischen Kommissarien war Lord Burleigh, William Cecil; sie kamen dahin überein, daß die Vermählung sechs Wochen nach Genehmigung dieses Vertrags vollzogen werde; der Herzog und seine Angehörige, die nicht Engländer seyen, ihre freie Religionsübung an einem desfalls zu bestimmenden Orte haben, dagegen keine Veränderungen in Englands herrschender Religion Statt finden sollten. Er sollte nach Vollziehung der Vermählung den Titel eines Königs von England, die Königin allein aber die Regierung führen; alle Regentenhandlungen sollten in beider Namen geschehen; das Parlament werde ihm eine angemessene Summe für seinen Unterhalt bewilligen, und Elisabeth ihm einen Jahrgehalt auf den Fall ihres Ablebens zusichern; er bewilligte ihr dagegen ein Witthum von jährlich vierzigtausend Thalern auf das Herzogthum Berri, in dessen Besitz sie alsbald gesetzt werden sollte. Die Kinder sollten nach der gesetzlichen Ordnung zur Thronfolge gelangen; würde je Frankreichs Krone dem Herzog oder seinen Kindern zufallen, so sollte der älteste König von Frankreich, der jüngere König von England werden; wäre nur ein Sohn vorhanden, so vereinigte er zwar beide Kronen, mußte aber von zwei Jahren acht Monate in England zubringen. Gelangte der Herzog nicht zur französischen Krone, so erbten seine Kinder seine Besitzungen in Frankreich. Im Fall er die Königin überlebte, sollte

er die Vormundschaft bis zur Großjährigkeit seiner Söhne und Töchter führen; stürbe er vorher, das Parlament weiter sorgen. Kein Ausländer sollte englische Aemter und Würden erhalten; ohne ausdrückliche Einwilligung der Königin und der Großen Elisabeth nicht ausser Landes geführt werden. Stürbe sie kinderlos, so war der Herzog ohne Anspruch auf England; er durfte die Kronkleinodien nicht hinwegbringen; die Festungen sollten in den Händen der Engländer bleiben, und nicht ohne Kriegs- und Mundvorräthe seyn; Frankreich und England ein Bündniß schließen. Ein besonderer Artikel verfügte, daß die Vermählung nicht vollzogen werden solle, bis Elisabeth und der Herzog sich über gewisse Punkte verständigt, und den König binnen sechs Wochen hiervon benachrichtigt hätten.

Noch ehe diese sechs Wochen verflossen, sandte die Königin Jakob Somer, ihren geheimen Rathssekretär, nach Frankreich, die Unterschrift des Bündnisses zu bewirken. Heinrich III. erklärte sich bereit, alsbald in die Vermählung seines Bruders zu willigen; doch könne er vor ihrer Vollziehung in kein Angriffsbündniß eingehn. Walsingham wurde nach Frankreich gesandt, um sich mit dem englischen Bothschafter, Heinrich Cobham zu benehmen. Beide stellten dem König vor, daß Elisabeth bei ihrer Verbindung mit dem Herzog vorzüglich das Bündniß gegen Spanien beabsichtet, aber Heinrich blieb bei seiner Aeusserung und Elisabeth bestand auf ihrem Verlangen. Zu derselben Zeit kam der Herzog nach England, wo ihn die Königin mit lebhafter Freundschaft empfing; sie zog einen Ring vom Finger, um ihn an den seinigen

zu ſtecken. Aber am andern Tage fand eine geheime Erklärung zwiſchen beiden Statt, in deren Folge die verabredete Vermählung zurückging. Als Eliſabeth weggegangen war, warf der Herzog den Ring an die Erde — ihn wieder aufhebend, führte er bittre Klagen gegen leichten Frauenſinn und Wandelbarkeit der Inſulaner. Die Geſchichtſchreiber geben verſchiedne Urſachen dieſes Bruches an. Nach einigen gab die Königin den Bitten ihrer meiſten Damen, und vorzüglich ihrer Miniſter nach, die ihr vorſtellten, welche Gefahren England bei einer ſolchen Verbindung liefe. Andere wollen, daß wirklich das Truzbündniß gegen Spanien Eliſabeths Hauptabſicht geweſen. Da aber der Herzog bald nachher zum Herzog von Brabant
Febr. 1582. und Grafen von Flandern ausgerufen wurde, und ſich ohnedies gegen Philipp II. rüſten mußte, ſo habe ſie geglaubt, das nun in dem beiderſeitigen Intereſſe liegende Bündniß nicht durch eine von der Nation mißbilligte Vermählung verabreden zu ſollen. Der Herzog ſelbſt richtete jetzt ſein ganzes Streben auf die Niederlande, und wurde vielleicht ihr ruhiger
Jun. 1584. Beſitzer, entriß ihn nicht ein frühzeitiger Tod allen Planen.

Brabant, Geldern, Flandern, Holland, Seeland, Utrecht und Frießland ſahen ſich nun ohne Stütze, da auch Oranien geſtorben war. Sie ſchick-
1585. ten Geſandten an Heinrich III. Ekbert Leonin, Kanzler von Geldern, führte das Wort, ihn bittend, ihr Oberherr zu werden. Zwar hätten ſie vieles gelitten; dennoch überantworteten ſie ihm noch mehr als neunzig befeſtigte Städte mit Geſchütz, Waffenvorrath und Lebensmitteln; Städte, die für unnehmbar gelten

könnten, wenn auch nur ein Fürst mit mäsiger Macht sie besitze. Noch hätten sie treffliche Häfen, Zeughäuser, gerüstete Schiffe, Seeleute, wie kein Staat in Europa sie aufweisen könne; ein gewöhnlich Heer genüge zu Eroberung der noch in Spaniens Gewalt befindlichen Provinzen; es handle sich nicht um ferne Eroberungen und ungewisses Besitzthum, wie Neapel und Mailand seyen, oder um Unternehmungen jenseits der See — sondern um Erweiterung der französischen Grenzen von dieser Seite. Sie setzten nur ein Bedingniß auf ihre Unterwerfung — ihre Beschüzung wider Spanien und Herstellung ihres ehemaligen Glücks; dafür wollten sie Leben, Gut und treue Pflichterfüllung gewähren.

Heinrich nahm sie mit vieler Güte auf, und verlangte ihre Anerbietungen schriftlich um darüber zu Rathe zu gehn. Er dachte Franz von Noailles, Bischoff von Acqs zu hören, dessen Erfahrung und Klugheit er schätzte, war er gleich in mancher Hinsicht gegen ihn eingenommen. Der Prälat bemerkte ihm mit edlem Freimuthe, daß er, in der unglücklichen Wahl zwischen Krieg im Innern und Krieg mit Spanien, diesen vorzuziehn, und der Niederlande Erbieten anzunehmen habe. Aber stets schwach, unentschlossen und durch einheimische Verhältnisse gestört, nutzte der König diesen Rath nicht. Und als das Bündniß zwischen Spanien und den Lothringer Prinzen ausbrach, erklärte er den niederländischen Gesandten, wie er mit Leidwesen ihren Antrag zurückweise, weil er sie nun nicht nach Wunsch unterstützen könne. Doch sicherte er ihnen Beistand zu, sobald er der eignen Feinde entledigt sey, und versprach sie der Königin

Elisabeth zu empfehlen, die sich in einer bessern Lage, als er, befinde.

Die Protestanten in Frankreich, welche sich von dem König bedroht sahen, suchten die Hilfe der Nachbarstaaten zu gewinnen, die ihr Glaubensbekenntniß theilten; Gesandte von Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Hessen und andere kamen nach Paris. Okt. 1586. Hilmer von Helmstett bat bei dem König um öffentliche Vorlesung ihrer Beglaubigungsbriefe, die Rathschläge über sein Benehmen gegen die Hugenotten, und nachdrückliche Vorwürfe wegen dem ihnen oft gebrochnen Worte enthielten. Kaum seines Unwillens Meister, erwiederte Heinrich: „Niemand weiß „besser als ich was nach Zeitumständen meinem Volke „und Reiche ersprieslich seyn kann; aber auch nur „mir kommt es zu, nach meinem Ermessen auszu„sprechen, auszulegen, zu verändern, zu vernichten, „was ich verordnet habe.“ Mit diesen Worten entließ er die Gesandten. Als er am Abend nochmals ihrer Vorwürfe über Wortbruch gedachte, gerieth er in so heftigen Zorn, daß er mit eigner Hand auf einen Zettel schrieb: „Wer auch immer in seinem Wi„derruf des Friedensediktes Treulosigkeit oder Ehren„verletzung finde, sage eine Lüge.“ Einer seiner Kammerbedienten mußte tief in der Nacht diesen Zettel zu den Gesandten bringen, ihnen dessen Inhalt vorlesen und ihn dann vernichten. Sie verlangten Abschriften, der Ueberbringer erwiederte, diese zu geben, sey ihm verboten, aber die eben abgelegte Erklärung enthalte zugleich ihre Verabschiedung; der König wolle sie nicht mehr sprechen. Beleidigt reißten sie andern Tages ab, und glaublich trug diese Behand-

handlung dazu bei, den Hugenotten noch wichtigere Unterstützung von den teutschen Fürsten zu verschaffen, als sie vielleicht ausserdem erhalten.

Auch die reformirten Schweizer-Kantone schickten Abgeordnete, die, statt in Vorstellungen oder Rügen einzugehn, dem König den Urbrief Franz I. vorzeigten, in welchem er sie einst ermahnt, die aus unächtem Religionseifer ergriffene Waffen niederzulegen. Diese gewandte und ehrerbietige Vermittlung für Frankreichs Protestanten mißfiel Heinrich III. nicht — er versetzte: mit Eifer werde er stets auf gutes Einverständniß mit seinen Nachbarn und innern Frieden bedacht seyn. Sie begnügten sich mit dieser, obwohl sehr allgemeinen Versicherung, um nicht bei nähern Erklärungen üble Aufnahme zu befahren.

Unter den Trauerereignissen des sechzehnten Jahrhunderts nimmt der Untergang Marias Stuart, regierenden Königin von Schottland und verwittweten Königin von Frankreich eine der ersten Stellen ein; denn sie war das erste Beispiel eines durch Urtheil zum Tode gebrachten Regenten in der neuen Geschichte. Diese dem Gefühl so bedeutende Begebenheit gehört auch der Diplomazie an, weil Frankreichs Bothschafter in England mit Maria in häufiger Beziehung standen, und ihr Hof sie wirklich oder scheinbar zu retten suchte. Erhabnen Gemüthes, fiel Maria durch Leichtsinn und unbesonnene Leidenschaftlichkeit; vielleicht berühmter durch ihr unglückliches Ende, als wäre friedliche Regierung ihr zu Theil geworden.

Jakobs V. von Schottland und Mariens von Lothringen einzige Tochter, verlor sie ihren Vater acht Tage nach ihrer Geburt; erst neunthalb Monate geb. 7 Dez. 1542.

alt wurde sie zu Schottlands Königin gesalbt. Von den feindlichen Engländern ihre Entführung befürchtend, ließ sie der Regent in Frankreich erziehn. Ihre Schönheit und ihr Geist bestimmten Heinrich II. die fünfzehnjährige Fürstin zur Gemahlin seines Sohnes,
24. Apr. 1558. des Daufins zu wählen. Als Maria von England in demselben Jahre starb, erhoben sich ihre und Elisabeths Ansprüche auf Englands Thron. Die Nation zog Elisabeth vor, weil sie Frankreichs Oberherrschaft fürchtete. Dennoch nahmen Maria Stuart und ihr Gemahl den königlichen Titel von Schottland, Eng-
6 Jul. 1560. land und Irland an. Zwar entschied der Vertrag von Edinburg dessen Ablegung; allein sie verweigerten die Genehmigung und führten ihn ferner — die Quelle eines nicht ungerechten Mißtrauens. Als durch Franz II. Tod Maria im achtzehnten Jahre Wittwe wurde, begab sie sich in ihr eigenthümlich Reich, Schottland. Noch zu jung, um einen Staat zu leiten, wußte sie ihr eignes Herz nicht zu beherrschen, welches zu unwürdigen Neigungen sich verirrte. Der Tonkünstler Rizzio wurde ihr Geliebter und Minister;
29. Jul. 1565. Lord Heinrich Stuart-Darnley ihr Gemahl, „weil „er ihr der schönste und angenehmste Mann schien, „den sie bis dahin gesehn!“ Doch bald ihr unerträglich, und nach anderthalb Jahren sterbend, galt er vermöge allgemeiner Sage für ein Opfer des Meuchelmords, den Bothwell, damals Marias Günstling, und dann ihr Gemahl mit ihrer Einwilligung an ihm verübt. Solcher Verdacht und die mangelhafte Regierungsverwaltung erweckten den Aufstand. Zuerst siegreich, dann besiegt, suchte Maria eine Freistätte in England; aber Elisabeth verhaftete die Neben-

buhlerin um Schönheit, Geist und Krone. Lange bat die Gefangne um ihre Freiheit; auch bei Spanien und Frankreich, wo ihre nächste Verwandten, die Guisen, damals allmächtig herrschten. Mehrere Verschwörungen strebten ihre Fesseln zu lösen, und sie selbst auf Elisabeths Thron zu setzen. In Folge des letzten 1586.
Unternehmens dieser Art, an dessen Spitze Babington stand, nach den Eingeständnissen ihrer Geheimschreiber, wurde sie vor eine Kommission von zwei und vierzig Richtern gestellt, während Wolton dem König von Frankreich die Beweise ihres Einverständnisses mit Spanien und den Guisen vorlegen mußte. Ein Parlamentsgesetz vom vorhergehenden Jahre diente zur Vorschrift der Untersuchung.

Hier beginnt Marias Ruhm. Mit hohem Sinne, wundervollem Stolze, weiser und richtiger Rede anfänglich jede Antwort weigernd, dann ihre Vertheidigung führend, empfing sie das Todesurtheil 25. Okt.
mit Muth und Kraft. Als dieses im Auslande er- 1586.
scholl, wandten mehrere Mächte ihre Vermittlung an, das erlauchte Opfer vor Elisabeths Eifersucht zu retten. Der den Guisen ergebne französische Bothschafter d'Aubespine erwirkte den Aufschub der Vollziehung; Heinrich III. schickte als ausserordentlichen Gesandten den Präsidenten Pompone von Bellievre, alle Gründe der Milderung geltend zu machen. Seine Denkschrift eigenhändig am Rande beantwortend, erklärte Elisabeth: „Die Verhältnisse seyen dahin „gekommen, daß sie oder Maria fallen müsse, und „sie schmeichle sich dem Könige nicht weniger werth „als diese zu seyn.“ Einige Geschichtschreiber wollen Heinrichs Verwendung nur für scheinbar erklären;

sie behaupten sogar, daß Bellievre Auftrag gehabt, den Tod der Königin von Schottland zu begehren. Heinrichs Haß gegen die Guisen leiht diesem unwahrscheinlichen Vorgeben die Möglichkeit der Wahrheit.

Während diesen Unterhandlungen entdeckte sich, daß l'Aubespine Elisabeths Ermordung veranstaltet; einer der gedungnen Thäter bekannte den Plan aus Gewissensunruhe. L'Aubespine wurde vor die Zeugen berufen, und von dem Großschatzmeister ohne Rücksicht auf die von ihm angeführten Gesandtschaftsrechte verwarnt, eine schon zu tief gekränkte Monarchin nicht noch mehr zu reizen. Elisabeth selbst befahl, als gäbe sie dem Begehren des Parlaments und dem lauten Rufe des Volks nur ungern nach, die Vollziehung des Urtheils. Maria duldete mit der Würde einer
28. Febr. 1587. Königin aus; nachdem sie so lange der Macht beraubt gewesen, schien sie auf einen Augenblick das Zepter wieder zu ergreifen, um der Menge zu zeigen, wie man dem Tode die Stirne biete. Im fünf und vierzigsten Jahre fiel sie als Staatsopfer; wenn auch nicht von menschlichen Vergehungen, doch von Staatsverbrechen frei. Elisabeth heuchelte zu späte Reue; man darf den Schmerz Verstellung nennen, welchen sie selbst leicht verhindern konnte.

Heinrich III. im Argwohn, daß seine Staatssekretäre Villeroi, Brülart und Pinart der Ligue mehr als ihm ergeben seyen, entließ sie alle zugleich.
Sept 1588. „Sagen Sie dem Könige," sprach Villeroi zu dem Kabinetssekretär Benoise, „daß es für seine Ruhe „besser gewesen, mich aus der Thüre, an die ich so „lange pochte, gehn zu lassen, als aus dem Fenster „zu werfen; einst hoffe ich, wird er meine Schuld-

„losigkeit erkennen.“ Heinrich berief alsbald seinen Geschäftsträger zu Rom, Arnold d'Ossat zu Villerois Stelle; aber der kluge Mann, dessen Freund und Wohlthäter überdies der Verdrängte war, vermied die mißliche Lage der Geschäfte, und fand seine Entschuldigung in der mit dem Amte des Ministers unverträglichen Priesterweihe, die er eben empfangen. Revol und Beaulieu-Rüzé wurden zu Staatssekretären ernannt.

Der erste vereinigte alle auswärtigen Geschäfte, die Villeroi nur zum Theil gehabt; der andere übernahm die innere Angelegenheiten; seit jener Zeit blieb das Fach des Aeussern immer in einer Hand.

Die Ligue oder der katholische Bund hatte ihren 1568.
Ursprung in Champagne, wo Heinrich von Guise Statthalter war, durch Vereinigung der drei Stände der Provinz genommen: sie entwickelte sich näher, als das den Protestanten so günstige Friedensedikt erschien. Von Argwohn ergriffen, nahmen die Katho- 1576.
liken in Pikardie, Poitou und Touraine Antheil an derselben. Im Hintergrunde stand der Ehrgeiz der Lothringischen Fürsten. In heimlich verbreiteten Flugblättern liesen sie ausstreuen: „sie stammten „von den Karolingern ab, ihnen gebühre der Thron, „den Hugo Capet an sich gerissen; Franz von Alençon, „der König von Navarra und Condé seyen der Krone „unwürdige Ketzer — und wie Childerich III. ver„diene Heinrich III. seine Tage in einem Kloster zu „enden, während Guise das Zepter nähme.“ Spanien und Rom wurden in das Vertrauen gezogen.

Ungegründet war der Guisen Vorgeben; denn sie stammten nicht von Herzog Karl von Lothringen ab,

über welchen Hugo Capet den Rang erhalten. Heinrich III. mußte die Ligue im Augenblick ihrer Entstehung verwerfen; unvorsichtig erklärte er sich statt dessen zu ihrem Haupte, und sie selbst hiedurch für gesetzmäsig. Viel größerer Staatskenner als er, sah Philipp II. in diesem Bunde ein nützliches Werkzeug seiner Absichten; er nährte sein Daseyn durch einen bedeutenden Jahrgehalt an Guise. Indessen wagten die Lothringer ihre Thronwünsche noch nicht zu enthüllen; sie machten daher Miene, den Kardinal von Bourbon, Heinrichs von Navarra Oheim, zur Krone zu befördern. Sein Stand, sein hohes Alter, sein schwacher Sinn machten ihn unverdächtig für ihren Ehrgeiz. In dieser Hinsicht wurde ein geheimes Bündniß zwischen Philipp II., und den Kardinälen Bourbon und Guise, dann den Herzogen von Guise, Maienne, Aumale und Elboeuf geschlossen, vermöge dessen bei Heinrichs III. Tode Kardinal von Bourbon zum Thronfolger erklärt werden sollte, und dieser versprach, den ketzerischen Glauben in Frankreich auszurotten. Spanien verhies zur Herstellung der katholischen Religion den Prinzen fünfzigtausend Thaler monatlich vom Augenblick des Kriegsbeginnes an zu geben, und im ersten Jahre, wozu 1585 bestimmt wurde, einen Vorschuß von sechshundert tausend Thaler zu leisten. Dem König von Spanien sollte Cambrais Wiederbesitz erleichtert, auch jede Geldleistung einst wieder erstattet werden.

31. Dez. 1584.

Sehr verschiedne Absichten lagen diesem Vertrag zu Grunde. Philipp II. hoffte bei des Kardinals Tode selbst König von Frankreich zu werden; Guise hegte denselben Plan; beide täuschten sich.

Heinrich III. wurde die Plane der Ligue inne; ein Edikt befahl, ihre Anhänger gerichtlich und mit den Waffen zu verfolgen. Dies war das Zeichen zum Ausbruche. Kardinal Bourbon erklärte sich in Peronne zum ersten Prinzen vom Geblüte, welchem die Thronfolge gebühre, und ernannte die Herzoge von Lothringen und von Guise zu Lieutnanten der Ligue. Der kinderlose König, sagte er in seiner feierlichen Urkunde, lasse Frankreich einen ketzerischen König befürchten. Nebstdem wurde die Weigerung der Hugenotten, die Sicherheitsplätze zurückzugeben und ihre Verbindung mit den protestantischen Fürsten Teutschlands, die unersättliche Habgier der Günstlinge, die Menge der neuen Auflagen, die Unterdrückung aller Stände des Staates, und der mangelhafte Erfolg der in Blois zu Gunsten der katholischer Religion gefaßten Entschliesung der Reichsstände angeführt. Heinrich hatte die Schwachheit, nicht nur zu antworten, sondern dieser Antwort die Gestalt einer Rechtfertigung zu geben; Verzeihung und Güte jenen verheisend, welche die Waffen niederlegen und zu ihrer Pflicht zurückkehren würden. Zugleich setzte er darauf sein Heer in Bewegung und eroberte Verdün, Bourges, Orleans, Angers, Mezieres und Dijon. Nichts desto weniger wuchs die Gefahr des Reiches, und des Königs Lage wurde stets bedenklicher. Die Königin Mutter hatte eine von ihr veranlaßte Unterredung mit Kardinal von Bourbon und Herzog von Guise zu Reims; die überspannte Forderungen ihrer Gegner schreckten sie nicht ab; zu Nemours kam ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen nur der katholischen Religion freier Gottesdienst ge-

28 Merz 1585.

7 Jul. 1585.

ſtattet, den reformirten Predigern binnen vier Wochen das Reich unterſagten, und allen Unterthanen der herrſchende Glaube binnen ſechs Monaten bei Verluſt ihres Vermögens auferlegt; jeder Ketzer ohne Unterſchied des Standes aller Aemter unfähig erklärt, die Zurückgabe der bisherigen Sicherheitsplätze entſchieden, den Anhängern der Ligue Amneſtie zugeſagt wurde. Kardinal von Bourbon, und ſämmtliche Anführer der Ligue erhielten neue Sicherheitsplätze auf fünf Jahre; ihre fremden Hilfsvölker wurden entlaſſen, der König übernahm den rückſtändigen Sold derſelben.

Der König von Navarra verweigerte ſeinen Beitritt zu dieſem Vertrage; von neuem brach der Krieg in Provenze, Daufiné, Guienne und Poitou aus. Unter Heinrich von Navarra und Condé ſchlugen die Proteſtanten zu Coutres das königliche Heer
20. Okt. 1587. vollkommen aufs Haupt; Herzog von Joieuſe und vierthalbtauſend Mann blieben. Acht Tage ſpäter
28. Okt. 1587. erlitten die teutſche und ſchweizeriſche Hilfsvölker der Hugenotten bei Montargis und Vimori, und etwas
24. Nov. 1587. ſpäter bei Anneau Niederlagen. Daher ſchloſſen ſie eine beſondere Uebereinkunft mit dem König bei
8. Dec. 1587. Marcigni, zufolge deren ſie das Reich räumten.

Heinrich III. kam nach Paris zurück. Der, die Ligue hier vertretende Ausſchuß von ſechzehn Mitgliedern, alle partheiſüchtig-ſtolze Geiſter, ſuchte ihn mit Haß und Verachtung zu beladen. Täglich offenbarer dem Throne zuſtrebend, erweckte Guiſe einen
Mai 1588. Aufſtand gegen den König, der, für ſein Leben fürchtend, nach Chartres ging.

In der Gährung dieſer Unruhen zeigte der eng-

liſche Geſandte, Eduard Stafford ausgezeichnete Feſtigkeit und ächten Adel der Geſinnung. Guiſe hatte Briſſac an ihn abgeſchickt, um ihm dem Anſcheine nach Sicherheitswache anzubieten, eigentlich aber das Angeben, als hielten ſich Bewaffnete bei ihm auf, durch eigne Anſicht zu unterſuchen. „Wäre ich als „Privatmann hier,“ erwiederte Stafford, „ſo würde „mich des Herzogs Anerbieten zu lebhaftem Danke „verpflichten; da ich aber die Ehre genieße, Mini„ſter einer mächtigen und mit Frankreich verbünde„ten Königin zu ſeyn, ſo kann ich nur von dem Kö„nig ſelbſt, den ich allein als Herrn in ſeiner Haupt„ſtadt anſehn kann, Sicherheitswache empfangen.“ Briſſac führte ihm als einzigen Beweggrund ſeines Antrags die große Gefahr an, in der er wegen dem Haß gegen proteſtantiſche Engländer ſchwebe, welchen es das grauſame Verfahren gegen die Königin von Schottland zuſchreibe. So hoffte er den Bothſchafter zu erſchüttern. „Grauſamkeit,“ verſetzte dieſer, „iſt das Wort nicht, das ſich ziemt, wenn von Hand„lungen der Fürſten und rechtlich ausgeſprochnen „Urtheilen die Rede iſt. Greifen mich übrigens die „Aufwiegler an, ſo werde ich mich beſtens vertheidi„gen, und Männern meines Ranges ein Beiſpiel zu „geben ſuchen, wie ſie ſich gegen Verletzung des Völ„kerrechts benehmen ſollen.“ Als ihm Briſſac von den in ſeinem Hauſe verſteckten Waffen ſprach, ſtellte Stafford dies in Abrede, „denn er ſey ſeiner Sicherheit „gewiß in der Stadt, wo der König anweſend wäre.“

Herzog von Guiſe ſelbſt war genöthigt, dieſer Entſchloſſenheit Beifall zu geben; aus Gefühl für Edelmuth und aus Beſorgniß für die eigne Ehre

stellte er den Gesandten vor den Beleidigungen des Volkes sicher.

Heinrich III. glaubte sich in der mißlichen Lage, in welche ihn eigene übermäßige Schwachheit versetzt, der Ligue innig anschließen zu müssen, indem er sich
Jul. 1588. zum Haupte derselben erklären ließ. Der Vertrag zu Rouen verband ihn, zwei bedeutende Heere zu Vertilgung der Kezerei aufzustellen. Zulezt ernannte er den Herzog von Guise zum Generallieutenant des Reichs, mit voller Gewalt über Heer und Kriegsleitung. Als er aber nicht mehr bezweifeln konnte, daß die Guisen an seiner Entthronung arbeiteten, beschloß er ihren Tod. Nur Revol war sein Vertrauter. In dem Augenblick, als ihm Heinrich befahl, den Herzog zu ihm zu führen, sagte der König dem Erbleichenden: „du erblassest, Revol, und wirst al„les offenbaren — reibe dir die Wangen.“ Er kniff
23. Dezb. 1588. ihm diese selbst. Guise wurde in dem Zimmer des Königs umgebracht, und am folgenden Tage fiel sein Bruder, der Kardinal, in dem Schlosse zu Blois. Er suchte diesen Schritt in Rom zu rechtfertigen; aber der erzürnte Sixtus V. schleuderte den Bannstrahl gegen ihn. „Besiegen Sie Ihre Feinde,“ sagte ihm tröstend Heinrich von Navarra, „und die Bulle „ist aufgehoben.“

Nach Rache dürstend erwählten die Anhänger der Guisen Karl von Lothringen, Herzog von Maienne, der Ermordeten Bruder, zum Haupte. Er eroberte Orleans. In großer Verlegenheit, ohne Geld, nicht einmal mehr vermögend, seine Leibwache zu bezahlen, suchte Heinrich III. durch Sanci und Silleri Beistand
Merz 1589. bei den Schweizern. Die Berner schlossen ein Bünd-

niß mit ihm, welches ihnen Entschädigung auf Kosten Savoiens verhieß, indessen sie unverzüglich hunderttausend Sonnenthaler vorschossen. Auf der Tagsatzung zu Solothurn, wurden überdies von Bern, Solothurn, Glarus, Basel und Wallis vier Regimenter erwirkt. Dann gab auch Genf gegen Versatz einiger Bezirke in Saucigni Geld. Nebstdem schossen italische, zu Genf wohnende Handelsleute Summen auf den berühmten Diamanten, der nach Sanci genannt wurde, vor. So brachte dieser eifrige, geistvolle und freigebige Unterhändler zwölftausend Schweizer, tausend Lanzknechte, dreitausend Mann französisches Fußvolk und einige teutsche Reuterei zusammen; zwölfhundert Mann, die er zu Genf geworben, mit diesen Truppen vereinigend, nahm er Monthon, Ripaille, Bone, und schlug die Savoier. Dann begeisterte er seine Leute, nach Frankreich aufzubrechen, erwarb sich noch Hilfsvolk von Pfalz und Hessen, und ging mit fünfzehntausend Schweizern und Teutschen nach dem Reiche seines Königs. 10. April 1589.

Die Unterhandlung Sancis in der Schweiz gehört zu den schönsten Unternehmungen der französischen Diplomazie, und verdiente eine eigne Entwicklung, um die Gewandtheit darzuthun, mit welcher er von keineswegs reichen Staaten binnen kurzer Frist Geld und Truppen, scheinbar gegen Savoien aufbrachte, um sie bald nach Paris zu führen.

Gleich sehr von Katholiken und Protestanten gehaßt, suchte Heinrich III. dem König von Navarra zu nahen, dessen edler Karakter ihm Vertrauen einflößte. Dieser sandte ihm alsbald Philipp Mornai

du Pleſſis mit Vollmacht; einen Mann von ſtrenger Tugend, Gelehrſamkeit und politiſchen Gaben. Bei verſchiednen frühern Unterhandlungen in England hatte er ſtets freie Gewalt. Sein Eifer brachte jähr-
3. Apr. 1589. rigen Waffenſtillſtand zu Tours hervor, welcher eigentlich ein Bündniß gegen die Ligue heißen muß, und beiden Fürſten vortheilhaft war, weil ihr gemeinſchaftliches Streben wider eine Parthei ging, welche ſie vom Throne verdrängen wollte, um ihn dem König von Spanien oder einem lothringiſchen Fürſten zu geben. Sie kamen zu Pleſſis le Tours zuſammen. Ihre Unterredung war herzlich; Heinrich von Navarra offen, hingebend Heinrich III. Bald vereinigten ſich ihre Heere, und bildeten durch Sanci verſtärkt, eine Macht von zwei und vierzig tauſend Mann. Als Heinrich III. Muſterung über Sancis Hilfsvölker zu Poiſſi hielt, ſagte er ihm öffentlich vor allen Hofleuten und mit Freudenthränen: „er habe ihm keinen Edelmannsdienſt erwieſen, ſon„dern fürſtliche Hilfe gebracht — erweiſe ihm Gott „die Gnade, ihn aus ſeiner Lage zu ziehn, ſo wolle er „ihn ſo groß machen, daß er keinen Edelmann in „Frankreich, wer es auch ſey, beneiden ſolle.“

Alsbald begann er Paris zu belagern; da er-
1. Aug. 1589. mordete ihn, eben als er der Ergebung der empörten Stadt entgegen ſah, der fanatiſche Dominikaner Jakob Element.

Die Achtung, deren Heinrich III. vor ſeiner Thronbeſteigung genoſſen, verlor er beinahe gänzlich nach derſelben. Sein erſter Fehler, die unbedachtſame Länderabtretung an Savoien wurde mit Recht durch den Undank des Herzogs belohnt. Er wußte

der Verbindung zwiſchen Spanien und der lothringiſchen Prinzen kein Gleichgewicht durch andere Bündniſſe entgegen zu ſetzen. Daher mußte er ihre Kränkungen und ihren Angriff dulden. Die Guiſen ums Leben bringend, glaubte er beiden zu entgehn; aber dieſe mehr aus Feigheit, als aus Kühnheit hervorgehende That führte ihn alsbald ins Verderben, rettete ihn nicht die edelmüthige Verſöhnlichkeit des Königs von Navarra. Was Silleri und Sanci in der Schweiz bewirkten, gereicht ihnen zu hoher Ehre, aber gehört nur ihrem Genius, nicht ihrem Monarchen an. Verrath von ſeinen Miniſtern befürchtend, zog er ſie wenig zu Rathe. Der vorzüglichſte unter ihnen, Villeroi, war nur Zeuge ſeiner Verirrungen, nicht Lenker ſeiner Plane. Man erzählt, Heinrich III. habe Machiavels Grundſätze ſehr beherzigt, den er wenigſtens fleißig las, und vor allem ſchien tiefe Verſtellung der herrſchende Geiſt ſeines Benehmens. Welches auch ſein politiſch-moraliſches Siſtem geweſen ſeyn mag, gewiß bleibt es, daß er das Opfer deſſelben wurde; er zog den Haß aller Theile auf ſich, und ſeine Regierung war eine Reihe von Fehlſchritten und Demüthigungen, die ein unglücklicher Tod beſchloß.

Drittes Buch.

Heinrichs IV. Thronbesteigung. — Bündnisse mit Elisabeth und mehrern teutschen protestantischen Fürsten. — Subsidien- und Bundesvertrag mit England. — Tod des Staatssekretairs Revol. — Villerois Zurückberufung in das Ministerium. — Heinrichs IV. Lossprechung. — Manifest gegen Spanien. — Vergleich mit Maienne. — Unterhandlung mit den teutschen Fürsten. — Edikt von Nantes. — Ausgleichung mit Toskana. — Friede zwischen Frankreich und Spanien. — Betrachtungen über den Frieden von Vervins. — Blick über den dritten Zeitraum.

Der nun beginnende Zeitraum gereicht zum Ruhme des französischen Kabinets, das, von Heinrichs IV. großem Gemüthe geleitet, bald wieder jenes Uebergewicht gewann, welches stets der von Edelmuth erhobnen Macht zu Theil wird.

Heinrich von Bourbon, König von Navarra war Heinrichs III. nächster Verwandter, zugleich Gemahl der Schwester desselben. In dieser Eigenschaft und an eines Heeres Spitze wurde er, obgleich Protestant, zur Thronfolge berufen; Prinzen, Herzoge und erste Staatsbeamte erkannten ihn als Gebieter, nachdem er die Aufrechthaltung der katholischen Religion in ihren bisherigen Verhältnissen versprochen.

Er empfing den Eid der Treue von ihnen, so wie von Sancis schweizerischen und teutschen Truppen. 4. Aug. 1589.

Schon als König von Navarra hatte er seine Zeit zwischen Staatskunst und Krieg getheilt; in beiden war er hoch erfahren. Schon 1583 sandte er eine feierliche Gesandtschaft, an deren Spitze Jakob von Segur, Baron von Pardaillan stand, ab, um Elisabeth, Schweden, Dänemark und des teutschen Reichs protestantische Fürsten zu Unterstützung der französischen Protestanten zu vermögen. Mornai hatte die Instruktionen abgefaßt. 1587 war ein Heer von mehr als zwanzigtausend Schweizern und Teutschen nach Frankreich zum Beistande für ihn und seine Anhänger gekommen. Dies hatte Segur bewirkt, dessen Benehmen vollkommen den Absichten seines Fürsten entsprach; seinen Bundesgenossen werth, empfing er Volk und Gelder von ihnen.

Philipp II. und die Ligue, deren Haupt nun Herzog von Maienne war, hatten zu Paris ein Trutzbündniß geschlossen, welches den ersten zum Beschützer der Krone Frankreichs erklärte, und ihm die Verbindlichkeit auflegte, achtzehntausend Mann zu Fuße und dreitausend zu Pferde zu stellen, der Ligue funfzig tausend Thaler zu leihen, und ihr während des Krieges zwanzig tausend monatliche Subsidien zu geben. Diesem Bündniß entgegen wirkend wandte sich Heinrich von neuem an Elisabeth, die ihm aus persönlicher Achtung, Glaubensgleichheit, und Haß wider die Spanier zugethan war, und an Teutschlands Fürsten. Sie verhieß seinem Gesandten Turenne dreitausend Mann zu einer Landung in Bretagne, und gab ihm überdies sogleich hunderttausend Thaler Jan. 1590.

1590. zum Behuf seiner Werbungen in Teutschland. Die vereinigten Niederlande sagten Turenne zweitausend Mann zu, die sie zwei Monate lang besolden würden. Von den teutschen Fürsten erhielt er eilftausend Mann
24. April 1591. und Unterhaltung auf drei Monate. Von Teutschland aus Jakob von Bongars nach Dänemark sendend, versuchte er auch dort Unterhandlungen die erfolglos geblieben zu seyn scheinen.

Eine wiederholte Gesandtschaft in den Personen Antons des Reaux und Beauvoirs bewirkte den
25. Jun. 1591. Greenwicher Vertrag, vermöge dessen Elisabeth viertausend Mann, jedoch auf Heinrichs Kosten, zu, sagte; sie kamen unter ihres Günstlings Essex Anführung. Als aber der König statt Rouen, dessen Gefälle er gleich nach der Eroberung zur Abbezahlung der ihm von Elisabeth geliehenen zweihundertausend Thaler versprochen, Noion belagerte, empfand sie dies so tief, daß sie ihm die weiter gesuchte Hilfe abschlug. Sanci besänftigte sie wieder. Neue Hilfsvölker wurden durch den Londner Vertrag versprochen, jedoch die Anweisung eines Seehafens bedungen, welcher den Engländern zur Deckung des Rückzugs und der Auslagen dienen sollte. Heinrich verband sich, nicht ohne Elisabeths Theilnahme Frieden zu machen, und binnen Jahresfrist ihr Darleihen zu bezahlen.

Der Staatssekretair Revol starb. Nach Hein-
17. Sept. 1594. richs III. Tod hatte er sich an Heinrich IV. geschlossen, und genoß seines Vertrauens in gleichem Grade, wie es ihm sein Vorfahrer gewährt. Der König ernannte an seine Stelle Villeroi, den Gegenvorstellungen der Herzogin von Chatelleraut und seiner

Schwe-

Schweſter entgegnend: „er wiſſe was er thue, kenne „den Mann beſſer, als ſie alle, und werde ſich ſeiner „mit Nutzen bedienen.“ Der Anſchein war gegen Villeroi; denn als er unter Heinrich III. in Ungnade gefallen, hatte er ſich mit Wärme der Ligue ergeben; indeſſen hing er ſtets an der Monarchie und war allen verderblichen Planen Spaniens zuwider; ſehr weſentlich zu Heinrichs IV. Anerkennung beitragend. Um deswillen ſuchte ihn der ſcharf blickende Fürſt auf.

Nachdem Heinrich ſeine Losſprechung erhalten, ſchickte er Herzog Ludwig Gonzaga von Nevers nach Rom, von Klemens VIII. die Beſtätigung zu empfangen. Vergeblich blieb ſein Bemühen bei dem gänzlich von Spanien beherrſchten Pabſte; bis Heinrichs Waffenglück dieſen zur Annäherung beſtimmte. Auf ſein Verlangen ſandte der König den Kardinal du Perron, welcher mit d'Oſſat wirkend, auf folgende Bedingungen abſchloß. Des Königs Stellvertreter ſollten die kirchliche Obedienz eidlich leiſten, und in Gegenwart des Pabſtes für den König der reformirten Religion abſchwören und das katholiſche Glaubensbekenntniß ablegen; Heinrich ſollte die katholiſche Religion in Bearn wieder einführen, Biſchöffe einſetzen und ausſtatten, den Prinz von Condé in dieſem Glauben erziehn laſſen, täglich den Roſenkranz und an gewiſſen Tägen andere Gebete herſagen, die kirchlichen Faſtengebote beobachten, alle Tage Meſſe hören, in jeder Provinz, namentlich aber in Bearn ein Kloſter für Bettel- oder ſtrenge Orden beiderlei Geſchlechts erbauen, und wenigſtens viermal im Jahre beichten und das Abendmahl nehmen. Die feierliche Losſprechung erfolgte nun in der Pe-

25. Jul. 1593.

17. Sept. 1595.

terskirche unter dem Absingen des Miserere und demüthigenden Zeremonien. Auch gereichte es den Bevollmächtigten zum Vorwurf, Bedingnisse gegen die Würde ihres Monarchen angenommen zu haben. Bald nachher sandte Heinrich den Herzog von Montmorenci-Luxemburg als ausserordentlichen Bothschafter; von zwölfhundert Edelleuten zu Pferd, begleitet, hielt er einen glänzenden Einzug in Rom, und zur besondern Auszeichnung sah der Pabst selbst diesen Einzug, und gab — was sonst nie geschieht — ein großes Banket dem Gesandten.

14. Merz 1590. Siegreich bei Ivri, wo sechstausend Liguisten auf der Wahlstatt blieben, belagerte Heinrich IV. Paris, welches Alexander Farnese Prinz von Parma entsetzte. Sülli's und seiner Vertrautesten Rath bestimmten ihn, der reformirten Religion zu entsagen; die Schwärmerei seiner Gegner sank; Paris unterwarf sich; allmählich folgten die übrigen Städte diesem Beispiel. Der König schloß auf gemäßigte Bedingnisse Frieden mit dem Herzog von Lothringen zu St. Germain-en-Laie. Freier athmend, erklärte er dem, feindselig den Aufruhr nährenden Spanien den Krieg; Philipp II. antwortete in einem Manifest, welches Heinrich nur den Prinzen von Bearn nennt. Schon früher im Waffenstillstande gegen Maienne, schloß Heinrich förmlichen Frieden zu Folambrai. In ein und dreisig Artikeln versprach der Herzog Gehorsam, und gewährte ihm der König Sicherheitsplätze, Zahlung seiner Schulden, Verzeihung für seine Anhänger, und ihre Herstellung in ihr Besitzthum. So wurde die Ligue vernichtet.

23. Merz 1594.

16. Nov. 1594.

17. Jan. 1595.

7. Merz 1595.

Jan. 1596.

Auch wider Spanien suchte Heinrich IV. Elisa-

beths Beistand; doch sie sah nicht mehr den Protestanten König von Navarra im Kampfe mit Heinrich III. sondern nur noch Englands alten Nebenbuhler als König von Frankreich. Sie setzte Calais Abtretung auf ihre Hilfe. In großer Verlegenheit sandte Heinrich seinen Sekretair Lomenie nach London, von lebhafter Dankbarkeit für bisherige Unterstützung, und ohne Vorwürfe wegen der unbescheidnen Forderung, von nöthiger Rücksicht auf Selbstständigkeit zu sprechen. Aber Lomenie sprach laut und in hohem Tone; nach achttägigem Aufenthalt mußte er erfolglos abreisen. Harlai von Sanci machte einen zweiten Versuch, während Sidnei in Boulogne dem Könige schleunigen Beistand versprach, doch wiederholt Calais forderte. „Soll ich beraubt „werden,“ erwiederte Heinrich, „so geschehe es lie„ber durch Feinde als Freunde; dann erliege ich dem „Geschick, nicht der eignen Feigheit.“ Elisabeth versicherte, „nie sey ihre Absicht gewesen, Calais zu „behalten, sondern es nur vor dem gemeinschaft„lichen Feinde zu sichern; Essex habe übrigens Be„fehl, die gegen Spanien bestimmte Flotte schnell in „den Stand zu setzen.“ April 1596.

Als Sanci mit Wilhelm Cecil, Elisabeths vertrautestem Rathgeber sprach, vernahm er von diesem: einst habe Glaubensgleichheit ein enges Band zwischen beiden Monarchen geknüpft; dies sey zerfallen, und jetzt verbinde sie nur noch nachbarliches Verhältniß und die Folge ältern Bündnisses; nur wechselseitiges Interesse könne dieses bewahren. Sanci zeigte ihm auf die Nothwendigkeit inniger Eintracht gegen den Gemeinfeind, das mächtige Spanien, welches, nun

Calais erobernd, beide bedrohe. Da fand Cecil die Spanier lobenswerth wegen der Wichtigkeit des Unternehmens, und der raschen Klugheit, mit welcher sie Frankreich getäuscht. Unwillig wünschte Sanci den Engländern, nie in den Fall zu kommen, daß die Weisheit ihrer Entschlüsse nach dem Erfolg beurtheilt werden müsse.

Unterdessen hatte sich auch die Zitadelle in Calais an die Spanier ergeben; Englands Flotte erschien nicht zeitig genug zum Entsatze. Herzog von Bouillon — vorher Turenne — kam zu Sanci nach London, die Unterhandlung zu betreiben. England bot zuerst dreitausend Mann, und zwanzigtausend Thaler an, die Ansichten vereinigten sich nicht, die Gemüther entfernten sich, und Frankreichs Bothschafter veranstalteten die Abreise. Da rief sie Elisabeth noch einmal vor sich, und der Vertrag kam zu Stande.

24. Mai 1596.

Es wurde ein Truz- und Schuzbündniß gegen Spanien und die Einladung aller mit ihm in Feindschaft begriffnen Regierungen beschlossen. Auf gemeinschaftliche Kosten sollte schleunig ein Heer aufgestellt, kein besonderer Friede geschlossen werden. Elisabeth wolle unverzüglich viertausend Mann geben, die jährlich sechs Monate in Pikardie, Normandie, und den umliegenden Provinzen dienen, und von ihr vorschußweise besoldet werden sollten. Wären Irlands Unruhen gestillt, so stehe ihr die Vermehrung dieser Hilfsvölker frei. Wechselseitige Handelsfreiheit wurde bedungen. Ein in der Folge beigefügter geheimer Artikel minderte die Hilfstruppen auf zweitausend Mann, nur den Fall ausgenommen, daß Heinrich selbst in der Pikardie anwesend sey.

Dieſe Unterhandlung war Sancis letztes Geſchäft; unbedachtſame Reden gegen des Königs Geliebte, Herzogin von Beaufort, beraubten ihn ſeiner Gunſt. Er wurde um ſeiner Dienſte willen Generaloberſt der Schweizer, Oberintendant der Gebäude, und Statthalter in Chalons, dennoch beklagte er ſich über kargen Dank. Einige Zeit nach Heinrichs Religionsveränderung war auch er katholiſch geworden, „weil der Diener dem Glauben ſeines Fürſten „anhangen müſſe.“ Er ſtarb lange nach ſeiner Entfernung von den Geſchäften. 17. Okt. 1629.

Bouillon bewirkte den Beitritt der Generalſtaaten zu dem eben geſchloſſnen Bündniß. Wilhelm Ancel unterhandelte in gleicher Abſicht bei Teutſchlands Proteſtanten. Pfalz und Anſpach wollten zuerſt Rückſprache mit Schottland und Dänemark und den übrigen Reichsfürſten nehmen: ſie wünſchten die Vermittlung des Königs für einen mehrjährigen Waffenſtillſtand zwiſchen Kaiſer, Reich und Türken; Anſpach trug auf einen perſönlichen Jahrgehalt für ſich an, wie ihn Albert von Brandenburg früher von Heinrich IV. erhalten. Würtemberg machte ſich anheiſchig, zwei Kompagnien Artillerie zu ſtellen. Den thätigſten Eifer für Heinrichs Angelegenheiten zeigte der Adminiſtrator von Magdeburg, gleichwohl die weſentlichſten Leiſtungen auf die Erklärung ſeines Vaters, des Kurfürſten von Brandenburg ausſetzend. Alle übrige Fürſten gaben ablehnende, beinahe abſchlägliche Antworten. Dem König von Dänemark ſchlug Ancel die Erneuerung der alten Verträge mit Franz I. und Heinrich II. vor; der Verluſt der Urverträge, die man nicht auffinden konnte, brachte Zöge- 31. Okt. 1596.

rung in die Sache. Allenthalben wirkten Spaniens Gold und Ränke entgegen. Philipp II. hatte Franz Mendoza, Amirante von Kastilien in dieser Absicht nach Teutschland geschickt.

Sehr von dem Benehmen seiner Vorfahrer abweichend, suchte Heinrich IV. die Gemüther der Protestanten durch Gestattung freier Religionsübung, und vorzüglich durch Aufhebung der strengen Gesetze
13. April 1598. Heinrichs III. von 1585 und 1588 zu beruhigen. Durch das Edikt von Nantes gab er ihnen die Fähigkeit zu allen Würden und Aemtern, und den Anspruch auf Gerichtshöfe, die aus Glaubensgenossen beider Theile bestünden. Auch verlängerte er ihnen auf acht weitere Jahre den Besitz ihrer Sicherheitsplätze. Lange Unterhandlungen waren diesem berühmten Edikte vorhergegangen, welches die Protestanten als einen auch für den König selbst unverletzlichen Vertrag erklärten, obgleich es die Gestalt eines Gesetzes trage. Als das Pariser Parlament Gegenvorstellungen machte, erwiederte Heinrich: „Ich bin König und Hirt, und „nehme gleiche Rücksicht auf alle mir angehörige „Schaafe.“

Ferdinand von Medizis, Großherzog von Toskana hatte für ein, an Heinrich IV. geleistetes Geldanleihen die Inseln If und Pomegues als Unterpfand erhalten, und sie, in der Absicht sie zu behaupten, befestigen lassen. Doch wollte der König nicht, daß diese Marseilles Hafen beherrschende Eilande in fremden Händen blieben. Kardinal d'Ossat mußte ihre Wiedererstattung unterhandeln, und nach
1 Mai 1598. langem Widerstreben Ferdinands gab ein zu Florenz abgeschlossner Vertrag gegen allmähliche und durch

Geiseln versicherte Erstattung der Kosten die Inseln mit ihren Festungswerken an Frankreich zurück. Diese Geiseln sollten in zwölf Personen bestehn, die sich nie weiter als zwanzig Meilen von dem König zu entfernen hätten. Vorzüglich mißfiel diese Bedingniß dem großen Sülli, er lachte bei dem Vorschlage, einer dieser Geiseln zu werden; „nie habe es einen Wechs„ler in seinem Hause gegeben.“ Auf d'Ossats Vorstellungen, daß alle übrige sich dieser Verbindlichkeit ohne Anstand unterzögen, sagte er: „das wundere „ihn nicht, denn alle stammten vom Kaufmanns„oder Rathsstande her.“ Da sich die Erörterung erhitzte, vernahm es der König; lächelnd bemerkte er, man hätte ihn zuerst von der Sache mit Sülli sprechen lassen sollen. „Ich wundere mich, setzte er „hinzu, daß er Euch nicht härter geantwortet. Kennt „Ihr ihn denn nicht? und nicht seine überwiegende „Begriffe vom Adel? Macht die Sache, ohne daß er, „oder ein anderer Verbindlichkeit übernehme — auch „hatte ich d'Ossat gar nicht hiezu ermächtigt.“ D'Ossat bewirkte es auch bei dem Großherzog, auf Heinrichs Wort allein zu bauen.

Heinrich IV. fand sich, aus Mangel an Seemacht, gewissermaßen abhängig von Ferdinand. Auch hob d'Ossat den Umstand hervor, daß ein großes, das erste Reich der Christenheit, beinahe in seiner ganzen Länge von zwei Meeren benetzt, weder Kriegsschiffe noch Vertheidigungsmittel gegen vier elende Galeren des Großherzogs habe.

Der Krieg mit Spanien währte mit abwechselndem Glücke fort; bis Heinrich IV. Amiens eroberte; dieser Sieg schien ihm den Weg zum Frieden zu bah- 25. Sept. 1597.

nen. Doch, ſeiner Verpflichtung nicht einſeitig abzuſchließen, eingedenk, ſandte er gleich nach eröffneter Unterhandlung Hürault von Maiſſe an Eliſabeth ab, ihr die Beweggründe ſeines Benehmens zu entwickeln. Teutſchlands wenige Neigung, ihm Beiſtand zu leiſten, und die Beſchränktheit desjenigen, welchen ihm Eliſabeth gewährt, mache Beherzigung ſeines Wohls, bei welchem ſein Bundesgenoſſe in ſolchen Verhältniſſen weſentlich befangen ſey, zur Pflicht für ihn. Wolle die Königin Theil an dem abzuſchließenden Unternehmen, ſo werde er alles desfalls anwenden; finde ſie aber dies nicht zuträglich, ſo bitte er nur um deutliche Erklärung über das was ſie erworben; in ſeinen warmen Wünſchen liege die Erhaltung der bisherigen Freundſchaft; eine Bundesgenoſſin, wie ſie, wäre ihm unendlich werther, als ein ausgeſöhnter Feind wie Spanien.

Eliſabeth ließ über die Sache in ihrem geheimen Rathe abſtimmen, wo lebhafte Erörterung Statt fand. Die engliſche Miniſter beſchuldigten Frankreich weniger Anhänglichkeit; und verlangten um ſo mehr die vollſtändige Erfüllung der Verträge, je weniger geſunde Staatskunſt und ächtes Intereſſe es geſtatteten, die vereinigten Niederlande einer ſehr mißlichen Lage zu überlaſſen. In London blieb alles unentſchieden; Robert Cecil ging als engliſcher Geſandter zu Heinrich, bei welchem um dieſelbe Zeit Graf Juſtin von Naſſau von Seiten der Generalſtaaten eintraf. Beide trugen ihm einen immerwährenden Bundesvertrag mit ihren Regierungen an; kein Theil ſollte ohne die Einwilligung der übrigen davon abgehn können, dagegen verhieſen ſie, ihm für die ganze

Dauer des Krieges zehntausend Mann zu Fuße und tausend Pferde, und so viel gerüstete Schiffe zu stellen, als er deren zum Schutze seiner Küsten oder zu andern Unternehmungen bedürfte.

Dankbar diese Vorschläge anhörend, machte der König die Gesandten auf die große Verschiedenheit aufmerksam, welche zwischen ihren Regierungen und ihm bestehe. Kultur, Ueberfluß und Finanzfülle seyen ihnen eigen, ihm gebrächen sie; Frankreich sey durch langjährige Kriege verwüstet, entnervt, der Geist des Volkes verdorben, die Krone arm, die Verwaltung von zahllosen Mißbräuchen ergriffen, die Grenze offen, das Heer der Vertheidigung nicht gewachsen. Nur Friede vermöge so viel Ungemach zu heilen und so viel Gefahr abzuwenden. Darum wünsche er Elisabeths und der Generalstaaten Beifall für den Schritt, welchen er thue. Sein Abschluß beraube ihn nicht der Möglichkeit, ihnen, auch wenn sie daran keinen Theil nähmen, nützlich zu werden; er finde selbst hierin das Mittel, Holland mit Geld zu unterstützen, ohne daß Spanien sich dagegen setzen könne; denn jede Zahlung werde auf Rechnung früherer Darleihen gesetzt werden können.

In Verlegenheit, wie sie diese Ansichten widerlegen sollten, versprachen die Gesandten treuen Bericht an ihre Regenten. Einige Zeit nachher kam Olden-Barnevelt nach Paris, ohne glücklicher zu seyn. Heinrich IV. machte sich indessen anheischig, die von Elisabeth und den Generalstaaten erhaltne Summen nach und nach und zu bestimmten Zeiten, und zwar das Ganze allein an die vereinigte Staaten abzutragen.

Der Pabst hatte den Franziskaner Catalagirone, Patriarchen von Konstantinopel, an Heinrich abgeschickt, um den Abschluß des Friedens zu betreiben.
Jan. 1598. Durch ihn kam der Kongreß zu Vervins zu Stande, auf welchem Rom die Vermittlung übernahm. Die Aufträge der französischen Gesandten beruhten auf zwei unerläßlichen Bedingnissen: alle seit dem Vertrage von Chateau-Cambresis dem Reich entnommene Städte zurückzugeben, und England, die vereinigte Niederlande und alle seine Bundesgenossen in diesen Abschluß mit aufzunehmen: Spanien sollte Geiseln stellen, Cambrai für neutral erklärt, und unter Reichsschutz gesetzt werden. Lieber wolle übrigens der König sein ganzes Leben hindurch Krieg führen, als durch Aufnahme des Herzogs von Mercoeur, der, obgleich Spaniens Bundesgenosse, dennoch sein empörter Unterthan sey, zur Theilnahme an dem Frieden, seiner Ehre eine so tiefe Wunde schlagen. Auch seine gerechten Ansprüche auf Navarra wollte er nicht verletzt wissen, obgleich er die schon gegen Karl V. bedungne Entsagung auf Neapel, Mailand, Asti, und die Hoheit über Flandern und Artois wiederholte. Zwischen ihm und Savoien sollte der Vertrag von Chateau-Cambresis die Vorschrift geben, Heinrich mithin in den Besitz der verlornen Plätze zurücktreten.

Heinrich empfahl seinen Gesandten Behutsamkeit und Klugheit, um England und den Niederlanden keinen Grund zur Beschwerde zu geben, und einen Waffenstillstand zwischen Spanien und ihnen zu bewirken, um in dieser Zwischenzeit ihren Beitritt zum Friedensschlusse zu unterhandeln. Auch aller alten

Bundesgenossen und Freunde Frankreichs sollte gedacht werden; selbst Genf vergaß er nicht. Bellievre und Silleri, die Bothschafter, erhielten eine Chiffre zu ihrem Briefwechsel mit dem König.

Rangstreitigkeiten eröffneten den Kongreß. Die französische Gesandten wußten sie beizulegen, indem sie den spanischen die rechte Hand gaben, sich aber auf der andern Seite ihren Sitz um eine Stelle höher verschaften. Die Savoische Angelegenheiten legten die meiste Zögerung in die Verhandlungen. Endlich kam der Abschluß nach dreimonatlicher Frist zu Stande. 2. Mai 1598.

Der Vertrag von Chateau-Cambresis wurde erneuert; jede Eroberung seit 1559 wechselseitig zurückgegeben, und die Entscheidung aller zu Chateau-Cambresis nicht erledigten Punkte an Schiedsrichter übertragen, die binnen sechs Monaten zusammentreten sollten. Gegen alle mit in den Abschluß begriffne Mächte sollte lediglich der rechtliche Weg vorbehalten bleiben.

Der Friede von Vervins verlöschte vollends die Ligue, und auf immer alle Hoffnungen Philipps II. auf Frankreichs Krone; Heinrich IV. sagte, ihn unterzeichnend: „Mit diesem Federzuge habe ich mehr voll„bracht, als mir noch so lange Zeit hindurch mit den „tapfersten Degen des Reichs möglich gewesen wäre.“

Dennoch machte man diesem Vertrage den Vorwurf, Frankreichs Ansprüche auf Navarra nicht entschieden zu haben. Doch konnte diese Frage hier nicht erledigt werden, weil ihre Erörterung den Krieg auf nicht zu berechnende Zeit verlängert hätte, und seine Beendigung durch Finanzerschöpfung, Menschenman-

gel und Misvergnügen des unrichtig bezahlten und um deswillen der Mannszucht ermangelnden Heeres dringend wurde. Wenn es ein Fehler ist, in dem abgeschlossenen Vertrag den Keim künftiger Fehde zu lassen, so ist das Beharren bei einem Kriege um Ansprüche, die sich nicht ausführen lassen, ein noch gröſserer Fehler, und diesen würde Heinrich begangen haben, hätte er auf Ausgleichung der Verhältnisse wegen Navarra bestanden. Nur Spaniens Vernichtung konnte ihm dieses letztere wieder verschaffen. Aber Spanien besaſs damals Neapel, Sizilien, Mailand, Niederlande, die reichste Kolonien der neuen Welt, eine gefürchtete Miliz, geschickte Offiziere, bedeutende Seemacht, während Frankreich in seine alte Grenzen beschränkt, ohne Geld, Kolonien und Schiffe war. Daher war der Erfolg des Krieges im Gleichgewicht, oder sogar mehr zu Gunsten Philipps II. der nur um deswillen den Frieden genehmigte, weil er die vereinigten Niederlande mit aller Macht unter sein Joch beugen wollte.

Der Friede von Vervins wurde die Schluſspforte seiner langen Laufbahn: er starb vier Monate später, ein und siebenzig Jahre alt, und vierzig regierend. Ihm war die verderbliche Gabe eigen, Europa in Flammen zu setzen, ohne aus seinem Pallast zu schreiten. Dennoch glückte ihm, ohnerachtet aller geheimnisvollen Berechnungen und der Fülle von Federn, die er in Bewegung setzte, keine wichtige Unternehmung, auſser der nach Portugal. Er hatte sechs Millionen verschwendet, und verlor dennoch seine Besitzungen in Afrika, die Hälfte der Niederlande, und jeden guten Erfolg seiner Riesenentwürfe gegen

13. Sept. 1598.

Frankreich und England: denn seine Thätigkeit beruhte nicht sowohl auf berechnender Weisheit, als auf Eifersucht, Habgier und Schwärmersinn.

Der dritte Zeitraum unserer Geschichte entwickelt die eben so anhaltende als schwierige Verbindung der innern Staatskunst mit der äussern: sie ging von den um den Thron gelagerten Partheien aus, und der Hof unterhandelte nicht minder mit seinen eignen Unterthanen als mit fremden Mächten. Sie unterzeichneten Verträge, Artikel und Abschlüsse mit ihren Monarchen, oder unwiderrufliche Edikte, deren Aufrechthaltung sie mit den Waffen in der Hand betrieben. König, Protestanten und Ligue bildeten drei verschiedne Mächte, die sich verstanden oder bekämpften. Die stets im Gefolge religiöser Veränderungen befindliche Ueberspannung und der heiße Eifer für den alten Glauben der Väter mochten wohl in untergeordneten Krisen wirken; aber eigentlich diente die Religion den Häuptern nur zum Vorwande, ihre Ehrsucht und das Streben nach Unabhängigkeit zu umhüllen. Der Kampf blieb lange unentschieden, weil sich bei jeder Parthei Männer von Kopf und Herz fanden, die eben so gut sich schlagend als im Rathe klug, alle vorzügliche Eigenschaften in sich vereinten. Nie entwickelte sich eine solche Fülle hochgeistiger Gemüther, und die Verbrechen jener Zeit werden fast immer von glänzenden Handlungen und edlen Zügen verlöschend aufgewogen. Indessen mußte ein — von so unternehmenden und kraftvollen Triebfedern hin und wieder geschleudertes Reich — mit dem Untergange aufhören, hätten nicht Wetteifer Frankreichs und Englands, und Elisabeths und

Heinrichs glückliches Einverständniß entgegengewirkt.

Verstand sich Philipp mit Elisabeth, statt ihre Entsetzung zu träumen, oder wußte er sich mit den aufgeregten Niederlanden auszugleichen, so war Frankreich aufzulösen; es wurde zum Theil die Beute der Ausländer, indessen der Rest in kleine protestantische Republiken und nicht viel größere Fürstenthümer zerfallen wäre. — Aber in Frankreich das Bollwerk gegen Spanien sehend, versetzte Elisabeth den zum Verderben Rathenden: „Nie trage ich zu Frank„reichs Fall bei, denn ihm zunächst folgt der Fall „Englands.“

Spanien — damals durch Besitzungen, Reichthum und Kredit vorherrschend, vereinigte sich anfänglich mit Frankreich, um die Protestanten zu vernichten. Dann begünstigte es Guise, und nach seinem Untergang hegte es den verborgnen Plan, Frankreich einiger seiner Provinzen zu berauben, oder nach Wohlgefallen über dessen Krone zu schalten. Diese von Geld und Ränken unterstützte Plane nährten, troz ihrer unvollkommnen Leitung, den innern Zwist, bis, stark in Königs- und Manneskraft Heinrich IV. alle Blicke auf sich heftend, alle Ansprüche ausglich oder verschmolz, und rechtlich, mäßig und ruhmvoll wirkte. Frankreich nahm seine Stelle, seine glänzende Rechte wieder ein; unmittelbar angegriffen, wurde Spanien, wenn auch nicht überwunden, doch in seinen Kreis zurückgewiesen. Endlich stellte der Friede von Vervins für beide Staaten die Lage von Chateau-Cambresis wieder her, so daß von allen Erschütterungen, Kriegen, Unterhandlungen und

Bündnissen zwischen Katholiken und Protestanten nichts übrig blieb, als ein herrliches Andenken, welches durch Mannichfaltigkeit der Thatsachen, Lagen, Hilfsmittel und Karakter Musterbild der Folgezeit in Hinsicht auf Bürgerkrieg werden konnte. Nur fehlt zu oft der Genius, welcher die Lehre der Vergangenheit zu gewinnen weiß, und die Schwäche findet ihre Entschuldigung in der Verschiedenheit der Umstände, als stehe es nicht in Menschenkraft, die Verhältnisse herbeizuführen oder zu bestimmen.

In diesem dritten Zeitraume wurden die Formen und Gebräuche der Diplomazie vollendet; geistvolle Instruktionen von Geschäfts- und Menschenkundigen Ministern aus der Schule der Staatsumwälzungen niedergeschrieben; und (ein eigner Zug dieser Zeit) der Haß des Bürgerzwistes und das Gift der Leidenschaft nicht in diplomatische Urkunden und Kabinetsmittheilungen aufgenommen. Die Depeschen, vorzüglich aus Heinrichs IV. Zeiten, sind jederzeit mit so weiser Besonnenheit, Klugheit und Reinheit der Grundsätze abgefaßt, daß sie, der alterthümlichen Schreibart ohnerachtet, als die beste Muster dieser Art gelten. Heinrich IV., umringt von seinen Mornai, Bongers, Bouillon, Bellinore, Silleni, Jarnnir, d'Ossat, du Perron, Joieuse, Senei, Villeroi, Sülli, la Boderin, bereiteten durch seltnen Sinn und Rechtlichkeit das europäische Völkerrecht vor; und die großen Schriftsteller, welche einige Jahre später, die wissenschaftliche Ausbildung desselben unternahmen, waren nur die Sammler der Grundsätze, die aus jenem Zeitalter herstammten.

Vierter Zeitraum.

Von dem Frieden zu Vervins bis zu dem pirenäischen Frieden.

Erstes Buch.

Heinrichs Scheidung von Margaretha von Valois. — Erster Vertrag mit Savoien wegen Saluzzo. — Manifest gegen Savoien. — Friedensvertrag mit demselben. — Betrachtungen über diesen Vertrag. — Geheime Sendung Süllis an Elisabeth. — Erneuertes Bündniß mit den Schweizerkantonen. — Birons Verschwörung. — Empfang des Konnetabels von Kastilien. — Erneuerung der Kapitulationen mit der Pforte. — Handelsvertrag mit Spanien. — Kardinals d'Ossat Tod. — Verrath des Sekretairs l'Hoste. — Mairergues Verschwörung. — Handelsvertrag mit England. — Pusieux Anwartschaft.

Präsident Silleri begab sich nach Rom, um mit
1599. dem, ein Jahr zuvor mit dem Kirchenpurpur geschmückten Kardinal d'Ossat an zwei wichtige Geschäfte Hand zu legen. Sie betrafen Heinrichs Scheidung von Margarethe Heinrichs II. Tochter, und die Irrung mit Savoien wegen Saluzzo, über welche Klemens VII. als Schiedsrichter erkennen sollte.

Heinrich IV. hatte längst den Entschluß gefaßt,

die

die seit mehr als fünfzehn Jahre schon bestehende Trennung von seiner Gemahlin auch gesetzlich aussprechen zu lassen; der unsittliche Lebenswandel dieser Fürstin vernichtete jede Möglichkeit einer Wiederannäherung. Schon 1592 machte er ihr desfalls Eröffnungen, auf welche sie alsbald willig einging. Heinrichs wichtige Angelegenheiten erlaubten ihm erst sieben Jahre später wieder ernstlich an die Sache zu denken. Silleri und d'Ossat erwirkten, daß die Untersuchung drei Kommissarien aufgetragen wurde: denn, da beide Theile in die Scheidung willigten, und keine Kinder vorhanden waren, so genügte die Bewährung von Heinrichs Angaben. Sie bestanden in Margarethas Nöthigung zu dieser Vermählung, der nicht durch Lossprechung gehobnen Verwandtschaft beider Theile im dritten Grade, und endlich einer geistlichen Verwandtschaft (weil Heinrich II. des Königs Pathe gewesen). Die Heirath wurde aufgehoben, und ganz Frankreich erfreute sich, weil die sechs und vierzigjährige Königin keine Erben mehr hoffen ließ. 17. Dez. 1599.

Kardinal d'Ossat behandelte dies Geschäft mit gewöhnlicher Klugheit, und mit solcher bescheidnen Mäßigung, daß er selbst den ganzen Ruhm des Erfolges dem Präsidenten Silleri zuweißt.

Savoiens Angelegenheit beschäftigte beide zunächst. Während Heinrich III. durch innere Unruhen beschäftigt war, hatte sich Herzog Karl Emanuel Saluzzos bemächtigt, und der König war gestorben, ehe er diese Anmaßung bestrafen konnte. Der Vertrag zu Vervins setzte diesen Zwist zu Klemens VIII. schiedsrichterlicher Entscheidung aus; er hatte Saluzzo in Beschlag genommen; jedoch, durch des

Herzogs Ränke ermüdet, in der Folge dem schiedsrichterlichen Amte entsagt. Karl Emanuel kam nun
1599. selbst zu Heinrich IV. nach Fontainebleau; der ihn herzlich empfing, oft mit ihm in Gesellschaft war, ihm seine Gebäulichkeiten und Gartenanlagen zeigte, ihn auf die Jagd führte, doch nie von Geschäften sprach, welches den Herzog sehr beunruhigte. Am Neujahrstage machten sich König und Herzog reiche Geschenke, welche dieser auch an die erste Personen des Hofes vertheilte, und hierbei vorzüglich der von dem König geliebten Fräulein von Entragues gedachte. Als endlich jede Veranlassung zu Geschäftsansprüchen von Heinrichs Seite ausblieb, warf der Herzog einige Worte hin; die Antwort des Königs ließ ihn ahnen, daß er Saluzzos Wiedererhaltung beabsichtigte; und als die Aeusserungen der vorzüglichsten Geheimenräthe diese Muthmaßung bestätigten, trug er selbst bei Heinrich auf Erörterung des Gegenstandes an.

Der König verlangte vor allem Herstellung in den Besitz; der Herzog wollte das Recht zugleich entschieden wissen, weil ihm nach einmal verlornen Besitze die Ausmittlung des Rechtes ohne Krieg unmöglich scheine. Der im Namen des Pabstes bei der Unterhandlung anwesende Patriarch von Konstantinopel schlug den Mittelweg vor, daß Saluzzo dem König eingeräumt, von ihm aber nur durch katholische Schweizertruppen besetzt werden, und sein Statthalter schwören solle, das Land demjenigen zu übergeben, welchem es der Pabst binnen drei Jahren spätestens zuerkennen werde. Auch sollte Heinrich dem Herzog alles zurückgeben, was ihm in Bresse abge-

nommen worden. Zwar verwarf der König diesen Vorschlag; und wollte Schweizerbesatzung nur in dem Lande, in den festen Plätzen aber allein französische gestatten. Doch brachte er später selbst in Antrag Saluzzo dem Herzog gegen Bresse, Barcelonetta, Stuer Perusa und Pignerol abzutreten; auch Beche-Daufin sollte geschleift werden, und Heinrich wollte die Ausgleichung Savoiens mit Bern und Genf vermitteln. Nach langer Ueberlegung ging der Herzog hierauf ein; doch blieb ihm noch die freie Wahl zwischen dieſem und dem ersten, von ihm selbst herrührenden Plane bis zum 1. Juni. 27. Febr. 1600.

Im Grunde beiden Entwürfen abgeneigt, weil beide sein Land für Frankreich offen liesen, suchte er Zeit zu gewinnen, und innere Unruhen zu erwecken: zu dieſem Ende verband er sich insgeheim mit den Mißvergnügten, vorzüglich mit Biron. Obwohl hievon unterrichtet, verwarf Heinrich dennoch den Rath, welchen man ihm gab, den Herzog persönlich zurückzuhalten, bis er Saluzzo zurückgegeben. Seine Strafbarkeit kennend, war dieser schon zur heimlichen Flucht bereit, als ihm Heinrich wissen ließ: „Einst „habe Franz I. Karls V. persönliche Sicherheit geehrt; „auch gegen ihn werde er das Gastrecht bewahren — „ungezwungen sey er gekommen, frei könne er gehn. „Offner Krieg sey Frankreichs Weg zu seinem Rechte.“ Eilig kehrte der Herzog in seine Staaten zurück; ungerührt von Heinrichs Großmuth sann er stets auf neue Ränke gegen ihn, und nahm an den gegen ihn gerichteten Verschwörungen Theil.

Blieb gleich dieſe ganze Unterhandlung ohne Erfolg, so ist sie doch in der Geschichte der Diplomazie

merkwürdig durch moralisches Gepräg der wirkenden Theile, Wichtigkeit des Streites und Form der Erörterung. Von beiden Seiten ging man mit Besonnenheit und Ordnung zu Werke; Gewalt und Uebergewicht hatten keinen Einfluß; dennoch erscheint Heinrich IV. in jener edlen Freimüthigkeit, welche ihn zu mannichfachen Anträgen bestimmte, größer, als Karl Emanuel, der solchen Anträgen durch alle Ausflüchte einer unbedenklichen Staatsklugheit auszuweichen suchte.

Seine Kunstgriffe brachten endlich Heinrich IV. zur Ungeduld und zur Kriegserklärung: „mit Gewalt „der Waffen müsse er nehmen, was sein Gegner den „Vernunftgründen nicht einräume.“ Bald waren
1600. Bresse und Savoien erobert. Auf Spaniens Verwendung sandte der Pabst den Kardinal Aldobrandini als Vermittler ab. Als der spanische Bothschafter drohend der Theilnahme seines Herrn an dem Kriege erwähnte, falls der Friede nicht zu Stand komme, sprach Heinrich mit zornigem Blicke zu ihm: „Weder „Gewalt noch Drohung mag auf meine Handlungen „Einfluß haben; und wenn es mir beliebt, bringe „ich den Krieg ins Herz Spaniens!“ Auf des Agen-
17. Jan. 1601. ten eifrige Verwendung wurde Friede zu Lion geschlossen, und Saluzzo gegen Bresse, Bougey und Valromey, und das Land längs der Rhone von Genf bis Lion abgetreten; noch einige Nebenbedingnisse fanden Statt.

Dieser Vertrag wurde auf verschiedene Weise beurtheilt. Manche sagten mit dem Marschall von Lesdiguieres: „Heinrich IV. habe als Kaufmann und „Karl Emanuel als Fürst gehandelt!“ weil jener ein

reicheres Land erworben, dieser den streitigen Gegenstand behauptet hatte. Indessen mußte reife Erwägung wesentliche Vortheile den bloßen Befriedigungen der Eitelkeit vorziehn: das gewonnene Bresse deckte Lion, im Fall eines Krieges, und eröffnete ihm Handelsverbindungen mit Genf, Schweiz und Teutschland. Der leichtere Zugang nach Italien, welchen Saluzzos Besitz aufschloß, galt für Heinrich um deswillen weniger, weil sein Hauptstreben dahin ging, Ordnung und Ruhe in seinem Reiche herzustellen, den nur schlummernden Partheigeist zu verlöschen, und seine Finanzen von den tiefen Wunden zu heilen, die sie durch Pächter erhalten. Er fürchtete die Spanier nirgends, mithin auch nicht in Italien.

Heinrich IV. kam nach Calais, und ließ Elisa- 1601.
beth begrüßen, welche sich schleunig nach Douvres begeben hatte. Sie bezeigte ihm in einem herzlichen Briefe ihr Leidwesen, durch äußere Verhältnisse des warm ersehnten Vergnügens, ihn zu sehn beraubt zu seyn; und den Wunsch, ihm etwas zu sagen, was sie sonst niemand vertrauen und noch nicht schreiben könne, in der Hoffnung, daß er ihr persönlich antworten werde. Aber auch er glaubte seiner Würde dies Opfer schuldig zu seyn; Maximilian von Bethüne Rosni, Herzog von Süli erhielt den Auftrag, jedoch blos unter dem Anscheine des Privatverhältnisses diese Reise zu unternehmen. Elisabeth empfing ihn mit Auszeichnung, und theilte ihm ihre Entwürfe mit: sie gingen auf Oestreichs Schwächung, und Herstellung eines europäischen Gleichgewichts durch eine Staatenabtheilung. Süllis Rechenschaft an seinen

Monarchen scheint zu keinem besondern Resultate geführt zu haben.

1601. Der Neffe Antons von Silli-Rochepot, französischen Bothschafters zu Madrid, wurde mit mehreren jungen Leuten im Bade beleidigt; sie warfen sich gewaffnet auf die Spanier, deren zwei blieben, und mehrere verwundet wurden. Das angerückte Volk wollte das Haus des Gesandten in Brand stecken, als durch obrigkeitliche Veranstaltung die Thäter aus demselben abgeholt, und die Bewegungen des Aufruhrs gehemmt wurden. Der Hof ließ dem Bothschafter Entschuldigungen machen, die von der Nothwendigkeit hergenommen waren; doch die Gefangnen blieben im Kerker. Heinrich IV. fand die Genugthuung nicht vollständig. Er rief seinen Gesandten zurück, und untersagte alle Handelsverbindungen mit Spanien; welches nun Klemens VIII. um Entscheidung anging, und ihm die Verhafteten zusandte. Der Pabst schickte sie alsbald dem französischen Bothschafter in Rom, Grafen von Bethune. Die Versöhnung wurde durch die ausgezeichnete Ehre vollendet, welche man in Madrid dem neuen Gesandten Heinrichs, Grafen von Barrault erwies.

Ohnerachtet Spaniens und Savoiens Widerstreben kam die Erneuerung des Schutzbündnisses mit der Schweiz in Solothurn zu Stande.

31. Jan. 1602.

Karl von Gontaut-Biron, Marschall von Frankreich hatte sich, gleich seinem Vater, in den Kriegen wider Ligue und Spanien ausgezeichnet. Vom Könige in Gesandtschaften gebraucht, und mit der Würde eines Herzogs und Pairs belohnt, aber ohne Anhänglichkeit im stolzen Gemüthe, begann er schon während

seiner Sendung nach Brüssel geheime Verbindungen mit Spanien. Der Herzog von Savoien erhöhte seine Staaten durch die Aussicht auf die Vermählung mit einer seiner Töchter. Von Heftigkeit seines Karakters, Ehrgeiz und Rachgefühl wegen einigen beissenden Reden Heinrichs hingerissen, stürzte sich Biron blindlings in das Labirinth der savoischen Ränke. Aber Beauvais von Lasin, einst Gesandter in England und dann Mittelsmann zwischen Savoien und Biron, entdeckte dem König alles. Heinrich lud den Marschall zu sich nach Fontainebleau; den Kommenden umarmend, ermahnte er ihn zum Bekenntnisse, und verhies ihm Vergebung. Biron leugnete mit Frechmuth. Am folgenden Tage wiederholte Heinrich den Versuch mit demselben Erfolge. Jetzt mußte der König ihn der Gerechtigkeit übergeben. Anfänglich sogar seine eigne Handschrift leugnend, dann die ganze Schuld auf Lasins Einleitung legend, seine eigne Sträflichkeit nicht zugebend, berief sich Biron stolz auf seine Dienste, die ihm, selbst wenn er strafbar wäre, Verzeihung sichern müßten. Urtheil und Recht erklärten ihn des Lebens, und aller Ehren, Würden und Güter verlustig. Sechs Tage später wurde der Spruch im Hof der Bastille vollzogen. Er starb im vierzigsten Jahre, und heftig bis in den Tod. 24. Jul. 1602.

Elisabeths Tod ging Heinrich IV. nahe. Er sandte seinen treuen Süli an ihren Nachfolger, Jakob I. Mariens Stuart Sohn, um die alten Verträge zu erneuern. Ausser den allgemeinen Aufträgen gab er ihm eine eigenhändige Weisung, die er ihm vorlas und dann versiegelte. Süli kam von 3 Apr. 1603.

zweihundert Edelleuten begleitet nach England; dreitausend Kanonenschüsse begrüßten ihn in London. Jakob war abwesend. Am Tage nach Süllis Ankunft geriethen einige seiner Begleiter in Streit mit Engländern, von welchen einer blieb. Schon rüstete sich das Volk, seine Wohnung zu stürmen, als er den Haupthäter, den Sohn eines angesehenen französischen Staatsbeamten Gombault verhaften ließ: ihn zum Tode verurtheilend, kündete er dem Maire von London an, daß er zum Vollzug schreiten könne; die Auslieferung fand wirklich Statt. Da eilte der gewöhnlich zu London befindliche Gesandte Beaumont von Harlai — schon vorher ihm mit möglichstem Nachdrucke widerstrebend — seine Begnadigung zu erbitten und erhielt sie. Heinrichs IV. geheimer Rath billigte zwar Süllis Strenge, jedoch nicht seine Rücksicht auf den König von England, der, ohne alle Gerichtsbarkeit über das Gefolge des Bothschafters, auch nicht über das Leben Gombaults schalten, höchstens die Vollziehung aufschieben, und bei dem König von Frankreich Gnade auswirken könne. Jakob I. hingegen höchlich zufrieden mit Süli, gab ihm vor den schon lange zuvor angekommenen Gesandten Spaniens und des Erzherzogs Gehör.

In einer zweiten vierstündigen Audienz entwikkelte Süli dem Könige den Plan eines Bündnisses zwischen Frankreich, England, Teutschlands protestantischen Fürsten, Schweden und Dänemark wider die beiden östreichischen Häuser; und die Möglichkeit, ihnen die Kaiserkrone und alle Länder diesseits der Pirenäen zu entziehn. Er bat ihn, seinen Aufträgen gemäs, um Schutz für Frankreichs Protestanten

und den reformirten Glauben überhaupt, für welchen er alles aufzuopfern entschlossen sey; dann beschwor er den König, selbst mit Frankreich abzuschliesen, ohne sich von den gesuchten Schwierigkeiten seiner abgeneigten und eigennützigen Minister hemmen zu lassen. Sehr erfreut, umarmte Jakob den Bothschafter, vereinigte sich mit ihm über die Hauptpunkte, vorzüglich wegen der Niederlande Vertheidigung, und befahl Lord Cecil, die Abschrift ins Reine bringen zu lassen, weil er am nächsten Tage den Gesandten der Niederlande seinen Schutz zusichern wollte. Bis dahin hatte er sie nur die Rebellen genannt.

Der Inhalt des zu Hamptoncourt abgeschlossnen Vertrags besagte, beide Könige sollten in Spanien und bei den Erzherzogen dahin wirken, daß die vereinigten Niederlande ruhig gelassen, oder wenigstens auf höchst leidliche Bedingnisse als Unterthanen behandelt werden sollten. Im Nothfalle aber verhiesen ihnen beide kräftige Unterstützung; die Kriegsvölker sollten in England auf Frankreichs Kosten, und zwar, um den Frieden mit Spanien nicht zu stören, so still und geheim als möglich geworben werden. Würde aber in Folge dieser Unterstützung Spanien den Krieg wider England erklären, so sollte Frankreich zehntausend Mann Hilfstruppen stellen, und würde Frankreich angegriffen, solches auf ein englisches Hilfsheer von sechstausend Mann Anspruch haben. Griffe Spanien beide Mächte zugleich an, so wolle Frankreich zum gemeinsamen Widerstande fünfzehn bis zwanzigtausend Mann, und eine Galerenflotte im Mittelmeere, England aber sechstausend Mann und

30. Jul. 1603.

zwei große Flotten liefern. Der überlebende König war verpflichtet, die Kinder und Witwe des verstorbnen unter seinen besondern Schutz zu nehmen, und ihnen mit Rath und That gegen ihre Feinde beizustehn. Zufolge dieses Vertrags schiffte Jakob sechstausend Mann zur Unterstützung der vereinigten Niederlande nach Ostende über.

1604. Im folgenden Jahre kam der Konnetabel von Kastilien, Ferdinand von Velasco nach England, um für Spanien ein Friedensbündniß mit Jakob zu schliesen. Obgleich ihm Frankreich möglichst entgegen wirkte, so kam er dennoch damit zu Stande. England verlassend, begab er sich nach Fontainebleau, wo ihn Heinrich IV. mit Güte empfing, ihm Schloß, Gärten und Teiche selbst zeigte, und Fischereien ihm zu Ehren anstellte. Bei einer Mahlzeit, die einer von Heinrichs Günstlingen, Zamet, gab, trank der König mit entblößtem Haupte auf die Gesundheit des Königs von Spanien; welche der Konnetabel erwiederte, dann auch die Gesundheit des Daufins ausbringend. Heinrich wollte durchaus, daß der Konnetabel den Wein aus seinen eignen Rebbergen versuche; „denn," sagte er, „ich habe Weinstöcke, „Kühe und anders Eigenthum, und bin ein so recht„licher Bürger, daß ich auch im Privatstande ganz „bequem leben könnte." Dann führte er ihn auf die Jagd. Das herzliche Betragen währte fort, so lange der Konnetabel am Hofe blieb, und nach Madrid zurückgekehrt, sprach er mit grenzenloser Achtung und Begeisterung von dem Könige. Heinrich besaß eine eigne Staatskunst, welche man die gemüthliche nennen könnte; sie erwarb ihm die

Zuneigung der meisten Zeitgenossen, Fürsten und Großen.

Franz von Savari-Breves hatte seinen Verwandten, Jakob von Savari-Lanscome als Bothschafter bei der Pforte abgelößt, und Mahomet III. die Absendung eines eignen das gute Einverständniß befestigenden Gesandten nach Paris bestimmt. Der 1601.
Bothschafter war ein Renegat aus Marseille, Bartholomäus Cueur. Dem Könige ein Schreiben überreichend, welches die Entschädigung der von Algier und Tunis gekränkten Kaufleute, und die genaue Erfüllung der ältern Kapitulationen aussprach, bat er ihn, an dem vom Pabste gegen die Pforte betriebnen Bündniß nicht Theil zu nehmen, Kaiser Rudolf zu einem Waffenstillstande zu bereden, und den bei des Kaisers Heer befindlichen Herzog von Mercoeur zurückzurufen. Dann überbrachte er einen reich mit Edelsteinen besetzten Säbel und treffliche Pferde. Diese Geschenke nicht minder reich erwiedernd, begnügte sich Heinrich mit allgemeinen Gegenversicherungen, und bedauerte den Herzog von Mercoeur nicht zurückrufen zu können, weil er so gut des Kaisers als sein Lehnmann sey.

Savari-Breves bewirkte späterhin bei Achmet I. 1604.
Bestätigung und Ausdehnung der ältern Kapitulationen. In dieser Urkunde erhielt Heinrich den Titel Padischay oder Kaiser, welchen die Pforte damals unter den christlichen Fürsten nur ihm, so wie unter den mahometanischen, nur dem Mogol gab. Sonderbar genug wurde Breves, als er den zwei und zwanzig Jahre bekleideten Posten in Konstantinopel verließ, Gesandter bei dem Pabste.

1603. Spanien und die Erzherzoge hatten eine Abgabe von dreisig vom hundert auf alle in ihren Besitzungen eingehende und von da auslaufende Schiffe gelegt; und Heinrich IV. diese, einem förmlichen Verbot gleichkommende Auflage mit einer ähnlichen erwiedert; zuletzt den Handel ganz untersagt. Als Jakob mit Spanien Frieden geschlossen, suchte er diese Spannung, aus welcher offenbarer Krieg entstehn konnte, beizulegen. Es gelang ihm durch den Ver-
13. Okt. 1604. trag von Fontainebleau.

Kardinal d'Ossat, die Zierde der französischen
13. Merz 1604. Diplomazie, starb sieben und sechzig Jahre alt. Er kann als Musterbild für eifrige Dienstergebegenheit gelten, welche zugleich den Anstand gegen auswärtige Regierungen zu beobachten weiß. Vorzüglich bewundernswürdig waren an ihm hoher Gleichmuth, große Bescheidenheit, milde Sitten, grader Sinn, und ausgezeichneter Reichthum an edlen Beweggründen und Hilfsmitteln. Seine Gewandtheit und der hohe Schwung seines Geistes urkunden sich in seinen Briefen, mit Recht als ein treffliches Lehrbuch der klugen Geschäftsbehandlung gepriesen. Er bewieß sie vor allen bei der Lossprechung Heinrichs, und der Auflösung seiner Ehe; zwei höchst wichtige Angelegenheiten, die er selbst mit der Achtung der von ihm Besiegten zum glücklichen Ende führte.

Villeroi, an der Spitze der auswärtigen Geschäfte, hatte in seiner Kanzlei Nikolaus l'Hoste, Sohn eines seiner Dienstleute und seinen Pathen, vorzüglich beim Einziffern der Briefe beschäftigt. Als Rochepot nach Spanien geschickt wurde, gab er ihm l'Hoste mit, um die Landessprache zu erler-

nen. Hier verkaufte er sich um einen Gehalt von zwölfhundert Thalern an den Madrider Hof, und nachdem er zu Villeroi zurückgekommen, theilte er dem spanischen Bothschafter Zuniga die amtlichen Briefe des Staatssekretärs mit. Zuniga erhielt die Wahrscheinlichkeit, daß der Verrath entdeckt sey. Er ließ l'Hoste schnell mit einem Flamänder abreisen; in der Nacht über die Marne setzend, ertrank er, und wie einige glauben, durch Veranstaltung seines Reisegefährten, um ihn der Folter und seine Mitschuldige der Entdeckung zu entziehn. Villeroi's Feinde nützten dies Ereigniß, gegen ihn Verdacht zu erwecken: aber zu gerecht, um den würdigen Mann durch das Verbrechen eines Untergeordneten leiden zu lassen, tröstete ihn Heinrich selbst, und schlug mit Macht die verläumderischen Gerüchte nieder.

Spaniens Ränke dauerten fort; vorzüglich blieb Philipp in genauer Verbindung mit dem Grafen von Auvergne, der Geliebten des Königs, Marquise von Verneuil, und ihrem Bruder Entragues. Mit dem Plane umgehend, mehrere südliche Plätze, namentlich Marseille hinwegzunehmen, wandte er sich an Mairargues, einen Edelmann aus Provenze, der seit einigen Jahren von Heinrich die Erlaubniß erhalten, zwei Galeren zu Marseilles Schuz auszurüsten. Mairargues wählte einen geistvollen und kühnen Gehilfen aus der Zahl seiner Galerensklaven. Er selbst begab sich, zum ständischen Abgeordneten erwählt, nach Hofe, wo ihn der König gütig aufnahm, ihm sogar Beförderung verheißend. Unterdessen ließ der Galerensklave durch den Statthalter von Provenze, Herzog von Guise ein wichtiges Ge-

heimniß für seine Freiheit antragen; der König genehmigte den Tausch; die Verrätherei wurde entdeckt Späher erforschten, daß des spanischen Bothschafters Zuniga Sekretär Brüneau oft mit Mairargues insgeheim zusammen kam. Sie wurden von la Varenne überrascht und verhaftet. Mairargues bot wichtige Entdeckungen für seine Begnadigung; seine Papiere und Geständnisse wiesen aus, daß Marseille in Spaniens Hände gespielt werden sollte. Heinrich übertrug die Untersuchung dem Parlamente.

Als Zuniga im hohen Tone die Freiheit seines Sekretärs und die Rechte seines Platzes in Anspruch nahm, fiel eine merkwürdige Unterredung zwischen ihm und Heinrich IV. vor.

„Ihr Sekretär," sagte der König, „wurde überrascht, als er mit meinen Unterthanen unterhandelte, um Ihrem Herrn eine meiner wichtigsten „Städte gegen alle Treue und allen Glauben zu überliefern, wie ich sie von einem sich meinen Freund nennenden König fordern kann. Ich mußte mich seiner zugleich mit dem Verräther Mairargues versichern, um durch die Verhöre den ganzen Inhalt „ihrer Verschwörung zu erfahren; doch werde ich „nicht zugeben, daß man ihn übel behandle, und „gesandschaftliche Rechte verletze: sind aber diese „Rechte unbegrenzt? Sollen Bothschafter geheiligt „seyn, so dürfen auch sie das Völkerrecht nicht verletzen, die Unterthanen der Regenten, bei welchen „sie beglaubigt sind, nicht bestechen, und nicht unter „der Hülle der Freundschaft und des Friedens Verschwörung wider ihr Leben und ihre Staaten bereiten."

„Die Unterstützungen an Mannschaft, Geld, Ge„schüz und Waffen,“ erwiederte der spanische Ge„sandte, „welche E. M. den empörten Holländern ge„gen meinen Monarchen und die Erzherzoge, mit „Verletzung des Vertrags von Vervins leisten, recht„fertigen es, daß ich für meinen Fürsten Dienste an„nahm, welche ihm Franzosen anboten. Von nichts „anderm handelte ich mit Mairargues, als von sei„ner Reise nach Flandern. E. M. Unterthanen, „welche mit dem Erzherzog für den ächten Glauben „kämpfen sollten, begeben sich statt dessen, in Ihre „Absichten eingehend, unter die Fahnen der Abtrün„nigen, der Empörer, der unversöhnbaren Feinde „rechtmäßiger Monarchen. Seit dem Frieden von „Vervins haben E. M. mehreres gegen Städte des „Erzherzogs und des Königs, meines Herrn unter„nommen. Auch hatten Sie geheime Einverständnisse „zur Vernichtung des spanischen Throns. Erwiesen „ist dieses durch die gerichtlichen Aussagen derjeni„gen, mit welchen diese Verhältnisse bestanden, und „die den Tod der Strafe starben. E. M. Resident bei „den Erzherzogen, la Boderie wandte jedes mögliche „Mittel an, die Grafen von Vandemberg und meh„rere vorzügliche Staatsdiener zu gewinnen. Ich „bitte Sie daher, meinen Sekretär zu entlassen, „wenn ich mich nicht gegen die Verletzung meiner „Amtsrechte, und in ihr gegen die empfindlichste „Kränkung meines Monarchen verwahren soll.“

„Das Benehmen der spanischen Minister gegen „mich seit dem Frieden von Vervins,“ sagte der König, „verbietet mir auf ihre Zuneigung mit ir„gend einiger Gewißheit zu rechnen. Und diese Be-

„trachtung erweckte mich zu größerer Sorgfalt, die „von Ihnen sogenannten Empörer vor dem Unter„gange zu bewahren; mithin auch zu größerer Eile, „ihnen die Summen wieder zu bezahlen, die sie mir „während des Krieges geliehen hatten. Ich habe ihnen „weder Geschütz noch Waffenvorrath gegeben; aber „mehrere meiner Unterthanen, die in dem Lager „aufgewachsen, nicht müssig in meinen Staaten „bleiben wollten, nahmen Dienste unter den Fahnen „der vereinigten Provinzen, wie andere bei dem „Kaiser, und wieder andere sogar bei den Erzherzo„gen. Stehen nicht le Ternail, der in dem Regi„mente meines Sohnes, des Daufins, dient, und „mehrere andere bei dem erzherzoglichen Heere? Der „flandrische Krieg geht den Glauben nichts an — es „ist ein mit Religionsvorwand umhüllter Staats„krieg."

„Seit dem Frieden zu Vervins ließen Ihr Herr „und seine Minister nichts unversucht, meine Unter„thanen zum Aufstand zu reizen: ich berufe mich auf „die Ereignisse mit Biron, Bouillon, Auvergne, „Joinville und mehrern andern. Ihre Vorfahren „in dem Gesandtschaftsposten und der Statthalter „Fuentes von Mailand waren die Haupttriebfedern „dieser Verschwörungen. Auch Sie folgen nur zu „sehr diesem Beispeile; Beweise liegen in dem Ver„ständniß mit Entragues und Auvergne, in dem „neuesten mit Mairargues: ich spreche nicht von den „noch unentdeckten. Jedes angebliche Bekenntniß „über meine Absichten auf Flandern oder Spanien „in dem Munde derjenigen, die Ih Herr begna„digte oder hinrichten ließ, ging aus Martern der

„Folter

„Folter oder Lockungen des Lohnes hervor. Ich „leugne nicht, spanische Unterthanen an mich gezo„gen zu haben, um mich für die unaufhörlichen spani„schen Ränke gegen mich zu entschädigen; aber nie „wird man mir erweisen, daß ich mich hierzu meiner „Bothschafter bediente.“

„Die Erzherzoge bedienten sich Terrails gegen „mich, uneingedenk, daß er mir und dem Daufin „besonders anhänglich seyn müsse. Der Statthalter „von Perpignan, wollte Luquesses und seine Genos„sen zur Erwerbung von Narbonne und Leziers brau„chen. Mir ist nicht bekannt, wessen man la Boderie „rücksichtlich der Grafen Vandemberg beschuldigt, die „für Teutsche galten, weil sie Unterthanen des Erz„herzogs sind. Ich tadle übrigens Ihren Eifer für „den Dienst Ihres Herrn keineswegs, Herr Both„schafter; nur mögen Sie nicht solche Wege, und „nicht den Untergang meiner Staaten zum Zwecke „wählen.“

Heinrich IV. endigte das Gespräch durch die Versicherung, alle Beschuldigungen, welche gegen Zunigas Sekretär erhoben würden, genau prüfen zu lassen, und dem Bothschafter das Resultat mitzutheilen, eh' er endliche Entschliessung fasse.

Die Untersuchung fiel gegen Mairargues aus; er wurde vermöge Urtheils enthauptet und gevier- 19. Dez. 1605.
theilt, und sein Vermögen eingezogen, welches je- 1605.
doch der König größtentheils seiner Wittwe zurückgab. Auch Zunigas Sekretär, Brüneau wurde überwiesen; doch Heinrich schlug dies Verfahren nieder und ließ ihn nach Spanien zurückgehn. Indessen war Mairargues kaum hingerichtet, als das geheime

Einverständniß des Grafen von Barrault, Heinrichs Bothschafters zu Madrid mit Einwohnern von Pampelona entdeckt wurde: ein Beweis des wechselseitig nur unvollkommen verborgnen Haßes.

Um diese Zeit kam zu Paris ein Handelsvertrag
24. Febr. 1606. zwischen England und Frankreich zu Stande. Vermöge desselben sollten die alte Abgaben in den Seehäfen bis zu endlicher Berichtigung wechselseitig erhoben, der Grundsatz des freien und gleichen Verkehrs möglichst aufrecht erhalten, und zu London und Rouen Handelskonservatoren ernannt werden: sie bestanden aus zwei französischen und eben so viel englischen Kaufleuten, welche die zwischen den Unterthanen beider Nationen entstehenden Streitigkeiten schlichten sollten. Auch hatten sie auf Maas und Gewicht zu achten, und zu bestimmen welche Waaren einer nähern Untersuchung unterliegen sollten.

Peter Brülart, Vikomte von Puisieux war der Sohn des Kanzlers von Silleri. Den Unterricht des berühmten Justus Lipsius genießend, während sein Vater als Bothschafter in der Schweiz stand, begleitete er diesen auf seinen Gesandtschaften in Italien: zurückkehrend wurde er von Heinrich, welcher in ihm die väterlichen Verdienste belohnen wollte, Villeroi zugegeben, um sich unter seiner Leitung zum künftigen Staatssekretär auszubilden. Villeroi fand in Puisieux einen des Großen empfänglichen Geist; er vermählte ihn seiner Enkelin Fräulein von Alincourt,
1606. und seitdem theilten beide die Geschäfte des auswärtigen Faches unter sich.

Zweites Buch.

Heinrichs Vermittlung zwischen Pabst und Venedig. — Nevers Sendung nach Rom. — Waffenstillstand zwischen den vereinigten Niederlanden und Spanien, durch Heinrichs IV. Verwendung. — Betrachtungen über denselben. — Bündniß mit Pfalz und Brandenburg. — Verträge mit Savoien. — Streit mit dem Erzherzog in den Niederlanden. — Europäische Republik. — Heinrichs IV. Staatssistem.

Von hoher Achtung gegen Heinrich IV. erfüllt, hatte ihn Venedig vor allen andern europäischen Mächten, und ohnerachtet des Pabstes, Spaniens und Savoiens Widerstreben als König von Frankreich erkannt. Das Andenken an diesen Schritt bestimmte den König zu unwandelbarer Herzlichkeit gegen diese Regierung, welche, den Werth seiner Freundschaft fühlend, sie stets zu erhalten bemüht war. Auch hatte die Republik ihm in einem dringenden Augenblicke eine Million Livres geliehen; als einst ihr Bothschafter Abschied von ihm nahm, überreichte sie ihm den Schuldbrief als Geschenk. Heinrich legte die Hand auf seinen Degen: „Immer," sprach er, „wird er zum Dienste Ihrer Regierung bereit „seyn." Er fand Gelegenheit, diese Gesinnungen zu bewähren, als der berühmte Streit Venedigs mit

Paul V. wegen der Gerichtsbarkeit über geiſtliche Staatsverbrecher entſtand. Der Bann war ausgeſprochen; Paul rüſtete ſich auch mit Heeresmacht, Spanien gebot dem Statthalter von Mailand ihm beizuſtehn, der Vizekönig von Neapel ſtellte ſechs und zwanzig Galeeren auf. Venedig ſammelte ſeine Land- und Seemacht, und gab das Rom ſtets empfindliche Verbot, kein Geld dahin zu ſenden. Auf des Pabſtes Wunſch trat Heinrich vermittelnd ein. Vor allem ließ der Senat durch ſeinen Geſandten in Paris, Priuli, des Königs eigentliche Geſinnungen erforſchen, und ihm erklären: wenn der Pabſt und Spanien ihre Rüſtungen fortſetzten, ſo bleibe der Republik nur die Zuflucht zu ihm, als ihrem erſten, wahren und alten Freunde. Er habe die Vermittlung übernommen, erwiederte Heinrich; breche Spanien offenbar, ſo würde er das Nöthige thun; bis dahin möge man auf Vermeidung des Ausbruches arbeiten, die Möglichkeit der Unterhandlung nicht abſchneiden, und ihm ſeine zu Bewirkung eines ausgleichenden Erfolgs nöthige Unbefangenheit laſſen.

Unterdeſſen verlangte er dennoch zehntauſend Mann bei den Schweizern; bis zu Thränen hierüber beunruhigt, lieh ſich der Pabſt den Friedensverſuchen. Kardinal von Joieuſe, Erzbiſchoff von Narbonne wurde hierzu von Heinrich auserſehn. Erſt ſieben und zwanzig Jahre alt, war er ſchon von Heinrich III. in Geſchäften zu Rom gebraucht worden. Zuerſt in Venedig die Gemüther erforſchend, dann in Rom
1607. wirkend, wieder nach Venedig zurückkehrend, brachte er den Vertrag zu Stande. Die gefangne Geiſtliche ſollten dem franzöſiſchen Bothſchafter unter Verwah-

rung der venetianischen Rechte übergeben, und die ausgewanderten Mönche, mit Ausnahme der Jesuiten und vierzehn wegen Verbrechen flüchtiger Personen wieder aufgenommen werden. Habe dann der Pabst die ausgesprochne Kirchenstrafen zurückgenommen, so werde Venedig gleiches mit seiner Verwahrung thun, und wieder einen Gesandten nach Rom schicken.

So endete durch Heinrichs erlauchte Verwendung, und zu des standhaften Venedigs Ehre ein Zwist, dessen Grund an sich nicht bedeutend, dessen mögliche Folge aber wichtig war: die Theilnahme der Mächte konnte einen allgemeinen Krieg daraus entwickeln.

Bochart von Champigni ging als Bothschafter 1607.
nach Venedig; die Weisungen, welche er erhielt, urkunden den Geist von Heinrichs IV. Kabinet. Zuerst sollte er dem Senate des Königs Zufriedenheit bezeigen, daß es ihm gelungen, die Republik mit Rom auszusöhnen, und wie sehr er wünsche, auch alle noch übrige Erörterungen zwischen ihnen zu heben. Dann erhielt er den Auftrag, Venedig zur fernern Unterstützung der von Spanien beunruhigten Graubündner zu vermögen; denn ihre Verbindung mit der Republik sey hiervon die Veranlassung. Auch er werde sie schützen helfen. Er habe den Pabst gewarnt, sich nicht von dem scheinbaren Vorwande der Religion locken zu lassen, dessen sich die Spanier bedienten, ihn gegen die nicht katholischen Graubündner zu reizen; und ihn gebeten dem Bischoff von Chur alles zu untersagen, was den drei Bünden nachtheilig seyn, und den italischen Fürsten den freien Durchzug durch das Veltelin entziehn könne. Da

der Friede zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden nah und unvermeidlich sey, so müsse wohl bedacht werden, daß alsdann von dieser Seite frei, Spanien seine Macht auf jene andere wenden könne. Staatskundige glaubten jetzt schon, es wolle sie zuerst auf die Staaten der afrikanisch-barbarischen Küste richten, um durch diese eine Verbindungsstufe mit seinen italischen Besitzungen zu gewinnen. Eine solche Vergrößerung werde ihm aber ein Gewicht beilegen, daß es allen europäischen Staaten furchtbar sey. Der Gesandte sollte dies alles zur rechten Zeit in Venedig fühlbar machen, damit gemeinschaftlich erwogen werde, was Frankreich und die Republik für die wechselseitige Erhaltung ihrer Staaten zu thun hätten. Heinrich sey geneigt, sich mit dieser auf solche Bedingnisse zu verbinden, wie sie der Schuz beiderseitiger Verhältnisse und der Christenheit Ruhestand erforderten. Daher sey über die jedem Theil obliegende Leistungen übereinzukommen. Richtige Ansicht der Umstände und Absichten werde den römischen Hof unfehlbar zur Theilnehmung bestimmen; jedoch müßte Venedig und er selbst, die Annäherung erleichternd, auf alles entsagen, was sie füglich ohne Nachtheil ihrer Freiheiten und Rechte aufgeben könnten. Alles dies möge der Gesandte bei günstiger Gelegenheit entwickeln. Nur der Eifer für das Gemeinwohl gebe dem Könige diese Vorschläge ein: denn das Reich, welches er besitze, sey so blühend, daß er weit eher im Falle wäre, seinen Nachbarn zu nützen, als ihren Beistand anzurufen.

1608. Heinrich IV. schickte als ausserordentlichen Bothschafter Karl Gonzaga, Herzog von Nevers an den

Pabst; glänzender war keine frühere Gesandtschaft erschienen. Mit einem Gefolge von sechshundert Personen in Civita-Vecchia landend, feierlich in Rom einziehend, herrlich empfangen, erhielt er Gehör von dem in Feiergewand gekleideten, von den Kardinälen umgebnen Pabste, mit dem er nebst dem gewöhnlich in Rom wohnenden Gesandten de Breves speißte.

Lange hatte der Kampf zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden gewährt; Freiheitsliebe und Furcht vor Rache begeisterten diese, Erstreben des verlornen schönen Besitzes und Glauben an gerechte Sache jenes. Zuletzt führte Erschöpfung den Madrider Hof zu Vorschlägen, die angenommen wurden; ein achtmonatlicher Waffenstillstand erfolgte, welcher die Eröffnung der Friedensunterhandlungen einleiten sollte.

Obgleich nicht ohne Grund von der Holländer Eile gekränkt, sandte Heinrich IV. den Präsidenten Jeannin und Elias von la Place-Russi, seinen Kämmerer, zu der Friedensberathung.

Peter Jeannin war zu Autun geboren. Nach 1551.
und nach Sachwalter, Rath und Präsident zu Dijon, wurde er von dem Herzog von Maienne nach Spanien, und von da nach Marseille geschickt, wo er des Herzogs von Savoien Entwürfe vereitelte. Als Heinrich IV. zur Regierung kam, hatte er ihn zu sich berufen: obgleich früher der Ligue ergeben, rechtfertigte er durch untadelhafte Treue und rastlose Dienstleistung das Vertrauen des so weisen Richters der Verdienste.

Die Gesandten kamen nach dem Haag. In sei- 24. Mai 1607.

ner Rede bei dem ersten Gehör erwähnte Jeannin ausführlich der frühern wechselseitigen Beweise von Freundschaft. Sich in sanften Worten über die Eile beklagend, mit welcher man den Waffenstillstand abgeschlossen, ohne seinen Herrn zu Rathe zu ziehn, verbarg er nicht, daß solch ein Benehmen den König kränken müsse, der sich mit Recht als den Vater der vereinigten Staaten betrachte. Doch vermindere sich um deswillen sein freundschaftlicher Eifer nicht; Rath, Kriegsvolk und Geld sey zu ihrem Dienste jederzeit bereit. Ein Vertrag wurde im Haag geschlossen, vermöge dessen der König wenigstens zehntausend Mann Hilfstruppen, die auf seine Kosten unterhalten werden sollten, die Republik aber ihm die Hälfte dieser Mannschaft, falls er angegriffen würde, verhieß. Heinrich machte sich überdies anheischig, den Frieden zu erwirken und Gewähr dafür zu leisten; der Vertrag selbst sollte erst nach geschloßnem Frieden mit Spanien Statt finden, und so lange währen, als der König und sein Nachfolger lebe, wenn anders dieser seine Erfüllung binnen Jahresfrist nach dem Ableben des Königs beschwöre.

23. Jan 1608.

Heinrichs Absicht bei diesem bedingten Abschlusse war, die Generalstaaten den Lockungen oder Drohungen Spaniens durch Aussicht auf sichern Beistand zu entziehn. Der Kongreß wegen dem Frieden selbst wurde nun zu Antwerpen eröffnet; Frankreich und England sollten Vermittler und Gewährleister seyn. Mancherlei Schwierigkeiten führten die Unterhandlungen auf den Punkt, abgebrochen zu werden; die bedeutendsten betrafen Religion, Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen, und Freiheit des holländi-

schen Handels nach Indien; Spanien verlangte freie Religionsübung für die Katholiken der Niederlande, welche die Generalstaaten mit großer Lebhaftigkeit weigerten. Aber dagegen wollte das Madrider Kabinet nicht auf das Verlangen der Holländer eingehn, mit ihnen als einem selbstständigen und von ihnen unabhängigen Staat zu unterhandeln.

Endlich kam der Waffenstillstand, in ihm die Anerkennung der niederländischen Freiheit zur Reife. Die vereinigten Provinzen erschienen als mitwirkende Theile; zwölf Jahre sollte der Stillstand umfassen; jeder behalten, was er wirklich besitze; der holländische Unterthan mit Spanien und den österreichischen Niederlanden, jedoch nur in Beziehung auf die europäischen Besitzungen Handel treiben dürfen; für auswärtige Besitzungen wurde ausdrücklich Genehmigung vorbehalten; und in einem geheimen Artikel von Spanien versprochen, diese Einwilligung nicht zu erschweren. Die Form eines Waffenstillstands scheint begünstigt worden zu seyn, weil sie die Ehre des Madrider Hofs, und die Holländer in größerer Abhängigkeit von Frankreich bis zum endlichen Frieden erhielt. 11. Jan. 1609.

Präsident Jeannin bewährte seine seltne Klugheit im Laufe dieser Unterhandlung. Er hatte seinen eignen, seine Ansichten mehrmals ändernden Hof; den mit einen starken Anhange Krieg wünschenden Moriz von Oranien; England, das zwar Frieden wollte, aber andere Absichten als Frankreich hegte; Spanien und die Erzherzoge, welche noch nicht alle Hoffnung zu der Niederlande Wiedererwerb aufgaben; endlich die Ränke der spanischen Bothschafter

zu London und Paris zu bekämpfen, welche vorzüglich an letzterm Orte durch Anträge von Vermählungen und Hoffnung auf Einverleibung dieser Niederlande Heinrichs Theilnahme am Schicksal des entstehenden Staates zu schwächen suchte. In Mitte solcher sich kreuzenden Bestrebungen erwarb Jeannin die Achtung aller Theile. Die Generalstaaten sprachen die ihrige in einem eignen Schreiben an Heinrich IV. aus.

22. Jun. 1609.

Während diesen Unterhandlungen hatte Savoien dem Könige ein Schutzbündniß zwischen Frankreich und Italiens Staaten gegen Spanien vorgeschlagen. Venedig war zur Theilnahme bereit, und Heinrich ließ dem Senate auch seine Bereitwilligkeit so wie sein kräftiges Bestreben erklären, Italiens Fürsten vor den spanischen Unternehmungen zu sichern. Dagegen suchte der Madrider Hof durch den päbstlichen Nunzius zu erwirken, daß Heinrich nichts gegen ihn vornehme, falls Spanien die Türken angreife. „Gerne,“ antwortete der König, „wenn mir Spanien ver„spricht, die Barbaresken nicht zu beunruhigen.“ „Ich verlange von E. M.“ fuhr der Nunzius fort, „nicht mehr, als schon der Pabst von Ihrem Ge„sandten in Rom verlangte; nämlich durchaus nichts „gegen den katholischen König zu unternehmen, wäh„rend dieser Monarch die Türken in Griechenland „oder sonst an einem Orte, Afrika allein ausgenom„men, angreife. Des Sultans Friedensverletzung, „die ableitende Beschäftigung Spaniens, der Ruhm „(noch der einzige der E. M. gebricht) gegen „die Ungläubigen zu streiten; endlich der Wunsch, „daß Ihre Feinde nicht sagen mögen, Spanien suche

„die Christenheit zu befreien und Frankreich setze sich „dagegen — alle diese Gründe müssen E. M. ver„anlassen, auf die Aufforderungen des Pabstes ein„zugehn, und sich großmüthig zu erzeigen.“ „Gilt es „einst, entgegnete Heinrich,“ in wahrem Ernste der „Vernichtung des Türken, so werde ich mit den Kräf„ten meines Reichs an der Spitze stehn. Kein Fürst „der Christenheit thut es mir an Liebe zum Ruhm und „an frommem Eifer zuvor. Ueberdies würde die Auf„lösung und Theilung des großen türkischen Reichs „Mittel zu Befriedigung aller gewähren. Da aber die „Vorbereitungen zu solch einem Werke fehlen, und „jetzt die ganze Aussicht auf der Türken Schwächung „sich begrenzt, kann ich nicht mit ihnen brechen, um „den Eroberungen Anderer Vorschub zu thun, und „vierzigtausend nach der Levante handelnde Franzosen „zu verderben. Noch weniger kann ich zugeben, daß „die Spanier sich der afrikanischen Küsten bemächti„gen, ihre Besitzungen durch die See verbinden, und „so Frankreichs Südprovinzen steter Gefahr aussetzen. „Der Pabst hat meinen Gesandten geäussert, daß er „diesen Gründen Beifall gibt. Daher begnügt er sich „mit meinem Worte, nichts gegen Spanien während „seines Krieges mit den Türken zu thun; und ich gebe „dies Wort unter der Bedingniß, daß Spanien nichts „in Afrika unternimmt. Uebrigens bitte ich Gott, „ihm allen Segen in der Levante zu schenken, halte „aber dies Land nicht für einen Theil seines Wir„kungskreises.“

Den Fortgang des gegen ihn sich vorbereitenden Bundes fürchtend, suchte ihm der König von Spanien durch ein Bündniß mit Frankreich unter päbstlicher

Vermittlung vorzukommen: in dieser Absicht schickte
19. Jul. 1608. er Don Pedro von Toledo als ausserordentlichen Bothschafter nach Paris. Dieser begann mit bittern Klagen über Heinrichs jüngsten Vertrag mit den Holländern und den ihnen seit dem Frieden zu Vervins geleisteten Beistand. Heinrich IV. erwiederte auch ihm, daß nur Spaniens Ränke gegen seine eigne Sicherheit ihn dazu genöthigt. Don Pedro suchte in der Folge (da eben die Unterhandlung zwischen Spanien und den Niederlanden sich zu zerschlagen schien) den König zu bestimmen, daß er einen sechsjährigen Waffenstillstand auf andere, als die von dem Präsidenten Jeannin vorgeschlagne Bedingnisse vermittle; auch erneuerte er die frühern Anträge einer Doppelheirath zwischen den Häusern Spanien und Frankreich. Doch es glückte ihm nichts; er mißfiel dem König, nicht sowohl persönlich als weil Heinrich überzeugt war, er sey nur in der Absicht gekommen, ihn zu täuschen, und die Unterhandlung zwischen Spanien und den Niederlanden rückgängig zu machen. Nachdem Don Pedro den Hof einige Zeit gemieden, erschien er auf eine sehr unpassende Weise wieder an demselben, in hohem Tone von Heinrich verlangend, daß er nicht mehr, wie bisher, durch Unterstützung der Holländer seine Vertragspflichten gegen Spanien verletze. Ausserdem werde sich der König, sein Herr genöthigt sehen, die unfehlbare Mittel zu ergreifen, welche ihm zu Gebote stünden, um Leuten Hilfe zu leisten, welche Frankreich eben so viel Nachtheil bringen könnten, als Frankreichs den Rebellen geleisteter Beistand Spanien bringe. Beleidigt von solchen Drohungen entgegnete Heinrich IV.: „Ich kann mit Ehre die Hollän-

„der nicht verlassen, welche mich in der gedrängtesten „Lage mit Mannschaft und Geld unterstützten; das „habe ich schon mehrfach erklärt. So viel aber Ihre „Drohungen betrifft, mein Herr Bothschafter, so „bitte ich Sie, dem König Ihrem Herrn zu schrei„ben, er werde in allen Anlässen, wo er sich gegen „mich versuchen wolle, mich eher im Sattel, als „seinen Fuß im Bügel sehn. Mir dankt er den, dem „Abschlusse nahen Stillstand mit Holland; dennoch „benahm er sich nicht mit erforderlicher Offenheit gegen „mich. Er hat Sie zu mir abgesendet, während er „bei England, meine Ausschließung von dieser Unter„handlung betrieb, um sich ihrer zu meinem Nach„theile allein zu bemächtigen. Aber das Gemeinwohl „der Christenheit, welches an dem Ausgang der Flan„derschen Angelegenheiten hängt, ließ mich hierüber „wegsehn, und so bewirkte ich im Stillen die Grund„lage des Friedens durch den Waffenstillstand.“ Bald nachher reiste Pedro ab, ohne allen Erfolg und mit tiefer Kränkung, die er unter befriedigter Aussenseite zu verbergen strebte.

Der letzte Herzog von Kleve und Jülich, Johann Wilhelm war kinderlos gestorben; auf sein reiches Erbe erhoben sich mehrfache Ansprüche; die vorzüglichsten Bewerber waren Kurfürst von Brandenburg, die Herzoge von Neuburg und Zweibrücken, Markgraf von Burgau und Kurfürst von Sachsen. Kaiser Rudolf, welcher diese Lande als Reichslehen ansprach, schickte seinen Vetter, Erzherzog Leopold, sich deren als Kommissair zu versichern; er sollte sie in der Folge behalten. Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken wandten sich an Europas Mächte, auch an Heinrich IV, 25. Merz 1609. Dez. 1609.

welcher ihnen seinen Beistand versprach. Allerdings konnte Frankreich nicht zugeben, daß Oestreich Besitzungen erwerbe, welche zwischen den teutsch-östreichischen und spanisch-niederländischen Landen Verbindung herstellten.

Der König setzte Truppen in Bewegung, um die protestantische Fürsten zu schützen, welche Rudolfs Beschlüssen zuwider Besitz ergriffen hatten. Um jedoch die Gesinnungen derselben genau kennen zu lernen, schickte er Bongars und S. Catharine nach Teutschland, welche ihm bald meldeten, das Vertrauen auf ihn sey allgemein, und eine Versammlung in Schwäbisch-Hall im Werke. Heinrich sandte Johann von Thümery-Boissise als Bothschafter dahin. Dieser sicherte den versammelten Ständen die Unterstützung seines Königs zu. Teutschlands Ruhe und Freiheit sey ihm werth, er sehe in ihm die Vormauer der christlichen Republik. Uebrigens würden die Stände nie ganz sicher seyn können, wenn Oestreich die Reichskrone besitze, und sie ihm zu entziehn, sey schwer, so lange Spanien und die Erzherzoge im Besitz so viel wichtiger Plätze blieben, vermittelst deren sie allenthalben Zugang hätten und ihr Uebergewicht üben könnten. Die Kurfürsten müßten von jetzt an auf Mittel denken, die Krone auf ein anderes Haus zu bringen; der König wolle hierzu beitragen, indem er die spanische und östreichische Städte an der Maas erobern, die Holländer in Bewegung setzen, und sey es nöthig, auch England in das Bündniß ziehen werde.

11. Febr. 1610. In Folge dieser Eröffnungen kam zu Hall ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen die verbündeten Stände sich erklärten, nie die Sache der Erbbe-

rechtigten auf Jülich aufzugeben, und viertausend Mann zu Fuß, zwölfhundert zu Pferde, fünfzehn Kanonen, und sechs Feldstücke mit Mund- und Waffenvorrath zu stellen. Pfalz und Brandenburg übernahmen nebstdem die Verbindlichkeit, im Fall eines Kriegs zwischen Spanien und Frankreich viertausend Mann zu Fuß und tausend zu Pferde zu geben, und erhielten dagegen die Versicherung eines Beistandes von doppeltem Betrage wenn sie oder einer von ihnen angegriffen würden. Der König versprach nie für sich allein Frieden zu schließen, und die Stände machten sich in gleicher Weise anheischig.

Während dieser Zeit gaben der Kaiser, die geistliche Kurfürsten und die übrigen katholischen Reichsstände dem Erzherzog so viel Kriegsvölker, als ihnen zu Gebot standen; Spanien, das sie soldete, betrug sich mit Verstellung gegen Frankreich. Seinem Bothschafter, der Heinrich IV. von der Jülichschen Vermittlung abzubringen suchte, antwortete derselbe: „Sagen „Sie Ihrem Herrn, ich sey der Mann nicht, der auf „halbem Wege stehn bleibe; wohl seyen mir seine und „Oestreichs Absichten bekannt; ich wäre fest entschlos„sen, die Rechte der mir verbündeten Fürsten zu schüz„zen“. Auch sammelte er seine Macht schleunig, und an Champagnes Grenzen stand ein Heer bereit in Teutschland einzudringen. Auch auf England und Holland zählte Heinrich; auf letzteres jedoch nur ohne ausdrücklichen Bruch mit Spanien, mit welchem es erst im vorigen Jahre Stillstand geschlossen.

Zugleich wünschte er sich den Herzog von Savoien zu gewinnen, und schickte ihm Klaudius von 1609.
Büllion, um ein Bündniß und die Vermählung sei-

ner Tochter mit dem Prinzen von Piemont abzuschließen. Der Herzog suchte Büllions Ankunft abzuwenden und einen andern Gesandten zu erhalten, indem er dem Könige zu erkennen gab, dieser Geschäftsmann sey der Gräfin von Sault ganz ergeben, flöße ihm folglich kein Vertrauen ein. Indessen schien des Herzogs Haß gegen die Gräfin dem Könige kein Grund zur Verwerfung Büllions, und diese Aeusserung des Herzogs eine Beleidigung gegen ihn selbst. Er rief Büllion nicht zurück; dagegen schrieb er ihm: „lassen Sie sich nicht abschrecken; so wie ich „den Herzog kenne, wird er Ihnen, sobald er Sie „einmal angehört und Ihnen Geschmack abgewonnen, „mehr Neigung und Vertrauen als je einem Ihrer „Vorgänger zeigen. Hüten Sie sich wohl, in Ihren „ersten Unterredungen mit ihm in Bewegung zu ge„rathen, er müßte denn die Würde Ihrer Sendung „angreifen; benehmen Sie sich, wo möglich gleich bei „Ihrer Ankunft so, daß er glauben muß, seine Bemü„hungen für Ihre Abberufung seyen Ihnen unbekannt „geblieben. Bezeigen Sie ihm meine Geneigtheit für „die Vermählung meiner Tochter mit seinem Sohne, „als eine Folge meiner hohen Achtung für ihn; fü„gen Sie aber bei, daß Sie keinen Auftrag zum Ab„schluß dieser Angelegenheit haben, und daß sie in „Frankreich zwischen dem Bothschafter des Herzogs „und meinen Ministern verhandelt werden muß. „Indessen hängt ihr guter Erfolg nur von ihm ab. „Erwecken Sie recht lebhafte Hoffnungen ihn ihm, „ohne mich jedoch mit bestimmter Verbindlichkeit zu „belegen.“

Büllion wußte den Geist dieser Aufträge so richtig

tig zu fassen, daß er die Vermählung einleitete, und des Herzogs Achtung und Freundschaft mit sich von Turin hinwegnahm. In der Folge begehrte er seine Rückkehr, um noch einige Punkte, das Mailändische betreffend, anzuordnen. Bei dieser Gelegenheit erklärte ihm Büllion: „der König sey im Begriffe einen „großen Krieg zu beginnen, den Kleveschen Erbfol„gestreit benützend. Alle Eroberungen jenseits der „Gebirge sollten dem Herzog gehören, es sey denn, „Venedig und andere Mächte, welche Theil am Bünd„niß nehmen könnten, verlangten auch Theilnahme „an den Resultaten. Da jedoch die künftige Erobe„rungen größtentheils durch die Waffen des Königs „erworben werden müßten, so sey es billig, ihn zu „entschädigen.“ Daher sollte der Herzog Mailand gegen Savoiens Abtretung erhalten. Wirklich war früher ein Vertrag zu Stande gekommen, welcher die Vermählung des Prinzen von Piemont mit der Tochter des Königs festsetzte, und mehrere Familienvortheile an Mitgift und Pensionen bestimmte. Der Krieg aus Anlaß der Jülicher Sache wurde beschlossen, Holland, Graubünden und Venedig sollten an dem Bündniß Theil nehmen, die katholischen Kantone neutral bleiben, und zwanzigtausend Mann zu Fuße, viertausend zu Pferde von Heinrich gestellt werden. Ein späterer Vertrag enthielt ein förmliches Schuz- und Truzbündniß gegen Spanien, zu welchem alle Fürsten eingeladen werden sollten, deren Interesse sie zum Widerstande gegen Spaniens Plane aufforderte: die sich wechselseitig zu leistende Hilfe wurde bestimmt, Mailand dem Herzoge zugesichert, der sogleich nach dessen Eroberung dem Könige die zu

1609. 1610. Dez. 1609.

schleifende Festung Montmelian einräumen, und eines oder zwei seiner Kinder als Bürgen seiner Treue nach Frankreich schicken sollte, und von ihm die Verbindlichkeit eingegangen, bis zu Mailands völliger Eroberung zwei Plätze an Heinrich IV. zu geben. Die Vermählung zwischen dessen Prinzessin und dem Sohne des Herzogs wurde bestätigt.

Sie zerfiel so wie das Bündniß selbst durch den bald erfolgenden Tod des Königs. Seine Verträge mit Savoien zeugen von seinem heissen Verlangen, mit Spanien Krieg zu beginnen — so oft von dem Herzoge getäuscht, vertraute er ihm hier wieder, und bedung sich nur die Zernichtung Montmelians gegen Mailands Gewährung. Ein unerwarteter Zufall erhöhte seine Erbitterung gegen Spanien. Lebhaft von den Reizen Charlottens von Montmorenci gerührt, hatte er sie dem Prinzen von Condé, seinem Neffen, wie man sagt, in geheimer Hoffnung auf Befriedigung seiner Leidenschaft vermählt. — Aber der junge Gatte führte sie alsbald nach Brüssel: tief gekränkt über solche Täuschung inniger Wünsche, und aufgebracht gegen den Erzherzog, welcher dem condéischen Paare eine Freistätte gegeben, schickte er Marquis von Coeuvres ab, den Prinzen gütlich oder durch Auslieferung zurückzubringen. Als Coeuvres in seiner Unterhandlung erfolglos, die Prinzessin mit eben so unglücklichem Erfolge zu entführen gesucht, verdoppelte Heinrich seine Kriegsrüstungen, welche zugleich in manchen Zügen seine Leidenschaft aussprachen; der bevorstehende Krieg wurde am Hof der verliebte genannt. Nuntius Ubaldini übergab ihm ein Breve, worin der Pabst ihn zum

Frieden ermahnte: der König blieb bei seinem Entschlusse, stelle nicht der Erzherzog die Tochter ihrem Vater zurück, der gegen seine Neigung, nur auf des Königs Vermittlung ihre Heirath zugegeben. Ein ausserordentlicher Nuntius reiste nach Frankreich ab, und wurde von Heinrich nach Mouzon in Champagne beschieden, wo er selbst am zwanzigsten Mai eintreffen wollte. 1619.

Er hatte den Heeresbefehl in Italien dem Marschall Lesdiguieres unter dem Herzog von Savoien vertraut; sich selbst die Führung des nach Teutschland bestimmten Heers vorbehalten. Nachdem ihm Erzherzog Albert den Durchgang durch die Niederlande abgeschlagen, war er entschlossen, sich solchen mit dem Schwerd zu öffnen. Schon nahten seine Truppen der äussersten Grenze, und Europa heftete die aufmerksamen Blicke auf das Unternehmen des oft siegreichen, und durch Erfahrung gereiften Monarchen, als der Dolch eines Mörders dem großen Fürsten im sieben und fünfzigsten Jahre das Leben entriß. 14. Mai 1619.

Mit Unrecht legt man ihm den Plan einer aus fünfzehn Staaten bestehenden europäischen Republik bei; Perefixe und Saint-Pierre gaben dem grundlosen Glauben durch ihre Moral-Politik noch größeren Bestand. Auch Sülli's Brief nach seiner Audienz bei Jakob I. kann nicht für urkundlich, und wäre er auch ächt, nur für seine Privatidee gelten, welche alsdenn zu jenen Entwürfen gehört, die Villeroi Sülli's Fantasien nannte. Vittorio Siri, geistvoller und kritischer Geschichtschreiber, genau in der Diplomazie des Mittelalters und Heinrichs IV.

bewandert, verwirft diesen Plan förmlich und streng. Indessen läßt sich nicht leugnen, daß er als Spekulation ein schönes Denkmal von Heinrichs Gesinnungen wäre; so schwierig auch seine Ausführung war, und so unwahrscheinlich es daher ist, daß Heinrich ihrer je im Ernste gedachte. Sicher zeugen seine große Rüstungen, seine hierauf berechneten Ersparnisse, die Uebertragung der Regentschaft an die Königin, seine Bündnisse von irgend einem umfassenden Vorhaben. Aber dies Vorhaben ist bekannt; er wollte den protestantischen Erben Jülichs gegen den Kaiser zu ihren Ansprüchen verhelfen, und die Spanier aus Italien, wenigstens aus Mailand verdrängen.

Heinrich IV. stellte durch Geisteskraft und Festigkeit das seit Anfang der Religionskriege zerrüttete Europa wieder auf festen Fuß. Von seiner Zeit beginnt eigentlich die neuere Diplomazie; die gewandtesten Unterhändler gehören seiner Regierung an: die d'Ossat, Jeannin, Villeroi, Bellievre, Silleri, Süllí sind unübertroffen an Geist, Urtheilskraft und Geschäftsklugheit. Heinrich selbst zeichnet sich durch die seltne, schwere Verbindung der Staatskunst und Rechtlichkeit erlaucht aus.

Durch seine Verbindung mit den teutschen Protestanten in Hall hielt er Oestreich in Schranken, die Stände schützend und Gleichgewicht im Reiche bewahrend. Sein Bündniß mit Schweiz, Graubünden und Savoien dämpfte Spaniens italische Macht. Seine Verträge mit England und den vereinigten Staaten setzten Spanien in den Niederlanden und zur See Grenzen. Eine seiner Haupttriebfedern wurde

kluge Benützung der Vermittlungen. Sein Augenmerk war auf Bewahrung eines Staatsschatzes — als Mittel zu äusserer Macht und innerer Ruhe — gerichtet; er erreichte nach vierzigjähriger Zerrüttung dies Ziel ohne Erpressungen; wirklich der einzige König Frankreichs, der einen Schatz besaß. Man macht ihm den Vorwurf, daß er keine Seemacht geschaffen; aber mit Unrecht. Seemacht bezweckt den Schutz des Handels in das Ausland und die Kolonien; damals bestand wegen langwieriger Bürgerkriege noch kein Seehandel, und Frankreich besaß keine Kolonien. Die Bildung einer Seemacht war daher unmittelbar zwecklos, und bei den Bundesverhältnissen mit England und Holland überdies unnöthig. Seemacht ist der Luxus der Macht: sie kann weder plötzlich, noch in ungünstigem Zeitpunkte, noch ohne Handel geschaffen werden; Heinrich IV. bereitete sie in seinen Verträgen mit Spanien, England, Holland und den Hanseſtädten vor, und seine Wirksamkeit für Errichtung der Manufakturen ist bekannt. 1599. 1602.

Das vorherrschende Gepräge seiner Staatskunst war Rechtlichkeit; das Gefühl des sittlich Schönen und Edeln im hohen Grad ihm eigen. Rissen ihn auch Lebhaftigkeit und liebendes Herz zuweilen hin, so führte ihn doch sein trefflicher Geist bald auf den ächten Weg zurück. Nie ging er gewaltsam zu Werke. Selbst seine Minister wählend, fand er nur vorzügliche; doch hatte er seine hauptsächlichen Erfolge sich selbst zu danken. Kriegszerrüttung, Gewohnheit glücklichen Erfolgs, wiederholte Verschwörungen vermochten nicht sein schönes Gemüth zu verschlimmern; nothgedrungen alles mit dem Schwerd erobernd,

war er mild im Frieden; kein Anhänger der Ligue fiel durch ihn. Alle seine Handlungen urkunden Heldenmuth und Edelsinn; so wie seine Unerschöpflichkeit an witzigen Einfällen von der Lebhaftigkeit und Gewandtheit seines Geistes zeugt. Nie war irgend ein republikanischer Vorsteher leutseliger, nie ein Monarch verehrter als er. Alle diese verschiednen Züge geben ihm unter der Reihe der Königsbilder ein so ausgezeichnetes und hervorstehendes Gepräge, daß ihm kein anderer Fürst glich, so sehr sich jeder durch Aehnlichkeit mit ihm geschmeichelt fühlte.

Drittes Buch.

Marie von Medizis als Regentin. — Konferenzen zu Kölln. — Bündniß zwiſchen Ludwig XIII. und Jakob I. — Aufhebung des Vertrags von Brüſſel. — Frankreichs Vermittlung der Achner Unruhen. — Vertrag durch Doppelheirath zwiſchen Frankreich und Spanien. — Bündniß mit Spanien. — Ludwigs XIII. Vermählung mit Anna von Oeſtreich. — Frankreichs Vermittlung zwiſchen Brandenburg und Neuburg. — Miniſterialveränderungen. — Staatsverwaltung des Konnetabels von Luines. — Frankreichs Vermittlung zwiſchen Spanien und Savoien. — Villerois Tod und Staatskunſt. — Genugthuung, welche die Pforte Frankreich gibt. — Vertrag mit Algier. — Herzog von Angouleme geht als Bothſchafter nach Teutſchland. — Unterhandlungen des Marſchalls von Baſſompierre in Spanien. — Staatsſiſtem des Konnetabels von Luines.

Neun Jahre alt, hatte Ludwig XIII. den Thron beſtiegen; ſeine Mutter Marie von Medizis war durch den letzten Willen Heinrichs IV. Regentin. Ihre erſte Sorge wurde der Gebrauch, der von den beiden Heeren in Daufiné und Champagne gemacht werden ſollte. Sülli war der Meinung, daß der Plan Heinrichs IV. wenigſtens zum Theil ausgeführt, daher das doppelte Heer in brauchbarem Stande erhalten werden müſſe, um nach Umſtänden den teutſchen Fürſten oder Sa- 1610.

voien zu Hilfe zu kommen. Kanzler Silleri hielt dagegen für rathsam, eine Annäherung in Spanien zu bewirken; das Heer in Daufiné, welches die Spanier beunruhige, zu entlassen, und das in Champagne nach Jülich zu senden. Seine Ansicht behielt die Oberhand; man beschloß den Vertrag von Brüssel aufzuheben, und den Herzog von Savoien zu verlassen.

Daher wurde die nach Italien bestimmte Armee aufgelößt, und Marschall la Chatre stellte sich an die Spitze von zwölftausend Mann, mit welchen sich die holländischen Truppen unter Moriz von Nassau ver-
12. Sept. 1610. einigten. Er zwang Jülich, sich zu ergeben; alle übrigen Plätze des Herzogthums hatten gleiches Schicksal. Sie wurden Brandenburg und Neuburg eingeräumt, zu deren Ausgleichung unter sich Konferenzen zu Köln Statt fanden. Nach zwei Monaten hörten sie ohne Erfolg auf.

Als Heinrich IV. ganz in dem Gedanken lebte, einen mächtigen Bund gegen die beiden östreichischen Häuser zu bilden, sandte er Anton Lefevre von la Boderie nach England, ein ewiges Bündniß mit Jakob I. zu bewirken. Das Geschäft war sogleich beendigt, hätten nicht Frankreichs Rückstände an England das Ganze aufgehalten. Während hierüber gestritten wurde, erfolgte Heinrichs IV. Tod; die Unterhand-
29. Aug. 1610. lung stockte, und kam erst später zum Ziele. Der Vertrag bestimmte wechselseitige Vertheidigung, stete Dauer, die Zahl der zu stellenden Truppen und Schiffe. La Boderie hatte sich schon früher Jakobs Zuneigung und die Freundschaft vieler Großen erworben.

Der Vertrag von Brüssel sollte nicht ferner bestehn. Büllion, der ihn abgeschlossen, müßte dem Herzog von Savoien ankündigen, daß Heinrichs Abreden mit ihm nicht vollzogen werden könnten; nur auf unverdächtiges Vertheidigungsbündniß könne er zählen; auch die Vermählung des Prinzen von Piemont sollte nur langsam betrieben werden. Büllion hatte die Vermittlung seines Hofes anzubieten, um den Herzog mit Spanien zu versöhnen, und ihm anzudeuten, daß er am leichtesten hierzu gelange, wenn er einen seiner Söhne spanische Dienste nehmen lasse. Indeß war Spanien eben nicht sehr geneigt, diese Hoffnungen zu erfüllen: es wußte um den Vertrag von Brüssel, und als es vernahm, daß Frankreich den Herzog aufgebe, beschloß es auffallende Ahndung an denselben. Der Statthalter von Mailand drang mit Heeresmacht in Piemont vor; unfähig der spanischen Macht zu widerstehn, nahm der Herzog seine Zuflucht zu der Unterhandlung. Der Prinz von Piemont mußte die demüthigendste Unterwürfigkeit in Madrid bezeigen; Philipp III. sprach in hohem Tone mit ihm, und stellte das künftige Benehmen seines Vaters als Maßstab seiner eignen Maßregeln auf. Lauter Tadel traf den französischen Hof, Savoien solcher Behandlung preiszugeben, die es nur um seines Vertrags mit Heinrich IV. willen erdulden mußte.

Der Herzog von Savoien hatte Genf mit Truppen umringt, und schien es nehmen zu wollen. Da diese Republik mit Frankreich im Bunde stand, so schickte die Regentin Neuville von Alincourt nach Lion, um Kriegsrüstungen zu betreiben; zum Herzog sandte sie den Grafen du Barrault, ehemaligen Bothschafter

in Spanien, die Beweggründe seines Benehmens von ihm zu erfahren. Du Barrault äusserte Frankreichs Wunsch, daß der Herzog Spaniens Beispiel befolgend, seine kriegerische Anstalten eingehn lasse; er empfing lebhafte Betheurungen der Anhänglichkeit zur Antwort — noch könne er sich, da der Konnetabel von Kastilien seine Truppen vermehre, nicht ganz auf Friedensfuß setzen; übrigens habe er nie Genf angreifen wollen, doch verbarg er seine Absichten auf Wallis nicht. Auch bestand er auf der Vermählung seines Sohnes mit der Prinzessin von Frankreich. Unzufrieden mit Barraults Unterhandlung schickte die Regentin la Varenne, einen Günstling Heinrichs IV. mit noch dringendern Aufträgen an den Herzog. Zugleich von Frankreich und Bern bedroht, schloß dieser einen Vergleich, in welchem er versprach, seine Rüstungen einzustellen, und sich wegen seinem Anspruch auf Wallis mit Bern friedlich auszugleichen.

20. Mai 1611.

1598. Schon früher hatten die Achner Protestanten ihren katholischen Magistrat verjagt; sie wiederholten dies, als Jülich an die reformirte Fürsten von Brandenburg und Neuburg kam. Die Katholiken wanden sich an Erzherzog Albert in den Niederlanden und den Kurfürsten von Kölln, die Protestanten an die Herrn von Jülich, und diese sandten ihnen den Grafen von Salm mit Reuterei zu Hilfe. Unmittelbar folgten ihm Gesandte des Erzherzogs Albert und des Kurfürsten von Kölln, dann Frankreichs Bothschafter. Die bestimmte Erklärung der letzten brachte es dahin, daß sich die Protestanten Achens der Vermittlung Frankreichs und Jülichs unterwarfen; bis ein plötzlich erscheinendes kaiserliches Mandat alles aufhob. Aber

Frankreich verhies den Protestanten die nöthige Unterstützung gegen den Erzherzog.

Mehrmal war unter Heinrichs IV. Regierung die Vermählung des Daufins mit einer spanischen Prinzessin, und des spanischen Thronfolgers mit einer französischen zur Sprache gekommen. Nach Heinrichs Tode verwandte sich der Grosherzog von Toskana von neuem für dieses Doppelbündniß, welches der Ruhe Europens Befestigung versprach. Aber Süli und Villeroi waren in ihrer Meinung hierüber getheilt; jener, stets eifriger Protestant, haßte Spanien, während dieser sich ihm nähern und die Doppelheirath befördern wollte. Süllis Fall war die Folge dieses Zwistes. Auch Savoien strebte aus allen Kräften, die Vermählungen zu hintertreiben; doch wurden sie beschlossen. Der spanische Hof forderte, daß die Infantin Anna allem Erbrechte entsage, denn daß einst Spanien ein Theil des französischen Reichs werden möge, fürchtete er am meisten. Die Forderung wurde bewilligt, und der Vertrag zu Fontainebleau abgeschlossen; ihm fügte sich ein wechselseitiges Schutzbündniß an. Seit anderthalb Jahrhunderten war kein solches zwischen beiden Staaten eingegangen worden; auch das gegenwärtige von weniger Wirkung, weil Eifersucht der Nation und Kabinete fortbestand. Indessen wurden die Vermählungen wirklich durch Stellvertreter an demselben Tage vollzogen.

30. Apr. 1612.

17. Okt. 1615.

Diese Doppelvermählung bleibt ein merkwürdiger Zeitpunkt in der Geschichte beider Nationen; sie fand Tadel und Beifall. Die Anhänger des neuen Hofes billigten sie als das sicherste Mittel zu Erhal-

tung des innern Friedens, während eine Regentschaft stürmisch zu werden drohte. Die Anhänger von Heinrichs Sistem, vorzüglich die Hugenotten an deren Spitze die Herzoge von Rohan und Bouillon standen, und im Auslande die vereinigte Staaten, Savoien und England waren unzufrieden, weil sie nachtheiligen Einfluß auf der Niederlande Freiheit und die Sache der Protestanten befürchteten.

Ueberzeugt, daß der Kurfürst von Brandenburg in seinem Bündniß mit den vereinigten Staaten nur das Mittel suche, ihn seines Antheils an dem Klevischen Erbe zu berauben, hatte sich Herzog von Neuburg auf kaiserl. Seite geschlagen, die katholische Religion angenommen und die Tochter der Herzogs von Baiern geheirathet. Zwischen beiden gleich stark beschützten
12. Nov. 1614. Nebenbuhlern kam eine Ausgleichung zu Nantes zu Stande, vermöge deren bis zur Entscheidung der Hauptsache Brandenburg Kleve, Mark und Ravensberg, dagegen Neuburg, Jülich, Berg und Ravenstein verwalten sollte. Auf diese Weise wurden für lange Zeit die Streitigkeiten beigelegt, welche seit 1609 Europa zu erschüttern drohten.

2 Okt. 1616. Maria von Medizis hatte die Regentschaft niedergelegt, seit der König sein vierzehntes Jahr begonnen; dennoch ließ ihr der Sohn aus Achtung die Leitung der Geschäfte. Sie selbst wurde von dem Florentiner Concini, oder Marschall d'Ancre geleitet; nicht minder mächtig beherrschte sie ihre Milchschwester, Eleonore Galigai, d'Ancres Gattin. Seinen Einfluß sichernd, seine Macht befestigend bewirkte
9. Aug. 1616. der Marschall eine Ministerial-Umwälzung, welche den Fall Silleris, Puisieux, Villerois, Jeannins

und Chateauneufs zur Folge hatte; sie waren der Königin als geheime Begünstiger der Condeischen Empörung und als furchtsame Rathgeber verdächtig gemacht worden. Alaudius Mengot wurde anfänglich, noch ohne Villerois Entsetzung, zu dessen Geschäftsführung ernannt. Eines Advokaten Sohn war er durch d'Ancres Gunst bis zum Bothschafter in der Schweiz und ersten Präsidenten zu Bordeaux gestiegen. Während seiner nur kurzen Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten, führte er einige Unterhandlungen im Innern. Er trennte den Herzog von Nevers von den verbündeten Prinzen, und näherte den Herzog von Longueville dem Hofe. Doch bald zum Siegelbewahrer ernannt, gab er die äussern Angelegenheiten dem Bischoff von Luçon, Armand Duplessis-Richelieu ab; dieser sollte sie mit Villeroi oder auch allein besorgen. Aber Villeroi erschien nicht mehr im geheimen Rathe, und so blieb sein Geschäft ungetheilt dem Bischoff, dessen erste und plötzliche Einführung in das Ministerium durch keinen wichtigen politischen Vorgang bezeichnet wurde. 30. Nov. 1616.

Marschall d'Ancre mißbrauchte, wie die meisten Günstlinge, raschgeborene Kinder des Glücks, seines Einflusses, unermeßliche Reichthümer zusammen zu raffen, und über die wichtigste Stellen zu schalten. Er wurde vom Hauptmann der Leibwache, Marquis von Vitri ermordet; der König hatte ihm befohlen, den Marschall zu verhaften, und im Falle des Widerstands um das Leben zu bringen. Sein Untergang zog den Sturz seiner Geschöpfe nach sich; die alten Minister, namentlich Villeroi, Puisieux, wurden zurück- 24. April 1617.

gerufen. Maria von Medizis endete ihre politische Laufbahn in der Verbannung nach Blois.

Ihre Staatskunst bestand darin, Frankreichs Ruhestand auf das Bündniß mit Spanien zu gründen; daher sah sie mit Gleichgültigkeit, selbst begünstigend, das ehrsüchtige Benehmen Spaniens in Italien und Graubünden. Jenes Bündniß aber vereinigte Spanien nicht näher mit Frankreich, während es die Anhänglichkeit der vereinigten Niederlande, des protestantischen Teutschlands und Englands gegen dieses verminderte, hiedurch Heinrichs IV. ganzes politisches Sistem zertrümmernd.

Indessen nützte die Regentin ihre Vermittlung allenthalben mit glücklichem Erfolge. Ihre Verwaltung in Rücksicht der äußern Verhältnisse war friedlich aus Grundsätzen und Schwachheit; im Innern verschwenderisch, oft befehdet, und der Achtung im Auslande schädlich.

Nach d'Ancres Fall erhielt Luines, Ludwigs XIII. Günstling und Jugendfreund Macht und Ansehn des ersten Ministers, ohne dessen Titel. Von edler Geburt aus dem Komtat, Heinrichs IV. Pathe, mit dem Daufin erzogen, war er von diesem seiner Gefälligkeit wegen geliebt. Er stürzte eigentlich d'Ancre, dessen Güter er sich geben ließ; und beherrschte den der Geschäfte unempfänglichen König durch stete Zerstreuungen des Vergnügens.

Savoien hatte den Bundesgenossen Spaniens, Herzog von Mantua in dem ihm zugehörigen Mont-
1613. ferat angegriffen. Den hieraus entstandnen Krieg beizulegen, ließen Frankreich und Rom ihre Vermittlung eintreten. Nach den fruchtlosen Versuchen zu

Verceil und Asti, kam unter Englands und Venedigs Verwendung ein zweiter Vertrag zu Asti zu Stande. Savoien mußte seine Truppen entlassen, und Frankreich leistete ihm Gewähr für seine Sicherheit. Spanien stellte seine Rüstungen nicht ein, der Krieg begann von neuem, bis endlich zu Pavia der endliche Abschluß bewirkt wurde. 1614. 21. Jan. 1615. 9. Okt. 1617.

Ein anderer Gegenstand französischer Vermittlung war die Fehde Oestreichs und Venedigs wegen den seeräuberischen Uskoken. Nach einer vorläufigen Ausgleichung zu Paris gedieh der Friede zu Neustatt unter Theilnahme Kaisers Matthias. 6. Sept. 1617. 1. Febr. 1618.

Beide Unterhandlungen beschlossen Villeroi's lange und ruhmvolle Laufbahn. — Er starb vier und siebenzig Jahre alt, sechs und fünfzig Jahre hatte er dem Staatsdienste geweiht. Verschlossen, arbeitsam, beschützte er das Verdienst. Er hatte hohe Ordnung in seinem, damals nur schwach im Ausland besetzten Fache geschaffen. Noch kannte man blos ausserordentliche, und gewöhnliche Bothschafter, und Residenten. Nur zu Rom (damals dem ersten Gesandschaftsposten) Venedig, Chur, Haag, Brüssel, London, Düsseldorf, Wien, Stockholm, Kopenhagen, Madrid, Konstantinopel und Ragusa befanden sich königliche Minister. Während Heinrichs IV. Regierung folgte Villeroi der Richtung, die ihm dieser selbst regierende Fürst gab, aber ihm treulich beistehend, und seine edeln Entschlüsse bestärkend, verdient er den Ruhm aller seiner großen Unternehmungen zu theilen. Unter Maria von Medizis arbeitete er an Entfernung von den protestantischen Staaten und der Annäherung an Spanien, ohne um deswil- 12. Nov. 1617.

len Italiens Gleichgewicht aus den Augen zu verlieren, in dessen Hinsicht Savoien vor den Unterdrückungen Spaniens gerettet werden mußte. Da die eingetretene Doppelheirath keine Rüstung gegen dieses zuließ, so mußte sich Villeroi mehrmal in einer Verlegenheit finden, welche die Unschlüssigkeit, den zeitgewinnenden sogar furchtsamen Gang entschuldigen mag, den Frankreichs Staatskunst während den letzten Jahren seiner Verwaltung nahm; überdies war er alt geworden, und sein Rath wurde nicht immer befolgt. Auch hemmten die innere Unruhen der Jahre 1615, 1616 und 1617 das Uebergewicht, welches Frankreich im Ausland gebührte, ihm aber aus Besorgniß entging, weil es von der Verwicklung in äußere Verhältnisse verderbliche Folgen in der Heimath befürchten mußte.

1618. Die Flucht des Prinzen Coreski aus den sieben Thürmen durch Hilfe des französischen Gesandschaftssekretärs Martin in Konstantinopel zog die Verhaftung des letztern, und des Dragomano des Bothschafters nach sich. Sie wurden beide auf die Folter gelegt. Achilles von Harlai-Sanci, der Gesandte, führte Beschwerde bei dem Großwesir, der, ihn mit Schmähungen überhäufend, ihn dann selbst verhaften ließ, um ihn zu Coreskis Entdeckung zu zwingen. Nur reiche Geschenke an den Mufti befreiten sie alle drei. Ludwig XIII. forderte durch den ausserordentlichen Bothschafter Dollans vollständige Genugthuung; erfolge sie nicht, so würde ferner kein französischer Gesandter in Konstantinopel seyn. Mustapha I. wurde mittlerweile des Throns entsetzt; sein Nachfolger Osman II. schickte einen Chiaoux nach

Frank-

Frankreich, die alte Freundschaft zu erneuern, und das Vorgefallne zu entschuldigen. Als dieser Gesandte nach Marseille kam, mußte der Hof dem Geldlosen sogar die Kosten seiner Seefahrt bezahlen, und Reisegeld schicken, um nach Paris zu kommen. Der siebenzigjährige kluge Greis sprach seine Aufträge vor dem Könige selbst aus, so wie der von Konstantinopel abgehende Sanci, dessen Verwandter, Philipp von Harlai-Cesi ihn ablöste.

Auch mit Algier wurde zu Marseille das ältere freundschaftliche Verhältniß durch einen neuen Vertrag bestätigt. Zwei Algierer sollten künftig als Geiseln und Agenten in Marseille, so wie ein französischer Konsul in Algier wohnen. So wurde den Beschädigungen abgeholfen, welche der französische Handel durch die Barbaresken in Ermanglung bedeutender Seemacht erlitt. 21. Merz 1619.

Ferdinand II. war von Bethlen Gabor in Hungarn und Friedrich von Pfalz in Böhmen bedrängt, Oberöstreich empört, ein fester Bund unter den protestantischen Fürsten geschlossen. Da sandte er den Grafen von Fürstenberg ab, Ludwig XIII. in dem Protestantismus den gemeinschaftlichen Gegner aller Throne zu zeigen, und seinen Beistand zu erwirken. Präsident Jeannin wurde um seiner hohen Geschäftserfahrung willen ausersehn, über diesen Gegenstand sein Gutachten zu erstatten. Seine Ansicht ging von der ehmals überwiegenden Macht Oestreichs und der damals nothwendigen Unterstützung seiner Gegner auf dessen jetzige Schwäche, die nunmehr sich ergebende Nothwendigkeit eines ihm zu leistenden Beistandes, und die Gefahr über, welche aus unbeschränktem

Siege der teutschen Protestanten für Frankreichs eigne Regierung hervorgehn müsse; daher sey dem Könige gütliche Ausgleichung der teutschen Händel wünschenswerth, und Vermittlung die von ihm zu übernehmende Rolle.

Diesem Rath zufolge schickte Ludwig XIII. den Herzog von Angouleme, natürlichen Enkel Karls IX. Philipp von Bethune-Charost, Süllis Bruder, und l'Aubespine-Chateauneuf-Préaux als Gesandte an den Kaiser, die Stände Böhmens und Hungarns, und die teutschen Reichsstände beider Religionen. Sie bewirkten zuerst einen Vertrag zwischen der katholischen und protestantischen Union in Ulm, welcher die Feindseligkeiten endigte. Dann in Wien und Presburg unterhandelnd, sahen sie troz aller angewandten Mühe ihr Bestreben vergeblich. Dennoch wurde der von ihnen vollbrachte Ulmer Vertrag die Quelle von Ferdinands Rettung; denn seitdem vermochte er Hungarn wieder zu erobern, den Kurfürsten von Pfalz aus Böhmen und seinen eignen Staaten zu verdrängen, und den König von Dänemark zu schlagen. Ein so glücklicher Erfolg übertraf Frankreichs Absichten, welches nur die gänzliche Zerrüttung von ihm abwenden, aber ihn keineswegs zu gefährlichem Uebergewichte erheben wollte.

3. Jul. 1620.

Das Land der Graubündner, welches sich vom Komer See und Mailand bis nach Tirol erstreckte, bot den teutsch-östreichischen Landen eine sehr bequeme Verbindung mit den spanisch-östreichischen Besitzungen dar. Diesen Vortheil entwickelnd, hatte sich Mailands Statthalter, Herzog von Feria des Veltelins bemächtigt, und die Graubündner genöthigt, Ver-

1617.

träge einzugehn, welche für Frankreich sehr bedenk- 1619.
lich durch Entziehung des Heinrich IV. zugestandnen freien Durchzuges wurde. Von einer andern Seite hatte Erzherzog Leopold von Inspruck Vorschritte gemacht, die Italiens und der Schweiz Freiheit bedrohten. Die französische Regierung glaubte nun das bisher Vernachlässigte einholen zu müssen, und auf des Konnetabels Luines Betrieb, wurde Marschall Bassompiere, dessen Einfluß auf den König er fürchtete, zum ausserordentlichen Bothschafter nach Spanien ernannt, des Veltelins Räumung zu begehren. In Lothringen geboren, von Heinrich IV. in Dienste genommen, als Krieger rühmlich sich auszeichnend, glänzte er zugleich durch persönliche Liebenswürdigkeit. Eine bis zu blutigen Händeln erwachsne Fehde über das von ihm zu bewohnende Haus schien seine Ankunft zu hemmen; doch er setzte seine Reise fort, erhielt vollkommene Genugthuung, eine Bulle für sich und hundert Personen seines Gefolges, in der Fasten Fleischspeisen zu essen (bisher in Spanien unerhörte Gunst!) und die Erlaubniß, auf des Königs Kosten in seiner Wohnung ein Theater zu halten! Die Unterhandlung endigte sich durch 25. Apr. den Madrider Vertrag. 1621.

Ihm zufolge wurde zwischen Spanien und Graubünden der alte Zustand der Verhältnisse wieder eingeführt. Aber Herzog von Feria und Erzherzog Leopold fuhren nichts destoweniger in ihren Anmassungen fort.

Drei und vierzig Jahre alt starb Konnetabel von 14. Dez. Luines. Seine Staatsverwaltung wurde bald hart 1621 und gewaltsam, bald mild genannt, je nachdem die

Neigungen seiner Richter Einfluß auf ihr Urtheil hatten. Die Protestanten konnten ihm nicht hold seyn, da er ihnen den Krieg erklärte. Seine Staatskunst scheint allgemein gutes Einverständniß mit den verschiednen Mächten, insbesondere mit Spanien bezweckt zu haben, ohne diesem jedoch Savoiens oder Graubündens Unterdrückung zu gestatten. Der Vertrag von Ulm wird ihm als die Quelle der östreichischen Erhebung und des Untergangs von Friedrich von Pfalz verargt. Indessen hatte das Benehmen der französischen Protestanten Ludwig XIII. auch gegen ihre teutschen Glaubensgenossen erkältet; er begünstigte den teutschen Kaiser wider den gemeinschaftlichen Gegner. Als in der Folge die protestantischen Reichsstände nicht mehr furchtbar und von Unterdrückung bedroht waren, leistete ihnen Frankreich wieder Schutz. Mithin wirkte hier die Macht der Umstände, dieser wichtige Bestimmungsgrund der Staatskunst, ein. Uebrigens erscheint Luines eigentlich nicht als thätiger Staatssteuermann, sondern als stolzer Günstling, welcher den Einfluß seiner persönlichen Gewalt allenthalben geltend zu machen suchte.

Viertes Buch.

Friede mit den Protestanten. — Jeannins Tod. — Angriffsbund mit Venedig und Savoien. — Puisieux und der Silleri Fall. — Vertheilung der auswärtigen Geschäfte. — Vertrag mit Savoien gegen Genua. — Genua macht einem Bothschafter des Königs den Prozeß. — Vertrag mit den vereinigten Staaten. — Fall des Ministers Vieuville. — Richelieu leitet die Geschäfte. — Unterhandlungen wegen Veltelin. — Bassompierres Sendung nach der Schweiz. — Ausgleichung mit Spanien. — Deshaies. — Courmesmin geht nach Persien. — Abermal Friede mit den Protestanten. — Unterhandlung über die Vermählung Karls I. von England mit Henriette von Frankreich. — Karl I. sendet einen Bothschafter. — Blainville wird nach England geschickt. — Bassompierres Sendung dahin. — Friedensvertrag mit England. — Mit Savoien. — Bündniß mit Venedig. — Tod des Staatssekretärs Phelippeaux d'Herbault. — Bouthilier sein Nachfolger. — Handelsvertrag mit Rußland. — Neuer Friede mit den Protestanten. — Bassompierres Unterhandlung in der Schweiz. — Friede mit Spanien. — Regensburger Friede. — Pater Josef von la Tremblaie. — Vertrag mit Schweden. — Betrachtungen über solchen. — Bündniß mit Baiern. — Geheimer Friedensvertrag mit Savoien. — Friede mit dem Kaiser. — Angeblicher Vertrag mit Savoien. — Zweiter angeblicher Vertrag mit demselben wegen Pignerol. — Servin und Thoiras. — Friede mit Marokko. — Staatssekretär Chavigni.

Von den Privilegien der vorigen Regierungen begünstigt, bildeten die Protestanten eine Art von unabhängiger Macht im Staate. Ludwigs XIII. erster Krieg 1621.

mit ihnen ging aus der von ihm beschlossenen Wiederherstellung der römischen Kirche in die einst besessnen Güter in Bearn hervor: die protestantische Geistlichen sollten aus der Staatskasse bezahlt werden. Die Hugenotten beschlossen, das Edikt von Nantes mit den Waffen in der Hand zu behaupten; Heinrich von Rohan und sein Bruder Soubise wurden zu Häuptern ernannt. Der König trieb das aufgestandne Bearn zu Paaren, zu gleicher Zeit alle Anhänger der protestantischen Parthei für Empörer und des Verbrechens beleidigter Majestät schuldig erklärend, und alle von seinen Vorfahrern ihnen bewilligte Gnaden und Gunstbezeugungen wiederrufend. Seine Kriegsvölker nahmen Sancerre, S. Jean d'Angeli, Nerac und andere Plätze mehr; doch mislang ihm der unter seiner persönlichen Leitung gewagte Angriff auf Montauban, welches erst im folgenden Jahre nach einer neuen Belagerung genommen wurde. Nicht weniger muthig vertheidigt, öffnete Montpellier seine
19. Okt. 1622. Thore erst am Tage nach dem unter seinen Mauern unterzeichneten Frieden.

Dieser Friede stellte das Edikt von Nantes her. Insgeheim kam man mit den Protestanten überein, daß Rochelle und Montauban in ihrem Vertheidigungsstande erhalten, dagegen die Festungswerke mehrerer andern Plätze zur Hälfte, und jene von Montpellier ganz geschleift werden sollten.

Nebstdem gab Ludwig an Rohan und Soubise ihre Gehalte zurück, und dem ersten zweihunderttausend Thaler. Ein solcher Friedensschluß war nicht rühmlich für die Krone. Weiser hätte sie ihre frühern Verbindlichkeiten gegen die Protestanten beob-

achtet, die sie nur verletzt hatte, um sie von neuem einzugehn.

Präsident Jeannin starb zwei und achtzig Jahre alt. Marie von Medizis hatte ihm Heinrichs IV. Achtung bewahrt, und nach Süllis Entfernung die oberste Leitung der Finanzen übertragen, die er mit der Reinheit seines Vorfahrers verwaltete. Er steht unter der Reihe von Frankreichs Männern erster Größe; nie wagte Verläumdung, sein Grab zu beflecken. Heinrich IV. sagte: „Es gibt Menschen, die ich mit „Gold bedeckt habe, um ihre Nichtswürdigkeit zu ver„hüllen; von Jeannin habe ich mich Gutes zu sagen „begnügt, ohne ihm welches zu erweisen.“ Einst war ein Staatsgeheimniß laut geworden. „Meine „Herrn,“ sagte Heinrich zu den geheimen Räthen, „legen Sie die Hand auf das Gewissen; für den „ehrlichen Mann (so nannte er Jeannin) leiste „ich Bürgschaft.“ 31. Okt. 1622.

Die Graubündner hatten zwei Verträge mit dem Statthalter von Mailand, Namens Spaniens geschlossen, vermöge deren sie gegen einen Jahrgehalt von fünf und zwanzigtausend Livres dem Veltelin entsagten, und mehreres über Religionsübung in diesem Lande, und Durchzug der spanischen Truppen durch ihr eignes bestimmten. Ein dritter Vertrag mit dem Erzherzog Leopold regelte die Besatzungen, welche er nach Chur und Maienfeld legen sollte. Als die Graubündner Gemeinden diesen sämtlichen Abschlüssen ihre Genehmigung zu ertheilen nicht geneigt schienen, ließ Herzog von Feria Kriegsvölker vorrücken; sie gaben nach. Spaniens Absicht war, sich stets freie Verbindung mit Teutschland zu sichern, und durch 15. Jan. 1622.

vereinigte Kraft beider östreichischen Häuser in Italien zu herrschen.

Ludwig XIII., Savoien und Venedig wollten
7 Febr. 1623. Spanien den Krieg ankündigen, gebe es den Graubündnern nicht ihr altes Verhältniß zurück; sie schlossen desfalls ein Bündniß, welches die sämtlichen, diesem Zwecke gewidmeten Streitkräfte auf vier und vierzigtausend Mann brachte. Doch blieb es erfolglos, weil Spanien klüglich den Wirkungen desselben ausweichend, Veltelins Festungen bis zur endlichen Entscheidung der Sache in die Hände Gregors X. legte. Der ungern hierzu einwilligende König wurde von Puisieux und seinem Vater, Kanzler Silleri (beide die einflußreichsten Mitglieder des Staatsraths) hierzu bestimmt. Der Pabst ließ durch seinen Bruder, Herzog von Fano Besitz nehmen.

Kanzler Silleri nahm das Sinken seines Einflusses wahr. Dem drohenden Falle zuvorkommend, gab er selbst dem König die Siegel zurück; daher sagte Marschall von Bassompierre: „der Kanzler lege „sich zu Boden, aus Furcht umgeworfen zu werden.“ Doch die Königin Mutter, welche den Kardinal von Richelieu in dem geheimen Rath wissen wollte, begnügte sich nicht mit Abgabe der Siegel; sie vereinigte sich mit dem Marquis von la Vieuville, (damals bei dem König allmächtig) um Silleri und Puisieux gänzlich zu verderben. Ein Fieber setzte diesen überdies ausser Stande, während sechs Tagen den Audienzen beizuwohnen, welche der König den fremden Gesandten gab: seine Feinde wirkten um so kräftiger gegen den Abwesenden.

Plötzlich erhielten Vater und Sohn Befehl, ihre

Stellen und Paris zu verlaſſen, und ſich nach ihren Gütern zu begeben. Kabinetsſekretär Trouſſon mußte ihnen erklären: die Ueberzeugung wie übel ſie ihm dienten, beſtimme den König ſie nie wieder anzuſtellen; doch erlaube er, Gerechtigkeit liebend, auch ihnen, ſich, vermöchten ſie's, zu rechtfertigen, doch nur aus der Ferne. Dieſe Erlaubniß hätten ſie als Belohnung der langjährigen Dienſte ihres Hauſes, und als beſondere Gnade des zu weit größerer Strenge befugten Monarchen anzuſehn. Der achtzigjährige Kanzler empfing dieſen Schlag mit Thränen und Verſicherung ſeines Gehorſams. Puiſieux ſprach von Verläumdung, die er zu entlarven denke; unterdeſſen werde er alt ſeinem Vater jetzt, wie jederzeit, gehorchen. 4. Febr. 1624.

Beide reiſten alsbald ab. Vorzüglich Puiſieux wurde beſchuldigt, oft an die Geſandten im Auslande eigenmächtige Befehle erlaſſen, oder die ſchon genehmigten abgeändert, auch Spanien auf eine für Frankreich nachtheilige Weiſe in der Graubündner Angelegenheit begünſtigt zu haben. Die anfänglich lebhaft betriebne Unterſuchung erkaltete bald; nur drei Ankläger waren erſchienen, und die Gerechtigkeit verwarf ſie als erwieſne Feinde der Beklagten. Puiſieux benahm ſich mit großer Feſtigkeit; den Antrag, von zweihunderttauſend Franken, als Entſchädigung für ſeine Stelle als Staatsſekretär, ſeinen Rang im Staatsrathe, und die Bothſchaft nach Rom ablehnend.

Sein Staatsſyſtem hatte er von Villeroi angenommen: es beſtand im Bündniſſe mit Spanien. Nachdrücklich behauptet konnte es, beſonders in einem

Zeitpunkte, wo das französische Kabinet keinen Krieg wollte, von gutem Nutzen seyn. Mithin bleibt sein amtliches Betragen von jedem gegründeten Vorwurfe frei.

Auch der Kommandeur von Silleri, Puisieux's Oheim, verlor seinen Platz als Bothschafter in Rom, und sah sich auf seine Güter verbannt.

Die auswärtigen Geschäfte wurden nun unter die drei Staatssekretaire Phelippeaux, Potier und Lomenie vertheilt; und so verlor die sonst in einer Hand liegende Verwaltung dieses Zweiges sehr viel von ihrem Ansehn. Diese Herabsetzung nahm zu, als alle den neuen Staatssekretairen anvertraute Angelegenheiten der strengen Prüfung einer geheimen Revision unter dem Vorsitz des Ober-Finanz-Intendanten, Marquis von Vieuville unterworfen wurden. Eben er hatte jene Vertheilung angerathen, die, obwohl seiner nach dem Uebergewichte strebenden Herrschsucht angemessen, dem Erfolg politischer Wirksamkeit gradezu durch Lähmung der Einheit und des Zentralgeistes widerstrebte.

Das neue Kabinet zeigte sich Spanien höchst abgeneigt; Vieuville schloß sich sehr an Englands, Venedigs, der Niederlande und teutschen Fürsten Gesandte an. — Spaniens Klagen wurden mit den alten Antworten erwiedert.

Der 1623 zu Paris abgeschlossene Vertrag hatte die Folge gehabt, daß die festen Plätze des Veltelins in die Hände des Pabstes niedergelegt wurden; jetzt nahm der französische Bothschafter zu Turin Abrede mit Savoien, gemeinschaftlich Genua anzugreifen; diese Stadt wurde belagert. Aber ihr Glücksstern

10. Nov. 1624.

führte ihr im entscheidenden Augenblick den Marquis von St. Croix mit vierzig Galeren, und sieben Millionen aus Spanien zu. Dagegen mußten die von den Holländern versprochnen zwanzig Schiffe wider la Rochelle ziehn.

Genua wollte Ludwig XIII. kränken. Es ließ dem französischen Gesandten bei dem Herzog von Savoien, Klaudius Marini, einem gebornen Genueser, den Prozeß machen. Der Abwesende wurde zum Tode und Güterverlust verurtheilt. „Ich werde diese „kleine Republikaner nach Verdienst züchtigen lassen," schrieb Ludwig seinem Bothschafter zu Rom, Bethüne. Er legte Beschlag auf ihr Eigenthum in Frankreich, und setzte sechzigtausend Franken auf den Kopf eines Jeden, welcher zu dem Urtheil über Marini mitgewirkt hatte.

Der Waffenstillstand zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden war geendet: von neuem begann der Krieg. Die Republik rief Frankreichs 1622.
Hilfe an. Ludwig schloß mit ihr einen Bundes- und Subsidien-Vertrag, und lieh ihr drei Millionen, zweihundert tausend Livres. 1624.

Vieuville fiel in Ungnade; man suchte ihm den 12.
Prozeß zu machen; allein es ließ sich nichts gegen ihn Aug. 1624.
beweisen. Richelieu scheint ihn gestürzt zu haben. Seine Amtsverwaltung enthält nichts von Wichtigkeit, als seine Näherung an die protestantischen Staaten und die Vorbereitung des Bruches mit Spanien. Richelieu, Bischoff von Lüçon, war durch den Schutz der Königin Regentin Kardinal, und einige Zeit nach- 1622.
her Mitglied des geheimen Rathes mit dem Titel 1624.
eines Staatsministers geworden; der König hatte

nur ungern eingewilligt, und die Schranken, welche Ludwig seinem Einflusse vorgezeichnet, scheinen die Hauptquelle seiner Wirksamkeit gegen Vieuville gewesen zu seyn.

Gregor XV. war gestorben und Urban VIII. sein Nachfolger geworden; vergeblich blieben jedoch die Bemühungen, Frankreich und Spanien wegen dem Veltelin auszugleichen. Der Madrider Hof bemühte sich stets Zeit zu gewinnen. Ludwig XIII. schickte d'Estrees-Coeuvres zu der schweizerischen Tagsatzung, um die Kantone gegen Spanien und freien Durchzug durch das Veltelin zu stimmen. Als Richelieu Urbans VIII. Abneigung, dieses Land zu räumen, wahrnahm, befahl er Coeuvres, es plötzlich in Besitz zu nehmen; während dies geschah, versicherte er sich
1624. Savoiens Beistand im Falle eines Kriegs. Nunzius Corsini führte bittere Klage bei Richelieu, der ihm nicht genügend antwortend, noch lautere Beschwerde des spanischen Gesandten veranlaßte. „Ich bin," erwiederte Richelieu, „Priester, Kardinal, guter Ka„tholik, und in dem rechtgläubigen Frankreich gebo„ren, aber auch Minister meines Monarchen, und „als solcher habe ich nur auf seine Würde und Größe, „nicht auf die des Königs von Spanien zu achten; „dessen Streben nach allgemeine Alleinherrschaft be„kannt ist. Ich verberge diese Gesinnungen nicht. „In Spanien schreibt man über Gewissensfälle, wir „in Frankreich üben die Entscheidung derselben."

Urban VIII. schickte Nani als ausserordentlichen Gesandten nach Paris. Ludwig schien Coeuvres zu verlassen; der Nunzius bestand auf seiner Bestrafung und Herstellung des vorigen Standes der Sachen,

und der König behielt sich Rücksprache mit seinem geheimen Rathe vor. Richelieu sagte zu Nani: „Sie „spielen seit einigen Wochen den Erzürnten, Herr „Nunzius, und sind doch eigentlich mein guter Freund: „wollen Sie mich etwa gar in den Bann thun? Sie „zeigen mehr Ansprüche als Pabst und Kardinal Bar„berini; Se. Heiligkeit werden folglich um Ihre „schleunige Zurückberufung ersucht werden.“ Zuletzt bezeigte er sich geneigt zur Ausgleichung mit dem Pabste, doch stets gegen einen Waffenstillstand mit Spanien. Unterdessen eroberte Coeuvres ganz Velte- 1625.
lin; und Urban VIII. sandte den erst vier und zwanzigjährigen Kardinal Franz Barberini, seinen Neffen, als Legaten nach Frankreich. Höchst feierlich empfangen, Waffenstillstand für Italien, Genugthuung für den Pabst, und Zurückgabe der veltelinschen Festungen verlangend, von Richelieu mit unverleugneter Festigkeit behandelt, mußte er ohne allen Erfolg wieder abreisen.

Durch Spaniens Gold gewonnen, waren die meisten Schweizerkantone im Begriff, zu ihm überzugehn. Richelieu sandte ihnen den dort sehr beliebten Marschall von Bassompierre, Generaloberſten der Schweizer-Regimenter, mit zwei hundert fünfzig 1626.
tausend Thalern. Er langte bei der allgemeinen Tagsatzung in Solothurn an. Ohnerachtet des Widerstandes des Nunzius und Spaniens fiel der Beschluß nach Frankreichs Wunsch aus; die Graubündner sollten das Veltelin zurückerhalten, und Bassompierre versprach, was Frankreich in Besitz genommen, zurückzugeben.

Unterdessen hatte der Graf Herzog von Olivarez,

erster Minister zu Madrid ernstliche Friedensanträge eröffnet. Ludwig gestattete seinem Bothschafter du Fargis, darauf einzugehn; nur des Pabstes Vermittlung ablehnend. Spanien sollte auf den freien Durchzug durch das Veltelin entsagen, und in den Besitz dieses Landes durch Graubünden willigen. Da du Fargis nur sehr unvollkommne Ermächtigung zum Abschlusse erhalten, so war sein Hof sehr erstaunt, einen
1626. förmlichen Vertrag von ihm zu empfangen; in welchem Spaniens Minister wesentliche Vortheile über den unbedachtsamen Gesandten errungen hatten. — Auf Richelieus Rath ließ man sich denselben gefallen, indem man geeignete Abänderungen verlangte. Richelieu half sich durch Verstellung gegen Venedigs Verdacht, und der erneuerte Vertrag wurde von du
5 Merz 1626. Fargis zu Monçon zu Stande gebracht. Obwohl noch immer den Wünschen des Hofes nicht ganz angemessen, erhielt er, nach einigen neuen Veränderungen, die wechselseitige Genehmigung: die Verhältnisse des Veltelins wurden auf den Fuß von 1617 hergestellt; die katholische Religion sollte die allein herrschende bleiben; die Gewalt der grauen Bünde sehr beschränkt seyn; und der Pabst die Festungen erhalten, um sie auf immer schleifen zu lassen.

Venedigs und Savoiens Gesandte beschwerten sich laut, daß ohne ihre Theilnahme abgeschlossen worden; ihre Staaten würden sich nun Spanien anschließen müssen, vorzüglich tiefen und nachtheiligen Eindruck hinterließ dies Ereigniß bei dem venetianischen Senate, welcher sich lange nachher auf den Vertrag von Monçon berief, als ihm Frankreich Bündniß antrug. Die sieben katholischen Kantone

genehmigten ihres frühern Widerstandes ohnerachtet, diesen Abschluß auf der Tagsatzung zu Solothurn; Jan. 1616. desto unzufriedner blieben die Graubündner.

Uebrigens endigte der Vertrag von Monçon die heftige Spannung Frankreichs und Spaniens über das Veltelin, aus welchem die Kriegsflamme über Südeuropa hervorzubrechen im Begriffe war. Frankreich durch Freiheit des Durchzugs und Erleichterung des Beistands für seine Bundesgenossen begünstigend, Venedig und Savoien minder vortheilhaft, verschaffte es dennoch auch beiden letztern Sicherheit vor plötzlichen Anfällen der verbündeten Oestreichischen Häuser.

Deshaies-Courmesmin ging als Bothschafter Febr. 1626. nach Persien, um Seelen- und Handelsgewinn durch Schutz für Religionslehrer und ausschließliche Handelsverbindungen zu erwirken. Die Pforte sollte er gewinnen, indem er das einzige Mittel, Spaniens alles angreifende Ehrsucht zu bekämpfen, in der Stöhrung seines Handels nach Osten zeige; und in Persien hatte er zu erklären, daß die Freundschaft mit der Pforte nicht unter dem neuen Bündnisse leiden solle. Dann sollte er auf Entfernung der Engländer, Holländer und Venetianer vom levantischen Handel, und auf Errichtung einer Gesellschaft von französischen Kaufleuten in Ispahan arbeiten; oder dahin wirken, daß Persien Aleppo zum Stapelplatz mache, wohin die Perser ihre Landserzeugnisse führten, um sie dort ausschließlich an die französische Handelsleute abzugeben. Von dem Erfolge dieses großen, eines Richelieu würdigen Gedanken findet sich keine weitere Spur.

Neuer Krieg entflammte sich zwischen König und 1625. Protestanten, wegen Rochelles Sicherheit. Rohan

und Soubise stellten sich an die Spitze der letztern;
März 1626. ganz Languedoc stand auf. Ein Edikt stellte im folgenden Jahre die Ruhe und alle bisherigen Rechte der Protestanten wieder her. Karl I. hatte sich für den Frieden verwendet; Ludwig XIII. schloß ihn, aber nicht ernstlich genug, um ihn in seinem Gemüthe für mehr als einen Waffenstillstand zu halten.

1624. Schon Jakob I. hatte die Vermählung des Prinzen von Wallis mit Henriette von Frankreich unterhandeln lassen; ein Bündniß zwischen beiden Reichen sollte folgen. Das Erbieten der englischen Gesandten, der Fürstin und ihren Angehörigen freie Religionsübung zu gestatten, erwiederte Richelieu mit einem eilf Artikel umfassenden Entwurfe, welchen die Engländer verwarfen; drei Monate wurden indessen zur Erwirkung der päbstlichen Dispensation bestimmt: Rom wandte Alles an, diese Vermählung zu hintertreiben; sie kam demohnerachtet zu Stande. Henriette
8 Jan. 1625. entsagte für sich und ihre Nachkommen auf alle väterliche und mütterliche Ansprüche, und reiste nach England ab.

1626. Bei der nun folgenden Unterhandlung des Bündnisses erklärte sich Ludwig XIII. gegen jede Verabredung wider Oestreich, doch verhieß er Dänemark Subsidien; er lehnte die englische Vermittlung zwischen ihm und seinen protestantischen Unterthanen ab, ohne jedoch die englische Verwendung für sie auszuschließen; wechselseitige Zurückgabe genommener Schiffe wurde ausgleichend beschlossen.

Fest vereint schienen nun diese Kronen, als Karls I. Liebling, Herzog von Bukingham sich mit

der

der kaum vermählten Königin entzweite, und vorzüglich die ihr für die Katholiken zugesagte Bewilligungen vernachlässigte. Ludwig XIII. schickte Blainville als ausserordentlichen Bothschafter, um den Bedingnissen der Vermählung Vollziehung zu verschaffen, und Karl I. zu vermögen, daß er Soubise, das Haupt der Hugenotten nicht ferner unterstütze; nebstdem seiner Schwester sich anzunehmen. Die Ueberzeugung von Frankreichs Schwäche und sein Bedürfniß eines nahen Einverständnisses mit England beraubte ihn jedes guten Erfolgs; Karl I. ging vielmehr so weit in seinen Maßregeln, daß sein Wunsch, mit Ludwig zu brechen, nicht mehr bezweifelt werden konnte. Das französische Kabinet suchte Zeit zu gewinnen, um vorerst mit Spanien und den Hugenotten sich auszugleichen. Zuletzt verwieß Karl alle mit seiner Gemahlin nach England gekommene Franzosen aus dem Reiche. Da schickte Ludwig den Marschall Bassompierre nach London. Als ihn Graf Carlille zum Gehör abholte, und ihm den Wunsch des Königs äusserte, vorauszuwissen, was er ihm zu sagen habe, erwiederte Bassompierre: „Aus meinen „Munde wird er es hören; ein Bothschafter läßt sich „nicht vorschreiben, was er sprechen soll.“ Auch verlangte man von ihm, seinen Beichtvater, P. Sanci nach Frankreich zurück zu senden: er weigerte sich dessen. „Haben Sie,“ frug ihn Karl, „den Auftrag, „mir den Krieg anzukündigen?“ Nein, versetzte Bassompierre: „ich bin kein Waffenherold, sondern „Marschall von Frankreich, der E. M. bekriegen „wird, wenn es der König, mein Herr befiehlt: bis „jetzt aber hat sich mein König als Bruder gegen

„E. M. betragen.“ In festem aber ehrerbietigem Tone setzte er das Gespräch fort.

Es gelang ihm, den Herzog von Bukingham mit der Königin auszusöhnen; Karl I. kam dazu, die Versöhnung der Gatten folgte, alle Zwistigkeiten hoben sich. Die Königin erhielt das Recht, ihren Bischoff und ihre Geistlichen zu wählen; Karl nahm seine strengen Gesetze gegen die englische Katholiken zurück. Dennoch erfolgte bald der förmliche Ausbruch des Kriegs, weil Ludwig größere Genugthuung
1627. forderte. Karl I. erklärte den Krieg; aber die von ihm angeführten Bewegursachen waren grundlos. Einige Geschichtschreiber wollen, er habe diese Entzweiung herbeigeführt, um von seinen Volke Geldbewilligungen zu erhalten, die im Friedenszustande nicht erfolgt seyn würden. Andere behaupten, daß Bukinghams warme, nicht unerwiederte, doch unbelohnte Leidenschaft für die Königin Anna, und Richelieus Eifersucht den Groll und die Rache der Liebe in dem Herzog, und durch sie den Krieg erweckt.

Zu bemerken ist jedoch, daß die erste feindliche Aeusserungen von Ludwig ausgingen. Einige englische Seeräubereien veranlaßten ihn, allen Handel
8. mit England zu untersagen. Vier Tage nachher ließ
Mai Karl alle französischen Schiffe in Beschlag nehmen,
1627. und verbündete sich mit Rochelle, der Vormauer der
1628. französischen Protestanten. Unter Bukinghams Führung landeten die Engländer, doch erfolglos, auf der Insel Rhé. Ohnerachtet Rochelles Eroberung und des Unterliegens der Hugenotten, setzte Karl den Krieg ohne Vortheil und ohne eigentliche Ursache fort. Auch Ludwigs einziger Grund lag in der, der

Königin widerfahrnen Verweigerung freier Religionsübung für ihren Hof. Als man sich daher wechselseitig verstehn wollte, kam der Friede unter Venedigs Vermittlung bald in Suza zu Stande. 24. Apr. 1629.

Vinzens II. Herzog von Modena, kinderloser Tod gab Anlaß zum Kriege Frankreichs und Spaniens in Italien. Er hatte den Herzog Karl von Gonzaga-Nevers eingesetzt; Spanien wollte den Ludwig Ergebnen nicht zum Besitz gelangen lassen, und der Kaiser das Land als Reichslehen behandeln; Savoien aber sprach Montferrat an. Nevers setzte sich selbst in Besitz; der Kaiser verweigerte ihm die Belehnung, Savoien und Spanien schlossen einen Vertrag, welcher Montferrat zwischen ihnen theilte. Noch mit Rochelles Belagerung beschäftigt, suchte Ludwig XIII. durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen; doch Spanien und Savoien belagerten Casal. 26. Dez. 1627. 1628.

La Rochelle fiel. Allmächtig durch diesen glücklichen Erfolg, dachte Richelieu auf kräftige Unterstützung des neuen Herzogs von Modena, der Frankreichs Schutz anrief; die Meinungen waren jedoch getheilt. Der alten Anhänglichkeit an Spanien treu, war die Königin Mutter dem Herzog von Nevers überdies feind, weil er einst gesagt: „Die Gonzaga „seyen schon Fürsten gewesen, eh' die Medizis Edel„leute geworden.“ Richelieus Antrag hingegen ging dahin: Man könne den Herzog nicht ohne Schmach für des Königs Würde verlassen; Oestreich widerstrebe ihm, weil er Franzos sey; Spanien werde aus solcher Nachgiebigkeit auf Ludwigs Furcht vor seinen Waffen schließen, und in dieser Ueberzeugung täglich neue Unternehmungen wagen; die angebliche Un-

möglichkeit, die Alpen zu überschreiten, dürfe nicht hemmen; Rochelles Eroberung beweise, daß nichts unmöglich für des Königs Waffen sey. Schnell müsse man nur zu Werke gehn, schleunig nach errungenen Sieg nach Languedoc zurückkehren, die Hugenotten völlig zu unterwerfen.

Richelieus Rath behielt die Oberhand; Kardinal und Konnetabel in seiner Person vereinigend, zwei Marschälle unter seinen Befehlen, erzwang er den Uebergang über die Alpen, welchen Savoien zu verwahren dachte, und einen Vertrag mit diesem zu
11. Merz 1629. Suza. An demselben Tage bildete sich ein Bündniß zwischen Ludwig XIII., dem Pabste, Venedig, Mantua und Savoien; von welchem sich jedoch das letztere bald wieder trennte, um den beiden östreichischen Häusern sich anzuschließen. Bald fiel es seinem eignen Benehmen zum Opfer. Richelieu nahm Pignerol und mehrere Plätze in Piemont, während Ludwig Savoien unterwarf. Aus Kummer über diese
Jul. 1630. Unfälle starb Karl Emanuel, acht und sechzig Jahr
26. Jul. 1630. alt: ein gewandter Staatsmann, und geschickt in der Kunst, die Geheimnisse der benachbarten Kabinete zu erlauschen. Richelieu erklärte ihn für den stärksten, umfassendsten und thätigsten Geist, den er kenne; Untreue gegen sein Wort und Wandelbarkeit in seinen Verbindungen und Verträgen werden ihm jedoch mit Recht vorgeworfen. Auch dient er zum warnenden Beispiel des, solche Eigenschaften begleitenden Schicksals; denn er sah sich am Rande des Verderbens, und starb in Ungewißheit, ob sein auf Habsucht und unverhältnißmäßiger Ehrsucht gegründeter Staat auf seinen Sohn kommen werde. Ohne Heinrichs IV.

Großmuth und Ludwigs Nachsicht war er verloren und Savoien aus der Staatenreihe verschwunden.

Ludwig hatte in Italien Krieg und Frieden gegen Savoien erfochten — er lud nun Venedig zu einem Bündniß ein, welches Italiens Ruhe zum Gegenstand hatte. Es wurde nebstdem von dem Herzog von Mantua und Pabst Urban VIII. unterzeichnet. 8. Apr. 1629. Bald nachher kam ein anderer Angriffsvertrag zwischen Frankreich und Venedig zu Stande. Beide Sept. 1629. verabredeten Werbungen in der Schweiz zu Mantuas Vertheidigung; doch benahm sich Venedig sehr lau in dem nun erfolgenden Kriege. Staatssekretär Phelippeaux d'Herbault starb zu Suza in Piemont; — 2. Mai 1629. sehr von den Diplomatikern beklagt, welche seine kluge und rechtliche Unterhandlungsweise schützten. Seine Wirksamkeit war übrigens der alles beherrschenden Leitung Richelieu's untergeordnet. Seit Puisieux Fall waren die auswärtigen Angelegenheiten in seiner Hand vereinigt; ihm folgte Bouthilier, und bald nachher wurde Richelieu zum ersten Minister ernannt. Von nun an wird es vorzüglich wichtig, die 21. Nov. 1629. Unternehmungen seiner Staatskunst mit Aufmerksamkeit zu verfolgen; denn jetzt konnte sie sich in Freiheit nach dem eignen Schwunge bewegen, der sie bisher hemmende Einfluß anderer Meinungen hörte auf; die übrigen Häupter der Verwaltung waren und hießen nur Unterminister.

Einst Gesandter in Persien, erhielt Deshaies-Courmesmin nun die Sendung nach Rußland, um mit Czar Michael Feodrowitsch einen Handelsvertrag abzuschließen. Die Franzosen durften gegen eine Ab- 12. Nov. 1629. gabe von zwei vom hundert freien Handel in seinen

Staaten führen, die Gesandten und Kouriere nach der Tartarei und Persien ungehindert sie durchreisen; nur die katholische Gottesverehrung wurde ausgeschlossen, dagegen jeder Rechtshandel unter Franzosen allein, dem Erkenntniß der russischen Richter entzogen. Politische Bestimmungen finden sich nicht in diesem ersten Vertrage zwischen Frankreich und Rußland. Da letzteres noch keinen Hafen in Liefland besaß, die Schiffarth des ersten nach dem Nordmeere noch unbedeutend war, und die Ueberbringung der Waaren zu Lande großen Schwierigkeiten unterlag, so blieb derselbe ohne besondern Erfolg.

1627. Zum drittenmale war der einheimische Krieg mit den Protestanten ausgebrochen. Karl I. sandte diesen Hilfe, als Gewährleister des Friedens von Montpellier, und von Richelieu's Nebenbuhler, Bukingham aufgeregt. Zehntausend Engländer landeten auf der Insel Rhé, drei Monate die Festung S. Martin vergeblich belagernd. Marschall Schomberg verdrängte sie mit großem Verluste. Das Heer des Königs begann la Rochelles Belagerung; er verschloß den Hafen mit einem viertausend vierhundert vierzig Fuß langen und zwei und siebenzig Fuß breiten Damme, welchen die englische Flotte vergeblich zu durch-
28. brechen suchte. Vom Mangel jeder Art bedrückt, er-
Okt. 1628. gab sich die Stadt, welcher Leben, Freiheit und Vermögen ihrer Bewohner zugesichert wurde. Bald un-
Jul. terwarf sich nun auch Languedoc. Das Gnadenedikt
1629. von Nimes gewährte den Protestanten Sicherheit und Verzeihung; das Edikt von Nantes, von 1598, wurde bestätigt; alle Festungswerke der eroberten Städte fielen.

Dieser Friede schwächte der Hugenotten Parthei, daß sie von nun an des Kampfs gegen die königliche Macht unfähig wurde; der Widerruf des Edikts von Nantes vernichtete sie in der Folge gänzlich.

Marschall Bassompierre ging als Bothschafter 1629.
nach der Schweiz. Er sollte die Freiheit der Graubünde herstellen, die Verstärkung des kaiserlichen Heeres in Italien durch Schweizertruppen verhindern, und diese, erforderlichen Falls, für den König anwerben. Die Tagsatzung zu Solothurn mit Würde und Nachdruck anredend, rief er ihr Frankreichs langjährige Freundschaft ins Gedächtniß zurück, und forderte sie zu selbstständiger Wirksamkeit auf. Zwar entschuldigten die an Italien grenzenden katholischen Kantons ihre Nichttheilnahme, doch Zürich, Bern, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schafhausen, Appenzell und die Stadt St. Gallen stellten dem Könige sechstausend Mann. Bassompierre verband 1630.
mit glühendem Eifer in Geschäften unendliche Thätigkeit gegen die Hindernisse seines Wirkens. Fast aller Sprachen Europas mächtig, reich an Witz und Geist, einer der liebenswürdigsten Männer seiner Zeit, dankte er seiner natürlichen Anmuth eben so sehr als seinen Gaben einen fast immer glücklichen Erfolg.

Der päbstliche Gesandte Julius Mazarin hatte vierzigtägigen Waffenstillstand zwischen den französischen, spanischen und kaiserlichen Feldherrn zu Rivalta 14. Sept. 1630.
erwirkt. Schon sollten die Feindseligkeiten von neuem beginnen, als Mazarin Casals und der montferatschen Plätze Uebergabe in Spaniens Namen anbot; nur darauf antragend, daß sie, um des Kaisers Rechte

wenigstens dem Scheine nach zu erhalten, nicht an den Herzog von Mantua, sondern an einen kaiserlichen Bevollmächtigten überliefert würden; doch sollte der Herzog die Belehnung erhalten. Die Uebereinkunft fand Statt, wenn sie gleich nicht sehr sorgfältig erfüllt wurde.

26. Okt. 1630.

Die im Namen Ferdinands II. in Graubünden, selbst gegen den königlichen Gesandten, Mesmin verübte Gewaltthätigkeiten mußten neuen Krieg zur Folge haben, dennoch schickte Ludwig XIII. vordersamst Sabran an ihn ab, um die Belehnung des Herzogs von Nevers mit Mantua, Graubündens Räumung, und Genugthuung für die Kränkung seines Bothschafters zu fordern. Dieser Schritt blieb ohne Erfolg. Als Ferdinand einen Reichstag nach Regensburg ausschrieb, wurde Brûlart von Leon dahin gesandt. Ihn begleitete, jedoch ohne öffentliches Gepränge, der Kapuziner P. Josef. Von edler Geburt, sonst Baron von Mafflée genannt, unter Heinrich IV. die Waffen tragend, dann Teutschland, Italien und England bereisend, war er, sehr früh der Welt müde, zwei und zwanzig Jahre alt in das Kloster gegangen. Indessen entwickelte sich bald unter dem härnen Gewande der Ehrgeiz, welchem es von dem engen Standpunkte aus glückte. In verschiednen frühern Sendungen gebraucht, hatte er dann im Einverständniß mit P. Berülle, ein Oratorier, die Rückkehr Richelieus, damals nur noch Bischoffs von Luçon, an den Hof bewirkt, und war in der Folge von dem zum Minister Emporgestiegenen, berufen worden, um persönliche vertrauliche Eröffnungen zu erhalten. Im Begriffe, zu dem Generalkapitel seines Ordens nach

1624.

Rom abzureiſen, empfing er Aufträge wegen den Verhältniſſen zwiſchen Savoien und Mantua. P. Joſef erwies dieſem letzten weſentliche Dienſte. Als er zurückkam, genoß er Richelieus inniges Vertrauen; der Kardinal nannte ihn ſein anderes Ich.

Der Geſandte ſollte in Regensburg die Erwählung des kaiſerlichen Prinzen zum römiſchen König hindern, und die von Frankreich Ferdinanden angebotne Friedensbedingniſſe von dem Reiche genehm halten laſſen, um auch den kaiſerlichen Hof zu ihrer Annahme zu vermögen. Wallenſteins gewaltſame Vorſchritte im Reiche begünſtigten den Erfolg dieſer Aufträge bei den aufgeregten Ständen. Wallenſtein verlor den Heersbefehl, und Ferdinand ſchloß Frieden zu Regensburg. 13. Okt. 1630.

Frankreich und er verbanden ſich, ihre jetzige oder künftige Feinde weder mit Volk noch Geld zu unterſtützen; Savoien erhielt für ſeine Anſprüche an Montferrat Entſchädigung an Ländereien und Geld; Nevers ſollte binnen ſechs Wochen die Reichsbelehnung über Mantua erhalten, Veltelin und Graubünden von den Oeſtreichern geräumt werden: über die Streitigkeiten wegen den drei Biſtümern kam man nicht auf das Reine.

Richelieu war mit mehrern Artikeln dieſes Vertrags ſehr unzufrieden, vorzügliche Beſchwerden waren, daß dem Kaiſer ſieben und zwanzigmal, dem Könige nicht ein einzigesmal der Titel Majeſtät beigelegt war; daß man auch auf künftige Feinde Rückſicht nehmend, ſich hiedurch willkührlicher Auslegung und Anwendung ausgeſetzt, und die Hände binden laſſen; daß der Vertrag zu Monçon zum Nachtheile

der Graubündner Rechte über das Veltelin bestätigt worden, und daß man sich auf die Erörterung der Verhältnisse wegen den drei Bistümern eingelassen. Alle Entschuldigungsgründe der Gesandten wurden verworfen; P. Josef, welchem man die Hauptschuld beimas, mußte sich ins Kloster zurückziehn. Leon, sein Amtsgenosse, erhielt Befehl, Gegenvorstellungen in Regensburg zu machen, welche fruchtlos blieben; daher sah Frankreich den Vertrag als nicht bestehend an; bis neue Unterhandlungen in Italien angeknüpft wurden.

P. Josef suchte sich von dem Argwohne eines Einverständnisses mit Oestreich oder über-große Gefälligkeit zu reinigen. Er übergab dem Staatsrathe eine Denkschrift, deren näherer Inhalt angeführt zu werden verdient; da sie die politische Grundsätze eines Mannes beleuchtete, dessen Ruhm auf dem grellen Gegensatz seines der Demuth geweihten Standes mit seiner Staatswirksamkeit, auf Richelieus Achtung und den ihm geleisteten Diensten beruht.

31. Jan. 1631.

Um Vortheil aus der gegenwärtigen Lage Teutschlands zu ziehn, glaubte der Diplomatiker Josef, müsse ferner dahin gestrebt werden, daß sich beide Religionstheile mit Vertrauen und Neigung an den König als ihre Stütze schlösen, und auf diese Weise der langen Unterwürfigkeit gegen Oestreich entzögen. Drei Mittel würden vorzüglich zu diesem Zwecke führen.

Das erste bestehe in Erschaffung eines gemeinen Interesse für den König und die Kurfürsten. Dies sey möglich, wie der Regensburger Reichstag urkunde. „Hier habe vollkommene Eintracht, des Religions„unterschieds ohnerachtet, alle Bemühungen des kai-

„serlichen Hofes für die Wahl eines römischen Königs „oder ihre Zusage für die Zukunft vereitelt.“ Der Kaiser habe in dem Herzog von Friedland seine eigentliche Kraft aufgeben, und um deswillen der Absendung eines bedeutenden Heeres nach Italien entsagen müssen. Nicht mehr, wie bisher, das Reich nach Willkühr besteuernd, und aus solcher Quelle Truppen nach eignem Wohlgefallen unterhaltend, sey die Besteuerung an die Einwilligung der Kurfürsten gebunden, und für Unterhaltung von vierzigtausend Mann bestimmt worden; diese Völker dürften überdies nicht ausser Teutschland dienen. Des Königs Zusicherung, er werde sich gegen jede Unterdrückung mächtig schüzzen, habe die Kurfürsten zu solchen Abschlüssen geführt.

Das zweite Mittel fand P. Josef in der von dem Könige zu übernehmenden Vermittlung jener Fehden, welche Spaniens Ränke zwischen den Ständen erwekt, um sie allmählich aufzureiben, und der Vergrößerung Oestreichs aufzuopfern. Der Erfolg dieser Vermittlung beruhe jedoch einzig auf strenger Unpartheilichkeit zwischen Katholiken und Protestanten; ausserdem würden sich jene dem Kaiser anschließen, und dann auch diese bald unterworfen seyn. Als Schiedsrichter aber sey man Herr von der Dauer der Angelegenheiten, des Gleichgewichts, des Ruhestandes bis zur festen Begründung gemeinschaftlicher Sicherheit.

Drittens sey ausser der Vereinigung beider Partheien unter dem Gesichtspunkte des Gemeinwohls und zur Ausgleichung ihrer wechselseitigen Ansprüche die förmliche Zusage an beide nothwendig, ihnen mit verhältnißmäsiger Heereskraft gegen Oestreich beizu-

ſtehn. Allgemeine Verſicherungen genügten nicht, weil die Teutſchen ſolchen wenig vertrauten.

Die hier entwickelte Anſichten wurden wirklich von Richelieu als Vorſchriften ſeines Benehmens in teutſchen Angelegenheiten erwählt. P. Joſef trat wieder in den vollen Beſitz ſeiner Gunſt; ſtets neben ſeinen Zimmern wohnend, ihm nach allen Schlöſſern folgend, wo ſich der Hof aufhielt, in die Geheimniſſe der auswärtigen Geſchäfte eingeweiht, entwarf er die wichtigſte Weiſungen, und gab den Geſandten Gehör.

In der Hoffnung auf glänzende Gelegenheiten, ſeine Gaben zu zeigen, und ſich dem Könige nothwendig zu machen, ſuchte der Kardinal, Krieg gegen den kaiſerlichen Hof zu erregen. Ferdinands II. Siege über Dänemark, Pfalz und Siebenbürgen, gaben ihm günſtigen Vorwand, Beſorgniſſe für Frankreich zu äuſſern. Er wekte ihm einen gefährlichen Feind in Guſtav Adolf von Schweden, einem feurigen, nach Unternehmungen lüſternen, perſönlich wider Oeſtreich aufgebrachten Fürſten. Baron Charnacé, welcher dieſen König auf ſeinen Reiſen kennen gelernt, ſchilderte ihn dem Kardinal als einen vorzüglichen Geiſt. Richelieu trug dem Baron, ſeinem Verwandten, auf, ſich ohne geſandtſchaftliche Anſtellung, daher um ſo unverdächtiger, zu Guſtav Adolf zu begeben, und ihn zum Angriff in Teutſchland zu ſtimmen. Der ſchwediſche König wollte jedoch zuerſt von Frankreichs Beiſtand verſichert ſeyn; der Kardinal hingegen, keine Erklärung gegen den Kaiſer wagen, eh' er Guſtavs Kriegsgaben aus Erfahrung bewährt. So blieb der
26. Sept. 1629. erſte Verſuch Charnacés ohne Erfolg, nur der Waffenſtillſtand zwiſchen Schweden und Siegmund von Polen

gelang ihm; in solchem ein wichtiger Schritt, weil jeder andere Krieg beseitigt werden mußte, um den Hauptzweck zu erreichen.

Hierauf bot Richelieu dem König zwei Heere, jedes von vierzigtausend Mann, und jährliche Subsidien von sechs- bis neunhundert tausend Franken an; nicht die Religion, sondern die Freiheit des teutschen Reichs wurde als Zweck aufgestellt, und der katholische Bund in dieser Hinsicht nicht unter die Gegner gesetzt. Der Augenblick war der Unterhandlung günstig. Wallenstein, welcher mit Mecklenburg beliehen worden, hatte Festungen erbaut, die Oestreich verderblichen Einfluß auf Schwedens Handel verschaffen konnten. Nebstdem schloß er Schwedens Gesandten von dem Zusammentritte in Lübeck aus. So fand Charnacé Gustav gegen Ferdinanden, der ihn gering zu schätzen schiene, höchlich erbittert; er schlug ihm vor, nach Teutschland überzusetzen, wo ihn die Protestanten als ihren Befreier erwarteten. Durch diese Ansicht geschmeichelt, und überzeugt, das große Unternehmen übersteige seine Kraft nicht, beschloß Gustav Rache an dem Wiener Hofe. Er drang in Pommern ein, dessen Herzog, unfähig ihm Widerstand zu leisten, ihm alle seine Festungen überlies, ein Trutz- und Schutzbündniß mit ihm eingehend. Jul. 1630.

Zu gleicher Zeit erließ Gustav ein Manifest gegen Ferdinand; welches dieser mit der Erklärung beantwortete, daß die teutschen Angelegenheiten Schweden nicht angingen. Charnacé unterhandelte nun Frankreichs Bündniß mit diesem. Ueber das Wesentliche bald einverstanden, stieß man nur rücksichtlich der Form auf große Schwierigkeiten. Der von Charnacé

gebrauchte Ausdruck der Beschützung mißfiel; eben so die Forderung, daß in beiden Ausfertigungen der Urkunde Gustavs Name an die zweite Stelle gesetzt werden solle. Unzufrieden mit Charnacés Beharrlichkeit auf dieser gegen das Herkommen, und einen frühern Vorgang zwischen Franz I. und Gustav Wasa verstosenden Forderung, war Gustav Adolf im Begriff, die Unterhandlung abzubrechen. Er schrieb an Ludwig XIII. unmöglich könne er glauben, daß er ihm seine Freundschaft blos auf Kosten seiner Ehre, die er nur dem Himmel verdanke; gewähren wolle. Man gab nach, und die in ihren Folgen so wichtige Urkunde wurde zu Berwald in der Neumark unterzeichnet.

13. Jan. 1631.

Ihr Inhalt bezeichnete den Zweck der Verbindung in Vertheidigung der gemeinschaftlichen Freunde, in Beschützung des baltischen und Weltmeers, in der Freiheit des Handels, und in Zurückgabe der hinweggenommnen Reichslande. Die an dem Seegestade und in Graubünden erbaute Festungen sollten geschleift, und in Teutschland alles auf den vorigen Fuß wieder hergestellt werden. Auf eigne Kosten übernahm Gustav zwanzigtausend Mann zu Fuße, und sechstausend zu Pferde zu unterhalten; Frankreich die jährliche Leistung von zweihundert vierzig tausend Reichsthaler. In den von Schweden eroberten Städten sollte nach den Reichsgesetzen rücksichtlich der Religion verfahren, und der katholische Gottesdienst da, wo er bestehe, ferner beibehalten werden. Mit dem Herzog von Baiern und dem katholischen Bunde wollte man, unter Vorbehalt gleichen Benehmens, in gutem Einverständnisse, wenigstens im

neutralen Verhältnisse stehn. Nur unter gemeinschaftlicher Einstimmung aller Bundesgenossen sollten Verträge eingegangen, von keinem Theil einseitige Entschliesungen gefaßt, oder Friedenshandlungen abgeschlossen werden. Das Bündniß wurde auf fünf Jahre festgesetzt.

Dieser Vertrag — die Quelle und das Band der in der Folge so lange zwischen beiden Kronen bestehenden innigen Verbindung — sollte nach Frankreichs Absicht die Freiheit des teutschen Reiches schützen, und ihm selbst freiern Spielraum für seine Unternehmungen in Italien gewähren. Sonderbar genug knüpfte Ludwig XIII., so eben seine einheimische Protestanten vernichtend, dies enge Verständniß mit den teutschen Protestanten: Staatsgründe, von den Umständen stets abhängig, geboten beides. Richelieu entschuldigte den scheinbaren Widerspruch durch den Beweggrund gerechter Vertheidigung; er erklärte dies Bündniß für Frankreichs und Italiens Heil, und in gleicher Art erwiederte Ludwig eigenhändig Urbans VIII. Beschwerden.

Auch Baiern, den mächtigsten katholischen Staat Teutschlands, welches Ferdinand II. Kurwürde und Oberpfalz auf Kosten des pfälzischen Hauses verdankte, wußte Richelieu von ihm zu trennen. Ein geheimer Schutzvertrag wurde auf acht Jahre mit ihm zu Fontainebleau geschlossen. 30. Mai 1631.

Als Karl Emanuel von Savoien gestorben, erkannte sein Sohn die Gefahr der Ansprüche auf Montferat; er suchte den Frieden. Ludwig XIII. verlangte Pignerol, in ihm Italiens Schlüssel. Nach langem Widerstande willigte der Herzog ein, sich dagegen Genf

bedingend. Schwedens und der Protestanten Verwendung für diese Hauptstadt des reformirten Glaubens, und ältere Verträge mit der Schweiz machten die Erfüllung unmöglich, und Frankreich bot einige Theile Montferats als Entschädigung für Pignerol. Ein geheimer Vertrag kam zu Quaresque zu Stande,
31. Merz 1631. in welchem auch der gemeinschaftliche Krieg wider Genua beschlossen wurde.

Indessen wollte der Kaiser den Krieg in Italien beendigt sehn. Mit Vollmachten über die Vollziehung des Regensburger Vertrags zu handeln, schickte er den Baron von Galas als seinen Generalkommissair dahin; unter des Nunzius Panecrole und des päbstlichen Ministers Mazarin Vermittlung, schloß er mit den französischen Ministern, Marschall Thoiras und Sa-
1631. voien ab. Savoien erhielt von Mantua jährlich fünfzehntausend Goldthaler; der Kaiser verhieß dem Herzog von Mantua die Belehnung; seine Truppen sollten sich nach Teutschland, so wie Frankreichs Kriegsvölker sich gleichfalls zurückziehn; Mantua und Graubünden von den Oestreichern geräumt, Pignerol und Suza von Frankreich an Savoien zurückgegeben, drei Geiseln von jeder Seite in Verwahrung des Pabstes gestellt, und von Spanien keine Truppen mehr im Mailändischen gehalten werden. Ein geheimer Artikel bestimmte, daß Frankreich die Zitadelle von Suza und Veillane an Schweizer aus den mit ihm verbündeten Kantonen, und die savoischen Völkern übergeben solle, bis der Kaiser die Graubündner befriedigt habe.

Mehrere Unterhandlungen folgten dem ersten Vertrage, weil sich, zumal über diesen geheimen

Artikel,

Artikel, Schwierigkeiten erhoben. Endlich wurden sie beigelegt, und der Pabst entließ die ihm anvertraute Geiseln.

Nachdem die östreichische Truppen Italien verlassen, beschäftigte sich Frankreich mit der Vollziehung des geheimen Vertrags von Gueresque, der ihm Pignerol gewährte. Einverstanden mit Savoien, beklagte sich der Gesandte Servien mit absichtlichem Aufsehen, daß Mailands Statthalter, Herzog von Feria gegen die eingegangne Verbindlichkeiten teutsche und neapolitanische Truppen in Mailand behalte; diese Gefahr unvermutheten Angriffs fordere Pignerols Uebergabe an Frankreich. Zum Scheine wandte sich der Herzog von Savoien an Feria um Beistand, welchen dieser für unmöglich erklärte. Nun schloß er, als gäbe er der Nothwendigkeit nach, zu Millefleur einen Vertrag, durch welchen er nur auf sechs Monate Stadt und Zitadelle in die Hände des Königs niederlegte. Achthundert, bis daher in dieser verborgne Soldaten nahmen sie öffentlich in Besitz. Als die sechs Monate zu Ende gingen, fand ein zweiter Vertrag Statt, vermöge dessen Pignerol auf immer abgetreten, und dagegen eine Schuld des Herzogs von Savoien an Mantua, im Betrage von vierhundert vier und neunzig tausend Thalern von Frankreich übernommen wurde. Eine geheime Gegenurkunde erklärte diesen ganzen Abschluß nur für ein Mittel zu Vollziehung des Vertrags von Gueresque und diesen allein für giltig.

19. Okt. 1631.

5. Mai 1632.

Richelieu bediente sich hier solcher Mittel, welche mit der Würde der Staatskunst um so unverträglicher erscheinen, da sie spätere Verbindlichkeiten umgin-

gen. Ein öffentliches Angriffsbündniß mit Savoien konnte ihm Pignerol auf schicklichere Weise verschaffen. Indessen bleiben die Verträge von Gueresque wichtig, weil sie die alten Streitigkeiten über den freien Durchzug durch Graubünden und die Belehnung des Herzogs von Mantua endigten, und die Abschlüsse von Monçon und Regensburg vervollständigten oder eigentlich heilten.

Abel Servien, welcher diese sämtliche Unter-
1593. handlungen führte, war in Daufiné geboren, anfänglich Generalprokurator zu Grenoble, dann Staatsrath. Nachdem er in Geschäften mit Spanien und in Italien gebraucht worden, wurde er erster Präsident zu Bordeaux, und im Augenblicke, da er diese Stelle antreten wollte, Staatssekretär. Er urkundete in seinen Gesandtschaften sehr viel Klugheit und Gewandtheit; seine Gaben entfalteten sich in der Folge noch glänzender; doch seine Sittlichkeit hatte nicht gleichen Werth.

Johann von S. Bonnet, Herr von Thoiras, welcher gleichfalls an den savoischen Unterhandlungen
1585. Antheil nahm, war aus Languedoc gebürtig, und hatte sich durch seine treffliche Vertheidigung Casals und der Insel Rhé den Marschallstab erworben. Auch erhielt er den Heerbefehl in Italien, dann wurde er Bothschafter. Seiner Ausdrücke sicher, wenig sprechend, viel wirkend, galt er für einen vollendeten Geschäftsmann, wie er ein vollkommener Krieger war.

12. Okt. 1630. Die Seeräuber von Salé in Marokko, verheerten Frankreichs Handel im Mittelmeere. Rassilli er-
17. Sept. 1631. zwang vor Salé den Stillstand, welchem ein förmlicher Friedensschluß folgte. Alle französische Skla-

ven erhielten die Freiheit, und ſollten ſie, auch von den Algierern und Tuneſern nach Marokko verkauft, künftig erhalten. Franzöſiſche Konſuln ſollten in Marokkos Häfen ſeyn, alle Streithändel zwiſchen Franzoſen von dem Bothſchafter des Königs geſchlichtet werden. Dann erhielten die Mauren in Frankreich gleiche Rechte. 24. Sept. 1631.

Als während der Krankheit des Königs in Lion dem Kardinal ein gewiſſer Sturz zu drohen ſchien, hatte er Bouthilier, Grafen von Chavigni mit vertrauten Aufträgen nach Italien geſchickt, und ſeine Gaben und Anhänglichkeit bewährt. Daher verſchaffte er im folgenden Jahre dem erſt vier und zwanzigjährigen Manne die Anwartſchaft auf das Staatsſekretariat ſeines Vaters. Er erhielt das Fach der auswärtigen Angelegenheiten und ſpielte eine bedeutende Rolle unter dem Miniſterium des Kardinals. 1632.

Fünftes Buch.

Verträge mit Lothringen. — Ausgleichung mit England. — Verweisung des spanischen Bothschafters. — Bündniß mit Schweden. — Rangstreit zwischen Frankreichs und Spaniens Bothschaftern. — Rohans Sendung in die Schweiz. — Zurücksendung des französischen Bothschafters bei der Pforte. — Bündniß mit den vereinigten Niederlanden. — Erweitertes Bündniß mit Schweden. — Kriegserklärung gegen Spanien. — Subsidienvertrag mit Sachsen-Weimar. — Bündniß mit Hessen. — Vertrag mit Graubünden. — Bund mit mehrern Fürsten Italiens — mit Savoien — mit Schweden. — D'Estrades Unterhandlung in England. — P. Josefs Tod. — Irrung mit Rom. — Bündniß mit Hessen — mit Katalonien. — Vertrag zu Monaco. — Subsidienvertrag mit Portugal. — Bündniß und Subsidienvertrag mit Schweden. — Kongresse zu Kölln und Lübeck. — Friedenspräliminarien mit Oestreich. — Sedans Abtretung an den König. — Tod und Staatssystem Richelieu's. — Tod und Staatssystem Ludwigs XIII.

Ludwig XIII. war gegen Herzog Karl IV. von Lothringen aufgebracht, weil er seinem Bruder und allen Mißvergnügten des Reichs Freistätte gewährte, und in Nanci die, auf Erweckung eines allgemeinen Aufstandes berechnete Flugschriften gedruckt wurden. Richelieu schickte unter Marschall la Force Truppen an die Grenze Champagnes, um Vic und Moienvic

hinwegzunehmen. Der König begab ſich nach Metz. Zum Widerſtande zu ſchwach und überdies von Schweden bedroht, unterwarf ſich der Herzog perſönlich. In einem zu Vic mit dem Könige abgeſchloßnen Vertrage machte er ſich anheiſchig, den Verbindungen mit Frankreichs Feinden zu entſagen, ohne Einwilligung des Königs künftig kein Bündniß zu ſchließen, den franzöſiſchen Truppen freien Durchzug nach Teutſchland zu geſtatten, die ſeinige mit ihnen zu vereinigen; dagegen erhielt er die Zuſage, daß der dritte Theil der Eroberungen ihm angehören ſolle. Merſal wurde dem Könige als Unterpfand eingeräumt, und in einem geheimen Artikel von dem Herzog verſprochen, mit Kaiſer und Spanien in keinem Verſtändniſſe zu ſeyn, und weder der Königin Mutter noch dem Bruder des Königs und ihren bisher aufgenommenen Anhängern Zuflucht oder Beiſtand zu gewähren. 6. Jan. 1631.

Troz ſo feierlicher Zuſagen ließ ſich der Herzog in neue Verbindungen mit Oeſtreich, Spanien und dem Herzog von Orleans ein. Sogar war der letzte plözlich an der Spize von zwölftauſend Mann in Lothringen eingerückt, und hatte eine von Marſchall d'Effiat nach Teutſchland geſchickte Kompagnie Küraſſiere niedergehauen. Auf dieſe Nachricht überzog Ludwig XIII. das Herzogthum von neuem, nahm Pont a Mouſſon und St. Michel, und nahte Nanci, es zu belagern. Ihm Abgeordnete entgegen ſendend, kam der Herzog mit Richelieu zu Liverdün dahin überein, daß er das jezt Eroberte zurückerhalten, dagegen dem König die Städte und Zitadellen Stenai und Jametz auf vier Jahre als Unterpfand einräu- 26. Juni 1632.

men, die Grafschaft Clermont für eine zu bestimmende Summe abtreten, die schon vorhin übernommenen Vertragspflichten erfüllen, und binnen Jahresfrist für das Herzogthum Bar Lehenseid leisten solle. Ein geheimer Artikel setzte fest, daß der Kardinal von Lothringen so lange als Geisel in des Königs Händen bleiben müsse, bis sein Bruder alle Bedingnisse erfüllt habe.

Der Friedensvertrag vom 24. April 1629 hatte zwischen Frankreich und England die Herstellung des Standes vor dem Kriege ausgesprochen. Daher bestand Ludwig auf der Zurückgabe von Akadien und Kanada. Der Vertrag von St. Germain-en-Laie sicherte diese zu — nebstdem übernahm England zwei und achtzigtausend siebenhundert Livres für das in jenen Ländern genommene Eigenthum zu zahlen, und die französischen Fahrzeuge mit sechzigtausend sechshundert Livres zu vergüten. Ein zugleich abgeschlossener Handelsvertrag erklärte die Repressalien- und Kaperbriefe für zurückgenommen, und setzte fest, daß sie nie mehr, ausser bei offenbarer Verweigerung des Rechts oder absichtlicher Verzögerung desselben ertheilt werden sollten. Um den Nachtheilen zu begegnen, die von Kriegsschiffen unter dem Vorwande der Untersuchung wegen verbotnen Waaren gegen neutrale Kauffartheischiffe ausgeübt wurden, wurde ferner bedungen, daß sich diese jenen zur nähern Einsicht ihrer Papiere stellen müßten; sollten sie aber dennoch von ihnen weggeführt werden, so blieben deren Offiziere und Mannschaft persönlich verantwortlich für den verursachten Schaden, und körperlichen Strafen unterworfen. Wichtig ist dieser Vertrag als

29. Merz 1632.

eine der ersten Thatsachen für Freiheit des Handels und der Schiffarth.

Des Herzogs von Lothringen Leichtsinn und Anhänglichkeit an Oestreich führten ihn stets noch zu Verletzungen seiner Vertragpflichten gegen den König. Er hatte dem Kaiser achttausend Mann Hilfstruppen zugestanden, und seine Einwilligung zu der Vermählung seiner Schwester Margaretha mit dem Herzog von Orleans ohne Ludwigs Genehmigung ertheilt. Dennoch schickte dieser, vor Erklärung des Krieges, Güron nach Nanci, um den Herzog zu der versprochnen Lehensleistung wegen Bar aufzufordern. Als keine befriedigende Antwort erfolgte, ließ der König Bar durch einen Parlamentsspruch mit der Krone vereinigen. Dann brach er selbst gegen Lothringen auf. Alsbald sandte der Herzog seinen Bruder den Kardinal, um Ludwig zu besänftigen. Richelieu erklärte ihm, nur Nancis Uebergabe an den König könne künftig als Bürgschaft für seine Treue dienen. Dem Unbeweglichen bot der Herzog, seine Hauptstadt zu erhalten an, zu Gunsten seines Bruders die Regierung niederzulegen: noch ohne Weihen, könne dieser dem Pabste den Kardinalshut zurückgeben, und mit Richelieus Nichte, Marquise von Combalet sich vermählen. Aber der erste Minister, welcher auf diese Weise gewonnen werden sollte, setzte sich selbst im Staatsrathe gegen den Vorschlag; er wolle des Reiches Wohlfarth nicht aus Familienrücksicht aufopfern. Nancis Belagerung wurde beschlossen.

Von neuem erschien der Kardinal von Lothringen als Friedensbothe, zuerst Nancis Neustadt an-

bietend. Von Richelieu zurückgewiesen, stimmte er endlich dem Abschlusse bei, welcher den Herzog zur Entsagung auf jedes Frankreich benachtheiligende Bündniß, zur Lehenleistung für das bis dahin im Beschlag bleibende Bar, und zur unterpfändlichen Einräumung Nancis bis zum Ende des Kriegs (falls dieser nicht über vier Jahre daure) und bis zur Aufhebung der Vermählung Margarethens verband. Der Kardinal sandte diesen Vertrag an seinen Bruder, welcher so hart er ihn auch fand, ihn genehmigte, in Voraus entschlossen, ihn nicht zu halten. Zugleich verbot er dem Kommandanten von Nanci, diese Stadt an irgend jemanden zu übergeben, ausser, wenn der Auffordernde ein gewisses Zeichen vorweise, welches er diesem Befehle zur Vergleichung beifügte. In Folge dieser Zögerungen kam er persönlich mit Richelieu zu Charmes zusammen, wo drei neue Artikel der ältern Uebereinkunft beigefügt wurden: sie bestimmten, daß nach Vollziehung aller Friedensbedingnisse Nanci wieder an den Herzog kommen, jedoch dem Könige frei stehn solle, vorher die Festungswerke zu schleifen. Jetzt hatte die Uebergabe wirklich Statt; aber alsbald betheuerte der Herzog, daß er zu dem Vertrage gezwungen worden. In diesem Umstande eröffnete sich eine neue Quelle späterer Zwistigkeiten.

6. Sept. 1633.

26. Sept. 1633.

Einige Zeit nach der Rückkehr des Königs nach Paris wurde dem spanischen Gesandten, Marquis von Mirabel angedeutet, das Reich unverzüglich zu verlassen, und falls seine Geschäfte längern Aufenthalt in Frankreich erforderten, sie zu Orleans zu beendigen; übrigens solle er der achtungsvollsten Be-

handlung versichert seyn. Der Gesandte war beschuldigt, das Mißverständniß zwischen Ludwig XIII. und seinem Bruder Gaston zu nähren.

Gustav Adolf hatte seine glänzend kurze Laufbahn zu Lützen beschlossen; Richelieu suchte die Verhältnisse des Berwalder Vertrags auch mit Christine von Schweden zu bewahren. Feuquieres wurde zu der Versammlung der protestantischen Reichsstände nach Heilbronn abgeschickt, um sie und Kanzler Oxenstirn zur Beharrlichkeit bei dem begonnenen Unternehmen zu vermögen. Er bewirkte schnell ein Bündniß zwischen Frankreich und Schweden, auf den alten Zweck gerichtet. Oberrhein, Franken und Schwaben traten zu Frankfurt bei. Feuquieres war als Krieger und Geschäftsmann gleich ausgezeichnet, und starb, wie einst sein Vater für Heinrich IV. bei Jovi, vor Thionville.

16. Nov. 1632. Merz 1633. 6. Apr. 1633. 15. Sept. 1633.

Bei der Vermählungsfeier des Kronprinzen von Dänemark erhob sich Rangstreit zwischen dem französischen Gesandten d'Avaux und dem spanischen Fuente. Als die dänischen Minister mancherlei Auswege mündlich vorschlugen, sie jedoch nicht schriftlich äussern wollten, sagte d'Avaux rasch aufstehend: „Ich lasse „den spanischen Bothschafter den Platz wählen, wel„chen er für den ehrenvollsten hält, und hat er ge„wählt, so vertreibe ich ihn aus der Stelle, um sie „selbst einzunehmen; denn ich werde wahr, daß „man mir hier Schlingen stellt, die ich leichter zer„reisse als auflöse.“ Und als ihn die Minister fragten, ob er dies wohl in des Königs Anwesenheit zu thun wagen werde, erwiederte er: „Gewiß — so „wie meine Vorfahren im Amte den Vorrang zu

1633.

„Rom, in der Kirche und allenthalben verfochten.“ Fuente sprengte, diese Entschlossenheit erfahrend, das Gerücht seiner schleunigen Zurückberufung aus, und reiste wirklich ab.

Heinrich II. Herzog von Rohan hatte große Reisen mit dem Auge des Staatsmanns gemacht; unter Heinrich IV. Generaloberst der Schweizer, dann mit dem Hofe zerfallen, wurde er das Haupt der Hugenotten, und bekriegte den König. In eignem Namen schloß er einen Vertrag mit Spanien, und hielt sich, bis er durch Unmöglichkeit fernern Widerstands genöthigt, in Venedig Freistätte suchte. In der Folge mit dem Hofe ausgesöhnt, kehrte er nach Frankreich zurück. Ludwig konnte ihm seine Achtung nicht weigern, und übertrug ihm jetzt eine ausserordent-
1632. liche Gesandtschaft nach der Schweiz. Zürich und mehrere katholische Kantone wegen Religionsstreitigkeiten, nicht minder Bern und Solothurn ausgleichend, hielt er bei der Tagsatzung zu Baden eine merkwürdige Rede, welche den Schweizern die Ver-
1633. meidung der Glaubensfehden empfahl. Auch wandte er von Konstanz die schwedische Belagerung, und überhaupt das Eindringen des Generals Horn vom Schweizerboden ab.

Harlai-Cesi, Gesandter bei der Pforte, wurde nach siebenzehnjährigem Aufenthalte durch Marche-
1631. ville abgelößt. Im Augenblick seiner Abreise wurde er festgehalten, weil er für einen armenischen Zöllner, der seine Zahlungen einstellte, Bürgschaft geleistet. Sein Nachfolger begegnete, auf einem Kriegsschiffe nach Konstantinopel segelnd, dem Kapitän-Pascha mit einer Flotte unweit der Insel Chios. Als der

türkiſche Admiral dem franzöſiſchen Schiffe die Flagge zu ſtreichen gebot, antwortete der Kapitän, daß es den franzöſiſchen Bothſchafter führe. Hierauf befahl der Osmanne, daß der Geſandte an Bord komme, und ihm reiche Geſchenke bringen ſolle. Auſſer ſich, ließ Marcheville ſtatt aller Antwort fünf ſcharfe Kanonenſchüſſe auf das Schiff des Kapitän-Paſcha abfeuern, laut ſeinen Kanonirern zurufend, auf den durch ſeine reiche Kleidung ausgezeichneten Admiral zu zielen. Dann ging er zu dieſem an Bord, und erklärte ihm, er werde dem Sultan ſeinen Kopf begehren, und erhalte er ihn nicht, den Krieg erklären. In ſeinem erſten Gehöre bei dem Großweſir führte er ſeine Beſchwerden in ſolchen Ausdrücken, daß dieſer den Dollmetſcher in Mitte ſeiner Ueberſetzung aufhören ließ. Für ſeinen Vorfahren Ceſi und deſſen Verlegenheit that er keinen Schritt, ſie vielmehr abſichtlich erſchwerend. Bald war er mit allen hohen Beamten der Pforte zerfallen; vorzüglich aber mit dem Mufti, weil er einige Renegaten ſchützte und ſie heimlich einſchiffen wollte. Ein armeniſcher Dragoman wurde gefangen, weil er auf des Geſandten Befehl ein Zeugniß abgelegt hatte, das ſogleich widerlegt wurde. Einſt fiel er nebſt ſeinen Leuten mit dem Degen in der Fauſt eine kleine Anzahl unbewaffneter Janitſcharen an, weil ſie ihm nicht ſchnell genug Platz machten. Dieſe Unbeſonnenheit veranlaßte den Befehl des Sultans, alle Franken, die Leute des Geſandten und den Geſandten ſelbſt zu entwaffnen; der ſeit dieſer Zeit ſeinen Pallaſt nicht mehr verließ. Nur der wegen ſeiner Bürgſchaft zurückgehaltne Ceſi behielt ſeine Waffen.

Der Kapitän-Pascha, Marcheviles persönlicher Feind, war Caimacan geworden, um während der Abwesenheit des Großwesirs den Befehl in Konstantinopel zu führen. Einige Tage nach seiner Ernennung veranlaßte die Ankunft einiger Schiffe aus der Provenze, die großentheils für Rechnung von Cesis Bürgschaft beladen waren, Marchevillen zu einem thätlichen Auftritte gegen seinen Vorfahrer. Er wurde alsbald aus Konstantinopel verwiesen, und hinweggebracht, Cesi aber aufgefordert, den Gesandtschaftsposten einsweilen wieder zu versehn. Vergeblich stellte er vor, daß es ihm hierzu an der gesetzmäsigen Ermächtigung gebreche; er mußte nachgeben, und begann seine Wirksamkeit mit dem Edelmuthe, seinen eingekerkerten Beleidigern die Freiheit zu verschaffen.

Frankreichs enge Verbindung mit den vereinigten Niederlanden, hatte durch die seit Marie von Medizis eingetretner Annäherung an Spanien sehr verloren. Als unter Vieuvilles Verwaltung größere Rücksicht auf die protestantischen Mächte wieder geltend wurde, kam zu Compiegne ein Bundes- und Subsidienvertrag mit ihnen zu Stande, in welchem ihnen der König zwölfhunderttausend Livres für dieses Jahr, und eine Million für jedes der beiden folgenden zusagte.

10. Juni 1624.

Drei Jahre später wurde zu Paris ein ähnlicher Vertrag abgeschlossen, welcher den vereinigten Staaten auf neun Jahre eine Million jährlicher Subsidien verhieß; Frankreich war damals mit England im Kriege begriffen, allein die Generalstaaten wollten sich nicht mit diesem entzweien und weigerten ihre Genehmigung. Nach dem Frieden von Suza erfolgte

28. Aug. 1627.

jedoch im Haag die Erneuerung des Bündnisses: die Staaten erhielten auf sieben Jahre jährlich eine Million, und gestatteten, daß Frankreich bis auf siebenzehn Kriegsschiffe in ihrem Gebiete erbauen, oder ausrüsten sollte. Da letzteres nur eine noch schwache Seemacht besaß, so fand es in dieser Bedingniß einen wesentlichen Vortheil, um Spanien und England die Spitze zu bieten. 17. Juni 1630.

Die vereinigte Staaten von Erneuerung des Waffenstillstandes mit Spanien abhaltend, schloß Ludwig XIII. abermals einige Jahre später im Haag einen neuen ähnlichen Vertrag: sie verbanden sich, ein Jahr hindurch zu Land und zur See den Krieg gegen Spanien fortzusetzen, ohne sich auf Stillstand oder Frieden einzulassen; gleiche Verpflichtung übernahm der König; zugleich zwei Millionen und noch einige andere Geldleistungen übernehmend. 15. April 1634.

Endlich kam es zu einem Trutz- und Schutzbündnisse wider Spanien. Ludwig XIII. sollte dreißigtausend Mann nach den Niederlanden schicken, und die Generalstaaten eben so viel stellen; beide Heere sollten zusammen wirken, und das Volk zur Theilnahme auffordern; die sich loßreissenden spanisch-flandrischen Städte, wären ihrer auch nur drei oder vier, in einen freien Staat vereinigt, und wenn sie nichts für Erwerbung ihrer Freiheit thäten, zwischen den sie erobernden Mächten getheilt werden. Erst nach völliger Verdrängung der Spanier aus den Niederlanden, wollte man Frieden schließen. 8 Febr. 1635.

Noch hatte kein Vertrag so bestimmt, umfassend und feierlich das Einverständniß mit den Niederlanden ausgesprochen.

1635. Hugo Grotius, schon früher mit Olden-Barnevelt dann als Pensionär in Frankreich, durch Richelieu verdrängt, befand sich jetzt als schwedischer Gesandter daselbst. Gustav Adolfs Bewunderung seines berühmten Werkes hatte ihm den Weg hierzu gebahnt; Kanzler Oxenstiern vollzog noch nach dem Tode seines Königs dessen Absicht hierin; und widerstand den Forderungen des Kardinals, welchen die siegreiche Wiederkehr des von ihm Gekränkten tief schmerzte. Seine üble Laune nahm zu, als Grotius ihm den Rang eben so wenig als der englische Bothschafter einräumen wollte: weil die protestantische Höfe seine Kirchenwürde nicht anerkannten. Diese Weigerung beschränkte den Gesandten auf die Unterhandlung mit den Unterministern Büllion und Chavigni. Doch behandelte Ludwig XIII. den erlauchten Mann sehr gut.

Da jedoch die Verstimmung beider Theile vollkommnes Einverständniß erschwerte, so kam Kanzler Oxenstiern selbst nach Paris. Von zweihundert Personen begleitet, mit hoher Achtung von dem Könige empfangen, unterzeichnete er einen, die vorhergegangene Abschlüsse erklärenden und erweiternden Vertrag, welcher wechselseitige treue Anschliessung, Hilfleistung, Unterstützung der Bundesgenossen und Schutz der katholischen Religion in den schwedischen Besitzungen betraf. Schon nach vier Tagen beurlaubte sich Oxenstiern wieder bei Ludwig XIII., der ihm reiche Andenken gab.

26. April 1635.

28. April 1635.

Nunmehr erklärte sich Frankreich offen gegen Spanien, welches seinen Bundesgenossen, den Kurfürsten von Trier gefangen hielt. Nach fruchtlosen

19. Mai 1635.

Verſuchen, ſeine Befreiung zu erhalten, nahm Ludwig alle ſpaniſche Schiffe in Beſchlag, und erließ ein Manifeſt gegen den Madrider Hof und ſeine Anhänger: daß er unter dieſen auch Oeſtreich verſtehe, bewies die Sendung eines Heers unter Kardinal la Valette nach Teutſchland — ihm ſchloß ſich Bernhard von Weimar an. Der teutſche Kaiſer erklärte ihm den Krieg, und Galas drang nach Burgund vor.

Das franzöſiſche Kabinet ſuchte ſich jeder Mitwirkung zu verſichern. Es ſchloß einen Vertrag mit 1 Aug. 1635. der Reichsſtadt Kolmar, in Beziehung auf den ältern Heilbronner Bund; der König legte Beſatzung in dieſen für Elſaß wichtigen Platz. Mit Bernhard von Weimar vertrug er ſich dahin, ihm als Haupt der 27. Okt. verbündeten teutſchen Truppen jährlich vier Millionen, ſo lange der Krieg daure, zu zahlen, wogegen 1635. Bernhard zwölftauſend Mann zu Fuße oder ſechstauſend zu Pferde mit dem nöthigen Geſchütze zu ſtellen verſprach: im Falle des Friedens ſollte er einen lebenslänglichen Jahrgehalt von hundert fünfzigtauſend livres, und Elſaß und Hagenau mit allen jetzt öſtreichiſchen Rechten als Landgrafſchaft erhalten. Mit 21. Heſſen kam in Weſel ein Vertrag zu Stande, vermöge Okt. deſſen ſolches zehntauſend Mann gegen jährliche zwei- 1636. hunderttauſend Reichsthaler unterhalten ſollte.

Herzog von Rohan hatte Bormio und Chiavenna genommen, und die Oeſtreicher nach Tirol zurückgedrängt, als die Graubündner plötzlich Oeſtreich ſich 1637. anſchloſſen, und einen Vertrag erzwangen, welcher, alle bisherige Vortheile vernichtend, die Päſſe des Veltelins in ihre Hände zurückgab. Rohan fiel in Ungnade, zuerſt nach Genf, dann nach Venedig ſich

begebend, kam er zu dem Heer Bernhards von Weimar, das eben zum Schlagen bereit war. Er nahm
28. Sept. 1638. als Freiwilliger augenblicklich Antheil und empfing die Todeswunde zu Rheinfeld: er starb zu Königsfelden, acht und fünfzig Jahre alt. Sanften Gemüths, höchst liebenswürdig und allgemein geliebt, war er scharfblickend, klug in Thaten, und weise im Rath; ohne Ehrgeiz, Stolz oder sonst einen Fehler. Höchst edelmüthig befolgte er treu den Grundsatz: daß Ruhm und Liebe des Gemeinwohls nicht bei der Liebe des eignen Vortheils bestehn könne. Ausgezeichnet war seine politische Beobachtungs- und Berechnungsgabe. Auch als Schriftsteller gehört er zu der Zahl derjenigen, welche ihre Idee im Zusammenhange zu ordnen wissen: er gilt sogar für den ersten, welcher die Interessen der Fürsten mit Klarheit und ächtem Sinne entwickelte.

Richelieu sandte den Präsidenten von Bellievre, Enkel des berühmten Kanzlers dieses Namens, als ausserordentlichen Bothschafter, um den Fürsten Italiens ein Bündniß gegen Oestreich und Spanien, und die Vertheilung der spanischen Besitzungen jenseits der Alpen anzutragen. Venedig und Florenz weigerten sich dessen aus Besorgniß vor übermächtigen Nachbarn; doch Savoien, Mantua, Modena und
11. Jul. 1635. Parma willigten ein. Der zu Rivoli abgeschlossene Vertrag wurde zu Turin in der Folge erneuert.

3. Jun. 1638. Eine früher von Chaumont versuchte Bestätigung des alten Bündnisses zwischen Frankreich und
1638. Schweden sollte von d'Avaux in Hamburg vollendet werden. Weder der Oestreicher drohende Näherung, noch Ferdinands III. ausdrückliches Verlangen seiner

Ver-

Verbannung, noch des Senates schüchterne Furcht und des schwedischen Feldherrn Rath, sich zu fügen, vermochte d'Avaux zu erschüttern. Ueberzeugt daß Frankreichs Ehre und der Erfolg seiner Sendung Ausdauer erforderte, erklärte er seinen Entschluß, den Untergang der Abreise vorzuziehn; selbst eine Sicherheitswache verschmähend. Um indessen die Würde des Königs nicht auf das Spiel zu setzen, verschloß er sich in seine Wohnung, seine Leute durften nur im Nothfalle ausgehn. So kluger Nachdruck setzte die Oestreicher in Verlegenheit; ihr Versprechen, ihn aufzuheben, vergessend, entfernten sie sich und ließen ihm alle Freiheit, seine Unterhandlung mit dem schwedischen Bevollmächtigten, Adler Salvius zu verfolgen.

Zwei Hauptschwierigkeiten waren bei diesem zu beseitigen: die erste bezog sich auf den Betrag der Subsidien, welche Salvius auf zwei Millionen jährlich bestimmte, und die andere auf Schwedens Verlangen, daß Frankreich ihm für Pommerns Besitz Gewähr leisten solle. Endlich kam man dahin überein, den gemeinschaftlich unternommenen Krieg gemeinschaftlich fortzusetzen, und ihn soviel möglich in den östreichischen Erblanden selbst zu führen; Frankreich verband sich zu einer Million Livres jährlich; das Bündniß sollte drei Jahre dauern; kein besonderer Friede eines Theils allein Statt haben; dennoch bei gemeinschaftlicher Friedensneigung ein doppelter Kongreßort bestimmt werden können; alsdann aber ein Bevollmächtigter des andern Theils beiwohnen. Die Form des westphälischen Friedens war hierin vorbereitet. 6. Merz 1638.

1638. Graf Estrades wurde nach England abgeschickt, um Karl I. auf den Fall, daß Frankreich und die vereinigten Niederlande Flanderns Seeplätze angriffen, zu Beibehaltung der Neutralität zu vermögen. Estrades verhieß Karln Beistand gegen seine empörte Unterthanen, ohne seine Absicht zu erreichen. Hierauf knüpfte Richelieu Unterhandlung mit den mißvergnügten Schotten an; so wie er bereits die Puritaner unter der Hand begünstigte: wahrscheinlich waren seine Maßregeln die Grundursache von Karls I. Untergang.

18. Dez. 1638. Pater Josef starb zu des Kardinals großem Leidwesen. Er wohnte seinem Leichenbegängnisse bei, um den Verlust seines Trostes, seines einzigen Beistandes, seines Vertrauten und seiner Stütze klagend. Oft hatte er früher von dem Lebenden gesagt: „er kenne in ganz Europa keinen Minister, der fähig „wäre, diesem Kapuziner den Bart abzunehmen, so „gut auch dieser zu fassen sey.“ Daß ihm übrigens dieser Gehilfe nicht unentbehrlich war, zeigt die auf seinen Tod folgende Geschäftsbahn des Kardinals, welche ganz seinem alten Geiste treu blieb. Josefs Geschäftsaufsätze sind nicht ohne Verdienst, vorzüglich rücksichtlich ihrer gediegnen Fassung; doch werden sie von Richelieu's Arbeiten an Werth überwogen.

1639. Urban VIII. fand sich durch seinen Neffen, Kardinal Franz Barberini, welcher den übeln Erfolg seiner frühern Sendung nach Frankreich nicht vergessen hatte, gegen dieses verstimmt. Einige Vorfälle geringern Gehalts waren der Ausgleichung nah, als ein unter des Gesandten d'Estrees Namen gehaltenes Spielhaus die Gemüther heftiger erbitterte.

D'Estrees ließ, von dem Unfuge benachrichtigt, das Wappen hinwegnehmen; aber der Spieler Biasone setzte, im Dienste eines Stallmeisters des Gesandten verbleibend sein gesetzwidriges Geschäft fort. Er wurde eingezogen und zur Galeere verdammt — sein Herr, Rouveri, befreite ihn gewaltsam; und wurde deshalb zum Tode verurtheilt, und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Ein Meuchelmörder erschoß ihn; sein Kopf wurde von dem Scharfrichter öffentlich ausgestellt. Keine förmliche Genugthuung erfolgte, und später wurde d'Estrees zurückberufen, welches ihn so sehr erbitterte, daß er sich weigerte dem Hofe Rechenschaft von seiner Geschäftsführung abzulegen.

Hessen und Braunschweig schlossen neue Bundesverträge mit dem französischen Hofe ab. Ohngefähr zu derselben Zeit suchte das aufgestandne Katalonien seinen Schuz. Richelieu faßte den Plan, diesen einem neu zu bildenden Freistaate zu gewähren. Ein Vertrag wurde eingegangen, welcher den Katalonien Anführer und Truppen zusagte; ein weiterer zu Peronne abgeschloßner bestimmte diese Verhältnisse. Ludwig XIII. schickte ein Heer, welches Rousillions Unterwerfung vollendete.

1. Febr. 1640. Mai 1640. 6 Dec. 1640. 19 Sept. 1641.

Der Fürst von Monaco suchte sich der spanischen, durch einen Vertrag vom Jahr 1605 festgesetzten Oberherrschaft zu entziehn. Er unterwarf sich Frankreichs Schuz zu Peronne, vertrieb die Spanier, und wurde durch das Herzogthum Valentinois und andere Ländereien für seine in Spanien eingezogne Besitzungen entschädigt; der pirenäische Friede verschaffte ihm überdies Ersatz für den Werth dieser letztern.

5 Apr. 1641.

Philipp II. hatte schon Portugal in Besitz genommen; Braganza wurde jetzt auf den wiederhergestellten Thron erhoben; Richelieu hatte zu dieser Umwälzung im Stillen mitgewirkt. Seine noch vorhandne Instruktion an einen geheimen Unterhändler S. Pá erweißt dieses; so wie ein Schreiben des Grafen d'Avaux aus Hamburg an den Staatssekretär Chavigni. Der neue König Johann IV. schickte alsbald Gesandte nach Paris, welche, sehr wohl empfangen, die alten Bundesverhältnisse durch einen neuen Vertrag herstellten, in welchem der König von Spanien immer nur König von Kastilien genannt wird. Man verhieß sich wechselseitige Kriegsrüstungen gegen ihn, und Frankreich machte sich überdies in einem geheimen Artikel anheischig, auch auf den Fall eines Friedens mit Oestreich, sich die Freiheit fernern Beistandes an Portugal vorzubehalten, wenn anders seine Bundesgenossen gleiche Verbindlichkeiten übernähmen.

1 Dez. 1640.

15. Aug. 1638.

18. Mai 1638.

1 Jan. 1641.

Mit Schweden wurde die Erneuerung des Bündnisses unterhandelt; aber Oestreichs Bestreben, Schweden zu einem besondern Frieden zu veranlassen, erschwerte den Abschluß. In dem Hause eines Hamburger Senators fanden die geheimen nächtlichen Unterredungen zwischen Salvius und dem östreichischen Gesandten Lützau Statt. Salvius war gänzlich von diesem gewonnen; Frankreichs Gesandter d'Avaux bot alles auf, die Vernichtung seiner mit langer Sorgfalt gepflegten Unternehmungen abzuwenden.

Er ging zu Salvius, und nahm die Miene an, als wisse er längst um alles, und habe nur geschwiegen, weil es ihm unmöglich geschienen, daß Schweden sein ächtes Interesse so verkennen möge. Frank-

reich sey seit geraumer Zeit zu gleichem Benehmen von Spanien eingeladen, dennoch fest bei seinen Grundsätzen. Schweden müsse sich nunmehr kurz entschließen; entweder jährlich zwölfhundert tausend Livres an Subsidien bis zum Frieden und die Auswechslung des Generals Johann von Werth gegen den Marschall Horn annehmen, und dagegen den Ort der Unterhandlungen nach Frankreichs Vorschlag abändern, oder brechen. Schweden willigte in die Erneuerung der Verträge, so sehr auch Salvius dagegen arbeitete; sie wurden unterzeichnet. 30. Jan. 1641.

Zu Anfange dieses Kriegs hatte Urban VIII., Christian IV. von Dänemark und Venedig ihre Vermittlung eintreten lassen; Kölln war zur Wahlstatt der Unterhandlung ausersehn. Als Schweden an der Mitwirkung des Pabstes Anstand nahm, wurde ein zweiter Kongreß zu Lübek eröffnet. Der anfänglich vorgeschlagne Waffenstillstand fand solche Schwierigkeiten, daß er unterbleiben mußte. Weitere Anstände erhoben sich von kaiserlicher Seite gegen die Zulassung der protestantischen Fürsten. Ihre allmähliche Beilegung vermochte den französischen Hof, dem bisher nur als König von Hungarn behandelten Kaiser auch den letzten Titel beizulegen. Jetzt schlugen Frankreich und Schweden vor, die Unterhandlungen nach Münster und Osnabrük zu verlegen, damit die beiden Kongreßorte minder als Kölln und Lübek von einander entfernt, und die Korrespondenzen mit den Höfen erleichtert seyen. Man willigte von allen Seiten ein, und unterzeichnete die vorläufigen Artikel zu Hamburg zwischen Frankreich, Kaiser und Spanien. Alle hatten die Beförderung der wei- 25. Dez. 1641.

tern Unterhandlung zu Münſter und Osnabrük zur Abſicht.

Als der teutſche Kaiſer ihre Genehmigung verweigerte, ſchritt man neuerdings zur Ausgleichung, in deren Folge die Eröffnung der Friedensverhandlungen zu Münſter und Osnabrük auf Julius 1643 beſtimmt wurden. Dieſe Präliminarien wurden berühmt: nicht ſowohl wegen ihrem weſentlichen Inhalt, denn ſie entſchieden nichts in der Hauptſache, als um deswillen, weil ſie eigentlich die einzigen ſind, welche dieſen Namen verdienen, und zu ernſtlichen und lange wegen Förmlichkeiten verzögerten Unterhandlungen führten.

Seit langen Jahren ſtand das Fürſtenthum Sedan unter Frankreichs Schuz; ſeine Beſizer, die Herzoge von Bouillon hatten ſich anheiſchig gemacht, königliche Beſazung aufzunehmen, und nie ohne Einwilligung des Hofes ein Bündniß gegen Frankreichs Intereſſe einzugehn. Demohnerachtet warf ſich Friedrich Moriz von Bouillon auf die Seite des Herzogs von Orleans. In Pierre Ceuiſe gefangen geſezt bekannte er ſein Unrecht. Cinquears und de Thou verloren ihr Leben; auch das ſeinige lief Gefahr, als ihn Mazarin durch das Verſprechen rettete, er werde Sedan ohne weitere Bedingniß dem Könige einräumen. Dies geſchah durch ausdrücklichen Vertrag, und Frankreich erhielt hierdurch eine neue Pforte zu ſeinen Nachbarlanden; ſo wie dies Pignerol gegen Italien, Breiſach gegen Teutſchland, Perpignan gegen Spanien bereits waren.

13. Sept. 1642.

Richelieu's Geſundheit war durch angeſtrengte Thätigkeit untergraben. Er ſchlief nur drei bis vier

Stunden. Jetzt erlag er der Krankheit. Dem ihn beſuchenden König erklärte er, ihm für dieſe Ehre dankend, mit feſter Stimme: „Er ſage ihm nun „das letzte Lebewohl; Abſchied von ihm nehmend, „genieße er der Beruhigung, das Reich auf dem „höchſten Gipfel des Ruhms und Glanzes, und alle „ſeine Feinde in der Demüthigung zu hinterlaſſen.“

Er behielt die Gegenwart des Geiſtes bis zum letzten Augenblicke; Mazarin und Chavigni überbrachten dem Könige ſtets ſeine Ideen über jetziges und künftiges Wohl des Staates. Er ſtarb im acht und funfzigſten Jahre ſeines Alters, und dem achtzehnten ſeiner Verwaltung. 4. Dec. 1642. Er gehört zu jener Zahl von Staatsmännern, die getheilt werden müſſen, um ihrer einen Hälfte die gebührende Bewunderung hoher Gaben und Geiſteskraft, der andern den Tadel zuzuwenden, welcher der Verſchmähung der Grundſätze und ungeſättigter Hab- und Herrſchſucht zukommt. Begabt mit einer im Bürgerzwiſt der ſeine Wiege umgab, geſtählten Seele; durchdrungen von den Grundſätzen des Deſpotism, dem er aus Ueberzeugung und Neigung anhing, lebte er nur in dem Streben, ſeinen Einfluß auf den Monarchen zu befeſtigen, um durch ihn über Hof und Europa zu herrſchen. Unbegrenzte Macht, Ruhm, vor allem Genuß der Rache entſchädigten ihn für alle gegen ihn geſchmiedete Ränke. Er wußte nicht zu verzeihen; die Nachwelt vergibt ihm nicht Marillacs und mehrerer Erlauchten Tod und Aechtung. Montmorenci war ſtrafbar; aber es gibt Strafbare, welchen zu verzeihen ſchön iſt, weil ihre Verirrung ein ſonſt ruhmvolles Leben nicht befleckt. Richelieu nützte oft die

Diplomazie, um die Bemühungen des Auslandes zu kreuzen und zu theilen, aber eben so oft bildete er sie zur Kunst der Ränkesucht und Verwirrung; er führte in dem Kabinet einen Machiavellism ein, welcher der Rechtlichkeit Heinrichs IV. und seinen Ministern gerade zu entgegen gesetzt war. Sein Hauptgedanke, daß man stets nah und fern unterhandeln müsse, versetzte, mit seinem Feuereifer und seinen Geistesgaben betrieben, Europa in stete Krämpfungen, einen Hof gegen den andern waffnend; — solches Resultat war sein Lieblingswerk; unter seinem Schuze beherrschte er einen Monarchen, der an Geist und Gesundheit zu schwach war, um die so künstlich gesammelten Ungewitter zu zerstreuen. Er wurde die Urquelle der meisten Fehden und Umwälzungen seiner Zeit, und seine Verwaltung war ein beständiger Krieg. Erweckung der Empörung im Auslande gehörte unter seine wesentliche Staatsmittel. Er begünstigte Kataloniens Aufstand, bereitete Portugals Unabhängigkeit, erregte die Schotten gegen Karl I. und die teutschen Stände gegen den Kaiser. Sein herrschender Gedanke ging auf Erniedrigung Oestreichs, und des teutschen Zweigs insbesondere, den er mit Gustav Adolf und seinen Heerhaufen in Kampf verwickelte. Dieser Plan hatte bereits in Heinrichs IV. Kabinet seinen Ursprung genommen; er bildete ihn nur nach den Umständen aus, und verlieh ihm eine blutigere Entwicklung — Heinrich IV. wäre nicht so weit gegangen. Richelieu vergoß viel Blut bei seinem Leben; sein Geist vergoß dessen noch mehr nach seinem Tode.

Demohnerachtet hatte er sehr geistreiche Grund-

sätze. Einer, den er oft mit Liebe wiederholte, stellte fest: „man könne in Staatssachen nie sicher genug „gehn; um viel zu thun, müsse man stets noch weit „mehr zu thun bereit seyn.“ Venedigs berühmter Geschichtschreiber Nani, der zu seiner Zeit Bothschafter in Paris, und in enger Verbindung mit ihm war, sagt von ihm: „Die Friedensruhe befürchtend, und „sich in Mitte der Kriegsbewegungen sicherer glau„bend, war er Ursache des Ungemachs und des Blut„vergiessens in und ausser dem Reiche. Daher darf „es nicht befremden, wenn er vielen für wortlos, „glühend in seinem Hasse, unversönlich in seiner Rache „gilt. Dennoch mag man ihm die Eigenschaften nicht „absprechen, welche der gewöhnliche Meinung nach „den großen Mann bezeichnen; auch seine erbittertsten „Feinde gestehn ihm so hohe und so mannichfache „Gaben zu, daß er jeden Staat, den er geleitet, zu „höherer Macht und gedeihlicherm Wohlstande erhoben „hätte: das getheilte Frankreich einend, Italien un„terstützend, Teutschland umstürzend, England in „Zwist auflösend, Spanien schwächend, wurde er das „Werkzeug der Vorsehung, um Europa umzubilden.“

Ludwig XIII. empfing die Nachricht seines Tods kalt, mit den Worten: „Ein großer Staatsmann ist „nicht mehr.“ Man nahm anfänglich keine bedeutende Abänderung in dem Gange der Geschäfte wahr, obgleich der erste Minister gebrach. Kardinal Mazarin besaß noch zur Zeit weder Titel noch Gewalt dieser Stelle; doch zeigte der König den Ministern und Staatssekretären, ihr Benehmen mit ihm gereiche ihm zum Wohlgefallen. Seine Neigung zum Frieden nahm zu; der Julius des Jahr 1643 sollte die Grund-

14. Mai 1643. lage desselben eröffnen, doch schon im Mai starb Ludwig XIII. selbst — an Erschöpfung, nur zwei und vierzig Jahr alt. Er benannte einen Regentschaftsrath, die Königin zu dessen Haupte.

Dieser König besaß einen beschränkten Geist, dennoch Urtheilskraft genug, um Richelieu als Steuermann zu behalten, so wirksam ihm auch die Großen entgegen strebten. Sein Kabinet war Richelieus Schauplatz; seine Regierung erhielt durch ihn ein Gepräge des Ruhms, welches vorzüglich aus dem Fall der protestantischen Parthei und den gewandten Unterhandlungen über Veltelin, Mantua und so zahlreiche Bündnisse gegen Oestreich hervorging. Ludwig XIII. selbst liebte die ins Einzelne gehende Behandlung der Geschäfte nicht; verwickelte Erörterungen waren ihm lästig. Ausserdem war er verschwiegen und gemessen in seinem Benehmen. Mit fremden Bothschaftern sprach er richtig, wenn auch nicht sehr geistreich; an sich sehr mittelmäßig, erhielt er Glanz von seinen Umgebungen.

Sechstes Buch.

Anna von Oestreich Regentin. — Mazarin. — Lomenie-Brienne ersetzt Chavigni. — Vertrag mit dem Pabste über Castro und Ronciglione. — Harcourts Sendung nach England. — Verträge mit den vereinigten Niederlanden. — Ausgleichung mit Lothringen. — Eidliche Bestätigung der Verträge zwischen Frankreich und England. — Bündniß mit Siebenbürgen — mit Servien. — Sendung der Marschallin von Guebriant nach Polen. — Frankreichs Verwendung für die Kardinäle Barberini. — Benehmen während der Umwälzung in Neapel. — Bellievres Sendung nach England. — Bündniß und Handelsvertrag mit Dänemark. — Kongreß zu Münster und Osnabrück. — Neutralitätsvertrag mit Baiern und Kölln. — Handelsvertrag mit den vereinigten Niederlanden. — Subsidienvertrag mit denselben. — Vergebliche Unterhandlungen zwischen Frankreich und Spanien. — D'Avaux Zurückberufung. — Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und Schweden. — Friede zu Münster. — Friede zwischen Schweden und Kaiser. — Betrachtungen über den westphälischen Frieden.

Im fünften Jahre seines Lebens stehend, wurde Ludwig XIV. zum Throne berufen. Sein jugendliches Alter gab die Gewalt auf lange in die Hand seiner Mutter Anna von Oestreich, deren Regentschaft

stürmisch wurde, weil sie den sich befehdenden Partheien des Hofes und Reiches gleich verhaßt war. Mit viel Geist richtige Urtheilskraft verbindend, gab sie aus Leichtsinn die eigne Ueberzeugungen leicht auf, weil es ihr an Kraft gebrach, sie zu entwickeln und zu behaupten: zur Trägheit geneigt, behagte es ihr, schon ganz fertige Entschliesungen vorzufinden, welchen sie nur ihre Genehmigung beifügen durfte. So war sie bestimmt, sich gerne beherrschen zu lassen. Mazarin übernahm diese Herrschaft.

Sie erwählte ihn zum ersten Minister, hatte gleich das Testament des verstorbnen Königs einen Re-
16. Dez. 1641. gentschaftsrath angeordnet. Als er den Purpur erhalten, war er Mitglied des Staatsraths geworden; sterbend hatte ihn Richelieu Ludwig XIII. als seines Vertrauens vollkommen würdig empfohlen, und so ernannte ihn dieser mit zu dem Rathe der Regentin.

Bouthilier wurde von der Königin von den Finanzen entfernt, deren oberste Leitung er bis dahin führte; sein Sohn Chavigni bat um seinen Abschied; in der Hoffnung, Mazarin, dem er sich vertraute, werde ihn so in seiner Stelle erhalten, wie er es wünschte. Mazarin war ihm Dank schuldig, fürchtete ihn aber; er verschaffte ihm seine Entlassung als Staatssekretär des Auswärtigen, mit Beibehaltung seiner Stelle als Minister.

Nur in der Zeit zwischen Richelieus und Ludwigs XIII. Tod, folglich nicht länger als sechs Monate eigentlich unabhängig, läßt sich Chavigni nicht rücksichtlich seiner persönlichen politischen Ansichten beurtheilen; des Kardinals unumschränktes Vertrauen in ihn und seine unbegrenzte Hingebung für den Kardi-

nal machen es wahrscheinlich, daß er seinen Planen und Ueberzeugungen wie in der That anhing. Sein Nachfolger Lomenie-Brienne hatte sich in frühern Gesandtschaften gebildet, wurde dann während der Spannung zwischen Ludwig XIII. und seiner Mutter von den Geschäften entfernt, zuletzt aus einer Folge der gewonnenen Achtung zu denselben zurückgerufen.

Nachdem der Vertrag von Ferrara die Angelegenheiten zwischen dem römischen Hofe und Parma unter französischer Vermittlung beigelegt, suchte Mazarin, auf Richelieus Pfad fortgehend, die englischen Verhältnisse zu verwirren. Graf Harcourt ersetzte den auf Verlangen der Königin von England zurückberufenen Gesandten Cressi. Mit lautem Erbieten seiner Vermittlung beginnend, und hohe Ansprüche aufstellend, veranlaßte er Cromwell zu dem Ausspruche: „Er sey weder zu Gunsten der Königlichen „noch der Parlaments-Angelegenheiten, sondern „zu beider Verwirrung gekommen.“ Das Parlament erwiederte mit dem Wunsche, seine Beglaubigungsschreiben zu kennen; indessen hatte er keine erhalten, weil die Regentin das Parlament, welches Karl I. verwarf, nicht anerkennen wollte. Sein Gefolg fand sich bei Karls Heere ein, und trug mit hohem Muthe zum Erfechten des Sieges bei; das Parlament nahm dieses lebhafte Anschließen an die Sache des Königs sehr hoch auf. Harcourt kehrte, nachdem er die Verhältnisse verschlimmert, nach der Heimath zurück. Ihm folgte Sabran, bisher Resident in Genua. 31. Merz 1644.

In Folge der ältern Subsidienverträge mit Hol-

land hatten d'Avaux und Servien, als sie nach Münster ernannt wurden, den Auftrag erhalten, manche Punkte mit den vereinigten Staaten aufs Reine zu bringen. Mehrere Zeremonien-Anstände gingen der Eröffnung der Unterhandlungen vorher; welche mit
29. Febr. 1644. einem doppelten Abschlusse endigten. In dem ersten Vertrage verband sich der König, auf Beibehaltung des Waffenstillstandes zwischen Spanien und den Niederlanden zu wachen, und sie im Fall eines Angriffes mit seiner Macht zu unterstützen; sie versprachen gleichen Beistand gegen Spanien und Oestreich. Vermittels des zweiten Vertrages sagte der König den Staaten eine Subsidie von zwölf hundert tausend Franken zu. Geheime Artikel bestimmten wechselseitig zu leistenden Beistand zu Lande und zur See.
1 Merz 1644. Unmittelbar hierauf kam ein dritter Vertrag zu Stande, welcher die Unauflösbarkeit der Verbindung und die Entsagung auf jeden Separatfrieden noch feierlicher aussprach.

29. Merz 1641. In Paris war eine Ausgleichung mit Lothringen bewirkt worden, auf welche des Herzogs Treulosigkeit folgte. Der König überzog seine Staaten mit Krieg, Karl III. sammelte Truppen in Teutschland, eroberte Speier, Worms, Landau, Saarbrücken, und trug zu der Niederlage des französischen Heeres in Schwa-
1643. ben bei. Von solchem Erfolge günstige Unterhandlung hoffend, trug er auf diese an, welche ihm gewähret wurde; der Vertrag von Gemine sicherte dem
24. Juni 1643. König den Besitz mehrerer Plätze, indem er den Herzog in seine Staaten wieder einsetzte; in geheimen Artikeln mußte dieser auf alle Verbindung mit Oestreich oder den Gegnern Frankreichs entsagen, und

sich anheischig machen, dem Könige für seine Person und mit seinen Truppen zu dienen.

Nachdem Ludwig XIV. und die Regentin die Verträge mit England auch für ihre Person neu beschworen, schloß Mazarin zum erstenmale für Frankreich mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Ragozki ein Bündniß zu Monkacz ab. Der König nahm ihn unter seinen Schutz, sicherte ihm Subsidien zu, und leistete ihm und seinen Nachfolgern Gewähr für ihre Besitzungen. Diese neu angeknüpften Verhältnisse blieben ohne Erfolg, weil schon im folgenden August Ragozki einseitig Frieden mit Oestreich einging.

3 Jul. 1644. 23. April 1645.

Als Frankreichs Waffen die Spanier aus Piemonts Städten vertrieben hatten, gab Ludwig XIV., den Verheißungen seines Vaters zufolge, einen Theil der seit dem Vertrage von 1638 eroberten Plätze zurück, nur jene sich vorbehaltend, deren er bedurfte, um Casal zu decken, und den Krieg im Mailändischen fortzusetzen. Bei dieser Veranlassung wurde ein Bündniß mit der Regentin von Savoien eingegangen, welches den frühern Vertrag (von 1638) bestätigte, das Kontingent Savoiens und die dem Könige verbleibenden Plätze bestimmte, und wegen den rechtlichen und ehrenvollen Grundsätzen, die es athmete, vorzüglich merkwürdig ist.

3 Apr. 1645.

Ladislaus IV. von Polen vermählte sich mit Luise Marie von Gonzaga-Nevers; die Marschallin von Guebriant wurde von dem Könige zur ausserordentlichen Bothschafterin und Oberaufseherin über die Führung der Königin ernannt. Dieser eigentliche Ehrenplatz wurde schwierig durch die unvortheilhaften Begriffe, welche Ladislaus von dem frühern Beneh-

6 Nov. 1645.

men seiner jetzigen Gemahlin gefaßt hatte; sehr schön, vielleicht nicht ganz ohne Verirrungen, war sie so ungünstigen Gerüchten ausgesetzt, daß Ladislaus unter dem Vorwande des Podagras die eingegangene Verbindung durch ihre Zurücksendung wieder aufheben wollte. Hier wirkte die Marschallin von Guebriant mit solcher Klugheit, daß sie die ganze Mißhelligkeit ausgleichend, Ladislaus hohe persönliche Achtung gewann. Nach Monatfrist kehrte sie nach Frankreich zurück. Diese mit ausgezeichneten Gaben versehene Frau war die erste Dame, welche eigentlich als Bothschafterin auftrat, obgleich mehrere ihres Geschlechts früher diplomatische Verrichtungen ausgeübt, wie der Frauenfriede zu Cambrai beweißt.

1646. Die Kardinäle Barberini, Neffen Urbans VIII. unter seinem Nachfolger Innozens X. wegen ihrer Verschwendung mit Staatsgeldern heimlich verfolgt, wandten sich an Frankreichs Vermittlung: Mazarin sandte den Abt Arnold d'Andilli von St. Nikolaus, in der Folge Bischoff von Angers, nach Rom, sie mit dem Pabste auszugleichen. Auf seiner Durchreise beruhigte er die Fürsten von Parma, Modena und Florenz, welche alle gegen die, ihres Oheims Macht vormals mißbrauchende Barberini aufgebracht waren. In Rom angekommen, hielt er sich anfänglich ruhig. Dieses Stillschweigen, und mehr noch, die Erscheinung einer französischen Flotte an Italiens Küste (eigentlich gegen Spanien gerichtet) beunruhigten den Pabst; er ließ durch den venetianischen Bothschafter den Abt zur Eröffnung seiner gewiß den Barberinis nützlichen Anträge auffordern. Nach langem

Mech-

Wechsel der Erörterungen wurden die Barberini in alle Güter, Pfründen, Stellen und Würden wieder eingesetzt, und der Pabst erlaubte ihnen sogar aus Rücksicht für den König in Avignon zu bleiben, ohne von ihrer Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Dagegen verweigerte Innozens die Auslieferung eines gewissen Beauzáy, welcher in einer Art von Verschwörung gegen Mazarin verwickelt seyn sollte, und von dem Abte verlangt wurde.

Massaniellos bekannte Umwälzung brach in Neapel aus; Gennaro wurde sein Nachfolger. Die Aufwiegler suchten bei dem französischen Gesandten in Rom, Fontenai-Mareuil, d'Andillis Nachfolger, Unterstützung; der junge Herzog von Guise (damals auch in Rom) sollte an ihre Spitze gestellt werden. Voll Feuer und Ehrgeiz nahm der Herzog den Antrag an, und schrieb nebst Fontenai an Kardinal Mazarin, seine Gesinnungen zu erfahren; ohne jedoch die Entscheidung abzuwarten, warf sich Guise auf eine kleine Schaluppe und schiffte durch die spanische Flotte nach Neapel. Lebensmittel mit den Waffen zurückführend, den Frevel des Pöbels bezähmend, in den mißlichsten Gelegenheiten Kraft, Muth und Klugheit zugleich bewährend, schwang er sich zum Abgott der Neapolitaner auf. Indessen fiel er, von seinem Hofe nicht unterstützt, (Mazarin wünschte sich ein geschmeidigeres Werkzeug) in die Hände der Spanier, welche jedoch seines Lebens schonten. Mazarin beging einen großen Staatsfehler, aus persönlicher Abneigung gegen den Herzog Neapels Besitznahme zu vernachlässigen, welche Mailands Eroberung vollenden, und den Frieden mit Spanien beschleunigen konnte. 1647

Präsident Bellievre wurde nach England geschickt; nach einigen sollte er Karln I. und das
1647. Parlament aussöhnen, nach andern sie unversöhnlich machen. Als dieses den König für abgesetzt erklärte, nahm der Gesandte seine Zuflucht zu angeblicher Unpäßlichkeit, um mit den Anhängern des Parlaments in keine Berührung zu kommen: hierauf wurde ihm erklärt, daß man ihn nicht ferner als Bothschafter gelten lassen werde, wenn er nicht Beglaubigungsbriefe vorlege, in welchen des Königs nicht Erwähnung geschehe. Mazarin erklärte nun ohne Anstand im Staatsrathe: „es sey jetzt nicht an „der Zeit, über Förmlichkeiten zu streiten," und war so in Europa der erste, welcher des Parlaments Oberhoheit erkannte. Als jedoch Bellievre Karls I. schmählichen Tod nahen sah, verlangte er seine Abrufung, weil ihm seine Anwesenheit bei dieser blutigen Kränkung der königlichen Würde überhaupt höchst unziemlich däuchte.

Der zwischen Schweden und Dänemark ausgebrochne Krieg widerstrebte dem Interesse Frankreichs, indem er jenes in seiner vollen Wirksamkeit gegen Oestreich hemmte. Coignet von la Thüillerie wurde
13. Aug. 1645. abgeschickt, um den Frieden zu vermitteln, welches ihm in Broemsebro gelang. Dann schloß er einen
25. Nov. 1645. Bundes- und Handelsvertrag mit Dänemark, welcher sieben Jahre dauern sollte.

Die Eröffnung der Friedenshandlungen zu Münster und Osnabrück war auf den Monat Julius 1643 festgesetzt; die Minister des Kaisers erschienen zu dieser Zeit, doch die schwedische Gesandten erst im November, und Ludwigs XIV. Bothschafter noch

ſpäter im Merz 1644. Dieſe Zögerung galt den Oeſtreichern, dem Nunzius und dem venetianiſchen Bothſchafter als Beweis, daß das Pariſer Kabinet nicht für den Frieden geneigt ſey.

Die Hauptgegenſtände der Unterhandlungen waren die Zwiſtigkeiten zwiſchen Frankreich und dem teutſchen Kaiſer, zwiſchen Frankreich und Spanien, zwiſchen dem Kaiſer und Schweden, zwiſchen den katholiſchen und proteſtantiſchen Reichsſtänden, zwiſchen dem Kaiſer und den teutſchen Reichsſtänden, dann den italieniſchen Fürſten, und zwiſchen dieſen Staaten unter ſich, endlich zwiſchen Spanien und den vereinigten Niederlanden.

Wir beſchäftigen uns hier vorzüglich mit den Erörterungen zwiſchen Frankreich, Kaiſer und Spanien. 20. Aug. 1644.

Die franzöſiſchen Bothſchafter erließen ein Umlaufſchreiben an die Stände, worin das langjährige Streben Oeſtreichs nach einer, auf den Trümmern der teutſchen Freiheit zu begründenden Oberhoheit über Europa entwickelt wurde. Große Erbitterung ging aus dieſem Schritte hervor; und der Kongreß war ſchon in ſeiner Entſtehung der Wiederauflöſung nahe. Ueberdies wollte der Kaiſer die Geſandte des Herzogs von Lothringen zugelaſſen wiſſen; Frankreich verlangte dagegen gleiches für Portugal. Die Folge war, daß beide ausgeſchloſſen blieben.

Der Plan der franzöſiſchen Geſandten ſchien auf Zeitgewinn gerichtet. — Nach langer Zögerung verlangten ſie vor Allem, daß der Kurfürſt von Trier in Freiheit geſetzt werde, und alle teutſche Reichsſtände Abgeordnete ſchickten. Die kaiſerliche Bothſchafter verlangten die Befreiung des Kurfürſten bis zum Frie- 4 Dez. 1644.

den, und forderten die Vollziehung des Regensburger Vertrags von 1630, mithin Erstattung alles dessen, was Frankreich erobert. Der venetianische Bothschafter Contarini beklagte sich sehr über die Zögerungen
17. Febr. 1645. Frankreichs; weswegen ihm Mazarin Vorwürfe machen ließ. Neue Vorschläge Frankreichs erklärten, daß es ihm nur auf bestimmte Herstellung des Friedens in Teutschland ankomme; etwas später verJun. 1645. langte es, daß sich der Kaiser nicht in den Krieg zwischen Frankreich und Spanien mische, noch Frankreichs Feinden Beistand leiste; alles solle auf den Fuß von 1618 hergestellt, und ihm so wie seinen Bundesgenossen, vorzüglich Schweden gebührende Entschädigung geleistet werden. Der Kaiser gab zu, daß er nicht zwischen Frankreich und Spanien eintreten wolle, wenn Frankreich sich nicht in seine Verhältnisse mit Schweden und dem Reich einlasse; zugleich weigerte er sich der Herstellung der Dinge auf den Fuß von 1618, und erklärte, daß er, obschon nichts gefordert werden könne, dennoch Metz, Toul, Verdün und Pignerol an den König ablassen wolle.

Nach langem Schweigen legten die französischen Ge11. Jun. 1645. sandten neue Vorschläge vor. Die Feindseligkeiten sollten aufhören; Oestreich möge sich verbinden, Spanien und den Feinden Schwedens und Frankreichs nicht ferner Beistand zu leisten; eine allgemeine Amnestie für alles seit 1618 Geschehne im Reiche eintreten; jeder Stand seiner alten Rechte und Vorzüge sich wieder erfreuen; die Reichsverfassung ihre volle Wirksamkeit von neuem erhalten; die Freilassung aller Gefangnen, vorzüglich des Prinzen Eduard, Bruders des Königs von Portugal Statt finden; die

Landgräfin von Heſſen und jeder Bundesgenoſſe beider Kronen eine gerechte Entſchädigung empfangen; und auf eine Vergütung für das fremde, in ihren Heeren dienende Kriegsvolk gedacht werden.

Als Kanzler Oxenſtiern von dieſen unbeſtimmt gewagten Anträgen Kenntniß erhielt, nannte er ſie ein Gewebe, welches nur das Schwerd auflöſen könne.

Dieſes Jahr verfloß zum Theile über Förmlich- 1645.
keitsſtreit mit den kaiſerlichen Miniſtern, über perſönliche Zwiſtigkeiten unter den Geſandten d'Avaux und Servien ſelbſt, und in Zeremonielzwiſten zwiſchen den Abgeſandten der Fürſten und Stände.

Zuletzt entzweiten ſich d'Avaux und Servien laut und öffentlich; und obwohl die Nachgiebigkeit des erſtern die Fehde beigelegt, erneute ſie ſich mit ſolcher Heftigkeit, daß ſich beide nicht mehr ſprechen wollten, und ihre Berichte nach Hof einzeln erſtatteten: ſie erließen ſogar Denkſchriften gegen einander. Auch hier überſchritt Servien die Grenzen unendlich weit; ſein Karakter war voll Glut und Sturm, und der vermittelnde Fabio Chigi nannte ihn nur den Todesengel des Friedens.

Um ſolche, dem Geſchäfte ſchädliche und dem Anſehn der Geſandtſchaft nachtheilige Streitigkeiten zu enden, wurde Franz von Orleans, Herzog von Longueville zum Haupte dieſer letztern ernannt. In gerader Linie von dem berühmten Grafen Dünois, Frankreichs Befreier unter Karl VII. abſtammend, war er leutſelig, freigebig, prächtig und ganz geeignet, ſeinem Poſten Glanz zu verleihen. Er ſuchte den um ſeine Zurückberufung bittenden Grafen d'Avaux zum fernern Ausharren zu beſtimmen, und hielt Servien

in den Schranken der Ehrerbietung. Durch Klugheit und Besonnenheit die auch auf ihn wartende Zeremonienhändel umgehend oder erledigend, schritt er zu den Geschäften vor. Er begehrte für seinen Hof, ausser den ihm schon angebotnen Gegenständen Elsas mit Sundgau, Breisach und dem Breisgau, die Waldstädte, und Philippsburg mit den nöthigen Umgebungen. Gern wolle sich sein König die fernere Lehensverbindung dieser Lande mit dem Reiche gefallen lassen, wenn man ihm dagegen Sitz und Stimme als Reichsstand einräume. Auch bot er für diese, die Kriegskosten ausgleichende Abtretungen die Zurückgabe des in den Kurfürstenthümern Mainz und Trier, und in der Rheinpfalz Eroberten an. An demselben Tage verlangte Schweden zu seiner Entschädigung Schlesien, Pommern und mehrere Bisthümer.

Laut erhoben sich die kaiserlichen Minister gegen solche, ein Drittheil von Teutschland und einen Theil der östreichischen Hausbesitzungen an sich ziehende Forderungen; der erst vor Kurzem von Wien gekommene Graf Trautmannsdorf erklärte, daß er eher wieder abreisen, als hierein willigen werde. Er begab sich nach Osnabrük, wo er alles aufbot, um Schweden zu einem besondern Abschlusse zu vermögen; doch von Stockholm erfolgten bestimmte Gegenbefehle. Ohne sich dieses irren zu lassen, setzte Trautmannsdorf sein Vereinigungsstreben bei den protestantischen Ständen fort; an der Erreichung seines Zweckes nicht mehr zweifelnd, veranlaßte er in dem Augenblick, da man sich dieses französischer Seits gar nicht erwartete, eine Versammlung der

ständischen Abgesandten, in welcher er die Berathungsfrage aufstellte: Ob das Reich zur Entschädigung Frankreichs gehalten sey? Allein als alle Gesandte, mit Ausnahme der östreichischen, burgundischen und erzherzoglich Insprukischen für Frankreich entschieden, willigten die kaiserliche Bevollmächtigte in die Abtretung von Elsas an diese Krone; jedoch sollten dagegen die vier Waldstädte, Breisgau und Ortenau an Oestreich zurückfallen, fünf Millionen Reichsthaler binnen zwei Jahren an die Erzherzoge bezahlt, Elsas im Reichsverbande erhalten, sein Rückfall an Oestreich bei Erlöschung des französischen Mannsstammes bedungen, ein kurfürstlicher Matrikularanschlag auf diese Besitzung von Frankreich übernommen, und Spanien zur Theilnahme an dem mit dem Reich abzuschließenden Frieden zugelassen werden.

Die Königin und ihr Staatsrath vernahmen mit großem Vergnügen die Abtretung von Ober- und Niederelsas und dem Sundgau; sie willigten ein, daß die in diesen Provinzen befindlichen Reichsstände nach wie vor ihrer Reichsfreiheit genießen, aber demselben Schuzrechte von Seiten Frankreichs unterworfen seyn sollte, welches sonst Oestreich über sie ausgeübt. Den Erzherzogen von Insprukgestand man zwei Millionen Reichsthaler zu; verlangte dagegen auch noch Breisach.

Neue Schwierigkeiten erhoben sich über diesen Punkt. Erst als Baiern erklärte, es werde sich bei längerer Weigerung insbesondere mit Frankreich ausgleichen, gaben die Kaiserliche nach, und boten sogar die volle Hoheit über Elsas an, weil sie diese

Weise des Besitzes der Einräumung reichsständischer Verhältnisse an die französische Krone vorzogen.

Noch wurde über die Entschädigungssumme für die Erzherzoge von Inspruk, über die Abtretung der kaiserlichen und Reichsrechte rücksichtlich der elsassischen Stände, und über die Verhältnisse Philippsburgs unterhandelt. Angewiesen, wegen den beiden letzten Punkten erforderlichen Falles nachzugeben, verlangten die französischen Gesandten im Einverständnisse mit Schweden Pässe für den portugiesischen Minister, und die Freiheit des Prinzen Eduard. Sie erörterten zugleich die allgemeine Amnestie, die Pfälzische Angelegenheit, die Beschwerden der Reichsstände, Schwedens und Hessens Entschädigung, und die Gewährleistung des abzuschließenden Friedensvertrags.

Während Oestreich diese Unterhandlungen hinhielt, Lothringens Zulassung forderte, und den Frieden mit Spanien zur unerläßlichen Bedingniß des Reichsfriedens erklärte, schloß Frankreich mit dem 18. Jul. 1646. Kurfürsten von Trier dahin ab, daß es das Bisthum Speier unter seinen Schuz nehme, und ferner Besatzung in Philippsburg halten solle. Allgemeine Einwilligung in Philippsburgs künftige stete Verwahrung durch Frankreich folgte hierauf; es erhielt alles 13. Sept. 1646. Verlangte, obwohl nach hartnäckigem Widerstande. Die Erzherzoge erhielten drei Millionen Livres.

Als in dem Staatsrathe erörtert wurde, ob man Elsas lieber unabhängig oder in reichsständischer Eigenschaft besitzen solle, hatten die um ihre Meinung befragte Gesandten die reiche Quelle von Einfluß in die teutsche Angelegenheiten entwickelt, wel-

cher aus dem letztern Verhältniſſe hervorgehn müſſe. Schon in der Abneigung der Feinde, daſſelbe zu geſtatten, ſahen ſie den hinlänglichſten Grund, darauf zu beſtehn. Sie zeigten, welche Vortheile Oeſtreich für ſeine Hausgröße und ſeine Abſichten als Macht, aus ſeiner Eigenſchaft als Reichsſtand gezogen und noch ziehe. Gleiche würden Frankreich zu Theil werden; es könne zugleich Oeſtreichs Einfluß in Teutſchland bedeutend aufwiegen und ſchwächen. Sie übergingen die Gegengründe derjenigen, welche für vollkommnen Hoheitsbeſitz ſtimmten, keineswegs mit Stillſchweigen: aber ſie beſchloſſen mit der Entſcheidung, daß das Nützlichſt-Sicherſte den Vorzug verdiene.

Der Hof entſchloß ſich für die vollkommne Hoheit über Elſas; Eitelkeit ſcheint über ächtes Intereſſe geſiegt zu haben. Ein Jahr zuvor waren alle Miniſter unter Mazarins Vorſitz, der Meinung geweſen, man ſolle Elſaß ganz auf dieſelbe Weiſe, wie Schweden Pommern übernehmen. Schweden blieb bei ſeiner Anſicht, Mazarin gab ſie auf.

D'Avaux begab ſich nun nach Osnabrük, um Schwedens Ausgleichung mit Brandenburg zu bewirken. Er hatte viel von jenem zu erdulden. „Oxen„ſtiern hört nichts an," ſchrieb er an Longueville — „wie ſein Leib, ſo iſt auch ſein Geiſt ganz aus ei„nem Stück, und dieſe Maſchine läßt ſich nur durch „Triebfedern bewegen, die nicht in Gebrauch geſetzt „werden können. Vorſtellungen, Vernunftgründe, „Wohlwollen dienen zu nichts. Salvius beſchränkt „ſich, ſeine gute Abſichten zu zeigen — obgleich ich „keine Gelegenheit unbenutzt laſſe, ihm Anſichten bei-

„zubringen, die seiner Rechtlichkeit und seines gegen„wärtigen Einflusses würdig sind.“

Endlich glückte ihm das wechselseitige Einver-
11. Febr. 1647. ständniß. Der Abschluß kam dahin zu Stande, daß Schweden das diesseitige Pommern und Rügen, und n dem jenseitigen Pommern mehrere Plätze und Rechte erhielt; den Ueberrest empfing Brandenburg. Glücklicherweise kam erst am andern Morgen strenger Gegenbefehl aus Stockholm; das gegebne Wort mußte nun gehalten werden. D'Avaux genoß der Befriedigung, allgemeinen Dank und allgemeine Zufriedenheit einzuärndten.

Maximilian von Baiern wünschte sehnlichst, die ihm früher durch Oestreich zu Theil gewordnen Vortheile, Kurwürde und Oberpfalz bei seinem Hause zu erhalten. Er fand die Möglichkeit hierzu nur in Frankreichs Beistand. Daher sandte er seinen Beichtvater, einen Jesuiten, an die Regentin, um ihr in Baierns Aufrechthaltung die Sicherung der katholischen Religion in Teutschland zu zeigen. Sie verhieß ihm ihre Unterstützung, gegen die Zusage, bei dem teutschen Kaiser die volle Entschädigung beider Kronen und den Reichsfrieden zu erwirken. In dieser Beziehung wurden Unterhandlungen in Ulm eröffnet, wohin Frankreich und Schweden Bevollmächtigte schickten. Auch der Kaiser wollte die seinigen absenden, welchen jedoch der Zutritt verweigert wurde. Des schwedischen Widerstandes ohnerachtet kam ein Neutralitäts- und Stillstandsvertrag zwischen Frankreich, Schweden und Hessen einerseits und Baiern und
14. Merz 1647. Kölln andrerseits zu Stande. Baiern sollte sich bis zum Frieden ganz von Oestreich lossagen, den fran-

zösischen Truppen Lebensmittel liefern; und zum Unterpfande Lauingen, Eichstätt und alle festen Plätze zwischen Ulm und Donauwerth einräumen. Schweden erhielt Memmingen und Ueberlingen als Sicherheitsplätze. So stellte Frankreich seine Verbindungsmittel zwischen Rhein und Donau fest, und öffnete sich leichten Zugang in die östreichischen Erbstaaten, während Schweden vom Meer bis ins Herz von Teutschland hundert zwei und dreisig bedeutende, immer nur vier Meilen von einander entfernte Plätze inne hatte.

Doch wenige Monate nachher brach der Kurfürst von Baiern, durch Oestreichs Unterhandlungen verbunden, und mit dem Benehmen der Schweden mißvergnügt, den Ulmer Vertrag, um sich neuerdings mit dem Kaiser zu vereinigen. Frankreich und Schweden behaupteten indessen die ihnen eingeräumten Plätze.

Die geheime Theilnahme der Holländer an dem spanischen Handel führte Erörterungen und zuletzt einen Handelsvertrag herbei, kraft dessen Heinrichs III. ältere Verordnung, „daß dem Feinde ge„hörige Waaren die Einziehung der dem Freunde an„gehörenden veranlassen sollte," an ihrer Wirkung auf vier Jahre gegen Holland gehemmt wurde; dagegen verbanden sich die Niederländer, ihre Schiffahrt nie zum Vorschub der Kriegsverhältnisse Spaniens dienen zu lassen. Die Kauffartheischiffe der vereinigten Staaten sollten die Flagge vor französischen Kriegsschiffen streichen, sobald sie deren Flagge erkannt hätten, und durch eine mit drei Mann besetzte Schalupe rücksichtlich ihrer Papiere untersucht

8. Apr. 1646.

werden. In demselben Jahre bewilligte der König den Generalstaaten durch einen Vertrag ausserordentliche Subsidien von dreihundertausend Livres, um ein Heer von fünf und zwanzigtausend Mann gegen Spanien aufzustellen.

Als ohnerachtet dieser Begünstigungen die Gesandten der vereinigten Staaten bei dem westphälischen Kongresse dem Abschlusse eines besondern Friedens mit Spanien nahe schienen, begab sich Servien plötzlich nach dem Haag, um die Generalstaaten hiervon abzubringen. Seine erste heftige Rede wurde durch allgemeine Aeusserungen erwiedert; nach mehrfachen Zusammenkünften erhielt er zwar die Versicherung, daß nur gemeinschaftlich mit Frankreich abgeschlossen werden solle; doch blieb er ihrer Vollziehung ungewiß, weil er wahrnehmen mußte, daß geheime Eifersucht über Frankreichs glücklichen Erfolg die Holländer von seinem Könige entferne. Wirklich waren im Haag die Meinungen ausserordentlich unter sich verschieden.

Die Minderzahl der Stimmen erklärte sich für lebhafte Fortsetzung des Kriegs gegen Spanien; andere waren für Genehmigung des abgeschlossenen Friedens; die dritte Meinung wollte, daß die Republik sich gänzlich von Frankreich trenne, um sich mit Spanien auszusöhnen. Sie behielt die Oberhand.

Adrian Palo, einer der holländischen Abgeordneten bei dem Kongresse zu Münster, hatte bei den Staaten Gerechtigkeit gegen Serviens ihn kränkende Schriften verlangt; dieser Vorfall entfremdete auch Holland, und Servien sah sich beinahe gänzlich ver-

lassen. Nach zahllosen Bemühungen konnte er mehr nicht, als eine wechselseitige Gewährleistung für die Besitzungen beider Theile erwirken. Aber selbst dieser Vertrag sollte erst dann zum Vollzuge gelangen, wenn der Friedensschluß zwischen Frankreich und Spanien zu Münster unterzeichnet sey. Mißvergnügt über diesen höchst mittelmäßigen Erfolg, und Hollands Weigerung des gewöhnlichen Geschenkes kehrte Servien nach Münster zurück. 29. Jul. 1647.

Hier schlossen die Gesandte der Generalstaaten ihren besondern Frieden mit Spanien. Ihr Geschichtschreiber Basnage sucht sein Vaterland über diese Untreue zu rechtfertigen. Seine Gründe findet er theils in Mazarins Abneigung gegen den Frieden, theils in dem Umstande, daß Lothringen, nach dessen Erwerbung Frankreich strebte, nie ein Gegenstand seines Bündnisses mit der Republik gewesen, und daß der Vertrag selbst, in allgemeinen Ausdrücken sprechend, keinen Theil an die Leidenschaften des andern geknüpft. Läugnen läßt sich nicht, daß der Einzelfriede der Niederlande nach langer Zögerung den Hauptzweck für welchen die Staaten Krieg geführt, nämlich die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit erfüllte. Ueberdies scheint es entschieden, daß Mazarins Absicht bei stets erneuerten Forderungen nur dahin ging, den Frieden zu verzögern, um sich durch Fortdauer der Unterhandlungen nothwendig zu machen, und seinen damals wankenden Einfluß zu erhalten. 30. Jun. 1648.

Die französische Gesandten verwahrten sich förmlich gegen den spanisch-niederländischen Frieden, als eine den Verbindlichkeiten der Republik gegen Frankreich widerstrebende Handlung.

Die zu Münſter zwiſchen Spanien und Frankreich betriebne Unterhandlung war nie aufrichtig noch lebhaft. Spanien beſchränkte ſich großentheils auf das Beſtreben, Schweden und Holland von Frankreich zu trennen; der Erfolg, welcher dies Bemühen in Beziehung auf die Niederlande lohnte, war indeſſen dem Madrider Hofe ſelbſt nachtheilig, weil es ihn hartnäckiger in Rückſicht des Friedens überhaupt machte, den er jetzt ſogleich hätte ſchließenſollen, ohne den Drang neuer Unfälle abzuwarten.

In ſeinen Vorſchlägen vom 4. Dez. 1644 hatte ſich Frankreich begnügt, die Freiheit des Kurfürſten von Trier zu begehren; die ſpaniſchen Bothſchafter erklärten an demſelben Tage ihre Bereitwilligkeit zu dem Frieden, wenn Frankreich alles Eroberte an Spanien, den Kaiſer, den Herzog von Lothringen und ihre Bundesgenoſſen zurückgäbe. Am 24. Febr. 1645 verlangte Frankreich von Spanien, den gegenwärtigen Beſitzſtand zuzugeſtehn, oder in Erörterungen über Spaniens ältere Eroberungen, auf welche dem König noch Rechte zuſtehn könnten, einzugehn. Beides wieſen die Spanier zurück; weil das eine dem Herkommen und ihrem bei dem Frieden von Vervins bethätigten Edelmuthe zuwider, und das andere nicht zuläſſig ſey, wenn der Friede nicht durch endloſe Unterſuchung wechſelſeitiger Rechte unmöglich werden ſollte.

Der franzöſiſche Hof machte nun zu beſchleunigter Ausgleichung den Vorſchlag, Spanien möge alle ſeine Beſitzungen in den Niederlanden und Burgund gegen Katalonien und Rouſſillon abtreten. Mazarin, welchem dieſer Plan ſehr am Herzen lag, entwarf

drei Denkschriften, um darzuthun, daß diese Räumung nicht nur für Frankreich, sondern auch für die vereinigten Niederlande und vor allem für Spanien von augenscheinlichem Nutzen sey. Unterdessen wollte er es doch nicht zu einer wirklichen Erklärung der königlichen Gesandten kommen lassen; er theilte nur den Spaniern diese Ansichten durch Mittelspersonen mit. Sie wurden alsbald verworfen.

Da Spaniens Gesandte nicht mit den französischen zusammen kamen, so fand Don Diego Saavedra, um sich mit Servien zu berathen, den Ausweg eines Besuches bei dessen Gemahlin; als er um die Stunde bitten lies, errieth Servien seine Absicht, und erschien einige Zeit nach seiner Ankunft. „Wir „leugnen nicht," sagte ihm nun Saavedra, „unser „dringendes Friedensbedürfniß, und die schlimme „Lage unserer Angelegenheiten. Indessen sind die „Verhältnisse dieser Welt so großen Umwälzungen „ausgesetzt, daß man sich des eignen Gedeihens nicht „überheben darf; dann, so schweres Ungemach uns „auch drücken möge, doch werden wir nie einen „schmählichen Frieden eingehn." Servien erwiederte ihm: „Frankreich habe bei seinem Glücke wohl ein „Recht zu eben so großer Standhaftigkeit, als Spa„nien in seinem Unglücke zeigen wolle; letzteres sey „zu sehr gewöhnt, bei allen seinen Verträgen mit „Frankreich zu gewinnen; bisher habe man immer „zu seinen Gunsten Verzicht geleistet; um deßwillen „könne man sich jetzt nicht zu einem nachtheiligen „Vertrage entschliesen." „Verzichtleistungen seyen" versetzte Saavedra, „nur Förmlichkeiten, welche den „Rechtsgelehrten ihr Daseyn verdankten; das Recht

„unabhängiger Mächte erzeuge und erhalte sich durch „die Waffen.“ „Wäre dieser Grundsatz richtig,“ entgegnete ihm Servien, „so müsse er vorzüglich „denjenigen gelten, welche ehmaliges Eigenthum „mittels der Waffen wieder erwürben.“ Er führte deshalb Navarras Eroberung an, die er für eine ungerechte Anmaßung erklärte, wegen welcher sich Frankreich alle seine Rechte in dem Vertrage von Vervins vorbehalten habe. Saavedra sagte lachend: „Wenn „man Frankreichs Rechte auf seine sämmtliche Besitz„zungen prüfen wolle, so werde man sie alle auf einer „Linie mit Spaniens Rechten an Navarra finden.“ Er schloß mit dem Antrage des Friedens oder eines Waffenstillstandes. Servien bemerkte ihm, daß letzterer den Krieg nur vertage; sein Hof aber wolle einen dauerhaften auf die Berechnung seiner Eroberungen gegründeten Frieden. Hiermit war die Unterredung geendigt.

Im Februar 1646 erklärte Spanien durch seine Bevollmächtigte, daß es die Regentin Anna von Oestreich als Vermittlerin zwischen sich und Frankreich annehme, und sich den Bedingnissen füge, welche sie unter Berathung des Herzogs von Orleans, des Prinzen von Condé, und des Kardinals Mazarin bestimmen werde. Die Regentin lehnte dagegen einen Ausspruch ab, welchen sie nicht wohl unpartheiisch vollbringen könne, so schmeichelhaft ihr auch das ihr bezeigte Vertrauen sey; um ihm jedoch einigermaßen zu entsprechen, erklärte sie, daß ihr das beste scheine, die Sachen in dem Stande zu lassen, auf welchen sie der Schluß der Vorsehung in diesem Kriege gebracht, wenn anders nicht Spanien Navarra an Frankreich

zurück-

zurückgeben wolle, welches sie durch noch weit bedeutendere Rückgaben erwiedern werde. Zugleich ließ sie ihre Bundesgenossen versichern, daß kein einseitiger Vortheil Frankreich bestimmen möge, Frieden ohne vollkommne Rücksicht auf sie zu schließen, und nur Münster könne hierzu der Ort seyn. Auch zeigte sie sich auf diesen Fall geneigt zu der von Spanien in Anregung gebrachten Vermählung des Königs ihres Sohnes mit ihrer Nichte, der Infantin. Sie ersuchte den König von Spanien, selbst die Friedensbedingnisse, jedoch unter dem doppelten Vorbehalt ihrer Bundesgenossen und der zu Münster zu führenden Unterhandlung, anzugeben.

Diesem zufolge erklärten die Vermittler in Spaniens Namen den französischen Bevollmächtigten: der Madrider Hof wolle vier königliche Grenzplätze mit ihrem Landzugehör, nämlich Damvilliers, Landrecies, Bapaume und Hesdin unter der Bedingung an Frankreich abtreten, daß dieses seine übrige Eroberungen zurückgebe; in Italien sollten die Fürsten dieses Landes alles ihnen Angehörige von beiden Theilen wieder erhalten, und, wolle Frankreich Pignerol und Casal behalten, deren Festungswerke geschleift werden; der Kaiser und das Haus Oestreich die Kurfürsten, Fürsten und Stände des teutschen Reichs sollten in den Vertrag aufgenommen seyn, und kein Theil die empörte Unterthanen des andern, (unter welchen Spanien die Katalonier und Portugiesen verstand) unterstützen. 21. Merz 1646.

Nach mehrern Erörterungen vereinigte man sich dahin, daß alles von Frankreich in den Niederlanden und Franche Comté Eroberte an dasselbe abge-

treten, wegen Katalonien ein dreißigjähriger Waffenstillstand geschlossen, und Portugal ohne Friedensverletzung von Frankreich unterstützt werden möge. Die Abgeordnete der Generalstaaten übernahmen die Ausgleichung der noch übrigen Punkte zu bewirken. Auch hier kam das Einverständniß, mit Ausnahme der Lothringischen Verhältnisse zu Stande. Die niederländische Gesandte schlugen vor, daß Frankreich das Herzogthum Lothringen zurückgeben, und nur das Herzogthum Bar und das Marquisat Nomeni behalten solle. Herzog von Longueville und Graf d'Avaux waren sehr dafür, dieses Erbieten anzunehmen, doch Servien widersetzte sich förmlich. D'Avaux glaubte die Stimmenmehrheit entscheidend, und bat Longueville inständig, den für ihre Krone so vortheilhaften Vertrag zu unterzeichnen. Aber besorgt, den Kardinal zu beleidigen, dessen Vertrauen er vorzüglich auf Servien ruhend dachte, entschloß sich der Herzog nur zu einem Berichte an den Hof. Die Entschliesung erfolgte für die Rückgabe Lothringens nach Schleifung seiner festen Plätze; hierin wollten nun die Spanier nicht willigen, so oft sie auch zugesichert hatten, die Unterhandlungen sollten nicht um der Lothringischen Angelegenheiten willen abgebrochen werden. Jetzt hörten sie wirklich auf; Graf Pagnaranda begab sich von Münster nach Brüssel, nur Brün, ohne Vollmacht zum Abschlusse, zurücklassend.

Febr. 1647. Longueville war aus Ueberdruß nach Paris zurückgekehrt; die Achtung aller Theile folgte ihm: sein edles Benehmen, seine Offenheit, sein aufrichtiges Verlangen nach dem Frieden hatten ihm solches zu wege gebracht. Demohnerachtet warf man ihm

einige Karakterschwäche vor; dieser bei Großen gewöhnliche Fehler entsteht aus ihrer Gewohnheit, selten Widerstand zu finden; ihr Muth gegen Schwierigkeiten von Bedeutung vernichtet sich in derselben.

Nach Longuevilles Abreise brach der alte Haß und die bisher bezwungne Eifersucht zwischen d'Avaux und Servien lebhafter als je aus. Des letztern Neffe Lionne, der Mazarins unbeschränktes Vertrauen besaß, wußte die Klagen seines Oheims in den günstigen Augenblicken geltend zu machen. Servien beschuldigte seinen Gegner vorzüglich beleidigender Ausfälle gegen den ersten Minister, obgleich dieser Vorwurf nur d'Avaux Leute betraf. Nicht zufrieden mit diesen hinterlistigen und kleinlichen Anklagen, suchten Servien und Lionne Beweise pflichtwidriger Handlungen gegen d'Avaux in Münster, Osnabrück und München, wo er Gesandter gewesen, aufzufinden: mit hoher Unzufriedenheit erklären Serviens eigne Briefe, daß diese listige Nachforschungen vergeblich blieben. Gegen d'Avaux eingenommen, doch ihn abzusetzen nicht berechtigt, wartete der Kardinal Longuevilles Rückkehr ab, um auch ihn einzuberufen, weil ein Minister hinreiche, und die Geschäfte durch Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten, trotz aller übrigen persönlichen Verdienste zwei einander gleicher Geschäftsführer litten. D'Avaux war nicht unvorbereitet; dennoch traf dieser Schlag schmerzlich den Mann, welcher, seit zwanzig Jahren in Geschäften, den allgemeinen Frieden beinahe der Vollendung zuführend, im Augenblicke weichen mußte, der ihm der Lohn seiner langjährigen Anstrengungen verhies. Des Kardinals Rache blieb nicht bei dieser Kränkung stehn; dem nach

Paris Reisenden kam der Befehl entgegen, sich auf seine Güter zu begeben, und Verbannung krönte das rümliche Verdienst. Als jedoch in der Folge die Unruhen der Fronde den Hof zu Verbindlichkeiten gegen d'Avaux Bruder, den Präsidenten de Mesmes führten, rief der in Haß und Versöhnung gleich rasche Kardinal den Beleidigten zurück, ihm seine Stelle als Oberintendant der Finanzen wieder gebend, und durch mehrere wichtige Aufträge ihn auszeichnend.

Servien — nun allein — erhielt neue Vollmachten zum Abschlusse des Friedens.

Zu Osnabrück fanden mehrere Unterredungen zwischen Frankreichs und Schwedens Gesandten über die Entschädigungen dieser Krone Statt. Stolz auf ihre Vortheile forderte sie die Herstellung der Reichsverhältnisse auf den Fus von 1618, folglich die Erklärung Böhmens zum Wahlreiche, und die Herstellung des Kurfürsten von der Pfalz in seine Staaten und Würden; nebstdem für sich ganz Pommern und Bremen. Die Unterhandlungen zwischen Schweden und dem Kaiser schwebten in Ungewißheit der Entscheidung, bis im Junius 1648 ein festerer Gang eintrat, während der Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser noch nicht vorrückte. — Schon war der Vertrag mit Schweden verfaßt und selbst öffentlich verlesen; Servien fand dies allen eingegangnen Verpflichtungen zuwider; doch Schweden behauptete,
24. Okt. 1648. frühere Vollendung seines Abschlusses enthalte keine Trennung von Frankreich. Er wurde unterzeichnet.

Die Vollendung des Friedens zwischen Frankreich, Kaiser und Reichsständen litt noch unter mehrern Schwierigkeiten. Sie lagen in dem Entschlusse des

französischen Hofes, den Herzog von Lothringen von dem Vertrage auszuschließen; in der Forderung, daß der Kaiser im Falle des fortwährenden Krieges mit Spanien, diesem nicht beistehe; in der weitern Forderung, den burgundischen Kreis von dem Abschlusse auszunehmen, weil die ihm angehörigen Lande als Eroberungen angesehn wurden, und vorzüglich in der Abtretung von Elsaß. Es kam auf die Entscheidung der Frage an, ob es als Reichslehn oder mit vollkommner Oberhoheit abgetreten worden. Zwar hatte der Kaiser, um Frankreich nicht zu reichsständischen Rechten zuzulassen die letztere Form erwählt; indessen konnte er nur über seine persönlichen Rechte verhandeln, und die unmittelbaren Stände des Elsaßes weigerten sich der Unterwerfung unter Frankreichs Hoheit; auch ferner den Genuß ihrer bisherigen Unmittelbarkeit ansprechend. Die übrigen Reichsstände erklärten sich förmlich für sie, und verlangten, daß der König von Frankreich, als Landgraf von Elsaß, Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistägen erhalten solle. 23. Aug. 1648

Servien wollte sich auf diese Erklärung nicht einlassen, und unwandelbar bei den bereits vorliegenden Entscheidungen bleiben. Daher ließen die Reichsstände ihre Verwahrungsurkunde dem Könige durch den Gesandten des Markgrafen von Baden Durlach übergeben, ohne jedoch Antwort zu erhalten. Auch fand dessen ohnerachtet die Unterzeichnung des Hauptvertrags von Münster ohne Abänderung Statt. 24. Oct. 1648.

Dieser denkwürdige Vertrag bestimmte Frankreichs Oberhoheit über die Bisthümer und Städte Metz, Toul und Verdun sammt ihrem Gebiete, jedoch

wurden dem Erzbischoff von Trier seine geistlichen Rechte vorbehalten. Der Herzog von Lothringen erhielt gegen den Eid der Treue das Bisthum Verdün zurück. Kaiser und Reich traten alle ihre Rechte auf Pignerol, Elsaß, Breisach, Sundgau und die zehn elsassischen Reichsstädte mit voller Oberhoheit an Frankreich ab; welches zugleich das immerwährende Besatzungsrecht auf Philippsburg erhielt; doch wurde die Zahl der Besatzung bestimmt, und das Eigenthumsrecht an der Stadt dem Fürstbischoff von Speier erhalten. Die Festungswerke von Benfeld, Rheinau und Zabern sollten geschleift, und von letzterm vollkommne Neutralität und freier Durchzug der französischen Truppen beobachtet werden. Die vier Waldstätte, auch Hauenstein, der Schwarzwald, das Breisgau, die Ortenau, wurden an Oestreich zurückgegeben. Die im Elsaß begüterten Reichsstände sollten ferner der bisherigen Unmittelbarkeit genießen, und die Könige nur die, dem Hause Oestreich zustehenden Rechte erhalten, jedoch der fruher zugestandnen Oberhoheit unbeschadet. Nebstdem machte sich Frankreich anheischig, dem Erzherzog Ferdinand Karl drei Millionen Livres binnen der drei nächst folgenden Jahre zu entrichten, und die Ensisheimer Kammerschulden zu zwei Drittheilen zu übernehmen. Der Vertrag von Gueraſque vom 6. April 1631 und die Vollziehungsverträge wurden mit Ausnahme der Pignerol betreffenden Punkte bestätigt; und eine allgemeine Gewährleistung beigefügt.

24. Okt. 1648. Ausserdem erfolgte noch eine besondere Abtretungsurkunde über die Bisthümer, Elsaß, Breisach und Pignerol von Seiten des Kaisers und Reiches.

Eine gleiche Urkunde wurde von dem Kaiſer und dem Hauſe Oeſtreich ausgeſtellt.

Indeſſen ergab ſich die in der Natur der Verhältniſſe liegende, und hier ermangelnde Einwilligung der im Elſaß begüterten Reichsſtände im Einzeln erſt in der Folge bei den ſpätern Reunionen Ludwigs XIV., und durch die Friedensſchlüſſe von Regensburg und Riswik.

Als die Bevollmächtigten der zu Münſter und Osnabrük Frieden ſchließenden Theile die Ratifikationen ausgewechſelt hatten, beſchäftigte man ſich alsbald mit der Vollziehung: doch fanden ſich ohnerachtet des wechſelſeitigen Eifers große Schwierigkeiten über den Zeitpunkt, da der Kaiſer ſeine Truppen entlaſſen, und die Plätze geräumt werden ſollten. Endlich kam man in Nürnberg dahin überein, daß der Kaiſer vor allem einen Theil ſeiner Truppen in Folge des mit Schweden abgeſchloßnen Vertrags verabſchieden werde. Frankreich machte ſich ſeinerſeits verbindlich, alle ſeine Kriegsvölker in ſeine Staaten zurückzuziehn: die Rückgabe aller Städte, Feſtungen und Plätze ſollte in drei Friſten, am 10. Mai, 24. Juli, 7. Auguſt 1661 Statt finden. Dieſe Verabredung wurde pünktlich vollzogen.

18. Febr. 1649.

2. Jul. 1650.

5. Okt. 1649.

Der mit dem Münſterſchen Frieden an einem Tage abgeſchloßne Osnabrüker Vertrag iſt wichtig, weil er das Daſeyn der proteſtantiſchen Religion in Teutſchland feſtſetzte, und die Entſchädigungen für Schweden und die mit ihm und Frankreich verbunden geweſenen Reichsſtände beſtimmte.

In den Verträgen, welche gewöhnlich der weſtphäliſche Friede genannt werden, ſind die Abſchlüſſe

zwischen Frankreich und dem teutschen Kaiser, zwischen Frankreich und dem teutschen Reiche, zwischen Frankreich und Spanien, zwischen diesem und den vereinigten Niederlanden, zwischen dem Kaiser und Schweden, zwischen Schweden und mehrern Reichsständen, und zwischen Schweden und Frankreich zu unterscheiden.

Der westphälische Friede zeigt daher eine solche Verwebung von Gegenständen, Erörterungen und Interessen, daß er sich wie ein Koloß neben den übrigen Verträgen der neuern Zeit erhebt, in welchen nicht so vielfacher Haß zu entwaffnen, so verschiedne Meinungen zu vereinbaren, so viele Opfer zu fordern waren. Die Haupttriebfeder der allgemeinen Unterhandlung bestand in dem Bestreben nach Zeitgewinn und Trennung der Gegner.

So wollte, jedoch erfolglos der teutsche Kaiser Frankreichs Verbindung mit Schweden lösen; Spanien dachte die vereinigten Niederlande von Frankreich zu sondern, und es glückte ihm; und Frankreich trachtete, und zum Theil mit Erfolg, eine Spaltung zwischen Kaiser und Reich zu bewirken.

Von Paris aus der Unterhandlung und den endlichen Beschlüssen Bewegung verleihend, führte Mazarin zahllose Schwierigkeiten und Hemmungen herbei; entweder aus Privatabsichten und dem Wunsche nothwendig zu bleiben, oder in der Hoffnung, die Widersacher durch Ermüdung zur Nachgiebigkeit zu bringen. Aber alle Mächte suchten, wohl bewußt, daß Gewandtheit und Hilfsmittel des Geistes nicht hinreichen, und daß der Sieg auf dem Schlachtfelde den Sieg bei den Kongressen erzeugt, durch Waffen-

thätigkeit ans Ziel zu gelangen. Daher so viele kühne Unternehmungen, rühmliche Thaten, verständige Feldzüge, die erste Schule der neuern Taktik.

Der westphälische Friede stellte die Verhältnisse zwischen Kaiser und Reich, zwischen katholischen und lutherischen Glauben fest, und bestimmte unter dem bescheidnen Namen der Genugthuung Frankreichs, Schwedens und ihrer Bundesgenossen reiche Entschädigung. Diese Staaten erhielten sich, einiger Irrungen ohnerachtet, in einer allen nützlichen Eintracht.

Ausser der Erweiterung seines Gebietes vermehrte Frankreich auch seinen Einfluß in die Reichsverhältnisse, das verfassungsmäßige Daseyn der teutschen Fürsten befestigend, und nunmehr leichter Bundesgenossen unter ihnen findend. Es erwarb sogar von nun an ein bedeutendes Uebergewicht in Europa, als Frucht seiner Anstrengungen für Teutschlands politische und religiose Freiheit.

Endlich wurden alle weit eingreifende Wirkungen des westphälischen Friedens durch eng bindende, weislich vorbedachte Gewährleistungen gesichert, und diese wechselseitige Verbindlichkeiten so vieler von demselben Geist der Erhaltung verknüpfter Staaten verliehen demselben eine höhere Festigkeit, als irgend ein bisheriger Vertrag genossen. Er scheint nur erloschen zu seyn, um zu urkunden, daß kein Abschluß ewige Dauer hat; aber eine beinah anderthalbhundertjährige Wirksamkeit war allerdings eine große Wohlthat für die Menschheit, und ein schönes Denkmal für seine Urheber.

Der westphälische Friede wurde Völkergesetz ge-

nannt, war er gleich nur Gesetz für Teutschland; da aber Teutschland der Schlußstein des europäischen Sozialgewölbes war, so wurde seine politische Gestaltung die Grundlage des allgemeinen Ruhestandes für das feste Land von Europa.

Zwar gilt die Bemerkung, daß dieser Friede Europen keine unwandelbare Ruhe gewährte, und daß von den hundert fünf und dreisig Jahren seiner Dauer siebenzig dem Kriege angehörten; aber man darf nicht vergessen, daß seine wesentliche Absicht auf die Sicherung des teutschen Reichskörpers gegen die Macht seines Oberhauptes, und die Beseitigung der Religionskriege gerichtet war. Beides wurde erreicht.

Der westphälische Friede vermochte übrigens nicht vollkommnes Gleichgewicht in Europa zu begründen, weil mehrere große Mächte, namentlich England keinen Antheil an demselben nahmen. Indessen geschah schon sehr viel durch regelmäsige Gestaltung eines Mittelpunktes für das feste Land, und seine Gewährleistung von Frankreich und dem damals im Norden herrschenden Schweden. Aus dem westphälischen Frieden ging kein Krieg hervor, als der, welchen Ludwigs Reunionen, und die ihnen zum Grund liegenden zweideutigen Ausdrücke seiner Urkunde hervorbrachte.

Kein Vertrag, und der westphälische Friede am wenigsten, darf anders, als nach dem Gesichtspunkte der überwundnen Schwierigkeiten und des besiegten Widerstandes beurtheilt werden. Frankreich hatte deren viele von Seiten des teutschen Kaisers, des Reichs, Spaniens, selbst der Niederlande und Schwedens zu

bekämpfen. Der menſchliche Geiſt kann nichts ganz Vollkommnes und Dauerhaftes hervorbringen: aber der Geiſt der Erörterung und Erwägung, und die Kunſt gewandter Vorſicht haben ſich in dem weſtphäliſchen Frieden in hohem Grade bewährt. Er iſt das gemeinſchaftliche Werk vieler ausgezeichneten Männer, welche mehrere Jahre hindurch ihre Geiſtesthätigkeit dieſem berühmten Abſchluſſe widmeten. Zwar verſchwand dieſes Werk unter den wiederholten Stößen der Zeit — dennoch gehört es zu den ſchwerſten und reichſten Erzeugniſſen der Staatskunſt.

Siebentes Buch.

Ausgleichung zwischen Frankreich und der Schweiz. — Bellievres Sendung nach Holland. — Bethünes und d'Avaux Tod. — Brienne Sohn erhält die Anwartschaft auf das Staatssekretariat der auswärtigen Geschäfte. — Tauschvertrag mit dem Herzog von Bouillon. — Tod Chavignis und Chateauneufs. — Chanuts Sendung an die vereinigten Niederlande. — Handelsvertrag mit den Hansestädten. — Friedens- und Handelsvertrag mit England. — Zwist mit den vereinigten Niederlanden. — Bündniß mit England. — Wechselseitige Gesandtschaften Ludwigs XIV. und Krommels. — Erneuertes Bündniß mit der Schweiz. — Uebles Benehmen der Pforte gegen die französische Gesandtschaft. — Rheinischer Bundesvertrag. — Serviens Tod. — Ludwigs XIV. Vermählung mit der spanischen Infantin. — Betrachtungen über den pirenäischen Frieden. — Blick über den vierten Zeitraum.

Ludwig XIV. hatte einige Schweizerkompagnien eingezogen; die Hauptleute kehrten in ihre Heimath mit lauten Klagen über das Benehmen seiner Minister zurück. Unwillig beriefen die Kantone eine ausserordentliche Tagsatzung nach Baden; es wurde, falls
15. Dez. 1649. nicht Befriedigung erfolge, die Zurückberufung aller Schweizertruppen beschlossen. Doch sollte der König durch ausserordentliche Bothschafter vorher benachrichtigt werden.

La Barde, welcher nach Caumartin Bothschafter in der Schweiz geworden, hatte mit so ernstlichern Schwierigkeiten zu kämpfen, je gegründeter die Beschwerden der Schweizertruppen, und je weniger zur Hilfe geeignet die erschöpfte Finanzen seines Königs waren. Vergeblich stellte er dem Kardinal vor, daß man vor allem die Angelegenheiten der Schweizer besorgen müsse, um des Königs Angelegenheiten in der Schweiz besorgen zu können.

Von neuem zu Baden versammelt, ernannten die Kantone vier ausserordentliche Bothschafter an die Regentin. Sehr huldreich empfangen, an den Herzog von Orleans zum weitern Gehöre verwiesen, sprachen sie ihre Beschwerden aus: schon lange bezahle man ihnen weder die Summen, noch Gehalte, welche das Bündniß und der ewige Friede bestimmten; auch die besondern Gratifikationen an Privatleute seyen in das Stocken gerathen; vorzüglich begehrten sie, zufolge ihrer Aufträge, die Bezahlung der ihren Offizieren schuldigen Beträge. 28. Jan. 1650.

Durch die Auswege der Minister ermüdet, von den Klagen ihrer Offiziere hingerissen, befahlen eines Tages diese Bothschafter der eben im Louvre dienstthuenden Kompagnie, den Pallast zu verlassen, und sich zum Rückmarsch nach der Heimath anzuschicken. Dieser Zug von Festigkeit erschütterte die Minister; den Bruch mit einer bis dahin so treu ergebnen Nation verhütend, geboten sie Abrechnung und Zahlung in bestimmten Fristen. Nachdem dieser Vergleich geschlossen war, und die Bothschafter goldne Ketten von dem König erhalten, kehrten sie zurück. 29. Mai 1650.

Wilhelm II. von Oranien war gestorben; Präsi- Sept. 1650.

dent Bellievre wurde als Bothschafter an die Generalstaaten abgeschickt. In seiner ersten Audienz ersuchte er sie, keine Veränderung in ihrer Verfassung zu machen, den Wunsch äussernd, daß der junge Prinz die Würden seines Vaters erhalte: man hoffte hierdurch die Anhänglichkeit dieses Prinzen zu gewinnen. Allein die Staaten lehnten den Antrag ab, und behielten sich die Verwaltung und Verleihung dieser Stellen vor.

Bellievre war angewiesen, in seiner zweiten Audienz Frankreichs Geneigtheit anzuzeigen, daß die Staaten ihrer in Paris geschehnen Eröffnung zufolge, den Frieden zwischen ihm und Spanien vermittelten. Diese vielleicht nicht ganz aufrichtige Erklärung blieb ohne bedeutende Folge, weil sich Bellievre sogleich durch Rangstreitigkeiten mit den Generalstaaten entzweite. Er begehrte seine Zurückberufung, wahrscheinlich auch, um nach seinem Hasse gegen den Kardinal an den Bewegungen der Fronde Antheil nehmen zu können.

Sülli's Bruder, Graf von Bethune, einst Gesandter in Schottland, Piemont und Mailand, dann Mitglied der berühmten Bothschaft nach Teutschland im Jahr 1620, und zweimal Bothschafter in Rom,
1649. starb acht und achtzig Jahre alt. Weniger reich an glänzenden Eigenschaften, als sein großer Bruder, besaß er aber so viel Gründlichkeit des Geistes. Einen noch empfindlichern Verlust erlitten Frankreich und Europa (dem jeder erlauchte Diplomate durch die
19. Nov. Ausdehnung seiner Verhältnisse angehört) durch den
1650. Tod des Grafen d'Avaux, der eben seinen Platz an der Spitze der Finanzen verlassen hatte, um sich

ſelbſt in Ruhe zu leben. Ihn überlebte der Ruhm edlen Karakters, gebildeten und fruchtbaren Geiſtes, und bewährter Redlichkeit. Seine Gaben zeigten ſich bei mehrern Unterhandlungen und Abſchlüſſen, am meiſten bei dem weſtphäliſchen Frieden, deſſen Früchte die ſpäte Nachwelt noch ärndete. Seine von ihm nicht verſchuldete Streitigkeiten mit Servien ſtellten ſeine Tugend in noch helleres Licht, und das Urtheil des Publikums rächte ihn an der Härte ſeines Nebenbuhlers.

Lomenie, Sohn des Grafen von Brienne erhielt in einem Alter von ſechzehn Jahren die Anwartſchaft auf das Staatsſekretariat des letztern, mit der Erlaubniß, es in Verhinderungsfällen zu verſehn, ſobald er fünf und zwanzig Jahre alt ſeyn werde. Er beſchloß weislich die Staaten zu bereiſen, mit welchen er einſt in Beziehung ſtehn würde. Zuerſt in Mainz die teutſche Sprache erlernend, begab er ſich dann nach Holland, Dänemark, Schweden, in das nördliche Lappland, nach Finnland, Polen, den öſtreichiſchen Erbſtaaten, Baiern und Tirol. Als er nach Frankreich zurückkam, ſagte ihm Mazarin, welcher von vielen ausgezeichneten Ausländern ſein Lob vernommen: Niemand habe in dieſem Alter einen ſo vorzüglichen Ruf gehabt, und er werde genug leiſten, wenn er ihn zu behaupten wiſſe. Dieſer Ruf bewirkte ihm die Erlaubniß, ſchon mit drei und zwanzig Jahren die Stelle ſeines Vaters zu verſehn. 24. Aug. 1651.

Ludwig XIV. ſchloß mit dem Herzog von Bouillon einen Tauſchvertrag über Sedan und Bouillon ab; zur Entſchädigung für ſeine nach der Wichtigkeit des Gegenſtandes freigebig auf hundertachtzig 20. Merz 1651.

tausend Livres in Anschlag gebrachten Einkünfte erhielt der Herzog sehr schöne Besitzungen in mehrern Provinzen, unter andern die Grafschaft Evreux in der Normandie. Sedans Erwerbung war für die Krone von Bedeutung, weil dieser Platz Champagnes Grenze — in den Kriegen mit Spanien sehr ausgesetzt — vervollständigte.

Um diese Zeit gingen zwei ausgezeichnete Staatsmänner mit Tod ab.

Le Bouthilier von Chavigni, lange die auswärtigen Geschäfte leitend, hatte mit dem, gleich ihm heftigen Prinzen Condé einen lebhaften Streit, der ihn so angriff, daß er einem Fieber am sechsten Tage
19. Okt. 1652. im vier und vierzigsten Jahre erlag. Der Geist dieses Ministers war thätig, und sein Gemüth von glühender Ruhmliebe erfüllt; doch seine Heftigkeit allzu gewaltsam — ein Menschen, die widerspruchlos zu herrschen gewohnt sind, oft eigner Fehler.

1653. L'Aubespine, Marquis von Chateauneuf starb zu Bourges. Gesandter in Teutschland, zu Venedig, in der Schweiz und England, zuletzt Siegelbewahrer, in dieser Eigenschaft mit Kardinal Richelieu zerfallen, war er zehn Jahre in dem Schlosse zu Angouleme von seinem Gegner gefangen gehalten. Während Mazarins Entfernung nach dem Auslande erster Minister auf kurze Zeit, verließ er diese Stelle bei der Rückkehr des ersten, um sich nach Bourges zurückzuziehn. Der stolze Geist dieses sonst gewandten Mannes verderbte oft seine glückliche Ideen, und verwickelte ihn in unangenehme Verlegenheiten.

1650. Als die Generalstaaten bei Mazarin erforschen ließen, ob man das Bündniß mit ihnen erneuern

werde, schien dieser Minister mit Vergnügen Eröffnungen aufzunehmen, welche seine Besorgniß über die nähere Vereinigung der Republik mit Spanien und Condé zerstreuten. Er schickte ihnen als Bothschafter Peter Chanut, vormals Schazmeister von Frankreich, und seines Verwandten la Thuillerie Sekretär während dessen Gesandschaft in Schweden — dann drei Jahre hindurch selbst Resident in Stockholm, wo er der Achtung Christinens genoß. In der Folge kam er als Staatsrath nach Frankreich, und von hier als Bothschafter nach Schweden zurück. Vermittler zwischen diesem und Polen auf dem zweimaligen Kongresse zu Lübek, verdunkelte er durch seine Gaben die übrige Gesandten.

Im Haag anlangend, begann er damit, den Generalstaaten die ihnen von Bellievre ehmals verweigerte rechte Hand zu lassen. Anfänglich schrieb man seiner Ankunft die Absicht zu, das Bündniß zu erneuern; doch gleich nach seiner ersten Audienz trat er mit Beschwerden über den Entwurf eines Handelsvertrages auf, welchen die vereinigte Staaten mit den Rebellen in Guienne schließen wollten. Und obgleich ihm die Staaten ihr großes Mißvergnügen über die Untersuchung ihrer Schiffe in offner See bezeigten, so erklärte er dennoch, dieselbe werde fortdauern, weil die holländischen Schiffe mit verbotnen Waaren für das im Krieg mit Frankreich begriffene Spanien beladen seyn könnten. Der eigentliche Zweck von Chanuts Sendung war Beobachtung der Holländer, vorzüglich ihrer Verhältnisse gegen das damals mit seinem Hofe gespannte England.

Brasset, seit lange französischer Resident in Hol-

land, glaubte sich bei Chanuts Ankunft entfernen zu müssen, weil er bisher nur mit ausserordentlichen Bothschaftern seine Stelle versehn, und Chanut diesen diplomatischen Grad nicht besaß. Er verhüllte seine Zurückziehung unter Gesundheitsrücksichten, und wirklich litt er vorzüglich an den Augen. Die Provinz Holland setzte sich wider das Geschenk, welches er von den Generalstaaten erhalten sollte; da ihren Gesandten in Paris verboten sey, ein solches anzunehmen, so könne auch keines gegeben werden. Doch Brassets Beschwerde über eine Weigerung, die kränkend auf seinen König zurückfalle, bewirkte die Entscheidung zu seinen Gunsten.

10. Mai 1655. Ein zwischen Frankreich und den Hansestådten abgeschlossener See- und Handelsvertrag, erneuerte die Bewilligungen, welche Ludwig XI. 1464 und 1483 Karl VIII. 1489, Franz I. 1536, Heinrich II. 1552 und Heinrich IV. 1604 der teutschen Hanse zugestanden hatten. Die verbotnen Artikel wurden bestimmt; unter ihnen das Seilwerk und die Segeltücher. Die hanseatische Schiffe wurden, auch wenn sie dem Feinde gehörige Waaren führten, frei erklärt; nur dann fiel diese Befreiung hinweg, wenn sie verbotne Waaren an Bord hatten, die Schiffspatrone ihre Papiere in die See warfen, oder gegen die Schiffe des Königs feindselig handelten. Auch die in feindlichen Schiffen gefundnen Waaren, welche erweislich Hansestådtern zugehörten, sollten zurückgegeben werden.

Beinahe gleich mächtig, beobachteten sich Cromwel und Mazarin als sich wechselseitig fürchtende Nebenbuhler. Der Kardinal suchte Cromwel an

Hemmung seiner Absichten zu hindern; dieser Grund und Rücksicht auf Karls II. Blutsverwandtschaft mit Ludwig XIV. bestimmte ihn, Englands Bürgerkrieg zu nähren. Er scheint noch weiter gegangen zu seyn; denn aus den Aussagen entdeckter Verschworner erhellte der französische Resident, Baron de Bas als Haupturheber der gegen Cromwel gerichteten Unternehmungen. Als de Bas vorgeladen wurde, erwiederte er dem, diesen Befehl überbringenden Zeremonienmeister: er sey bereit, unterredungsweise Cromweln alles mitzutheilen, was er von der Sache wisse, und folgte ihm alsbald. Cromwel erwartete ihn mit sieben Richtern und einem Schreiber. Den Eintretenden wollten die Richter befragen. Ohne ausser Fassung zu gerathen, erklärte der Resident, daß er sich einem solchen Verhöre nicht unterwerfen könne, weil es die Würde seines Herrn verletze, welchem allein er Rechenschaft von seinen Handlungen schuldig sey. Cromwel und die Richter begaben sich zur Berathung in ein anderes Zimmer; zurückkehrend wiederholten sie die Frage, ob er sich dem Verhöre entziehe. Als de Bas dieses mit unverleugneter Festigkeit bejahte, befahl ihm Cromwel, England binnen acht Tagen zu verlassen. Dennoch scheint diese Entfernung nicht Statt gefunden zu haben, weil Cromwel wahrscheinlich Verstellung angemessener glaubte. Indessen suchte er gegen Mazarin das Vergeltungsrecht auszuüben, indem er die protestantische Parthei in Frankreich anfeuerte; er sandte sogar an Turenne, um ihm Hilfe zuzusichern, sobald seine Leute die Waffen ergriffen hätten. Das zwischen beiden Staaten zunehmende Mißverständniß hatte wechselseitige Feindseligkeiten

zur Folge. Die Engländer nahmen einige feste Plätze in Kanada; Admiral Blak griff bei Calais die nach Dünkirchen segelnde französische Flotte an, zerstreute sie, und nahm sieben Schiffe. Das von den Spaniern belagerte Dünkirchen fiel.

Diese, obgleich von England nicht anerkannte Thathandlungen konnten in erklärten Krieg übergehn; daher wurde Präsident Bordeaux zur Herstellung des guten Einverständnisses abgesandt. Um Mazarin nach seinen Absichten zu lenken, nahm Cromwel die Miene an, als sey er stets noch zur Unterstützung Spaniens und der französischen Protestanten geneigt. Als er ihn hierdurch in Verlegenheit gesetzt, ließ er ihm durch den Residenten de Bas wissen: es werde ihn sehr erfreuen, beider Staaten Interesse zur Vergrößerung gemeinschaftlicher Macht zu vereinigen; doch verlange er vorläufig Karl Stuarts Entfernung; weigere sich dessen der Kardinal, so werde er ihn dieses trotz seiner Macht in dem Reiche bereuen lassen.

Erschüttert, glaubte Mazarin dem Staatsinteresse dies Opfer bringen zu müssen; er drang in Karl, das Königreich mit einer Unterstützung von zwanzigtausend Pistolen zu verlassen. Aber Cromwel forderte auch die Entfernung der Königin Mutter und ihres zweiten Sohnes, des Herzogs von York; und der Kardinal wies ihnen Moulins zum Aufenthalte an. Die Königin wußte sich in Paris zu erhalten, und der erbitterte Herzog verließ Frankreichs Dienste, um sich zu den Spaniern zu begeben.

Da zu gleicher Zeit Cardenas in London mit warmem Eifer ein Bündniß zwischen Spanien und England betrieb, so trug Mazarin, über diese An-

näherung beſorgt, dem Präſidenten Bordeaux die Beſchleunigung des Friedens auf. Cromwell, der ihm ſo eben Jamaika genommen, ſtets mehr fürchtend, ſandte der ſpaniſche Hof den Marquis von Leyden nach London, um die von Cardenas eingeleitete Unterhandlung zu beendigen. Doch thätiger oder gewandter als er, wußte Bordeaux den Friedens- und Handelsvertrag glücklich abzuſchließen. 23. Okt. 1655.

Man entſagte der Unterſtützung beiderſeitiger Rebellen, vollkommne Handelsfreiheit zwiſchen beiden Staaten, zu Lande und zur See wurde bedungen; die engliſche Fabrikate ſollten in Frankreich, die franzöſiſchen Weine und Manufakturwaaren in England eingeführt und verkauft werden, die wechſelſeitigen Schiffe gleicher Vorzüge genießen, und zu ernennende Kommiſſarien die bisherige Beſchädigungen ausgleichen — die Stadt Hamburg wurde als Obmann erkannt.

Frankreichs Kaper hatten dreihundert achtzehn 1657.
Kauffartheiſchiffe den Holländern genommen, und aller rechtlichen Entſcheidungen ohnerachtet nicht zurückgegeben. Da nahm Admiral Ruyter zwei treffliche Segler im Mittelmeere; ſie wurden nach Holland gebracht. Der franzöſiſche Hof legte alsbald Beſchlag auf alles holländiſche Eigenthum in ſeinen Häfen. Der Bothſchafter der Generalſtaaten mußte vorſtellen, daß nur die Nothwendigkeit ihr Benehmen von ihnen erzwungen. Boreel ſprach vor dem Könige lange und feſt, unterbrach ihn gleich Mazarin mehrmals mit den Worten: „Das iſt keine miniſterielle, „ſondern eine rhetoriſche Erklärung — laſſen Sie den „König ſprechen! laſſen Sie den König ſprechen!“

Doch Boreel führte mit des Königs Erlaubniß seine Rede zu Ende. „Ich habe, erwiederte der König, „Herrn de Thou, welchen ich nach Holland schicke, „Befehl gegeben, Genugthuung für die von Ruyter „mir zugefügte Beleidigung zu fordern. Ist dies „geschehn, so weiß ich, was ich zu thun habe — bis „dahin aber thue ich nichts.“ Mazarin konnte indessen dem Bothschafter seine republikanische Freimüthigkeit nicht vergeben; er sprach beim Weggehn aus der Audienz auf kränkende Weise mit ihm, und beredete die Königin, ihm den Zutritt zu verweigern.

De Thou war der Bruder des unglücklichen de Thou, welcher 1642 enthauptet wurde, und ehemals einer der eifrigsten Anhänger der Fronde. Mazarin hatte ihn aus der Amnestie für Paris, jedoch vergeblich ausschließen wollen. Sein Verwandter Bellievre, jetzt erster Parlamentspräsident zu Paris, verschaffte ihm die Sendung nach dem Haag um so leichter, je williger man einen ehrenvollen Vorwand seiner Entfernung ergriff.

Er forderte Ruyters strenge Bestrafung, und Boreels ernstliche Zurechtweisung; vor Endigung dieser Angelegenheit werde er sich auf kein anderes Geschäft einlassen. Ein Schreiben des Königs sprach diese Forderungen noch gebieterischer aus. De Gnert, welcher eben den Vorsitz führte, antwortete im Namen der Staaten: man werde das Recht, die fraglichen zwei Schiffe zu nehmen, so klar erweisen, daß der Bothschafter, selbst Rechtsgelehrter, seinen Beifall nicht werde versagen können. Die Staaten erließen vor allem strengen Befehl, unter keinem Vorwande Geschenke oder einzle Aufhebung des Beschlags

anzunehmen; denn es verlautete, daß de Thou große Summen mitgebracht. Dann machten sie ihre ausführliche Antwort, welche die Nothwendigkeit ihres Benehmens darstellte, öffentlich bekannt. Als de Thou wenig Anschein zu Erfüllung seiner Absichten wahrnahm, bat er seinen Hof um mildere Weisungen. Der König erklärte, der Beschlag solle zurückgenommen werden, sobald beide Schiffe erstattet seyen: dann wolle man auch Hand an den von den Staaten gewünschten Seevertrag legen. Diese weigerten sich, auf solche Bedingnisse einzugehn. Man begnügte sich nun mit dem Versprechen, die Schiffe oder ihren Werth zurückzugeben, und sagte den Staaten die Beobachtung des mit den Hanseſtädten 1655 abgeschlossnen Vertrags auch gegen sie zu. Die Sache schien beigelegt; doch Mazarin, der eben einen Vertrag mit Cromwel eingegangen, verzögerte die Genehmigung; Mißtrauen und Erbitterung belebten sich von neuem; aller Handel mit Frankreich wurde untersagt, und die Wegnahme der franzöſischen Schiffe wiederholt verfügt; bis ein Schreiben Ludwigs XIV. die Ruhe herstellte. Die Festigkeit der Holländer bei dieser Gelegenheit beruhte darauf, daß ihnen der eben abgeschlossene Vertrag Frankreichs mit England unbekannt war, und der Statthalter der spanischen Niederlande, D. Juan von Oestreich Spaniens Schutz und Bündniß angetragen hatte.

Spaniens fortgesetztes Bestreben, mit Cromwel in nähere Verbindung zu treten, bestimmte Ludwig XIV. diese Verbindung selbst einzugehn. Der Pariser Bundesvertrag machte Cromweln anheischig, ein starkes Geschwader und sechstausend Mann zu stellen, 23 Merz 1657.

welche sich mit zwanzigtausend Franzosen vereinigen sollten, um Gravelines, Mardik und Dünkirchen anzugreifen; der erste dieser Plätze sollte Frankreich zu Theil werden, und England die beiden andern erhalten. Dieser nicht zum Vollzug gekommene Abschluß wurde in der Folge erneuert, um Dünkirchen gemeinschaftlich anzugreifen. Turenne belagerte es von der Landseite, während achtzehn englische Schiffe es von der Seeseite einschlossen. Ludwig begab sich nach Calais, um durch seine Gegenwart das Unternehmen zu beschleunigen.

28. Mai 1658.

Cromwel sandte ihm eine feierliche Gesandtschaft, welche er seinem Eidam Falcombridge übertrug. Er erschien mit hundert funfzig Edelleuten, und Mazarin erzeigte ihm Ehren, die bis dahin kein Bothschafter empfangen. Falcombridge brachte fünf Tage unter beständigen Festen in Calais zu, und reiste mit reichen Geschenken für den Protektor, sich und sein Gefolg, ab. Alsbald schickte Ludwig den Herzog von Crequi als Gegengesandten, der von mehr als zweihundert Edelleuten begleitet, auf einem Schiffe der englischen Flotte abging. Auch er wurde mit hoher Auszeichnung empfangen, und herrlich beschenkt entlassen. Mazarin hatte der Gesandtschaft seinen Neffen, den Marquis Mancini beigegeben, der in London nicht sowohl als Crequis Begleiter, denn als des Kardinals Gesandter erschien.

25. Jun. 1658.

Dünkirchen wurde erobert, und den Engländern eingeräumt.

Das Bündniß mit den Schweizern war erloschen, und der Bothschafter des Königs, La Barde fand große Schwierigkeiten bei seiner Erneuerung.

Der 1650 wegen Ausgleichung der Schulden abgeschlossene Vergleich war nur unvollkommen vollzogen — vergeblich hatte die Königin ihre Juwelen verpfändet, um die Zahlungen an die Schweizer zu dekken; sie konnte nur zur Hälfte geleistet werden.

Zwei in der Schweiz ausgebrochne Bürgerkriege hatten gleichfalls die Erneuerung des Bundesvertrages verzögert. Endlich gelang es La Barde, sie zuerst bei Solothurn, und dann allmählig bei den übrigen Kantonen zu bewirken. 1653. 1658.

Das Bündniß sollte die ganze Lebenszeit des Königs, und noch acht Jahre nach seinem Tode dauern. In Vertheidigungskriegen durfte derselbe nicht unter sechs- und nicht über sechzehntausend Mann Schweizertruppen werben. Entschieden sie den Sieg, so sollten sie vor ihrer Entlassung einen Monatssold als ausserordentliche Vergütung erhalten. Der König hatte den Kantonen, wurden sie angegriffen, zweihundert Lanzen, und zwölf Kanonen zu stellen, und alle drei Monate fünf und zwanzigtausend Thaler in Lion zu zahlen. Während der ganzen Dauer des Bündnisses empfing überdies jeder Kanton, ausser den schon von Franz I. im ewigen Frieden bewilligten zweitausend Franken, tausend Franken mehr. Der Vertrag erstreckte sich auf die Vertheidigung der Besitzungen Franz I. jenseits der Gebirge im J. 1521 falls der König sie wieder an sich zu bringen vermöge.

La Barde erwarb sich wesentliches Verdienst durch diese Herstellung des alten guten Einverständnisses.

Zwischen der Pforte und Venedig nahte sich der Friedensabschluß durch Vermittlung des französischen Bothschafters Lahaie, als ein Zifferbrief dieses letztern 1658.

an einen Senator aufgefangen, und an den Hof nach Adrianopel gebracht wurde. Der Wesir Kiuperli faßte Mißtrauen, und beschied den in Konstantinopel zurückgebliebnen Bothschafter zu sich. Vom Podagra zurückgehalten, sandte er seinen Sohn, Lahaie Vantelet, der seit einigen Jahren sein Mitarbeiter war. Kiuperli forderte unverzügliche Entzifferung des Schreibens von ihm; er forderte sie, auf seine Weigerung von dem ihn begleitenden Gesandtschaftssekretär, welchem Vantelet dies zu thun laut untersagte. Da ließ der wüthende Wesir den mit Schlägen Mißhandelten in den Kerker werfen, und erpreßte von dem Sekretär eine scheinbare Entzifferung; als dieser, was ihm gefiel, zwischen die Zeilen geschrieben, änderte er die Ziffer, damit die vorhandnen nicht gewandtern Auslegern in die Hände fallen möchten. Der Dragoman entdeckte die List, und der Wesir ließ auch den Sekretär in ein finsteres Gefängniß verschließen. Zwei Tage nachher sandte er beide mit guter Bedeckung, und dem Befehle zurück, den Pallast des Gesandten mit Wachen zu umgeben, ihn und seine Leute darin gefangen zu halten, und nur den nothwendigsten Lebensbedürfnissen Eingang zu verstatten.

Als Ludwig XIV. diese Mißhandlungen vernahm, wollte er ein Heer gegen die Türken aufbrechen lassen: nur der noch nicht zu Stand gekommene Abschluß des Friedens mit Spanien hielt ihn zurück. Er trug seinem Gesandten in Berlin, Blondel auf, sich nach Konstantinopel in gleicher Eigenschaft zu begeben, um das Benehmen des dasigen Bothschafters und seines Sohnes zu untersuchen, und Genugthuung zu begehren. Nach langer Zögerung gab ihm der Wesir

Gehör; auf einem Sofa sitzend, ließ er ihm nur einen Stuhl ohne Lehne geben, fragte ihn, ob er der Nachfolger des französischen Bothschafters sey, welcher seine Amtspflichten verrathen, und forderte sein Beglaubigungsschreiben. Nach fruchtloser Unterhandlung mit dem Großwesir, ohne Möglichkeit eines Zuganges zu dem Sultan, von welchem Ludwig in einem ihm mitgegebnen Schreiben Absetzung und Tod Kiuperlis verlangte, erhielt er nicht mehr, als der Gefangnen Freiheit und die Erlaubniß, daß sie abreisen dürften. Als jedoch Kiuperli vernahm, daß ein französisches mit türkischen Waaren befrachtetes Schiff die Flucht ergriffen, ließ er Lahaie und seinen Sohn zum andernmal einsperren. Geld und Geschenke besänftigten endlich die Türken; er wurde frei, mußte aber trotz eines vier und zwanzigjährigen untadelhaften Aufenthaltes nach Frankreich zurückkehren.

Indessen sandte die Pforte, welche sich nicht mit dieser Krone entzweien wollte, einen Chiaoux mit freundschaftlichen Briefen, welche zugleich die Beschwerden gegen beide Lahaies enthielten. Er wurde in Paris ganz so, wie vorher Blondel in Konstantinopel empfangen. Lionne, seit 1663 Minister der auswärtigen Verhältnisse gab ihm einen Stuhl ohne Lehne, während er selbst in einem Lehnsessel sich befand, und er kam nicht vor den König. Seine Entschuldigungen und der Wunsch, sich aus der Verlegenheit zu ziehen hatte zur Folge, daß Lahaie strafbar gefunden wurde; allein man forderte dagegen, daß der mißhandelte Vantelet an der Stelle seines Vaters als Bothschafter angenommen werde, um durch diese Ehre seine Kränkung auszulöschen.

1657. Kaiser Ferdinand III. war gestorben — der französische Hof suchte seinen Sohn Leopold von der Wahl zu entfernen, indem er anführte, daß er das reichsgesetzmäßige Alter von achtzehn Jahren noch nicht besitze. Marschall Grammont und Marquis von Lionne wurden zu dem Wahltage nach Frankfurt abgesandt, um die Kaiserkrone für Ludwig XIV. zu werben. Schon waren die geistliche Kurfürsten und Baiern geneigt; doch Sachsen und Brandenburg widerstrebten unwandelbar. Da erklärten sich die französische Bothschafter für Baiern, welchem der König eine Million jährlich zu geben versprach. Auch Baiern
18. Jul. 1658. lehnte seine Erwählung ab, und der mittlerweile das achtzehnte Jahr erreichende Leopold bestieg den Thron.

Nunmehr suchten die Gesandten wenigstens die Wahlkapitulation so zu gestalten, daß der neue Kaiser dem westphälischen Frieden nicht entgegen handle, und gleich seinen Vorfahren Spanien gegen Frankreich beistehn möge. Es gelang ihnen, diese Bestimmungen zur Wirklichkeit zu bringen. Bald nach Unterzeichnung der Kapitulation kam ein Vertheidigungsbündniß — gewöhnlich der rheinische Bund genannt — zwischen Frankreich, den drei geistlichen Kurfürsten, dem Bischoff von Münster, Schweden als Herzog von Bremen und Verden, dem Herzog von Neuburg, Braunschweig und Hessen zu Stande.

Vermöge desselben sollte zwischen dem König und diesen Fürsten und ihren Nachfolgern aufrichtige und feste Vereinigung rücksichtlich des Friedensschlusses von Münster und Osnabrück, und die Verbindlichkeit ihrer wechselseitigen Vertheidigung dahin bestehn, daß einer für den andern, und alle für einen stünden.

Der gegenwärtige Krieg zwischen Frankreich und Spanien blieb jedoch hiervon ausgenommen. Der König übernahm sechzehnhundert Mann zu Fuße, und achthundert zu Pferde zum Schutz seiner Bundesgenossen zu stellen. Die Verbindung sollte drei Jahre währen. Spanien mußte nun ernstlich auf Frieden bedacht seyn.

Leopold I. — aufgebracht über Ludwigs Absichten auf die Krone, und die von ihm bewirkte Beschränkungen in der Wahlkapitulation — zeigte große Abneigung, dem Könige seine Erhebung zur kaiserlichen Würde zuerst zu eröffnen. Er hatte daher dem spanischen Bothschafter ein Schreiben zugesendet, welches er nicht eher abgeben sollte, bis er von Ludwig XIV. ein Glückwünschungsschreiben erhalten, so daß der König ihm zuvorgekommen zu seyn scheine. Aber Ludwig weigerte sich dessen; er nöthigte überdies Leopold die Titel eines Grafen von Farente und Landgrafen von Elsaß, welche er zum Nachtheil der an Frankreich geschehnen Abtretungen in einer Vollmacht für seine Minister angenommen, auszustreichen, und bald nachher ließ er ihm auch den Titel eines Hauptes der Kristenheit, welchen Leopold in dem Entwurfe eines Bundes gegen die Türken aufgestellt, nicht mehr zu.

Abel Servien, zuletzt Oberintendant der Finanzen, starb zu Meudon, sechs und sechzig Jahre alt. 17. Febr. 1659. Man hat gesagt, niemand kenne Serviens Verdienste besser, als er selbst. Dieser Ausspruch schildert ihn. Mit hohem Feuergeiste verband er Fruchtbarkeit an Mitteln, und Leichtigkeit und Bestimmtheit in der Arbeit: aber er war stolz, auffahrend, herrschsüchtig und starrsinnig. Seine Fehden mit d'Avaux bezeich-

neten sein gallsüchtiges Wesen, und entzogen ihm die öffentliche Zuneigung. So glänzend er auch seine Gaben durch die münsterſche Unterhandlung urkundete, so blieb doch seinen Amtsgenossen der Ruf größerer, und von Ränken und Eifersucht fernerer Unbefangenheit.

Seit die zu Münster eingeleitete Unterhandlungen zwischen Frankreich und Spanien abgebrochen waren, hatte ersteres, von innern Unruhen ergriffen, mehrmal wieder anzuknüpfen versucht. Der venetianische Bothschafter Contarini erhielt zuerst den Auftrag, den spanischen Ministern friedliche Eröffnun-
1649. gen mitzutheilen; und Vautorte und Lionne waren an den Grafen Pegnaranda geschickt worden. Diese Schritte blieben fruchtlos, die Unruhen im Innern nahmen zu, und man mußte mit Grund befürchten, daß in diesem entscheidenden Augenblick Spanien auf die Vorschläge nicht eingehn werde, welche es selbst zur Zeit von Frankreichs höchstem Wohlstande zurückgewiesen. So war jedes Verhältniß, das zur Aussöhnung führen konnte, gehemmt, bis Fabio Chigi,
April einst Vermittler zu Münster, unter dem Namen
1655. Alexanders VII. Pabst geworden. An ihn, welcher die Spannungen zwischen beiden Reichen am genauesten kennen mußte, wandte sich Ludwig XIV. Er schlug ihm vor, den König zu vermögen, daß er sich nach einer seiner Wahl überlassenen Stadt Italiens begebe, wohin er selbst alsbald gleichfalls kommen werde. Sollte die Gesundheit des Königs diese Reise nicht gestatten, so möge er seinen ersten Minister an die spanische oder italische Grenze schicken, wo sich der erste Minister Frankreichs unverzüglich

bei ihm einfinden würde, um den Frieden zu Stande zu bringen. Doch stets Frankreichs innere Verwirrung insgeheim nützend, ließ sich Spanien auch auf diese Anträge nicht ein. Erst als Herstellung der Ruhe, und Unterdrückung des Partheigeistes seine Hoffnung von dieser Seite ganz vernichtet, zeigte es einige Neigung zur Annäherung. Zu gleicher Zeit vernahm Mazarin, daß der Kaiser um die Hand der Infantin für einen seiner Söhne werbe; er sandte Lionne insgeheim nach Madrid, den Frieden abzuschließen, und auf die Vermählung der Prinzessin Marie Thereſe mit Ludwig XIV. anzutragen. Lionne hatte Befehl nur als reisender Kaufmann zu erscheinen: um jedoch auch die Möglichkeit zu umgehn, daß er als Franzose und bei der ungewöhnlichen Ausfertigung seines Passes auf der Grenze angehalten werden könne, beschrieb Mazarin von Brüssel einen spanischen Edelmann aus dem Gefolge des Grafen von Fuensaldagna, welcher der Unterzeichnung von Lionnes Vollmacht durch den König beiwohnte, um nöthigen Falls die Richtigkeit seiner Sendung als Augenzeuge bestätigen zu können.

Sie gingen zusammen nach Madrid; mit Erstaunen Lionnes Vollmacht lesend, gab der König von Spanien seinem Minister Don Ludwig de Haro eine ähnliche. Nach dreitägigen Erörterungen trennten sie sich ohne Abschluß, lediglich wie es scheint in Beziehung auf den Prinzen von Condé, welchem Spanien ausser Verzeihung, königlicher Gnade, und Herstellung in Güter und Würden auch ausdrückliche Wiedereinsetzung in alle Aemter und seine Statthalterschaften bedingen wollte.

Hugo von Lionne, welcher diese Unterhandlung führte, war des Parlamentsrathes Arthur von Lionne Sohn, und durch seine Mutter Serviens Neffe. Anfänglich durch seinen Oheim in dem Kriegsministerium angestellt, dann nach dessen Fall nach Rom sich begebend, knüpfte er dort eine engere Verbindung mit dem damaligen Prälaten Mazarin, und fand in ihr den Keim seines künftigen Glückes. Als sein Gönner erster Minister wurde, arbeitete Lionne als sein Geheimschreiber alle Depeschen für die westphälische Friedensgesandte aus. In diesem wichtigen Platze erwarb er sich bald so hohe Reife, daß ihm der König die wichtigsten Geschäfte ohne Bedenken übertrug.

Seit dem Anfang des Krieges war Spanien bei Rocroi, Lens und den Dünen geschlagen worden; es hatte viele wichtige Plätze in den Niederlanden verloren, der Kaiser ihm seinen Beistand entziehn müssen; mit Frankreich verbündet, bedrohte England seine reichste Kolonien, und hatte ihm bereits Jamaika entrissen. Spanien blieb nur die Wahl zwischen Unterliegen und Frieden, dessen unerläßliche Bedingniß die Vermählung der Infantin mit Ludwig war. Indessen schwankte es vielleicht noch lange zwischen seinem Hasse gegen Frankreich, und seiner Zuneigung für den Wiener Hof, beschleunigte nicht Mazarin seinen Entschluß durch List. Die Miene annehmend, als wolle er den jungen König mit der Prinzessin Maria von Savoien vermählen, bewirkte er eine Zusammenkunft des französischen und des savoischen Hofes in Lion. Ludwig XIV. schien der Prinzessin so viel Zuneigung zu bezeigen, daß die

nähere Verbindung Glauben gewann. Jetzt fürchtete Spanien die Erschwerung des ihm so dringlichen Friedens, und eilte die Hand zur Versöhnung zu bieten.

Philipp IV. schickte seinen Staatssekretär Don Antonio Pimentel in der Stille nach Lion; insgeheim mit dem Kardinal unterhandelnd, die Angelegenheit des Prinzen von Condé aufgebend, bot er Frieden und die Hand der Infantin an. — Als der Hof nach Paris zurückgekehrt war, setzte der Kardinal seine Geschäfte mit dem noch immer nicht öffentlich auftretenden Pimentel fort. Auf einen Waffenstillstand folgte die Unterzeichnung der Präliminarien; ihr erster Artikel war die Vermählung mit der Infantin. Wegen Condé vereinigte man sich nach Mazarins Wünschen, und auch über die an Spanien zurückzugebenden oder von ihm Frankreich einzuräumenden Plätze wurde Ausgleichung getroffen. Gleich nach Genehmigung der Präliminarien sollten übrigens die erste Minister beider Reiche an den Grenzen der Pirenäen den endlichen Friedensschluß berichtigen.

1658. 7. Mai 1659.

Mazarin und Ludwig von Haro hielten auf der Fasaneninsel im Flusse Bidasson, der Frankreich von Spanien trennt, unter völlig gleichem Zeremoniel ihre Berathungen. Sie wurden feierlich eröffnet; Lionne und Don Pedro Colonna besorgten die Vorarbeiten und das Protokoll. Den nochmaligen Versuchen für Condés vollständige Wiederherstellung setzte Mazarin die größte Festigkeit entgegen, weil er seinen Großen ein warnendes Beispiel geben wollte, und Spaniens Friedensbedürfniß kannte; in diesem

13. Aug. 1659.

Geiste versprach er zuletzt alles, was Spanien für ihn wünschte, selbst die Erstattung aller Eroberungen, wenn diese Krone sich anheischig mache, Portugal in seinen gegenwärtigen Verhältnissen zu lassen, und allenthalben den Krieg zu endigen. Haros Kälte fing bei diesem Vorschlage Feuer, weil er in dem Herzog von Braganza nur einen Empörer sah. In Beziehung auf die abzuschliessende Vermählung forderte er die nöthige Verzichtleistungen, indem er zugleich ihre wenige Wirksamkeit eingestand, und aus Beherzigung dieses Geständnisses gab sie der Kardinal zu. Portugals Sache gab er auf; Condés eigne Entsagung auf fernere Verwendung beseitigte die auf ihr beruhende Schwierigkeit. Nur über Lothringen hatte man sich noch einzuverstehn; er erhielt seine Staaten nach Schleifung der Festungen zurück.

7. Nov. 1659. Jetzt wurde der Friede unterzeichnet; Mazarin erhielt zwanzig Pferde von dreissigtausend Thalern Werth, Haro für eben so viel steinbesetzte Uhren, Degen, Spiegel, Gemälde, Rosenkränze.

In diesem Abschlusse wurden Frankreich bedeutende Abtretungen in den Niederlanden, dann Roussillon, Conflans und Cerdagne diesseits der Pirenäen eingeräumt; Frankreich trat seine übrige Eroberungen wieder ab, entsagte der Unterstützung Portugals, und stellte den Herzog von Lothringen mit Ausnahme Moienvics, Bars und Clermonts in seine Staaten, so auch den Prinzen von Condé in alle Güter, Ehren und Würden her; nur erhielt er die Statthalterschaft von Burgund statt dem sonst besessenen Guiennes. Der Inhalt des Vertrags von Vervins wurde bestätigt, und rücksichtlich der fran-

zösischen Bundesgenossen, der Herzoge von Savoien und Modena alles auf den Fuß vor dem Kriege gesetzt.

An dem Tage, wo der Friede unterzeichnet wurde, unterschrieb auch Marschall Grammont in Madrid den Vermählungsvertrag; in Spanien den Ruf des feingesittetsten und geistreichsten Mannes behauptend.

Als die Infantin in Fortarabien ankam, leistete sie eidlich Verzicht auf alle Erbfolge in Spanien: wenige Tage später beschwur der König Ludwig auf der Fasaneninsel den Frieden und die Bewahrung dieses Verzichtes. 2. Jun. 1660.

Der Pirenäenfriede gewährte Frankreich die Ausdehnung seines Gebietes nach den Niederlanden hin, wo seine Grenze am schwächsten und der mehrmals bedrohten Hauptstadt am nächsten war. Die Vermählung mit der Infantin gab eine noch glänzendere Aussicht, welche Minister und Hof nicht verbargen, so feierlich auch die Prinzessin verzichtet hatte. In gewissem Sinne war dieser Friedensschluß herrlicher als der westphälische; denn seine Wirkungen fielen wichtiger für das Reich aus, und versetzten der spanischen Macht einen tödtlichen Stoß. Sie konnte sich von nun an dem Uebergewichte Frankreichs nicht mehr entziehn. Der Glanz, welchen Karl V. und Philipp II. auf sie verbreitet, schwand dahin, und seitdem wurde Madrids Hof auch nicht einmal mehr augenblicklich vorherrschend.

Beide Hauptunterhändler des Friedens urkundeten hohe Gaben: Mazarin entfaltete seine verschlagne Gemüthsart; „er hat einen großen Fehler," sagte Haro von ihm — „er will immer überlisten." Haro

war, nach des Kardinals eignem Geständnisse, „gerad „in seinen Planen, und ohne verborgne Nebenab„sichten. Nur gab er sich einem langsamen und un„schlüssigen Karakter, und der Hoffnung hin, Fri„sten durch diesen Gang zu erhalten. Obgleich groß „und gewandt in Geschäften, kannte er die auswär„tigen Verhältnisse wenig — daher seine stete Unent„schlossenheit, und das Ausbleiben seiner Antwort „auf hundert Dinge und hundert Vorschläge zur „Ausgleichung.“ Indessen paßte diese, Haro natürliche Weise sehr zu seiner Stellung, da er nur durch Zögern den Boden wider einen Gegner vertheidigen konnte, der alle seine Gründe mit dem Gewicht des Sieges unterstützte.

Doch fanden sich, so glänzend auch der Pirenäenfriede war, Tadler, welche Flanderns vollständige Abtretung dem Kardinal zur Pflicht machten. Aber sie dachten nicht der innern Verhältnisse, der National- und Finanzerschöpfung, der Gefahren des Bürgerkriegs und der heissen Sehnsucht der Königin nach dem Frieden. Alle diese Gründe forderten ihn gebieterisch. Erwägt man überdies die großen Hoffnungen, welche die Vermählung des Königs gab, und ihre seitdem eingetretne Erfüllung, so muß man dem Kardinal Mazarin Gerechtigkeit leisten, und das unsterbliche Verdienst würdigen, welches er sich um Frankreich erwarb.

Der vierte Zeitraum unserer Geschichte zeigt die schöne Wirksamkeit des Kabinets Heinrichs IV. seit dem Frieden von Vervins; seinen großmüthigen Frieden mit Savoien, seine Vermittlung zwischen Rom und Venedig, und die noch wichtigere zwischen Spanien

und den vereinigten Niederlanden. Heinrich IV. hinterließ seinem Reiche ein krieggeübtes Heer, bedeutende Ersparnisse, einen nach Großem und Edlem gerichteten Nationalgeist, und ein politisches System, das auf naher Verbindung mit England, den vereinigten Niederlanden, Teutschlands protestantischen Fürsten und Savoien beruhte.

Die Entwürfe dieses Fürsten, wechselweise von der Regentin Maria von Medizis und Ludwig XIII. aufgesucht und verlassen, wurden unter Richelieu, wiewohl mit abweichender Entwicklung und anderm Geiste wieder aufgenommen.

Heinrichs IV. System ging, obgleich gegen Oestreich gerichtet, mehr auf Erhaltung als Eroberung. Richelieu suchte unter dem Vorwande eines allgemeinen Gleichgewichts die Erweiterung des Reiches. Er setzte Europa in Fehde; die gegen seine Macht strebenden innern Ränke gaben seiner äussern Staatskunst oft den Antrieb. In der Hoffnung, seinen Platz nicht zu verlieren, bis der Brand gelöscht sey, setzte er alles in Flammen.

In seinen Grundsätzen genährt, beinahe in gleicher Lage mit ihm in Beziehung auf Anna von Oestreich, einen minderjährigen König und eifersüchtige Höflinge, nahm Mazarin großentheils denselben Gang, wie er, und vollendete so spät möglich Richelieu's Plane sowohl durch den westphälischen als den pirenäischen Frieden: beide wurden die Quelle von Frankreichs Uebergewicht auf dem festen Lande. Seit Jahrhunderten war es mit den Hauptmächten nur auf gleicher Linie, oft ziemlich lange im Nachtheil gegen Spanien; aber seit dem Pirenäenfrieden wurde

es alles was es seyn wollte, und nur seine Mäßigung konnte seinem Einflusse Grenzen setzen.

Wohlbegründete Wachsamkeit und grundlose Unruhe erweiterten die diplomatischen Verhältnisse um vieles; zum erstenmal sahen Persier, Moskowiten und Siebenbürger französische Geschäftsleute. Feierliche und ausgezeichneten Personen übertragne Gesandtschaften überbrachten die Worte des Königs nach Europens Norden und Süden. Richelieu und Mazarin bedienten sich häufig geheimer Agenten, welche Umwälzungen und Unruhen anstifteten: deren Zurückwirken auf die Heimath die Verwaltung schwierig und stürmisch machte.

Die diplomatischen Aufsätze von Heinrichs IV. Kabinet gehören durch ihr Gepräge der Rechtlichkeit und Ehrengeist auf die vorzüglichste Stufe. Auch Ludwigs XIII. Minister, Mazarin eingeschlossen, arbeiteten auf eine Weise, welche ihre Schriften den ausgezeichneten Geisteswerken durch kluge Auswahl der Mittel, Menschenbenutzung und gewandte Leitung der Ereignisse beigesellt; nur verunstalten allzuoft Machiavelism und Ränkesucht die Schöpferideen des Genius.

Dieses Zeitalter sah Grozius berühmtes Werk vom Rechte des Friedens und Kriegs erblühen; eine köstliche Schrift, welche die Völker lehrte, daß sie gleich den Einzeln der Gerechtigkeit unterworfen sind; und aus dem Schooße des erbittertsten Krieges ging ein allgemeines Recht mildernd hervor.

Fünfter Zeitraum.

Vom Pirenäenfrieden bis zum Frieden zu Utrecht 1713.

Erstes Buch.

Rangstreit mit Rom. — Vereinigung mit Venedig wider die Türken. — Frankreichs Vermittlung zu Gunsten Schwedens. — Mazarins Tod und Staatskunst. — Vergleichung Richelieu's und Mazarins. — Der König leitet die auswärtigen Geschäfte. — Portugals Unterstützung. — Verträge mit Schweden. — Spanien leistet Genugthuung. — Erklärung zwischen Frankreich und England über den Gruß zur See. — Bundes- und Handelsvertrag mit den vereinigten Staaten. — Der Brienne Entfernung von Geschäften. — Handels- und Bundesvertrag mit Dänemark. — Erneuerung des Bündnisses mit der Schweiz. — Streit zwischen Frankreich und Rom. — Ankunft des dem Könige Genugthuung leistenden Nuntius Chigi. — Friedensvertrag mit Alexander VII. — Hinrichtung eines bei den auswärtigen Geschäften Angestellten. — Näherung Frankreichs und der Pforte.

Mazarin hatte durch den Pirenäenvertrag Europa 1660.
den Frieden gegeben. Dieses große Ereigniß war mit Begeisterung im Reiche, und vorzüglich in der

Hauptstadt aufgenommen worden: ein feierliches Te Deum wurde in der Frauenkirche auf Befehl des Königs aufgeführt, alle fremde Minister wohnten demselben bei. Bei dieser Gelegenheit erschien der Nuntius Piccolomini, absichtlich oder zufällig gegen das Herkommen mit offnem Rochet, und mußte, da die Erinnerungen des Zeremonienmeisters fruchtlos blieben, die Kirche verlassen. Alexander VII. begehrte entrüstet Genugthuung von Mazarin, den er der Feindschaft gegen den päbstlichen Hof anklagte. Die Genugthuung wurde verweigert.

Dieser Streit war an sich unbedeutend: aber er fiel in eben den Zeitpunkt, da Croissi seit vier Monaten im Namen des Königs zu Rom unterhandelte, um Hilfstruppen für das von den Türken belagerte Kandia zu erhalten, und dem Herzog von Parma das von dem Pabste vorenthaltne Castro wieder zu verschaffen. Wohl fühlend, daß er nun nichts erwirken werde, verließ er Rom, begab sich nach Florenz, dann nach Genua, zuletzt nach Turin, und verschaffte sich hier tausend Mann zu Fuß, welche sich mit den nach Kandia eingeschifften französischen Truppen vereinigten. So gedachte Frankreich nicht seiner alten Verhältnisse mit der Pforte sondern nur der allgemeinen Wohlfahrt, als Christenheit und Europa bedroht waren. Seine Bothschafter in Konstantinopel mußten nicht selten die Vorwürfe und Mißhandlungen der türkischen Regierung um deswillen erfahren.

Zwischen Frankreich und England bestand enge Verbindung seit dem 1655 abgeschloßnen Friedens- und Handelsvertrag. Vereinigt vermittelten sie den

Rothschilder Frieden zwischen Schweden und Dänemark. Als Kromwel starb, folgte ihm sein Sohn Richard, der abermals im Westmünster mit Frankreich sich vereinbarte, um den Frieden zwischen beiden nordischen Reichen herzustellen. Frankreich, England und vereinigte Niederlande schlossen im Haag einen Vertrag, welcher die Erhaltung des Gleichgewichts im Norden zur Absicht, und den Kopenhagner Frieden zwischen Dänemark und Schweden zur Folge hatte. 1658. 3 Febr. 1659. 21. Mai 1659. 27. Mai 1660.

Noch einen wichtigern Dienst leistete Frankreich dem Königreiche Schweden durch Bewirkung des Friedens zu Oliva zwischen dieser Krone, Polen, dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg. 3. Mai 1660.

Beide Abschlüsse erhielten Schweden im Besitze aller seiner durch den osnabrücker Frieden erworbnen teutschen Besitzungen, seiner alten Eroberungen in Polen, Liefland, eines Theils von Norwegen, und Skanien, Blekings und Hallands, welche ihm Dänemark abtreten mußte. Lange blieb der Friede von Oliva für den Norden, was der westphälische für Europas Mittelpunkt wurde. Terlon und Lombres waren Frankreichs Geschäftsleute bei diesem Abschlusse. Hügo von Terlon war der Sohn eines Rechtsgelehrten, und Edelmann im Hause des Kardinals Mazarin, welcher ihm das Maltheserkreuz unter Loszählung von den Adelsbeweisen verschafft hatte. Als er 1655 den Auftrag erhielt, dem Könige von Schweden ein goldnes Tafelgeschirr im Namen Ludwigs XIV. zu überbringen, wußte er durch seine muntere Laune die Zuneigung jenes Monarchen so sehr zu gewinnen, daß er ihn selbst zum Bothschafter an seinen Hof erbat.

Während der Kopenhagner Friede unterhandelt wurde, hatte Friedrich III. von Dänemark Kray und Buchwald nach dem Haag geschickt, um Schwedens Schritte daselbst zu hintertreiben. Der französische Bothschafter bei den Generalstaaten, de Thou, gerieth in Zeremonielstreit mit ihm. Es kam zu Thätlichkeiten, einer seiner Leute wurde verwundet. Um de Thou zu beruhigen, schickten die dänischen Bothschafter die ausgezeichnetsten Theilnehmer aus ihrem Gefolge weg, und gaben nach.

Bald nach dem, mit hohem Ruhm ihn krönenden Pirenäenfrieden gerieth Mazarin in einen Zustand der Ermattung, aus welchem er sich nicht mehr erhob. Mit so viel Fassung er auch seinem Zustand die Stirne zu bieten sich bestrebte, so viel Gewissensunruhe empfand er dennoch über seinen, auf alle mögliche Weise erworbnen unermeßlichen Reichthum. Er hatte achtzehnhunderttausend Livres Einkünfte, und seine Verlassenschaft wurde auf zwei und zwanzig Millionen, heut zu Tage das Doppelte des Werthes, geschätzt. Sein Geschäftsmann Colbert rieth ihm, dem Könige eine Schenkung seines ganzen Vermögens zu machen: er setzte hierbei die unverzügliche Rückschenkung voraus. Mazarin ergriff diesen Ausweg, und der König nahm die Gabe an. Tief bekümmert jammerte der Kardinal zwei Tage hindurch über die traurige Zukunft seiner Familie, bis ihm der König den vollen Besitz seines Vermögens wieder einräumte. Da machte er das berühmte Testament, in welchem er, ausser der Einsetzung seines Haupterben, einige Millionen zu Vermächtnissen bestimmte. Auch in den wichtigsten Zeitpunkten seiner Krankheit

fand sich sein Geist nicht geschwächt. Als ihm sein Arzt erzählte, es zeige sich ein Komet, dessen Erscheinung man mit seinem Zustande in Verbindung setze, erwiederte er: „der Komet erweist mir zu viel „Ehre.“ Er starb im neun und funfzigsten Jahre. 9. Merz 1661.

Dieser Minister besaß eine sehr schöne Gestalt, und die Gabe der angenehmsten Unterhaltung: beide gewannen ihm alle Herzen, sobald er gefallen wollte. Sein Karakter war eine Mischung von Ehrgeiz, Habsucht und Verschlagenheit; da diese oft im Geleite der Furchtsamkeit ist, so fand sich auch bei ihm Feigheit ein. Die Schwäche der Menschen in Hinsicht auf ihr Streben nach Aufkommen kennend, wußte er sie mit Hoffnungen zu nähren. Sein Herz war kalt: weder Haß noch Freundschaft wohnte in dem leeren, und so vermochte er den Schein beider für die Absichten seiner Staatskunst wirken zu lassen. Unerschütterlich in seiner ruhigen Fassung, schien er den Leidenschaften fremd, welche die Männer am Ruder so oft bestürmen, und nie konnte ihm jemand ein Geheimniß oder ein Wort des Verraths entlocken. Unbedenklich brach er den Privatpersonen sein Wort; aber er machte hohen Anspruch auf treue Beobachtung der Verträge, um das Mißtrauen zu verscheuchen, welches Richelieu in dieser Hinsicht Frankreich zugezogen. Zeit gewinnende Zögerung war seine Lieblingsweise, und mit gutem Erfolg wußte er sowohl in Staatsgeschäften als für seine persönliche Lage von diesem Mittel Gebrauch zu machen.

Der Zweck seiner politischen Plane war derselbe, wie Richelieus Zweck; die Demüthigung der beiden östreichischen Häuser, nicht nur, um Frankreich das

Uebergewicht über sie zu verschaffen, sondern auch, um sich in Mitte der ihn umschwebenden Stürme nothwendig zu machen. Er verzögerte den allgemeinen Frieden so lange es ihm möglich war; dennoch glaubt man nicht ohne Grund, er habe, nachdem er zu Gunsten Frankreichs den Ruhm der Eroberungen erschöpft, den König zu Europas Schiedsrichter, minder durch die Gewalt der Waffen, als durch den Einfluß der Rathschläge und der Vermittlung machen wollen. Nur beschritt er diesen Weg zu spät. Uebrigens lebte er im Frieden mit England, und suchte des von ihm, als ein großer Staatsmann geschätzten Kromwels Freundschaft.

So unbedeutend und übel begründet auch die Vergleichungen seyn mögen, so wird es doch anziehend, Richelieu und Mazarin zusammen zu stellen, und sich zu überzeugen, wie beide, mit ganz verschiednem Karaktergepräge, große Dinge vollbrachten.

Richelieu war ein kühner Ränkeschöpfer, Mazarin ein furchtsamer. Mazarin besaß mehr Talent und Feinheit; langsam entwickelte er, was Richelieu mit einemmale zerschnitt. Mazarin spiegelte Nachgiebigkeit vor, um seinen Sieg zu sichern; Richelieu trotzte den Stürmen; er war mehr zur Herrschaft geschaffen. Mazarin war gewandter in der diplomatischen Kunst, welche Richelieus Stolz oft zu verschmähen schien. Beide hatten die Geisteskraft, welche sich der Verhältnisse des Augenblicks zu bemächtigen weiß; beide erkannten den Gebrauch, den sie von ihren Gaben machen mußten. Mazarins Geschmeidigkeit wäre Richelieus Untergang gewor-

den; Richelieus blutdurſtiger Deſpotism hätte Mazarin geſtürzt. Beide entbehrten die Uneigennützigkeit; wenigſtens widmeten ſie ſich der eignen Bereicherung nicht minder, als dem Wohl des Staats.

Die Bewunderer weit umfaſſender Staatskunſt hatten ſtets dieſe zwei Männer vor Augen, welche jedoch des Tadels werth ſind, wenn man ihre Gaben von ihrer Sittlichkeit, und das Gelingen ihrer Verwaltung von den Blutſtrömen trennt, die es koſtete. Sie werden beide mehr des Ruhms, als des guten Rufs im Gebiet der Geſchichte genießen. Wird gleich ihr Name um der von ihnen bewirkten großen politiſchen Veränderungen willen lange ausgezeichnet bleiben, ſo wird ihm doch die verhältnißmäſſige Verehrung mangeln.

Nach Mazarins Tod erklärte der König ſeinen Entſchluß, ſelbſt zu regieren. Um ſieben Uhr des Morgens ließ er den Kanzler Seguier, den Oberintendanten Fouquet, die Staatsminiſter Lionne und Brienne Vater, le Tellier, la Vrilliere, und Düpleſſis-Guenegaud kommen. Als ſie verſammelt waren, ſagte er dem Kanzler: „Ich habe Sie ſämmtlich be„rufen, um Ihnen zu ſagen, daß ich bis jetzt meine „Angelegenheiten der Leitung des Kardinals überließ; „nun aber tritt die Zeit ein, da ich ſelbſt regieren „will. Sie werden mir mit Ihrem Rathe beiſtehn, „wenn ich ihn verlange. Lionne iſt meiner Zuneigung „ſicher; ich bin mit ſeinen Dienſten zufrieden. Ich „will, Brienne, daß Sie ſich über die auswärtigen „Angelegenheiten mit ihm benehmen, und den Mini„ſtern im Auslande alle Aufträge zugehn laſſen, die „er Ihnen in meinem Namen mittheilt, ohne daß ich

„deßhalb Ihnen besondern Befehl gebe. Die Welt „gestaltet sich neu; ich werde andere Grundsätze, als „der Kardinal, in meiner Verwaltung, in meiner „Finanzordnung, in meinen Unterhandlungen mit „dem Auslande haben. Sie kennen meine Willens„meinung; Sie werden ihr nunmehr nachzukommen „wissen."

Rücksichtlich der auswärtigen Angelegenheiten insbesondere, wollte der König, daß ihm Lomenie-Brienne Sohn, welcher großentheils die Arbeit in diesem Fache besorgte, die Ausfertigungen an die Minister im Auslande, die er bisher nur im Auszuge gesehn, vollständig vorlege. Ueberdies verordnete Ludwig einen besondern Rath, in welchem er die aus dem Auslande kommenden Berichte nicht nur vortragen, sondern ganz ablesen ließ, und die Antworten verfügte, welche ihm wieder ganz vorgelesen werden mußten. Hier behandelte er die geheimsten Geschäfte, und nahm er allgemeine Entschließungen. Dieser Rath erhielt bald am Hofe die Benennung des engen, oder des Dreirathes, weil er nur aus Fouquet, Michael le Tellier und Lionne bestand. Dieser, welcher in den wichtigsten Unterhandlungen gebraucht worden, ohne den Titel des auswärtigen Fachs zu führen, welches beiden Brienne gehörte, leitete solches stillschweigend, und war unmittelbar von den wichtigsten Gegenständen durch die ihm jeden Posttag schreibenden Bothschafter unterrichtet.

Die erste wichtige Angelegenheit, welche der König in seinem Rathe zu behandeln hatte, war Portugals Unabhängigkeit, und das gegen diesen Staat einzuhaltende Benehmen. Luise Guzman, Königin

von Portugal, und Vormünderin ihres noch sehr jungen Sohnes, hatte lange gegen Spanien gekämpft, und an Mazarin Don Juan von Coste, Grafen von Soure abgeschickt, um Hilfstruppen und Truzbündniß mit Frankreich zu erwirken. Mazarin hatte dem Ankommenden gesagt: Frankreich sey im Begriffe, Frieden mit Spanien zu schließen; alles, was sich 1659.
Portugal versprechen könne, beruhe daher auf der Erwirkung eines dreimonatlichen Waffenstillstandes, um in dieser Zwischenzeit seine Ausgleichung mit Spanien zu vollführen; er werde einige Truppen nach Portugal zu bringen suchen, ohne den König auszusetzen; unterdessen möge er als Bothschafter öffentlich erscheinen. Dies geschah; Soure machte durch den Druck sieben und zwanzig Gründe bekannt, welche keinen Frieden zwischen Frankreich und Spanien ohne Portugals Einschliesung in denselben zuließen.

Als Mazarin zu der Unterhandlung auf der Fasaneninsel abreiste, ging Soure nach St. Jean de Luze, konnte jedoch Portugals Berücksichtigung bei dem Abschlusse nicht erlangen.

Seit dem Pirenäenfrieden wurde der Kardinal angegangen, sich zu Gunsten Portugals zu erklären; immer fand er es unmöglich, dem Frieden beinah im Augenblick seines Abschlusses entgegen zu handeln; in der Folge entfernte seine Kränklichkeit jede weitere Erörterung; bis nach seinem Tode diese Angelegenheit neue Bewegung erhielt.

Ludwig legte seinem geheimen Rathe die Frage vor: ob er nach Ehre und Gewissen Portugal Beistand leisten könne. Die drei Minister Fouquet, le

Tellier und Lionne waren der Meinung, seine Verbindlichkeit, alle Punkte des pirenäischen Friedens zu erfüllen, könne nicht größer seyn, als die spanische. Spanien weigere sich aber, Frankreich über mehr als achtzig Artikel, deren Vollziehung dieses vergeblich fordere, zufrieden zu stellen. Daher könne der König sehr füglich, ohne Beschwerde dieser Krone einen Vertrag eingehn, welchen sie zuerst gebrochen.

Auch der Vikomte von Türenne äusserte, auf Befragen, dieselbe Ansicht; den Gründen der Minister noch die Bemerkung beifügend, daß Mazarins Zusage, Portugal zu verlassen, eine der natürlichen Billigkeit widersprechende Schwachheit gewesen, welche zugleich dem Völkerrechte und der wechselseitigen Schutzverpflichtung der Könige unter sich entgegenstrebe; sie werde überdies von richtiger Staatskunst verworfen; Frankreich müsse durchaus Portugals Krone von Spanien unabhängig erhalten, und so sehr dieses auch gedemüthigt sey, so bleibe es noch immer gefährlich, und man müsse auf jede Weise seinen Wieder-Aufschwung verhüten.

So viel vereinigten Gründen nachgebend, gewährte Ludwig der Königin von Portugal den nachgesuchten Beistand; doch sollte er wegen Spanien möglichst geheim bleiben. Graf Schomberg, ein Krieger von Ruf, höchst fähig zur Ausbildung eines Heeres, und von Geburt ein Teutscher wurde nach Lissabon geschickt: er konnte sich dem portugiesischen Hofe anschließen, ohne Spanien zu Klagen zu berechtigen. Er nahm achtzig Offiziere und über vierhundert Reuter, alle alte Soldaten und Soldatenbildner mit sich. Ludwig gerieth auf den Gedanken,

den

den König von England mit der Infantin von Portugal zu vermählen, um hierdurch dieselbe Unterstüzzung mit dem Scheine des Rechts zu versehn.

Schweden wollte seine frühern, beiden Theilen während des dreißigjährigen Krieges so nüzlichen Bundesverhältnisse mit Frankreich erneuern. Graf Tott (?) bewirkte dies zu Fontainebleau. Der Endzweck des Vertrages ging auf Bewahrung des westphälischen Friedens und der Schifffahrts- und Handelsfreiheit binnen zehn Jahren. 24. Sept. 1661.

Vermöge geheimer Artikel verhieß Frankreich vierhundert achtzigtausend Thaler Subsidien für zwölftausend Mann, welche Schweden nach Polen schicken sollte, um die Königswahl des Herzogs von Enguien aufrecht zu erhalten. Falls während dieses Krieges Schweden in Teutschland oder in seinen alten Besitzungen angegriffen würde, verhieß Ludwig XIV. sechzehnhundert tausend Thaler in sechs Jahresfristen.

Ein zweiter Vertrag bestimmte, daß die schwedische Truppen nicht allein gegen die auswärtigen Mächte, sondern auch wider die konföderirte Polen für Enguien zu streiten hätte. 18. Juni 1662.

Da Kasimirs Erwählung zum König von Polen Statt fand, eh' die Schweden vollends gerüstet waren, so blieben beide Verträge wirkungslos, und Ludwig sandte den Ritter Terlon nach Stockholm, um Karl IX. von ihrer Vollziehung abzuwenden. Sehr auf Frankreichs Geld rechnend, entschloß sich dieser nur schwer hierzu. Um ihn einigermaßen zu entschädigen, wurde in einem neuen Abschlusse der Vertrag von Fontainebleau, auch die Gewährleistung für die Ver- 24. Dez. 1662.

träge zu Oliva und Kopenhagen bestätigt, und wechselseitiger Beistand auf den Fall eines Angriffes bedungen. Um Schweden zu Unterhaltung seiner Truppen in den Stand zu setzen, wurden ihm vierhunderttausend Thaler in vier Jahresfristen zugesagt.

30. Dez. 1662. Endlich kam zu Stockholm ein Handelsvertrag zu Stande, welcher Niederlagsorte in Frankreich für die von Schweden daher zu beziehende Waaren, und in Schweden Magazine für die aus Frankreich dahin zu bringenden oder von Frankreich daselbst zu erkaufenden Gegenstände bestimmte. Ein Achtel vom Hundert wurde als Ein- und Ausgangszoll festgesetzt. Dieser Vertrag sollte drei Jahre dauern.

Ludwig XIV. hatte Karl II. durch einen eignen Bothschafter wegen seiner Herstellung auf den Thron Glück wünschen lassen, und ernannte sodann den Grafen Estrades zum ordentlichen Bothschafter bei demselben. Er war Ludwigs XIII. Edelknabe gewesen; neunzehn Jahr alt hatte er an der Spitze eines Re-
1637. giments seinen ersten Feldzug in Holland gemacht. Später trug ihm der König auf, den Kriegsplan wider Spanien mit dem Prinzen von Oranien zu unterhandeln; solchen Auftrag ganz nach Richelieus Wünschen erfüllend, sicherte ihm dieser die Sorge für sein Glück zu. Jetzt enthielten seine Weisungen, eine persönliche Verbindung zwischen den beiden Königen, so wie gleiches Band zwischen beiden Reichen zu bewirken. Auch sollte er den im Unterhause vorgekommenen Anspruch beseitigen, welcher den Holländern auf zehn Meilen von Englands Küsten den Fischfang untersagte. Dieser Anspruch konnte auch auf andere Völker ausgedehnt, vielleicht gegen Frankreich selbst

aufgestellt werden, dessen Küsten in der Gegend von Calais nicht zehn Meilen von den englischen entfernt waren. Endlich wünschte Ludwig das Fort St. Jean und einen großen Theil von Kanada, deren sich England unter Kromwel bemächtigt hatte, wieder zurückzuerhalten.

Estrades begab sich alsbald nach England, wo sich damals glückwünschende Gesandten von allen europäischen Höfen befanden.

Baron Vatteville, Spaniens Bothschafter in London, beschloß, bei dem Einzuge des schwedischen Gesandten den Rang über Estrades zu nehmen; wohl voraussehend, daß dieser ihm nicht schmählich weichen werde, ließ er sich von zahlreicher Dienerschaft und Leuten aus dem Volke, alle bewaffnet, geleiten. Sein Gefolg belief sich auf zweitausend Menschen. Graf Estrades war nicht so stark begleitet. Als beide gesandtschaftliche Wägen zusammen kamen, griffen die Spanier zuerst an; sie durchschnitten nach augenblicklichem Kampfe den Pferden die Stränge, tödeten zwei Kutscher, und nahmen nun den Rang, der ihnen nicht mehr streitig gemacht werden konnte. Estrades Sohn wurde verwundet. Okt. 1661.

Ein Eilbote brachte diese Nachricht um eilf Uhr des Abends an Graf Brienne den Sohn, der sogleich zu dem bei der Königin Mutter mit der regierenden Königin und seinem Bruder speisenden König eilte. Nachdem er ihn, wegen der Menge der Anwesenden gebeten, nicht betroffen zu scheinen, berichtete er ihm den Vorfall. Alsbald stand Ludwig mit solcher Lebhaftigkeit von der Tafel auf, daß er sie beinah' umwarf, nahm Brienne bei dem Arm, führte ihn nach

dem Zimmer seiner Mutter, und ließ sich die Depesche vorlesen. Die Königin Mutter folgte ihm fragend. „Man will den König von Spanien und „mich entzweien," versetzte er. Die Königin bat ihn, sein Abendessen zu vollenden. „Ich habe „gegessen, Madame," sagte er mit lauterer Stimme — „ich will Genugthuung über diese Ge„schichte, oder Krieg mit Spanien, das ich zwingen „werde, meinen Bothschaftern den Rang an allen Hö„fen Europas zu lassen." „O mein Sohn," fiel die Königin ein, „brich den Frieden nicht, der mich so „viel Thränen kostete, und gedenke, daß der König „von Spanien mein Bruder ist." — „Lassen Sie mich, „Madame, ich bitte Sie darum," fuhr Ludwig fort — „ich will Estrades Brief aushören; setzen Sie sich „wieder zur Tafel, und lassen Sie mir Obst aufhe„ben." Als sich die Königin entfernte, hörte der König den Brief bis zu Ende, und befahl dann Brienne, den spanischen Bothschafter, Grafen von Fuensaldagna alsbald aus dem Reiche zu weisen, und seinem schon bestimmten Nachfolger Fuente den Eintritt zu untersagen. Zugleich rief er die zur Grenzberichtigung mit Spanien abgeschickten Kommissare, und seinen Bothschafter zu Madrid, Erzbischoff von Embrün zurück; indem er von dem König angemessene Genugthuung, persönliche Bestrafung Vattevilles, und den Vorrang seiner Bothschafter an allen Höfen begehrte, und im Weigerungsfalle den Krieg erklärte. D'Estrades erhielt den Auftrag, bei dem englischen Hofe auf ausgezeichnete Bestrafung seiner an dem Vorfalle theilnehmenden Unterthanen, und auf Vattevilles Hinwegweisung anzutragen.

Der König von Spanien zeigte sich sehr betroffen über das Benehmen seines Bothschafters, doch unschlüssig über die geforderte Genugthuung: die Stimmen seines geheimen Rathes waren getheilt; einige sahen in Vattevilles Betragen nur Pflichterfüllung. Einen Bruch verhütend entschied der König: „Laßt uns den allerchristlichsten König nicht reizen; er ist ein junger und kriegerischer Fürst, den „man schonen muß. Er handelt im Geiste seines „Alters und Temperaments; ich will als Vater und „König zugleich handeln.“ Hierauf rief er Vattevillen ab, untersagte seinen Ministern an allen Höfen jeden Rangstreit mit den französischen, und schickte den Marquis von la Fuente als ausserordentlichen Bothschafter nach Paris. Hier mißbilligte derselbe in einer öffentlichen Audienz und in Gegenwart der Prinzen vom Geblüte, der Großen, und fremden Gesandten Vattevilles Unternehmen im Namen seines Monarchen, und zeigte alles, was zu Ludwigs Befriedigung geschah, in den ehrerbietigsten Ausdrücken an. 24. Merz 1662.

Ludwig XIV. erwiederte ihm: „Ich habe Ihre „so eben im Namen des Königs Ihres Herrn abgelegte Erklärung mit so größerm Vergnügen vernommen, weil sie mich zu gutem Einverständnisse mit „ihm verbindet.“ Als sich nach diesen wenigen Worten der Bothschafter hinwegbegeben, richtete der König an den Nuntius und die übrigen fremden Minister folgende Worte: „Sie haben die Erklärung des „spanischen Bothschafters angehört; ich ersuche sie, „dieselbe an Ihre Höfe zu melden, damit ihnen bekannt werde, wie der katholische König allen seinen

„Gesandten befohlen habe, den meinigen bei jeder „Gelegenheit den Rang zu lassen.“ Dann ließ er von vier Staatssekretären die spanische Erklärung urkundlich aufnehmen und unterzeichnen.

Graf Estrades erfuhr, daß Karl II., der bedeutende Rüstungen vorgenommen, entschlossen sey, von den seiner Flotte begegnenden französischen Schiffen das Senken der Flagge zu fordern. Er verlangte hierüber eine Erklärung, dem Könige berichtend, daß sein Herr so eben allen seinen Admirälen befohlen habe, die ihnen begegnende Flotten hierzu anzuhalten. Hierüber betroffen, äusserte ihm Karl II.: er könne nicht glauben, daß man sein bestehendes Recht bestreiten wolle — Heinrich IV. habe es anerkannt, als ihm Elisabeth ihre Flotte geliehen, er sey im Besitz, und werde sich bei solchem zu behaupten wissen. Estrades fand in Heinrichs IV. Beispiel keine Rechtsbegründung; damals sey das Reich die Beute des Aufruhrs, seine besten Plätze von der Ligue besetzt, er selbst genöthigt gewesen bei Elisabeth Beistand zu suchen.

Bald nachher erhielt der Bothschafter ein Schreiben Ludwigs XIV., welches seine lebhafte Empfindlichkeit über die englischen Ansprüche an den Tag legte. „Ihr ganzer Bericht,“ sprach er, „zeigt mir „nur so viel, daß weder mein Bruder, der König von „England, noch seine Räthe mich recht kennen, wenn „sie sich gegen mich ein solches Benehmen und jene „Festigkeit erlauben, welche an Drohung grenzt. Ich „kenne keine Macht auf Erden, die mich auf solcher „Bahn nur einen Schritt weiter zu bringen vermag; „Unglück kann ich in hohem Grade erfahren, doch

„nie Furcht fühlen. Ich glaubte soviel in der Welt „zu gelten, um einer bessern Meinung von mir zu „genießen; aber ich tröste mich damit, daß nur in „London so unächte Urtheile gefällt werden. An mir „liegt es nun, den Irrthum durch mein Benehmen „schleunig zu zerstreuen: der König von England und „sein Kanzler mögen wohl ohngefähr meine Kräfte „ins Auge fassen können, doch mein Herz sehn sie „nicht; da ich aber jene kenne, und dieses fühle, so „sollen sie, statt aller Antwort auf ihre hochtrabende „Erklärung, aus dem Munde meines Bothschafters „hören, daß ich über die Flaggensache weder Nach„forschung noch Ausgleichung will, weil ich mein „Recht geltend zu machen wissen werde, was auch „daraus erfolge.“ Als Estrades dem brittischen Ministerium diese Erklärung mitgetheilt hatte, wurde ihm die Befriedigung zu Theil, allen Stolz und alle Drohungen in das Bestreben nach beilegenden Auswegen verwandelt zu sehn. Die Admiräle erhielten Befehl, den französischen Flotten auszuweichen, oder falls dies unmöglich sey, sie mit Kanonen und Flagge zu begrüßen. Estrades ging hierauf ein, und das gute Einverständniß wurde erhalten.

Die vereinigten Niederlande hatten sich bekanntlich von Frankreich getrennt, um mit Spanien den besondern Frieden zu schließen, ohne die Beendigung des münsterschen Vertrags abzuwarten; es war wechselseitig zu lebhaften Vorwürfen und bedeutender Spannung gekommen; das allzu stürmische Benehmen des französischen Bothschafters im Haag hatte solche vermehrt. Aber Staats- und Handelsinteresse forderten Näherung. Unter allen Ministern drang

Colbert am meiſten in den König, mit den Generalſtaaten einen Bundes- und Handelsvertrag abzuſchließen: die Unterhandlungen wurden in Paris eröffnet; das Geſchäft kam zu Stande.

27. April 1662.

Beide Theile leiſteten ſich Gewähr für alle bereits mit andern Mächten abgeſchloſſenen, und noch in der Folge gemeinſchaftlich mit ihnen abzuſchlieſſenden Verträge. Die wechſelſeitige Beiſtands- und Vertheidigungspflicht dehnte ſich auf alle Rechte, Beſitzungen und Freiheiten zu Land und zur See, jetzt oder künftig in ihrem Beſitze, aus. Falls aus dem Angriffe oder der Fehde ein förmlicher Bruch entſtehe, ſollte der nicht angegriffene Theil verbunden ſeyn, vier Monate nach der erſten Aufforderung des andern gleichfalls zu brechen. Sollten aber Frankreich und die Generalſtaaten ſelbſt in Krieg gerathen, ſo wurde beiderſeitigen Unterthanen eine ſechsmonatliche Friſt zu völlig freiem Abzuge bedungen. Repreſſalienbriefe wurden zwiſchen beiden Staaten nur bei offenbarer Verweigerung der Gerechtigkeit geſtattet. Eigenthum der mit Holland im Krieg befangnen Nationen auf franzöſiſchen Fahrzeugen wurden, der Freiheit der Schiffe und ihrer übrigen Fracht unbeſchadet, der Hinwegnahme nach vorgängigem Erkenntniſſe der Admiralitätsgerichte, unterworfen. Gut der königlichen Unterthanen auf Schiffen der gegen die Niederlanden Kriegführenden waren mit der ganzen übrigen Fracht verfallen. Rechte und Freiheiten wurden in der größten Ausdehnung den beiderſeitigen Unterthanen gemeinſchaftlich erklärt. Der Vertrag ſelbſt ſollte fünf und zwanzig Jahre umfaſſen.

Da ſolcher nicht alsbald von den Generalſtaaten

genehmigt worden, so hatte der König in der Zwischenzeit einen andern mit Karl II. zu London über Dünkirchens Ankauf abgeschlossen; er gab fünf Millionen, und England mußte auf zwei Jahr Gewähr leisten. Estrades hatte Karls Geldmangel zu diesem für Frankreich höchst vortheilhaften Geschäfte benutzt, welches eine Pforte zu dem Innern des Reichs in die Hände des Königs brachte. Den Generalstaaten schien indessen diese Erwerbung nicht angenehm, und da der Großpensionär Johann de Witt dem mit Frankreich eingegangnen Vertrage vom 27. April nur eine einfache Genehmhaltung ertheilen wollte, so blieb dieser immer noch wirkungslos. Doch erhielt der zum ausserordentlichen Bothschafter im Haag ernannte Graf d'Estrades den besondern Auftrag, die noch bestehenden Anstände zu beseitigen. Er sollte auf den Nachtheil aufmerksam machen, der aus Nichterfüllung der eingegangnen Verbindlichkeiten für den politischen Ruf der Generalstaaten entstehn werde; welches, schon einmal in Münster vorgefallen, allgemeines Mißtrauen gegen sie einflößen müsse. Die Zurückgabe Rheinbergs an den Kurfürsten von Kölln, eines andern Platzes an den Herzog von Neuburg, die Ausgleichung des Bischoffs von Münster mit dem Grafen von Stirum, und die Herstellung des Maltheserordens in seine Güter waren von d'Estrades zu bewirken. Endlich sollte er die von dem spanischen Bothschafter Gamara eingeleitete Unterhandlung mit der Republik rückgängig machen, und den Großpensionär de Witt auf jede mögliche Weise gewinnen. 27. Okt. 1662.

Da die Gewährleistung der Staaten für Dün-

kirchens Erwerbung ein wesentliches Hinderniß für die Auswechslung der Genehmigungen des Vertrags vom 27. April war, so trug d'Estrades darauf an, diese Auswechslung so vorzunehmen, daß zu derselben Zeit der niederländische Bothschafter dem Ministerium in Paris erkläre, sie solle als nicht geschehen angesehn werden, wenn die Staaten dem Könige nicht binnen drei Monaten für Dünkirchen Gewähr
20. Merz 1663. leisteten. Dieser Ausweg bewirkte die Genehmigung des Vertrags vom 27. April. Einem allgemeinen Befehle der Staaten gemäß hatten die holländischen Bevollmächtigte des Königs reiche Geschenke abgelehnt; empfindlich hierüber untersagte Ludwig XIV. auch den seinigen, die ihnen bestimmte Gaben anzunehmen.

Sehr mißvergnügt mit dem Pirenäenfrieden hatte Karl IV. von Lothringen den Kardinal Mazarin zur Milderung der ihn betreffenden Punkte desselben zu stimmen gesucht, indem er der Nichte desselben, Fräulein Mancini seine Hand antrug. Später nahm er diesen Antrag zurück, und der beleidigte Minister eilte nun nicht sehr mit seiner Befriedigung. Die Annäherung seines Todes brachte ihn
28. Febr. 1661. jedoch zum Abschlusse eines Vergleichs, welcher dem Herzog Bar gegen Leistung der Lehens- und Huldigungspflicht zurückgab, mehrere Städte aber in Frankreichs Besitz erhielt. Karl IV. gab nach, weil er von Mazarins Nachfolgern noch minder günstige Bedingnisse befürchtete. In der Folge trug er die Vermählung seines Neffen mit der Prinzessin von Montpensier, und zu Gunsten dieser Verbindung auf die Abtretung seiner Staaten an diesen Neffen gegen

einen Jahrgehalt von hunderttauſend Thalern an. Der König hatte ſeine Genehmigung ertheilt, als der Herzog abermals zurückging, um die Prinzeſſin von Orleans zu wählen, welche jedoch dem Prinzen von Toskana vermählt wurde. Jetzt ſchlug der Herzog die Verbindung ſeines Neffen mit der Prinzeſſin von Nemours, auf die vorigen Bedingniſſe vor. Der Vertrag wurde abgeſchloſſen und von den Bevollmächtigten unterzeichnet; nur des Herzogs Genehmigung fehlte noch; unter leeren Vorwänden verzögerte er ſie, bis der König ihm drei Tage Friſt anſetzte, nach deren Verlauf die Vermählung vor ſich gehn ſollte. Beſtürzt über Ludwigs Unwillen, aufgebracht gegen ſeinen Neffen, den er für die Triebfeder dieſes Benehmens hielt, faßte der Herzog den ſeltſamen Entſchluß, nicht dieſem, ſondern dem Könige ſelbſt ſeine Rechte abzutreten, jedoch ſo, daß ſeine Erbfolge erſt nach des Herzogs Tode Statt finde. Lionne ſchloß ſogleich zu Montmartre ab, ſich die Stadt Marſal als Unterpfand bedingend. Der Herzog behielt ſich dagegen die Anerkennung und Berechtigung aller Prinzen aus dem lothringiſchen Hauſe als Prinzen vom franzöſiſchen Geblüte, und daher auch ihr Erbfolgerecht auf die Krone vor. Sein Bruder und Neffe wandten ſich an die Gnade des Königs, um ihre Staaten zu behalten. Ludwig XIV. erklärte ihnen, daß Staatsangelegenheiten nicht wie Privatſachen behandelt werden könnten; doch wolle er für ſie ſorgen, wenn ſie ſich ſeiner Verfügung anheim ſtellten. Karl von Lothringen verbarg ſeine Unzufriedenheit, und verließ ohne des Königs Wiſſen das Reich; zuerſt in Rom des Pab-

ſtes Verwendung ſuchend, welche aber wegen damaliger Spannung mit Frankreich unmöglich blieb; dann in Wien zwar gute Aufnahme, doch keine Unterſtützung ſeiner Angelegenheit findend.

Unterdeſſen drang der König in den Herzog, ihm Marſal verſprochnermaßen einzuräumen. Als letzter ſich hinter die ermangelnde Einzeichnung des Vertrags in die Regiſter des Parlaments verbarg, um zu zögern, und Ludwig die Schwierigkeiten dieſer Einzeichnung fühlte, ließ der König eine auf den Vertrag ſich beziehende Erklärung fertigen, und begab ſich ſelbſt in das Parlament, um ſolche in ſeiner Gegenwart in die Regiſter bringen zu laſſen. Auch Franz von Lothringen, des Herzogs Bruder, erſchien hier, ſich gegen eine Abtretung zu verwahren, die nicht in der Berechtigung eines Nutznieſers liege. Der Kanzler nahm das Wort, ſich gegen den Vertrag erklärend; vorzüglich beſtritt er die Aufnahme des Hauſes Lothringen zu dem Range und den Rechten der Prinzen vom Geblüte. Der Generaladvokat Talon ſprach die entgegengeſetzte Meinung aus; die Einzeichnung fand, aber unter der Klauſel Statt, daß die Lothringer Prinzen den Vertrag genehm halten, oder die Rechte der Prinzen vom Geblüte verliehren mußten. Dieſe Klauſel ſchon hob denſelben auf, weil ihre Weigerung vorauszuſehn war, wie ſie denn auch wirklich erfolgte.

Als der König von Neuem auf Marſals Einräumung beſtand, behauptete der Herzog, ein nur unter unmöglichen Bedingniſſen einregiſtrirter Vertrag ſey nichtig. Ludwig ſetzte Truppen in Bewegung; ein Vertrag zu Metz beſtimmte, daß Marſal binnen

drei Tagen übergeben werde, und dem Könige die Schleifung seiner Festungswerke binnen Jahresfrist frei stehn sollte, wenn er nicht lieber diesen Platz behalten und den Herzog entschädigen wolle. Uebrigens erhielt dieser die Herstellung in seine Staaten auf den Fuß des Abschlusses von Vincennes 1661. Der Vertrag von Montmartre war also aufgehoben.

Die Brienne, Vater und Sohn verließen das Fach der auswärtigen Angelegenheiten; der erste, obgleich erst acht und sechzig Jahre alt, angeblich wegen seines Alters, der andere wegen Gemüthskrankheit, die ihm der ein Jahr zuvor erfolgte Tod seiner Gattin zugezogen. Brienne Vater war ein kluger und hellgeistiger Staatsmann; sein Briefwechsel mit den münsterischen Friedensgesandten und seine Denkwürdigkeiten bezeugen es. Sein Sohn war nur sein Gehilfe; der Einfluß beider seit Mazarins Tod sehr beschränkt. 9. April 1663.

Lionne übernahm nun die auswärtigen Angelegenheiten. Seit geraumer Zeit den politischen Arbeiten sich widmend, war er von dem sterbenden Mazarin als der fähigste dem König bezeichnet worden. Schon seit 1658 zum Staatsminister ernannt, genoß er seitdem besondern Vertrauens und vorzüglichen Einflusses auf die diplomatischen Geschäfte.

Das seit achtzehn Jahren abgeschlossene Bündniß zwischen Frankreich und Dänemark hatte durch Friedrichs III. seitdem erfolgte Verbindungen mit den damals gegen Frankreich gespannten Generalstaaten wesentliche Veränderungen erlitten: gleiche Folge bewirkte Dänemarks Krieg wider das mit Frankreich verbündete Schweden. Dennoch fand kein eigent- 1645. 1649. 1653. 165-

licher Bruch Statt — wir sahen sogar Frankreich die Friedensschlüsse von Rothschild und Koppenhagen vermitteln. Als der Friede im Norden völlig hergestellt war, sandte Friedrich III. Hannibal von Schester als ausserordentlichen Bothschafter nach Paris,

16. Febr. 1663. wo er einen Handelsvertrag abschloß.

Nach dem 27ten Artikel desselben waren alle französische Frachten auf Schiffen der mit Dänemark im Krieg befindlichen Staaten verfallen; dagegen alle Güter solcher Staaten auf französischen Schiffen frei. Es wurde ein sehr umständlicher Tarif für die Gebühren festgesetzt, welche die auf französischen Schiffen durch den Sund gehende Güter an Dänemark zu entrichten hatten.

Bald folgte auch ein Bündniß zwischen beiden

3. Aug. 1663. Staaten. Dänemark machte sich anheischig, zur Erhaltung des westphälischen Friedens mitzuwirken, die Truppenleistungen sollten gleich seyn, jedoch übernahm im Falle des Kriegs Frankreich Subsidienzahlungen.

Geheime Artikel bestimmten die Truppenstellung auf wenigstens zweitausend Mann zu Pferde und sechstausend zu Fuße; die Subsidien auf dreihundert tausend Thaler. Wurde Dänemark von Schweden angegriffen, so war Frankreich nicht zum Beistande verbunden; doch zahlte es vierhundert tausend Thaler.

Die Geburt des Daufins erregte allgemeine

1. Nov. 1661. Freude. Der von la Barde bis zu acht Jahren nach dem Tode des Königs mit den Schweizern abgeschlossene Bund wurde nach Ludwigs ihnen schmeichelhaftem Antrag auch auf das Leben des Thronerben erweitert.

Im Ganzen blieb der Inhalt dieser Urkunde unverändert, nur bestimmten einige angehängte Erläuterungen, daß die reformirte Schweizertruppen freier Religionsübung und Beförderung zu allen Graden genießen, und die reformirten Kantone von der Beistandspflicht frei seyn sollten, falls der König Krieg gegen seine Unterthanen gleichen Glaubens führe: dagegen solle auch er keinen Theil an den innern Religionsstreitigkeiten der Kantone nehmen, es sey denn durch Ausgleichung und Vermittlung. Fünf und dreisig schweizerische Abgeordnete kamen nach Paris, um nach Ludwigs Verlangen den Vertrag mit derselben Feierlichkeit wie 1602 zu beschwören. Feierlich empfangen, von Ludwig mit Heinrichs IV. herablassender Güte behandelt, schworen sie, nach ihnen legte der König seinen Eid ab. Bei der Abreise erhielt jeder der Abgesandten eine goldne Kette mit Ludwigs Bildniß: Bürgermeister Waser von Zürich war ihr Wortführer. 18. Nov. 1663.

La Barde kehrte nicht mehr nach der Schweiz zurück: Le Moulier ging als Resident dahin. Seine Heftigkeit schadete den Angelegenheiten seines Herrn nicht wenig; auch der Hof hielt mit der versprochnen Zahlung der ältern Rückstände nicht richtig ein.

Kardinal von Este, Protektor und Geschäftsführer für die französische Angelegenheiten in Rom, hatte den Auftrag, die Ansprüche der Herzoge von Parma und Modena auf gewisse der apostolischen Kammer einverleibte Ländereien zu unterstützen. Er vollzog sein Geschäft mit dem Stolz, der dem Minister eines mächtigen Monarchen ziemte, und dem Eifer, welchen der Mensch den Interessen seines Hau-

ses widmet. Allein der Pabst, der ihn überdies nicht liebte, schien seinen Anträgen sehr abgeneigt. Ein Streit zwischen den Leuten des Kardinals und den
21. Jan. 1660. Sbirren, in welchem diese den Kürzern zogen, vermehrte die Spannung, doch blieb sie ohne weitere Folgen. Indessen erwartete Este wenig Glück von seiner fernern Unterhandlung, und rieth seinem Hofe, einen Bothschafter zu senden. Die Wahl des Königs fiel auf den Herzog von Crequi. Obgleich von sehr edlem Betragen, eignete sich derselbe dennoch mehr zu der bis jetzt befolgten kriegerischen Laufbahn, als zu der politischen, welche Kaltblütigkeit, Gefälligkeit und besonnenes Benehmen fordert. Rangstreitigkeiten gingen voraus; dann folgte gänzliche Entzweiung.
20. Aug. 1662. Crequis Leute geriethen mit der Leibwache des Pallastes in Fehde; auf den Herzog und seine Gemahlin wurde geschossen; ein Page blieb, mehrere von der Dienerschaft erhielten Wunden. Die Strafbare entflohen aus dem Gefängnisse. Durch eigenhändige mit einem Eilboten abgehende Briefe suchte der Pabst den König zu besänftigen; auch Crequi schickte einen Eilboten, bewaffnete alle seine Leute, verstärkte sie, und zeigte sich nur unter starker Bedeckung öffentlich, keine Vorstellung des Pabstes konnte dies Benehmen ändern.

Der König ließ, als Crequis Berichte eintrafen, nach gepflogener Berathung dem Nuntius bis auf weitere Verfügung Meaux zum Aufenthalte anweisen; diese Maßregel werde zu seiner eignen Sicherheit gegen ähnliche Vorfälle ergriffen. Der Nuntius bat vor allem um Gehör, welches er nur bei Lionne erhielt; er bezeigte ihm des Pabstes tiefen Kummer über das Vorgefallne, und unterrichtete

ihn

ihn von dessen Befehlen zur Bestrafung der Schuldigen. Dann begab er sich, den Schein der Verbannung meidend, nach S. Denis statt nach Meaux zu gehn, wohin vierzig Mousquetaire gesendet wurden, die ihn nicht aus dem Auge verloren.

Die Sache schien sich beizulegen, als die Nachricht kam, der Herzog habe Rom verlassen müssen. Aufgebrachter als jemals, verwieß der König den Nuntius alsbald aus seinen Staaten; fünfzig Mousquetaire geleiteten ihn zur savoischen Grenze, er durfte mit niemand sprechen. Der Pabst setzte eine Kongregation nieder, deren Mitglieder dem französischen Hofe angenehm waren, und ließ es auf ihre Entscheidung ankommen. Seine Briefe an Ludwig XIV. blieben unbeantwortet; der König verwieß ihn mit seinen Vorschlägen zur Ausgleichung an den desfalls bevollmächtigten Crequi, welcher Don Mario Chigi und den Kardinal Imperiale von der Kongregation ausschloß.

Die Kongregation lößte die strafbare Leibwache auf; und als Crequi hiermit nicht zufrieden war, nahm sie dem Kardinal Imperiale die Stelle als Gouverneur von Rom; der Pabst schickte ihn als Legaten nach Ankona, um ihn auf schickliche Weise zu entfernen: hierin fand Crequi eher Belohnung als Strafe. Endlich ließ die Kongregation ein Paar der gefangnen Thäter hinrichten, und als auch jetzt noch Crequi nicht befriedigt schien, ließ ihn der Pabst um bestimmte Mittheilung seiner Ansichten ersuchen; fand sie jedoch so hart, daß er nicht darauf eingehn wollte. Da reisten Bothschafter und Kardinal von Este nach Frankreich zurück. 1663.

Nunmehr wurde der Rechtsſtreit über Avignons Beſitz von dem Parlament von Provenze eingeleitet, und als der römiſche Hof nicht auf die Ladung erſchien, dieſe Stadt und das Komtat mit der Grafſchaft Provenze als deren ehmaliger nur mit Unrecht entfremdeter Theil vereinigt. Gegen Ende des Jahrs nahm ein Heer von ſechstauſend Mann unter Marſchall du Pleſſis-Praslin ſeine Winterquartiere in Parma und Modena, um mit dem Frühlinge den Kirchenſtaat zu betreten. Endlich verſtand ſich Alexander VII. zu der gebührenden Genugthuung. Auf die zu Piſa gepflogne Unterhandlungen folgte der Abſchluß, welcher die Einziehung von Caſtro und Ronciglione aufhob, dem Herzog von Modena Geldvergütungen für Comachio zuſprach; die von Ludwig XIV. geforderte Genugthuung, namentlich die perſönliche Entſchuldigungen der Kardinäle Chigi und Imperiale feſtſetzte, und dagegen Avignon und das Komtat an den römiſchen Stuhl zurückgab. Chigi vollzog die ihm aufgetragne Geſandtſchaft nach Paris mit großer Feierlichkeit.

26. Jul. 1663.

12. Febr. 1664.

1664. Ein gewiſſer La Pauſe, der in Lionnes Schreibſtuben arbeitete, bot um dieſe Zeit mehrern fremden Geſandten geheime Mittheilungen für Geld an: dieſe Verrätherei wurde entdeckt, und mit ſeiner Hinrichtung beſtraft.

1665. Im folgenden Jahre fand eine Annäherung zwiſchen Frankreich und der Pforte Statt. Letztere hatte durch in der Levante wohnhafte franzöſiſche Kaufleute ihren Wunſch desfalls zu erkennen gegeben. La Haie-Ventelet, ehmals ſo ſehr mißhandelt, wurde als Bothſchafter angenommen. Die Hilfsvölker, welche

Ludwig XIV. dem teutschen Kaiser sandte, hemmten augenblicklich die völlige Herstellung des guten Einverständnisses. Doch Ludwigs Erklärung, daß er diesen Beistand nur als Reichsfürst leiste, beseitigte auch diese Schwierigkeit. Indessen wurde La Haie kalt empfangen; er erwiederte diesen Stolz, und nur die Vermittlung des Kapitän-Pascha brachte die friedliche Stimmung von neuem zuwege.

Zweites Buch.

Vertrag zwiſchen Frankreich und den Irokeſen. — Tevlons Sendung nach Schweden und Dänemark. — Pomponnes Geſandtſchaft nach Schweden. — Kriegserklärung gegen England. — Friedensſchluß zu Breda. — Betrachtungen über ſolchen. — Urſachen des Kriegs zwiſchen Frankreich und Spanien. — Friede zu Achen. — Betrachtungen über denſelben. — Geſandtſchaft des Czars. — Gourvilles Sendung nach Spanien. — Ankunft eines türkiſchen Geſchäftsführers. — Pomponnes Unterhandlung mit den vereinigten Niederlanden. — Geſandtſchaft des Königs von Ardra. — Bündniß mit England. — Lionnes Tod und Staatskunſt. — Pomponne wird ſein Nachfolger.

1532. Seit Jakob Cartier Kanada entdeckt hatte, unter-
1604. nahmen die Franzoſen mehrere Reiſen dahin; doch ließen ſie ſich erſt ſpäter daſelbſt nieder, erbauten feſte Plätze, verbreiteten Chriſtenthum und Herrſchaft des Mutterlandes, und gingen über Bieberfelle und Pelzwaaren Verträge mit den benachbarten Völkern ein. Doch erſt unter Ludwig XIV. drangen ſie bis zu den vier obern irokeſiſchen Völkern in der
1664. Nähe des Sees Ontario vor. In der Folge entſtan-
1666. den blutige Mißhelligkeiten, welche den König veranlaßten, Herrn von Tracy als Generallieutenant dahin abzuſenden. Die Furcht vor Frankreichs Waffen

brachte zwei Vergleiche zu Quebec zu Stande, welche neuerdings französische Niederlassungen und die Zulassung der Jesuiten als Missionarien festsetzten; die Irokesen unterwarfen sich zugleich der königlichen Oberherrschaft, und sandten mehrere Familien als Geiseln in die französischen Städte. Dennoch blieben sie ihren Verpflichtungen nicht immer treu.

Ritter Terlon wurde nach dem Norden geschickt, 1665.
um Schwedens Beitritt zu dem Vertrage mit Dänemark vom 3. Aug. 1663 zu erwirken. Während seinen Unterhandlungen glückte es ihm, die englische Bemühungen, Schweden in das Bündniß zwischen England und Dänemark zu ziehn, gänzlich und hierdurch die Wirksamkeit dieses Bündnisses selbst zu hintertreiben.

Der König war fest entschlossen, Schweden an sein Interesse zu knüpfen, und sandte daher den Marquis von Pomponne als ausserordentlichen Bothschafter Terlon nach. Doch auch seine Bestrebungen blieben fruchtlos. 1666.

Der Krieg war, ohne vorläufige Kriegserklä- 1665.
rung, zwischen England und den vereinigten Niederlanden ausgebrochen, weil die Holländer mehrere englische Forts an der guineischen Küste genommen hatten. Die Generalstaaten wollten diese zurückgeben, und über die geforderte Entschädigungen den Ausspruch gemeinschaftlich erwählter Schiedsrichter befolgen. Karl II. griff, hiermit nicht zufrieden, zu den Waffen. Der holländische Bothschafter in Paris rief die vertragsmäsige Hilfe an: welche aus persönlicher und politischer Abneigung Ludwigs XIV. verzögert wurde. Graf Estrades, damals Bothschafter

im Haag, bewährte hier seine rühmlich bekannte Gewandtheit und Thätigkeit. Seine Freunde in der Versammlung der Generalstaaten benachrichtigten ihn von allem, was ihm wichtig war: er selbst stand in genauer Verbindung mit dem Pensionär de Witt, und wußte sich überdies seine geheimsten Briefe und durch sie die umfassendsten Aufschlüsse über alle Verhältnisse mit dem Auslande, vorzüglich mit Spanien zu verschaffen, welches sehr lebhaft ein Bündniß mit den vereinigten Niederlanden betrieb. Graf Estrades rieth dem Könige vorzüglich: fest bei der Neutralität bis zu einem entscheidenden Ereignisse zu beharren; im Falle man den Bundesvertrag erfüllen müsse, die Staaten zur Unterstützung der französischen Rechte auf die Niederlande zu vermögen; Mastricht als Unterpfand zu erwerben, und mit Brandenburg über Kleve und Meurs, oder mit Neuburg über Jülich zu unterhandeln, um sich durch den Besitz dieser Länder entscheidenden Einfluß auf das Benehmen der Republik zu sichern.

Ludwig sandte Bothschafter an Karl II. seine Vermittlung anzutragen, weil er die Fehde am liebsten beigelegt wünschte. Sie waren Verneuil und Courtin. Herzog von Verneuil, Heinrichs IV. und der Frau von Entraques natürlicher Sohn, früher geistlich, jetzt nicht mehr jung, erinnerte an seines erlauchten Vaters Leichtigkeit, Gefälligkeit und lebendigen Geist. Courtin hatte die verschiedenen Ehrenstufen des rechtsgelehrten Standes mit großem Ruhme der Rechtlichkeit und Ehre zurückgelegt; mit vielen Kenntnissen, sanfte Formen, angenehmen Geist, und

jene Neigung zum Vergnügen verbindend, die an Höfen empfiehlt.

Obgleich in Karls II. vertrautem Umgang eingeführt, gelang es den Gesandten nur schwer, ihren Anträgen Eingang zu verschaffen. Der König von England wollte die ihm bewilligte Subsidien, und die Bundesaussichten im Auslande nicht verliehren. Zuletzt nahm er, Frankreichs vertragsmäsiges Anschließen an die Niederlande befürchtend, die anerbotne Vermittlung an, sie wieder zu verwerfend, als er sie zu spät eintreten sah, um den Erfolg seiner Waffen zu hemmen: beleidigt erklärte Ludwig, unmittelbar nach Zurückkunft seiner Bothschafter, England den Krieg. 1665. 1666.

Einige glauben, seine Absicht sey gewesen, während des Kampfs der beiden Seemächte sich selbst eine Seemacht zu schaffen. Wirklich blieb seine Flotte unthätig und von der holländischen gesondert. Andere wollen ihn mit Karl II. einverstanden wissen, um die im Kriegszustande leichter zu erreichende vollständige Herstellung der königlichen Gewalt in England zu begünstigen. Ruyter und Tromp lieferten mehrere furchtbare Schlachten; der erste nahte auf der Themse, Schrecken vor sich her verbreitend, sogar London. Nun dachte man des Friedens; er sollte zu Breda unterhandelt werden.

Frankreich verwarf die Vermittlung des teutschen Kaisers, indessen es die schwedische annahm.

Der englische Gesandte Lord Holles bestand darauf, daß Frankreich die Inseln Tabajo und St. Eustach, welche England zu Anfange des Kriegs von den Holländern erobert, und Frankreich wieder an

sich gebracht, an England zurückgeben sollte; auch die auf Antigoa und Montserat genommne Sklaven sollten erstattet werden. Nach mancherley Schwierig-
31. Juli 1667. keiten kam der Abschluß zu Stande. St. Christof, Antigoa und Montserat wurden von Frankreich an England, alle vor dem 1. Jan. 1665 von Frankreich besessnen Inseln, Länder, Festungen und Kolonien, von England an Frankreich zurückgegeben. Die Sklaven, welche freiwillig zu ihren alten Gebietern zurückkehren wollten, durften es binnen sechs Monaten. Im Falle eines wieder ausbrechenden Krieges sollte den wechselseitigen Unterthanen derselbe Zeitraum zur Entfernung ihrer Personen und ihrer Habe gestattet werden.

Der Friede zu Breda war nicht sehr wichtig für Frankreich und England, weil er in der Macht beider Staaten wenig Aenderung hervorbrachte. Wichtiger war er in Beziehung auf Frankreich und die Niederlande, weil diese seitdem sich von ihrem Bundesgenossen trennten, seine Größe mißtrauisch bewachten; und sich bald mit England näher verbanden, um die Eroberung der spanischen Niederlande durch Frankreich zu verhindern.

1667. Der Ursprung des wieder ausbrechenden Krieges zwischen Frankreich und Spanien lag in dem Heimfallsrechte, welches zu Gunsten der Gemahlin Ludwigs XIV. angesprochen wurde, als ihr Vater Philipp
17. Sept. 1665. IV. starb. Vermöge dieses in mehreren niederländischen Provinzen und in einigen Gegenden Teutschlands üblichen Rechtes ging bei dem Ableben des einen Ehetheils das Eigenthum aller von beiden Ehegatten besessenen Lehen an ihre Kinder über, und der über-

lebende Theil behielt nur die Erbnutzung, welche um deswillen so hies, weil das Eigenthum wieder an ihn zurückfiel, wenn die Kinder vor ihm mit Tod abgingen. Wäre daher die vorliegende Erörterung von allen Staatsaussichten geschieden, und nur auf Privatverhältnisse gerichtet gewesen, so fielen die Niederlande als Lehen ohne Zweifel nach Elisabeths, Heinrichs IV. Tochter und Königin von Spanien Tod an die beiden Kinder ihres Gemahls, die Infantin Maria Therese und den Prinzen Balthasar; und bei dem Ableben dieses letzten und seines Vaters Philipps IV. an die Infantin allein, ohne daß Philipps Sohn aus zweiter Ehe, Karl, einigen Anspruch an solche machen konnte. Im gewöhnlichen Rechtsverhältnisse mochte mithin das Anfallsrecht ganz einfach von Ludwigs XIV. Gemahlin ausgeübt werden; doch jetzt traten ganz andere Verhältnisse ein, weil Maria Therese auf alles Hauserbe gegen die ihr ausgesetzte Mitgift entsagt hatte; nur Staatsbetrachtungen konnten nunmehr geltend seyn.

Der spanische Hof berief sich auf den Artikel des Pirenäenfriedens, vermöge dessen die Bedingnisse der Eheberedung zwischen der Infantin und dem König dieselbe Kraft haben sollten, als seyen sie jenem Friedensschlusse namentlich eingerückt. Die wesentlichste dieser Bedingnisse sey die Verzichtleistung, und sie könne ohne Umstoßung des ganzen Vertrags nicht angefochten werden, indem die Vermählung nur auf ihn, und der Friede nur auf der Vermählung beruhe.

Dagegen bemerkte der französische Hof, daß eine Verzichtleistung, wie die angerufne, ohne Beispiel

ſey, oder vielmehr nur ein einziges, bei der in ſehr auſſerordentlichen Verhältniſſen abgeſchloſſenen Vermählung Annens von Oeſtreich für ſich hätte. Damals ſey eine Wechſelheirath geſchloſſen worden, daher auch die Ausſchlieſung der Infantin von künftigen Erbſchaften weniger auffallend geweſen, weil die Geſetze Frankreichs die Prinzeſſin Eliſabeth von gleichen Vortheilen ausgeſchloſſen hätte. Bei den Unterhandlungen auf der Faſaneninſel hätten, nach langen Erörterungen über die Verzichtleiſtung, die ſpaniſche Miniſter ſtillſchweigend ihre Entbehrlichkeit eingeräumt; in dieſer, von ihm ausgeſprochnen Ueberzeugung habe Mazarin Friedensſchluß und Verzichtleiſtung gegen eine von Spanien binnen anderthalb Jahren zu entrichtende Summe von fünfhunderttauſend Goldthalern unterzeichnet; die Infantin Maria Thereſe habe zwar vor ihrer Vermählung mit Ludwig XIV. eine Verzichturkunde in Spanien ausgeſtellt; dagegen der König ihr Gemahl ſelbſt nie die andre ähnliche, nach der Vermählung gemeinſchaftlich auszufertigende unterzeichnet; eben ſo wenig habe ihre Eintragung in die Regiſter des Parlaments und die Auslieferung der beſtimmten Mitgift Statt gefunden: auf dieſe Weiſe ſey von beyden Seiten hinlänglich bezeugt worden, wie man die unverbindliche Klauſel des Verzichts anſehe, die man lediglich der Form wegen ohne alle Erwartung einer wirklichen Verpflichtung eingegangen.

Ludwig XIV. machte mehrere Verſuche bei der Königin Regentin von Spanien, ſein Recht auf einen Theil der Niederlande anerkennen zu laſſen — immer aber bezog ſich ihre Antwort auf die Verzichtleiſtung, und Philipps IV. Teſtament, das jede, auch die

kleinste Veräusserung der Niederlande ausdrücklich untersage. Nun erließ der König ein Manifest, welches die Entwicklung seiner Gründe und die Erklärung enthielt, daß er, des Pirenäenfriedens unbeschadet, sich in den Besitz des seiner Gemahlin anerfallnen väterlichen Erbes setzen werde. Schon vorher hatte er ein Bündniß mit Portugal geschlossen. In beiden Schritten fand Spanien eine offenbare Verlezzung des pirenäischen Friedens.

28. Aug. 1667.

28. Febr. 1667.

Der Krieg brach aus; Türenne den Befehl unter seiner eignen Leitung übertragend, nahm Ludwig in dem ersten Feldzuge eine bedeutende Anzahl von Plätzen, gegen Ende des nächsten Winters eroberte Condé die Franche-Comté. Ueber diese Fortschritte unruhig, schlossen die Holländer ein Dreibündniß mit England und Schweden; dessen laute Absicht dahin ging, Frankreich und Spanien zum Frieden zu nöthigen, und im Weigerungsfalle der hierauf nicht eingehenden Macht den Krieg zu erklären; in der That aber war diese Verbindung insbesondere gegen Ludwig XIV. gerichtet, dessen Eroberungen in den Niederlanden Schranken gesetzt werden sollten. Die vereinigten Staaten trugen bei ihm auf Frieden an, wogegen ihm Spanien die von ihm eroberte Plätze oder die Franche-Comté mit einigen flandrischen Städten abtreten sollte.

1667. 1668. 23. Juni 1668.

Ludwig nahm, des gegen ihn abgeschlossnen Bundes bewußt, das Erbieten an; zu St. Germain-en-Laie kamen Frankreich, England und die Generalstaaten dahin überein; in Beziehung auf die bereits von dem Statthalter in Flandern, Castel-Rodrigo vermöge seiner Bevollmächtigung angenommenen Grundlage der ersten unter den vorgeschlagnen Abtretungen,

15. April 1668.

wurde ein Waffenstillstand gegen Spanien eingegangen; England und Holland sollten Gewähr für den künftigen Frieden leisten; der Entwurf dieses letztern wurde festgesetzt; die Genehmigung aller Theile sollte vor Ende Mai's erfolgen.

Nun versammelten sich die Bevollmächtigten zu Aachen. Der Pabst, die Kurfürsten von Köln und Mainz, und der Bischoff von Münster traten als Vermittler, England und die Generalstaaten als ausgleichende Theile auf. Anfänglich zeigte Spanien wenig Neigung, Opfer zu bringen; zu welchen es sich aber entschloß, als es wahrnahm, daß es nicht auf den Beistand des Dreibundes rechnen könne, der es vielmehr zum Abschluß des Friedens drängte.

2 Mai 1668. Der Aachner Friede sicherte Ludwig XIV. den unwiderruflichen Besitz von Charleroi, Binch, Ath, Douai, Scarpe, Tournai, Oudenarde, Lille, Armentieres, Courtrai, Bergüns und Fürnes mit ihrem Gebiete zu. Dagegen gab Frankreich an Spanien die Franche-Comté zurück. Feierlich sollte der Friedensschluß beschworen werden.

Dieser Vertrag ist eigentlich der erste, welchen Ludwig für seinen unmittelbaren Vortheil seit Mazarins Tode abschloß; denn zu Breda war er nur als Bundesgenosse aufgetreten. Indessen dachte er noch auf die Vollendung der niederländischen Eroberung; um deswillen übernahmen England, Schweden und die vereinigten Niederlande die Gewährleistung für den Aachner Frieden durch einen eigenen im Haag

7 Mai 1669. abgeschlossenen Vertrag; welcher als eine diplomatische Neuerung merkwürdig ist: bisher waren solche Gewährleistungen bei der Unterzeichnung der Friedens-

schlüsse selbst und mit Einwilligung der dabei betroffnen Theile zu Stande gekommen; hier aber leistete man sich ein Jahr später und ohne Wissen dieser Theile Gewähr.

Frankreich hatte im Pirenäenfrieden auf Portugals Beschützung gegen Spanien entsagt, daher Alfons IV., Johanns IV. Nachfolger, sich in Englands Arme geworfen. Als Vergeltung für seinen Beistand und als Mitgift der an Karl II. versprochnen Infantin Katharine trat er demselben die Stadt Tanger in Afrika und Bombai in Indien ab. Demohnerachtet hatte Frankreich, in richtiger Beurtheilung seines ächten Interesse, Portugal stets insgeheim unterstützt, Schomberg war mit vielen Offizieren und einigen Truppen in Portugals Dienste getreten; zwei unter seiner Anführung gegen Spanien erfochtne Siege hatten dieses Reich wieder erhoben, und wesentlich zu Sicherung seiner Unabhängigkeit beigetragen. Als der Krieg wegen den Niederlanden entstand, trat Ludwig öffentlich mit ihm in Bündniß, welches in politischer und Handelsbeziehung wichtig war.

23. Juni 1661. 1660. 1663-1665. 31. Merz 1667.

Portugal bestätigte die früher der französischen Nation bewilligten Vorrechte und Freiheiten; und fügte die neuerlich den Engländern und Holländern zugestandenen hinzu; Frankreich erwiederte dieses. Die Zahl der in die portugiesische Häfen eingehenden französische Kriegsschiffe sollte eben so groß seyn, als die Zahl der englischen. Doch kaum war dieser Vertrag geschlossen, als eine, seine Wirkungen zerstörende Umwälzung in Portugal ausbrach.

Alfons VI., heftigen Karakters und schwachen Geistes, haßte seine Gemahlin, die Tochter Karls

Amadäus von Savoien, Herzogs von Nemours. Die Entzweiung stieg bis zum öffentlichen Aergernisse unter den König entehrenden Umständen. Er wurde
23. Nov. 1667. zuletzt von seinem Bruder, Don Pedro in seinem eignen Zimmer verhaftet, und mußte diesem die
24. Merz 1668. Gewalt überlassen; die Königin ließ sich zu Rom scheiden, und reichte ihrem Schwager alsbald die Hand. Ludwig unterstützte die Königin mit Geld; dann sandte er ihr seinen Kabinetssekretär Verjus mit besondern Aufträgen. Der Hauptzweck dieser Unterhandlung scheint die Versetzung des verhafteten Alfons nach Tercra gewesen zu seyn, um seinen von Madrid aus unterstützten Anhang ausser Stand zu setzen, daß er etwas zu seinem Vortheil unternehme. Sie kam zu Stande. Und nun konnte Don Pedro leicht alle Gemüther für sich vereinigen, und den Ruhm eines großen Fürsten erwerben, hätte ihn nicht seine Neigung zu unwürdigen Belustigungen von der edlern Bahn zurückgehalten, und seine und seiner Gemahlin Gesundheit zerstört.

Der Dreibund zwischen Schweden, Holland und England war unterdessen zu Stande gekommen; Spanien suchte Portugal Mißtrauen gegen Ludwig XIV. einzuflößen; es glückte ihm, dasselbe zu einem
13. Febr. 1668. besondern Frieden unter Englands Vermittlung zu vermögen, ohne daß es auf sein Bundesverhältniß mit Frankreich Rücksicht nahm. Es hätte Ludwigs gleichen Abschluß um so mehr erwarten müssen, weil dieser Monarch seine Maasregeln so gut genommen hatte, daß nur ein rühmlicher Friede erfolgen konnte (wie dies wirklich der Fall war). Alsdann wäre Portugal in denselben mit allen ihm wünschenswerthen

Vortheilen aufgenommen worden, ohne den Vorwurf einer Uebereilung zu verdienen, welche das volle Gepräge des Abfalls an sich trug. Zwar berief es sich darauf, daß es auch bei dem Pirenäenfrieden hintangesetzt worden; doch vergas es die dessen ohnerachtet immer fortgesetzte stille Unterstützung, deren es von Frankreich genossen. Die wahre Ursache seines Abfalls lag in der Unruhe des portugiesischen Volks, welches den Frieden seiner Regierung abnöthigte. Alfons war entthront worden; Pedro hatte noch nicht entschieden, ob er Regent oder König seyn wolle; seine Gewalt war noch nicht allgemein anerkannt, die Lage der Königin sehr ungewiß, die Versammlung der Stände nah, der Kriegszustand dauerte sieben und zwanzig Jahre. Aber gehässig wurde dieser Schritt durch die eingegangene Verpflichtung, Truppen nach Flandern zu schicken, um für Spanien gegen Frankreich zu fechten: zu gleicher Zeit gab der Lisabonner Hof keine Schiffe, um Schomberg und die französische Völker, die ihm so kräftig beigestanden, zurückzubringen. Was also auch durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt scheinen könnte, wurde durch unedles Betragen tadelswürdig.

Moskau oder Rußland hatte in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts noch keine andere europäischen Verhältnisse, als zu seinen unmittelbaren Nachbaren, der Pforte, Polen und Schweden. Letzteres führte es bei dem osnabrücker Friedensschlusse unter seinen Bundesgenossen und Anhängern als Großfürstenthum Moskau mit auf. Damals fand seine erste Einführung in das europäische System Statt. Die vielfachen Verhältnisse Frankreichs zu Schweden

und Polen erweckten die Aufmerksamkeit des Czars Alexis Michaelowitz, eines aufgeklärten Fürsten. Er sandte seinen Hofmeister und General Peter Johann
1668. Potemkin als Bothschafter an Ludwig XIV., welcher
4 Sept 1668. bei seiner ersten Audienz dem Könige seinen eignen mit einigen Steinen besetzten Säbel mit den Worten überreichte, er glaube ihm kein würdigeres Geschenk darbringen zu können, als dieses Schwerdt, mit welchem er mehrere Schlachten gewonnen. Er und sein Sohn machten übrigens dem Könige im eignen und des Czars Namen Pelzwerk, reiche Stoffe und einige Damaszenerklingen zum Geschenke. Dann übergab der Bothschafter den Brief seines Herrn, küßte des Königs Hand, und begab sich hinweg. Ludwig gab ihm Tapeten, reiche Stoffe, Scharlachtücher, Uhren, Feuergewehre und goldne Degen, auch sein, seiner Gemahlin und des Daufins Bildniß in Lebensgröße.
26. Sept. 1668. Die moskowitsche Gesandtschaft verließ Paris nach kurzem Aufenthalte.

Gourville war aus einem Diener des Herzogs von La Rochefaucault dessen Freund, und durch ihn dem großen Condé bekannt geworden, welcher ihm ausgezeichnete Freundschaft und Vertraulichkeit bewies — er entsprach beiden durch sehr schätzbare Eigenschaften. Sein Geist, seine Gewandtheit und Klugheit setzten ihn in innige Verbindung mit sehr erlauchten Personen: er gehörte zu der Zahl jener Menschen, welche häusliches Vertrauen zu den ernsthaftesten Mittheilungen führt, und um so anschließenderer Freundschaft der Großen genießen da dann sie laut wird, wann die Fürsten, des Zwanges vergessend, nur Menschen suchen.

Condé

Condé hatte noch ältere Forderungen an Spanien: er sandte Gourville ab, sie zu betreiben. Lionne, welcher letztern schätzte, schlug seine Benutzung auch für Staatszwecke vor; Ludwig genehmigte es, und Lionne trug dem Reisenden auf, so genau als möglich die Lage Spaniens, vorzüglich den Stand seiner Einkünfte in Erfahrung zu bringen.

Gourville zog Nachrichten über Spaniens Finanzen und Handel, und über die in Navarra liegende Kriegsmacht ein; er fand von Pampelona bis Madrid keinen festen Platz. Zugleich vernachlässigte er das Interesse des Prinzen nicht; es glückte ihm, einen beträchtlichen Theil seiner Forderungen zu bewirken. Seine Unterhandlung führte eine Modehändlerin, welche bei der Gemahlin eines Ministers Zutritt hatte: für sechs Millionen, welche Condé forderte, erhielt er dreißigtausend Pistolen baar (war gleich kein Geld in der Staatskasse), die Grafschaft Charolois, und zweihundertfünfzig tausend Franken auf die Binchen Waldungen. Bei seiner Zurückkunft stellte er den Ministern des Königs seine schriftliche Beobachtungen über die Gegenstände ihrer verschiednen Geschäftskreise zu.

Die Pforte behandelte den französischen Bothschafter La Haie-Vantelet noch immer mit weniger Achtung. Der König beschloß, künftig nur einen Konsul in Konstantinopel zu halten. Lahaie wurde durch eine eigne Flottille abgeholt, und die Pforte sandte nun Soliman Aga Mustafa Raca, die Gründe dieser Abberufung ohne Wiederbenennung eines Gesandten in Paris zu erfahren. Dieser herrlich gebaute, geistreiche und mit großer Bestimmtheit sprechende

1.Nov. 1669. Abgeordnete kam zu Issi nächst Paris an. Von dem Minister Lionne empfangen, seines Herrn freundschaftliche Gesinnungen versichernd, ihrer vollkommnen Erwiederung versichert, wollte er dennoch den Brief, welchen er von dem Sultan zu übergeben hatte, nur dem Könige zustellen. Dies geschah in einer feierlichen Audienz: die Ernennung des Marquis von Nointel zum künftigen Bothschafter bei der Pforte war die Folge dieser einfachen Unterhandlung.

1669. Marquis von Pomponne war an d'Estrades Stelle als Bothschafter nach dem Haag gegangen. Er war angewiesen, das herrschende Mißtrauen zu beseitigen, den berühmten Pensionär Johann de Witt zu gewinnen, und zu erforschen, ob und welches Einverständniß jetzt schon mit den Generalstaaten auf den Fall des Ablebens des Königs von Spanien einzugehn sey. In Beziehung auf die Spannung zwischen der Republik und Portugal über ostindische Besitzungen sollte er den Wunsch des Königs, sie gütlich beigelegt zu sehn, aber auch die Nothwendigkeit des von ihm zu leistenden Beistandes ausdrükken, falls man Portugal schwächen wolle, um es so leichter Spanien preis zu geben. Es war ihm ferner aufgetragen, die Neigungen und Plane des Prinzen von Oranien genau zu erforschen; einem französischen Kaufmanne, Namens Lasson Recht zu verschaffen, und die Staaten von aller Unterstützung des Herzogs von Lothringen abzuhalten.

Der Grospensionär de Witt besaß einen der größten Geschäfte empfänglichen Geist, viele Kenntnisse und natürliche Festigkeit; mit diesen Eigenschaften verband er hohe Sittenreinheit, Sanftheit in sei-

nem Benehmen, ausserordentliche Mässigung, leichten Ausdruck, und alle Gaben der Unterhandlung. So ausgezeichnete Mittel legten bald die wichtigsten Geschäfte des In- und Auslandes in seine Hände. Er war aus Grundsätzen ein Gegner der oranischen Macht.

In den Konferenzen mit Pomponne ging er, seiner Gewohnheit zufolge, anfänglich in alle Ansichten dieses Bothschafters ein, um ihn dann für die seinigen zu bestimmen. Die Verbindlichkeiten seines Vaterlandes gegen Frankreich anerkennend, sprach er mit allem Zauber der Beredsamkeit von der Dankbarkeit, welche die Staaten und er selbst gegen den König hegen mußten. Dann ging er mit großer Gewandtheit auf den Monarchen selbst, auf seine durch persönliche Heldengaben stets bedeutender werdende Macht, auf die für Hollands Beruhigung nothwendige feste Grenze über. Den vorläufigen Erklärungen folgte von Seiten des Grospensionärs eine Eröffnung über Theilung der katholischen Niederlande oder über Errichtung einer Republik in Flandern: doch ruhte sie auf der doppelten ungewissen und fernen Voraussetzung eines Bruches mit Spanien oder des Todes seines jungen Königs. Auch waren die Bedingnisse eines Bündnisses von der Art, daß die Unterhandlung ins Stocken gerieth.

Indessen verlangte Pomponne anhaltend Hollands Entsagung auf das Dreibündniß mit Schweden und England. De Witt wollte dagegen vorher gesichert seyn, daß Ludwig nichts weiter in Flandern unternehme. So unterblieb die Herstellung des wechselseitigen Vertrauens. Der Bund mit Schweden und

27. Mai 1669. England wurde erneuert; zwei Tage später trat zu Ludwigs großem Mißfallen, Spanien demselben bei, indem es die von Frankreich an Schweden versprochne Subsidien übernahm. So wurde das Bündniß eine offenbare Vereinigung gegen Frankreich zu Spaniens Gunsten.

Pomponnes Unterhandlung war demnach mißglückt. Ob er Antheil an den innern Gährungen hatte, welche bei erklärtem Kriege mit Frankreich der 1672. beiden Brüder de Witt Untergang herbeiführte, ist nicht wahrscheinlich, wenn man seinen reinen Karakter erwägt, der sich insbesondere bestätigte, als er die mit einer Pension von zwei tausend Thalern verbundene Pathenschaft der Generalstaaten bei seinem im Haag gebohrnen Sohne ausschlug, um Dienstpflicht und Dankbarkeit nicht einander gegenüber zu stellen.

Der König von Ardra, einer der Fürsten Guineas 1670. schickte Don Matthias Lopes als Bothschafter an Ludwig XIV. Er wurde mit Auszeichnung empfangen, und mit Geschenken entlassen.

Ludwig wollte den Dreibund v. 23. Jenner 1668 sowohl als den Gewährleistungsvertrag vom Mai 1669 zwischen England, Schweden und Holland auflösen. Zu dem Ende leitete sein Bothschafter zu London, Colbert-Croissi eine Unterhandlung mit Karls II. Minister, Lord Arlington ein. Die vorläufige Bedingnisse waren, daß Karl II. die katholische Religion annehmen, dagegen von Ludwig XIV. zweihunderttausend Pfund Sterling zur Erleichterung dieses Vorhabens erhalten, und seines Beistandes gegen den Aufruhr seiner Unterthanen versichert seyn, nach seiner Religionsveränderung aber sich gegen die vereinigte

Staaten erklären sollte. Ludwig wollte jedoch nur hundert fünfzigtausend Pfund geben, den Krieg vor der öffentlichen Bekanntmachung der Religionsveränderung erklärt wissen, und die Staaten mit England theilen. Wahrscheinlich um dieses Geschäft zu beschleunigen, sandte Ludwig an Karl II. seine viel über ihn vermögende Schwester Henriette von Orleans. Eine Reise des Königs nach Flandern sollte die Absicht dieses Besuches verbergen. Henriette ging auf den Plan ein, nur verlangend, daß Louvois von der Unterhandlung ausgeschlossen seyn, und Türenne an seiner Stelle sie besorgen solle. Aber Türenne vertraute seiner Geliebten, der Marquise von Coetquun das Staatsgeheimniß; welche es ihrem insgeheim geliebten Ritter von Lothringen mittheilte: dieser machte die Sache kund. Der König erfuhr es, stellte Türenne zur Rede, und veranlaßte ihn mit vieler Güte, sich einer so wenig verschwiegnen Frau nicht ferner zu vertrauen. Die Reise ging vor sich. — Die Herzogin sprach ihren Bruder zu Douvres, und erwirkte alles von ihm. — Der Vertrag wurde unterzeichnet, von Ludwig XIV. genehmigt, und das tiefste Geheimniß ausbedungen. Die nachmalige Herzogin von Portsmouth, ein Fräulein von Kerhouent aus Bretagne, hatte, von Henriette von Orleans ihrem Bruder zugestellt, das meiste in dieser Sache gethan, und sicherte auch die Dauer des Einverständnisses. 1 Jen. 1670.

Indessen suchte Karl II. dem eben abgeschlossenen Vertrage auch die Beistimmung seiner protestantischen Minister zuzuwenden: er bediente sich des Herzogs von Bukingham, das geheime Bündniß in ein öffentliches umzugestatten. Anfänglich nach Versailles ge-

schickt, dann nach London berufen, wurde er einer der vier Kommissaren, die mit Colbert-Croissi zu
1 Jen. 1671. unterhandeln hatten. Karl unterzeichnete wirklich. Keine Abänderung fand Statt, ausser der einzigen, daß die für die Religionsveränderung bewilligte Summe mit dem letzten Jahre der für den Krieg gegen Holland bestimmten Subsidien vereinigt wurde, und daß Karl noch die Insel Goreé in dem holländischen Theilungssystem erhielt.

Croissi machte den Kommissarien Geschenke, und bot Arlington eine Pension von zehntausend Pfund an, welche dieser weder annahm noch zurückwies — seine Gemahlin nahm sie für ihn an. Um sich Bukinghams zu versichern, gab Ludwig auf Arlingtons Rath einen gleich starken Gehalt an Miladi Shrewsburi, welche dagegen versprach, daß der Herzog ganz nach des Königs Willen handeln solle. Bukingham sagte Croissi, Spanien habe ihm zweihunderttausend Pfund angeboten, wenn er Karl II. in sein Interesse ziehn wolle.

Ohnerachtet so vielen an Karl und seine Minister verwendeten Wohlthaten setzte der König von England alles in Bewegung, um sich von der bedungnen Religionsveränderung zu befreien. Endlich ließ man ihn desfalls ruhig, zahlte ihm aber bedeutende Summen während des holländischen Krieges. Uebrigens blieb Karl seit der Zusammenkunft mit seiner Schwester dem französischen Hofe, theils aus Eigennutz, theils aus persönlicher Anhänglichkeit an französischem Geist und Weise sehr ergeben. Die Irrungen, welche später entstanden, kamen nicht sowohl von ihm, als von Parlament und Nation.

Diese Unterhandlung ist in vielfacher Hinsicht eine der merkwürdigsten der neuern Diplomazie. Sie umfaßt eine reiche Fülle von Verwebungen, Kunstgriffen, Benutzung der Leidenschaften, und gab blutigen Kriegen, in der Folge der Religionsveränderung Jakobs II., und dem Sturz der Stuarte das Daseyn.

Unterdessen hatte sich der Krieg gegen die Generalstaaten um ein Jahr verzögert. Ein neues Bündniß zwischen Ludwig XIV. und Karl II. setzte fest, daß die vereinigten Flotten von dem englischen Admiral angeführt werden sollten, welcher an die Stelle des abwesenden Herzogs von York trat; doch sollte derselbe auch eigne Vollmacht von Ludwig erhalten. Diese vereinigte Flotte schlug zwei blutige Treffen gegen die sich tapfer vertheidigende, doch besiegte Holländer. Als die Generalstaaten des Königs große Fortschritte in ihrem Lande wahrnahmen, trugen sie auf Frieden an. Karl II. wies alle besondere Anträge zurück; doch sandte er zu den gemeinschaftlichen Unterhandlungen Kommissaren nach Paris, die, als die Holländer wegen inneren Unruhen ausblieben, mit Ludwig ein bestätigendes Bündniß abschlossen.

12. Febr. 1672.

16. Jul. 1672.

Um diese Zeit starb Lionne, sechzig Jahre alt, seit vierzig in den wichtigsten Geschäften. Er war Geschäftsmann und Mann des Vergnügens zugleich. Seine hinterlassene Papiere gaben den höchsten Begriff von seinem Geiste; der lebhaft und vielseitig, noch unter dem ihn vorzüglich schätzenden Mazarin gebildet, aber auch nach dem allzulistigen Muster verbildet war. Der Freude sehr ergeben, lebte er rastlos den Arbeiten, sobald es die Verhältnisse erfor-

4 Sept. 1671.

derten. Die vorzüglichsten Gegenstände seines Geschäftskreises behielt er sich selbst vor, alle Depeschen selbst schreibend oder in die Feder sagend, und so durch ausserordentliche Thätigkeit alle Zeit ersetzend, welche Leidenschaft und Lust ihm raubten. Seinem Worte war er selten treu, wie dies seine Geschäftsführung beweißt. Pomponne wurde sein Nachfolger.

Drittes Buch.

Bündniß mit Schweden. — Verträge mit dem Kurfürsten von Kölln. — Kriegserklärung gegen die vereinigten Staaten. — Bruch zwischen Frankreich und dem Kaiser. — Aufhebung Fürstenbergs. — Französisches Umlaufschreiben. — Erneuerung der Verträge mit der Pforte. — Zwist zwischen dem königl. Bothschafter und dem Großwesir. — Geheimer Vertrag zwischen Ludwig XIV. und Karl II. — Handelsvertrag mit England. — Frankreichs Unterhandlungen in Hungarn. — Kongreß zu Nimwegen. — Besonderer Friedensvertrag mit den vereinigten Niederlanden, Spanien und dem Kaiser. — Friedensschluß zwischen Frankreich, Schweden und Dänemark. — Betrachtungen über den Nimweger Frieden. — Pomponnes Fall und Staatssystem. — Colbert-Croissi wird sein Nachfolger.

Pomponne war Bothschafter in Holland, als ihn Ludwig XIV., nach Dünkirchen sich begebend, dahin beschied, und ihm seine Plane gegen die Staaten, aber auch seinen Wunsch, Schweden in sein Interesse zu ziehen, zu erkennen gab: er wurde dahin zu gehn bestimmt, entwarf seine Instruktionen selbst, und reiste nach Stockholm. Hier hatte damals der Kanzler, Graf Magnus Gabriel von la Gardie den meisten Einfluß: reich an natürlichem Geiste und an Bildung,

beredt, der meiſten Sprachen mächtig, mit ſchönem Aeußeren, Anmuth und Gewandtheit begabt, und vorzüglich durch ein Benehmen voll Adel und Pracht ausgezeichnet, welches ihn auch über die Größeſten des Hofes erhob. Die Bothſchafter des Auslandes unterhandelten beinahe nur mit ihm. Er hatte warme Anhänglichkeit für Frankreich, ſeine urſprüngliche Heimath behalten, und Schwedens damalige Kälte gegen ſolches dieſe Geſinnungen nicht geſchwächt. Er begünſtigte Pomponne in Vollziehung ſeiner Aufträge. Dennoch ging die mit Klugheit geführte Unterhandlung nur langſam von Statten, als der franzöſiſche Bothſchafter durch ein eigenhändiges Schreiben des Königs zum Staatsſekretär für die auswärtige Geſchäfte ernannt wurde. Er ſetzte ſie jedoch fort, und nachdem die Schwierigkeiten über die zu zahlende Subſidien ſich nicht ſo ſchnell ausgleichen ließen, verließ er Schweden, um ſeine neue
1672. Stelle anzutreten. Courtin wurde ſein Nachfolger:
14. noch in demſelben Jahre kam der Abſchluß zu Stande.
April Beide Königreiche verbanden ſich zu ihrer wechſelſeitigen Vertheidigung, zum Schutz ihrer Rechte, der Handelsfreiheit und Schifffarth, und zum Aufrechthalten des weſtphäliſchen Friedens. Man verſprach ſich, ein Bündniß teutſcher Reichsſtände ohne Rückſicht auf Unterſchied der Religion zu bewirken, und die rückſtändige oder verletzte Vollziehung des weſtphäliſchen Friedens zu erzielen. Frankreich leiſtete Schweden für die Verträge von Oliva und Kopenhagen und gegen Dänemark Gewähr. Schweden ſollte ſtets ein angemeſſenes Heer bereit halten, und dafür verhältnißmäſiger jährlicher Subſidien genießen.

Der Achner Frieden ſollte ſorgfältig beobachtet, und von Schweden Gewähr an Frankreich und Spanien für denſelben geleiſtet werden. Die übrigen Artikel betrafen die Verhältniſſe des Handels und der Schifffarth mit den übrigen Mächten. Einige geheime Beſtimmungen ſetzten das gemeinſchaftliche Benehmen gegen den Kaiſer und die Reichsſtände feſt, welche den Generalſtaaten beiſtehn würden.

Feuquieres löſte Courtin auf dem Geſandtſchaftspoſten in Schweden ab, und war vorzüglich beauftragt, dieſes Bündniß zur Vollziehung zu bringen; ſein Stolz in Geſchäften, ſein freier Tadel der ſchwediſchen Maasregeln in politiſcher und kriegeriſcher Hinſicht zogen ihm mehrere Unannehmlichkeiten, unter andern das wiederholte Verbot zu, den König in dem Feldzuge gegen Dänemark zu begleiten. Dennoch fand er zuletzt Beifall.

Binnen kurzer Zeit wurden vier Verträge mit 1672.
dem Kurfürſten von Kölln abgeſchloſſen, deren Hauptinhalt dahin ging, die Stadt Nuys gegen vierhunderttauſend Livres pfandweiſe an Ludwig XIV. abzutreten, und ſolche Formen zu wählen, daß die Holländer über die nahe Feſtung nicht Beſchwerde führen könnten. Dies Einverſtändniß mit Kölln, ſo wie das früher mit England und dem Biſchoff von Münſter war indeſſen gegen die vereinigte Niederlande gerichtet; Ludwig XIV. war gegen ſie theils um ihres Widerſtrebens gegen ſeine Abſichten auf die ſpaniſch-niederländiſche Beſitzungen willen, theils wegen Anſpielungen auf Münzen und ſatyriſchen Schriften gereizt. Zwar glaubte de Witt nicht an einen Krieg, der große Koſten ohne weſentliche Vortheile nach ſich

ziehn müsse, indessen suchte er dennoch die Gesinnungen des Königs näher zu erforschen, zu diesem Ende erließen die Staaten ein ausführliches Schreiben an denselben, worin sie ihm jede mögliche Befriedigung zusicherten, die er von seinen anhänglichsten Bundesgenossen möglicherweise erwarten könne. Ludwig erwiederte es in dem Tone der erlauchtesten Würde.

16. April 1672. Wenige Monate nachher erklärte er den Krieg, und machte, längst vorbereitet, schnell große Fortschritte.

Der Beistand, welchen er 1664 Leopold I. geleistet, hatte das gute Einverständniß mit Oestreich hergestellt; mit Kriegsplanen gegen die Niederlande

1. Nov. 1671. beschäftigt, schloß Ludwig einen Neutralitätsvertrag mit Leopold, vermöge dessen der König die sich etwa für ihre Rechte waffnenden Reichsstände nicht unterstützen, und den Achner Frieden beobachten, der Kaiser hingegen an England, Schweden und die Generalstaaten, falls sie in Krieg mit Frankreich geriethen, keinen Beistand leisten sollte. Als Leopold diesen Vertrag einging, befand er sich in einer Behutsamkeit erfordernden Lage. Der Aufruhr in Hungarn war so eben blutig gestillt, doch die Dauer der Ruhe noch ungewiß; es war ihm daher erwünscht, sich Frankreichs Neutralität zu versichern. Indessen unterzeichnete derselbe Leopold, schwach und wandelbar, ein Bündniß mit den Holländern, als er nichts mehr von innern Unruhen, dagegen die Eroberung der spanischen Niederlande durch Ludwig befürchtete. Die Erörterungen mit dem Gesandten Gremonville führten zum Bruche, und das östreichische Heer zog sich gegen den Rhein.

Auch mit Spanien, welches sich den Holländern

verbündet hatte, gerieth Ludwig in Krieg; das teutsche Reich schloß sich seinen Gegnern an. Schweden brachte vermittelnd einen Kongreß in Köln zuwege; im folgenden Jahre wurde man über mehrere Präliminarpunkte zwar einig, doch bald geriethen die Unterhandlungen ins Stocken, und die folgende Begebenheit lößte sie ganz auf. 1 Jul. 1673. 1673.

Der kurkölnische Gesandte, Wilhelm von Fürstenberg, arbeitete eifrig daran, die Mitglieder des Kongresses von Oestreichs auf Frankreichs Seite zu ziehn, und sie zum besondern Frieden zu vermögen. Leopold befahl, entrüstet hierüber, ihn aufzuheben, und dies geschah am hellen Tage auf Köln's Straßen durch einige Offiziere. Von beiden Seiten blieben Leute. Die französische Bothschafter führten laute Beschwerde bei dem Magistrat; die schwedischen schlossen sich dieser Maasregel eifrig an; der Magistrat wandte sich an den Pabst, der ihn an Leopold wies, auf dessen Befehl der Fürst aufgehoben worden. Nun klagte Schweden unmittelbar in Wien; die Minister und Vasallen Leopolds behandelten Fürstenbergs Benehmen als eine Verletzung der Unterthanspflicht, und erklärten seine Bestrafung für eine dem Fortgange des Kongresses ganz fremde Sache. Ludwig XIV. hatte an alle seine Gesandten im Auslande ein zugleich der Publizität übergebnes Schreiben erlassen, worin er Leopold von dem sträflichen Beginnen freisprechend, seine Rechtfertigung von seinen ernstlichen Maasregeln gegen die Thäter und der unvorzüglichen Freilassung Fürstenbergs erwartete; und in der Unterlassung beider Schritte die verderblichen Plane Oestreichs gegen Ruhe und Sicherheit des Reichs fand. Indessen er-

fuhr er zu gleicher Zeit noch ein anderes nicht minder unfreundliches Benehmen Leopolds. Seine Minister ließen die nach Nuys gehende königliche Wägen in Kölln anhalten, und das darin befindliche für die dortige Besatzung bestimmte Geld hinwegnehmen, die französische Bevollmächtigte forderten schleunige Genugthuung und Erstattung von dem Magistrate; doch fruchtlos.

Ludwig rief nun seinen Bothschafter zurück; der Kongreß endigte sich. Allein stand nun der König gegen Holland, Spanien, Reich und Oestreich: nur Schweden war ihm geblieben. Leopold erklärte ihn als Feind des Reiches, und wies seinen Gesandten von Regensburg hinweg. Erbitterung ergriff alle Verhältnisse, und der Krieg wurde mit verdoppelter Kraft von allen Seiten betrieben.

1673. Nointel war als Bothschafter nach Konstantinopel gegangen. Er verlangte die Erneuerung der alten Verträge, ihre Vermehrung mit zwei und dreißig Frankreich günstigen Punkten, und ihre Herstellung auf den Fuß, wie sie unter Franz I. gewesen: vorzüglich in Beziehung auf Genueser und Holländer, welche seitdem das Recht erhalten hatten, unter eigner Flagge zu schiffen. Der Großwesir war Frankreich abgeneigt, und hing überdies fest an dem türkischen Grundsatze, daß alle den Ausländern gestattete Freiheiten unverdiente Gnaden seyen, um welche sie sich durch Unterwürfigkeit und Gefälligkeit verdient machen müßten. — Er bedeutete daher dem Bothschafter, seiner Rückreise stehe nichts im Wege, weil er sich nicht mit den bisherigen Verträgen begnügen wolle. Als Ludwig dieses vernahm, sandte

er den Ritter d'Arvieux mit neuen Instruktionen zu Nointel. Alsbald erklärte sich dieser bereit, allen übrigen Anträgen zu entsagen, wenn die Einfuhrsrechte, welche bisher Frankreich allein mit fünf vom Hundert entrichtet hatte, auf drei herabgesetzt würden. Dies geschah, doch verschob der Großwesir die Ausfertigung bis zur Zurückkunft von dem eben jetzt gegen Polen zu eröffnenden Feldzuge. Auch fand die Unterzeichnung erst am 5. Jun. 1670 Statt.

Der Großwesir Achmet Kiuperli starb drei Jahre später, erst sieben und vierzig Jahre alt, nachdem er das osmannische Reich fünfzehn Jahre hindurch mit solcher Weisheit und Kraft regiert hatte, daß er als einer der größten Staatsmänner gilt, welche die Pforte je besaß. Sein Nachfolger Cara Mustafa war gleichfalls ein Mann von großem Verdienste, voll Einsicht, und reich an vollendeter Erfahrung; aber sehr hochfahrend, und gleich seinem Vorgänger, Frankreich abgeneigt. Nointel erfuhr dies bald; man kränkte ihn auf mancherlei Weise so lange er auf seinem Posten blieb. Okt. 1676.

Karl II. begehrte von Ludwig eine Million ausserordentlicher Subsidien zu Unterhaltung seiner Flotte. Sie wurde ihm verweigert. Jetzt schloß Karl Frieden mit den Holländern, und verlegte das Parlament bis zum nächsten Jahre. Ludwig besorgte, das Parlament werde den König nöthigen, ihm den Krieg im nächsten Frühjahr zu erklären. Daher bestimmte er Karln durch ein Geschenk von fünfhunderttausend Thalern, dasselbe bis 1675 zu vertagen, oder es ganz aufzulößen, wenn es ihm die nöthige Geldhülfe versage, in welchem Falle er ihm einen 1673.

Gehalt von hundert tausend Pfund verhies. Karl entschied sich für die Vertagung, und so war für dieses Jahr jede Besorgnis von dem Einflusse des Parlaments beseitigt. Diese Unterhandlungen führten zu einem geheimen Vertrage zwischen beiden Königen, mittels dessen Karl versprach, das Parlament ferner zu vertagen oder ganz aufzulößen, falls es auf seine Trennung von Frankreich dringe. Der Herzog von York, Lauderdale und Darby wußten allein um diese Verabredung.

Karl II. befürchtete, daß die französische Kaper jene englische Schiffe nehmen möchten, welche nach holländischen Häfen Handel trieben. Daher trug er seinem Bothschafter in Paris auf, einen Handelsvertrag zur Sicherung seiner Unterthanen abzuschliessen. Dieser zu St. Germain unterzeichnete Vertrag setzte den freien Handelsverkehr der wechselseitigen Unterthanen mit jenen Landen fest, mit welchen ihr König nicht im Kriege befangen sey: nur verbotne Artikel, nämlich Kriegsgeräthe und Kriegsvorrath blieben ausgenommen, doch wurde alles zum Schiffbau Gehörige hierunter nicht verstanden. Fanden sich verbotne Gegenstände auf einem Schiffe, so sollten diese, nicht aber das Schiff selbst und seine übrige Fracht hinweggenommen werden können. Aber französische oder englische Güter, auf Schiffen, welche dem mit einem der beiden Könige im Kriege befindliche Staate gehörten, waren der Einziehung unterworfen, wenn sie auch nicht zu den verbotnen zu zählen waren; feindliche Güter hingegen auf Schiffen französischer oder englischer Unterthanen frei. Dieser Vertrag beruhte also auf dem, in der Folge

24. Febr. 1677.

von

von England verworfenen Grundsätzen, daß die Flagge das Loos des Gutes und der Personen bestimmt. Im folgenden Jahre verbot das Parlament allen Handel mit Frankreich, weil es diese Bestimmungen dem englischen Verkehr für nachtheilig erklärte.

Marquis Bethüne, Schwager der Königin von Polen, aus dem Hause d'Arquieu, war Bothschafter zu Warschau, und von dem Abbe Reverend, einem sehr gewandten Manne begleitet. Er suchte mit den Häuptern der Hungarischen Unzufriednen, einen Vertrag zu Stande zu bringen, welcher Leopolden zum Rückzug eines Theils seiner Truppen vom Rhein nöthigen sollte. Bethüne hatte dem Abbe Reverend einen gleichfalls sehr klugen Normändischen Edelmann, Namens Forvel beigegeben. Unter dem Vorwande eines Weinkaufs für den König von Polen sollten beide nach Hungarn gehn; sie beglaubigten sich durch ihre Briefe bei dem Großfürsten von Siebenbürgen, dem Grafen von Tekeli und den übrigen Häuptern der Insurgenten. Indessen hatte Reverend diese Papiere selbst verfertigt. Sie bewirkten die Zusage, fünftausend Mann im Frühjahre bereit zu halten, um zu den Truppen zu stoßen, welche Ludwig zu ihrer Unterstützung nach Polen senden werde. Forvel blieb zurück, Reverend ging nach Warschau, um nun Ermächtigung zum förmlichen Abschlusse zu erhalten. Der König von Polen gestattete Bethüne, Werbungen anzustellen, und seine Völker auf die Domänen der Krone zu verlegen. Reverend begab sich wieder nach Siebenbürgen: der Vertrag wurde binnen fünf Tage abgeschlossen, und fünfzehnhundert Polen ver- Febr. 1677.

einigten sich mit zwölfhundert Hungarn. Dieses kleine Heer wuchs bald auf zwölftausend Mann, und erstrekte unter dem jüngern Tekeli seine Verwüstungen bis unter Wiens Mälle; dessen Vorstädte es verbrannt hätte, wenn Leopold nicht durch ausserordentliche Werbungen und seine Leibwache sie zurücktrieb. Doch bestimmte ihn dies Ereigniß zum einseitigen Frieden, und Ludwigs Absicht war erreicht. Im folgenden Jahre überbrachte Reverend dem Fürsten von Siebenbürgen die Nachricht, daß ihn sein König in den Nimweger Frieden mit aufnehmen lassen.

Einige Wochen nachher wurde er von einem neuen Bevollmächtigten, Namens Akakia abgelößt, und bei seiner Rückkehr nach Frankreich von Ludwig XIV. persönlich gut aufgenommen, und mit Pfründen belohnt.

Ein neuer Kongreß wurde unter englischer und päbstlicher Vermittlung zu Nimwegen eröffnet; doch nur erst dann, als der Bischoff von Strasburg, auf Karls II. Antrieb, Ludwig XIV. ausdrücklich bat, nicht um seines Bruders willen den Frieden länger zu verzögern. Zugleich versprach Karl, im Einverständnisse mit den Generalstaaten den Kaiser zu vermögen, daß er Wilhelm von Fürstenberg in die Verwahrung einer dritten neutralen Macht gebe. Unter diesen Bedingnissen willigte Ludwig in die Abreise seiner Bevollmächtigten nach Nimwegen, wo die Unterhandlungen nunmehr begannen.

1675.

In dem Kriege zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten hatte die französisch-englische Flotte die holländische zu Solbai mit unentschiednem Erfolge bekämpft. Blutige Treffen fanden an den Kü-

7. Jan. 1672.

sten von Holland und Seeland ohne bestimmten Sieg Statt; Verlust und Ruhm blieben gleich. Conde und Türenne eroberten binnen zwei Monaten ganz Geldern und einen Theil Hollands; Amsterdam war der Einnahme nahe. In dieser mißlichen Lage zeigten sich die Brüder de Witt für den Frieden geneigt; da bezüchtigte sie der Anhang Oraniens des Staatsverrathes, und brachte sie dem Privatinteresse zum Opfer. Die hierauf folgende Errichtung der Erbstatthalterwürde verlängerte den Krieg, welchem sie eine festere und lebhaftere Richtung gab. Oestreich und Spanien hatten sich gegen Frankreich verbündet; Dänemark und das Reich waren beigetreten. Die Spanier wurden aus der Franche-Comté verdrängt; ihre mit den Holländern vereinigte Truppen litten viel bei Senef und Mont-Cassel. Dinan, Huy, Condé, Bouchain, Aire, Saint-Omer, Valenciennes, Cambrai, Yperns, Gand und mehrere andere Plätze fielen vor Frankreichs Waffen. Nicht minder glücklich fochten diese gegen Oestreich und Reich. Türenne schlug die Oestreicher zweimal; im folgenden Jahre fiel er selbst bei Selzbach im Augenblick, da er alles für den Sieg vorbereitet. Zwar verlor Frankreich Philippsburg, aber es gewann Freiburg im Breisgau.

14. Jun. 1673. 22. Aug. 1673. 1673. 1676. 1677. 16. Jun. 4 Okt. 1674. 27. Jul. 1675. Nov. 1677.

Nicht so glücklich war das ihm verbündete Schweden. Gänzlich vom Kurfürsten von Brandenburg geschlagen, in die Reichsacht erklärt, sah es sich aller seiner teutschen Staaten beraubt.

28. Jun. 1675.

Nach diesem Blicke über die Kriegsbegebenheiten wenden wir uns zu den ihnen folgenden Unterhandlungen. Sorgfältig hatten die Vermittler jede Gelegenheit zu Irrungen durch mancherlei Bestimmun-

gen des Zeremoniels zu entfernen gesucht, und einzeln entstandne Streitigkeiten verglichen. Demnächst sprachen Ludwigs Bothschafter seine unerlaßliche Bedingnisse dahin aus, daß alle seine Bundesgenossen, und Angehörigen, vornämlich Schweden, der Bischoff von Strasburg und Wilhelm von Fürstenberg in ihre Rechte, Güter und Ehren hergestellt werden sollten; die pünktliche Vollziehung des westphälischen Friedens sollte Statt finden; Schweden eine Entschädigung erhalten, und entweder Freiburg dem Hause Oestreich gegen Philippsburg zurückgegeben, oder ihm dieses gegen Freiburgs Abtretung belassen werden. Da in Beziehung auf Spanien alle Mächte eine Sicherheitsgrenze zwischen Ludwig XIV. und den vereinigten Niederlanden verlangten, so willigte der König zwar in die Abgabe von Charleroi, Limburg, Binch, Ath, Oudenarde, Courtrai, Gand und St. Guillain, bedung sich aber Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambrai, Aire, St. Omer, Yperns, Maubeuge, Charlemont und einige andre Plätze von minderer Wichtigkeit; den Generalstaaten bot er Mastricht, einen Handelsvertrag und Lothringens Zurückgabe an Herzog Karl an, wenn er sich entweder mit dem Besitz auf dem in dem Pirenäenfrieden festgesetzten Fuße begnüge, oder Nanci und die Frankreich nöthige Straßen abtreten wolle. Ludwig gab den verbündeten Mächten bis zum 10. Mai Frist, seine Anträge anzunehmen, und erklärte, daß er, seyen sie bis dahin nicht angenommen, nicht daran gebunden seyn wolle.

5 Apr. 1678.

Diese Frist schien zu beschränkt. Die Stadt Amsterdam trug ihren Bevollmächtigten auf, dahin

anzutragen, daß ihre Verlängerung oder ein Waffenstillstand erbeten werde, während dessen die Friedens- und Handelsverträge angeordnet werden könnten. Ludwig gestand diesen den vereinigten Staaten mit der Handelsfreiheit, jedoch nur bis Ende des Jahres unter der Bedingniß zu, seine frühere Vorschläge anzunehmen. Ihr Gesandter Beverning lehnte nun den Waffenstillstand unter dem Vorwande ab, daß die Staaten ihren Bundesgenossen dies zugesagt: er bat nur um einen sechswochentlichen Aufschub, um Spanien den Anerbietungen Frankreichs geneigt zu machen. Der König gab zu Gunsten der Generalstaaten den einfachen Aufschub bis 27. Mai. Sie schickten nun Beverning als ausserordentlichen Gesandten an ihn ab; er zeigte Ludwigen die unbedingte Einwilligung der Republik in seine Vorschläge an, und bat um einen Stillstand, damit sie die Zeit gewännen, ihre Bundesgenossen zu gleichem Beitritte zu vermögen; welches der König unter der Bedingniß bewilligte, daß die Staaten bei künftiger Fortsetzung des Krieges ihren Verbündeten keinen Beistand mehr leisten sollten.

Beverning eilte nach dem Haag zurück, und bestimmte sowohl die Generalstaaten als die spanischen Minister zu der Ueberzeugung, daß nichts anders übrig sey, als die Anträge des Königs anzunehmen. Er umfaßte sogar den Plan eines allgemeinen Friedens; da er aber zu vielen Widerstand fand, so verlangte er wenigstens von den verbündeten Mächten eine bestimmte Antwort bis zum 20. Mai, damit vor Ablauf der bewilligten Frist ein entscheidender Entschluß gefaßt werden könne. Die Minister dieser

Mächte warfen nun den Generalstaaten lebhaft Untreue und Verlassung der gemeinen Sache vor.

Während diesen Unterhandlungen war Karls II. Hof der Schauplatz ausgedehnter Ränke, welche den Frieden verhindern, und England in das Bündniß gegen Frankreich ziehen sollten. Der Prinz von Oranien, in der Folge Wilhelm III. war nach London gekommen, um die Hand Mariens, der Nichte Karls II. zu werben, und den König gegen den Frieden zu stimmen. Ritter Temple stand ihm thätig bei. Dennoch blieb Karl II. um der bezognen Subsidien willen für Ludwig geneigt; bis ohnerachtet der ihm wiederholt zu Theil gewordnen Unterstützungen die Verbindung seiner Nichte mit dem Prinzen von Oranien ihn dazu brachte, Lord Düras als Bothschafter nach Frankreich zu schikken, um mit Krieg zu drohen, falls man nicht auf seine Vorschläge eingehe: zugleich verlangte er die in Frankreich befindliche englische Truppen zurück. Doch vertagte er seiner frühern, beim Empfang von zwei Millionen, gegebnen Zusage gemäß, das Parlament bis 1678. Um diese Zeit kam Barillon an Courtins Stelle als französischer Bothschafter nach London. Er hatte dem Kölner Kongresse beigewohnt, und war Kommissair bei der Grenzberichtigung in Gefolge des Achner Friedens. Sein Hang zum Vergnügen eignete ihn zur Unterhandlung mit einem gleichgesinnten Fürsten. Die freundschaftliche Versicherungen, welche er von Karl II. empfing, hielten Ludwig nicht ab, den ihm durch den letzten geheimen Vertrag zugesicherten Gehalt einzustellen; zugleich bot er ihm einige flandrische Städte auf den Fall an, wenn er keinen Antheil an dem Kriege nehme, wies bestimmt die Anträge des

Lord Düras zurück, und schickte sich an, ein Heer nach Flandern zu senden.

Als sich Karl II. des französischen Gehaltes verlustig sah, berief er unverzüglich das Parlament zusammen, und ließ Temple nach Holland gehn, wo er binnen sechs Tagen ein Bündniß zwischen England und den Generalstaaten zu Stand brachte. Sein Inhalt bestimmte, daß Ludwig vierzehn Tage nach Unterzeichnung dieses Vertrages sich zu Räumung der spanischen Niederlande erkläre, im Weigerungsfalle Holland ihm den Krieg ankündigen, und England mit ihnen und den übrigen Bundesgenossen ein Gleiches thun solle.

Nahten sich gleich die Engländer unter Monmouth, um Mons belagern zu helfen, so hatte dennoch Karl keine andere Absicht, als sich seinen Gehalt von Frankreich wieder zu verschaffen. Ludwig suchte sich Anhänger im Parlament, und den verschwenderischen Monarchen selbst wieder zu gewinnen. Marquis Rouvigny kam mit großen Geldsummen nach London. Er beruhigte die Oppositionspartei über die Absichten seines Königs gegen die englische Freiheit, und bald sandte sie den protestantischen Sohn eines Pariser Advokaten, Palaiseau nach Paris, unmittelbar mit dem Hofe zu unterhandeln. Zugleich wirkte Barillon durch die von seinem Hofe besoldete Herzogin von Portsmouth bei Karl II. Unerwartet erhielt Temple den Befehl, alles aufzubieten, um den Frieden zwischen den Verbündeten und Frankreich herbeizuführen. Die Generalstaaten mußten den kaum geschlossenen Vertrag mit England wieder aufgeben und die Nothwendigkeit fühlen, sich mit Frankreich auszugleichen.

Auch Spaniens Bothschafter eilten, diesen Entschluß der Generalstaaten vernehmend, mit der Beendigung ihrer Unterhandlung. Es gebrach nur noch die Unterzeichnung, als ein Anspruch Ludwigs den Krieg beinahe lebhafter als er bisher bestanden, erweckte. Er hatte versprochen, mehrere Städte an Spanien zum Behuf einer Sicherheitsgrenze zurückzugeben; doch weder Frankreich noch Holland hatten den Zeitpunkt dieser Wiedererstattung festgesetzt. Die holländische Bevollmächtigte wollten, sie solle alsbald nach der Auswechslung der Genehmigung Statt finden, aber Frankreich dachte sie zu behalten, bis das ihm verbündete Schweden befriedigt seyn werde. Die hierüber entstandne Erörterungen lößten sich, als der schwedische Gesandte Oliverscranz plötzlich von London zurückkommend, für seine Krone nur Spaniens und der Generalstaaten Neutralität, und die Berücksichtigung in einem allgemeinen von Frankreich nicht ohne Schweden zu schließenden Frieden verlangte. Als nur noch fünf Tage von der bestimmten Frist übrig waren, erklärten die schwedischen Minister, daß sie in die von Spanien und den vereinigten Staaten gewünschte Einräumung der Plätze willigten, weil dem König von Frankreich nie die Mittel mangeln würden, die Entschädigung seiner Bundesgenossen zu erwirken.

Karl II. hatte, von Barillon und der Herzogin von Portsmouth geleitet, die Schweden hierzu bestimmt, ihnen die ganze Verwendung für ihre Schadloshaltung versprechend, sobald Friede zwischen Dänemark und Holland geschlossen sey. Er wurde unterzeichnet. Vermöge desselben sollte jeder Theil die in seinem Besitz befindliche Plätze behalten, nur Mastricht,

10. Aug. 1678.

Utrecht und Fauquomont von Ludwig XIV. abgegeben werden. Die Generalstaaten sollten strenge Neutralität bewahren, und Frankreich für die Verbindlichkeiten Gewähr leisten, welche Spanien in einem künftigen Vertrage gegen solches, besonders in Beziehung auf diese Neutralität eingehn werde. Falls ein Verstoß gegen den Vertrag vorgehe, so sollte er dem Friedensstande unnachtheilig seyn, und ihm alsbald abgeholfen werden.

An demselben Tage wurde ein Handelsvertrag abgeschlossen, welcher die ehemals zwischen beiden Staaten bestandne Handels- und Schifffahrtsfreiheit in ihrem ganzen Umfange herstellte.

Die holländische Bevollmächtigte hatten kaum unterzeichnet, als sie — nunmehr ohne Interesse am Kriege — noch offner als bisher die Vermittlung zwischen Frankreich und Spanien übernahmen, und in dieses drangen, in die ihm ausgewirkten Bedingungen zu willigen. Auch öffnete endlich, trotz des Widerstandes der Oestreichischen und Brandenburgischen Gesandten, der König von Spanien die Augen über sein ächtes Interesse, und gab einer Macht nach, der zu widerstehn nicht mehr in seiner Gewalt war. Der Friede mit Frankreich wurde abgeschlossen. 17. Sept. 1678.

Es wurde ihm Charleroi, Binch, Ath, Oudenarde und Courtrai mit Zugehör zurückgegeben; Menin blieb Frankreich; auch Limburg, das Land jenseits der Maas, Gand, Rodenhus, das Land Waes, Leure und St. Guillain kamen, nach Schleifung der Festungswerke wieder an Spanien, eben so Puicerda in Katalonien. Frankreich behielt Franche-Comté, Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambrai, Cambresis, Aire,

St. Omer, Ypern, Werwik, Warneton, Poperingue, Bailleül, Cassel, Bavei, Maubeuge uud Zugehör. Der pirenäische Friede, mit Ausnahme dessen, was darin Portugal betraf, und der Achner Frieden, mit Ausnahme der in dem neuen Vertrage abgetretenen Plätze wurden bestätigt.

Gleich zu Anfange des Kongresses fand eine Vor-Unterhandlung zwischen den französischen und östreichischen Bothschaftern über die Freilassung Wilhelms von Fürstenberg Statt. Der Nunzius schlug den Ausweg vor, den Gefangenen an den Pabst zu übergeben. Dieser Vorschlag rührte von Wien her, weil man dort die unmittelbare Uebergabe an Ludwig XIV. zu vermeiden wünschte: allein der König ließ sich auf diesen Mittelweg nicht ein. In solchen Verhältnissen beruhte Fürstenbergs Lage bis zum Friedensschlusse.

In dem Verlaufe dieser Unterhandlung verlangte Oestreich unwandelbar für die Freilassung Fürstenbergs und die Entschädigungen Schwedens die Herstellung des Herzogs von Lothringen, Freiburgs Zurückgabe, und Philippsburgs Belassung; dem Könige seinerseits die Hoheit über den unmittelbaren Adel und die freien Städte des Elsasses verheißend. Frankreich verwarf diese Anträge. Nunmehr schlugen die kaiserlichen Minister vor, über des Königs Ansprüche auf diese Städte durch Schiedsrichter sprechen zu lassen, indem die dem Reich vorbehaltnen Rechte einst zum Kriege führen könnten, daher eine solche Vorsichtsmaßregel rathsam sey. Die französische Gesandte fanden die Befugnisse des Königs hinlänglich durch den münsterschen Frieden gesichert, und erklärten, als sie die absichtliche Verlängerung der Unterhand-

lung wahrnahmen, daß der König sich nicht an sein Wort binden und härtere Bedingnisse vorschreiben werde, wenn Kaiser und Reich ihren Vertrag nicht vor Ende des Jahrs 1678 abschlössen. Diese bestimmte Aeußerung entschied für den Frieden. Der Vertrag wurde auf den westphälischen Abschluß gegründet; Freiburg gegen Philippsburg ausgewechselt, der Herzog von Lothringen in seine Staaten wieder eingesetzt, jedoch Nanci so wie Longwi und die vierfache Heerstraße dem Könige vorbehalten, wogegen der Herzog die Stadt Tours und angemessene Ländereien empfing; die drei Fürsten von Fürstenberg erhielten ihre Verhältnisse, so wie sie vor dem Kriege gewesen, zurück; der Kaiser versprach, sich bei den mit Schweden im Krieg befangnen Mächten für den Frieden zu verwenden, und falls seine Schritte desfalls fruchtlos seyen, Frankreichs und Schwedens kriegerischen Unternehmungen in dieser Hinsicht nicht entgegen zu seyn; insbesondere aber den Truppen ihrer Feinde keine Quartiere ausser ihren Staaten zuzulassen, jedoch Frankreich das Besatzungsrecht in Huy, Vervins, Achen, Linnich und Nuys zu gestatten, bis der Friede mit den im Reich angesessnen feindlichen Staaten bewirkt sey. 5 Febr. 1679.

An demselben Tage kam der Friede zwischen dem Kaiser und Schweden zu Stande.

Graf d'Avaux ging als Bothschafter nach dem Haag. Marschall d'Estrades verließ Nimwegen: in der Folge wurde er Oberhofmeister des Herzogs von Chartres, nachmals Regenten. Er starb im nächsten Jahre nachher, neun und siebenzig Jahre alt. Seine in neun Bänden gedruckte Unterhandlungen urkunden 1686.

viel Geist und Klugheit, obgleich mehrere Sachkenner die Gründlichkeit an ihm vermissen. Nur Croissi blieb in Nimwegen, um die Vollziehung des Friedens mit dem Kaiser zu besorgen, welche sowohl rücksichtlich der Genehmigung, als der wechselseitigen Zurückziehung der Truppen Verzögerungen erfuhr. Die Reichsversammlung zu Regensburg führte Beschwerde darüber, daß der Kaiser auch für die Reichsstände entschied, ohne sie zu Rathe zu ziehn, wodurch ihre von dem westphälischen Frieden ausgesprochne Freiheit gefährdet werde. Ludwig befahl seinem Bothschafter die Genehmigung des Kaisers auch ohne jene des Reichs anzunehmen, und setzte dem ersten bis zum 20. April, den andern bis zum 15. Mai Frist. Jene erfolgte am 9. April, jedoch lediglich aus Besorgniß vor der Drohung des Königs, bei Umgehung der gesetzten Frist die Schleifung Philippsburgs und des ganzen Breisgaus Abtretung zu fordern. Die andere Schwierigkeiten über die Entfernung der Truppen wurde gehoben, indem auf Oestreichs Einleitung die
17. Juli 1679 Reichsversammlung selbst darauf antrug, und den Exekutionsvertrag unterzeichnete.

Auch mit dem Bischoff von Münster schloß der
29. Merz 1679. König zu Nimwegen ab: gegen zweihunderttausend Thaler räumte derselbe Schweden ein, was es forderte.

Schweden hatte zu Frankreichs Gunsten einen Einfall in das Brandenburgische gemacht, und hierdurch den Kurfürsten genöthigt, seine Truppen vom Rhein zurückzuziehen. Dagegen eroberte er nun fast
29. Juni 1679. das ganze schwedische Pommern. Nach langer Unterhandlung für Beibehaltung des Eroberten mußte er

jedoch zu St. Germain-en-Laie den größten Theil desselben zurückgeben; nur was jenseits der Oder lag, blieb ihm, mit Ausnahme von Dam und Golnau. Indessen gewann er noch den ganzen Zoll zu Kolberg und in den übrigen Häfen des jenseitigen Pommerns, den er vorher, vermöge des Stettiner Vertrags von 1653 mit Schweden theilte.

Ludwig hatte zum Vortheile Schwedens den Krieg gegen Dänemark erklärt; Dänemark jedoch gegen Schweden wesentliche Fortschritte gemacht. Der König wollte Schweden in den Wiederbesitz des Verlornen gesetzt wissen. Nach geschlossenem Waffenstillstande zur See, kam der Friede zwischen den drei Mächten in Fontainebleau zu Stande; in demselben Monate schlossen Schweden und Dänemark noch eine besondere Uebereinkunft zu Lunden, welcher der Marquis von Feuquieres als französischer Bevollmächtigter beiwohnte.

28. Aug. 1676.

2 Sept 1679.

26. Sept.

D'Avaux und in Englands Namen Jenkings vermittelten die Ausgleichung zwischen Schweden und den Generalstaaten. Ein anderer zu Zelle bewirkter Vertrag verglich die Herzoge von Braunschweig mit Schweden, vermittelst hunderttausend Thalern, welche Ludwig den erstern bezahlte.

2 Okt. 1678.

So endigte sich die lange Reihe von Unterhandlungen und Verträgen, welche den gemeinschaftlichen Namen des Nimweger Friedens tragen. Ludwig XIV. war durch das Bestreben, Schwedens Interesse zu innig mit dem seinigen zu verbinden, auf dem Punkte, England mit in den Krieg zu ziehn. Kluge Gewandtheit führte ihn zuletzt über selbst erregte Schwierigkeiten hinweg. Dieser mit Festigkeit gepaarten Klug-

heit gebührt hohes Lob. Ludwigs Bundesgenossen waren in dem Laufe dieses Kriegs alle untreu oder unglücklich: er hingegen verließ sie nie. Ob man gleich dem mit dem Kaiser geschlossnen Vertrage den Vorwurf machen kann, in der Unmittelbarkeit der elsassischen Stände den wirklich in der Folge entglimmten Funken eines neuen Kriegs bewahrt zu haben, so galten dennoch die Gewandtheit und Kraft, mit welchen Frankreich den Bund seiner zahlreichen Feinde zu trennen, und sie nach und nach zu besondern Friedensschlüssen zu bringen wußte, und die Schnelligkeit, mit welcher es Karl II. von dem kaum mit den Generalstaaten eingegangnen Bündniß abzog, in den Augen aller Staatsmänner für ächte Geniuszüge.

Nov. 1679. Pomponne fiel in Ungnade; die Veranlassung war folgende. Croissi hatte ihm von München aus einen Eilboten geschickt, der seine Briefe abgab, als der Minister eben mit einer zahlreichen Gesellschaft nach seinem Gute fahren wollte. Vergessend, daß der Inhalt den König sehr interessire, befahl Pomponne dem Kourier nur, sich während der wenigen Tage seiner Abwesenheit nicht zu zeigen. Allein dieser begab sich zu Colbert, ihm einen Brief seines Bruders, desselben Croissi zu überbringen, in welchem sich derselbe auf das Schreiben an Pomponne bezog. Der König vernahm es, und wurde um so begieriger auf den Inhalt des Hauptbriefes, der über die Vermählung des Daufins mit der Prinzessin von Baiern entscheiden sollte. Als am Abend die Ungeduld Ludwigs auf das höchste stieg, schickte er zu Pomponne, um zu hören, ob seine Subalternen die Depesche nicht hätten. Sie war noch in des Ministers Händen. Der

König war höchst aufgebracht; Colbert nutzte diesen Augenblick, die auswärtigen Angelegenheiten seinem Bruder übertragen zu lassen.

Ludwig XIV. sagt in seinen handschriftlichen Aufsätzen von Pomponne, daß er ihn nur dem Rufe nach gekannt, als er ihm die Leitung der Geschäfte übertrug; doch sey, selten genug, seine Wahl allgemein gebilligt worden. Doch habe sich gezeigt, daß diese Last zu groß für ihn; Schwäche, Eigensinn, Unthätigkeit sein Fehler gewesen. Er habe ihn zuletzt entfernen müssen, weil alles unter seinen Händen die Würde und Kraft verloren, welche bei Vollziehung der Befehle eines nicht unglücklichen Königs von Frankreich anständig seyen.

Uebrigens war Pomponne redlich, geschickt, und vorzüglich wußte er in Unterhandlungen den Vortheil auf seine Seite zu bringen. Er gewann die Gemüther nicht sowohl durch Feinheit, als durch die Macht, welche aus glücklicher Gesichtsbildung, gebildetem Geiste und Kenntniß der europäischen Höfe und Minister hervorging. Er besaß Würde ohne Ansprüche und ungesuchten Adel des Benehmens. Die einflußreichsten Minister, Colbert und Louvois achteten jederzeit seine Ansicht, und er wußte sie, ohne sie zu beleidigen, von der Kenntniß seiner Geschäfte, in die sie sich zu mischen suchten, auszuschließen. Auch ehrte ihn Ludwig, in der Folge ihn wieder in den geheimen Rath berufend. Der Zeitraum seiner Verwaltung umfaßte Ludwigs XIV. glänzendsten politischen Ruhm, welcher bald unter den minder klugen Maasregeln seines Nachfolgers litt. Seine Depeschen zeugen von seiner Weisheit, Mäßigung, wohlwollenden Denkungsart, von

seinem Scharfblick und richtigen Verstande. Die Höfe Europens achteten ihn hoch und setzten großes Vertrauen in ihn.

Sein Nachfolger Colbert-Croissi war früher Parlamentspräsident im Elsaß und zu Metz, Intendant zu Paris, Gesandter zu Wien und Rom, bei dem Achner Friedensgeschäfte, und den geheimen Unterhandlungen zwischen Ludwig XIV. und Karl II.; dann in Nimwegen. Im Augenblick seiner Ernennung zum Minister befand er sich als ausserordentlicher Bothschafter in München. Kaum hatte er die Vermählung des Daufins mit der Prinzessin von Baiern abgeschlossen, so nahm er Besitz von seiner neuen Stelle, welche das rühmlichste Ziel der diplomatischen Laufbahn ist.

20. Dez. 1679.

Viertes Buch.

Genugthuung für den französischen Residenten zu Genf. — Frankreichs geheime Verhältnisse in England. — Geheimer Subsidienvertrag mit Karl II. — Schwierigkeiten über die Freiheiten des Bothschafters in Spanien. — Uebles Benehmen der Pforte gegen den französischen Gesandten. — Gesandtschaft des Czars. — Genugthuung für den venezianischen Bothschafter. — Zeremonielstreit in Schweden. — Friedensvertrag mit Maroko. — Ludwigs XIV. Gesandtschaft dahin. — Verhältnisse mit den hungarischen Mißvergnügten. — Konferenzen zu Frankfurt. — Zwanzigjähriger Waffenstillstand mit Kaiser, Reich und Spanien. — Gesandtschaft des Königs von Siam. — Bündniß mit demselben. — Verträge mit Algier, Tripolis und Tunis.

Frankreich hatte noch keinen Residenten zu Genf; man begnügte sich, einen dasigen Bürger zum Agenten für die Korrespondenz nach der Schweiz und Italien zu bestellen. Als dieser Agent starb, ernannte der König Chauvigni zu seinem Residenten. 1679.
Er wurde mit vieler Achtung aufgenommen; bis die Errichtung einer Privatkapelle für seine Leute und die katholischen Einwohner bei der kalvinischen Mehrheit großes Aufsehn erregte. Das Volk versammelte sich

vor seinem Hause, und drei Schüsse fielen. Der Rath ließ alsbald auf Chauvignis Verlangen die Thore schließen, das Haus bewachen, und die Thäter verhaften. Der König, mit dieser Genugthuung zufrieden, verwendete sich nun selbst für ihre Begnadigung.

Ludwig hatte Karln II. den durch den Abschluß vom 27. Mai 1678 bestimmten Jahrgehalt entzogen: vier Monate lang wurde der englische König sein erklärter Feind, bis Ludwig der Erneuerung des Subsidienvertrags Gehör gab. Herzogin von Portsmouth und Lord Sunderland führten die Unterhandlung mit Barillon, der zuletzt auf vierhunderttausend Thaler dafür antrug, daß das Parlament nicht vor Merz 1680 versammelt werde. Als dieser Vorschlag nicht Eingang fand, erneuerte Barillon seine Verhältnisse mit der Oppositionsparthei, vorzüglich mit Lord Holles, welcher von allen Theilen, vorzüglich aber von den Presbiterianern hoch geachtet wurde; und mit Sidnei, der in großem Ansehn bei den Independenten stand. Von dem Parlamente genöthigt, England zu verlassen, und sich nach Schottland zu begeben, schien Karls Bruder York geneigt mit den Waffen in der Hand zurückzukehren: Barillon ließ ihn geheimen Beistand hoffen. Zugleich suchte er Karln von der Zusammenberufung eines neuen Parlaments abzuhalten, und die Oppositionsparthei mit Hoffnungen zu nähren. Als Karl wahrnahm, daß das Parlament nichts für ihn thun wolle, sogar den Erfolg seiner Privatanleihen verhinderte, schloß er eilig mit Frankreich ab, und lößte wenige Tage nachher das Parlament mit dem festen Entschlusse auf, nie mehr eines zusammen zu berufen. Er empfing

24. Merz 1681.

im ersten Jahre zwei Millionen, in jedem der beiden folgenden fünfhundert tausend Thaler, unter der Bedingniß, sich allmählig von dem Bündniß mit Spanien loszusagen, und das Parlament von jedem gegen seine persönliche Verpflichtungen gerichteten Schritte abzuhalten.

Barillon drang bei Karln vergeblich auf schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages, der nur mündlich und höchst geheim blieb; bis Ludwigs neue Fortschritte in den Niederlanden und Teutschland Spanien bewogen, von England die im Bundesvertrage von 1680 versprochne Hilfe zu fordern, deren Leistung 1681.
Frankreich mit Entziehung des Jahrgehaltes bedrohte. Eine Million Zulage bestimmte ihn, in Luxemburgs Besitznahme durch Ludwig zu willigen. Er nahm hierbei die Gestalt des Schiedsrichters zwischen Frankreich und Spanien an, und da letzteres ihn in dieser Eigenschaft nicht erkannte, so diente ihm dies zur Beschönigung seiner Einwilligung.

Zu seiner großen Verlegenheit wurde der geheime Vertrag von Douvres bekannt, und er selbst erfuhr zu seinem nicht minder großen Kummer zwei Jahre vor seinem Tode Ludwigs langjährige Verhältnisse mit der Oppositionsparthei. Zuletzt gerieth selbst der ihm bewilligte Jahrgehalt ins Stocken. Er fühlte nun die Tiefe seines Falles, und brachte den Rest seines Lebens in dumpfer Schwermuth hin.

Nach dem Nimweger Frieden hatte Ludwig XIV. den Marquis von Villars als Bothschafter nach Spanien geschickt, wo er schon vor dem Kriege in gleicher Eigenschaft war. Bei seiner Ankunft fand er die Re- Jan.
gierung in den Händen Juans von Oestreich, natür- 1679.

licher Bruder und erster Minister des an Geist und Körper gleich schwachen Karls II. Verletzung der gesandtschaftlichen Freiheiten führte zu lebhaften Erörterungen, die sich bei Ludwigs festem Beharren auf Genugthuung mit feierlichen Entschuldigungen Spaniens schlossen.

1680.

Sept. 1679. Nointel wurde von La Vergne de Guilleragues in Konstantinopel abgelößt. Auch hier begann die neue Wirksamkeit mit Zeremonielstreit; zu dem sich bald ernsthaftere Zwistigkeiten gesellten. Tripolitaner Korsaren nahmen ein französisches Schiff; Ludwig ließ auf alle Tripolitaner Jagd machen, und bei dieser Gelegenheit beschoß Duquesne, der eine Eskadre des Königs anführte, die Stadt Chio, welche einige dahin geflüchtete Korsaren beschützte. Man forderte eine Entschädigung von dreihundert fünf und siebenzig tausend Thalern von dem Bothschafter, der sie verweigerte; und der Drohung, in den Siebenthürmen verhaftet zu werden, unerschütterliche Festigkeit entgegensetzte. Seine Erklärung, er fürchte das Gefängniß nicht, werde es aber auch nicht verlassen, bis sein König ihm die Thüre öffne, bestimmte die Minister der Pforte, ihre Forderungen auf einen Diamanten von fünfzigtausend Livres herabzusetzen. Auch hierauf ließ sich der Bothschafter nicht ein, der nur ein Geschenk von Seltenheiten in seinem eignen, nicht in des Königs Namen verhies. Dieses wurde angenommen, und selbst wider die Sitte, von seinen Leuten überbracht. Sein Betragen setzte die Pforte in Erstaunen, und flößte hohe Achtung gegen die Macht seines Monarchen ein.

1681.

1681. Czar Theodor Alexiowiz schickte, gleich seinem

Vater Michael, einen Bothschafter nach Paris, und zwar den Sohn des vorigen, Potemkin. Mit vieler Auszeichnung empfangen, überbrachte er Geschenke von Pelzwerk. Seine Unterhandlungen waren kurz und unbedeutend, so wie seine Vollmachten beschränkt. Als er Versailles Wasserkünste sah, fragte er, ob sich alle Wässer des Meers hier befänden, Ludwigs Pracht mit der salomonischen vergleichend. Und bei dem Anblick des Gemäldes, auf welchem Lebrün den König mit dem Blitzstrahl in der Hand vorgestellt, fand er die Wahl der Darstellung sehr passend, weil Ludwig Jupiters hohe Würde und Macht besitze.

Der venezianische Bothschafter zu Paris, Venier 1682.
wurde von seinen Gläubigern verklagt, als er abreisen wollte, weil er seine Stelle verließ. Der Civillieutenant gestattete seine Vorladung, und den Verhaft auf seine Pferde; dies Verfahren mit dem Herkommen entschuldigend, welches diese Beschlagnehmung ausser dem Hause zulasse, wenn die Abschiedsaudienz vorüber sey! Auf die von dem Runzius unterstützte Beschwerde Veniers und seines Nachfolgers Erizzo ließ der König die untere Gerichtsbedienten verhaften, das Verfahren vernichten, und den Civillieutenant anhalten, Venier persönliche Entschuldigung zu machen. Er erhielt überdies einen scharfen Verweis, und den Auftrag, in ähnlichen Fällen fremde Gesandten wegen Schulden nicht vorladen, sondern sie von der angebrachten Klage mit der ihrer Würde schuldigen Achtung in Kenntniß setzen zu lassen.

Bazin hatte als Gesandter in Schweden, seinen 1682.
Aufträgen gemäs, unterhandeln sollen, um die Be-

schwerde seines Königs über das einseitige Bündniß mit Dänemark, und über Schwedens Widerstreben gegen ein zwischen Dänemark und Frankreich abzuschließendes Bündniß geltend zu machen, und einen neuen Vertrag zur Gewährleistung für den Westphälischen und Nimweger Frieden und Subsidienverhältnisse zu bewirken. Erörterungen, die über das gegen seinen Vorgänger Feuquieres beobachtete, und künftig zu beobachtende Zeremoniel entstanden, und sich nicht schlichten ließen, veranlaßten seine baldige Wiederabreise. Sein Legationssekretär allein blieb zurück.

1682. Muley-Ismail, Kaiser von Maroko, schickte einen Bothschafter, um Ludwig XIV. zu bitten, daß er die Sperrung seiner Häfen und seines Handels durch das Geschwader des Grafen von Chateau-Renaud aufheben möge. Dieser, einer barbarischen Nation und einem seit vierzig Jahren verheerten Lande angehörige Mann zeigte so viel Bildung und Geist, daß er sein Leben an einem europäischen Hofe zugebracht zu haben schien. Das Resultat seines Aufenthalts war ein Friedens- und Handelsvertrag, welcher die wechselseitige Schifffahrt und ihren Schutz, so wie die wechselseitige Handelsfreiheit und ihre Handhabung sicherte.

29. Jan. 1682.

Im Oktober schickte der König den Grafen von St. Amand als Gegen-Bothschafter nach Maroko; er erhielt daselbst die Genehmigung des früher geschlossenen, vorhin erwähnten Vertrags, und zwanzig befreite französische Sklaven als Geschenk für seinen Monarchen.

1682. Bohan, aus französischen Diensten in polnische und von da zu Graf Tekeli gekommen, war seitdem

aus Hungarn nach Frankreich gereißt, um sich mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu benehmen. Nach Hungarn zurückkehrend, bestimmte er Tekeli zum Aufstande, ihm Geldunterstützungen zustellend, und deren noch bedeutendere versprechend.

Die Briefe des französischen Ministeriums in dieser Angelegenheit wurden dem Gesandtschaftssekretär zu Wien geschickt, der sie an Bohan übermachte. Dies wurde entdeckt, und der Sekretär verhaftet; vergeltungsweise setzte man den östreichischen Gesandtschaftssekretär zu Paris in die Bastille. Sie wurden in der Folge gegen einander ausgewechselt.

Während der Marquis Vitri Bothschafter in Polen war, unterhielt Duvernay-Boucauld einen Briefwechsel mit den hungarischen Mißvergnügten. Der östreichische Gesandte in Warschau, Zierowski brachte es in Erfahrung, und trug bei dem polnischen Hofe darauf an, keinem Franzosen, der nicht zu der Gesandtschaft gehöre, oder eine besondere Bestimmung habe, den Aufenthalt in dem Gebiete des Reichs zu gestatten. Der König ließ Vitri wissen, daß er Duvernay entfernen möge, welches aber der Gesandte ablehnte, weil er auf Befehl seines Königs sich bei ihm befinde, und in keinen verdächtigen Verbindungen stehe. Bald nachher beschwerte sich der östreichische Gesandte in einem Gehöre, welches ihm der König von Polen in Anwesenheit Vitris und des Senats gab, über die häufige Zahlungen, welche von Frankreich aus über Danzig an die hungarische Mißvergnügten Statt fänden. Vitri setzte den erneuerten Forderungen, Duvernay zu entfernen, die

vorigen Gründe entgegen. Indessen verhaftete man den letztern bei einer bald darauf vorgenommnen Reise; die gefundnen Briefe bestimmten den polnischen Hof zum ernstlichen Verlangen, ihn hinwegzuschicken; Vitri ließ ihn nach Siebenbürgen gehen, wo er seine frühere Verhältnisse fortsetzte.

Man hat behaupten wollen, Ludwig XIV. habe die hungarische Mißvergnügten und die Pforte zum Krieg gegen Oestreich erregt, um den Daufin zum römischen König erwählen zu lassen. Doch ist es wahrscheinlicher, daß er Oestreich nur zu beschäftigen wünschte, um seine Maasregeln rücksichtlich der unmittelbaren Elsasser ruhiger zu bewirken.

Vor der Abtretung von Metz, Toul und Verdun waren manche Veräusserungen ihres Gebietes durch die Verhandlung und Freigebigkeit der Bischöffe gegen ihre Verwandten vorgegangen. Aus andern Gründen hatte Gleiches im Elsaß Statt gefunden. Ludwig fand seine volle Hoheit in dem Westphälischen und Nimweger Frieden begründet, und setzte daher zu
1679. 1680. Metz und Breisach Reunionskammern nieder; sie waren eigentlich Gerichtshöfe, welche über die königliche Rechte auf gewisse Lehen und Grundstücke zu erkennen, und ihre Wiedervereinigung mit den königlichen Domainen auszusprechen hatten. Die Metzer Kammer vereinigte mehr als achtzig, zum Theil bedeutende Lehen; die Breisacher setzte den König in den vollständigen Besitz der zehn Reichsstädte in der Präfektur Hagenau, und der Probstei Weissenburg. Das Parlament zu Besançon sprach die Grafschaft Mömpelgard der Franche-Comté zu.

Die Städte und Stände, welche hierunter be-

troffen waren, brachten ihre Beschwerde an die Reichsversammlung, welche dem König Vorstellungen machte; von dem Satze ausgehend, daß der westphälische Friede nur den wirklichen Besitzstand, wie er zu jener Zeit gewesen, an ihn übertrug. Ludwig bezog sich auf die zu Münster und Nimwegen als unerläßliche Friedensbedingniß bewilligte Abtretung mit allem Zugehör. Die Kammern setzten ihr Geschäft fort; das Parlament zu Metz erklärte Zweibrücken (damals Schweden angehörend) für ein Kronlehn. Der König von Schweden wurde zur Eidesleistung vorgeladen; und als er nicht erschien, das Lehen eingezogen, und dem, den Eid ablegenden Pfalzgrafen von Birkenfeld gegeben. Auch der König von Spanien wurde vorgeladen, wegen der Grafschaft Chinei den Lehenseid zu gewähren. Gleiche Bescheide ergingen an die Kurfürsten von Pfalz und Trier, an den Landgrafen von Hessen, den Bischoff von Speier und andere Reichsfürsten, welche große Klagen führten. Zugleich legte der König eine Besatzung nach Casal, und nahm Straßburg in Besitz.

Der Kaiser schickte den Grafen Mansfeld an den König ab, um die Räumung beider Plätze, vorzüglich des letzten zu verlangen: Straßburgs freiwillige Unterwerfung wurde gegen ihn angeführt. Zu gleicher Zeit entsponnen sich Weiterungen mit Spanien über die zufolge des Nimweger Friedens zu bewirkende Erstattung. Deßhalb fand ein Kongreß zur Ausgleichung in Courtrai Statt.

Um Erörterungen zu endigen, welche zu einem neuen Kriege führen mußten, willigte der König in die Eröffnung der Konferenzen zu Frankfurt. Wie 1682.

gewöhnlich machten Zeremonielstreitigkeiten den Anfang; dann folgte Auswechslung der Denkschriften; endlich trennte man sich, ohne etwas entschieden zu haben. Die Unterhandlungen wurden indessen zu Regensburg durch den Gesandten am Reichstage, Creci fortgesetzt.

15. Aug. 1684. Ludwig mußte abermals eine unerstrekliche Frist setzen, um den Abschluß zu Stande zu bringen. Ein zwanzigjähriger Waffenstillstand zwischen Frankreich, Kaiser und Reich bildete dessen Grundlage; der westphälische und Nimweger Friede wurde bestätigt, Straßburg, Kehl und die bis zum 1. Aug. 1681 reunirte Ländereien verblieben dem König mit voller Oberhoheit; dagegen sollten alle Grundherrn, welche den Eid der Treue leisteten, das nutzbare Eigenthum behalten.

Luxemburg war der Schlüssel zu Teutschland und den Niederlanden; Ludwig XIV. fühlte die Wichtigkeit dieses Platzes, und hatte seine Eintauschung gegen seine übrigen Ansprüche, wiewol vergeblich Spanien angetragen. Nun begehrte er Courtrai und Dixmüde, ohne bessern Erfolg. Marschall d'Hümieres war hierauf in Spanisch-Flandern eingerückt, wo er, jedoch ohne weitere Feindseligkeit, sein Heer unterhalten ließ. Als aber der spanische Befehlshaber Grane seiner Aufforderung nicht Genüge leistete, nahm d'Hümieres Courtrai, und bombardirte Luxemburg.

5 Nov. 1683.

Hierauf erklärte Spanien den Krieg; während Ludwig neue Ausgleichungsvorschläge an dasselbe ergehn ließ. Luxemburg wurde erobert, Spanien sah sich von Kaiser und Reich verlassen, und keine Hilfe

von England; seine Bundesgenossen, die Generalstaaten hatten sich mit Frankreich verglichen; in dieser Lage trug es dem Kaiser, dessen Minister mit Frankreich zu Regensburg unterhandelten, die Verwendung für sein Interesse auf, und an demselben Tage, da der Waffenstillstand mit Kaiser und Reich zu Stande kam, wurde ein gleicher mit Spanien auf zwanzig Jahre abgeschlossen. Während dieser Zeit sollte Frankreich Luxemburg und sein Gebiet behalten, Dixmüde aber und Courtrai zurückgeben. 15. Aug. 1684.

Durch den Ruf von Ludwigs Siegen unterrichtet, hatte der König von Siam drei Bothschafter an ihn abgesandt, welche nicht ankamen. Sie verloren 1681. gebend, schickte er neuerdings zwei, von einem französischen Missionär begleitete Mandarinen vom ersten Range. Sie waren jedoch nur an die Minister des Königs beglaubigt, welchen sie den Wunsch ihres Herrn eröffneten, ein Bündniß abzuschließen und einen Bothschafter bei sich zu empfangen. Ludwig XIV. entschloß sich zu beidem erst, als er von dem Missionär die Absicht des Königs von Siam, sich zum christlichen Glauben zu wenden, vernahm. Er schickte den Ritter von Chaumont und den Abbe von Choisi ab; der letztere sollte als Gesandter in Siam bleiben. Sie kamen glücklich an; der Hauptgegenstand der 24. Sept. Unterhandlung, die Bekehrung des Königs, wurde 1685. vertagt, doch bedung ein Vertrag vollkommne, mit den Landesgesetzen verträgliche Wirkungsfreiheit der Missionare, und alle begehrte Handelsbegünstigungen. Dann reißten siamische Bothschafter mit Chaumont zurück. Der Tod des Königs von Siam und 1686.

eine gewaltsame Umwälzung verbannten die Christen,
1688. und zerrissen das Bündniß bald.

Die Algierer erlaubten sich Angriffe auf die Schiffe Frankreichs; Ludwig ließ ihre Hauptstadt durch Du-
1684. quesne bombardiren. Die alten Verträge und die Freiheiten der Franzosen wurden auf hundert Jahre erneuert. Ein Abgeordneter des Deis mußte den König wegen des Friedensbruchs und der Ermordung des Konsuls Laroche um Verzeihung bitten.

Gleiche Maasregeln wurden aus gleichem Grun-
22. Jan. 1685. de gegen Tripoli ergriffen; gleiches Resultat fand Statt. Sechshundert Christensklaven wurden in Freiheit gesetzt; drei Marseiller Schiffe zurückgegeben, und fünfhundert tausend Livres bezahlt.

Von hier segelte Marschall d'Estrades nach Tunis, welches ebenfalls genöthigt wurde, alle Christen, die es unter französischer Flagge genommen hatte, auf freien Fuß zu stellen, und die Kosten der Rüstung
30. Aug. 1685. zu erstatten. Auch hier wurde ein hundertjähriger Friede geschlossen.

Fünftes Buch.

Genua muß Genugthuung leiſten. — Der Bothſchafter Frankreichs erhält die Ehren des Sofa's. — Aufhebung des Edikts von Nantes. — Streit mit Rom. — Kriegserklärung gegen Kaiſer, Generalſtaaten und Spanien. — Geſandtſchaft der reformirten Kantone. — Neutralitätsvertrag mit der Schweiz. — Chateauneufs Sendung an die Pforte. — Geſandtſchaft nach Maroko. — Frankreichs Manifeſt gegen Savoien. — Croiſſis Tod und Staatsſyſtem. — Torci wird ſein Nachfolger. — Schritte, um Conti auf Polens Thron zu ſetzen. — Kongreß zu Riswik. — Friede mit Spanien, England, Kaiſer und Reich. — Betrachtungen über den Riswiker Frieden. — Bündniß mit Schweden. — Friede mit Maroko. — Zeremonielſtreit mit der Pforte. — Frankreich widerſetzt ſich der hannövriſchen Kurwürde.

Ludwig XIV. war ſehr gegen Genua aufgebracht: als Gründe nennt man die Ausfälle, welche man ſich daſelbſt gegen ihn erlaubte, der Beiſtand, welchen die Republik den Algierern geleiſtet, vorzüglich aber ihr geheimes Bündniß mit Spanien. Von Thätlichkeiten gegen den franzöſiſchen Geſandten St. Olon kam es zu ſeiner Abreiſe; der Krieg wurde erklärt, und Duquesne erſchien mit einer Eskadre vor der Stadt; an Bord war der Seeminiſter Seignelai, 15. Mai 1684.

der einer Deputation des Senats erklärte, daß vier Senatoren die Verzeihung des Königs anflehn, und die vier für Spanien bestimmte Galeeren in seine Hände zu übergeben hätten — auf Weigerung gegen diese Bestimmungen stand das Bombardement. Der Senat begann aufgebracht die erste Feindseligkeiten; da fielen zehn Tage hindurch vierzehntausend Bomben in die Stadt, welche großentheils zerstöhrt wurde. Die Vermittlung des Pabstes bewirkte unterdessen die Einleitung einer Ausgleichung in Paris selbst.

12. Febr. 1685. Sie wurde unterzeichnet. Binnen zwei Monaten sollten der Doge und vier Senatoren in des Königs Residenz, und mit ihren Feierkleidern angethan, um Vergebung bitten, und künftige Gunst anflehn. Die genuesische Seemacht mußte auf den Fuß vom 1. Jan. 1683. hergestellt werden.

In Gefolg dieser Uebereinkunft vollzogen der Doge Imperiale Lascari, und die vier Senatoren Garibaldi, Durazzo, Lomellini und Selvego den

15. Mai 1685. Auftrag der Sendung nach Paris: jeder hielt eine Anrede an Ludwig, der jede besonders erwiederte. Mit vorzüglichem Geist und schicklicher Würde erfüllte der Doge ein Verhältniß, welches ihn zu dem bekannten Worte veranlaßte: „das Merkwürdigste „in Versailles sey ihm seine eigne Gegenwart da„selbst.“ Reiche Geschenke mit sich nehmend, kehrten die Abgeordneten nach der Heimath zurück.

1685. Auch die Pforte bewilligte jetzt die lang bestrittene Ehre des Sitzes auf dem Sofa für den Bothschafter des Königs, und Guilleragues erhielt noch überdies die seltne Auszeichnung, daß der Sultan während der Audienz zu zweienmalen mit ihm sprach.

Er erwirkte die Herabsetzung der Einfuhrsabgaben auf drei vom hundert, und mehrere Begünstigungen für den französischen Handel; starb aber bald und plötzlich. Girardin wurde sein Nachfolger. 1686.

Ludwig XIV. hob das berühmte Edikt von Nantes auf; Kanzler le Tellier, dessen Sohn Louvois, der Beichtvater la Chaise, und die bereits an den Geschäften Theil nehmende Frau von Maintenon waren die Triebfedern dieser Maasregeln. Mit Gewalt und Grausamkeit diesen letzten Schritt der allmählich wachsenden Bedrückung vollführend, zwang man zweihundert funfzigtausend Protestanten zur Abschwörung ihres Glaubens, und dreihunderttausend zur Flucht nach Holland, England, Teutschland und Dänemark, wo sie Freistätte fanden, wohin sie ihre Industrie brachten. Vierhunderttausend, die nicht auswandern konnten, verheimlichten ihre Anhänglichkeit an die ererbte Lehre. Mit Strenge wurde gegen die Flüchtlinge verfahren — doch blieb sie oft fruchtlos. 18. Okt. 1685.

Innozenz XI. war Pabst; sein unbeugsamer Geist, und seine Abneigung gegen Ludwig XIV. führten mehrere lebhafte Zwistigkeiten herbei. Der erste schon früher entsponnene Streit betraf das königliche Ernennungsrecht zu den Pfründen während Erledigung der bischöfflichen Sitze. Die Geistlichkeit des Reichs erkannte dies Recht feierlich in ihrer Versammlung, und setzte vier Artikel als Grundlage der gallikanischen Kirchenfreiheit fest. Innozenz verweigerte von nun an den neuernannten Bischöffen seine Bullen. 1688. 9 Nov. 1681. 3 Febr. 1682. 19. Merz 1682.

Ein zweiter Streit betraf die gesandtschaftliche Freiheiten in Rom, insofern sie die Verwaltung der Gerichtsbarkeit und der Polizei hemmten. Oestreich,

Spanien, Polen und England hatten nachgegeben; Ludwig weigerte sich. Beaumanoir von Lavardin, sein neuer Bothschafter, wurde in den Bann gethan, ohne sich dessen zu kümmern. Das Parlament verfuhr gegen die Bulle, der Nuntius in Paris wurde verhaftet, Lavardin zuletzt abberufen. Vor seiner Abreise erklärte er Gesandtschaft und Freiheiten durch seine Entfernung für erloschen.

Eine dritte Fehde erhob sich. Ludwig wünschte Kölns erledigten Kurhut auf den Bischoff von Straßburg, Wilhelm von Fürstenberg zu bringen, den er schon zur Kardinalswürde bezeichnet hatte. Der Kaiser begünstigte den Prinzen Klemens, Bruder des Kurfürsten von Baiern. Ersterer siegte mit dreizehn Stimmen gegen neun. Da hier wegen Mehrheit der Pfründen eine Postulation vorlag, so bedurfte es der päbstlichen Genehmigung. Aber Innozenz gab dem erst siebenzehnjährigen Prinzen von Baiern ein Breve der Wahlfähigkeit, und bestätigte seine Postulation. Entrüstet schrieb Ludwig dem Pabste, indem er Abschrift des Briefes den Kardinälen mittheilte. In diesem Schreiben erklärte er, daß er von der Würde des Kirchenhauptes die Eigenschaft des weltlichen, offenbar mit seinen Feinden verbündeten Fürsten trenne, folglich den Pabst nicht mehr als Vermittler in den Streitigkeiten über die pfälzische Erbfolge erkennen, Castro und Rouciglone endlich für seinen Bundesgenossen, den Herzog von Parma verlangen, widrigenfalls Truppen nach Italien senden, Avignon in Besitz nehmen, und Fürstenberg und das Köllner Kapitel bei ihren Rechten schützen werde. Bald nachher wurde auf Antrag des Generalprokurators Besitz

6 Sept. 1688.

2. Okt. 1688.

von

von Avignon und Venaissin genommen. Ein päbstliches Manifest erwiederte die königliche Erklärung, alle Beschwerde Roms darstellend.

Innozenz starb, und Alexander VIII. folgte ihm. 1689.
Ludwig willigte nun in die Aufhebung des gesandtschaftlichen Asil- und Freiheitsrechtes, und gab Avignon und Venaissin zurück. Dennoch verweigerte Alexander die Bullen für die Bischöffe, und verdammte die vier Artikel von 1681 und 1682. Erst unter Innozenz XII., einem gebornen Pignatelli, fand völlige Ausgleichung durch wechselseitige Entsagung auf Ansprüche Statt. Die Bischöffe durften im Einzeln die vier Artikel in Schreiben an den Pabst widerrufen; demohnerachtet behielten sie jederzeit ihre Kraft als Staatsgesetz, der Pabst widersetzte sich seinerseits nicht ferner dem königlichen Ernennungsrechte, und bestätigte sieben und dreisig seit 1682 ernannte Bischöffe.

Zu Augsburg war zwischen dem Kaiser, Spanien 29. Juli 1686.
wegen Burgund, Schweden für seine Reichslande, Kurbaiern, den trierischen, fränkischen und schwäbischen Kreisen, dem Hause Sachsen und andern Reichsfürsten ein dreijähriger Bund zu Aufrechthaltung des zwei Jahre zuvor zwischen Frankreich und Kaiser eingegangnen Stillstandes geschlossen worden. Der eigentliche Zweck dieser Vereinigung ging jedoch dahin, Frankreich auf den Stand vor den Reunionen zurückzubringen. Wahrscheinlich wirkte auch der Prinz von Oranien hierzu mit, der bereits mit Planen auf Englands Thron beschäftigt, auf Ludwigs anderweite Beschäftigung bedacht war. Der König kam am liebsten seinen Feinden zuvor, daher erklärte er auch 24. Sept. 1688.
jetzt dem Kaiser den Krieg; bald nachher ergriff er

16. Dez. 1688. gleiche Maasregel gegen die vereinigten Niederlande, und nicht viel später gegen Spanien. Auch mit England konnte nach vollbrachter Vertreibung Jakobs II. der Friede nicht wohl bestehn.

16. April 1689.

16. Febr. 1685. Als Karl II. gestorben war, hatte Ludwig seinem Nachfolger aus eigner Bewegung fünfhunderttausend Franken zur Bestreitung seiner ersten Ausgaben übersandt. Jakob II. nahm sie mit lebhafter Freude und Dankbarkeit auf. Als seine Bedürfnisse wuchsen, drang er sehr in Barillon, ihm noch bedeutendere Unterstützung zu verschaffen, um sich gegen das ihn sehr beschränkende Parlament zu behaupten. Auf das Begehren von drei Millionen erfolgte die Hälfte, doch durfte Barillon sie nicht eher entrichten, bis das Parlament aufgehoben sey. Jakob II. schloß zu Withal einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich über die beiderseitigen Besitzungen in Amerika. Immer mehr wuchs das Mißvergnügen der englischen Nation, und der geheime Anhang des Prinzen von Oranien, welcher nur, um Jakob II. zu täuschen, das Bündniß zwischen England und den vereinigten Niederlanden erneuert hatte. Mit dem Gelde der englischen Protestanten rüstete Wilhelm eine bedeutende Flotte in den Häfen Hollands. Zwar warnte der englische Gesandte in Paris; Ludwig schickte Bonrepos nach London, um Jakob seine Flotte und dreißigtausend Mann anzubieten. Allein der Graf von Sunderland unterhielt die Sicherheit seines Königs, und bestimmte ihn, dies Anerbieten abzulehnen; dennoch soll in dieser Zeit ein geheimes Bündniß mit Ludwig XIV. zu Stande gekommen seyn.

16. Nov. 1686.

17. Aug. 1685.

Der französische Hof konnte sich Jakobs Unthä-

tigkeit nicht erklären, und glaubte ihm, wider seinen Willen nützen zu müssen. Um deswillen ließ er auf des englischen Gesandten Skelton Antrag, durch seinen Bothschafter d'Avaux den Generalstaaten eine nachdrückliche Erklärung über ihre Rüstungen machen, die nur gegen England, seinen Bundesgenossen gerichtet seyn könnten. Die Staaten verlangten in London Erörterung des dortigen Verhältnisses mit Frankreich. Sunderland brachte Jakob dahin, die von d'Avaux abgelegte Erklärung förmlich zu verleugnen, Skelton von Paris zurückzurufen und ihn in dem Tower verhaften zu lassen. Indessen liefen täglich dringendere Nachrichten von der nahenden Gefahr ein. Barillon trug bei dem brittischen Geheimenrathe darauf an, Ludwig um einen Angriff auf die vereinigte Niederlande zu bitten. Dieser Rath, dessen Befolgungen wahrscheinlich Oraniens Unternehmen vereitelt hätte, wurde aus Furcht vor der Stimmung der Nation verworfen. Jakob schlug sogar den Generalstaaten engere Verbindung mit ihnen vor.

Jetzt landete Wilhelm von Oranien in England: 5 Nov. 1688.
weder auf Flotte noch Heer mit Sicherheit rechnend, begab sich Jakob nach Frankreich, wo ihn Ludwig mit 23. Dez. 1688.
Herzlichkeit aufnahm, und königlich für seinen Unterhalt sorgte. Er nahm sich laut seiner Sache an; 17. Mai 1689.
Wilhelm III., der sich stark genug glaubte, um Frankreich zu trotzen, erklärte den Krieg, und Ludwig erwiederte dieses durch gleiche Erklärung. 25. Jun. 1689.

Die Stadt Genf hatte seit der Entfernung ihres 1534.
Bischoffs, mehrere ehedem diesem angehörigen Zehnden in Besitz genommen. Später hatte das Parla-

1682. ment zu Dijon dieselben in Beschlag zu nehmen, verordnet, aber dieser Beschluß wurde auf Zürichs und Berns Verwendung zurückgenommen. Jetzt erneuerte
1687. der zu Annecy wohnhafte Titularbischoff von Genf und sein Kapitel ihre alten Ansprüche, und brachten wiederholte Klagen bei dem Parlamente an. Auf Genfs Ansuchen schickten Zürich, Bern, Basel und Schafhausen Gesandten an den König, die Sache ihrer Bundesgenossen zu vertreten. Ihre Audienz war schon angesagt, als sie durch ihr Verlangen, sich vor dem König zu bedecken, vertagt wurde. Sie beriefen sich auf den gleichen Vorzug der vereinigten Niederlande und mehrerer kleinen italiänischen Fürsten und auf ihre langjährige treue Anhänglichkeit. In der Hauptsache ließ ihnen Ludwig wissen, daß sie sich so wenig in solche mischen möchten, als er sich in die Angelegenheiten der Kantonen mische. Sie wurden von dem Brandenburger Gesandten Spanheim unterstützt; und kehrten zwar ohne Audienz zurück; doch gewährte ihnen später Ludwig ihr Gesuch, dem Parlament zu Dijon jedes weitere Verfahren gegen Genf
1688. untersagend.

1689. Später berathschlagte die Tagsatzung zu Baden im Argau über die Neutralität der Grenzstädte und der Stadt Konstanz. Der kaiserliche Gesandte von Landsee verlangte Hilfstruppen für seinen Herrn; der französische Gesandte Amelot von Gournei nahm die Neutralität an, indem er den Kantonen bemerklich machte, daß Oestreichs Begehren ihren Bundesverhältnissen mit Frankreich widerstrebe. Die Reichsversammlung zu Regensburg erließ ein Abmahnungsschreiben an die Schweizer; aber Ludwig stellte die

Befestigungsarbeiten ein, welche diese beunruhigten, und sie schlossen nun den Neutralitätsvertrag mit ihm ab, vermöge dessen jeder Macht der Durchzug durch das beiderseitige Gebiet untersagt bleiben sollte. Amelot von Gournei, welcher dies Geschäft führte, war vorher zu Venedig und in Portugal als Bothschafter. Alle Partheien achteten ihn um seiner persönlichen Annehmlichkeiten, seiner Gaben und ausgezeichneten Ueberredungskunst willen; und er vollzog die ihm angewiesne Pflichten ganz in dem Geiste, welcher den diplomatischen Verhältnissen mit der Schweiz eigen war. 7 Mai 1689.

Chateauneuf ging als Bothschafter nach Konstantinopel, um den Krieg zwischen der Pforte und Oestreich zu verlängern, dagegen den Frieden der Türken mit Polen zu vermitteln, den Diwan von der Annerkennung Wilhelms III. von England abzuhalten, und die Rückgabe der heiligen Stätten in Palästina an die Katholiken zu erwirken. Der erste Auftrag gelang durch bedeutende Geldsummen, und geschickte Darstellungen der mißlichen Lage Oestreichs, der zweite glückte nicht; dann von seinem Kriegsglücke aufgeblasen, verlangte der Großwesir die Schleifung Kaminiecks. In Beziehung auf Wilhelm erklärte er, daß nur der von der englischen Nation Anerkannte wirklicher König von England sey, und die ihre Monarchen selbst absetzende Türken hierüber keinem andern Volke Vorschriften geben könnten. Ueber die heiligen Orte erfolgte der Befehl nach Jerusalem, die griechische Mönche auszuschließen; allein die Zahlungen dieser Mönche erhielten sie im Besitz. 1690.

St. Olon wurde auf Verlangen des Kaisers von 1693.

Maroko zum Abschluß eines Bündnisses gesandt, und mit den freundschaftlichsten Gesinnungen empfangen, aber mit leeren Worten entlassen. Wahrscheinlich fielen seine Geschenke nicht nach Wunsch aus, oder Ludwig XIV. nahm Anstand, dem angetragnen Bündnisse gegen Spanien beizutreten, weil keine enge Verbindung mit der wandelbaren mauriſchen Regierung bestehn mag.

1690. Der König hatte ein Heer in Savoien einrücken lassen, um sich gegen die Verbindungen des Herzogs mit seinen Feinden, vorzüglich mit Wilhelm III. zu

18. Aug. 1690. sichern. Catinat schlug denselben bei Stafard, und war im nächsten Jahre im Besitze des größten Theils seiner Staaten. Dennoch ließ er, um ihn von seinen Gegnern zu trennen, durch Graf Tessé mit ihm unter-

30. Mai 1696. handeln. Den bereits abgeschlossnen Präliminarien folgten, nach neuen Erörterungen der Friedens- und

29. Aug. 1696. Neutralitätsvertrag, vermöge dessen der Herzog von dem wider Ludwig gerichteten Bunde abtrat, und sich möglichst für Italiens Neutralität zu verwenden versprach; dagegen erhielt er Pignerol und alle Besitzungen zurück, welche einst an Ludwig XIII. abgetreten wurden. Doch sollten die Festungen geschleift und nicht mehr hergestellt werden. Zugleich wurde die Vermählung des Herzogs von Bourgogne mit der Prinzessin von Piemont beschlossen, und in dieser Hinsicht den savoischen Gesandten für die Zukunft das königlichen Zeremoniel bewilligt.

Diese Ausgleichung war wichtig, weil sie den König in den Stand setzte, Spanien im Mailändischen anzugreifen, und den Verbündeten die Gelegenheit entzog, mittels Savoien Frankreich zu schaden.

Croissi starb sieben und sechzig Jahre alt. Die Welt sprach ihm keine ausgezeichneten Gaben zu, und die Rauhheit und Vernachlässigung seines Aeußern bestätigte diese Meinung. Andere, die ihn und seine Arbeiten genauer kannten, unter andern Gourville beurtheilt ihn günstig. Doch bleibt manche bedeutende Erinnerung gegen die Wahl seiner Mittel und die Gewaltsamkeit seiner Maasregeln. Ihm danket übrigens das Ministerium des Auswärtigen seine Archive, die er schuf. 28. Jul. 1696.

Sein Sohn, Colbert Torci wurde sein Nachfolger. Zu Paris geboren, von seinem Vater gebildet, erhielt er früh diplomatische Aufträge nach Portugal und Kopenhagen, und vollendete dann seine Reisen. Neuerdings in diplomatischen Verhältnissen nach England und Rom geschickt, wurde er seinem Vater beigeordnet. Ein und dreisig Jahre alt folgte er dem Verstorbnen; auf Ersuchen des Königs leistete ihm sein Schwiegervater Pomponne Beistand, und der Einfluß dieses trefflichen Vorbildes wirkte wesentlich auf ihn.

Ludwig XIV. hatte den Abbe, nachmaligen Kardinal Polignac als ausserordentlichen Bothschafter nach Polen geschickt. Dieser damals erst zwei und dreisig Jahre alte Minister war dem Kardinal von Bouillon in das Konklave gefolgt, in welchem Alexander VIII. erwählt wurde. Er wurde sodann in der Unterhandlung über die vier Artikel gebraucht, und sprach mehrmalen mit dem Pabste, dem sein Geist zusagte, so, daß er ihm selbst bemerkte: Er scheine immer seiner, des Pabstes Meinung zu seyn, und zuletzt behalte er dennoch Recht. Eben so äusserte sich Ludwig, als 1693.

er dem Rückkehrenden Gehör gegeben hatte: „er habe „sich mit einem jungen Manne unterhalten, der ihm „stets widersprach, ohne daß er sich einen Augenblick „darüber erzürnen können.“ Polignac wohnte auch dem Konklave bei, worin Innozenz XII. erwählt wurde, und trat dann seine diplomatische Bestimmung nach Polen an: hier sollte er Johann Sobieski von Oestreich trennen, und mit Frankreich verbinden.

16. Jan. 1696. Sobieski starb; und nun bewarb er sich um Polens Krone für den Prinzen von Conti. Diese Unterhandlung gewann anfänglich eine vortheilhafte Gestalt; doch allmählich entstanden Schwierigkeiten. Der bedeutende Bischoff von Kujavien war für August von Sachsen; Brandenburg und Wilhelm III. empfahlen den Besieger der Türken, Ludwig von Baden; auch Jakob Sobieski hatte einigen Anhang. Ludwig dachte eben einen Vertrauten zur Untersuchung der politischen Verhältnisse und des Benehmens von Polignac abzusenden, als dieser selbst um eine solche Prüfung bat. Abbe Chateauneuf erhielt diesen Auftrag. Beide Bevollmächtigte waren vollkommen einig; nur ein groſses Hinderniß, der Mangel an Geldmitteln war noch unbesiegt, und die zu erfüllende Versprechungen betrafen drei Millionen. Der Wahltag wurde eröffnet, noch sprachen alle Hoffnungen für Conti, sie stiegen täglich, als Sachsen plötzlich bedeutende Summen ausspendete. Demohnerachtet blieben neun und zwanzig Wahlstimmen frei, und der Prinz wurde von dem Primas als König ausgerufen. Aber während der Erzbischoff von Gnesen das Tedeum anstimmte, kehrte der Bischoff von Kujavien auf das Wahlfeld zurück, und rief an der Spitze einer nicht

zahlreichen Parthei einen neuen König in der Person des Kurfürsten von Sachsen aus. Alsbald erschien dieser in Krakau, seine Truppen lagerten an der Grenze, seine persönliche glänzende Eigenschaften machten ihn zum gefährlichen Nebenbuhler. Würde, Schnellblick in Geschäften, rasche Entschlossenheit auch in der größten Verlegenheit, Thätigkeit, und gleiche Geschwindigkeit des Gedankens und der Handlung bildeten sein Wesen. Er hatte in seiner Jugend alle Höfe Europens bereißt, und hier jene Feinheit der Sitten erworben, die ihn zum gebildetsten, leutseligsten und großmüthigsten Fürsten seiner Zeit erhob: er liebte, schätzte und pflegte schöne und nützliche Künste und Wissenschaften; die Natur hatte ihn überdies mit seltner Kriegerkraft und Gewandtheit in allen Leibesübungen beschenkt.

Conti schiffte sich endlich mit mehreren Offizieren von Range, fünfhunderttausend Livres an Geld, und vielen Kleinodien in Dünkirchen auf Jean Barts Eskadre ein. Doch Danzig ließ ihn nicht ans Land steigen; seine Anhänger waren abgefallen; er kehrte zurück. Die Leute des Bothschafters, Polignac selbst 1697.
wurde mit auffallender Nichtachtung behandelt. Die von Ludwig vorgekehrte Repressalien bestraften das Benehmen der Danziger mit einem Verluste von hunderttausend Thalern; aber Polignac fiel in Ungnade; in seine Abtei verbannt, büßte er vier Jahre hindurch einen von ihm nicht verschuldeten Unfall.

Seit 1689 währte der Krieg mit den Verbündeten. Frankreich hatte Philippsburg und beinahe die ganze Pfalz erobert, bei Fleurus gesiegt, und viele Plätze in den Niederlanden genommen. Catalonien

war besetzt, Barzellona gefallen, Carthagena erworben. Tourville schlug sich zur See, bald Sieger, bald besiegt, immer ruhmbedeckt, gegen Englands und Hollands vereinigte Flotten.

Schweden bot seine Vermittlung an; Riswik wurde der Unterhandlungsort. Frankreich schlug seine Präliminarartikel vor; Spanien verwarf sie, als Grundlage den pirenäischen Frieden auszeichnend, und Oestreich verlangte die Herausgabe aller reunirten Landestheile. Unterdessen schloß Holland einen Waffenstillstand für die Zeit der Konferenzen: auch kam der Friede zwischen ihm und Frankreich zuerst zu Stande. Alle Eroberungen wurden wechselseitig zurückgegeben, namentlich sollte Pondicheri der ostindischen Kompagnie erstattet werden; das Heimfallsrecht gegen holländische Unterthanen hörte in Frankreich auf. An demselben Tage wurde auch ein Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen beiden Staaten abgeschlossen.

20. Sept. 1697.

Dann folgte der Friedensschluß zwischen Frankreich und Spanien. Alle französische Eroberungen und Reunionen seit dem Nimweger Frieden wurden an dieses zurückgegeben; nur zwei und achtzig Dörfer blieben als Zugehör früher abgetretener Plätze in Frankreichs Besitz; als Schiedsrichter sollten die Generalstaaten hierüber entscheiden, falls sich beiderseitige Kommissarien nicht vereinigen könnten. Der Bischoff von Lüttich erhielt Dinan von Ludwig XIV., und der Herzog von Parma die Insel Ponza von Spanien zurück.

Wilhelm III. hatte dem bei dem verbündeten Heere in Flandern befindlichen Grafen von Portland

Vollmachten zur Unterhandlung gegeben. Er hielt mit dem Marschall Boufflers vier Unterredungen; nach der letzten schrieben beyde Generale in freiem Felde einige Artikel nieder, welche acht Tage später unterzeichnet wurden. Auch dieser Vertrag wurde an gleichem Tage mit dem holländischen und spanischen förmlich abgeschlossen, beide Staaten gaben sich ihre Eroberungen zurück, und Wilhelm wurde als König anerkannt.

Einen Monat später kam der Abschluß mit den kaiserlichen Ministern zu Stande. Der westphälische und nimweger Friede diente ihm zur Grundlage. Alle ausserhalb des Elsasses reunirten Gegenstände sollten an Kaiser und Reich wieder abgegeben werden; der König und der Kaiser Schiedsrichter in der Orleans-Pfälzischen Sache, und im Falle ihrer verschiedenen Ansicht der Pabst Oberschiedsrichter seyn; Schweden Zweibrücken, Würtemberg, Mömpelgard wieder erhalten, Straßburg dem König verbleiben, Kehl dem Reiche angehören, die Schifffahrt auf dem Rhein beiderseits frei seyn, und kein neuer Zoll daselbst erhoben werden. Freiburg kam an Oestreich, Philippsburg an das Reich, Breisach an Frankreich. Der Herzog von Lothringen wurde auf die Norm von 1670 hergestellt, doch Nanci geschleift, und Saarlouis nebst dem Gebiete Longwi gegen eine Vergütung binnen der drei Bißthümer an die Krone abgetreten. Kardinal Fürstenberg erhielt dieselbe völlige Herstellung.

Die in dem Riswiker Frieden enthaltene Anerkennung Wilhelms III. mußte Ludwig XIV. schwer fallen, da er sich so lebhaft, mit Edelmuth und reinen Absichten Jakobs II. angenommen hatte. Die

Unfälle in Irland nöthigten ihn zu diesem Schritte, doch hatte er die Ehre seines Thrones und seine erste Versprechungen würdig verfochten.

Der Riswiker Friede wurde sehr in Frankreich getadelt, weil Ludwig fast alle seine Eroberungen aufgab. Aber ausser der Finanzerschöpfung scheint auch die Betrachtung entschieden zu haben, daß Spaniens nahe Thronerledigung noch einen wichtigern Gegenstand biete; auf den man seit Mazarins Staatsverwaltung aufmerksam war.

1692. Bethüne war seit Bazin der erste französische Bothschafter in Schweden, aber gleich nach seiner Ankunft gestorben. Graf d'Avaux wurde sein Nachfolger, und fand anfänglich viele Schwierigkeiten, theils wegen der langsamen Zurückgabe Zweibrückens, theils wegen dem mit den Generalstaaten und England in Unterhandlung befangnen Bündniß, das 14. Mai 1698. wirklich zu Stande kam. Kanzler Oxenstirna war Frankreich sehr abgeneigt, und erklärte sich laut im Staatsrathe gegen engere Verbindung mit demselben. Da fiel Karl XII. heftig mit den Worten ein: Ob er nicht wisse, daß er durchaus der Bundesgenosse und Freund des Königs von Frankreich seyn wolle? Oxenstirna wollte, erwiedernd, von Gewissen und Pflicht sprechen; aber Karl hies ihn schweigen und 9 Jul. 1698. gehorchen. Der Vertrag wurde abgeschlossen; d'Avaux hatte Karls Günstling, den Grafen Piper gewonnen.

Beide Könige versprachen sich wechselseitige Vertheidigung und Aufrechthaltung, und kein Theil sollte ohne den andern Bündniß schließen; der Vertrag aber zehn Jahre dauern.

Seit St. Olons Entfernung von Maroko hatte

der Krieg mit diesem fortgewährt. In Folge eines Waffenstillstandes kam der Admiral Abdala-Ben-Aischa als Friedensbothschafter nach Frankreich. St. Olon wurde ihm nach Brest entgegen geschickt, um sich über den Gehalt seiner Vollmachten zu verlässigen. Sie befähigten ihn zum unmittelbaren Gehöre des Königs. Torci und Maurepas wurden als Kommissaren zu der Unterhandlung benannt; der Friede kam zu Stande, und die französische Sklaven erhielten ihre Freiheit. Nach dem Abschlusse äusserte sich der maurische Both- 1699.
schafter: Torcis Weisheit und Sanftheit hätten ihn bezaubert, und seyen ganz dazu geeignet, die fremden Bothschafter zu den bedeutendsten Versehen hinzureißen; daher müßte er ihnen, wüßten sie ihn anders zu schätzen, wie er, furchtbar seyn.

Feriot Argental war Chateauneufs Nachfolger Dez.
bei der Pforte; bei seinem ersten Gehöre vor dem Gros- 1699.
sultan sollte er den Degen ablegen, welches er trotz aller Ueberredungsversuche standhaft verweigerte. Er widerstand nicht minder fest einer Art von gewaltsamer Ueberraschung, und begab sich aus dem Serail, ohne die Audienz um diesen Preis zu wollen. Ueberhaupt machte er sich ein Vergnügen daraus, den osmannischen Gebräuchen zu trotzen; und schadete durch unzeitige Hitze dem Interesse seines Hofes.

Leopold I. hatte die neunte, hannövrische, Kur- 1692.
würde errichtet. Mehrere Fürsten und Kurfürsten, mit dieser Neuerung unzufrieden, eröffneten zu Nürnberg Konferenzen und wandten sich an den König, als Gewährleister des westphälischen Friedens. Ludwig XIV. ließ durch seine Gesandte bei der Reichsversammlung diese Beschwerde unterstützen und seine

eigne erklären. Kurz darauf brach bei Karls II. von Spanien Tode der Krieg von neuem aus; hierdurch wurde diese Unterhandlung gehemmt, die neue Kurwürde aber in der Folge von allen Mächten im Utrechter Frieden anerkannt. Ohngefähr um dieselbe Zeit schloß Friedrich III. von Brandenburg, nach
16. Nov. 1700. der königlichen Würde strebend, einen Vertrag mit Leopolden, zufolge dessen ihn dieser als König von Preussen erkannte, Friedrich aber zehntausend Mann gegen Frankreich stellte. Er wurde hierauf als König ausgerufen, und setzte selbst die Krone auf sein Haupt.
18. Juni 1701. Der französische Hof scheint sich nicht gegen diese Neuerung bewegt zu haben, die jedoch wichtiger, als die Errichtung einer neunten Kurwürde war. Das hannövrische Haus war seitdem fast immer Oestreich ergeben, Preussen hingegen wurde seine Nebenbuhlerin. So nahm die Dankbarkeit der beiden gleich Verpflichteten einen ganz verschiednen Gang.

Sechstes Buch.

Erster Vertrag über die spanische Erbtheilung. — Unterhandlung mit dem Wiener Hof. — Desgleichen mit dem spanischen. — Zweiter Vertrag über denselben Gegenstand. — Betrachtungen über beide Verträge. — Bestimmung des Herzogs von Anjou zum spanischen Throne. — Anerkennung des Prinzen von Walis als König von Grosbrittanien. — Manifest der vereinigten Niederlande gegen Frankreich und Spanien. — Kriegserklärung des Kaisers und Reichs gegen Frankreich. — Kriegserklärung Ludwigs XIV. gegen Kaiser, England und Niederlande. — Frankreichs Manifest gegen Savoien. — Frankreichs Einfluß in Spanien. — Zwist zwischen dem französischen und dänischen Gesandten. — Venedig leistet dem Könige Genugthuung. — Verhaftung zwei französischer Minister in Polen. — Streit des französischen Bothschafters mit dem Grosvesir. — Theilnahme Frankreichs an der Erbfolge von Neufchatel. — Schritte des königlichen Gesandten in der Schweiz. — Maasregeln desselben gegen einen Rath von Chur.

Nach dem Riswiker Frieden schickte Wilhelm III, 1698.
den Grafen von Portland, seinen Günstling und Vertrauten als Bothschafter an Ludwig XIV. Er wurde mit hoher Achtung empfangen. Der König

war damals mit der wichtigen spanischen Erbfolge beschäftigt, die er für einen seiner Erben zu erhalten wünschte; ihm widerstrebte die Absicht des teutsch-östreichischen Kaisers, der sich auf alte Familienverträge und Erbrechte stützte.

Ludwig suchte sich wenigstens einen Theil dieses Erbes zu sichern; und machte desfalls dem Grafen von Portland Eröffnungen, welche durch die sinkende Gesundheit Karls II. dringend schienen. Eine doppelte Unterhandlung fand zu London und Paris Statt. Graf Tallard, französischer Bothschafter am englischen Hofe, erhielt den Auftrag, sich unmittelbar mit Wilhelm III. zu benehmen. Wilhelm sagte ihm: der gemeinen Meinung zufolge, sey die Verzichtleistung der verstorbnen Königin M. Theresia giltig, aber die Advokaten würden diese Frage nicht entscheiden — wahrscheinlich müsse der Degen mitwirken. So sehr er die Erhaltung des Friedens wünsche, so müsse er doch jeder andern Betrachtung Englands und Hollands Interesse vorziehn, und es scheine ihm passend, dem Herzog von Baiern die Niederlande und noch einige jetzt französische Plätze, zur Verstärkung der Grenzsicherheit zu geben: dann würden die Generalstaaten beruhigt seyn, und einwilligen. Er begab sich selbst nach dem Haag, wohin ihm Tallard folgte. Hier wurde der erste Theilungsvertrag zwischen Frankreich, England und den vereinigten Niederlanden unterzeichnet.

21. Oct. 1698.

Der Daufin sollte Neapel und Sizilien, die Häfen an der toskanischen Küste, Finel und Guipuscoa erhalten; Spanien seine indische Besitzungen und seine Niederlande an Josef Ferdinand, den ältesten

Sohn

Sohn des Kurfürsten von Baiern fallen, und Mailand dem Erzherzog Karl, Leopolds I. zweitem Sohne zu Theil werden. Mißvergnügt mit diesem Vertrage, machte Karl II. ein Testament, worin er den Prinzen von Baiern zu seinem einzigen Erben einsetzte.

Jetzt schlugen die östreichische Minister dem französischen Bothschafter eine neue Unterhandlung vor, welche jedoch nur zu einem Entwurfe, nicht zu einem eigentlichen Abschluß führen sollte. Damals befand sich der nachmalige Marschall von Villars als französischer Gesandter zu Wien. Ein Zeremonielstreit zwischen ihm und dem Fürsten von Lichtenstein hemmte auf einige Zeit alles weitere Benehmen. Als das gute Einverständniß hergestellt war, weigerte sich der französische Hof, irgend eine unmittelbare Unterhandlung einzugehn, von der England ausgeschlossen sey. Oestreich hingegen wollte durchaus nichts von dem früher abgeschlossenen Theilungsvertrage hören.

Harcourt, in der Folge Marschall und Herzog, ein Mann von tiefer Einsicht, angenehmem Geiste, sanftem gefälligem Karakter, nie das rechte Verhältniß zu Menschen und Dingen verlierend, befand sich als Ludwigs XIV. Bothschafter in Madrid. Er war prächtig, fein gebildet, sein Benehmen edel und ungezwungen, und seine Miene so geistvoll, daß sie schöner Züge nicht bedurfte. Unbefleckten Ruf, die Gunst seines Königs, die Achtung beider Nationen besitzend, lebte er nur in dem Bestreben, Frankreichs Macht zu verdoppeln, indem er Interessen verknüpfte, welche engherzige Staatskunst bisher einander gegenüber gestellt hatte. Er war bei dem Antritte seiner Sendung beauftragt worden, soviel

möglich die Stimmung der Großen und des Volkes in Beziehung auf die Erbfolge, sodann die geheimen Maasregeln der östreichischen Minister, und die Parthei, welche für Baiern war, zu erforschen, und dem Wiener Hofe entgegen zu arbeiten.

Noch hatte Ludwig keinen öffentlichen Schritt für die Rechte des Daufins gethan, doch wußte er schon, daß die französische Parthei die stärkste und zahlreichste war, ohne daß man sich bisher eine Parthei zu erhalten bemüht hatte. Ihr Einfluß erschien deutlich
15. Sept. 1698. bei dem feierlichen, beinahe königlichen Einzuge Harcourts, und dem hierauf folgenden Feste. Seine Pracht und die Aufmerksamkeit, welche er allen Klassen bewies, wirkten sehr auf den Geist selbst derjenigen Großen, welche sich bisher noch für keinen Theil erklärt hatten. Cardinal Porto-Carero, welcher das bedeutendste Gewicht am Hofe und bei der Nation hatte, erklärte dem Bothschafter, daß er sich von nun an Frankreich anschließe, so verschieden auch die Gesinnungen der Königin und ihrer Umgebungen von dieser Ansicht seyen.

Bei der ersten Nachricht von dem im Haag abgeschlossenen Theilungsvertrag hatte Karl II. sein Testament, welches zu Gunsten von Leopolds I. Sohn war, vernichtet, um den Kronprinzen von Baiern zu seinem einzigen Erben zu erklären. Harcourt mußte
8 Febr. 1699. sich auf schonende Art hiergegen erklären; der Tod des bairischen Prinzen hob das ganze Verhältniß.

Seine öftern Rückfälle überzeugten Karl II. von der Nothwendigkeit für die Zukunft ernstlicher zu sorgen: er befahl daher seinem nach Paris abgehenden Gesandten Castel Los Rios seine Beschwerde über die

bei seinem Leben noch vorgehende Unterhandlungen wegen seiner künftigen Beerbung, und sein Vertrauen auf Ludwig XIV. auszudrücken, daß er hieran keinen Antheil nehme, und sich sogar ähnlichen Unternehmungen widersetzen werde: seine Absicht sey es, dem Interesse des Hauses Bourbon nicht entgegen zu handeln. Doch noch ehe dieser Bothschafter ankam, beschlossen Versailles und London dem Könige von Spanien jene Maasregeln, welche die Verbündeten auf den mißlichen Fall seines erblosen Ablebens zu nehmen für nöthig gefunden, zu erklären, und ihn zu deren Genehmigung einzuladen. Dennoch hatte vor dieser Eröffnung Ludwig XIV. seines Bothschafters Harcourt Gutachten über diesen Gegenstand eingeholt. Der hierüber bestehende Briefwechsel zwischen ihm und seinem Kabinet ist eines der trefflichsten Erzeugnisse politischer Erwägung. Das Resultat war der Befehl des Königs, mit der vorerwähnten Erklärung noch zurückzuhalten, und der Entschluß, vorher noch eine bestimmtere Antwort des Wiener Hofes abzuwarten.

Bei dem Ableben des Prinzen von Baiern kamen jedoch Frankreich, England und Holland wegen einer neuen Theilung überein, welche dem Daufin ausser den schon im ersten Vertrage enthaltnen Besitzungen auch Lothringen und Bar gab, wogegen der Herzog von Lothringen Mailand erhalten sollte; der ganze Rest der spanischen Monarchie wurde dem Erzherzog Karl unter der Bedingniß zugedacht, dem Theilungsvertrag binnen drei Monaten beizutreten, widrigenfalls die Verbündeten einen andern Fürsten an seiner Stelle ausersehn würden: sollte der Erzherzog vor

13u25 Merz 1700.

dem König von Spanien sterben, so war dem Kaiser Leopold das Recht eingeräumt, statt seiner einen andern Prinzen oder eine Prinzessin seines Hauses zu ernennen, nur blieb der römische König Josef ausgeschlossen, damit weder die Kaiserwürde noch die teutsch-östreichische Staaten je mit Spaniens Thron vereinigt werden könnten.

Man hat die Frage erörtert, ob die beiden Theilungsverträge dem Völkerrechte, oder der allgemeinen Gerechtigkeit zuwider liefen. Die, welche diese Frage bejahten, gingen lediglich von zivilrechtlichen Grundsätzen aus, da hier doch nur Völkerrecht und politische Ansichten entscheiden konnten. Die Gesammtheit der Souveraine mußte alle Maasregeln nehmen, welche die Erhaltung des gemeinschaftlichen Ruhestandes erforderte: dieser war durch Karls II. Geistesschwäche sehr bedroht, und die Auswahl seines Nachfolgers konnte ihm unmöglich überlassen bleiben.

Harcourt reißte von Madrid ab, die herzogliche Würde von seinem König empfangend, und die französische Parthie siegreich zurücklassend. Ihm dankt das Testament Karls II. zu Gunsten des Herzogs von Anjou seinen Ursprung, wurde es gleich erst vier Monate nach seiner Abreise abgefaßt.

Karl, seine täglich zunehmende Schwäche fühlend, zog seinen geheimen Rath zum Gutachten über seine Absichten einen französischen Prinzen zum Nachfolger zu ernennen, und empfing Bestätigung dieses Vorhabens. Dann fragte er den Pabst Innozenz XIII., der gleichfalls durch Vermittlung des französischen Geschäftsführers in Rom, Kardinals Forbin-Janson, dem Plane des Königs seinen Beifall gab. Daher

errichtete dieser ein Testament, in welchem er Ludwigs XIV. Enkel, den Herzog von Anjou zu seinem Allein-Erben ernannte. Einen Monat später starb er. 2Okt. 1700.

Ludwig hörte seinen Staatsrath über Annahme oder Ablehnung dieses Vermächtnisses. Torci war für jene, Herzog von Beauvilliers für Befolgung des Theilungsvertrags; der König wählte den Rath Torcis. Philipp V. reißte nach Spanien ab, und Ludwig sagte: „Es gibt keine Pirenäen mehr.“ Dez. 1700.

Herzog von Harcourt begleitete den jungen König als ausserordentlichen Bothschafter, doch nöthigte ihn seine leidende Gesundheit bald zur Rückkehr. Die spanische Nation empfing Philipp V. mit lautem Jubel; aber in Europa begannen neue Kriegsrüstungen.

Sie gewannen an Kraft durch folgende Begebenheit. Jakob II. war zu St. Germain gestorben, und alsbald erkannte Ludwig seinen Sohn, den Prinzen von Walis als König von England, ihm die Summen belassend, welche er seinem Vater ausgesetzt hatte. Wilhelm III. beleidigt, rief seinen Gesandten von Paris zurück, und erklärte den Riswiker Frieden für verletzt; und Ludwig suchte das Geschehne lediglich als Titelsache geltend zu machen. Indessen wollte jener behaupten, daß er durch diesen Schritt England von jeder Störung seiner Besitznahme in Spanien abhalten wolle. Das Parlament entschied sich nun, den schon am 1. Sept. 1701 zwischen dem Kaiser, Wilhelm und den vereinigten Niederlanden abgeschlossenen Vertrag aufrecht zu halten, und zugleich den Krieg zu erklären. 16. Sept. 1701.

4 Mai 1702. Anna, Wilhelms Tochter und Thronfolgerin,
8 Mai 1702. und die vereinigten Niederlande, erließen Manifeste,
welchen Leopold I. mit einer gleichen Erklärung folgte.
15. Mai 1702. Das teutsche Reich glaubte sich dem Kaiser anschließen
zu müssen, und die Reichsversammlung gab auch ihr
28. Sept. 1702. Manifest. Ludwig erklärte nicht minder feierlich den
Krieg, der östreichische Gesandte wurde (aus einer
3 Jul. 1702. noch unbekannten Ursache) verhaftet, und ein Bun-
desvertrag mit Klemens von Baiern, Kurfürsten von
Kölln und Bischoff von Lüttich, dann später mit seinem
Bruder dem Kurfürsten von Baiern geschlossen, wel-
chem Philipp V. die spanische Niederlande gab. Auch
der Herzog von Mantua nahm gleiche Verbindung
und französische Besatzung. Ein früheres Bündniß
mit Portugal lößte sich wieder, und Peter II. trat
16. Mai 1703. Frankreichs Gegnern bei. Der Herzog von Savoien,
gleichfalls mit Frankreich und Spanien verbündet,
fand sich beleidigt, daß ihm diese Mächte nicht die
Anführung ihrer Truppen vertrauten, wie man ihn
hoffen lassen. Ueberdies mißvergnügt wegen unrichti-
ger Bezahlung der Subsidien und Oestreichs Einfall
in seine Staaten fürchtend, ließ er sich in geheime Unter-
handlungen mit diesem ein. Graf Philippeaux, fran-
zösischer Gesandter in Turin, entdeckte dies mit dem
ihm eignen lebhaften Scharfblicke bald; die piemon-
tesische Truppen, welche sich bei Vendome befanden,
wurden auf des Königs Befehl von diesem Feldherrn
29. Sept. 1703. entwaffnet, beiderseitige Gesandten in Folge dieses
Schrittes verhaftet, und wechselseitige Kriegserklä-
rungen gegeben. Dennoch behielt der Herzog eine
sehr genaue Verbindung mit seiner Tochter, der eh-
maligen Herzogin von Bourgogne, nachher Daufine

bei. Sehr liebenswürdig, aber sehr unbedachtsam, theilte sie ihrem Vater Nachrichten mit, welchen Frankreichs Feinde einen Theil ihres Erfolgs in diesem Kriege verdankten. Sie benutzte die zärtliche Neigung des Königs, um die politische und kriegerische Plane des Kabinets zu erspähen, die sie dann ihrem Vater entdeckte. Ludwig XIV. erfuhr dies zu seiner Kränkung nach ihrem Tode durch vorgefundene Briefe.

Ludwigs Einfluß auf seinen Enkel erregte Unzufriedenheit bei den Spaniern. Graf Marsin folgte dem Herzog von Harcourt als französischer Bothschafter in Madrid. Torci zog ihn zu Rathe, ob man bei Philipp V. auf die Abtretung der Niederlande an Frankreich als Entschädigung für den zu leistenden Beistand antragen solle; er rieth es freimüthig ab, und als er wahrnahm, daß er in Madrid nicht angenehm sey, bat er selbst um seine Abberufung. Die von Philipp V. ihm angetragne Grandenwürde hatte er abgelehnt, um als Bothschafter seines Königs frei zu bleiben.

Ihm folgte in der Gesandtschaft Kardinal d'Estrées, welcher die französische Geistlichkeit mit Rom ausgeglichen, und wesentlich zur Erwählung der Päbste Alexanders VIII., Innozenz XII. und Klemens XI. beigetragen hatte. Doch brachte er seines vielen Geistes ohnerachtet, große Verwirrung hervor, weil er durchaus alles in Madrid leiten wollte. Die größte Zerrüttung in den Geschäften und die lauteste Fehde gingen aus dem Bestreben der Prinzessin Ursini, des Marquis Louville, des Kardinals d'Estrées, seines Neffen, des Abbé d'Estrées, und des Pater Dauben-

ton, königlichen Beichtvaters, den König und die Königin zu beherrschen, hervor. Um diese Verwir-
1703. rung zu heben, rief Ludwig den Kardinal zurück, ihn übrigens durch eine reiche Pfründe und die Ernennung seines Neffen, des Abts, zu seinem Nachfolger belohnend.

Obgleich geschmeidiger, als sein Oheim, weil er erst noch sein Glück zu machen hatte, besaß er dennoch nicht Erfahrung und Klugheit genug für diese Stelle: weniger gewandt als listig und ränkesüchtig, veranlaßte er bald seine Entfernung. Ludwig XIV. setzte an seine Stelle den Herzog von Gramont, einen gewandten und festen, nur in Anwendung seiner Urtheilskraft zu raschen Mann. Auch er verlangte, durch endlose Widerwärtigkeiten ermüdet, abberufen zu werden, und schrieb vor seiner Abreise an den Minister Torci: „Wenn alle Ihre Gesandtschaften die„ser gleichen, so wünsche ich in meinem Leben von „keiner mehr zu hören.“ Philipp V. ließ ihm das Ordenszeichen des goldnen Vließes im Werthe von zweitausend Pistolen reichen; er verweigerte aber dieses, so wie das gewöhnliche Geschenk; man solle, sagte er, in der bestehenden großen Geldverlegenheit diese Summen für die Bedürfnisse der Truppen verwenden.

Hätte Gramont eben soviel vorsichtige Klugheit als Uneigennützigkeit besessen, so würde ihm sein Geschäft geglückt, er selbst aber nicht versucht haben, den König ohne Mitwirkung der Königin zu leiten. Ihm folgte Amelot von Gournai, vorher in Venedig, Portugal und der Schweiz. An ächter Gewandtheit übertraf er alle seine Vorfahrer, denn er behauptete

ſich gegen die Beſtrebungen und Ränke aller Theile, und führte durch große und ſanfte Feſtigkeit, und unverleugnetes weiſes Beharren die in Philipps V. geheimen Rath angenommnen Beſchlüſſe zur Wirklichkeit.

In die Reihe dieſer Ereigniſſe verwebten ſich 1702.
manche andre, minder bedeutende, doch um deswillen der Erwähnung würdige, weil das Beiſpiel in der Diplomazie eine Urkunde iſt. Dahin gehört die Fehde des königlichen Geſandten in Kopenhagen Chamilli mit dem daſigen Kabinetsminiſter Sehſtädt über Verletzung geſandtſchaftlicher Asilrechte, welche mit Chamillis Zurückberufung endete; ſo wie die feierliche Genugthuung, die Venedigs Bothſchafter, Piſani dem Könige für Beleidigung ſeiner geſandtſchaftlichen Päſſe und die Hinrichtung zweier in ſeinen Dienſten ſtehenden Venezianer leiſten mußte. Dahin gehört ferner die Verhaftung des durch Preuſſen nach 1702.
Schweden reiſenden Geſandten, Marquis von Bonac, durch Oginskis Truppen, und die Aufhebung des Marquis dü Heron, welcher ſich als königlich auſſerordentlicher Geſandter in Warſchau befand, durch ſächſiſche Reuterei. Sie blieben ohne beſondere Folgen, und hingen mit dem, Polen damals zerrüttenden Partheigeiſte zuſammen.

Der königliche Bothſchafter Feriol in Konſtan- 1703.
tinopel beging die Geburt des Herzogs von Bretagne mit einem großen Feſte, welches mit einer glänzenden Erleuchtung endigte. Der Großweſir befahl, dieſelbe auszulöſchen, und ſchickte zuletzt den Kapigi-Bachi mit anſehnlicher Begleitung, um mit Gewalt voranzugehen: Feriol empfing ſie ſehr freundlich, bat

sie zu dem Feste, und erbot sich, ihnen alles selbst zu zeigen. Alsbald ließ er die Thüren verschließen, und alle bei ihm befindliche Franzosen, fünfhundert an der Zahl, zu den Waffen greifen; dann bat er die fremden Gesandten, sich zu entfernen, und ließ seine Bewaffnete vor den Augen der Türken manövriren, selbst Feuer geben. Vergeblich wollte sich der Kapigi mit seinen Leuten entfernen; Feriol führte sie einer für sie eigens bestimmten Tafel zu, und unter dem Vorwande, ihnen Ehre zu erweisen, sie bis zum Morgen zurückhaltend, behauptete er seine Erleuchtung.

18. Merz 1695. Die Stände von Neufchatel hatten die verwittwete Herzogin von Nemours, Schwester des letzten Herzogs von Longueville, ihres ehmaligen Herrn, für ihre Fürstin erkannt. Prinz Conti machte Ansprüche als Testamentserbe; das Pariser Parlament sprach zu seinen Gunsten; aber die drei Stände blieben bei ihren Beschlüssen, ohne Rücksicht auf das Parlaments-Urtheil zu nehmen. Ludwig XIV. erklärte sich für den Prinzen, und beinahe kam es zu einer Fehde mit dem Jan. 1707. Kanton Bern. Jetzt war die Herzogin gestorben, und mehrere Bewerber stritten sich um ihren Nachlaß, unter ihnen erschien der König von Preussen. Er hatte sich die Unterstützung seiner Ansprüche bereits in dem mit der Königin Anna früher abgeschlossenen 28. Okt. 1704. Vertrage gesichert. Als Ludwig die Stände von Neufchatel für Preussen geneigt sah, ließ er durch das Parlament von Besançon Neufchatels Hoheit mit der Krone vereinigen. Dennoch entschieden sich die Stände für Preussen, und wurden von den Schweizern unterstützt. Der König ließ der Tagsatzung in Baden er-

klären, daß er bis zu Herstellung des Friedens oder eines rechtlichen Ausspruchs zwischen den Bewerbern die Beschlagnehmung des streitigen Landes durch die Eidgenossen verlange. Endlich gestand er für die Dauer des gegenwärtigen Krieges Neufchatels und Valengins Neutralität, und die Wiederaufhebung der gegen den Handel dieser Länder ergriffnen Maas- 1708.
regeln zu.

Graf Vintimille du Luc, jetzt königlicher Both- 1709.
schafter in der Schweiz, entdeckte mehrere gefährliche Anschläge, welche die mit seinem König kriegführenden Mächte daselbst auszuführen dachten. Er berichtete sie nach Hofe, und bestand zugleich gegen die Eidgenossen auf Einhalten der strengsten Neutralität, welche sie zusagten. Du Lucs Wachtsamkeit blieb nicht fruchtlos, denn sie führte zu du Bourgs Sieg über Merci. Da aber bald nachher Mercis Heer 26. Aug. 1709.
durch das Basler Gebiet ging, und die Schweiz nicht hinlängliche Genugthuung für diese Kränkung ihrer Neutralität gab, so verbot der König allen Handel zwischen Elsaß und Basel — ein Verbot, welches sechs Jahre lang dauerte. Du Luc entdeckte gleichfalls die feindlichen Plane, Breisach zu überraschen, und Landskron zu nehmen: sie wurden vereitelt.

Dieser Bothschafter verfolgte mit großer Strenge den Rath Thomas Mesner von Chur, der dem Könige und den Unterthanen desselben bedeutende Summen unterschlagen zu haben beschuldigt war, und den Dollmetscher der Gesandtschaft le Merveilleux eigenmächtig verhaftete, um ihn zur Herausgabe seines gleichfalls verhafteten Sohnes zu zwingen: diesen letztern hatte le Merveilleux überlistet, um den Vater

zur Abzahlung jener Summen zu nöthigen. Mesner mußte sich zu schriftlicher Abbitte verstehn, überfiel aber, rachsüchtig, den Prior von Vendome auf seiner Reise durch die Schweiz, und brachte ihn mit Einverständniß des östreichischen Gesandten auf teutschen Reichsboden. Manche Unterhandlungen fanden Statt, bis du Luc ein förmliches gerichtliches Verfahren zu
1711. Ilanz bewirkte. Erschreckt floh Mesner nach Wien, und Vendome wurde freigelassen; ein Urtheil erfolgte gegen Mesner, welches ihn zum Tode verurtheilte, einen Preis auf seinen Kopf setzte, und seine Güter einzog. Er starb an einem Falle auf seiner Flucht.

Siebentes Buch.

Konferenzen zu Mördik und im Haag. — Marlborough, Prinz Eugen und Heinsius. — Torcis Unterredungen mit Marlborough. — Konferenzen zu Gertruidenberg. — Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England. — Verfolg des spanischen Erbfolgekriegs. — Kongreß zu Utrecht. — Waffenstillstand zwischen Frankreich und England. — Friedens- und Handelsvertrag zwischen beiden Mächten. — Friedensvertrag mit Portugal, Preussen und Savoien. — Friedens- und Handelsvertrag mit den vereinigten Staaten. — Betrachtungen über den Utrechter Frieden. — Friedensschlüsse zu Rastadt und Baden. — Betrachtungen über beide. — Mornais Sendung nach Portugal. — Unterhandlungen wegen der Bulle Unigenitus. — Vertheidigungsbündniß mit Schweden — Erörterung mit England über den Mördiker Kanal. — Gesandtschaft des Sophi von Persien. — Erneuerung des Bundes mit den katholischen Schweizerkantonen. — Ludwigs XIV. Tod und Staatskunst. — Blick über den fünften Zeitraum.

Der Krieg zwischen Frankreich und den Verbündeten, wurde mit so entschiednem Nachtheile für jenes fortgesetzt, daß es vielleicht ohne Schwierigkeit zu einem ehrenvollen oder nicht zu sehr mit Opfern belasteten Frieden gekommen wäre. Der holsteinische 1707.

Resident im Haag, Pettekum, begab sich zu dem Minister Torci, um ihm seine unverdächtige und stille Besorgung der etwa beschlossnen Vorschläge anzubieten. Ludwig ließ durch ihn nur dem Großpensionär Heinsius wissen, daß er auf die von seinen Gegnern angebotne Präliminarien unterhandeln wolle. Auf diese Weise fand wirklich eine erste Grundlage Statt. Präsident Rouillé, ehmals Bothschafter zu Lissabon, erhielt die bis jetzt noch geheime Sendung; seine Instruktionen gingen auf Abtretung Spaniens, der Indien, Mailands, der Niederlande, und auf Einräumung einer Sicherheitsgrenze und vortheilhafter Handelsverhältnisse an die Generalstaaten. Neapel, Sizilien, Sardinien und einige toskanische Plätze allein wurden Philipp V. vorbehalten, doch selbst im ausserordentlichen Falle die Abgabe der beiden letztern Besitzungen gestattet.

Die Konferenzen begannen zu Mördik mit den holländischen Gesandten. Ohnerachtet vieler Sitzungen kam nichts zu Stande, weil Prinz Eugen und Marlborough, damals allvermögend, dem Frieden widerstrebten. Zu Boredgrave, zehn Meilen vom Haag, setzte man die Berathungen fort. Das Ultimatum der Holländer war, die Verbündeten würden Philipp V. nie und unter keinem Titel auch nur den kleinsten Theil der spanischen Monarchie belassen. Minder von der Härte dieser Bedingnisse, als von dem inländischen, durch einen sehr strengen Winter erhöhtem Ungemache betroffen, willigte Ludwig in die verlangte Herstellung des Münsterer Friedens; sich begnügend, auf die Schleifung der Straßburger Festungswerke, und für Philipp V. auf Neapel und Sizilien anzutragen;

die kölner und trierischen Angelegenheiten sollten gleichfalls in den Friedenskonferenzen entschieden werden, und Jakob III. Frankreich verlassen, dagegen der Vertrag für seine künftige Unterhaltung sorgen.

Torci entschloß sich, da die Wiedereröffnung des 1709.
Feldzugs nahe war, selbst nach dem Haag abzureisen, so mißlich und drückend auch dies Geschäft für ihn seyn mußte. Er hatte es mit Marlborough, Prinz Eugen und Heinsius aufzunehmen, welche, der Koalition Urheber, auch ihre geheimnißvoll und rastlos thätige Triebfedern waren.

Marlborough besaß weder die glänzenden Einfälle noch die lebendigen Züge, welche den Mann von hohem Geiste bezeichnen; aber niemand that es ihm an richtigem Sinne, an Durchschauungskraft und Beurtheilung zuvor. Mit der glücklichsten Gesichtsbildung begabt, war ihm unwiderstehliche Anmuth eigen. Durch sie wußte er, so lange er den Krieg leitete, die verschiednen Mächte stets zusammen zu halten, und sie auf den Hauptgegenstand zu richten, so sehr sie auch Privatinteresse, Mißtrauen und falsche Ansichten trennten. In seinen politischen Begriffen ließ er sich von Vaterlandsliebe und Haß gegen Ludwig XIV. leiten.

Prinz Eugen besaß einen an Kenntnissen reichen Geist, schnellen Blick, ausserordentlichen Scharfsinn, richtige Urtheilskraft, und einen seltnen Takt, um das Gemüth derjenigen zu entziffern, mit welchen er Geschäfte hatte. Wenig sprechend, sagte er nur Richtiges und Gründliches. Niemand übertraf ihn an unwandelbarer Verschwiegenheit. Von Ludwig

beleidigt und gleichsam zurückgestoßen, hatte er die Rache in Heldenthaten gefunden.

Heinsius galt allgemein für einen klugen und verläßigen Mann, von vollendeter Erfahrung und unbestechlicher Redlichkeit. Kalt, aber nicht rauh, höflich im Umgange, einfach und prachtlos in seinem Aeussern und seiner Lebensart, und von der Aufmerksamkeit Marlboroughs und Eugens geschmeichelt, richtete er sein ganzes Bestreben darauf, Frankreich wieder zu den Verhältnissen des Vertrags von Vervins zurückzubringen.

Torci fing alsbald mit Heinsius zu unterhandeln an; doch wurde nichts beschlossen, weil man Marlboroughs nahe Ankunft erwartete. Unterdessen ließ Torci den Präsidenten Rouille nach dem Haag kommen, um ihm mit seinem Rathe zur Seite zu seyn. Endlich kam Marlborough; mit ausgezeichneter Höflichkeit sich benehmend, die tiefste Ehrerbietung gegen Ludwig ausdrückend, Türenne seinen Kriegslehrer nennend, legte er eben so viel Aufrichtigkeit in seine Betheurungen als seine Handlungen deren wenige bezeugten, und ging immer von dem Grundsatze aus, der schnelle Friede, auch unter den bedeutendsten Opfern, sey allein Frankreichs Heil. Die so häufig gegen ihn vorgebrachte Beschuldigung der Habsucht widerlegte er durch die That, alle Anerbietungen Torcis zurückweisend, ob sie gleich zwei Millionen Livres für Sizilien und Neapel, oder auch für Sizilien allein, eben so viel für Dünkirchen, und gleiche Summe für Straßburg jedes im Einzeln, und zwei Millionen für Erreichung aller dieser Punkte zugleich betrugen.

Prinz Eugen verlangte für Kaiser und Reich, Straßburg, Landau, Breisach, Fortlouis und ganz Elsaß.

Endlich legte Heinsius die von ihm, Marlborough und Eugen unterzeichnete Präliminarien in vierzig Artikeln vor. Ihnen zufolge sollte Frankreich binnen zwei Monaten Karl III. als Inhaber der spanischen Gesammtmonarchie anerkennen, und Philipp V. mit seiner Gemahlin Spanien verlassen. Straßburg, Kehl, Breisach, Landau sollten an das Reich zurückkommen, und Ludwig das Elsaß nur nach dem buchstäblichen Sinne des westphälischen Friedens besitzen. An die Generalstaaten waren Cassel, Lille, Maubeuge, Tournai, Conde abzutreten. Nach allen diesen Leistungen sollte ein Waffenstillstand bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens erfolgen. 28. Mai 1709.

Torci verweigerte die Unterzeichnung; sein Hof verwarf die Artikel, und machte die Ursachen öffentlich bekannt. Diese Erklärung brachte große Wirkung hervor; die verschaffte Ludwig XIV. die Mittel, einen Krieg fortzusetzen, für welchen ihm die Hilfsquellen bereits zu mangeln anfingen. Sein hoher Geist beurkundete sich in so mißlicher Lage, und Philipp V. theilte vollkommen diese Stimmung. Frankreichs Feinde weigerten sich, auf Ludwigs Untergang hoffend, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, bis die Holländer, welche das volle Vertrauen der Koalition besaßen, neue Konferenzen zu Gertruidenberg eröffneten, welchen Marschall d'Huxelles und Abbe Polignac von französischer Seite beiwohnten. 10. Merz 1710.

Nikolaus Dûblé, Marschall d'Huxelles, hatte seine anfängliche Bestimmung zum geistlichen Stande mit dem Waffenberufe vertauscht. Erst sechs und

1689. funfzig Täge nach eröffneten Laufgräben übergab er Mainz. Polignac war Auditor der Rote in Rom und schon durch mehrere wichtige Unterhandlungen ausgezeichnet. Als holländische Bevollmächtigte erschienen Buys und van Derdussan. Der erste verbarg viel Gewandtheit und republikanischen Stolz unter einem einfachen Aeußern. Sie verlangten von Ludwig die eigne Mitwirkung zur Entsagung seines Enkels. Polignac setzte ihren harten Forderungen die beissenden Worte entgegen: „Meine Herrn, Sie sprechen wie „Leute, welche des Siegens ungewohnt sind.“ Unwillig und ermüdet rief Ludwig seine Bothschafter zu-
Juli 1710. rück. Sie reißten ab, nachdem sie vorher nachdrücklich an Heinsius geschrieben, und wurden von ihrem König mit vieler Güte empfangen.

Abbe Gautier, Sohn eines Kaufmanns von St. Germain-en-Laie, und Kaplan des Grafen von Tallard während seiner Gesandtschaft in England, war durch seine Verbindung mit dem ehmals als Bothschafter in Paris gewesenen Grafen von Jersei, dessen Gemahlin katholisch war, in London auch während des Krieges zurückgeblieben. Nach dem Sturze der Marlboroughischen Parthei dachte das englische Kabinet an Ausgleichung mit Frankreich. Graf Jersei, mit dem neuen Minister Robert Harlai, nachher Grafen von Oxford verbunden, schlug ihm Gautier zu dieser Absicht vor. Er erhielt mündlichen Auftrag, den König wissen zu lassen, daß England den Frieden wünsche, doch nicht unmittelbar in besondere Unterhandlung eingehn könne; daher sey es nothwendig, daß Ludwig bei den Generalstaaten auf Wiedereröffnung der Konferenzen über den allgemeinen Frieden

antrage. Alsdann werde der Londner Hof seine Minister ernennen, und ihnen so bestimmte Aufträge geben, daß es nicht mehr von den vereinigten Staaten abhangen solle, den Abschluß zu verhindern.

Gautier ging nach Paris, und sprach mit Torci. Jan. 1711. Der Staatsrath war der Meinung, nicht mittels der Holländer, sondern mit England unmittelbar zu unterhandeln. Gautier reißte zurück, kam aber binnen kurzer Zeit wieder nach Paris, um für das englische Ministerium eine umständliche Denkschrift über die französische Bedingnisse zu verlangen. Er erhielt 18. April 1711. und überbrachte sie. Die englische Minister, zufrieden mit den, Englands Handel begünstigenden Anträgen, bestimmten die Königin Anna, Gautier abermals nach Paris zu senden; Matthias Prior folgte ihm dahin; mit ihm unterhandelte Torci, jedoch, da Prior keine Vollmacht hatte, nur insgeheim. Indessen wurde seine Reise nach Frankreich durch einen englischen Zollbedienten an Marlborough, und von diesem dem Bothschafter des Wiener Hofs entdeckt.

Prior, schon früher durch geistvolle Gedichte bekannt, hatte als Bothschaftssekretär dem Kongresse zu Riswik beigewohnt, dann den Grafen von Portland in gleicher Eigenschaft nach Paris begleitet. Wilhelm III. ließ ihn, da er eben im Haag war, dahin kommen, zog ihn über seine Plane zu Rathe, und machte ihn zum Unterstaatssekretär im nordischen Departement. Nach Marlboroughs Fall und dem Siege der Torcis über die Whigs schloß sich Prior an diese und ihre Häupter, Oarley-Oxford und St. John-Bolingbroke an. Die jetzt in ihm getroffne Wahl konnte nicht besser ausfallen, da Prior durch frühere Geschäfte und Literarruf

bereits in Frankreich bekannt war. Sein Auftrag beschränkte sich jedoch lediglich auf Mittheilung der Präliminarien, die eine in zwei Abtheilungen gefaßte Denkschrift enthielt.

Der erste Theil betraf Englands Bundesgenossen, der andere Englands eigne Anträge, welche, obwohl sehr hoch gespannt, dennoch einigermaßen durch die Einwilligung, daß Philipp V. Spanien behaupte, aufgewogen wurden. Der Londner Hof begehrte die Abtretung Gibraltars, Port Mahons, und vier westindischer Plätze, zwei im Norden, zwei im Süden, unter dem Vorwande, dem jetzigen und künftigen dasigen Handel Englands zum Schutz zu dienen. Dieser letzte Punkt schien höchst bedenklich; da aber Englischer Seits eine kategorische Antwort verlangt wurde, so gerieth man in Versailles auf den Gedanken, die Unterhandlung nach London zu versetzen. Menager wurde zum Bevollmächtigen ernannt.

Nikolaus Menager war zu Rouen aus einer
1658. angesehnen kaufmännischen Familie geboren; seine Kenntnisse in dem Handelsfache bestimmten ihn zum Abgeordneten der Kaufleute von Rouen in Paris, und sein dasiges Benehmen entschied seine jetzige Ernennung zu einem mit Handelsverhältnissen so eng verwebten diplomatischen Geschäfte. Er kam mit
18. Aug. 1711. Prior und Gautier nach London, und eröffnete alsbald seine Unterhandlung mit den zwei Staatssekretären, unter welchen sich Bolingbroke befand.

Mit dem Interesse der Bundesgenossen beginnend, blieb man bald bei der Erörterung des englischen Interesse allein stehn. Der Londner Hof for-

derte die Schleifung der neuen Werke zu Dünkirchen, und als Menager die Abtretung der westindischen Plätze bestimmt verweigerte, ein ausschließliches Privileg von dreisig Jahren über den Negerhandel in den spanischen Kolonien, und die vorzügliche Begünstigung der englischen Nation in den spanischen Häfen; endlich Frankreichs Ausschliesung von der Fischerei zu Terreneuve. So willfährig sich auch Menager über die ersten Punkte erklärte, so fest blieb er über den letztern. Endlich unterzeichnete man als Grundlage des Friedens drei Akten, deren eine Englands Forderungen und Frankreichs Gegenerklärungen, die andere Savoiens Verhältnisse, die dritte Frankreichs Anträge in Beziehung auf den allgemeinen Frieden enthielt. Dann wurde Menager bei der Königin zur Audienz gelassen, welche ihm ihre ernstliche Friedensneigung erklärte. Der Schatzmeister Graf Oxford reichte ihm die Hand mit den Worten: „Wir wollen also aus zwei Völkern ein „innig verbundnes Volk machen!“ Bolingbroke erklärte sich in gleicher Art, und empfahl Festigkeit gegen die Holländer, Nachgiebigkeit über manche zum Frieden unentbehrliche Punkte. 8 Okt. 1711.

Josefs I. Tod wurde für Philipps V. Erhaltung wichtig, weil er Karl III. in Besitz der teutsch-östreichischen Staaten und der Kaiserkrone setzte; die Koalition verlor von diesem Augenblicke an ihre Haltung, und Englands Schritte waren eine Folge dieser Begebenheit. 17. April 1711.

Der Kongreß zu Utrecht wurde eröffnet; und von Ludwig XIV. durch Marschall d'Huxelles, Abbe Polignac und Menager beschickt; die englischen Gesandte waren der Bischoff von Bristol, Robinson, und Lord Stafford, Bothschafter in Holland. Die General- 29. Jan. 1712.

staaten sandten unter andern Buys und van Derdussan, ehmals in Gertruidenberg gebraucht. Die von Frankreich und England unterzeichnete Präliminarakten wurden lediglich für Vorschläge erklärt, und nun fanden sich auch die östreichische Bothschafter ein.

Frankreich erklärte sich zu Anerkennung der Königin Anna, und der von ihr zu bestimmenden englischen Thronfolge, zu Schleifung der Dünkircher Werke gegen Entschädigung durch Lille und Tournai, zu Abtretung der Insel St. Christof, und der Hudsonsbai an England, gegen Rückerhaltung von Akadien und Portaviel, auch Terreneuves gegen Vorbehalt des Forts Plaisance und der Fischerei: ein Handelsvertrag mit England wurde auf möglichste gleiche Behandlung bewilligt. Die von Spanien an Baiern abgetretnen Niederlande sollten den vereinigten Niederlanden zur Sicherheitslinie dienen, und diese wurde durch Furnes, Ypern und Menin vermehrt; dagegen sollte Frankreichs Sicherheitslinie aus Aire, St. Venant, Bethune und Douai gebildet werden. Auch den Generalstaaten wurde ein vortheilhafter Handelsvertrag zugesichert; Philipp V. entsagte allen Ansprüchen auf Neapel, Sizilien und Mailand. Die wechselseitigen Rheingrenzen sollten auf den Fuß vor dem Kriege hergestellt werden. Auf der andern Seite verlangte der König völlige Wiedereinsetzung der Kurfürsten von Kölln und Baiern, und verpflichtete sich zur Anerkennung der hannöverischen Kur und der preussischen Krone. Zwischen Frankreich und Savoien sollten die Grenzen die alte Bestimmung wieder erhalten; eben so zwischen Frankreich und Spanien und Spanien und Portugal.

Die Koalition war sehr unzufrieden mit diesen Bedingnissen, die sie zu hochgespannt fand; das englische Oberhaus beschloß deßfalls eine Addresse an die Königin; doch erfolgten Gegenerklärungen. Oestreich forderte Spanien, Elsaß, und überhaupt alles, was Kaiser und Reich in dem münsterschen, nimweger und riswiker Frieden an Frankreich abgetreten; überdies Entschädigung für den Kriegsschaden des Reichs, und die lehnfreie Rückgabe der von Karl IV. an die Krone abgetretnen Plätze an Lothringen. Die Generalstaaten verlangten die spanische Niederlande, sobald sie sich mit Oestreich über die Art, wie sie zur Sicherheitslinie dienen sollten, vereinigt hätten; sie verlangten mit voller Hoheit Menin, Lille, Douai, Sharpe, Orchins, Tournai, Aire, Terouane, Lillers, St. Venant, Bethune, Bouchain, Fürnes, Dixmude, Ypern, Warneton, Commines, Properingen, Valenciennes, Condé und Maubeuge mit Forts, Geschütze, Zeughäusern und Kriegsvorräthen; vollkommne Handelsfreiheit nach dem Tarif von 1664, und künftige Erweiterungen ihrer Anträge während der Unterhandlungen.

Auch Savoien, Portugal und Preussen stellten ihre Forderungen auf. Die Mehrheit der Reichsstände folgten diesen Vorgängern.

Endlich schlug England einen Friedensplan vor, in welchem es von Ludwig eine Art von Zurücknahme der feierlichen Schritte, die er für Jakob III. gethan, und mehrere Vortheile für seinen Handel und Kolonienbesitzungen forderte.

Die Unterhandlungen wurden gehemmt; diese Zögerung und die Vorwürfe der übrigen Mächte, daß sich England von ihnen trenne, entschieden die Kö-

nigin Anna, sich mit der Ausgleichung gegen Frankreich zu beschäftigen. Sie ließ dem Parlamente einen
17. Jun. 1712. Entwurf des allgemeinen und besondern Friedens vorlegen, welcher bei dem Oberhause großen Widerspruch fand. Sie ließ sich hierdurch nicht abhalten, in den ersten Tagen des Julius dem Oberbefehlshaber ihrer Truppen, Herzog von Ormond den förmlichen Befehl zur Trennung von dem Heere der Verbündeten und zu Erklärung eines Waffenstillstandes zu senden. Dieser Entschluß setzte den Prinzen Eugen in große Verlegenheit, und führte sogar den einige Tage später erfolg-
24. Juli 1712. ten Sieg bei Denain herbei. So unerwarteter Vortheil, die Einnahme von Bouchain, Marchiannes, Douai, Quesnoi und die Eroberung der feindlichen Magazine gaben den französischen Bevollmächtigten ein solches Uebergewicht, daß die holländische Gesandten in ihrer Kränkung den Kongreß abbrechen wollten, und den königlichen Bothschaftern erklärten, sie könnten abreisen. „Nein, meine Herrn,“ erwiederte der Abbe Polignac mit energischer Kürze, „wir werden „nicht abreisen, sondern über Sie bei Ihnen ohne „Sie unterhandeln.“

Diese Stimmung brachte eine Fehde des holländischen Gesandten, Graf Rechtern mit Menager hervor, die, obwohl von ihren Bedienten ausgehend, dennoch durch Rechterns unschickliches Benehmen lebhaft genug wurde, um die Konferenzen zu unterbrechen.

Der vorläufig zwischen Frankreich und England
23. April 1713. bewirkte Waffenstillstand umfaßte zwei Monate, unter Gestattung einer möglichen Verlängerung; und Philipps V., und seiner Nachkommen Entsagung auf

Frankreichs Krone, die Abtretung Dünkirchens an England, so wie die Schleifung seiner Festungswerke. Später kam Bolingbroke selbst nach Paris, um den Waffenstillstand definitiv abzuschließen. In seiner Unterhandlung mit Torci wurde festgesetzt, daß Savoien bei Erlöschung des Anjouschen Mannsstammes auf dem spanischen Thron folgen solle. Sehr mit Bolingbroke zufrieden, schickte Ludwig XIV. den Herzog von Aumont nach England; Anna erwiederte diese Sendung durch Lord Shrewsburi, welcher der feierlichen Entsagung Spaniens auf die französische Krone beiwohnte. Jan. 1713.

Indessen vernachlässigte England auch das Interesse seiner Bundesgenossen nicht. Die Konferenzen zu Utrecht begannen von neuem, und nachdem alle übrige Verhältnisse beinah erschöpfend geregelt waren, wurde noch die Ausgleichung der Niederlande mit Frankreich verhandelt. Endlich unterzeichneten Frankreichs und Englands Bevollmächtigte den Hauptvertrag, welchem der riswiker Friede zur Grundlage diente. 11. April 1713. Vermöge seiner sollte der Rhein die Grenze zwischen Frankreich und dem Reiche ausmachen; Oestreich Altbreisach, Kehl und Landau und überdies Neapel, einen großen Theil von Mailand, die spanische Städte an der toskanischen Küste, und die spanische Niederlande erhalten. Einige Stunden später unterzeichneten die savoische, um acht Uhr Abends die portugiesische und um Mitternacht die preussische Gesandten. Eine Stunde später trafen die Abgeordnete der Generalstaaten ein, welche mit ihren Schreibereien über den Handelsvertrag nicht eher fertig geworden.

Der Vertrag zwischen Frankreich und Großbrit-

tanien bestimmte: daß Ludwig die Königin Anna und die hannöverischz Erbfolge anerkennen, jeder andern Anerkennung namentlich jener des Prätendenten entsagen, und keinem Gegner der jetzigen englischen Dynastie irgend Beistand leisten sollte; daß Spaniens Dynastie auf Frankreich, und die Herzoge von Berri und Orleans auf Spanien entsagten; daß Dünkirchen als Festung und Hafen zu schleifen; die Hudsonsbai, St. Christof, Neu-Schottland, Terreneuve und die anliegende Inseln an England abzutreten, und Frankreich nur die Fischerei vorbehalten sey, und daß künftig bei neuem Bruch zwischen beiden Mächten, sechs Monate für wechselseitige Räumung des Lands durch die beiderseitigen Unterthanen bestimmt wurde.

Der an demselben Tage unterzeichnete Handels- und Schiffahrtsvertrag brachte wechselseitig gleiche Freiheiten, Aufhebung des Heimfallrechtes, und die Erneurung der frühern Bestimmungen über Kontrebande mit sich.

11. April 1713. In dem Vertrage mit Portugal glich sich Frankreich mit dieser Krone über mehrere Kolonialbesitzungen aus, und England übernahm die Gewährleistung.

11. April 1713. Mit Preussen kam Ludwig dahin überein, daß er ihm Namen seines Enkels Obergeldern mit der Stadt Geldern abtrat, und seine Hoheit über Neufchatel und Vallangin anerkannte; wogegen Friedrich I. zu Gunsten Frankreichs allen Ansprüchen auf Oranien entsagte; die preussische Königswürde wurde gleichfalls anerkannt.

11. April 1713. Mit Savoien wurde sich an demselben Tage verglichen. Frankreich gab an dasselbe ganz Savoien und die Grafschaft Nizza zurück. Zugleich trat es ihm

das Thal Pangelas und mehrere andere Gegenden ab. Dagegen überließ der Herzog dem König das Thal Barcellonetta; Savoien erhielt Sizilien und die Anwartschaft auf die spanische Krone bei Erlöschung der gegenwärtigen Dynastie.

Der bisher so erfolglos unterhandelte Friede zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden, wurde gleichfalls an demselben Tage unterzeichnet, so stolz auch die Holländer ihre Abneigung zu betonen gesucht hatten. Eigentlich wurden die republikanische Abgeordneten nur durch das gute Einverständniß Frankreichs und Englands zu Paaren getrieben; denn Prinz Eugen und Heinsius besaßen noch immer das Uebergewicht im Haag, wo sehr lebendige Neigung für den Krieg bestand. Die Hauptbedingnisse dieser Uebereinkunft waren folgende: Alles französische Besitzthum in den spanischen Niederlanden sollte den Generalstaaten übergeben; dagegen von diesen Lille, Bochins, Laleu und mehrere andere Plätze an Frankreich abgetreten werden. Die wechselseitige Entsagung der Bourbons auf Spaniens und Frankreichs Krone wurde übrigens auch hier wiederholt. Ein Handelsvertrag folgte unmittelbar auf den Friedensabschluß.

Die Umwälzung, welche 1710 in dem brittischen Kabinet Statt fand, veränderte Frankreichs damals so verzweifelte Lage, daß Ludwig XIV., der nie Muthlosigkeit kannte, sich unter den Trümmern seines Thrones begraben wollte. Zu den englischen Ministern, namentlich zu Bolingbrokes Ruhm muß es bemerkt werden, daß sie, den Nationalhaß abschwörend, die Friedensangelegenheit mit freiem Geiste behandelten.

Vorzüglich aber zeichnet sich die Londner Unterhandlung, nach Torcis eignem Geständnisse dadurch aus, daß nie von einer andern Belohnung und nie von einem andern Interesse, als von Europens Friedensstand und dem Staatsinteresse die Rede war. Diese Grundsätze unterstützten Torci; denn sehr möglicherweise, hätte er gegen einen geraden und heftigen Mann wie Bolingbroke, durch List und Verschlagenheit nichts durchgesetzt, weil alsdann das Vertrauen und wenigstens sehr viele Zeit verloren ging. So aber erwirkte er alles, was in den gegenwärtigen Verhältnissen wünschenswerth war. Die Absichten des englischen Ministeriums entwickelten sich in den Worten, welche Bolingbroke an den Herzog von la Feuillade richtete. „Sie konnten uns, sagte dieser, in diesem Augen„blick vernichten — warum thaten Sie es nicht? — „Weil, antwortete Bolingbroke, wir Ihre Macht nicht „mehr fürchteten:“

Hätte Ludwig XIV. sich bei seinem frühern Glücke behauptet, so würde das Kabinet von St. James minder biegsam gewesen seyn. Die verschiednen Theile des utrechter Friedensschlusses waren auf das europäische Gleichgewicht berechnet, welches man nur durch die Vertheilung von Karls II. Erbe zu erreichen glaubte. Eine zweite Vorsichtsmaasregel, die aus diesem Gesichtspunkte ausging, beruhte auf der für immer bedungnen Trennung Frankreichs und Spaniens: da jedoch Ludwig die Vereinigung beider Reiche nicht beabsichtigte, so erzielte er den eigentlichen Zweck dieses Krieges, nämlich den spanischen Thron für seinen Enkel.

Kaiser Karl VI. hatte, ohnerachtet der unglück-

lichen Begebenheiten des Jahrs 1712 dem utrechter Frieden nicht beitreten wollen, weil es ihm zu schwerzlich fiel, Spanien, dessen Besitz er als Karl III. mit Philipp V. getheilt hatte, ganz aufzugeben. Er setzte daher sein Waffenstreben am Rheine fort; stets rasch in seinem Wirken, nahm Marschall Villars Landau und Freiburg im Breisgau. Diese Vortheile benuzzend bot Ludwig XIV. den beiden Theilen wünschenswerthen Frieden von neuem an.

Aug. 1713.

16. Nov. 1713.

Karl willigte in Unterhandlungen. Prinz Eugen und Marschall Villars, bisher im Felde einander gegenüber stehend, begaben sich nach Rastadt, und begannen das Friedensgeschäft.

26. Nov. 1713.

Vergeblich suchte Villars Philipp V. in diesen Vertrag mit einzuschließen. Eugen ließ sich als Grundlage desselben die von Frankreich zu Utrecht vorgeschlagenen Bedingnisse gefallen, doch setzte er vortheilhafte Abänderungen bey; vorzüglich auf Herstellung aller katalonischen Privilegien bestehend, dagegen verlangte Villars unerläßlich die Herstellung und Entschädigung der Kurfürsten von Köln und Baiern.

Ohnerachtet aufrichtiger Neigung zum Frieden, fanden sich beide Unterhändler durch ihre Instruktionen sehr beengt. Prinz Eugen ergriff daher den Ausweg, die äußersten Anträge seines Hofes niederzuschreiben, und sie Villars zuzustellen, um sie an den König einzubefördern. Dann ging er nach Stuttgard, und Villars begab sich nach Straßburg. Mitlerweile hatte die Reichsversammlung zu Regensburg neue Truppenaushebungen verfügt, und dem Kaiser fünf Millionen Gulden zu Fortsetzung des Krieges bewilligt. Ludwigs nähere Entschliesungen versam-

melten die Diplomaten von neuem zu Rastadt, und
6 Merz 1714. der Friede zwischen Frankreich, Kaiser und Reich wurde wirklich unterzeichnet.

Der riswiker Abschluß diente ihm zur Grundlage. Der König gab Altbreisach, Freiburg und Kehl zurück, und verband sich zur alsbaldigen Schleifung der Festungswerke, die er am und im Rhein, oder sonst auf Reichsboden errichten lassen; er erkannte die hannöverische Kurwürde an. Die Kurfürsten von Kölln und Baiern wurden vollständig hergestellt, die Niederlande neuerdings an die Generalstaaten zu Gunsten Oestreichs abgetreten, und manche Maasregeln zur Erhaltung des Friedensstandes getroffen. Auch dem Reiche blieb vorbehalten, durch eine Deputation einen förmlichen Vertrag abzuschließen. Hierzu wurde die Stadt Baden in der Schweiz bestimmt.

Auch dieser Kongreß fand Statt. Der König sandte den Marschall von Villars, die Grafen du Luc, und St. Contest; Karl VI. den Prinzen Eugen, und die Grafen von Goes und von Seleru. Der Badner Abschluß ist nur sehr wenig von dem Rastadter verschieden. Nur einige kleine Abänderungen fanden rücksichtlich teutscher und italienischer Fürsten Statt.
7 Sept 1714. Er wurde nach Hebung einiger Zeremonialanstände unterzeichnet.

So beschlossen dann der Rastadter und Badner Friede den schrecklichen Kampf, welchen Karls II. Ableben in Europa entflammt hatte. Unabhängig von den allgemeinen Hindernissen, welche der Ausgleichung Frankreichs und Oestreichs entgegenstanden, unterlag nach manchen Behauptungen, die Rastadter

Unterhandlung noch einer besondern Schwierigkeit, weil Torci es übel empfand, daß die Korrespondenz des Marschalls Villars nicht durch seine Hände, sondern unmittelbar an den Kriegsminister Voisin, den eigentlichen Vorgesetzten des Marschalls, ging. Vielleicht erdachten jedoch diesen Umstand nur Torcis Feinde, denn sein Karakter verleugnet die Angabe. Wie dem aber auch sey, der Marschall von Villars zeigte hohen Eifer für die Bewirkung des Friedens, und in ihm eine um so sonderbarere Selbstverleugnung, da er diesem Streben seine Hoffnung auf Kriegsruhm, und seinen Wetteifer gegen Prinz Eugen zum Opfer brachte. Villars war ein der größten Entwürfe fähiger Mann: in seinem Wesen lag ein kühner Schwung mit Größe und Hoheit verbunden; mit kaltem Blute faßte er wichtige Unternehmungen ins Auge, und brachte die ihnen anhängende Gefahr nicht in Anschlag.

Der portugiesische Hof hatte unter Pedro II. Philipp V. anerkannt, und ein Bündniß mit ihm geschlossen, dann Theil an den Verbindungen seiner Gegner genommen, und war 1703 der großen Koalition wider Frankreich beigetreten. Als der Utrechter Friede Spaniens und Portugals Verhältnisse auf den alten Fuß gesetzt hatte, ernannte Ludwig XIV. den Abbé von Mornai zu seinem Bothschafter bei Johann V. von Portugal, der sehr andächtig, eher zu Leitung einer Kapelle, als eines Königreichs taugte.

Das Ende von Ludwigs XIV. Regierung war theologischen Streitigkeiten preisgegeben, welche nur des schweigenden Uebergehens würdig wären, hätten sie nicht einheimischem Partheigeist, und zahlreichen

Unterhandlungen mit Rom das Daseyn gegeben. Jansenius, Bischoff von Ypern, und der Oratorier Quesnel erweckten den Eifer der Jesuiten, welche, von dem königlichen Beichtvater le Tellier beschützt, alles am Hofe vermochten, und endlich erschien die berufene Bulle Unigenitus von Klemens XI. Sieben Bischöffe widersprachen der von vierzig angenommenen, Ludwig befahl ihre unbedingte Annahme. Diese Bulle wurde die Quelle mißlicher und spekulativer Unterhandlungen mit Rom.

8 Sept 1713.

Karl XII. von Schweden, größerer Krieger als Staatsmann, wollte bei seiner Rückkehr von der romanhaften Rolle, die er in Bender gespielt, seinen Gegner für die ihm in seiner Abwesenheit beigebrachte Kränkungen strafen. Doch seine Mittel standen in keinem Verhältnisse mit seiner Rache; in Stralsund belagert, kämpfte er erfolglos auf den Trümmern seines Reiches. Obgleich unzufrieden mit einem Fürsten, der im spanischen Erbfolgekriege seine Vermittlung versagt hatte, fühlte dennoch das Versailler Kabinet die Lücke, welche Karls Fall im Norden veranlassen müsse, und interessirte sich für einen alten, nunmehr unglücklichen Bundesgenossen. Schon während seiner Entfernung Schweden mit Geld unterstützend, Karln selbst in der Türkei mit bedeutenden Summen aufsuchend, schickte Ludwig Torcis Bruder, Colbert-Croissi als Vermittler zwischen Schweden, Preussen und Dänemark ab. Croissi sprach Karln XII. in Stralsund, begab sich dann zu dem ihn belagernden Friedrich I. von Preussen, konnte aber nichts erwirken. Karl entkam, und Stralsund ergab sich.

24. Dez. 1714.

Dem

Dem erschöpften Schweden wieder einige Achtung zu verschaffen, schloß Ludwig XIV. mit Karl XII. zu Versailles ein Vertheidigungsbündniß, welches wechselseitige Gewährleistung für den jetzigen Länderbesitz, vorzüglich in Beziehung auf den westphälischen Frieden, wechselseitigen Beistand, und Frankreichs Verwendung für ehrenvolle Beendigung des Krieges auf drei Jahre festsetzte. 3. Apr. 1715.

Seit dem Utrechter Frieden hatte Ludwig nur einen Zwist mit England; er betraf den Kanal von Mördik. Dünkirchens Hafen wurde dem Abschluß zufolge verschüttet, aber eine Stunde von da ein neuer Hafen errichtet, und mit einem bedeutenden Kanal verbunden, an welchem zwölftausend Menschen arbeiteten.

Prior legte gegen diese Unternehmung eine feierliche Verwahrung ein, welche Frankreich durch richtige Unterscheidung der Verhältnisse erwiederte. Graf Stairs ersetzte Priorn, die Unterhandlung wurde ohne Erfolg fortgesetzt, bis Ludwig aus Liebe zum Frieden plötzlich das angefangne Werk verließ; während der Regentschaft wurde das bis dahin Geschehne ganz vernichtet. 1715.

Der königliche Konsul zu Aleppo, Michel hatte zu Gunsten der französischen Kaufleute und Missionarien einen Vertrag mit der persischen Regierung abgeschlossen. Die Persiens Haupthandel besitzende Armenier, regten sich dagegen, und erwirkten von dem persischen Hofe die Aufhebung der kaum zugestandenen Rechte. Vergeblich stellten die Franzosen vor, daß unter den Beschwerden der Armenier die englische und holländische Kaufleute verborgen seyen.

Marquis des Alleurs, königlicher Bothschafter in Konstantinopel sandte in diesem Zeitpunkte dem Obern der französischen Missionarien in Astrachan, Richard, die umständliche Berichte von dem Siege bei Denain. Richard ließ sie alsbald ins Persische übersetzen, und stellte sie dem Minister zu, der sie dem Sofi vorlas. Von diesem Augenblick an nahm er günstige Gesinnungen für die Franzosen an, und
15. Merz 1714. beschloß, doch ohne der Pforte Mißtrauen zu erregen, einen Bothschafter nach Paris zu senden. Mehemet Rizeleg reißte in dieser Eigenschaft ab.
8. Oct. 1714. Nach manchen in den türkischen Staaten erduldeten Hindernissen, gelangte er durch des Alleurs Schutz nach Marseille, wohin ihm Ludwig XIV. St. Olon entgegen schickte. Seine Geschenke bestanden in sechs Perlen, hundert achtzig Türkisen und zwei Töpfen Gummi; der König ließ bei seiner Abreise seine Schulden und seinen täglich über fünfzehnhundert Franken steigenden Aufwand bezahlen. Er kehrte über Havre und Rußland nach Persien zurück. Ob ein Handelsvertrag damals abgeschlossen wurde, ist ungewiß.

Ludwig wünschte am Ende seines Lebens die Schweiz durch Erneuerung des Vertrags von 1663 an seinen Nachfolger zu knüpfen, obgleich derselbe erst acht Jahre nach seinem Tode zu Ende ging. Du Luc erhielt desfalls Auftrag. Die reformirte Kantons weigerten sich, durch die kalvinischen Flüchtlinge gereizt, und stolz auf ihr Bündniß mit den Generalstaaten. Du Luc hielt sich nun lediglich an die katholischen und das Walliserland. Die Erneuerung mit
9 Mai. 1715. ihnen fand in Solothurn für des Königs und des Daufins Lebenszeit Statt.

Du lucs Nachfolger in der Schweiz wurde d'Avenay, welcher die von seinen Vorfahren zu sehr vernachlässigte Eintracht zwischen den katholischen und protestantischen Kantons herzustellen suchte.

Ludwig XIV. starb, sieben und siebenzig Jahr alt. 1 Sept 1715.
Dieser Fürst sprach mit Geist, oft mit Würde und richtig, selten gründlich. Er war mehr Freund des Krieges als Krieger, und ruhmsüchtiger, als des wahren Ruhmes Schätzer. Seine rege Leidenschaften richteten sich auf Frauen, Aufwand der Feste, Glanz, Baupracht, und Eroberung.

Vielleicht verwechselte man von jeher zu sehr Ludwig XIV. mit seinem Zeitalter, Ludwig XIV. mit dem Menschenalter, über welches er regierte. Die Ligue, Heinrichs IV. schöne Zeit, der dreissigjährige Krieg, die Fronde, Richelieus und Mazarins Ministerialverwaltung hatten der Nation einen ungewöhnlichen Schwung gegeben. Ludwig fand sich, noch als Kind von allen Elementen der Größe umringt; das heroische Geschlecht hob ihn zum Ruhme, es erlosch, und Ludwigs Glanz starb. Nun wählte er unglücklich seine Werkzeuge, die er bilden zu können glaubte, und das Werk mißrieth. Sein erster Zeitraum, der mit Mazarins Tod begann und bis zum nimweger Frieden dauerte, war strahlend und ruhmvoll. Aber seit dem nimweger Frieden verlor seine Staatskunst ihr Gepräge, religiose Verfolgungssucht nahm Besitz von seinem Geiste; Maintenons Einfluß wurde herrschend, seine Schwäche gegen die Kinder seiner Liebe trübte seine Herrlichkeit. Umsonst ruft man sein Alter zur Entschuldigung an: große Männer kennen das Alter

nicht, und mag auch die Kraft den Greisen gebrechen, Sittlichkeit und Anstand müssen ihnen bleiben.

Ludwigs Kabinet zeigt, so verschieden auch die Gaben seiner Minister waren, ein beharrliches Gepräg des Stolzes. Seine Staatskunst urkundet sich in der Willkühr, mit welcher er die münsterschen, pirenäischen und nimweger Frieden, und die Verzichtleistung seiner Gemahlin auslegte. Waffenkraft, Gewandtheit in Unterhandlung, geheimes Verständniß und Geld waren seine Mittel. Auch Insurrektionen benutzte er gegen seine Feinde. Mehr als irgend ein Fürst seiner Dynastie erweiterte er Frankreichs Gebiet, die dem Kriegsloos zu sehr ausgesetzte Hauptstadt von der Nordseite deckend. Er stellte das Gleichgewicht zur See her, und verschaffte seiner Flagge die Achtung der Barbaresken so wie der stolzesten Seemächte. Zu Lande behauptete er bis zum nimweger Frieden das Uebergewicht; seitdem von dieser Höhe zwar herabsinkend, blieb er dennoch, selbst nach dem im spanischen Erbfolgekrieg erlittnen Verluste Europens erster Fürst. Und als das Bündniß wider ihn durch den besondern Frieden mit England gebrochen war, vermochten ihm weder Kaiser noch Reich langen Widerstand zu leisten.

Ludwig besaß einen großmüthigen und stolzen Geist; seine Unterstützung der Fürsten Mantuas und Baierns bezeugt seine Freigebigkeit. So berühmt seine Staatskunst ist, so wahr ist übrigens die Bemerkung, daß er diesen Zweig der Verwaltung nicht sehr liebte, und darum nur ungerne unter vier Augen über Frankreichs ausländische Interessen sprach. Er be-

ſchleunigte immer den Vortrag des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, und ſandte die Plane und Ideen deſſelben an den Staatsrath, um ſie daſelbſt die übrigen Miniſter erörtern zu laſſen, die nun nach ihren Anſichten entſchieden. Torci ſchrieb die Unfälle ſeines Zeitraums vorzüglich dem wenigen Vertrauen zu, deſſen der Miniſter des Auswärtigen von jeher bei dem Könige genoſſen; beſonders Gehör fanden, zufolge ihm, der Kriegsminiſter und der Generalintendant des Bauweſens.

Um Ludwig XIV. richtig zu beurtheilen, darf man weder den holländiſchen Satyren, noch den Flugſchriften der erbitterten Religionsflüchtlinge, noch den Lobpredigten der Jeſuiten, noch endlich den Lobreden der Akademiker folgen. Seine Staatshandlungen allein können den Maasſtab zu dieſem Urtheile geben. Gegen die in oft entbehrlichen Kriegen verlorne Menſchenmenge, gegen eine halbe Million zum Auswandern gezwungne treuer Unterthanen, gegen zwei tauſend ſechzig Millionen Schulden, muß man Verſailles Meiſterſtücke, das Invalidengebäude, die Sternwarte, Languedoks Kanal, die neu geſchaffne Seemacht und Handlung, die Ermunterung der Wiſſenſchaften, der Künſte, des Ehrgefühls, endlich die Feſtigkeit des Greiſes während den Unfällen ſeiner letzten Zeit ſtellen. Genaue und wohlerwogne Sichtung, Vergleichung und Abwägung des Tadelnswürdigen mit dem Löblichen dürfte zu der Endidee führen, daß dieſer Fürſt der Reihe großer Könige angehörte, fanden ſich gleich unter ſeinen Vorfahren weiſere.

Die Denkwürdigkeiten, welche unter ſeinem Na-

men erschienen, sind nicht von ihm; auch hiernach darf er nicht beurtheilt werden, so sehr sie, wären sie ächt, sein Gepräg als Denker, Staatsmann und selbst als Schriftsteller aussprechen müßten. Ist gleich die Meinung über den Geist seines Zeitalters entschieden, so ist sie es noch nicht über seine Persönlichkeit, und vorzüglich nicht über den Punkt, ob er dies Zeitalter schuf, oder ob nicht vielmehr seine Größe im Abglanz seiner Zeit beruht.

Der fünfte Zeitraum unserer Geschichte ist ganz von Ludwig XIV. so wie seine Regierung mit ruhmwürdigen Thaten erfüllt. Sein Hang zum Kriege setzte alle Kabinete in Bewegung, und verbreitete den Vergrößerungsgeist. Daher die Fülle von Vertheidigungsbündnissen und stets sich erneuernden Koalitionen. Dennoch verschwand unter soviel wiederholten Stößen kein Staat der ersten noch der zweiten Größe; die Veränderungen, welche Statt fanden, blieben im Ganzen unmerklich durch das gegen Ludwig aufgestellte System des Gleichgewichts. Ihm das Streben nach der allgemeinen Oberherrschaft beilegend, schuf Wilhelm III. von England und Holland die Grundidee der politischen Grenzlinien, sowohl durch mehrere Reihen von Festungen als Zwischenlande. Während aber Ludwigs Gegner an dem Kontinental-Gleichgewichte arbeiteten, bildete er seinerseits ein See-Gleichgewicht aus. Die seit Franz I. aus den Meeren verschwundne französische Flotten kamen zurück, in Anzahl und Erfolg mit Englands und Hollands Flotten wetteifernd.

In diesem Zeitraume finden sich sehr viele wohlberechnete Handelsverträge mit vollständigen Zollta-

rifen; desgleichen mehrere See- und Schiffahrtsverträge, welche eine neue Seite des Völkerrechts bestimmten.

Die Gewährleistung für die Friedensschlüsse durch Mitwirkung anderer, oder durch Vereinigung aller abschließenden Mächte gegen diejenigen, welche den Frieden verletzen würden, findet sich in vielen Verträgen dieses Zeitraums, als Ersatz für die sonst gebräuchliche, nun nicht mehr genügende Vorsichtsmaasregeln. Aber die Sicherung der Gewährleistung selbst in ihrem Erfolge blieb eine unaufgelößte Aufgabe.

Geheime Verträge und Artikel waren dem Mittelalter unbekannt, weil Verträge als Staatsgesetze, daher der Publizität bedürfend angesehen wurden. Selbst die abgesonderten Artikel, aus welchen in der Folge die geheimen entstanden, waren damals noch höchst selten. In Ludwigs Zeitraume erscheinen alle diese Verhältnisse häufig.

Scheinverträge, welche Richelieu einführte, sind noch größern Ausstellungen unterworfen, weil sie das öffentliche Vertrauen angreifen.

Ohnerachtet der zwischen Europas Höfen herrschenden Erbitterungen finden wir dennoch in diesem Zeitraume mehrere Vermittlungen, selbst schiedsrichterliche Entscheidungen. Aber letztere hatten nur für untergeordnete Interessen Statt.

Der fünfte Zeitraum enthält mehrere ausgezeichnete, diplomatische Geister: Bassompierre, die beiden d'Avaux, Servien, Mazarin, Lionne, d'Estrades, Courtin, Pomponne, Croissi, Torci, Janson, Polignac. Er zeugte kühne Plane, Absichten

hohen Schwungs, und viele Züge, welche die menschliche Natur zu erhöhen, und ihre Schwächen auszugleichen bestimmt scheinen.

Bei Varrentrapp und Sohn, Buchhändler in Frankfurt am Main, ist erschienen:

Benzel-Sternau, (Ch. E. Graf v.) Venedigs Geschichte im Abriß. (Nach Eugen La Baume's Histoire abrégée de Venise, Paris 1811.) gr. 8. Frankfurt 1812. 5 fl. 6 kr. oder Rthlr. 2. 20 gr.

Sr. Exzellenz frühere Arbeiten und große Verdienste um die deutsche Literatur; der wichtige und interessante Gegenstand, welchen Hochdieselben gewählt haben, berechtigten das gebildete Publikum zu hohen Erwartungen. Es freut uns, daß ein so vorzügliches Werk in unserm Verlag herausgekommen ist und wir die Freunde einer unterhaltenden und belehrenden Lektüre von dessen Erscheinung benachrichtigen können.

Demian, (J. A.) Statistik der Rheinbundstaaten. gr. 8. 1812.

Ir Band, die Königreiche enthaltend. fl. 3. 36 kr. oder Rthlr. 2 —

IIr Band, die Großherzogthümer, Herzogthümer und Fürstenthümer enthaltend. fl. 4. 12 kr. oder Rthlr 2. 8 gr.

Eine statistische Darstellung der Rheinbundstaaten gehörte noch immer zu den Hauptbedürfnissen unserer Literatur. Diesem Bedürfnisse sucht nun das vorbenannte Werk für alle diejenigen abzuhelfen, die sich eine gedrängte Uebersicht von dem gegenwärtigen Zustande der Staaten des Rheinbundes verschaffen wollen. Der schon durch frühere statistische Forschungen bekannte Herr Verfasser, hat auch hier seinen Gegenstand mit kritischem Fleiße und unpartheiischer Wahrheitsliebe behandelt. Er hat überall aus den zuverläßigsten Quellen, und zum Theil auch aus seinen eignen Erfahrungen geschöpft. Bei der Bearbeitung selbst richtete derselbe sein Hauptaugenmerk 1) auf den Nahrungsstand der Einwohner, weil dieser bei allen politischen Combinationen am meisten berücksichtigt werden muß, indem die Nichtachtung desselben, oft schon die schrecklichsten Ereignisse herbeigeführt und das schönste politische Gebäude zertrümmert hat; — 2) auf die konstitutionelle Verfassung der verschiedenen Staaten des Rheinbundes, damit es deutlich hervorleuchte wo und in wie ferne die beßern Regierungsmaximen unsers Zeitalters Eingang gefunden haben.

Wer für die Verbreitung dieses jedem Staatsmann unentbehrlichen Werks, das dem gebildeten Publikum der Rheinbundstaaten so wichtig und interessant seyn muß, sich verwendet, vor Ende dieses Jahrs uns nach Frankfurt a. M. oder unter dem Couvert des Herrn J. G. Mittler, Buchhändler in Leipzig, den Betrag von 4 Exempl. portofrei übersendet, erhält das 5te Exemplar für seine Bemühung.

Schlosser, (F. C.) Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs mit einer Uebersicht der Geschichte der frühern Regenten desselben. gr. 8. 1812. fl. 6. 18 kr. oder Rthlr. 3. 12 gr.

Wir glauben, dem Publikum dieses Buch sehr empfehlen zu können, da es die beiden Eigenschaften eines historischen Werks — allgemeines Interesse und einen Vortrag, der auch den mit der Geschichte unbekannten Leser ergreift, vereinigt. Jedem Freund der Geschichte wird diese Bearbeitung eines Theils der Byzantinischen Geschichte sehr erfreulich seyn, da wir, Gibbon ausgenommen, welcher aber in dem letzten Theile gar zu flüchtig verfahren ist, durchaus keine nur lesbare Geschichte dieses Reichs haben. Alle occidentalische und orientalische Quellen hat der Herr Verfasser benutzt, so daß die Noten mit dem Texte zwar ein harmonisches Ganze bilden, doch aber beides als eine für sich bestehende, für sich vollständige Arbeit kann betrachtet werden. Da derselbe durch andere historische Arbeiten seinen Beruf zu einem so großen Unternehmen bewährt; da derselbe eine fast unglaubliche Mühe und Zeit darauf verwendet hat, so dürfen wir einer günstigen Aufnahme im Voraus gewiß seyn.

Mnemonik, oder praktische Gedächtnisskunst zum Selbstunterricht, nach den Vorlesungen des Herrn von Feinaigle. Mit vielen Kupfern und Holzstichen. gr. 8. 1812. fl. 1. 48 kr. oder Rthlr. 1. —

Schön und gut in halb Franzband fl. 2. 12 kr.

Die Liebhaber der Literatur finden in dieser Darstellung eine vollständige Anweisung, wie bisher noch keine existirte, zur Praxis der mit unverdientem Lobe und Tadel gleich oft überhäuften Mnemonik. Sie werden sich hierdurch in den Stand gesetzt finden, ein definitives Urtheil zu fällen über die Größe dieser Kunst und deren Werth; und welchem gebildeten Menschen könnte es gleichgültig seyn, hier nicht mit eignem Auge zu schauen? Auch den ehemaligen Schülern des Herrn von Feinaigle, hoffen wir, soll diese Darstellung eine nicht unwillkommene Rekapitulation seyn, besonders, da sie manches berichtiget und den Anfang zu einer Kritik dieser Methode enthält.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

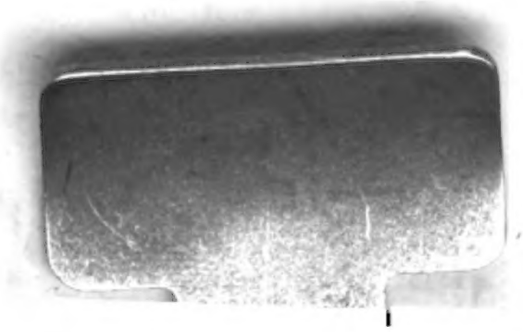

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google